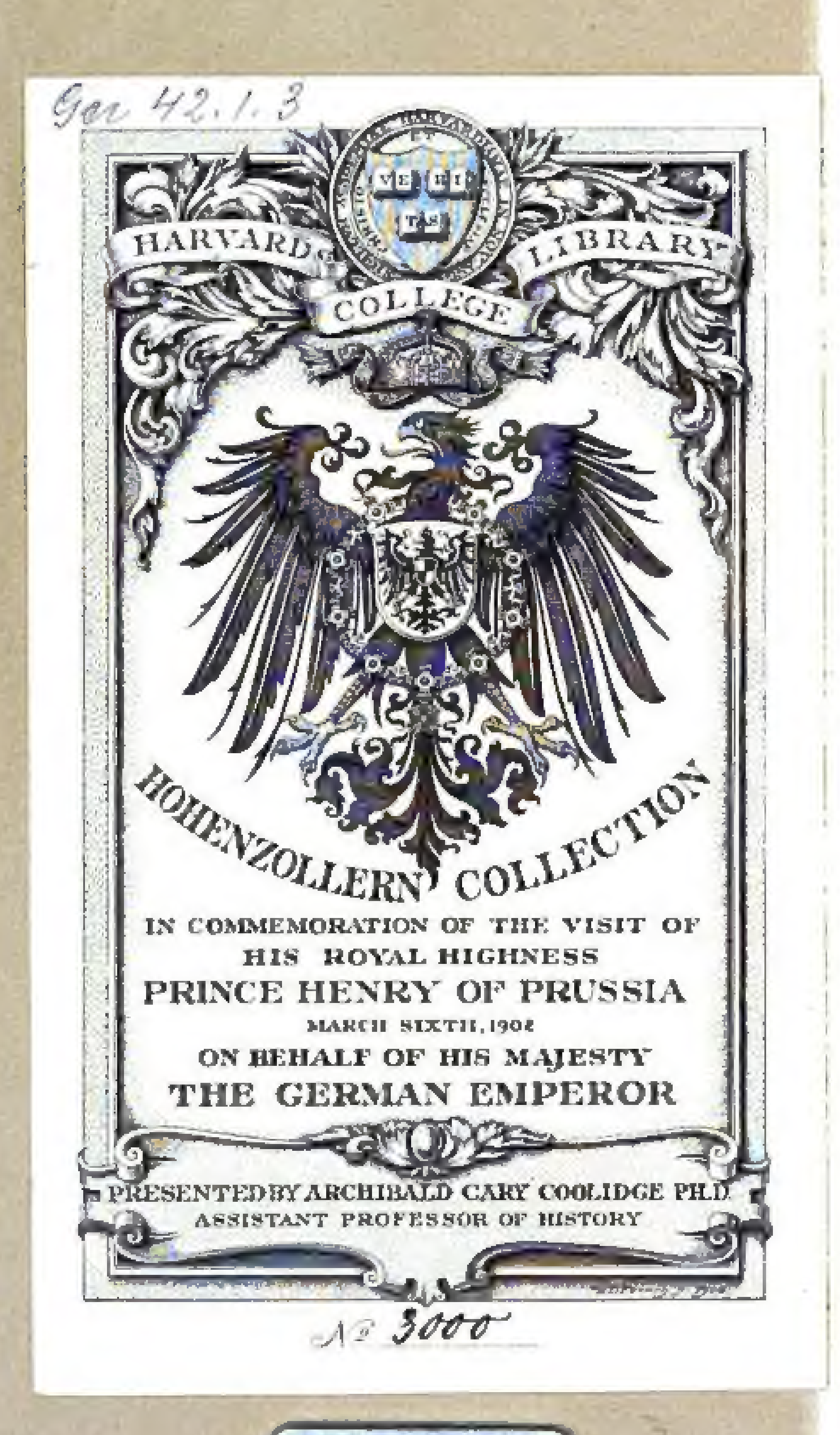
Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz

Historischer Verein der Pfalz, Historisches ...


HARVARD COLLEGE LIBRARY
VE RI TAS
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

Mittheilungen

des

historischen Vereines

der

Pfalz.

I.

Speier.
Daniel Kranzbühler'sche Buchdruckerei.

1870.

I.

Kurze Geschichte des historischen Vereines der Pfalz.

Zur Verständigung.

Auf königliche Anregung hatte der erste historische Verein in der Pfalz sich im Jahre 1827 gebildet. Ein gleiches geschah in den jenseitigen Kreisen. Allein schon vor dieser allerhöchsten Willenskundgebung war der Sinn für unsere Landesgeschichte lebendig und thätig. Was bereits die ältere Zeit, was namentlich das vorige Jahrhundert im Gebiete geschichtlicher Sonderforschung geleistet, steht in Anbetracht der Eigenverhältnisse der Pfalz nicht zurück vor den Leistungen anderer deutschen Provinzen. Kaum ist hier merksam zu machen auf die gediegenen druckschriftlichen Arbeiten eines Simonis, Freher, Pareus, Chr. Lehmann, Kremer, Joannis, Tolner, G. Ch. und J. Ph. Crollius, Gudenus, Bachmann, Widder, Würdtwein, Wundt und anderer mehr; nicht zu vergessen der umfang- und inhaltreichen Akten der kurpfälzischen Akademie in Mannheim mit einer Reihe verdienstvoller Namen.

Eine so reiche Ausbeute geschichtlicher Forschung konnte nicht wirkungslos bleiben auf Weckung, Hebung und Pflege geschichtlichen Studiums. Hat der gebildete Theil des pfälzischen Volkes diese Errungenschaften sich mehr oder minder zu eigen gemacht, so war der Mann von Beruf, der wirkliche Fachmann doch immer zu weiterer Forschung getrieben. Viele Partien unserer Landesgeschichte stehen nun heller beleuchtet und ist der Grund zu deren Weiterausbau breiter und fester gelegt.

Was aber den übrigen allgemeinen Theil unsers Volkes zunächst auf seine Vorzeit zurücklenkt, das ist der ständige Anblick der vielen im Lande zerstreuten Ruinen, dieser alternden Zeugen einer reichen Geschichte. Schon als Schmuck der umgebenden Landschaft bleibt unser Auge auf diese Ziehpunkte gerichtet. Allein sie sind auch dem Volke die sichtbaren Vermittler zwischen Gegenwart und Vergangenheit: ihre Entstehung, das Leben und Treiben in diesen abgeschlossenen Mauern und ihr Untergang bleiben uns bedeutungsvolle geschichtliche Momente. An ihrer äusseren Erscheinung gräbt sich ihre Geschichte um so tiefer in unser Gedächtniss.

Indessen hat keine unserer Burg- und Klosterruinen von jeher so sehr das allgemeine Interesse gefesselt, hat keine die Forschung gleichermassen beschäftigt, als der gewaltige Prachtbau des Domes zu Speier. Mit seiner allmälichen Entstehung aus dem Zustande seiner Verwüstung wuchs auch die Zahl der seine Geschichte erläuternden Schriften. Nebst einigen Vorläufern aus dem Anfange dieses Jahrhunderts — abgesehen von einigen Abhandlungen über andere Kirchenbauten, wie z. B. »Die Alexanderskirche zu Zweibrücken von Philipp Kasimir Heintz, 1817« — erschien 1824 des Magisters Georg Litzel, Konrektors zu Speier, verdienstvolle »Historische Beschreibung der kaiserlichen Begräbniss in dem Dom zu Speier, wie solche vom Jahr 1030 bis 1689 beschaffen gewesen ist u. s. w.«, neu aufgelegt und mit einem Anhang vermehrt durch Johann Michael König. Diese Schrift war ganz angethan, die Theilnahme für die Geschichte des Domes neuzubeleben. Als aber der Domkapitular und bischöflich geistliche Rath Johann Geissel zu Speier 1826 bis 1828 mit seiner topographisch-historischen Monographie »Der Kaiserdom zu Speier«, einer Arbeit hervortrat, welche mit der Fülle gründlichster Quellenkenntniss den Reiz und die Anmut des Vortrages vereinigt, eine bei ähnlichen Schriften so seltene Tugend: so hatte sich nicht allein das Interesse um den altehrwürdigen Bau und dessen Geschichte erhöht, sondern mit diesem Interesse war auch im allgemeinen die Liebe zur Landesgeschichte erwachsen, und begann diese Liebe bereits ihre Früchte zu tragen.

Unter solchen Umständen konnte der erste historische Verein in der Pfalz erfreulich gedeihen. Ob auch anfangs gering an Mitgliederzahl — etwas über vierzig — war er gestützt und getragen von Männern, welche mit hervorragendem geschichtlichen Wissen die fruchtsame Neigung zu dessen Verwerthung verbanden. An der Spitze stand ein Mann, dessen Andenken noch heute fortlebt im dankbaren Herzen der Pfälzer — der Regierungspräsident und Staatsrath Joseph von Stichaner. Er war die Seele des Ganzen. Freund der Volksbildung überhaupt — denn seiner Fürsorge verdankt unser Schulwesen seine Hebung — begeisterter Freund der Geschichte, zugleich vielerfahrener Kenner der Ortsverhältnisse der Pfalz, wirkte der Präsident durch seine einflussreiche Stellung wie durch sein eigenes werkthätiges Beispiel belehrend, anregend, fördernd. Zahlreiche Mittheilungen über entdeckte Alterthümer, über altrömische und andere Funde nebst entsprechenden Abbildungen erschienen in den Amtsblättern des Kreises. Allenthalben war ein rühriges Streben erwacht, und nicht nur Gelehrte und Kenner, auch die Jugend, selbst schlichte Landleute fanden ihre Freude daran, irgend eine aufgefundene ältere Handschrift, einen ergrabenen Stein, ein altes Gefäss, eine Waffe, eine Münze, ein Siegel oder sonst ein alterthümliches Bildwerk dem Vereine zu überlassen. So entstand nach und nach die reichhaltige Sammlung von alten Schätzen, welche in dem Antiquarium des Kreises, der kleinen Rundbogenhalle in der Nähe des Domes, aufbewahrt wurden. Doch wie so vieles, was bei seiner Gründung längere Dauer verspricht, so erlag auch unser Verein einem unverdienten Verhängniss: der politische Sturm der ersten dreissiger Jahre hatte das Unternehmen in seiner schönsten Entfaltung geknickt.

Als die Bewegung sich wieder gelegt und die altgewohnte Ordnung der Dinge zurückgekehrt war, versuchten 1834 Geschichtfreunde zu Speier die Wiederherstellung des untergegangenen Vereines. Die Verhältnisse hatten sich aber inzwischen gewendet: massgebende Kräfte waren dem Vereine entrissen entweder durch Tod oder durch Wechsel der amtlichen Stellung. Besonders hart hatte getroffen die Berufung des Regierungs-

präsidenten v. Stichaner nach dem jenseitigen Baiern. Wurde auch um diese Zeit die Neubegründung des Vereines mehrmals versucht, so war eine entsprechende allgemeine Theilnahme doch nicht zu erzielen. Die wenigen Freunde des Vereines blieben dessenungeachtet nicht müssig. Und so erschien denn — allerdings noch im Auftrage des historischen Vereines der Pfalz und als Beitrag zur Vollendung des Denkmales Königs Adolf von Nassau — 1835 Johann Geissel's vielbewunderte Monographie »die Schlacht am Hasenbühl und das Königskreuz zu Göllheim«. Eine für alle gleich willkommene Gabe. Aber auch eine schönere Entschädigung konnte unsern Geschichtfreunden nicht werden: denn es ist eine Arbeit, welche durch umsichtige Quellenforschung sowol als durch den eigenthümlich fesselnden Ton noch heute einzig und unübertroffen dasteht.

War nun die öffentliche Wirksamkeit des Vereines auch länger gelähmt, so stockte im stillen doch nicht der geschichtliche Eifer. Die dreissiger Jahre reiften manche vortreffliche Frucht. Fast die ganze literarische Thätigkeit berufener Kräfte umfasste die Pfalz und ihre Geschichte, wenigstens doch verwandtes Gebiet. Schon 1828 erschien zu Zweibrücken als Beitrag zur Geographie und Geschichte des Vaterlandes ein »Geographisch-statistisches Handbuch von Rheinbaiern«, und 1831 die »Statistisch-topographische Schilderung von Rheinbaiern« von G. Fr. Kolb.

Von streng geschichtlicher, urkundlich begründeter Darstellung ist hieher zu zählen Johann Geissel's 1830 erschienenes Büchlein »des Kaiserdomes zu Speyer VIII. Säkulartag. Ein Festprogramm.« Ferner Johann v. Birnbaum's Geschichte der Stadt und Bundesfestung Landau, 2te Ausgabe, 1830«; sowie insbesondere das auf Veranlassung der k. Akademie der Wissenschaften in München 1833 herausgekommene Buch »das ehemalige Fürstenthum Pfalz-Zweybrücken und seine Herzoge, bis zur Erhebung ihres Stammes auf den bayerischen Königsthron, von dem Oberkonsistorialrathe u. s. w. Dr. Philipp Kasimir Heintz. Erster Theil von 1410—1514. Mit Bildnissen der Herzoge.« Der Verfasser, ein geborener Pfälzer, bringt eine Zusammenstellung seiner in den zwanziger Jahren gehaltenen akademischen

Reden und sonstige Abhandlungen über die Fürsten des pfalz-zweibrückischen Hauses. Diese Leistung verdient die vollste Anerkennung wegen der fleissigen Benützung der bis dahin erreichbaren urkundlichen Quellen, sowie des klaren, einfachen, echtgeschichtlichen Stiles. Nebst anderen Abhandlungen reihen sich hier an dessen »Beiträge zur Geschichte des bayerischen Rheinkreises nebst urkundlichen Nachrichten von einigen Pfalzgrafen der Birkenfeld-Bischweiler Linie, 1835«. Dann »Der Rheinkreis mit seinen Schlachten. Von v. Neumann, 1836«. — Eine sehr fleissige, mit gründlicher Umsicht geschriebene Abhandlung erschien noch 1838: »Der Bliesgau. Geographisch-historisch erläutert von Wilhelm Eugen Schultz.« —

In anderer, mehr poetisch beschreibender Richtung hat sich gegen Ende der dreissiger Jahre bemerkbar gemacht das mit prachtvollen Stichen geschmückte Werk von Franz Weiss, »Die malerische und romantische Pfalz«, 1855 neu herausgegeben und mit einem geschichtlichen Ueberblicke versehen von Subrector W. Kuby. Neue Forschungen treten hier nicht zu Tage, und der gebotene geschichtliche Stoff, welcher die Hauptsache bildet, ist sozusagen von landschaftlicher Zeichnung umrankt. Wegen seiner allgemeinen Verbreitung hat aber das Buch grossen Einfluss geübt. Aehnliches ist auch von Karl Geib's vielseitigen Schriften zu sagen. Aber besonders hervorzuheben bleibt ein wegen seiner landschaftlichen Schilderungen weitbewundertes Buch »Träume und Schäume vom Rhein«, angeblich von Friedrich Blaul.

Während dessen nehmen Johann Georg Lehmann, nunmehr protestantischer Pfarrer in Nussdorf, und der jetzige geistliche Rath und Domkapitular in Speier Dr. Fr. Xaver Remling, unsere beiden Geschichtschreiber der Pfalz, jeder auf eigenständigem Wege entschiedenen Anlauf. Lehmann, nachdem er vorher einige kleinere Monographien veröffentlicht, brachte von seinen geschichtlichen Gemälden aus dem Rheinkreise »das Dürkheimer Thal« und »das Leininger Thal« im Jahre 1834; Remling 1832 die »Geschichte des Klosters Heilsbruck bei Edenkoben« und 1836 sein grösseres Werk »Geschichte der Klöster und Abteien in Rheinbayern.« In seiner weitausgreifenden urkundlichen

Darstellung behandelt Lehmann der Landesgeschichte mehr weltliche Seite, Remling hingegen in gleicher, jedoch die Darstellung selbst mehr betonenden Weise das kirchliche Feld. So ergänzen sich beide Richtungen zum Besten des Ganzen. Aber auch beide Gelehrten sind gleichausgezeichnet durch den unermüdlichen, mit vielen Opfern verbundenen Sammelfleiss, durch die allenthalben erwiesene sichere Gründlichkeit, durch den erstaunlichen Umfang eines wolverarbeiteten, sondergeschichtlichen Wissens. Ihre zahlreichen Schriften, die Früchte eines langen der Arbeit gewidmeten Lebens, werden unentbehrliche Grundsteine bleiben für all' unsere künftige Forschung.

Um jene Zeit schliesst sich beiden Männern noch an Michael Frey, katholischer Pfarrer von Hatzenbühl. Dessen 1836 und 1837 in vier Bänden erschienene »Geographisch-historisch-statistische Beschreibung des Rheinkreises« ist ein verdienstvolles, fleissiges Werk. Mit Benützung aller dem Verfasser zugänglichen urkundlichen und literarischen Quellen sind darin alle Ortschaften der Pfalz zum erstenmale in ausführlicher Weise geschichtlich erläutert. Eingeleitet ist dasselbe mit einer über- und umsichtlich geschriebenen kurzen Geschichte der Pfalz. Dem praktischen Gebrauche bietet das Werk besonderen Vortheil.

Dieser wachsende Reichthum geschichtlicher Arbeiten hatte doch nach und nach dem allgemeinen Interesse an geschichtlichen Dingen Vorschub geleistet. So konnte endlich im Jahre 1839 — und zwar auf wiederholtes Anfragen der k. b. Akademie der Wissenschaften um die pfälzischerseits in Aussicht gestellten Beiträge zur Herstellung eines topographisch-historisch-statistischen Lexikons des Königreiches Baiern — der historische Verein in der Pfalz einen neuen Aufschwung gewinnen. Etwa 450 Mitglieder waren beigetreten, eine für jene Zeit sehr erhebliche Zahl. Der neue Verwaltungsausschuss, welcher eine grosse Thätigkeit zeigte, sollte zur Vermeidung weiterer Störung wenigstens bis zum Jahre 1842 im Amte verbleiben. Nach Ausscheiden des zum Bischofe von Speier erkorenen I. Direktors Johannes von Geissel bestand dieser Ausschuss aus folgenden Gliedern:

1. Fürst Eugen von Wrede, Regierungspräsident — des Vereines I. Direktor;

2. Lyzeumsrektor Hofrath Jäger — II. Direktor;
3. Regierungsdirektor von Schnellenbühel — } Verwaltungsräthe,
4. Regierungsdirektor Alwens — }
5. Konsistorialrath Schüelein — }
6. Gymnasialprofessor Milster — }
7. Kreiskassekontroleur Bender — Kassier;
8. Gymnasialprofessor Rupert Jäger — Konservator des Antiquariums und historischen Vereins;
9. Lyzealprofessor Dr. Kaspar Zeuss — Sekretär für die historische Forschung;
10. Professor Joseph Fischer — Sekretär für die Geschäfte.

Eine sehr willkommene Errungenschaft des Vereines war der erst kurz in der Pfalz angekommene Professor Dr. Zeuss, ein um geschichtliche wie sprachliche Forschung bereits auch im Auslande anerkannter Gelehrter.

Das war ein schönes, regsames Streben. Ihm verdankt unsere historische Sammlung eine Reihe werthvoller Schätze theils in Pergamentdokumenten und anderen Handschriften, theils in Alterthümern vielfältiger Art. Aller Erwerbungen Preis ist jedoch die kostbare Pergamenthandschrift aus dem IX. und XIII. Jahrhundert: »Traditiones possessionesque Wizenburgenses. Codices duo cum supplementis. Impensis societatis historicæ palatinæ edidit C. Zeuss. Spiræ etc. 1842.« Sie greift bis zum Ende des siebenten Jahrhunderts hinauf und gibt in diesen Schenkungen und Uebergaben nicht nur erläuternden Aufschluss über Personen und Ortsnamen jener Zeit — ein grosser Gewinn für die Sprachwissenschaft; sondern sie liefert zugleich einen Beitrag zu den damaligen rechtsgeschichtlichen Verhältnissen, insbesondere über die mit der Abtei Weissenburg in Verbindung stehenden Ortschaften diesseits und jenseits des Rheines. Von der sachkundigen Hand des Dr. Zeuss herausgegeben ward dieses Geschenk des Vereines von allen vaterländischen Forschern mit Freude begrüsst. War indessen mit dem Abdrucke der lateinischen Urschrift auch nicht jedem Vereinsgenossen besonders gedient, so erscheint doch die Veröffentlichung eines so seltenen Fundes als das grösste Verdienst.

Ein anderes erfreuliches Lebenszeichen ist der erste Jahres-

bericht des historischen Vereines von 1842, welchen der damalige Vereinssekretär Professor Joseph Fischer, der heutige Lyzealrektor, mit liebevoller Umsicht geschrieben. Diesem Schriftstücke entnehmen wir nicht nur die zuverlässigen geschichtlichen Thatbestände des Vereines, sondern auch als II. Abtheilung liefert dasselbe einen äusserst gründlichen, belehrenden Bericht über die antiquarischen Erwerbungen des historischen Vereines vom Jahre 1839—1842 von Professor Rupert Jäger.

Weitere Vereinsgaben erfolgten innerhalb weniger Jahre, nämlich:

1. Die freie Reichsstadt Speier vor ihrer Zerstörung, nach urkundlichen Quellen örtlich geschildert von Professor Dr. Zeuss. Mit altem Plane und alten Ansichten der Stadt. 1843. Eine gediegene, werthvolle Abhandlung, welche die gründliche Vertrautheit mit dem Quellenmaterial, besonders mit dessen sprachlicher Seite glänzend bewährt.
2. Die Regimentsverfassung der freien Reichsstadt Speier, in ihrer geschichtlichen Entwickelung urkundlich geschildert von Georg Rau, Professor der Philosophie und Geschichte am k. Lyzeum in Speier. 1844. Die I. Abtheilung von den frühesten Zeiten bis zur Einführung des Zunftregiments im Jahre 1349 bis 1689, mit urkundlichen Beilagen; die II. Abtheilung: Zünfte, Rath und Richter in Speier von 1349 bis 1689, mit urkundlichen Beilagen. — Eine durch gründliche, klare Entwickelung der Rechtsverhältnisse dankwerthe Arbeit, besonders schätzbar als Beitrag zur Kultur- und Rechtsgeschichte der Stadt.
3. Diplomatische Geschichte des Stiftes des h. Philipp zu Zell in der Pfalz. Eine historische Monographie von J. G. Lehmann, protestantischer Pfarrer zu Kerzenheim. Nebst 3 Beilagen und einer Zeichnung. 1845. — Gleichfalls eine gründliche, urkundlich begründete Leistung zur Erläuterung einer bislang noch etwas dunkeln Partie heimischer Geschichte. —

Die eifrig und vielseitig entwickelte Thätigkeit unsers Vereines während der Jahre 1842 bis 1846 bekundet auch noch der 1847 erschienene »zweite Bericht«. Die Professoren Joseph

Fischer und Rupert Jäger als Verwaltungsmitglieder hatten sich der mühevollen Ausarbeitung unterzogen und mit gewohnter Gründlichkeit des Vereines Wirksamkeit nach allen Seiten beleuchtet. Um 1846 war derselbe bereits mit etwa dreissig auswärtigen Vereinen in lebhafte Wechselbeziehung getreten. Die Vereinsbibliothek, durch manches werthvolle Tauschgeschenk bereichert, gibt hievon Zeugniss. Aber auch viele gediegene Schriften wurden durch Ankauf erworben, und solcher eine grosse Reihe ist als freiwillige Schenkung verzeichnet. Gleichermassen verhält es sich mit den Antiquitäten. Viele Dinge, bereits schon dem Untergange verfallen, wurden Eigenthum des Vereines, als Steine, Thonbilder und Gefässe, Antikalien, Eisengeräte, Glasarbeiten, eine grosse Anzahl von Münzen aus römischer und mittelalterlicher Zeit, dann Brakteaten, Insiegel und kleinere Münzen, Schnitzarbeiten aus Holz und anderes. Dieses Berichtes II. Abtheilung enthält wiederum von dem vielverdienten Vereinskonservator Rupert Jäger eine umfassende Abhandlung »Historisch-archäologische Erläuterungen zu den antiquarischen Erwerbungen des historischen Vereines« mit vortrefflichen lithographirten Zeichnungen von Zäch. Wer sich belehren will, von welchen Grundsätzen aus alterthümliche Funde erkannt und beurtheilt sein wollen, der findet Stoff und Anregung genug in dieser ausnehmend fleissigen, bis in das feinste und kleinste mit Sachkenntniss geschriebenen Arbeit, welche den Beruf des leider so früh verstorbenen Verfassers zu solchen Untersuchungen rühmlich bethätigt. Ist diese Abhandlung zunächst auch nur für eigentliche Fachmänner bestimmt, so beleuchtet sie doch auch wieder die wissenschaftliche Stellung des Vereines. —

Erwägt man nun noch die Masse der in den vierziger Jahren erschienenen geschichtlichen Schriften über verschiedene Theile und Dinge der Pfalz, so darf man sich freuen ob des erspriesslich entwickelten Eifers. Unermüdlich wie immer waren besonders Lehmann und Remling. Ersterer liess nacheinander erscheinen »Geschichte der Klöster in und bei Worms« 1840; von seinen geschichtlichen Gemälden »das Neustadter Thal« 1842 — und kam vieles andere zur Vorbereitung. — Von Rem-

ling, dem damaligen Pfarrer und Distriktsschulinspektor zu Hambach, kamen neben anderm zu Tage: »Die Maxburg bei Hambach« 1844; — im Vereine mit Pfarrer M. Frey »Urkundenbuch des Klosters Otterberg in der Rheinpfalz« 1845, ein für die Forschung sehr bedeutsames Werk, wozu Remling den Kodex in Mainz aufgefunden. Ferner ward durch beide zur Herausgabe vorbereitet der auf dem Archive zu Strassburg entdeckte »Kodex des Klosters Stürzelbronn«. 1846 erschien von Remling »das Reformationswerk in der Pfalz«, und »das Hospital zu Deidesheim, urkundlich erläutert« 1847. Zugleich wurden umfassende Vorbereitungen zu seinen späteren Hauptwerken getroffen. —

Inzwischen hatten sich auch noch jüngere literarische Kräfte versucht. Zu den geschichtschreibenden sind zu zählen u. a. Professor M. Görringer in Zweibrücken mit seinem »Pirminius, Geschichte des linken Rheinufers, vorzüglich der bayerischen Pfalz 1841«. Ausser einigen kleinen Abhandlungen und Monographien anderer Verfasser kam auch eine »Kurzgefasste Geschichte der bayerischen Pfalz von J. G. Lehmann« 1842. Allgemeine Anerkennung erwarb sich aber Dr. Ludwig Häusser's »Geschichte der rheinischen Pfalz nach ihren politischen, kirchlichen und literarischen Verhältnissen« in zwei Bänden 1845, als ein tiefeingreifendes, bis jetzt noch unüberreichtes, fein und warm ausgeführtes Lebensgemälde der geschichtlichen Zustände des pfälzischen Volkes. — Auch der allezeit thätige Friedrich Blaul brachte 1846 eine Abhandlung »Das Reformationswesen in der Pfalz«. — Ein gutgeschriebenes, die geschichtlichen Verhältnisse nur überblicklich behandelndes Buch ist »das Haardtgebirge und seine Umgebungen. Ein Führer für Fremde und Einheimische« von dem verstorbenen ehemaligen Subrektor zu Neustadt F. K. Bruckner; nicht minder »Bad Gleisweiler, das obere Haardtgebirge und die pfälzische Schweiz (von Blaul.)«

So vielfach waren die Aufgaben des Vereines durch die Privatthätigkeit unterstützt. Aber mitten in seiner gedeihlichsten Wirksamkeit ward der historische Verein wiederum unterbrochen durch den politischen Sturm der acht- und neunundvierziger Jahre. Die Bewegung war eine allgemeine, sie wirkte nachhaltig und tief. Des Tages Geräusch übertönte das

stille Walten geschichtlicher Musse. Die grossen staatlichen Fragen drängten sich in den Vordergrund, die Sorge um die eigene Heimat und deren Sondergeschichte trat zurück. Als es aber wieder stiller geworden, war die Richtung der Zeit eine andere, wenigstens war sie nicht günstig der Wiederbelebung eines Vereines, dessen Grundaufgabe in der Erforschung des Vergangenen, also der bereits überwundenen Zustände ruht. Nicht das ideale Ringen — die materielle Wolfahrt ward nun zur Tagesordnung erhoben, und ihrer Förderung zuliebe erstand eine Reihe von Vereinen und Genossenschaften, selbst von wissenschaftlichem Gepräge. Also lag es im Wesen, im Zuge der vorwärts strebenden Zeit.

Ungeachtet alles dessen ging die stille geschichtliche Geschäftigkeit unbeirrt fort. Der berufene Forscher ersieht ja darin den Lohn und den Preis seines Lebens. Also Lehmann und Remling. Diese ganze und volle Hingebung verdient in der That alle Bewunderung. Sie beide haben im Verlaufe der fünfziger und sechziger Jahre unser geschichtliches Schriftwesen mit einer Fülle grossartiger Erscheinungen bereichert. Von Lehmann kamen nach einander:

Urkundliche Geschichte der ehemaligen freien Reichsstadt und jetzigen Bundesfestung Landau 1851; eine solche der Bezirkshauptstadt Kaiserslautern und des ehemaligen Reichslandes 1853.

Urkundliche Geschichte der Burg- und Bergschlösser in den ehemaligen Gauen, Grafschaften und Herrschaften der Pfalz. Fünf Bände, 1857 bis in die sechziger Jahre. Ein ungemein fleissiges, auf vielen neuentdeckten Quellen beruhendes Werk, das vielfache Aufklärung bietet.

Urkundliche Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg im untern Elsasse, 2 Bände 1862—1863.

Vollständige Geschichte des Herzogthums Zweibrücken und seiner Fürsten, der Stamm- und Voreltern des k. bayerischen Hauses, 1867.

Abriss der Ortsgeschichte mit einleitendem Vorworte in der »Bavaria«, Abtheilung Rheinpfalz.

Die Grafschaft und die Grafen von Spanheim der beiden Linien Kreuznach und Starkenburg, 1869.

Von dem bischöflichen Historiographen Dr. Remling wurden geliefert:

Geschichte der Bischöfe von Speier, nebst Urkundenbuch 1852, 1853.

Der Retscher in Speyer 1858. Hiezu die Gegenschriften von Konsistorialrath Dr. Ebrard und Professor G. Rau.

Der Speyerer Dom, zunächst über dessen Bau, Begabung, Weihe unter den Saliern. Eine Denkschrift zur Feier seiner achthundertjährigen Weihe, 1861.« Ein mit vieler Liebe gearbeitetes Werk, worin der Verfasser neben der Fülle seiner strengen, historischen Einzelstudien zugleich den geläuterten, ästhetisch erfahrenen Sinn glänzend bekundet.

Die Rheinpfalz während der Revolutionszeit, 2 Bände, 1865, 1866.

Neuere Geschichte der Bischöfe von Speier 1868, und anderes mehr.

Ein solcher Umfang geschichtlicher Leistung verdient die allgemeine Anerkennung der Pfälzer, wenn man dazu bedenkt, wie auf den mühsamsten Wegen das einschlägige Urkundenmaterial erholt werden und wie man bewandert sein muss in der ganzen Geschichtsliteratur, und welche Umsicht und Genauigkeit dessen Verarbeitung erfordert. Zudem erstrecken sich diese Bücher über alle Gebiete der Pfalz, so dass eine wesentliche Lücke bis jetzt kaum fühlbar erscheint.

Von andern Erzeugnissen geschichtlicher Richtung wären aus neuerer Zeit noch zu nennen u. a. »Geschichte der bayrisch-rheinpfälzischen Schlösser und der dieselben ehemals besitzenden Geschlechter u. s. w. von P. Gärtner. 2 Bände, 1855«; — »Christophorus Lehmann und seine Chronika der Freien Reichsstadt Speier, grossentheils nach urkundlichen Quellen geschildert von Georg Rau, 1859, als Programm veröffentlicht von der k. Gesammtstudienanstalt in Speier.« Desgleichen verschiedene geschichtliche Schulprogramme schon aus den dreissiger, dann späteren Jahren von Professor August Ferdinand Milster, Rektor Hertel, Hofrath Dr. v. Jäger, Hermann Finger u. a. m. — Dr. Karl Menzel's »Kurfürst Friedrich der Siegreiche von der Pfalz.

Nach seinen Beziehungen zum Reiche und zur Reichsreform in den Jahren 1454 bis 1464 dargestellt (1861)«; — »Zur Geschichte der Volksbildung und des Unterrichts von Dr. Eduard Geib (Bavaria, Abtheilung Rheinpfalz)«; — »Chronik von Neustadt an der Haardt, nebst den umliegenden Orten und Burgen, mit besonderer Berücksichtigung der Weinjahre, bearbeitet von Fr. J. Dochnahl (1867); — »Karl Friedrich Bahrdt, der Zeitgenosse Pestalozzi's, sein Verhältniss zum Philantropinismus und zur neuern Pädagogik von J. Leyser (1867)«; — »Magister Johann Bader's Leben und Schriften, Nicolaus Thomae und seine Briefe. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte der Städte Landau, Bergzabern und der linksrheinischen Pfalz von J. P. Gelbert (1869).«

Dahin gehören noch »Der Kaiserdom zu Speyer. Führer und Erinnerungsbuch von Friedrich Blaul. Mit Zeichnungen etc. (1860).« — »Der Oelberg (am Dome) zu Speyer von Albert Schwartzenberger, 1866«; — dann eine Abhandlung über die Römerstrassen in der Pfalz (angeblich von Ministerialrath A. Heintz in München). — Des Geschichtlichen vieles, jedoch nicht auf Grund bisher unbenützter Quellen bringt auch August Becker in seinem umfangreichen, mehr beschreibenden Buche »Die Pfalz und die Pfälzer«. — Vor allen hervorzuheben ist aber der Kulturhistoriker W. H. Riehl mit seinem preiswürdigen Werke »Die Pfälzer«, einem geschichtlich vertieften, vollgestaltigen, echten Lebensbilde des pfälzischen Volkes. — Aller erschienenen Arbeiten, namentlich wenn sie das Geschichtliche nur vorbeigehend berühren, konnten wir in diesem kurzen Abrisse nicht wol gedenken. Indessen bleibt es Aufgabe unsers Vereines, von allen über die Pfalz von der frühesten Zeit bis jetzt veröffentlichten Schriften jeglicher Richtung mit der Zeit ein vollständiges Verzeichniss herzustellen.

Und gerade dem stillen, rastlosen Befleisse dieser wenigen Männer und dem Einflusse auf ihre Umgebung ist es zu danken, dass in der Pfalz der Sinn für die Landesgeschichte nicht völlig erlosch. Viel trägt freilich noch bei, dass überhaupt in Deutschland für geschichtliche Angelegenheiten jetzt mehr gethan wird als je. Gedenke man nur der umfassenden Aufgaben der durch

König Max II. gegründeten historischen Kommission bei der Akademie der Wissenschaften in München. Wol ist auch die heutige Geschichtschreibung eine ganz andere geworden. Die Darstellung soll bei aller erschöpflichen Benützung des allerseitsher empfangenen urkundlichen Materials dennoch eine überaus entsprechende, vollendete sein. Niemals wurden im In- und im Auslande amtliche und Privatarchive so planmässig und sorgsam durchsucht, um das verwandte Material, das die Stürme der Zeiten zerstreut, zusammenzubringen. Ohne Gründlichkeit keine Geschichtschreibung, allein auch ohne Geschmack keine Leser. Diese wachsende Theilnahme des gebildeten Volkes für seine Eigengeschichte hat neuerdings manchen historischen Verein wieder in's Leben gerufen, auch neue Vereine gebildet, und wo man nicht gerade aufbauen kann, da trägt man doch brauchbare Steine herbei. Und diese Vereine stehen bereits in inniger Wechselbeziehung oder wird diese erstrebt. Durch das gemeinsame Band wird vordem Unerreichbares heute ermöglicht. —

Dieser allgemeinen Strömung gegenüber konnte unsere Pfalz nicht gleichgiltig bleiben. Das Bedürfniss zu gemeinsamer Thätigkeit war in vielen erwacht und sprach schon vereinzelt sich aus. Da gab denn der neue Regierungspräsident Sigmund von Pfeufer die erste entschiedene Anregung, indem er am 22. Dezember 1868 einen Kreis der ihm geeigneten Persönlichkeiten um sich beschied. Der Vorschlag fand Anklang und bald darauf wurde durch einen einstweiligen Geschäftsausschuss nachstehender Aufruf nebst angefügtem Satzungsentwurfe durch die Pfalz zum Beitritte verbreitet:

Einladung

zur Betheiligung an einem historischen Vereine der Pfalz.

Geistige Bildung zu heben, sie allen zugänglich und für das Leben nutzbar zu machen, ist die vorwaltende Richtung der vielen Vereine, welche für wissenschaftliche und verwandte Zwecke in der Pfalz längst schon bestehen. Ueber dieser ausschliesslichen Sorge um die Bedürfnisse der Gegenwart aber erkaltet die Liebe zur Vorzeit, und die Geschichte ist es, zumal die Heimatgeschichte, welche bei uns die gleichwürdige Pflege nicht findet.

Die Pfalz war der stetige Schauplatz einer weitgreifenden, vielbewegten Geschichte — von den frühesten Lebenszeichen deutscher Kultur an bis auf die heutige Zeit. Hievon zeugen zunächst noch die zahlreichen Burg- und Klosterruinen — in ihrem malerischen Reize der Schmuck unserer pfälzischen Landschaft. Allein auch diese verbliebenen Trümmer werden bald spurlos verschwinden, wenn nicht die Liebe zur Vorzeit sie hütet und pflegt. Und schon wie manches Bildwerk, wie manches kostbare Schriftmal, wie manche mündliche Kunde aus längst verschollenen Tagen ist uns auf immer verloren — durch Unkenntniss der Dinge oder durch Gleichgiltigkeit!

Zur Belebung geschichtlichen Sinnes in der Pfalz ist es darum dringend geboten: unsere alten Bau- und Bildwerke nicht völlig verfallen zu lassen; jeden sonstwie verborgenen Schatz in Sage und Lied, in Mundart des Volkes, in Sitte und Brauch, in altem Recht und in alter Lebensgewohnheit zu sammeln und zu sichten, aber auch zu erläutern zur allgemeinen Belehrung.

Dieser umfassenden Aufgabe ist die vereinzelte Kraft nicht gewachsen, wol aber ein gutangelegter, allgemeiner Verein. Ein historischer Verein der Pfalz hatte schon vor Jahren erfolgreich gewirkt; historische Vereine wirken allenthalben in Deutschland — in den jenseitigen Schwesterprovinzen wie in unserer nächsten Umgebung: in Rheinpreussen, Nassau, Hessen, Baden und im Elsass. Nur unsere »gottgesegnete« Pfalz steht beschämt noch zurück!

Zur Neubegründung eines **historischen Vereines der Pfalz** haben die Unterzeichneten einen einstweiligen Ausschuss gebildet. Nachfolgender **Satzungs-Entwurf**, welchen eine Generalversammlung noch endgiltig feststellen soll, wird hiemit allen Geschichtfreunden der Pfalz zur Verbreitung und mit dem Ersuchen übermittelt, die angefügte Einzeichnungsliste bis längstens 15. März l. J. anher zurückgelangen zu lassen.

Speier im Januar 1869.

Fischer, Rector; **Ed. Heydenreich**, Rentner; **Hilger**, Regierungs-Assessor; **Lehmann**, Pfarrer; **Leyser**, Pfarrer; **v. Peritzhoff**, Hauptmann; **v. Pfeufer**, Regierungs-Präsident; **Rabus**, Professor; **Remling**, geistl. Rath; **Schandein**, Archiv-Vorstand; **v. Stichaner**, Regierungsaccessist.

Der Erfolg war günstig über Erwartung, die Listen wurden mit zahlreichen Namen bedeckt und des Vereines Bestand schien gesichert. Am 8. April, dem Tage der ersten Generalversammlung, zählte der historische Verein etwa 450 Genossen — ein in der That erfreulicher Anfang.

Wol nur aus zufälligen äusseren Gründen war diese Generalversammlung, abgehalten in der Kreishauptstadt Speier, nicht nach Erwarten besucht. Sie wurde durch den Verwaltungsvorstand Regierungspräsidenten S. von Pfeufer mit einer warmen, die Sachlage kennzeichnenden Begrüssungsrede eröffnet. Die Verhandlungen selbst waren lebhaft. Der bisherige geschäftführende Ausschuss ward mit Ausnahme der auswärtigen Glieder durch Zuruf und mit der Aufgabe bestellt, die Einzelgeschäfte unter sich selbst zu vertheilen; der Satzungsentwurf von der Versammlung geprüft und endgiltig festgestellt, nur habe die jährliche Generalversammlung anstatt gleich nach Ostern aus Zweckmässigkeitsgründen in der Pfingstwoche zu geschehen. Der vorbestimmte Jahresbeitrag von 1 fl. 45 kr. ist als den Verhältnissen am besten entsprechend bestätigt.

Satzungsgemäss hat der Vereinsausschuss wenigstens einmal des Monats in Berathung zu treten, und ist das regelmässig geschehen in den schönen Räumlichkeiten des neuen Realgymnasiums, welche die Stadt Speier dem historischen Vereine zu seinen Sammlungen mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit überlassen. Die erste Aufgabe des Ausschusses war die Vertheilung und Abgränzung der Einzelgeschäfte für das erste Bestandsjahr. Demzufolge wurde durch Zusprache

I. Vorstand — Regierungspräsident S. v. Pfeufer,
II. Vorstand — Lyzealrektor J. Fischer,
I. Sekretär — Archivvorstand L. Schandein,
II. Sekretär — Lyzealprofessor Dr. L. Rabus,
Bibliothekar — geistlicher Rath und Domkapitular Dr. F. X. Remling,
Konservator — Rentner Eduard Heydenreich,
Rechner — Regierungsassessor L. Hilger*), nunmehr — Regierungsrath A. Schwarz.

*) Wurde Rentbeamter in Kaiserslautern.

Weitere Gegenstände der Monatsitzungen haben gebildet:

die Ausstattung der Aufnahmsdiplome, und zu deren Ausführung die nothwendigen Schritte in der Pfalz, sowie zuletzt in München;

die Wahl, die Aufgabe und die Stellung der Kantonsmandatare (Geschäftswalter) und die darauf bezüglichen brieflichen Schritte;

innere und äussere Angelegenheiten des Vereines;

Berathung und Beschluss über die von der k Kreisregierung übermittelte Zuschrift der Gemeinde Billigheim, Restauration eines Thores betreffend;

Berathung über die Restauration und Aufstellung des Grabdenkmales des Ritters Franz von Sickingen in der Kirche zu Landstuhl, – Unterhandlungen mit Bildhauer Hornberger in Mannheim über den Kostenanschlag, und brieflicher Verkehr mit dem um die Entdeckung eines hiezu gehörigen Steinbildes verdienten Archivrathe Eltester in Koblenz;

die (bereits vollzogene) Ueberbringung der bisher im Antiquarium zu Speier aufbewahrten kleineren Alterthümer in die Räume des Vereines, Aufstellung und Ordnung derselben;

Entgegennahme und Besprechung der eingelaufenen freiwilligen Geschenke in Büchern, Urkunden und sonstigen Alterthümern: letztere von der Eisenbahndirektion in Ludwigshafen, dann von dem Bezirksamtsassessor v. Stichaner in Germersheim, der Hospitienkommission in Speier, Notär Leppla in Winnweiler u. a. m.

Der Vereinsbibliothek haben bis jetzt Geschenke gemacht

Berneck, Apotheker in Germersheim:

J. Hübner's reales Staats-, Zeitungs- und Conversations-Lexikon. 1782.

Dochnahl Fr. J., Kunstgärtner in Neustadt a. H.:

dessen Chronik von Neustadt, mit Abbildungen und einer Karte der Römerstrassen. 1867.

Eltester Leopold, Staatsarchivar und Archivrath in Koblenz:

Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die preussischen Regierungsbezirke Koblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien, bearbeitet von H. Beyer, Leopold Eltester, Adam Goerz. 1. und 2. Band. 1860—1865.

Hilger Ludwig, Rentbeamter in Kaiserslautern:

Gibbon E., Geschichte des Verfalls und Untergangs des römischen Reiches, übersetzt von Fr. A. Wenck. Band 1—15. 1800—1803.

Robertson W., Geschichte der Regierung Kaiser Karl's V. Herausgegeben von J. A. Renser. 2 Theile, 1819.

Titularbuch zur Hoch-, Wild- und Rheingräflich Krumbach. Canzley. 1763. (Manuskript.)

Froschmäuseler. Magdeburg. (s. a.)

Reinecke Fuchs. Rostock. 1650.

Dr. Keller, Rektor in Speier:

Die Brosamlin doct. Keisersperge uffgelesen etc. Strassburg, 1517. (Depositum.)

Metz Philipp, Notär in Kirchheimbolanden:

De anapabtismo grassante etc., per Joh. Wigandum. 1582.

v. Pfeufer, Regierungspräsident der Pfalz:

Das kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles, herausgegeben von J. v. Minutoli. (Mit 3 Lithographien) 1850.

Friedrich I., Kurfürst, herausgegeben von J. v. Minutoli. (Mit 3 lithogr. Beilagen.) 1850.

Velten K. F., Kunstgärtner in Speier:

Fürstbischöfl. speier'sche Verordnungen etc. u. a.

Weiss K., Professor in Speier:

Nachrichten über den Anfang der Buchdruckerkunst in Speyer, mit besonderer Berücksichtigung der ersten Druckerfamilie Drach. (Programm der Studienanstalt 1869.)

Hiezu sind ferner zu rechnen die Tauschschriften auswärtiger historischer Vereine.

Endlich kam noch zu besprechen die Vorbereitung und Ausführung der vom Ausschusse beabsichtigten druckschriftlichen Gaben.

Diese letztere Frage ward öfters der Gegenstand reiflicher Erwägung. Eine eigene regelmässige Zeitschrift als Organ des Vereines zu schaffen, wäre in Anbetracht der noch ungezählten literarischen Kräfte der Pfalz mehr als gewagt. Auch der geldliche Punkt kommt biebei in Anschlag: denn nicht nur sind zu decken die inneren Bedürfnisse des Vereines für Verwaltung und dergleichen, auch von aussenher, namentlich für Wiederherstellung und Vollendung bedeutsamer Bau- und Gedächtnissmale wird dessen Hilfe nicht selten beansprucht. Man entschloss sich daher, die nöthigen Kundgebungen, je nach Befund des verfügbaren Stoffes, am bequemsten in zwanglosen Heften zu bringen, und zwar in Format und Ausstattung vorliegender Mittheilung.

Gerade aber die Schaffung und Zubereitung des literarischen Stoffes, eines allen zusagenden Inhaltes unserer Mittheilungen, erscheint als der schwierigste Punkt. Durch die bisherige Forschung sind nämlich die meisten Partien unserer Landesgeschichte urkundlich ergründet und bedarf es nur hie und da noch einer Ergänzung, insofern die vermissten urkundlichen Quellen sich auffinden lassen. Die französische Revolution hat bekanntlich vieles Material aus den Archiven verstreut und vieles vernichtet, manches liegt auch noch sonstwie verborgen. In den letzten Jahrzehnten aber wurde unsere Pfalz von Sachkennern und Alterthumsfreunden so gründlich durchforscht, dass kaum noch die Hoffnung besteht auf neue bedeutsame Funde. Bei Privatleuten, auch in Gemeindearchiven ruht allerdings manches Schriftmal noch unbenützt. Im Interesse des Vereines wäre also eine sorgsame Verzeichnung all' dieser Dinge geboten. So könnte das für spätere Geschichtschreibung vernutzbare Material sich allmälich ergänzen.

Was nun neben der reinhistorischen Richtung die weiteren Aufgaben unsers Vereines betrifft, so bedarf namentlich das eigentliche Rechts- und Kulturleben, wie es in der Geschichte sich spiegelt, einer besondern Beachtung. Gerade hierin wäre

noch vieles zu leisten. Das Rechtsleben belangend sind der alten Weisthümer, worin gerade unsere Pfalz sich eines grossen Reichthumes erfreut, der Jahrgedinge, Gränzkundschaften, Gränzbegänge u. s. w. bereits viele gesammelt und die bedeutsameren Stücke grossentheils auch veröffentlicht in den von Jakob Grimm gesammelten Weisthümern. In dem V. Bande, nach Grimm's Tode herausgegeben unter der Direktion des Staatsrathes Dr. Ludwig v. Maurer in München, bilden die pfälzischen Weisthümer eine Zierde des Buches. Auch von Dr. v. Maurer sind manche verwerthet in seinen schätzbaren Werken über Verfassungsgeschichte der Gemeinden und Markgenossenschaften, worin das pfälzische Rechtsleben häufig berührt ist. Solche Rechtweisungen durch den Mund des Landvolkes, eigenthümliche aber herrliche Zeugnisse unserer alten Verfassung, zeigen sich noch hin und wieder in der Pfalz. Sie aber vervollständigt zu wissen läge ebensowol im Vortheile des Vereines als des Volkslebens selbst.

Auch die kulturgeschichtliche Seite darf nicht vernachlässigt bleiben. Hier umfasst die Forschung überhaupt alles was als Ueberlieferung im Munde des Volkes fortlebt. Noch immer ergiebig dürfte diese Sammlung ausfallen, weil hier jederman mitzuhelfen vermag. Bei der Richtung der jetzigen Zeit steht Gefahr auf Verzug. Aeltere echtpfälzische Lieder nebst ihren Singweisen sind gewiss noch zu finden, die Ortssagen noch nicht alle gesammelt und aufgeschrieben, ebenso das Sprichwort im Volke und des Volkes Humor. Das Mundartliche selbst hat wol schon Bearbeitung gefunden, sein reicher Inhalt ist aber lange noch nicht erschöpft. Ein pfälzischer Sprachschatz, allerdings eine Aufgabe, die vieler geeigneten Kräfte und vieler Jahre bedarf, wird von der Sprachwissenschaft noch immer erwartet. Also der Arbeit für uns die Fülle, nur muss das Sammeln besonderer Ausdrücke und Redeweisen mit Umsicht und mit einem gewissen Verständniss der heutigen Sprachforschung geschehen. Alles das sind geeignete Dinge, um in unseren Mittheilungen willkommene Aufnahme zu finden.

Unser Unternehmen ist zudem auch durch anderes vielfach erschwert. Die Pfalz liegt gleichsam vereinsamt, steht mit

der Landeshauptstadt, der Metropole der Wissenschaft und Kunst doch nicht in der lebhaften Wechselbeziehung wie jenseitige Kreise. Unsere humanistischen und Realanstalten haben wol jederzeit bildend gewirkt auf die Masse und heute hat sich der Einfluss der Schulen noch bedeutend gesteigert. Die Pfalz entbehrt aber eines literarischen, geistig belebenden Mittelpunktes und namentlich fehlt eine reichhaltige Kreisbibliothek. Hat nun einer, sei es beispielsweise ein junger Beamter oder ein Geistlicher, Talent und Beruf, so gebrechen ihm zur Ausführung eines Erzeugnisses die nöthigen literarischen Hilfsmittel, ohne deren vollständige Kenntniss eine tüchtige Leistung jetzt unmöglich wird. Was einzelne Männer für unsere Geschichtschreibung geleistet, geschah auf Grund des grossentheils im Lande selbst befindlichen Quellenmaterials, wenn auch vielfache Benützung auswärtiger Archive nothwendig wurde.

Indessen ist die ausschliesslich urkundliche Darstellung geschichtlichen Stoffes vielen Vereinsgenossen, wie uns mitgetheilt wird, nicht ein[illegible] erwünscht. Man verlangt anziehenden Inhalt in anziehender Form. Zwischen gemeinfasslicher und wissenschaftlicher Darstellung aber die richtige Mitte zu finden, hat seine eigene Bewandtniss. Nicht jeder hat die Gabe eines schmiegsamen Stiles. Darum soll uns das Gegenständliche selbst, soll der Inhalt als solcher die Hauptsache sein. Hier fallen ja aller Interessen zusammen und jeder kann hier sein Scherflein beitragen. Allein nur durch allgemeine Bethätigung wird des Vereines Gedeihen und Dauer gesichert.

Somit sei denn jeder Vereinsgenosse freundlich geladen, in der ihm zusagenden eigenen Weise mitzuwirken in diesen Blättern. Jeder Beitrag reingeschichtlichen oder kulturgeschichtlichen Inhalts, wenn was neues er bietet, ist dem Ausschusse immer willkommen.

Speier, Ende Dezembers 1869.

Der Vereinssekretär

Ludwig Schandein.

II.

Satzungen
des historischen Vereines der Pfalz.

I. Aufgabe und Wirksamkeit.

§. 1.

Der historische Verein der Pfalz setzt sich zur Aufgabe die Erforschung der einheimischen Geschichte sowie die Erhaltung und Sammlung ihrer Denkmäler.

§. 2.

Zu diesem Zwecke beabsichtigt der Verein:

1. Belebung und Erweiterung der Theilnahme und des Wirkens für die vaterländische Geschichte;
2. Erhaltung der vorhandenen merkwürdigen Kunst- und Baudenkmäler der Vorzeit, z. B. Burgen, Kirchen, Grabsteine u. s. w.;
3. Aufsuchung und Sammlung historischen Stoffes jeder Art, als Bücher, Urkunden, Karten, Beschreibungen, genealogische und biographische Notizen, Weisthümer, Volksmundart, Sage und Lied, dann Bildwerke, Gemälde, Geräte, Waffen, Münzen, Siegel u. s. w.;
4. Veröffentlichung der wichtigsten Ergebnisse und Leistungen;
5. Verbindung mit andern historischen Vereinen des In- und des Auslandes.

II. Sammlungen.

§. 3.

Die Sammlungen des Vereines, welche sich durch Kauf, Tausch oder Schenkung bilden, bleiben unter Vorbehalt des Eigenthumsrechtes mit der bestehenden Alterthums-Sammlung des Kreises ver-

einigt. — Löst sich der Verein auf, so fällt das Eigenthumsrecht an den Kreis, und von dem Kreise wieder zurück an den sich bildenden neuen Verein.

III. Mitglieder.

§. 4.

Der Verein besteht aus

1. ordentlichen und
2. Ehrenmitgliedern.

Die Aufnahme als ordentliches Mitglied geschieht durch Beitrittserklärung, worauf dem neuen Mitgliede ein Aufnahmsdiplom eingehändigt wird. Die Aufnahme der Ehrenmitglieder erfolgt durch den Ausschuss.

§. 5.

Jedes ordentliche Mitglied hat einen Jahresbeitrag von 1 fl. 45 kr. zu entrichten, welcher im Anfang des Jahres erhoben wird.

Austrittsanzeigen haben vier Wochen vor Jahresablauf zu geschehen.

IV. Verwaltung.

§. 6.

Der aus unmittelbarer Wahl der Mitglieder in der Generalversammlung hervorgehende Vereinsausschuss besteht aus sieben Mitgliedern, welche ihren Wohnsitz in Speier haben. Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte:

1. einen Vorstand,
2. einen Stellvertreter des Vorstandes,
3. einen ersten Sekretär,
4. einen zweiten Sekretär,
5. einen Rechner,
6. einen Konservator,
7. einen Bibliothekar

Sollte der Ausschuss im Laufe des Jahres durch Abgang von Mitgliedern unvollständig werden, so steht demselben das Recht zu, sich aus der Zahl der Vereinsmitglieder zu ergänzen.

§ 7.

Der Vorstand oder sein Stellvertreter hat die Leitung der Vereinsgeschäfte;

die Sekretäre besorgen die Korrespondenz;

der Rechner die Geldgeschäfte mit der Verpflichtung einer jährlichen Rechnungsablage;

der Bibliothekar und der Konservator die Aufzeichnung und Beaufsichtigung der Sammlungen.

§. 8.

Der Ausschuss versammelt sich monatlich wenigstens einmal auf Einladung des Vorstandes zur Besprechung der Vereinsangelegenheiten im Lokale des Vereines. Zu diesen Sitzungen kann der Ausschuss in besonderen Fällen auch andere Mitglieder des Vereines beiziehen.

In der Woche nach Pfingsten findet alljährlich eine Generalversammlung der Mitglieder statt, in welcher der Jahresbericht über die Wirksamkeit des Vereines erstattet wird und die Rechnungsablage erfolgt.

Sodann findet die Neuwahl des Ausschusses statt, woran sich etwaige Vorträge von Vereinsmitgliedern anschliessen.

Die Einladung zur Generalversammlung geschieht durch die öffentlichen Blätter.

§. 9.

In jedem Kantone des Kreises soll ein ordentliches Mitglied des Vereines als Berichterstatter (Vereinsmandatar oder Geschäftswalter) vom Ausschusse ernannt und öffentlich namhaft gemacht werden, an welchen sich die Bewohner des Kantons zur Abgabe etwa aufgefundener Alterthümer, sowie zu Anfragen in Angelegenheiten des Vereines zunächst wenden können.

III.

Verzeichniss der Mitglieder.

Ehrenmitglieder.

Leopold Eltester, k. preuss. Staatsarchivar und Archivrath in Koblenz.

Dr. Hefner v. Alteneck, Vorstand des königl. baier. Nationalmuseums in München.

Dr Kuhn, Konservator am Nationalmuseum und Professor.

Karl Stumm, k. preuss. Kommerzienrath und Hüttenwerkbesitzer in Neunkirchen.

Ordentliche Mitglieder.

Kanton Annweiler.

Geschäftswalter: Lambert Becker, Landrichter.

Annweiler.

Faber Wilhelm, Studienlehrer.
Culmann Karl, Kaufmann.
Streccius Philipp, Rentner.
Jahn Kaspar, Studienlehrer.
Müller Hermann, Kaufmann.
Franck J., Subrektor.
Bögel H., Fabrikant.
Stoess Ludwig, Pfarrer.
Pasquay H., Rentner.
Becker Lambert, Landrichter.
König, Polizeianwalt.

Eusserthal.

Gard Adam, Pfarrer.
Bücklos, Oberförster.

Kanton Bergzabern.

Geschäftswalter: Karl Alwens, Landrichter.

Bergzabern.

Dr. Medicus Ferdinand, Regierungsrath und Bezirksamtmann.
Hertle Heinrich, Bierbrauer.
Kraft Wilhelm, Apotheker.
Blanck F. A., Redakteur und Buchdrucker.
Wollner K., Subrektor.
Bruch K. F., Stadtschreiber.
Darstein J., Gemeindeschreiber.
Bauer Fr. K., Landgerichtsassessor.
Schwarz Heinrich, Bezirksbauschaffner.
Stübel Michael, Geschäftsagent.
Wolf Philipp, Rentbeamter.
Alwens, Landrichter.
Hierthes Wilhelm, Bezirksamtsassessor.

Klingenmünster.

Dr. Dick Hermann, Vorstand der Kreis-Irrenanstalt.
Dr. Löchner Rudolf, pr. Arzt daselbst.
Heilmann Eugen, Rechnungsführer.
Seltzer Franz, Verwalter.

Kanton Blieskastel.

Geschäftswalter: Johannes Krack, Pfarrer in Ensheim.

Ensheim.

Krack Johannes, Pfarrer.
Grentz Jakob, Lehrer.
Jung F. H., Vikar.
Adt Franz, Bürgermeister.
Rummel, Postexpeditor.

St. Ingbert.

Krämer Gg., Hüttenwerkbesitzer.
Krämer Friedrich, „
Krämer Oskar, „
Krämer Heinrich „
Kieffer Karl, Landrichter.
Uhl J. jun., Kaufmann.
Eifler August, Bahnhofverwalter.
Schwarz Franz, Fabrikant.
Bruch Otto, Polizeianwalt.
Horn H. M., Notär.
Mouth Eduard, Fabrikbesitzer.
Schlick P., Reallehrer.
Dr. Krieger, pr. Arzt.
Weigand K. A., Apotheker.
Ehrhardt, Kaufmann.
Lauer K. M., Gutsbesitzer.
Seyb Karl, Buchhalter.
Dercum Adolf, Einnehmer.

Ommersheim.

Bischof Friedrich, Pfarrer und Distriktsschulinspektor.

Rohrbach (bei St. Ingbert).

Hauck Peter, Müller.

Kanton Dahn.

Geschäftswalter: Adalbert Geib, Bezirksamtsassessor in Pirmasens.

Dahn.

Voltz Julius, Vikar.

Hinterweidenthal.

Siegmeyer Philipp, Pfarrer.

Kanton Dürkheim.

Geschäftswalter: Dr. W. Hoffmann, Gutsbesitzer.

Deidesheim.

Jordan Ludwig A., Gutsbesitzer.

Dürkheim.

Dr Schepp, Apotheker.

Dr. jur. Hoffmann Wendelin, Gutsbesitzer.

Spannagel, Subrektor.

Wollenweber Karl, Studienlehrer.

Schandein Joseph, Rentbeamter.

Forst.

Steinmetz Katharina, Gutsbesitzerin.

Wachenheim.

Wolf Karl Heinrich, Gutsbesitzer.

Wolf Joh. Ludwig, Gutsbesitzer.

Wolf Emil, Gutsbesitzer.

Wolf Luise.

Wolf Luise, Gutsbesitzerin.

Tenner Bertha.

Klein Ludwig, Gutsbesitzer.

Dr. Ney Ludwig, prakt. Arzt.

Kanton Edenkoben.

Geschäftswalter: J. Ney, Pfarrer in Edenkoben.

Diedesfeld.

Mühlhäuser Valentin, Pfarrer.

Edenkoben.

Dr. Keller Eduard, pr. Arzt.

Ney Julius, Pfarrer.

Dr. Schmidt, Apotheker.

Kaussler K. Th., Hofapotheker.

Bob Nikolaus, Subrektor.

Stadler Erhart, Rentbeamter.

Hofer, Pfarrer.

Arnold, Bürgermeister.

Kuby, Kaufmann.

Lorenz, Professor.

Hagemann Franz, Einnehmer.

Dr Kalbfuss, Bezirksarzt.

Eccarius Karl, Lehrer.

Ferner Albert, Lehrer

Geörg Karl, Privatmann.

Schneider, Architekt.

Feldbausch, Rentner.

Lehmann Julius, Lehrer.

Doll Phil. Jakob jun., Kaufmann.

Edesheim.

Tillmann Philipp, Gutsbesitzer.

Lederle Georg, "

Lederle Wilhelm jun., "

Freimersheim.

Beyschlag Adolf, prot. Pfarrer.

Weiher.

Serr Georg, Oekonom.

Kanton Frankenthal.

Geschäftswalter: Fr. Stempel, Bezirksamtmann.

Frankenthal.

Knapp Wilhelm, Reallehrer.
Stempel Friedrich, Bezirksamtmann.
Wille, Bürgermeister.
Darsy Eugen, Advokat-Anwalt.
Brünings Christian, Subrektor.
Müller Jakob, Studienlehrer.
Koch Alwin, „
Haus Julius, Vikar.
Bolza Moriz, Bezirksrichter.
Paraquin E. J., Notär.
David Cornelius, Advokatanwalt.
Syffert Chaumont, Hypothekenbewahrer.
Reiffel Georg, Bezirksrichter.
Dr. Zöller Wilhelm, pr. Arzt.
Dr. Neumayer Georg, Professor.

Grossniedesheim.

Dallüns P. August, Pfarrer.

Lambsheim.

Reudelhuber J. V., Pfarrer.
Fink J., Pfarrer.
Lang F. G., Pfarrer.
Dr. Gross, pr. Arzt und Gutsbesitzer.

Kanton Germersheim.

Geschäftswalter: Heinrich Grebenau, Baubeamter.

Germersheim.

Grebenau, Baubeamter.
Theyson Ludwig, Gerbereibesitzer.
v. Stichaner, Bezirksamtsassessor.
v. Peritzhoff, Hauptmann.
v. Thiereck Heinrich, Oberst.
Schmidt Heinrich, Oberlieutenant und Regimentsadjutant.
Baumüller Michael, Lieutenant.
Stapp Karl, Oberlieutenant.
Dimroth Otto, Oberlieutenant.
Wolf Heinrich, Oberlieutenant und Bataillonsadjutant.
Syffert Eduard, Lieutenant.
v. Moers, Bezirksamtmann.
Marnet Friedrich, Rentbeamter.
Hutmacher, Pfarrer.
Becker G. Friedrich, Polizeikommissär.
Schiess Joh. Baptist, Gerichtsbote.
Wündisch, Dekan.
Hertel Friedrich, Einnehmer.

Leimersheim.

Dr. Krill, Pfarrer.

Oberlustadt.

Siener, Pfarrer u. Schulinspektor.

Kanton Göllheim.

Geschäftswalter: Karl Sturm, Landgerichtschreiber.

Dreissen.
(Hollidahof.)
Fisch Martin, Bürgermeister.

Eisenberg.
Freiherr von Gienanth Eugen, Hüttenwerkbesitzer.
Anspach Daniel, Bürgermeister.
Schuffer Alexander, Gutsbesitzer.

Göllheim.
Lombardino Lorenz, Landrichter.
Dr. Kuby, Bezirksarzt.
Haard Friedrich, Gerichtsbote.
Klee Jakob, Notär.
Rettig Jakob, Gerichtsbote.
Feil Karl, Distriktsthierarzt.
Sturm Karl, Landgerichtschreiber.
Schindler Wilhelm, Oberförster.
Hans G., Steuereinehmer.
Demmerle Peter, Bezirksbauschaffner.

Kerzenheim.
Wand Philipp, Gutsbesitzer.

Ramsen.
Mayer Philipp, Wirth.

Standenbühl.
Martin Karl, Bürgermeister.

Zell.
Wanzel K. Ludwig, Pfarrer und Dekan.
Golsen August, Rechtskandidat.
Vogel Julius, Notär.
Apé August, Apotheker.
Dell Joseph Anton, Pfarrer und Dekan.

Kanton Grünstadt.

Geschäftswalter: Fr. Stempel, Bezirksamtmann in Frankenthal.

Altleiningen.
Lang Michael, Pfarrer.

Grünstadt.
Guth Heinrich, Pfarrer.

Kanton Homburg.

Geschäftswalter: Albert Schwartzenberger, Rentbeamter.

Homburg.
Bartels, Notär.
Dr. Martin, Bezirksarzt.
Bender Johann, Postexpeditor.
Ritter Ludwig, Dekan und Pfarrer.
Horn Karl, Landrichter.
Kaul Karl, Landgerichtschreiber.
Schwartzenberger Albert, Rentbeamter.
Dr. Bartholomae, pr. Arzt.
Dilg Eugen, Bezirksamtsassessor.

Kanton Hornbach.

Geschäftswalter: W. Eugen Schultz, Bürgermeister in Zweibrücken.

Hornbach.

Pixis Emil, Landrichter.

Kanton Kaiserslautern.

Geschäftswalter: Ludwig Hilger, Rentbeamter.

Enkenbach.

Hundemer Andreas, Dekan und Pfarrer.

Kaiserslautern.

Hauck Friedrich, Bauassistent.
Haas Friedrich, Baubeamter.
Müller Bernhard, Studienlehrer.
Reichenbart Emil, „
Juncker Franz, städt. Einnehmer.
Scherrer August, Rechtskandidat.
Frenckel Jul., Advokat-Anwalt.
Dr. Jakob, prakt. Arzt.
Rohe August, Rektor der Kreisgewerbschule.
Eidthaler Georg, Lehrer daselbst.
Lemaire Wilhelm, Assistent an der Gewerbschule.
Voltz Karl, Zeichnungslehrer.
Dr. Wolpert Adolf, Lehrer der techn. Fortbildungsschule.
Hilger Ludwig, Rentbeamter.
Keller Jakob, Advokat-Anwalt.

Kanton Kandel.

Geschäftswalter: Eduard Wagner, Apotheker in Rheinzabern.

Hagenbach.

Neumann Georg, Pfarrer.

Jockgrim.

Schär, Pfarrer.

Rheinzabern.

Feldbausch, Pfarrer.
Wagner J. E., Apotheker.

Kanton Kirchheimbolanden.

Geschäftswalter: Philipp Metz, Notär.

Kirchheimbolanden.

Ritterspach Wilhelm, Fabrikant.
Metz Philipp, Notär.
Wolff Emil, Rentbeamter.
Levi, David, Rentner.
Dörrzapf Heinrich, Pfarrer.
Wanzel Robert, Oberförster.
Dr. Wolf, pr. Arzt.
Duderstadt K., Notär.
Köppel Lorenz, Philolog.
Decker Philipp, Vikar.
Dr. Weiss Karl, pr. Arzt.
Böhm Friedrich, Studienlehrer.
Kollmann, Regierungsrath und Bezirksamtmann.
Metzger Georg, Pfarrer.
Göller, Mathäs, Kaplan.

Kanton Kusel.

Geschäftswalter: Schätzler, Pfarrer und Dekan.

Kusel.

Schätzler, Pfarrer und Dekan.
Risch August, Pfarrer und Distriktsschulinspektor.
Bogen Peter, Subrektor.
Bassler, Apotheker.
Leinberger, „
Kranzfelder, Studienlehrer.
Binder, „
Krauss, Studienlehrer.
Schleifer, Bezirksgeometer.
Pasquay, Notär.
Dr. Haase Karl, Bezirksarzt.
Clostermeyer, Bezirksamtmann.
Lauer Joseph, Pfarrer.
Resser Otto, Bezirksamtsassessor.
Schleip, Bürgermeister.
Lenz Heinrich, Einnehmer.

Kanton Landau.

Geschäftswalter: J. G. Lehmann, Pfarrer in Nussdorf.

Dammheim.

Konrad Jakob, Lehrer.

Göcklingen.

Reither Jakob, Einnehmer.

Herxheim.

Dr. Schmitt Eduard, prakt. Arzt.
Bolza Friedrich, Notär

Landau.

Böcking Ferdinand, k. Rath und Anwalt.
Kuhn Johann, Anwalt.
Mahla Friedrich August, Anwalt.
Louis Ludwig, Anwalt.
Gelbert Peter, Pfarrer
Maxon Georg, Bezirksbauschaffner.
Föll Philipp Wilhelm, Bezirksrichter.
Hoseus Nikolaus, Rechtskandidat.
Seibel Michael, Pfarrer.
Gentsch, Subrektor.
Tauber, Studienlehrer.
Bally, „
Dr. Grünebaum Elias, Bezirksrabbiner.
Loeb L., Kaufmann
Müller Heinrich, Kaufmann.
Dr. Eichborn, prakt. Arzt und Bürgermeister.
Jung, Gasthofbesitzer und Adjunkt.
Lang, Seifensieder.
Dr. Beutner, prakt. Arzt.
Weber W., Apotheker.
Trapp Emil, Kaufmann.
Rossi Ferdinand, Kaufmann.
Dr. Hitschler, prakt. Arzt.
Levi Simon, Bankier.
Feldbausch J. B., Kaufmann.
Rau, Bezirksamtsassessor.
Mohr, Rentbeamter.

v. Moor, Major.
Clauss August, Rechtskandidat.
Hindenlang J., Bierbrauer.
Kipp Heinrich, Gerichtsbote.

Nussdorf.
Lehmann J. G., prot. Pfarrer.
Zinn Friedrich, Vikar.
Pfaffmann Th., Bürgermeister.

Kanton Landstuhl.

Geschäftswalter: Otto Bach, Pfarrer.

Bruchmühlbach.
Anna Wilhelm, Einnehmer.

Kottweiler - Schwanden.
Ulrich M., Oekonom.

Landstuhl.
Dr. Geiger, pr. Arzt.
Nössel Theodor, Rentbeamter.
Benzino Ludwig, Fabrikant.
Rüffer Hermann, Apotheker.
Benzino Karl, Rentner.
Eberhard, Landrichter.
Forthuber J., Notär.
Kessler Karl, Einnehmer.
Ruckdeschel Wilhelm, Pfarrer.
Loeb Gottlieb, Gutsbesitzer.
Bach Otto, Pfarrer.
Röbel Franz, Notär.
Grau Nikolaus, Landgerichtschreiber.
Rittersberger Max, Bahnhofverwalter.
v. Moro, Eisenbahneinnehmer.
Wentzler Karl, Holzhändler.
Sofsky Jakob, Kaufmann.
Muck Oskar, Fabrikant.
Raquet Wilhelm, Gerber.
Pallmann J. A., Kaufmann.
Klingel Heinrich, Kaufmann.
Gauing Johann, Gastwirth.
König Johann, Bezirksingenieur.
Vetter Georg, Rentamtsgehilfe.
Pallmann Nikolaus, Kaufmann.
Kempter, Lehrer.
Benzino Joseph, Rentner.
Leopold Frhr. v. Stengel, Oberförster (Jagdhaus).

Mittelbrunn.
Alwens H. W., Einnehmer.

Ramstein.
Grimmeisen Ludwig, Oberförster.
Janzer J., Kaufmann.
Rueff Karl, Forstgehilfe.
Leppla Karl, Müller (Oberscherrnau).

Steinwenden.
Hesch Georg, Einnehmer.
Schäfer, Oberförster.

Kanton Lauterecken.

Geschäftswalter: Georg Wilhelm Heinrich Meyer, Pfarrer.

Lauterecken.
Brandt Phil. Jakob, Gerichtsbote.
Moschel Hermann, Rentbeamter.
Dr. Reiser Georg, Bezirksarzt.
Schieffer Michael, Pfarrer und Dekan.
Dauga Anton, Einnehmer.
Meyer Heinrich, Pfarrer.

Kanton Ludwigshafen.

Geschäftswalter: J. Vogt, Pfarrer.

Ludwigshafen

Lauterborn August, Lithograph.
Basler, Oberingenieur.
Hamm Jakob, Sektionsingenieur.
Dr. Knaps, Bezirksarzt.
Lederle Sebastian, Konsul.
Heller P. Jos., Betriebsinspektor.
Vogt Jakob, Pfarrer.
v. Jäger Albert, k. Regierungsrath und Eisenbahndirektor.
Mündler Eugen, Subdirektor.
Hoffmann Joseph, Bürgermeister.
Baur, Buchdruckereibesitzer †
Röchling Karl, Kaufmann.
Klingenburg, Kaufmann.
Stay Phil. Gebhart, Redakteur.
Schwager Johann, Eisenbahneinnehmer.
Lavale Jakob, Direktionssekretär.

Mundenheim.

Krebs Joseph, Pfarrer und Dekan.

Mutterstadt.

Dr. Löchner, pr. Arzt.

Kanton Neustadt.

Geschäftswalter: J. Leyser, Pfarrer und Distriktsschulinspektor.

Duttweiler.

Geissert, Bürgermeister.

Elmstein.

Kuhn Georg, Pfarrer.

Gimmeldingen.

Hüttwohl, Pfarrer.

Lachen.

Schellhaass Daniel, Einnehmer

Lambrecht.

Mentzel Friedrich, Pfarrer.
Haege Wilhelm, Lehrer.
Born Philipp, Lehrer.
Gutwein Jakob, Lehrer

Hassloch.

Strieffler Friedrich, Lehrer.
Bummel Philipp, Lehrer.
Noé Friedrich, Lehrer.
Heene Ph. H., Lehrer.
Esslinger August, Gemeindeschreiber.
Eisenmeyer R., Gutsbesitzer
Reither A., Lehrer.
Lederle Heinrich, Gutsbesitzer.
Dr. Lederle Wilhelm, pr. Arzt.
Obée Karl, Notär
Blum Karl, Pfarrer.

Mussbach.

Schneider Philipp, Lehrer.
Wolff Leonhard, Gutsbesitzer.

Neustadt.

Zenetti Julius, Bezirksamtmann.
Kuby Wilhelm, Subrektor.
Kranzbühler Daniel, Buchdruckereibesitzer.

Hüll Johann, Essigfabrikant.
Leyser Jakob, Pfarrer und Distriktsschulinspektor.
Kempf Hermann, Fabrikant.
Vogt Wilhelm, Landrichter.
Kempf Robert, Fabrikant.
Streuber Jakob, Studienlehrer.
Späth Theodor, Bezirksamtsassessor.
Dr. Herancourt, pr. Arzt.
Dr. Hauck Gustav, pr. Arzt.
Korn Friedrich, Weinhändler.
Herfeld Franz, Baubeamter.
Witter Eduard, Buchhändler.
Sieber Andreas, Ciseleur.
Scherrer Adam, Institutsinhaber.
Neumayer A., Notär.
Heuck Hermann, Notär.
Lang Jakob, Lehrer.
Dochnahl, Kunstgärtner.
Hetzel, Bankier.
Guinand Ludwig, Gutsbesitzer.

Weidenthal.

Krebs Heinrich, Lehrer.
Federschmidt Wilhelm, Pfarrer.

Winzingen.

Gabriel Karl Jakob, Buchhalter.

Kanton Obermoschel.

Ebernburg.

Günther Karl, Gutsbesitzer.

Kanton Otterberg.

* * *

Kanton Pirmasens.

Geschäftswalter: Adalbert Geib, Bezirksamtsassessor.

Nünschweiler.

Schöpf Johann, Pfarrer.

Pirmasens.

Stolz, Subrektor.
Kessler Franz, Studienlehrer.
Beer Ludwig, Bezirksamtmann.
Sauter Hans, Landrichter.
Stichter Johann Valentin, Polizeianwalt.
König David, Kaufmann.
Kirsch K. L., Gerichtsbote.
Greiner, Bürgermeister.
Bregeard, Rentbeamter.
Kleinkopf, Einnehmer.
Huth F. J., Pfarrer.
Diehl L., Kaufmann.
Diehl Heinrich, Fabrikant.
Schneider August, Kaufmann.
Zoller Daniel, Fabrikant.
Giese Wilhelm, Baubeamter.
Geib Adalbert, Bezirksamtsassessor.
Diffiné G. Chr., Dekan.
Bickes Georg, Vikar.
Weicht Georg, Landgerichtschreiber.

Vinningen.

Metzler Ludwig, Pfarrer.

Kanton Rockenhausen.

Geschäftswalter: Graf, Landrichter.

Finkenbach-Gersweiler.

Schneider J., Pfarrer.

Rockenhausen.

Graf, Landrichter.

Kanton Speier.

Geschäftswalter: der Vereinsausschuss.

Schifferstadt.

Niederhöfer, Oberförster.

Speier.

Dr. v. Weis Nikolaus †, Bischof.
Busch J. P., Domprobst.
Weis Franz Joseph, Domdechant.
Laforet A. L., Regens.
Cronauer, geistl. Rath.
Dr. Remling Franz Xaver, geistl. Rath.
Dr. Becker Dietrich, Dompfarrer.
Hällmeyer, geistl. Rath.
Reither Konrad, Seminar-inspector.
Dr. Zimmern Sigm. Jos., Domvikar.
Dr. Hausmann M., Professor.
Dhom Philipp, Subregens.
Dietrich Johann, Domvikar.
Kuhn Leonhard, „
Riedinger Friedrich, „
Schwartz Peter, „
Köstler, geistl. Rath.
Gleich Anton, Religionslehrer.
Reiffel Konrad, Pfarramts-kandidat.
Bauer Ludwig, Postassistent.
Schandein Ludwig, Archiv-vorstand.
Lutz, Verwalter der Besserungs-anstalt.
v. Pfeufer Sigmund, Regierungs-präsident.
Fischer Joseph, Lyzealrektor.
Heydenreich Eduard, Rentner.
Dr. Rabus, Lyzealprofessor.
de Lamotte Max, Regierungs-direktor.
v. Meyer Franz, Regierungs-direktor.
Frhr. v. Maillot Max, Regie-rungsrath.
Wand Heinrich, Regierungsrath.
Schwarz A., Regierungsrath.
Lavale, Kreisbaurath.
v. Günther, Kreisbaubeamter.
Dr. Jordan Ludwig, Regierungs-rath.
Wand Hermann, Regierungs-assessor.
Tanera, Kreisbaubeamter.
Morgens Emil, Kreisbauassistent.
Römmich, Regierungsrath und Bezirksamtmann.
Martin, Kreisforstmeister.

Ritter, Forstamtsassistent.
Wertensohn, Rechnungskommissär.
Foltz, Regierungsassessor.
Grohé, Kreisforstrath.
Becker, Kreisforstmeister.
Pfirrmann, Rechnungskommissär.
Pasquay, Obergeometer.
v. Leth, Rechnungskommissär
Dr. Jäger Lukas, Zeitungsredakteur
Woll K. A., Gymnasiallehrer.
Wöscher, Regierungsekretär.
v. Axthelm Max, Oberpostmeister.
Wand Theodor, Konsistorialassessor.
Eberhard, Bürgermeister.
Moos J., Stadtschreiber.
Paulus L., Einnehmer.
v. Bettinger, Vicepräsident.
Dahl, Kreiskassier
Glaser, Konsistorialdirektor.
Gilardone Friedrich, Registraturgehilfe.
Fries, Kreisforstmeister
Siebert Max, Stadtingenieur.
Heydenreich Ludwig, Rentner.
Dr. Keller, Gewerbschulrektor.
Mattern, Regierungsrath.
Sues K Ph., Gerbereibesitzer.
Orth Valentin, Weinhändler.
Korn Philipp, Tabakhändler.
Alwens, Regierungspräsident a.D.
Osthelder, Gymnasialprofessor.
Nusch, Studienlehrer.
Streuber, Lehramtskandidat.
Falk, Studienlehrer.
Krieger, „
Römer A., Lehramtskandidat.
Borscht J., Gymnasialprofessor.
Sues Georg, Rechtskonsulent.
Nickel, Landrichter.
Wenz Wilhelm, Polizeianwalt.
Hoseus, Notär.
David Karl, Privatmann.
Dr. Neckher, Bezirksarzt.
Gilardone Ludw., Buchdruckereibesitzer.
Stockinger Franz, Tabakhändler
Dr. David, pr Arzt.
Dr. Mühlhäuser, pr. Arzt.
Renn, Bildhauer.
Dr. Mohr, Realgymnasialprofessor.
Kissel, Notär.
Lehmann, Realgymnasialproprofessor.
Mühlhäuser, Einnehmer
Pfülf K., Apotheker.
Spitzer Philipp, Kaufmann.
Frhr v. Horn, Rittmeister a. D.
Weltz Heinrich, Bierbrauereibesitzer.
Gérard, Kaufmann.
Kleeberger Ferd., Buchhändler und Buchdruckereibesitzer.
Dr Weltz, pr. Arzt.
Schwerd Fr. M., Lyzealprofessor.
Haid Georg, Rentner.
Sick Chr., Bierbrauereibesitzer.
Michaux J. Joh., Bankier und Gutsbesitzer.

König, Konsistorialrath.
Schmitgen P. A., Tabaksfabrikant.
Kranzbühler G., Buchdruckereibesitzer.
Schlichtegroll, Baubeamter.
Fernbacher Franz Paul, Archivsekretär.
Koch, Realgymnasialprofessor.
Hehl N., Lehrer der Gewerbschule.
Staudacher, Realgymnasialprofessor.
Weiss Karl, Studienlehrer.
Lichtenberger Kasimir, Tabakfabrikant.
Stempel H., Maler.
Bregeard, Landgerichtsassessor.
Bronner J., Apotheker.
Grohé Ludwig, Tabakhändler.
Bernatz Ferd., Baumeister.
Lichtenberger Friedrich, Tabakfabrikant.
Fürst v. Turn und Taxis, Rittmeister a. D.
Schlosser jun., Rentner.
Sievert, Buchhalter.
Dimroth, Konsistorial-Sekretär und k. Rath.
Scharnberger, Regierungsrath.
Geib, Regierungsaccesist.
Schloss, Lehrer.
Alwens Max, Bezirksamtsassessor.
Carl Theodor, Regierungsaccesist.
Krafft Ludwig, Studienlehrer.
Doll Emil, Rechnungskommissär.
Schellhaass Karl, Rechnungsrevisor.

Waldsee.

Dr. Riede, Pfarrer.

Kanton Waldfischbach.

Geschäftswalter: Ph. J. Waltz, Gerichtsbote.

Waldfischbach.

Trauth Adolf, Landrichter.
Waltz Phil. Jakob, Gerichtsbote.
Dr. Hund Mathias, Bezirksarzt.
Schellhaass Ludw., Einnehmer.
Eckhard Heinrich, Notär.
Rausch Franz Jos., Apotheker.
Schneider Valentin, Lehrer.
Gassert Friedrich, Kaufmann.
Kraus Philipp, Oberförster.
Pöhn Karl, Bierbrauer.
Schaaf Jakob, Bürgermeister.
Renner Karl, Forstgehilfe.

Kanton Waldmohr.

Geschäftswalter: Albert Schwartzenberger, Rentbeamter in Homburg.

Brücken.

Henny Leonhard, Pfarrer.

Mittelbexbach.

Kayser, Fr., Kaufmann.

Kanton Winnweiler.

Imsweiler.
Gräther, Pfarrer.

Kanton Wolfstein.

Geschäftswalter: G. Wilh. Heinrich Meyer, Pfarrer in Lauterecken.

Wolfstein
Krieger Gustav, Polizeianwalt.

Kanton Zweibrücken.

Geschäftswalter: W. Eugen Schultz, Bürgermeister.

Zweibrücken.
Jehte Emil.
Schultz Wilh. E., Bürgermeister.
Fischer J. M., Studienrektor.
Butters Friedrich, Professor.
Sand Otto, Professor.
Netzle August, Studienlehrer.
Dreykorn Johann, Professor.
Nägelsbach H., Professor.
Böcking, Bezirksgerichtspräsident.
v. Korbach, Appellationsgerichtspräsident.
v. Schmitt, Generalstaatsprokurator.
v. Kärner, Appellationsgerichtsdirektor.
Cotta Emil, Appellationsgerichtsrath.
Petersen Julius, Advokat.
Thoma K. A., Obergerichtschreiber.
Schwinn Adolf, Fabrikant.
Heck J. J., Fabrikant.
Roth Georg, Fabrikant.
Hessert H., Substitut.
Petri F., Substitut.
v. Rad, Gestütsdirektor.
Löw Eugen, Advokat-Anwalt.
Lilier Georg, Rentner.
Stichter, Professor.
Bockart Anton, Bergamtmann.
Hahn, Professor.
Reeb Jakob, Gymnasiallehrer.

Auswärtige Mitglieder.

Heilbronn.
Lichtenberger Theodor, Fabrikbesitzer.

Mannheim.
Hornberger Wilhelm, Bildhauer.

München.

Dr. Geib Eduard, Reichsarchivpraktikant.

Heintz August, Ministerialrath a. D.

Prinz K. Eugen, Konsistorialdirektor a. D.

Starnberg.

v. Esebeck Marie.

Schulze Julius, Rittmeister à la Suite.

Ulm.

Sick Rudolf, Fabrikant.

Worms.

Dr. med. Sabarly, grossh. hess. Kreisarzt.

IV.

Zur Einführung von Ortschroniken.

In seiner »Einladung zur Betheiligung an einem historischen Vereine der Pfalz« konnte der damalige provisorische Ausschuss Zweck und Aufgabe des Unternehmens in nur flüchtigen Zügen entwerfen. Dem nunmehrigen Ausschusse überbleibt es, je nach Befund und Bedürfniss besondere Aufgaben in Anregung und mit den vorfindlichen Mitteln zur Lösung zu bringen.

Eigentlicher Endzweck unserer Vereinsthätigkeit ist die künftige Ermöglichung einer eingehenden, alle Lebensgebiete gleichmässig umfassenden Geschichte der Pfalz. Sind auch bis heute sehr viele, zumal in urkundlicher Darstellung sehr umfangreiche und gründliche Vorarbeiten geleistet, so bleibt doch manches zu ergänzen, manches selbst zu berichtigen übrig. Namentlich erfreut sich einer wolverdienten Beachtung noch nicht das innere Volksleben der Vorzeit, wie solches in Rechtsübung, in örtlichen Sitten und Bräuchen sich ausprägt. Somit in jeglicher Richtung eifrige Nachlese zu halten, um allmälich ein möglichst vollkommenes Material herzurichten zum Ausbau unserer Landesgeschichte — das wird des Vereines nächste und nöthigste Beschäftigung sein.

Ein historischer Verein indessen sollte sich nicht blos befassen mit der Vergangenheit, der gewordenen Geschichte: er sollte auch die werdende Geschichte, die Gegenwart in den Kreis seiner Aufgaben ziehen. Wir, die Zeugen der Gegenwart, wünschen doch von unsern Vorfahren über ihre Zeit ein wolverwendbares Geschichtsmaterial: dürfen unsere Nachkommen nicht auch von uns über unser Zeitleben ein gleiches erwarten? Allerdings entfliessen der Neuzeit gar viele und manig-

faltige, darunter auch gar trübe geschichtliche Quellen. Allein aus diesem Zusammenflusse politisch gefärbter Tagberichte den klaren Verhalt auszufinden, aus dieser noch unfertigen Gährung der Geister das Verständniss der Zeit zu erwinnen — das dürfte einem kommenden Geschichtschreiber wol schwerlich gelingen. Selbst schon die äussere Seite dieses Zustandes zeigt ihre Bedenken. Nehme man nur die schwellende Flut von Tagblättern verschiedener Richtung, von Partei- und ähnlichen Schriften, von allen den auf kurzlebiges Papier gedruckten Behelfen; erwäge man dazu noch die endlose Anhäufung von Amts- und anderen Akten: dann wird begreiflich, dass es eines Mannes angestrengteste Kraft übersteigt, all' diesen gedruckten und geschriebenen Segen zu geschichtlichen Zwecken vollauszugründen. Ja schon die einfache Sichtung des Stoffes, und gälte sie blos der Herstellung einer Orts- oder Sondergeschichte, ist unendlich mühselig.

Dieser Ueberwucherung geschichtlichen Materials gegenüber wird eine einfache, gegenständliche Aufzeichnung unserer Tagesereignisse zum wahren Bedürfniss, ja um der Zukunft willen ist sie uns dringend geboten Es handelt sich nur um die geeignete Ueberlieferungsform Eine solche glaubt nun der Vereinsausschuss am besten zu finden in Anlage und Gestalt einer Chronik, deren Einführung in allen Gemeinden der Pfalz er hiemit anregen will. Er thut dies aus wolerwogenen Gründen.

Die Chronik in ihrer schlichten, knappen und zugleich erschöpfenden Fassung spiegelt das Eigenwesen der Heimat und der jeweiligen Zeit ebensogut als ein urkundliches Geschichtmal, sei dieses auch noch so breit ausgeführt. Die Chronikenform hat sogar noch voraus die leichte Ueberschaulichkeit des Thatbestandes — schon durch die absatzmässige Gliederung des Inhaltes und durch die Kürze des Ausdruckes, welcher ohne den zeitraubenden Umschweif der Urkundensprache nur die geschichtliche Thatsache als solche im Auge behält. Bietet die Chronik auch nicht den vollen Ersatz des allerwärtshin verstreuten urkundlichen Stoffes, so bleibt sie, gewissenhaft ausgeführt, dem Geschichtfreunde immerhin eine zuverlässige Führerin, wenigstens für einen bestimmten Bruchtheil des Landes. Zu-

gleich hat aber die Chronik einen doppelten Vortheil: sie liefert einmal sehr nutzbares Steinwerk zum Aufbau der Landesgeschichte, dann besteht sie an und für sich schon als selbständiges Buch im Interesse des Ortes. In der That, was die Geschichtwissenschaft aus unseren alten Stadt- und Dorfchroniken gesogen, das gehört mit zu der besten geschichtlichen Nahrung.

In unserer Gegenwart, wo die Neigung des Volkes mehr nach dem unmittelbar Greiflichen geht, auch dessen Sinn nicht mehr so fest haftet in der Beschränkung der engeren Heimat, wurde die Fortführung oder die Wiederaufnahme solcher Ortschroniken fast allenthalben verabsäumt. Ist es aber nicht trostlos, in einer Ortsgemeinde nichts mehr zu finden von einem geschichtlichen Sprachmal? nichts zu wissen und nichts zu besitzen über die wichtigsten Dinge der eigenen Vergangenheit? Auf Grund solcher Erfahrung und in Betracht ihrer unverkennbaren Bedeutung für die Hebung geschichtlichen Sinnes in der Pfalz fühlt sich der Ausschuss des historischen Vereines veranlasst, über die Einführungs- und Einrichtungsweise solcher Ortschroniken einen unmassgeblichen Vorschlag zu machen.

Die Anlage von Ortschroniken löst sich in zwiefacher Richtung. Wo über die Vergangenheit eines Ortes eine Chronik noch nicht besteht oder nimmer vorhanden, da sollte eine solche nachträglich geschaffen oder vielmehr eine eigentliche Ortsgeschichte hergestellt werden. Diese Ortsgeschichte bildet der Chronik eine Abtheilung und beginnt von des Ortes Entstehung bis auf die heutige Zeit. Die andere Abtheilung, das Ortstagebuch, hebt mit der Gegenwart an und setzt seine Einzeichnungen fort je mit der laufenden Tagesgeschichte. Beide Theile, vorerst äusserlich getrennt, bilden mit der Zeit ein einziges Werk. Gehen wir auf die Einrichtung selbst etwas näher hier ein.

I. Ortsgeschichte.

Aus den Sondergeschichten, in welchen das Gepräge des Ganzen in ortseigener Weise sich spiegelt, legt sich die Ge-

schichte des Bezirkes, des Gaues, der Provinz, des ganzen Landes zusammen. Wäre über jede pfälzische Ortschaft eine gute, fortlaufende Geschichte vorhanden, wie leicht ergäbe sich dann die Ausführung der Landesgeschichte. Nun aber ist es nicht jedermans Sache, eine gute Ortsgeschichte zu schreiben. Dazu gehört nicht nur geschichtlicher Sinn und geschichtliches Wissen, sondern auch ein eigener geschichtlicher Griffel. Nur wenigen ist das in genügendem Masse beschieden. Man darf daher schon im voraus verzichten auf eine echtgeschichtliche Darstellung einer jeden pfälzischen Ortschaft. Hingegen ist es nicht lange so schwer, aus den bereits vorhandenen Geschichtsquellen das Geeignete zu schöpfen, das heisst — die wisswerthesten Thatsachen auszuheben und sie knappesten Ausdruckes zeitfolglich aneinander zu reihen. Durch diese regestenartige Aufzeichnungsweise erwächst vor unsern Augen allmählich des Ortes geschichtliches Bild, wenn auch nur in allgemeinen, doch aber sicheren Zügen. Und was diese Ausführung ermöglicht, ist dass sie nicht gerade eines Fachmannes bedarf. Indessen zur Erreichung des vorgesteckten Zieles müsste ein bestimmter, einheitlicher Ausführungsplan für alle Ortschroniken der Pfalz massgiltig werden. Versuchen wir ein einfaches Schema.

Für das aus festem, dauerhaftem Handpapiere oder besser aus Pergament bestehende Buch ist etwa kurzes Folioformat das bequemste. Links zur Seite drei schmale Rubriken für Jahr, Monat und Tag; davon rechts ein breiter Raum für den geschichtlichen Eintrag; rechts hinten allenfalls noch eine Rubrik für besonderes. Aus den vorfindlichen Handschriften und Drucken, welche nöthigenfalls von der Gemeinde selbst zu beschaffen, sowie aus den inner- und ausserhalb des Ortes auftauchenden Dokumenten sind die belangreichsten Tagesvorfälle je nach der laufenden Zeit einzutragen, und alles das mit gewissenhaftester Umsicht. Zwischen diesen Einträgen verbleibe ein offener Raum zur Ergänzung aus den etwa noch später aufgefundenen urkundlichen Quellen. Stehen dem Ortschronisten nicht alle schon bekannten Hilfsmittel zu Gebote, nun so mag die nachträgliche Ergänzung des Eintrages durch einen Sachkundigen geschehen. Ueberhaupt sei die geleistete Arbeit

von Zeit zu Zeit einer sacherfahrenen Durchsicht unterstellt.

So wäre auf diesem Wege zu erreichen, wenn auch nicht eine ausführliche, zusammenhangende Ortsgeschichte, so doch wenigstens ein ortsgeschichtliches Augapfelbild Immerhin besser als gar nichts oder als blose ortsgeschichtliche Trümmer. Unter Umständen ist das dem Ortsbewohner oft von grösserem Nutzen als eine zu weit ausgeführte urkundliche Sondergeschichte, in welcher — wenigstens für die einfache Anschauung des schlichten Mannes — die wichtigsten Thatsachen durch das überwuchernde Beiwerk beeinträchtigt werden.

An das Buch der Ortsgeschichte reiht sich ergänzend

II. Das Ortstagebuch.

Was für die Vergangenheit die Ortsgeschichte, das wird unser Ortstagebuch für die Zukunft. Bei gleicher äusseren Einrichtung ist hier ein nach Umständen mehr ausführlicher Vortrag gestattet, weil ja alles unter dem unmittelbaren Eindrucke des persönlich Erlebten erzählt wird. Hinsichtlich der Inhaltsverzeichnung selbst aber wären zur allgemeinen Richtschnur etwa folgende Dinge zu beachten:

Geschichtliche Tagesereignisse von aussen her, als: Krieg, Truppenmärsche, Einquartirung, Schlachten, Soldatenleben, Kommen und Gehen bedeutender Persönlichkeiten, Beobachtungen hierüber; äussere und innere Landesangelegenheiten, Eindruck und Einfluss dieser Dinge in der Gemeinde u. s. w.

Inneres Gemeindeleben: Rechtswesen, Verwaltung, Rechtssitten und Rechtsbräuche, selbst aus älterer Zeit, öffentliche und häusliche Sitten, örtliche Bräuche; — Kirchen- und Unterrichtswesen, Erziehung und Polizei, hervorragende Persönlichkeiten, Stiftungen, Wol- und Uebelthäter, öffentliche und ungewöhnliche Privatbauten, gewerbliche und andere Unternehmungen; Geselligkeitswesen, Stiftung von Vereinen, überhaupt die eigenartigen Seiten des Volkslebens nach allen seinen Aeusserungen.

Naturleben und Naturereignisse: Temperatur, Wetterverhältnisse, Wetterschaden, Wetterschlag, Meteorsteine, Erscheinungen am Himmel u. s. w.; Ueberschwemmung, Verwüstung, Hitze, Kälte, Trockenheit, Nässe; Krankheit unter Menschen und Vieh; Hunger, Pest, Theuerung, Wol- und Misswachs; Wald- und Ortsbrände, sonstiges Unglück.

Aussergewöhnliche Erscheinungen überhaupt: alles Seltsame und Wunderbare von eingreifendem Erfolge.

Solcherlei Dinge kommen allerdings, aber nicht regelmässig in der Tagpresse zur Sprache. Zu alledem verlieren sie sich leicht in der Fülle des anderen Stoffes und ist ihre Zusammenstellung zu geschichtlichem Bedarfe dadurch ungemein erschwert. Wessen nun sich unsere ältesten Leute lebhaft erinnern, wie z. B. eines bedeutsamen, sonst vergessenen Vorfalles, einer Sage, einer örtlichen, nun aber ausgelebten Gewohnheit und Sitte, selbst eines eigenthümlichen Schwankes — alles das könnte als Nachtrag benützt werden zum ersten Theile oder als Einleitung zum zweiten, falls man alle Ortschroniken der Pfalz mit einem bestimmten Jahre, etwa mit 1870 beginnen wollte.

Hiebei ist ein praktischer Gewinn nicht zu übersehen. Würden diese Ortseinträge aus einem ganzen Kantone, Amtsbezirke, endlich aus der ganzen Provinz behufs einer Gesammtüberschau jahrjährlich zusammengestellt und hieraus das Grundwichtigste zusammengetragen, so erhielte man eine übersichtliche Jahresgeschichte der Pfalz. Auch könnten erfolgreiche Vorfälle wie andere Verhältnisse von Wichtigkeit in geeigneten Tagblättern veröffentlicht werden. Deren Zusammenstellung bildet dann eine historische Jahrtafel der Pfalz. Lohnend wäre es immerhin für jeden Freund der Tagesgeschichte, das bedeutsamste unseres Lebens in einem kleinen Rahmen beisammen zu sehen. Dem künftigen Geschichtschreiber aber wäre viel zwecklose Arbeit erspart, er erhielte einen sicheren, leichtüberschaulichen Grundriss wenn auch eines kleinen Gebietes. Die feinere Ausführung würde aus den sonstigen Behelfen, als öffentlichen Verhandlungen, Akten, Briefschaften u. s. w. sich um so leichter ergeben.

Die Verwirklichung dieses Planes fällt bei dem heutigen Bildungsstande des Volkes nicht so schwer als in früheren Zeiten. Fast in jeder pfälzischen Gemeinde ist ein Pfarrer, ein Lehrer, der Ortsvorstand selbst oder ein sonstgeeigneter Mann, welcher der kleinen Mühe sich gern unterzöge, ohne hier besonders zu gedenken so mancher Geschichtfreunde in Stadt und Land. Bei der schwierigeren Aufgabe einer eigentlichen Ortsgeschichte könnten passende Kräfte sich zu einem historischen Ortsvereine verbinden.

Versuchen wir also diese Angelegenheit einmal ernstlich. An tüchtigen Leuten fehlt es nicht in der Pfalz, die praktischen Ausführungsweisen einer so einfachen Aufgabe finden sich dann schon von selber. Ueber dem Versuche wächst aber die Liebe zur Sache; dadurch hebt und belebt sich der Sinn für die Geschichte, die Lehrerin der Zukunft. Und in der Liebe zur Heimat wurzelt die Liebe zum Vaterlande, welche zu wahren und zu schüren in dieser bedrohlichen Zeit immerhin ein heilsamer Hort ist für jeden vereinzelten Volkstamm.

Speier, anfangs Mai 1869.

Der Vereinssekretär

Ludwig Schandein.

Mittheilungen

des

historischen Vereines

der

P f a l z.

II.

S p e i e r.
Daniel Kranzbühler'sche Buchdruckerei.

1871.

Inhaltsverzeichniss.

I.

Der Abc-Buch-Streit

in der ehemaligen

fürstlich nassau-weilburgischen Herrschaft

Kirchheimbolanden.

Der Abc-Buch-Streit

in der ehemaligen

fürstl. nassau-weilburgischen Herrschaft Kirchheimbolanden.

Von J. Leyser.

Als in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Sonne der Aufklärung in Deutschland zu scheinen begann, da vollzog sich ein Kampf des Alten mit dem Neuen, des Hergebrachten mit dem Hervorzubringenden. Der religiösen Substanz, welche das Volksleben vielfach noch durchdrang, stellte sich der absolute Staat entgegen mit seiner Intelligenz und seiner physischen Macht.

In den Streitigkeiten, deren Erinnerung wir hier aufzufrischen gedenken, erscheinen uns die grossen Kämpfe des Zeitalters wie aus einem kleinen Spiegel zurückgeworfen Auch diese Geschichte ist voll Beziehungen auf Gegenwärtiges. Wir haben sie als solche nicht hervorgehoben, da wir nicht auf der Zinne einer Partei, auch nicht für die brennenden Interessen der Gegenwart geschrieben haben.

* * *

In der ehemaligen fürstlich nassau-weilburgischen Herrschaft Kirchheimbolanden bekannte sich die Mehrheit der Bewohner zur unveränderten augsburger Konfession, ein kleiner Bruchtheil derselben hielt sich zur reformirten Kirche. Ein fürstliches Patent vom 13. Januar 1738 hatte der letzteren ungestörte Religionsfreiheit garantirt. Doch schien schon damals dieser Akt der Duldsamkeit lutherischen Zeloten ein willkommener Anlass, die lutherischen Einwohner des Ländchens mit tiefem Misstrauen

gegen die Intentionen der Landesregierung zu erfüllen. Als nun im Jahre 1760 der regierende Fürst Karl Christian eine Prinzessin von Oranien ehelichte und in einem besonderen Vertrage die Erziehung der Kinder in der Lehre des reformirten Bekenntnisses zugestand, da schien es jenen Heissspornen nicht mehr zweifelhaft, dass es auf eine Ausrottung der reinen Lehre Luthers abgesehen sei.

Damals begann das Bedürfniss nach Verbesserung des Erziehungswesens und der pädagogische Enthusiasmus jener Zeit, der durch eine neue Erziehungsmethode nach Rousseau'schen Ideen die Menschheit zu verjüngen hoffte und nach Basedow's Vorgange in den Philanthropinen die gegebenen Anregungen praktisch zu verwerthen suchte, auch in der Pfalz am Rheine sich Bahn zu brechen. Nach dem Vorgange anderer Länder wurde auch zu Kirchheimbolanden 1775 eine Erziehungskommission eingesetzt, welche aus den lutherischen Pfarrern Hahn und Liebrich und dem reformirten Geistlichen Des Côtes bestand und welche zunächst einen Plan zur Verbesserung des Schulwesens entwarf. Durch Erlass der fürstl. Regierung vom 12. September 1776 *) ward dies Vorgehen gebilligt und die

*) Folgendes ist der Wortlaut der Erklärung, in welcher die genannten Geistlichen sich an die Oeffentlichkeit wandten:

»Die allgemeine Aufmerksamkeit, die man in unsern Tagen auf die Erziehung wendet, und der thätige Eifer, womit man selbst in Ländern, worinnen finstre Unwissenheit und dunkler Aberglaube herrschte, an der Aufklärung und Verbesserung des menschlichen Geschlechts arbeitet, und sehr weislich, um diese Absicht zu erreichen, das Schulwesen auf einen bessern Fuss zu setzen sucht, haben uns Endes Unterschriebene aufgemuntert, an unserm Theil, so viel es unsere Kräfte erlauben, ähnliche Versuche zu machen. Denn die tägliche Erfahrung lässt uns so oft mit wahrem Wehmuth und Bekümmerniss sehen, dass bei dem hellen Licht, das sonst in der protestantischen Kirche leuchtet, doch noch so rohe Unwissenheit, schwarzer Aberglaube, und mit ihm verbundene menschenfeindliche Gesinnungen unter uns ausgebreitet seien. Wir sehen auch nicht, wie wir dieses Uebel entkräften, und zugleich von unsern

Kommission schritt nun unter dem Vorsitz des fürstlichen Geheimen Raths Freiherrn von Botzheim an die Ausführung der projektirten Reform. Die Neuerungen betrafen eine sachgemässe

---

übrigen Amtsverrichtungen künftig mehrern Segen erwarten können, wenn wir nicht mit Ernst an die Verbesserung der Schulen denken, und mit thätigem Eifer daran arbeiten. Die weisen und wohlthätigen Verfügungen, die unsre gnädigste Herrschaft für die zweckmässige Einrichtung der Schulen, die Pflanzstätten künftiger Bürger und Christen bereits getroffen hat, erfüllen uns mit der gegründeten Hoffnung, dass Höchstdieselbe auch unsre gemeinschaftliche Bemühungen zum Besten der Schulen und der Erziehung der Jugend mit gnädigstem Beifall ansehen, und nach erkannter Gemeinnützigkeit unterstützen werde.

Es ist zwar andem, dass jeder rechtschaffene Diener des Evangelii die gute Einrichtung der Schulen schon für sich zu seinem wichtigsten Geschäfte macht. Weil aber die Verbindung mehrerer zusammen zu einem so wichtigen Zweck Muth und Eifer einflösst; weil dann jedes seine Kenntnisse und Erfahrungen mittheilen kann, und überhaupt eine solche Verbesserung das Werk nicht eines einzelnen Mannes ist, so haben wir uns vor Gott verbunden, einmal mit vereinigten Kräften und collegialischer Liebe und Treue den Anfang zu einem gemeinschaftlichen und gemeinnützigen Institut zu machen, wodurch die erleuchtete Religion Jesu, eignes Nachdenken über dieselbe, und wahre thätige Menschenliebe mehr unter uns ausgebreitet werden, auch der gesunde Menschenverstand zum Vortheil der bürgerlichen Verfassung erweckt, und gedankenloser Aberglaube und Menschenhass mit seinen traurigen Folgen, einem vernünftigen Gottesdienst und thätigen Christenthum Platz machen müsse. Wir wollen zu dieser Absicht gerne jede Arbeit übernehmen, und uns von Schwierigkeiten nicht leicht abschrecken lassen, indem wir uns der Redlichkeit unsrer Entschliessung bewusst, sie im Vertrauen auf Gott, und seinen segnenden Einfluss gefasst, und Ihn immer bitten wollen, den Eifer, den Er selbst in uns erweckt, zu erhalten und immer zu vermehren.

Um eine allgemeine Verbesserung in der Erziehung zu veranstalten, wird überhaupt erfordert, dass die Eltern, Präceptores und

Reduktion des masslos gehäuften religiösen Memoirestoffes. Die Kommission wählte solche Sprüche, Liederverse und Gebete aus, die nicht über das Verständniss des kindlichen Geistes hinauslagen. Zugleich verfasste sie ein neues ABC-Buch, das

---

Prediger gemeinschaftlich zu diesem Zwecke arbeiten. Was die Eltern anbetrifft, so hängt augenscheinlich sehr viel von ihnen ab, indem die Begriffe und Neigungen, die man in den ersten Jahren der Kindheit bekommt, sehr schwer abgelegt werden, und selbst in denen noch so gut eingerichteten Schulen durch das Ansehen der Eltern eingeprägte seichte, abergläubische, der wahren Tugend und christlichen Rechtschaffenheit oft sehr nachtheilige Meinungen sehr schwer ausgerottet werden. Es wäre also zu wünschen, dass die Häupter der Familien eine gewisse bestimmte Anweisung bekämen, wie sie ihre Kinder auf eine vernünftige Art erziehen, die Erkenntniss Gottes und Christi frühe ihren Seelen einprägen, und dadurch ihre Wohlfahrt für ihr ganzes Leben und die Ewigkeit befestigen sollten. Dazu wäre denn sehr nützlich, wenn ihnen deutlich geschriebene Bücher, worinnen das praktische Christenthum enthalten wäre, in die Hände gegeben, und gemein gemacht würden, und dann auch solche mitgetheilt werden könnten, worinnen eine Anweisung für sie enthalten wäre, wie sie ihren Kindern die ersten Lehren der Religion und gute Sitten einprägen sollten; und alsdann könnte man sich desto eher versprechen, dass sie ihre Kinder niemals vom öffentlichen Unterricht abhalten würden.

Die Präceptores in den Schulen wären zu erwecken, und auf alle Art zu ermuntern, das ihnen anvertraute für den Staat und die Kirche so wichtige Amt mit mehrerm Nachdenken, Ernst und Eifer zu treiben, und auch diesen müsste genaue Anweisung gegeben werden, wie sie jede ihrer Pflichten auf die leichteste und gemeinnützigste Art ausüben sollten. Endlich müssten die Prediger nicht nur selbst die genaueste Aufsicht auf den Haus- und Schulunterricht wenden, sondern auch mit einem neuen Eifer das eigentlich praktische Christenthum durch einen öftern, als gewöhnlich ist, katechetischen Unterricht allgemein zu machen suchen, indem ja dieses zwar das schwerste, aber doch wichtigste und nützlichste Stück [illegible] Amts ist, und ohne dieses die besten Predigten nicht ver-

lediglich dem ersten Leseunterricht diente und in dem die sogenannten Hauptstücke (Gebet des Herrn, apostol. Glaubensbekenntniss, zehn Gebote, Einsetzung der hl. Sakramente), die bisher einen integrirenden Bestandtheil der Lesefibeln zu bilden pflegten, weggelassen wurden. Die Kommission glaubte diese

---

standen werden, und also auch ohne Nutzen und Frucht bleiben müssen.

Es ist wohl leicht abzunehmen, dass wir nicht so, wie wir wünschten, im Stande sind, alle jene zur Verbesserung abzweckende Mittel ins Werk zu richten. Wir verpflichten uns also nur zu dem, was wir durch unsere Kräfte unter dem Beistand Gottes zu leisten gedenken, und legen einstweilen die vornehmsten Punkte unseres Instituts vor.

1. Unsere Bemühungen erstrecken sich hauptsächlich auf die Schulen des hiesigen Orts, und wir nehmen daher immer auf die Verfassung hiesiger Stadt und Umstände der Einwohner vorzüglich Rücksicht, und suchen unsere Vorschläge zur Verbesserung so viel möglich local zu machen.

2. Wir wollen unsere Kenntnisse und Erfahrungen freundschaftlich einander mittheilen; und da so manche Erziehungsschriften und Plans in unsern Tagen herauskommen, so wollen wir auch fremde Einsichten zu Hülfe nehmen, uns so viel möglich die besten und vorzüglichsten jener Schriften kommen lassen, und das, was daraus genutzt und angewendet werden kann, gebrauchen.

3. Wir wollen alle Wochen einmal zusammen kommen, uns über die zu machenden Verbesserungspunkte besprechen, unsere Gedanken schriftlich aufsetzen — und alle Monat die Schulmeister mit dazu nehmen, und ihnen die festgesetzten Verbesserungspunkte mittheilen.

4. Unser Institut wird sich auf alles ausbreiten, was in den Trivialschulen gelehrt wird; wir werden uns mit den Präceptoren über die beste Methode im Lesen, Schreiben, Rechnen etc. und über die Mittel, eine gute Zucht bei unserer Jugend einzuführen und zu erhalten, besprechen, und dann besonders auch dahin unsere Bemühungen richten, wie man die Wahrheiten des praktischen Christenthums popular und fasslich machen soll.

Neuerung um so eher sich gestatten zu dürfen, weil die genannten Stücke ohnehin dem Katechismus einverleibt waren, und weil das neue Lesebuch in den Schulen beider Konfessionen zur Einführung gelangen sollte, während doch die Lutheraner mit

---

5. Um die Schulmeister, so viel es möglich ist, zum Catechisiren anzuführen, wird man das allgemeine Christenthum unter gewisse Stellen der hl. Schrift bringen.

Diese Stellen müssen leicht verstanden und deutlich gemacht werden können, einen merklichen Einfluss in die Verbesserung der Seelen, Beförderung der Liebe zu Gott und wahrer Menschenliebe haben; auch nach ihnen Anleitung gegeben werden können, wie man sich als ein gehorsamer Bürger des Staats verhalten, und in seinem Stand redlich und gewissenhaft sein soll. — Die symbolische Catechismen, diese so ehrwürdige Denkmäler von dem Eifer unserer Reformatoren, bleiben, wie vorhin, in den Schulen in ihrem Werth und Gebrauch.

6. Man wird in einiger Zeit sich bemühen, nach jenen Punkten einen genauen und allgemeinen Schulplan zu entwerfen, damit auch dadurch die Gleichförmigkeit in den Schulen befördert wird, diesen Plan wollen wir alsdann mit den Schulmeistern durchgehen, und ihnen nicht nur sagen, dass, sondern auch, wie sie es anfangen und in Ausübung bringen sollen.

Da man glaubt, dass dadurch Eifer in die Präceptores gebracht, und sie von andern Sachen zu dem eigentlichen Zweck ihres wichtigen Amtes hingelenkt werden; so sollen die Schulmeister vom Land einen freien Zutritt zu unsern Versammlungen haben, so wie man mit wahrem Vergnügen sehen wird, wenn die Herrn Geistlichen vom Land sich mit uns zu einem so guten Zweck verbinden wollten.

Zum Beschluss wünschen wir von Herzen, dass dieser provisorisch-entworfne Plan immer mehr ausgebreitet werden könne, und wir in den Stand gesetzt würden, unserm ganzen Institut von Tag zu Tag einen grössern und ausgebreiteten Nutzen zu geben.

Von Evangelisch

Lutherischer	Reformirter Seite
D. C. Hahn. A. F. Liebrich.	Des Côtes.

derselben Zähigkeit »Vater unser« und »erlöse uns von dem Uebel« beteten, wie die Reformirten »Unser Vater« und »erlöse uns von dem Bösen,« auch die Zählung der zehn Gebote bei beiden eine verschiedene war. Die Kommission vertrat hier

---

Im Anschluss an diesen Aufruf erliess die Regierung zu Kirchheim unter dem 12. Sept. 1776 das nachstehende Rescript: »Es haben Unsre mehrfältig — und allenthalben zu erkennen gegebene Wünsche Das Kirchen und Schulwesen Unserer Landen allthunlichst zu verbessern, auch unsere dahiesige evangelische Stadt-Geistliche einen dergestalt lebhaften und glücklichen Eindruck gemacht, dass selbige durch das sub n. 1. abschriftlich hier angebogene Promemoria Uns unterthänigst eröfnet, wie sie sich einmüthig miteinander verbunden, sonderheitlich der Bearbeitung des Schulwesens sich zu widmen, und ein eigenes Institut zu veranstalten. Wie wir nun darüber Unsre höchste Zufriedenheit und gnädigstes Wohlgefallen ihnen allerdings bezeugen lassen; so haben sie in der sub n. 2 hierbei beigefügten unterthänigsten Bittschrift Unsre desfalsige Landesherrliche Unterstützung annoch besonders erflehet.

Diese in aller Masse und auf das kräftigste angedeihen zu lassen, ist eine Folge Unsers immerwährenden Bestrebens um die allgemeine Wohlfahrt Unsrer Landen;

Wir verordnen demnach gnädigst

I$^{mo.}$) dass mittelst eines Regierungs- und Consistorial-Rescripts den Evangelisch-Lutherischen und Reformirten Landgeistlichen des hiesigen und Alsenzer Amts ohnverzüglich auf die dringendste Weise zu Gemüth geführet und dieselbe aufgefordert würden, nicht nur in ihren Kirchspielen selbsten dieses heilsame Werk fördern zu helfen, sondern auch den bestimmten monatlichen Versammlungen gerne beizuwohnen, und mit eignen vernünftigen Berathschlagungen an Handen zu gehen.

Gestalten wir diejenige, welche etwa aus vorgefassten Meinungen oder sonst bösen Willen dieser Veranstaltung sich entziehen werden, Unser höchstes Missfallen bei allen Gelegenheiten empfinden lassen dürften.

II$^{do.}$) dass den Evangelisch-Lutherischen und Reformirten Schullehrern beyder besagter Aemter, in einem anderweiten Rescript,

offenbar die Sache des echten Fortschrittes und des gesunden Menschenverstandes: wenn gleichwol diese Angelegenheit die Bevölkerung in eine Aufregung versetzte, die schliesslich durch Waffengewalt niedergehalten werden musste, so liegt die Vermuthung nahe, dass hier die Glut schon lange verborgen unter der Asche glomm und dass die Einführung des neuen ABC-Buches nur die zufällige Thatsache darbot, an der eine schon lange gährende Erbitterung ihren Ausgangspunkt gefunden hat. Und so war's auch in der That. Bevor wir daher den Faden der Entwicklung weiter spinnen, werden wir die Vorgänge zu erzählen haben, ohne deren Kenntniss es unverständlich bleibt, wie die Einführung einer neuen Lesefibel eine sonst ruhige Bevölkerung in offnen Aufruhr hineinriss.

Das Territorialprinzip hatte im vorigen Jahrhundert alle Kirchen- und Glaubenssachen in die Hände des regierenden

---

ernstgemessenst anbefohlen werde, bei den bestimmten und auf jedesmaliges Erfordern anberaumten Versammlungen immerhin zu erscheinen und ohne erhebliche Ursachen nie ausbleiben, dabei sich ehrerbietig und lehrbegierig zu bezeigen, und allen den Verfügungen und Aufgaben, welche von gemeinschaftlicher Erziehungsanstalt wegen ihnen zugehen würden, sich gehorsamlich zu untergeben, und denselben bei Vermeidung wirklicher Ahndungen gemessne Folge zu leisten.

Dass diese Unsre gnädigste Willensmeinung alsbalden befolgt werden;

Darüber sind Wir eben so wohlen einer unterthänigsten Anzeige gewärtig, als gewiss Wir uns von der eignen Beeiferung Unsrer Regierung um das Wohl unseres Landes versehen, dass selbige zu Ermunterung, Förderung und Aufrechthaltung dieser gemeinnützigen Veranstaltung sich bestermassen geschäftig beweisen werde.

Wie wir dann zugleich den gnädigsten Entschluss gefasst, alsdann, wann das Werk zur Reife gediehen, und die anhoffende gesegnete Wirkungen sich mehr zu Tage gelegt haben werden, allenfalls denjenigen Schullehrern, welche sich besonders thätig erweisen, und durch Eifer und Fleiss hervorthun würden, besondere Belohnungen in Gnaden zufliessen zu lassen.

Landesfürsten gebracht. Die Aufklärungsideen der absoluten Monarchie traten mitunter sowol mit der Geistlichkeit, so weit sie noch dem orthodoxen Kirchenthum zugethan war, als auch mit den Gefühlen der Gemeinden, so weit sie noch an dem Glauben und den Bräuchen der Väter hingen, in schneidenden Kontrast. Nach beiden Seiten hin hatte die fürstliche Landesregierung, allerdings im Interesse der Aufklärung, eine tiefgehende Erbitterung hervorgerufen.

Den ersten Anlass gab im Jahre 1760 die Abschaffung des bisherigen alten Reverses, den jeder Geistliche bei dem Antritte seines Amtes unterschreiben musste und der im Sinne des strengsten, härtesten Lutherthums verfasst war, und die Ersetzung desselben durch eine mildere, dem Umschwung der Zeiten wenn auch nur noch schüchtern Rechnung tragende Formel *).

---

*) In dem neuen Reverse heisst es unter Anderm . . . »Ferner so bezeuge und gelobe ich auch vor Gott auf meine Seele und Gewissen und so wahr mir Gott helfe, dass durch Gottes Gnade ich meine Lehre und Unterweisung in Kirche und Schule einig und allein allförderst nach der in den prophetisch- und apostolischen Büchern verfassten heiligen Schrift alten und neuen Testaments, sodann nächst dieser nach der ohngeänderten Augsburgischen Confession, derselben Apologie, klein und grossen Catechismo Lutheri, und andern evangelischen Büchern einrichten, auch der Fürstlich Nassau-Saarbrückischen anno 1618 neu aufgelegten Kirchenordnung gemäss aufrichtig und getreulich auch erweisen nichts denenselben zuwider lehren wolle. Anbei soll und will ich auch unserer Christ-Evangelischen Religion und Lehre gemäss ein gottselig und erbaulich Leben führen, und in allen Stücken mich bestreben, in Lehr und Leben pflichtmässig und christgebührlich mich zu bezeigen. Dessen zu wahrer und beständiger Urkund habe ich diesen iurato confirmirten Revers eigenhändig unterschrieben, auch wissentlich wohlbedächtlich und willig von mir gegeben: So geschehen etc. etc.«

Dagegen hatte der alte Revers in nachstehender Weise ein Bollwerk aufgeworfen für das alleinseligmachende Lutherthum:

Im nächsten Jahre erging eine weitere Verordnung (5. Januar 1765), wornach in gemischten Ehen die Söhne der Konfession des Vaters, die Töchter der der Mutter folgen sollten, und wornach es den Schullehrern bei einer Strafe von 20 fl. untersagt war, Kinder, welche die Staatsomnipotenz für den reformirten Glauben bestimmt hatte, im lutherischen Katechismus abzuhören. In dem erstern erblickte man einen Eingriff in die Rechte der Eltern und der Kinder; das letztere schien darauf abzuzielen, in rein lutherischen Orten die allmäliche Entstehung reformirter Gemeinden zu begünstigen.

. . . . »Ferner so bezeuge und gelobe ich auch hiermit vor Gott, auf meine Seele und Gewissen, und so wahr mir Gott helfe, dass durch Gottes Gnade ich mich keiner falschen Lehre der Papisten, Calvinisten, Socinianer, Syncretisten, auch keiner wiedertäuferischen, quackerischen, chiliastischen und enthusiastischen, pietistischen, alt- oder neuen Schwärmereyen, fanatischen Lehrsätzen oder Opinionen, weder bishero theilhaftig gemacht, noch auch in Zukunft solche (sie mögen Namen haben, fingirt, pingirt, oder incrustirt sein, wie sie wollen, oder auch künftighin erdacht werden) in keinerlei Weise verdächtig, noch weniger wirklich theilhaftig machen — selbige weder im Herzen hegen noch auch mündlich in Kirchen und Schulen heimlich oder öffentlich vortragen wolle, sondern alle meine Lehre und Unterweisung in Kirchen und Schulen einig und allein allförderist nach der in prophetisch- und apostolischen Büchern verfassten heiligen Schrift alt- und neuen Testamentes, sodann nächst dieser nach der unveränderten Augsburgischen Confession, derselben Apologia, klein und grossen Catechismo Lutheri und übrigen sämmtlicher der evangelischen Kirche symbolischen Büchern einrichten, auch der Fürstlich-Nassau-Saarbrückischen anno 1618 neu aufgelegten Kirchenordnung gemäss, aufrichtig und getreulich mich erweisen, nichts denselben zuwider lehren oder halten, noch auch von andern, so sie dergleichen etwa hegen und vorbringen wollten, verschweigen, sondern solches dem Hochfürstlichen Consistorio ohnverzögert anzeigen, und solcher fanatisch- und schwärmerischer Leute Gemeinschaft mich entziehen. Anbei soll und will ich auch unserer Christ-Evangelisch-Lutherischen

Zwei Jahre später (21. August 1767) wurden durch landesherrlichen Befehl verschiedene Feiertage abgestellt *). Die Regierung hatte dabei keine andere Absicht, als den kommerziellen Verkehr zwischen den Unterthanen der verschiedenen Konfessionen zu erleichtern. Die Geistlichen fügten sich zwar der äussern Gewalt; die Landleute dagegen, denen die Religion selbst gefährdet erschien, besuchten gerade an den abgeschafften Feiertagen mit Vorliebe das Gotteshaus, sangen, beteten, lasen in

---

Religion und Lehren gemäss ein gottselig und erbauliches Leben und Wandel führen, und in allen Stücken mich bestreben, in Lehr und Leben pflichtmässig und christgebührlich mich zu bezeigen. Da aber wider Verhoffen (wofür mich Gott gnädig behüten wolle), ich in einige falsche, irrige Lehre, schwärmerischen Irrthum oder Opinionen verfallen — und derselben mich schuldig und theilhaftig machen würde, dass sodann ich meines Dienstes sogleich ipso iure verlustig sein — und in dieser meiner gnädigsten Herrschaft Landen nicht geduldet werden solle. Dessen zu wahrer beständigen Urkund habe ich diesen iurato confirmirten Revers eigenhändig ge- und unterschrieben, auch wissentlich, wohlbedächt- und willig von mir gegeben.

So geschehen etc.«

*) . . . »Wir verordnen demnach gnädigst, dass unter Unseren protestantischen Unterthanen, neben dem geordneten Sonntag, der Neujahrs- und Charfreitag als von Unsern in Gott ruhenden Vorfahrern gottseligen Andenkens ohnehin christlöblich eingeführte allgemeine Buss-, Fast- und Bettäge; desgleichen die hohe Feste, Ostern, Pfingsten, und Weynachten, jedoch nur mit zweyen Tägen; nicht weniger das Fest der Verkündigung Mariä, und der Himmelfahrt Christi, nach wie vor ganz — wohingegen das Fest der Erscheinung Christi, oder sogenannter Heiligen Drei Königen, ingleichen der grüne Donnerstag nur halb gefeyert werden — alle übrige Feyertage aber, wie sie Namen haben, dergestalt abgeschaft — und eingestellt sein sollen, dass jeder an so ein — als andern seinem Beruf, Handthierung und Geschäften ohngehindert nachgehen — und abwarten solle, könne und möge; jedoch wollen Wir hierbei derer christlichen beider protestantischen Religionen eignen theolo-

in der Schrift, auch in Abwesenheit des Pfarrers und Lehrers. Die Verbitterung der Lutheraner war um so grösser, weil man insgeheim zu überreden wusste, die Reformirten hätten diese Neuerung hervorgerufen.

Die schon aufgeregte Stimmung der Bevölkerung erreichte jedoch eine bedenkliche Höhe, als am 29. April 1768 eine Polizei-Ordnung erschien, in welcher unter anderm festgesetzt war, Bürger und Bauern sollten künftig keine Kreuze und Leichensteine auf die Gräber setzen, sintemal beides eine unnöthige Ausgabe sei. Die sittliche Pflicht der Sparsamkeit erscheint hier aus landesväterlicher Fürsorge unter den Paragraphen des polizeilichen Kodex. Als ein Mann zu Albisheim sich gleichwol unterwand ein Kreuz aufzurichten, wurde er in eine Strafe von 5 fl. verurtheilt. Als aber der Exekutant ihn pfänden wollte, rotteten sich die Bauern zusammen und nahmen ihm die Pfänder wieder ab. Der Regierung schien es gerathen, ein Auge zuzudrücken; die Tumultuanten sind nie gestraft worden.

Während nun so bereits eine düstere Gährung durch die Gemüther ging, begann die Erziehungskommission ihre Thätigkeit. Das neue ABC-Buch trat an's Licht, in dem die bisher gebräuchlichen Religionsstücke fehlten. Wir werden uns darüber nicht wundern, dass die erregten Gemüther der neuen Schöpfung eine leidenschaftliche Abneigung entgegenbrachten. Die Kommission hatte zwar ausdrücklich erklärt: »Die symbolische Katechismen, diese so ehrwürdige Denkmäler von dem Eifer unsrer Reformatoren, bleiben wie vorhin in den Schulen in ihrem Werth und Gebrauch.« Allein das einmal misstrauisch gewordene Landvolk blieb dabei stehen, dass es auf die Einführung einer neuen Religion abgesehen sei, dass man mindestens

---

gischen Klugheit und Gutfinden frei stellen, den nächsten Sonntag vor — oder nach einem solchen hiebevor eingefallenen Feyertag in dem Eingang der Predigt von der auf denselben vorhin abzuhandeln gewöhnlich gewesenen Materie denen Zuhörern einen erbaulich-kurzen Unterricht zu geben, somit das Andenken solcher Personen und Begebenheiten, so hiebevor feyerlich begangen worden, in dem Gedächtniss derselben zu erneuern.«

durch Beseitigung der Unterscheidungslehren eine Vereinigung der reformirten und lutherischen Kirche im Sinne habe. Auch tauchte das dunkle Gerücht auf, ein neues gemeinschaftliches Gesangbuch würde demnächst herausgegeben werden. So lebendig war damals noch der konfessionelle Gegensatz im Bewusstsein des Volkes.

Es war zunächst eine literarische Fehde, welche sich an diese Angelegenheit heftete. Auch K. F. Bahrdt, der damals mit seinem Philanthropin zu Heidesheim debütirte, legte in seinem Korrespondenzblatt eine Lanze für das neue Lesebuch ein. Den lutherischen Zeloten ward es leicht, dem gemeinen Manne einzureden, Bahrdt selbst, der berüchtigte Apostel des Unglaubens, sei der Verfasser des Buches. Schon damals hat es in diesem Streite an den bekannten Schlagwörtern, hier bornirte Orthodoxie und blinder Fanatismus, dort Toleranz und Aufklärung, nicht gefehlt. Die Spötter wollten die Ursache der Bewegung darin finden, dass das y von seiner gewöhnlichen Stelle gerückt worden sei.

Noch hätte der Sturm leicht beschworen werden können, wenn man den Leuten freie Wahl zwischen dem alten oder neuen ABC-Buch gelassen hätte; dem letzteren musste doch der Sieg schliesslich verbleiben. Indem man jedoch die Einführung des verhassten Buches auf dem Wege der Gewalt, der Geld- und Gefängnissstrafe, zu erreichen suchte, so schien es den geängstigten Gewissen geboten, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen.

Zu Albisheim schlossen die Bewohner eine schriftliche »Verbindung,« kraft welcher sie sich verpflichteten, die Bücher nicht anzunehmen, selbst wenn sie Exekution zu erwarten hätten. Das Haupt der Bewegung war Nikel Morgenstern. Die benachbarten Gemeinden traten sofort diesem Bunde bei. Begütigende Vorstellungen des Fürsten und seiner Beamten wurden trotzig zurückgewiesen; daher entschloss man sich zu grösserer Strenge. Sieben der hartnäckigsten Rädelsführer wurden gefänglich eingezogen, darunter Adam und Philipp Decker von Marnheim und der bereits genannte Nikel Morgenstern; die drei letztern, welche sich an die Spitze der Opposition gestellt hatten, sollten in's Zuchthaus nach Weilburg abgeführt werden.

Am 18. Februar 1777 setzte sich ein Kommando von vier Grenadieren mit den genannten drei Arrestanten in Marsch. Schon zu Morschheim zeigten sich drohende Gruppen; als aber die Soldaten in die Nähe von Ilbisheim gelangt waren, sahen sie sich plötzlich von einem wolbewaffneten Haufen umringt, der die Gefangenen gewaltsam befreite. Auch kurpfälzische, leiningische und falkensteinische Unterthanen hatten sich an dem Aufstande betheiligt. In verschiedenen Ortschaften ertönte die Sturmglocke.

Nikel Morgenstern, dessen revolutionäres Talent sich immer kühner entfaltete, erliess noch am nämlichen Tage einen Verschwörungsbrief: »Das ganze Land solle um den rechten Glauben gebracht werden, weswegen sie sich verbunden hätten; wer ein Christ sei, solle morgen um 5 Uhr zu Kirchheim erscheinen und dem Protestantenkrieg ein Ende machen helfen.« Er unterschrieb mit den Worten: »Wie schön leuchtet der Morgenstern N. M.« Der Verschwörungsbrief wurde noch in derselben Nacht neun weitern Gemeinden zugesandt.

Am nächsten Tage (19. Februar) wälzte sich eine Schaar wüthender Bauern gegen die fürstliche Residenz Kirchheim. Unter heftigen Drohungen zogen sie vor das Amthaus und das Schloss und verlangten die Freigebung der Gefangenen, so wie die Abschaffung des ABC-Buchs. Um ein Blutbad zu vermeiden, entschloss sich die Regierung, die verhafteten Rädelsführer in Freiheit zu setzen. Jubelnd zogen die Tumultuanten mit den Befreiten davon. Aber zur Verhütung neuer Excesse wandte sich der Fürst von Nassau an den Kurfürsten von der Pfalz um Hilfe. Am 20. Februar rückte ein Bataillon kurpfälzischer Infanterie in das Ländchen ein und stellte rasch die Ruhe wieder her.

Die hochgehende Aufregung machte jetzt ebenso rasch einer tiefen Niedergeschlagenheit Platz. Die empörten Ortschaften liessen durch ihre Schultheissen die Erklärung abgeben, dass sie das ABC-Buch annehmen wollten und baten reumüthig um Verzeihung. Nur einige der Führer verharrten in ihrem Widerstande und wandten sich beschwerdeführend an das kaiserl. Reichskammergericht nach Wetzlar. Insbesondere Nikel Morgenstern, dessen Frau in diesen Tagen des Schreckens gestorben

dessen Kinder verwaist, dessen Vermögen preisgegeben war, er selber flüchtig vor den Häschern der Regierung, überhäufte das Kammergericht mit Bittschriften und Deductionen. Die fürstliche Landesregierung hielt es für angezeigt, ihr Verfahren in einer besondern Denkschrift *) zu begründen.

* * *

Wir brechen hier den Faden der Erzählung ab, da der weitere Verlauf dieser Angelegenheit ein allgemeines Interesse nicht bietet. Einzelne der Betheiligten, die nicht brechen wollten mit den Bräuchen der Väter, suchten jenseits des Weltmeeres eine Freistatt für die alte Sitte und den alten Glauben. Das Reichskammergericht, die Entscheidung solcher Kontroversen in's Endlose zu verschleppen gewohnt, hat auch diesmal seine Traditionen nicht verleugnet. Eine viel gewaltigere Katastrophe, die eine halbe Welt aus ihren Angeln zu heben schien — war es, welche bald die Gemüther der Zeitgenossen bewegen und spalten sollte. — —

*) »Rechtfertigung des Landes-Fürstlichen Verfahrens beim Kirchheimer Tumult, zur Beleuchtung der höchst frevelhaften Klage, welche einige, den Namen des Weilburgischen Landes missbrauchende Rädelsführer bei dem höchstpreisslichen Kaiserl. Kammergericht anfänglich unter der verfälschten Rubrik: In Sachen der Bürger und Unterthanen der Stadt und des Amts Kirchheim, wider Ihro Hochfürstl. Durchlaucht zu Nassau-Weilburg eingeführt haben, in der Folge aber als dies gefährdevolle Falsum entdeckt und widerlegt war, weiter fortgesetzt haben, unter der Rubrik: In Sachen der Evangelisch-Lutherischen Unterthanen der Herrschaft Kirchheim. wider Ihro Hochfürstl Durchlaucht zu Nassau-Weilburg Supl. pro Mandat. Wetzlar gedruckt mit Wincklerischen Schriften, 1778. Fol. 83 S. u. 56 S. Beilagen.«

II.

Ganerbenweisthum von Hanhofen.

Ganerbenweisthum von Hanhofen.

Mitgetheilt von L. Schandein

Vorbemerkungen.

Im V. Theile der »Weisthümer«, welche Jakob Grimm als eine Lieblingsarbeit zu sammeln begonnen und welche nach dessen Tod die historische Kommission bei der k. baierischen Akademie der Wissenschaften unter G. Ludwig v. Maurer's Oberleitung fortgesetzt hat, steht eine nicht unstattliche Reihe von Weisthümern der Pfalz. Unter diesen erscheint auch das vorbezeichnete Stück Weiter ist dasselbe schon früher veröffentlicht in v. Maurer's »Geschichte der Markenverfassung in Deutschland.« Für dieses Weisthumes Wiederabdruck sprechen jedoch mehrfache, wolerwogene Gründe.

Einmal stehen J. Grimm's Weisthümer, ein kostspieliges Werk von bereits sechs starken Bänden, nicht zu jedermans Hand. Auch in der Pfalz, selbst bei Wissenschaftfreunden, sind sie kaum anzutreffen; fast nicht minder spärlich die umfassenden Schriften des um die Geschichte des Verfassungswesens in Deutschland so hochverdienten Staatsrathes v. Maurer. Weitaus der Mehrzahl unserer Vereinsmitglieder wird also mit unserem handschriftlichen Abdruck etwas neues geboten. Dann sind, was sehr zu betonen, die vorherigen Abdrücke nicht nach des Weisthumes Urschrift bewerkstelligt, sondern nach späterer, ja vielleicht unbeglaubigter Abschrift. Denn von den meisten pfälzischen Weisthümern, welcher einige sogar bis zum zwölften Jahrhundert hinaufreichen, besitzen wir heute nur noch die späteren, vielfach verkommenen Abschriften auf Papier; die Urschriften

auf Pergament sind gleich viel anderem Handschriftenwerk durch der Zeiten Ungunst grösstentheils zugrunde gegangen. Der ungedruckten Abschriften bestehen zwar noch manche, sie sind aber verstreut, auch verborgen in Kopialbüchern verschiedener Art. Eine vollständige Zusammenstellung aller Ortsweisthümer der Pfalz, um damit ein Gesammtbild unserer volksthümlichen Rechtsentwickelung aufzubauen, ist darum eine schwierige, kaum mögliche Arbeit. Um so willkommener erscheint uns nunmehr die Mittheilung des hauhofener Weisthumes in Urschrift oder doch in gleichzeitiger, wenigstens nächstnachzeitiger Abschrift, denn neuer Originalweisthümerfunde sind nimmer viel bei uns zu erwarten. Der Eigenthümer dieser uns zur Benützung überlassenen Handschrift ist Ortsbürger in Hassloch, und wird dieselbe — da dessen Vorfahren bei dem Gerichtshofe jederzeit Huber gewesen — in der Familie als ein Erbheiligthum fortaufbewahrt.

Diese Handschrift ist ein Büchlein in klein Oktav, hat sehr dicke, mit geschwärztem Leder überzogene Deckel aus Holz, und zwei Schliesspangen aus Leder, vorn mit Haften aus Messing. Jeder Deckel trägt an seinen vier Enden zierliche Messingbeschläge. Das Büchlein zählt neun beschriebene und neun unbeschriebene, rauhe, früher der Nässe ausgesetzte, darum unebene Pergamentblätter. Die Ueberschriften der Haupttheile erscheinen roth, die Buchstaben sind fast völlig, ja bis zur Unleslichkeit verwischt, darum ist auf dem ersten Blatte die Hauptüberschrift wieder ergänzt durch ein nachträglich aufgeheftetes Pergamentblättchen mit ebenfalls rother, allein weit jüngerer Schrift. Die grossen Anfangsbuchstaben der Einzelabsätze sowie der einzelnen Sätze, und innerhalb dieser auch die der hervorgehobenen Wörter sind durch rothe Striche markirt. Die Schrift selbst, aufrechtstehend und kräftig, häufig aber verblasst oder erloschen, verräth das Gepräge des vierzehnten Jahrhunderts. Als Weisthum ist das Ganze eine ziemlich seltene Erscheinung. Bietet der Inhalt dieser Handschrift den Abdrücken gegenüber nicht gerade neues, so haben doch ihre Spracheigenheiten als getreuer und unverfälschter Ausdruck damaliger Mundart für manche besonderen Reiz.

Die Mittheilungen des historischen Vereines werden der heimischen Weisthümer verschiedene bringen, falls solche aus älterer Zeit und in Urschrift entdeckt werden sollten. Selbst aus den letzten Jahrhunderten ist des Bedeutsamen noch nicht alles gedruckt. Selbverständlich gebührt den älteren Rechtsdenkmälern der Vorzug. Sind hier ja Gehalt und Gestalt, weil diese Volksweisthümer in der Regel von heimischen Schreibern aufgezeichnet, von gleicher Anziehungskraft. Namentlich zeigt sich der Sprachforschung bezüglich der örtlichen Mundart ein ebenso zuverlässiger als fruchtsamer Boden. Auch kulturgeschichtlicherseits verdienen diese Rechtsalterthümer, da so vielfache Lebensverhältnisse in ihnen berührt sind, sorgsamste Beachtung.

Entstehung und Wesen der Weisthümer, als einer reichhaltigen Quelle volksthümlichen Rechtes, ist all' unsern Lesern doch nicht so sehr bekannt, als dass es hier nicht einer wenigstens gedrängten Erörterung bedürfte. Wir halten uns dabei an massgebende literarische Quellen. Die älteren Leges und Kapitularien, letztere noch aus Karls des Grossen Zeit, kamen nach und nach ausser Gebrauch, nur ihr Inhalt pflanzte sich unter dem Volke noch fort. Also hatte sich der grössere Theil des wirklichen, thatsächlichen Rechtes in Deutschland in ein ungeschriebenes, altherkömmliches verwandelt, war aber in dieser leichtbeweglichen, dehnbaren Gestalt einer ständigen Aenderung ausgesetzt, einer Minderung oder Mehrung, ja selbst einer Entstellung. Die Berechtigten mussten daher, besonders gegenüber von Genossen- und Körperschaften, und wiederum diese als Berechtigte gegenüber von mächtigen Landes- und Grundherren unaufhörlich darauf dringen, von den Verpflichteten eine ausdrückliche Anerkennung ihres Rechtes zu erlangen, um dieses Recht gegen spätere Anfechtung sicher zu stellen, und insbesondere die Bildung eines demselben widersprechenden Gewohnheitsrechtes zu hindern.

Die Weisthümer — auch Rechtweisungen — sind demnach urkundliche, von Gemeinden, Genossenschaften oder Schöffenkollegien ausgehende oder veranlasste Anerkenntnisse und Er-

klärungen über Rechte zur Verhütung künftiger Streitigkeiten durch die Bestätigung des bisherigen Zustandes und Gebrauches, so dass das urkundliche Anerkenntniss selbst im Falle eines dereinstigen Streites bestimmt ist als Rechtsquelle für dessen Entscheidung zu dienen. In einem weiteren Sinne gilt allerdings jede Rechtsaufzeichnung, jede Urkunde als Weisthum.

Der Form nach erscheinen die Weisthümer bald als vertragmässige Vereinbarungen, bald als besondere Beantwortung der von dem Berechtigten den Pflichtigen zur Erklärung vorgelegten Fragen. In diesem Falle heissen sie Hof- oder Bauer- (auch Bürger-) Sprachen, Oeffnungen, Hofrodel, Dingrodel (rotulus); in Oesterreich auch Pantheilungen oder Pantheidingen. Dann erscheinen sie auch als Rechtsbelehrungen, von den Schöffen eines Gerichtshofes auf Erfordern ausgestellt, und heissen dann Schöffenweisthümer (scita scabinorum); sind auch häufig von den als Oberhöfen betrachteten Gerichten ertheilt. Auch die Fürsten ertheilten mitunter auf Befragen des Kaisers solche Weisthümer. (s. Dr. H. Zöpfl: deutsche Rechtsgeschichte; Mittermaier, Philipps u. a. m.) Die Weisthümer wurden an den Dingtagen anfänglich zur festeren Einprägung mündlich gerufen, in späterer Zeit aber verlesen. Die dabei üblichen besonderen Bräuche erhellen aus dem Inhalte selbst.

Ueber der Weisthümer eigenes Wesen äussert sich Jakob Grimm, der Altmeister germanischer Forschung, in der Vorrede zu seinen »deutschen Rechtsalterthümern« wie folgt: »Diese Rechtweisungen durch den Mund des Landvolkes machen eine höchst eigenthümliche Erscheinung in unserer alten Verfassung, wie sie sich bei keinem andern Volke wiederholt, und sind ein herrliches Zeugniss der freien und edlen Art unseres eingeborenen Rechtes. Neu, beweglich und sich stets verjüngend in ihrer äusseren Gestalt entfalten sie lauter hergekommene alte Rechtsgebräuche und darunter solche, die längst keine Anwendung mehr litten, die aber vom gemeinen Manne gläubig und in ehrfurchtsvoller Scheu vernommen wurden. Sie können durch die lange Fortpflanzung entstellt und vergröbert sein, unecht und falsch sind sie nie. Ihre Uebereinstimmung unter einander

und mit einzelnen Zügen alter, ferner Gesetze (wie z. B. die Bestimmung über das Holzfällen, über das Anhelfen beim Abzug, über Hammerwurf und Freistätte) — muss jedem Beobachter auffallen, und weist allein schon in ein solches Alterthum zurück. Es ist geradezu unmöglich, dass die poetischen Formeln und Gebräuche, deren die Weisthümer voll sind, in den Jahrhunderten ihrer Aufzeichnung entsprungen sein sollten. Die ältesten, die wir übrig haben, reichen in's dreizehnte Jahrhundert, die meisten, reichhaltigsten und vollständigsten sind aus den beiden folgenden, wie wol auch noch das sechzehnte und siebzehnte, ja das achtzehnte Jahrhundert einige von Bedeutung liefert. Kein Zweifel, dass sie schon vor dem Mittelalter in Schwang gingen, dass sie je älter desto reiner und ungetrübter gewesen sein müssen, nur hat ihnen der Zeiten Ungunst Aufbewahrung versagt; damals mögen sie blos lebendig überliefert, und kaum geschrieben worden sein. Zu den Stadtrechten verhalten sie sich wie kräftige, frische Volkslieder zu dem zünftigen Meistergesang. Es ist auch zu beachten, in welchen deutschen Ländern die Weisthümer gefunden werden und wo sie plötzlich, wie abgeschnitten, aufhören. Ihre Heimat sind die Gegenden, wo auch die alte Markverfassung zulängst gedauert hat, vor allem die Rhein- und Mainländer und Westphalen, da wo fränkisches, ripuarisches, alemannisches Recht galt. Hauptsächlich also das mainzer, trierer, cölner Gebiet, dann die Wetterau und Oberhessen; je kleiner und gesonderter eine Grafschaft oder Herrschaft war, desto treuer hielt sie am alten. . . Schwaben zeigt sie (die Weisthümer) vorzugsweise in dem alten Alemannien, an beiden Seiten des Rheins, in der ganzen Pfalz (wahrscheinlich auch im lothringischen Gebiet), im Elsass bis in die Schweiz. . . . Baiern hat ihrer unter dem Namen von Ehhaften oder Tädingen, aber nicht sehr viele, aufzuweisen.«

Jakob Grimm hat zu den ersten vier Bänden seines grossartigen Weisthümerwerkes den Stoff noch selber gesammelt. In diesen ist unsere Rheinpfalz nur wenig vertreten, weil zur Zeit die Einsichtnahme dieser Rechtsatzungen ihm nicht zugänglich war. Der V. Band hingegen ist reichlich versehen und zwar mit anziehenden Stücken aus älterer und jüngerer Zeit, die fast

alle Landestheile der Pfalz berühren. Sie zählen mit zu den schönsten der Sammlung und beweisen, wie auf einem an und für sich kleinen Gebiete das Wesen des volksthümlichen Rechtes sich reich und manigfaltig entwickelt. Sind diese Rechtweisungen ihrer Anlage nach so ziemlich gemeinsamer Art, so haben die Einzelausführungen innerlich wieder des Selbeigenen vieles. Kurz — in ihnen zeigt sich eine wahre Fundgrube für die Rechtsanschauung und die Sittenzustände der Zeit. Um so mehr Veranlass, diesen Dingen, und erscheinen sie nur in verdorbener, fahrlässiger Abschrift, allen Eifers nachzuspüren.

Eine besondere Gruppe dieser Rechtsurkunden bilden die *Ganerbenweisthümer.* Auch in der Pfalz erscheinen sie häufig. Es bestehen bei uns die grossen und kleinen Ganerben, es bestund ein Ganerbenhaus zu Randeck, ein solches und von bedeutendem Umfang zu Wartenberg, eine Ganerbenveste war Montfort. Versuchen wir nach zuverlässigen Quellen eine nähere Erklärung des Wortes. *Gan* ist zusammengezogen aus *ge* und *an* Die mittelhochdeutsche Vorsilbe *ge* (althochd. auch *ga*) trägt den Begriff des Genossenschaftlichen, Zusammenhörigen, Gemeinsamen. An-erbe ist der nächste Erbe mit rechtlicher Anwartschaft, der »Ganerbe« (Ge-anerbe) demnach der Anerbgenosse — im Sinne von *coheres.* Insbesondere versteht man unter *Ganerben* (s. Benecke-Müller, mittelhochdeutsches Wörterbuch, I. 439) diejenigen, welche übereingekommen sind, ihre Güter oder einige derselben gemeinschaftlich zu besitzen, in die Verlassenschaft aussterbender Mitglieder sogleich wechselseitig einzutreten. (s. ferner Grimm, Graff, Schmeller, Wehner u. s. w.)

In Deutschland bestund anfänglich keine andere Art der Erbfolge als die Intestaterbfolge. Das Erbe fiel nur der Blutsverwandtschaft anheim, also des Verstorbenen Kindern, seinen Brüdern, auch noch seinen Oheimen väterlicher- und mütterlicherseits. Schon im neunten Jahrhundert erscheint der Ausdruck *gan-erve, ganeruo* (Ganerbe) als Uebersetzung von *heres* und *coheres;* wahrscheinlich auch schon in der Mitte des sechsten Jahrhunderts in einer Verordnung Childeberts, hier offenbar aber verstellt und verderbt. Nicht minder in anderen uralten Volks-

rechten findet das Wort in diesem Sinne seine Erklärung. Unter *wart-* oder *wardunge* (Wartrecht) verstehen die Rechtsquellen des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts überhaupt die rechtlich (gesetzlich) begründete Erbordnung, d. h. Anwartschaft auf das Erbe. Erben, welche das Wartrecht hatten, hiessen »die des gutes wardende sind, die Anwärter oder Ganerben, d. h. Anerben.« Die Bezeichnung Ganerben ging später auf eine Art der vertragmässigen Nachfolge in gewissen Immobilien über, eben darum, weil man den Mitgliedern einer solchen Verbindung (der Ganerbschaft) ein unentziehbares Recht der Nachfolge beilegt. (s. Zöpfl's d. Rechtsgeschichte an verschiedenen Stellen.)

Gleich den Reichsrittern befanden sich, übrigens in gleicher Reichsfreiheit, noch zahlreiche, adelige Familien, welche im Reiche zerstreut auf reichsfreien Besitzungen sassen. Einige derselben hatten unter sich eine Art von Erbverbrüderung in Bezug auf Burgen oder Häuser errichtet, welche als adelige Ganerbschaften bezeichnet wurden. Bei J. G. Lehmann, der in seiner »Urkundlichen Geschichte der Burgen und Bergschlösser der Pfalz,« (IV. 212, 270 und V. 11) hiezu geschichtliche Belege aufstellt, erscheinen dieselben auch unter dem Namen *Gemeiner*.

* * *

Nach dieser kurzen Erläuterung des Wortes soll das Weisthum nun selbst in buchstäblicher Treue hier folgen. Es lautet:

Dyss synt die rechte der Gan-
erben, die die ganerben
habent. Vnd die die huber
wysent alle Jar an dem durstag [1])
vor Sant Martins off den eytt,
jn dem hupphoff zu Heynhofen [2]).

Jtem sollent der huber syeben syn. Vnd weres auch das eyn huber oder tzwen oder meer bresten [3]). So mogen sye von

---

[1]) Donnerstag. — [2]) Hanhofen bei Speier. — [3]) gebrechen, abgehen.

den erben zu yn nemmen wen sye wollent. Vnd sollent doch recht sprechen dem hupphofe vnd den Ganerben yr fryheyt vnd yr recht zusprechen vnd zu behalten als es von alter here kummen ist.

Jtem sol ein Byschoff zu Spyr eyn schyrmer syn des selben hupphoffs. Darumb hant dye von heynhoffen recht off dye Ganerben [1]) zu faren myt yr gemeynde hertte.

Jtem wer es sach das eyn Byschoff von Spyer den hupphoff nyt schyrmet. So sollent dye von heynhofen nyt off dye Ganerbe faren. Es were dan sach das der Erben meer werent dan der vnerben [2]). Vnd so mochte dan der hubber vnd dye Ganerben yrn hupphoff zyehen off das eygen. vnd da den Ganerben recht sprechen als es von alter her kummen ist,

Jtem sol eyn Romscher künyg oder dye herschafft, dye dan die dorffer Hasslach vnd Gummersshem jnne hand von eyns Rychs wegen schyrmer syn der Ganerben das sye yr recht vnd fryheyt behalten. Vnd da von so hætt dye herschafft von Hasslach II β. heller Vnd dye(r) herschafft von Gummersshem auch II β. heller zu Orkunne [3]),

Jtem des selben hupphoffs synt dye von hasslach eyn heupt vnd hand tzwen huber vnd tzwen Schvtzen Vnd eyn Schulteysshen zu setzen. Vnd synt die von Gummersshem auch des selben hupphoffs eyn heupt vnd hant tzwen huber tzwen schutzen vnd eyn Schulteysshen zu setzen.

Jtem qwem [4]) eyner der Erbe wolt syn von syner mutter wegen. der mag kummen geyn Hasslach oder geyn Gummersshem. Vnd mag es da offholn [5]). Darumb so ist zu Hasslach eyn gericht vnd zu Gummersshem eyns.

Jtem yn welches gericht er kumpt, dye sollent ym dag [6]) machen yn den hupphoff, der dan nechst kumpt Vnd sol mit ym bringen tzwen erben. dy do sweren zu den heyligen das er gut erbe sy on alle geuerde. Vnd sol er vorhyn sweren. dan

---

[1]) Die Ganerbe — das Besitzthum, Gebiet der Genossenschaft. — [2]) Unerbe - einer der nicht Besitzer von einem Erbgute ist. [3]) Urkunde — [4]) käme — [5]) erholen, erbeten. [6]) Rechts- oder Gerichtstag.

so sol er gut erbe syn. Darvmb sol er geben tzwey fyrtell wynss vnd IIII wyssbrode eyns vmb tzwen heller werung, vnd eyn β heller werung jn das gerecht [1]) da er syn recht jn gefordert hat.

Jtem welcher von synem vatter erbe ist: der bedarff es nyt offholn.

Jtem was dorffer stossent off dye Ganerben. werend der erben meer dan der vnerben: so mochtend sye off dye Ganerb faren Were es aber das der vnerben meer werend dan der erben. So soltent sye nyt daruff faren. Ane [2]) dye von hasslach. Vnd dye von Gunmersshem. Dye hant das recht. Werent der vnerben wol meer dan der Erben. so solltent sye doch dar uff faren.

Jtem wo eyn erbe eyn vnerben off den Ganerben funde. zu weyden faren. holtz hauwen. mewen [3]). hauwe [4]) holn. Rore schnyden oder der selben stuck eyns holn myt syner fure. Dem mag der erbe nemmen was er by ym funde. on den lyp [5]). Vnd mocht das haben vor syn eygen gutt. Were auch eyn vnerbe also mutwyllig vnd wolt sych weren. Vnd erschluge der Erbe den vnerben. so bessert [6]) er yn geyn allen heren mit eym schyllyng heller.

Jtem keyn erbe freuelt nyt off den Ganerben.

Jtem sollent dye Ganerben nytt zehenden. Vnd ist eyn frylubig gut.

Jtem wer do mewet [7]) vor sant Johans dag, off den ganerben. so verluset [8]) yede sensa eyn pfunt heller, das hant die schutzen recht zu pfenden

Jtem eyn iglicher erbe mag mewen tzwen dag nach sant Johans dag. Was er dar uber mewet. so mogent yn die schuttzen pfenden vor tzwen β. heller werung als decke [9]) sye yn fyndent. Dar nach sol er syn hauwe off heben. lesset er es dar uber lyegen. so mag es eyn iglicher erbe enweg [10]) furen. Vnd ist nyeman nust [11]) dar vmb schullig.

---

[1]) Gericht. — [2]) ohne. — [3]) mähen. — [4]) Heu. — [5]) Leib. — [6]) entschädigt. — [7]) mähet. — [8]) verliert. — [9]) oft. — [10]) hinweg. — [11]) nichts, mundartlich »neischt.«

Jtem eyn yglicher sol tzwen wagen foll holtz nach sant Michels dag hauwen. Hyewe er dar nach meer so hette er tzwen ß. heller werung verbrochen. da mag yn der schuttze vmb pfenden als decke er yn fyndet.

Jtem lyess er das holtz lyegen vnd kummet eyn erbe vnd furtt es enweg, der ist nyeman nust dar vmb schuldig.

Jtem wer holtz hauwet vor sant Michels dag, der verbricht eyn pfunt heller werung. da mogent yn dye schuttzen vmb pfenden als deck sye yn fyndent.

Jtem wer da zymmeln [1]) hauwet der verbricht eyn pfunt heller.

Jtem wer da grune stock uss bricht oder hauwet. der verbricht auch eyn pfunt heller. dar vmb mogent yn die schuttzen pfenden als deck sye yn fyndent.

Jtem den bosche vnd dye weyde. was die von Harthusen bestanden hand vmb dye Ganerben. Da sol eyn yglicher nyt meer jnn verbrechen dan als vyl als yn den Ganerben tzwen ß. heller werung. es sy an holtz hauwen. oder zu weyden farn.

Jtem dye Frauwen von heylssbrucken sollent eyn Runss [2]) usser der Spyrbach durch dye Ganerben furen wasser tzu tzweyn reddern. Vnd sollent den nyergen [3]) anders uss foren dan off den Ganerben. Wer es auch das yn eyn Runss nyt nutz were. So mochten sye eyn andern machen. Vnd sollent den alten schleyffen. Darumb so sollent sye den weg yn buwe halten. das er gangheyl [4]) sye.

Jtem sol nyeman keyn sunder hertt [5]) han off den Ganerben. Vnd sol auch keyn ander fyehe dar off gen. dan zog fyehe [6]).

Jtem hat eyner fischwasser da sol ym nyemant off gen. get eyn erbe dar uff vnd hebet ym syn Rusen [7]), er sol sye wydder legen. Vnd sol ym der des dye Rusen synt, nustnit [8]) dar vmb thun.

---

[1]) Zimmerholz, Bauholz. — [2]) Rinnsal, Graben, Flussbett. — [3]) nirgend. — [4]) gangbar. — [5]) besondere Herde. — [6]) Zugvieh. — [7] Fischreuse. — [8]) nirgendnichts.

Jtem eyn yglicher mag fyschen dry schuwe [1]) obwendig, vnd nedwendig [2]) der Rusen.

Jtem sol nyeman keyn wisse Rodden [3]) off den Ganerben.

Jtem wer den Ganerben zynss gypt vnd geben sol. der sol yn bryngen off den durstag nechst kummet vor sant Martyns dag yn den hupphoff. Vnd sol yn den hubern geben Also welcher da nemmen vnd geben wyll was der huber wyset [4]). Von dem sol man den zynss nemmen. Vnd welcher da nyt nemmen wyll was der huber wyset vmb die gutter die den Ganerben zu gehorent. der sol dan syn erbschafft vnd bestentniss ewyclichen verlorn han.

Jtem die selben gutter dye da zu den Ganerben gehorent. solle man nyergent anderswo recht vmb nemmen vnd geben. dan vor den hubern jn dem hupphofe. Vnd welcher erbe anderswo hyen hiesche oder clagethe. der sol syn erbschafft vnd bestentniss verloren han. Das wyset der Huber off den eytt. vnd ist von alter here kummen.

Jtem welcher Schultess oder huber vnd Schutze gesatzet wurt, der sol syn lebdagen dar ane verlyben [5]). Es were dan das er es myt bossheyt verlore. Vnd das es kuntlychen were.

Jtem dye selben Schulteyssen huber vnd Schutzen habent den Ganerben vnd dem hupphoff zu den heyligen gesworn yr recht zubehalten als es von alter here kummen ist. Vnd vor vnd nach geschrieben stet. als ferre [6]) als sie vermogent.

Jtem alle vnerben habent nust zu schaffen off den Ganerben.

Jtem wan eyn byschoff zu Spir den hupphoff schyrmet zu heynhofen off den dag so man das hupgericht hat. den selben dag freuelt keyn erbe vngeuerlichen. Vnd was vor geschriben stet. das wysent dye huber alle zu dem rechten off den eytt, als es von alter here off sye kummen ist.

Jtem tzwen huber eyn Schultesshen tzwen Schuttzen sollent dye von hasslach setzen. Vnd eyn huber zu bohel Vnd weres das der eyner abgynge So sollent dye von Gummersshem dye do ganerbe synt eyn andern an des abgegangen stat suchen

---

[1]) Schuhe. — [2]) oberhalb und unterhalb. — [3]) rotten. — [4]) weiset. — [5]) verbleiben. — [6]) soferne.

mit den von hasslach. es sy zu bohel oder zų hasslach. vnd der sol vorhyn eyn Ganerbe syn also das der hupphoff syn follen habe.

Jtem tzwen huber eyn Schultesshen vnd tzwen Schutzen sollent dye von Gummersshen setzen. Vnd auch tzwen huber jennersitt der bach. Vnd weres auch, das der eyner abging oder meer. So sollent dye von hasslach dye do Ganerbe synt ane der abgegangen stat ander suchen myt den von Gummersshem. Es sy zu gummersshem oder jenersyt der bach. Vnd dye selben sollent vorhyn Ganerbe syn. also das der hupphoff syn follen habe.

* * *

Diss synt nume [1]) der Ganerben zynte.

Jtem dye frauwen von helssprucken XLVI heller werung von den fyschwassern

Jtem dye selben frauwen III ß. heller von der Ströd wyesen

Jtem dye selben frauwen XVIII heller von der kannel wyesen.

Jtem dye selben frauen IIII heller von dem dore

Item Claus gertner IIII ß. heller von dem fyerttel. vnd gypt das von den Eckern

Jtem Contz Scultess vnd syn mytgesellen VI ß. den. von den guttern dye vor wassermans busche lyegent.

Jtem Hans gertner eyn malter korns auch von den Ganerben guttern. Jtzunt syn son

Jtem Gerhart II½ summern korns von der hugelsfurcht

Jtem Rorhuser eyn malter korns vnd VI heller vom strude. Nu henrich gertner vnd wendel krug.

Jtem Gerhard I½ malter korns von den Ganerben guttern

Jtem Gerhart IIII heller von der Rorwyesen vnd IIII vntz heller von der heyde.

Jtem peter an der brucken 1½ ß. den. von den ganerben eckern

Jtem dye von Harthusen eyn lib. heller von dem hangenden zagel

---

[1]) nunmehr.

Jtem Gerhart der Schultess von Heynhofen XV β. den. von eyner wyesen by der wunsten lachen.

Jtem Gerhart der Schultess vnd syn mytgesellen II lib. heller von den eckern und wyesen neben der bach das banholtz.

Jtem Duphuser eyn fyrntzel korns von der ganerben guttern.

Jtem eyn lib. heller der Spytal von der weyde zu Rynckenberg, der Scheffer da selbest gytps (gypts).

Ueber entstandene Rechtsstreitigkeiten folgen noch weitere Einträge, nämlich:

Jtem zu wyssen das yn dem Jar nach Christj vnsers lyeben hern geburt viertzehnhundert Sechtzit vnd Syeben jar. Off dunrstag nechst vor Sant Martyns dag. Zu Heynhofen yn dem hupphoff, auch yn bywesen beder herschafft vnd schyrmer der Ganerben vnd Schultheysshen vnd dye huber des hupphoffs. Ist da verluwen worden eyn wyss off der Spyrbach eynsit. Vnd dye Eptyssen von helsprucken dye ander. Stossende ist off dye Strude. Nach dem es eygentlych vnderstocket vnd vndersteynt ist vngeuerlichen. Zu eyner ewigen bestentnyss. Dem erwordygen yn got Vatter vnd hern, Hern Mattiss Byschoff zu Spir. Vnd syn nachkummen den byschofen vnd dem Styfft vmb zehen β. pfennyng. ewyges zynses zu reychen vnd antworten off den obgenant Durstag. Vnd wan semlyches nyt gesche, so sol dye wyss wydder an dye erben gefallen. vnd verfallen syn vngeuerlich.

Jtem zu wissen Als spenne vnd tzweytracht gewesen ist zuschen den Ganerben. vnd den von Hasslach an dem gesteynten bohel vorn. vnd hasslacher gemarck eygthum. Also synt semliche spenne vnd tzweytracht gantz hyengeleyt. Vnd mit dryen steyn vndergangen. Vnd sol forterme also gehalten werden. Das ye eyn steyn sol vnden heruff off den andern sagen. Vnd forterme den rech vor. Vnd sol dan der selbe rech zu ewygen dagen eyn vnderscheyt syn. also das dan von alter here kummen ist.

Zuschen den von hasslach vnd den (ganerben) byss off den steyn off der bach. Geschenn anno etc. LXVII off Sant Jorgen dag.

Nachbemerkung.

Vollentsprechender Abdruck älterer Urkundenschrift ist trotz buchstäblicher Treue nicht erreichbar mit der heutgebräuchlichen deutschen, selbst nicht mit der lateinischen Druckschrift. In dieser fehlt das lange ſ, in der Handschrift ist das kurze s in der Regel nur Endlaut; dann geht ab das alte ß, denn ein Unterschied besteht doch zwischen ss und ß. Besonders vermisst wird das kleine e, o und i über langen, hier selbst auch kurzen Stimmlauten, namentlich *u* und *o*, womit des Lautes Trübung, auch seine Dehnung mit kurzem Nachklange des e angezeigt werden soll, wie in vorliegender Handschrift auf den Wörtern huber, hupphoff, guter u. a. Zu diesem Zwecke müssten geeignete Druckschriften hergestellt werden.

III.

Der Kriegsschaden,

welchen die freie Reichsstadt Speier im XVII. und XVIII. Jahrhundert durch die Franzosen erlitten hat,

nachgewiesen aus Urkunden des Speierer Stadtarchives.

Nemo confidat nimium secundis,
Nemo desperet meliora lapsis.
Miscet hæc illis prohibetque Clotho
Stare fortunam; rotat omne fatum.

Seneca in Thyeste 3, 614.

Die Lage der ehemaligen deutschen Reichsstadt Speier auf der Grenze zwischen Deutschland und Frankreich, besonders wie sie seit der Abtrennung von Elsass und Lothringen gestaltet war, hatte die unausbleibliche Folge, dass in allen Kriegen, welche das deutsche Reich oder der Kaiser oder einer der Reichsstände mit dem französischen Könige oder Volke führte, das Gebiet Speiers der Kampfplatz der Parteien wurde, im besten Falle durch Lieferungen von Lebensmitteln, durch Truppendurchzüge und Errichtung von Spitälern in Anspruch genommen war. Diese Leiden der Stadt Speier begannen schon mit dem dreissigjährigen Kriege, sie erreichten ihre Spitze, als während der Reunionskriege 1689 die reichen Gefilde der Pfalz und der angrenzenden Länder der Vernichtung preisgegeben wurden, und noch waren nicht alle Einwohner der zerstörten Stadt zu den Ruinen ihrer Wohnungen zurückgekehrt, als das Kriegsfeuer in diesen Gegenden durch den spanischen Erbfolgestreit (1701—1714) auf's Neue entbrannte. Selbst im polnischen Erbfolgekrieg (1733—1735), im österreichischen Successionskriege (1741—1748) und im siebenjährigen Kriege (1756—1763) wurde Speier durch Truppendurchzüge und Lieferungen für die französischen Heere auf's Schwerste belastet. Was endlich die französischen Kriege der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts betrifft, so haben die Leiden unserer Vorfahren und die von den Franzosen verübten Schändlichkeiten in dem durchaus auf Urkunden sich stützenden Werke »Die Rheinpfalz in der Revolutionszeit von 1792—1798 von Dr. Franz Xaver Remling« eine so eingehende und beredte Schilderung gefunden, dass über diese Periode pfälzischer Geschichte kaum in Zukunft etwas Neues wird gesagt werden können.

Es wird nun in gegenwärtiger Zeit, wo über die von Frankreich an Deutschland zu zahlende Kriegsentschädigung verhandelt wird, nicht uninteressant sein, an dem Beispiele der einen Stadt Speier *) zu zeigen, welche ungeheuren Verluste die Deutschen in den letzten zwei Jahrhunderten durch die Kriegs- und Eroberungslust ihrer westlichen Nachbarn erlitten haben. Die Thatsachen und Verhältnisse sind nach Urkunden des Speierer Stadtarchives geschildert, dessen Benützung ein wohllöbliches Bürgermeisteramt in liberalster Weise gestattete, wofür hiemit geziemender Dank gesagt wird.

Der Glanz der freien Reichsstadt Speier fällt mit der Blüthezeit des rheinischen Städtebundes zusammen in die Zeit vom XIII. bis zum XVI. Jahrhundert und war im Anfange des XVII. schon im Erbleichen; doch ist als gewiss anzunehmen, dass sie auch in der Folgezeit ihren Platz unter ihren rheinischen Schwestern behauptet haben würde, wenn nicht seit 1618 fast ununterbrochene Kriege den Wohlstand ihrer Bürger vernichtet hätten.

Schon zu Anfang des dreissigjährigen Krieges musste Speier die Beschwerden des Krieges kosten, wie es denn in einer Eingabe an die deutschen Reichsstände **) den in den Jahren 1620 — 1622 erlittenen Schaden auf 377,549 Gulden angibt. Obwohl in den nächstfolgenden Jahren der Krieg nicht in der Nähe des Rheines wüthete, so konnten die Bürger doch, wie es in der erwähnten Eingabe heisst, »mit dem vorrath ihres zeitlich erschöpfften gemeinen säckels nicht weit reichen und seynd darumb genöthigt worden, hin und wieder, bey einheimischen und frembden schwäre summen geldes verzinsslich, und gegen scharfbeschränkten verpfändungen gemeiner Statt einkünften und

*) Die folgenden Erörterungen beziehen sich nur auf die Stadt Speier und ihr Gebiet; das Hochstift Speier wurde von diesen Kriegen ebenfalls hart betroffen und seine Verluste sind oft nicht minder bedeutend, als die der Stadt. Der Freund vaterländischer Geschichte findet in der »Geschichte der Bischöfe zu Speyer von Dr. Fr. Xav. Remling« das hierauf Bezügliche.

**) Archiv der Stadt Speier fascic. 672

gefällen aufzunehmen.« Mit dem Wiederausbruche des Krieges 1630 aber begann eine schwere Zeit für Speier, so dass der Rath in einem 1640 dem Kaiser Ferdinand III. übersendeten Verzeichniss die Kriegskosten auf 2,020,021 Gulden feststellt. Wenn wir nun auch von dieser Summe obige 377,549 fl. abziehen, da eine directe Betheiligung Frankreichs am Kriege erst durch den Subsidientractat stattfindet, welchen Richelieu durch den französischen Gesandten Charnacé mit dem Könige Gustav Adolph von Schweden zu Bärwalde im Januar 1631 abschloss, so bleibt doch noch ein Schaden von 1,642,472 fl. übrig. Dazu kommen nach der zu obiger Eingabe beigefügten »Summarischen Designation« der Kriegskosten für die folgenden Jahre noch nachstehende Summen:

		gülden	kreutzer
Anno 1640.	Ferner hat das Sommerquartier in gemeltem Jahr 1640 gekostet . .	5000	
1641.	Jtem, das Winterquartier bis den 11. Maji 1641	39939	21
	Jtem, die darauf gefolgte Baumbergische garnison biss den 11. Jan. 1642	6553	5
1642.	Jtem, gemelte garnison das Jahr durch	2988	
	Jtem, in gemeltem Jahr, auf Herrn Obristen Commissarii Baierlins befehl extraordinariè bezahlen und hergeben müssen	9070	
1643.	Jn diesem Jahr hat die garnison gekostet und man sonsten beytragen müssen, zusammen	37491	38½
1644.	Von anfang dieses Jahrs biss in den Augustum, da Duc d'Anguien die Statt eingenommen, hat die Besatzung gekostet	6591	49
	Von dem [illegible]. Augusti biss den 25. Octobris hat die Französische garnison gekostet	25244	22

hätte auch eine Erfüllung der Bitte wenig genützt, denn bald brach so grosses Unglück über Speier herein, dass weder von einer Bezahlung der Zinsen noch der Capitalien weiter die Rede war. Als nämlich 1685 mit dem Tode des Kurfürsten Karl von der Pfalz, dessen Schwester Elisabetha Charlotte seit 1671 mit dem Herzoge von Orleans, Ludwigs XIV Bruder, verheirathet war, die simmerische Linie des wittelsbachischen Hauses erlosch, machte Ludwig XIV im Namen seiner Schwägerin Ansprüche auf pfälzische Landestheile, trotzdem dass diese bei ihrer Verehelichung allen Rechten auf souveräne und Lehensgüter von Vater und Mutter her verzichtet hatte *). Zuerst versuchte der König auf dem Wege von Unterhandlungen seine Ansprüche durchzusetzen und die Sache schien durch einen Vergleich ausgemacht werden zu können, da traten politische Verhältnisse ein, die jenen zu gewaltsamer Entscheidung hinrissen. Im Jahre 1688 war nämlich der Kurfürst von Köln Maximilian Heinrich, ein Prinz von Bayern, gestorben, und Ludwig XIV suchte den erledigten Stuhl durch Bestechung seinem Anhänger, dem Grafen Wilhelm von Fürstenberg, zu verschaffen, allein der Papst und der Kaiser thaten Einspruch, liessen vom Domcapitel den Prinzen Johann Clemens von Bayern wählen und bestätigten diese Wahl. Darüber aufgebracht erliess Ludwig XIV am 24. Sept. 1688 ein Manifest, dessen Deductionen darauf hinausliefen: Der König sei zum Schutze des eigenen Landes genöthigt, die deutsche Westgrenze zu besetzen. Gleichzeitig mit der Bekanntmachung dieses frevelhaften Schriftstückes liess Ludwig durch mehrere Heere die Rheinlande von Köln aufwärts und die Pfalz besetzen und 1689 durch seine Generale die Pfalz mit Feuer und Schwert verwüsten. Dieser Befehl wurde so gründlich ausgeführt, dass ausser dem Heidelberger Schloss die Städte: Mannheim, Oppenheim, Kreuznach, Alzey, Frankenthal, Wachenheim, Ladenburg, Bretten, Bruchsal, Baden-Baden, Gernsbach, Rastatt, Pforzheim und viele andere Orte gänzlich zerstört wurden. Auch die

*) Geschichte der rheinischen Pfalz von Dr. L. Häusser II. B. S. 767 etc.

freien Reichsstädte Speier und Worms wurden trotz der vom Dauphin gegebenen Zusage der Schonung am Pfingstdienstage den 31. Mai 1689 durch Feuer vernichtet. Eine Erzählung dieser schrecklichen Zerstörung Speiers ist in dem weiter unten folgenden Berichte eines Augenzeugen, des bischöflichen Statthalters Hartard v. Rollingen, enthalten. Hierher gehört aber das folgende Aktenstück *) über die Schätzung des der Stadt Speier durch jene Verwüstung verursachten Schadens.

Summarischer Extract umständlicher Beschreibung und Aestimation dessjenigen Schadens, welcher von der Cron Frankreich, dess Heil. Reichs Freyen Stadt Speyer, von Anfang dess in Anno 1688. ausgebrochenen Kriegs, biss auff die Zeit Jhrer Jämmerlichen Zerstörung, durch Brand, Raub und allerhand andere Kriegs-Pressuren zugefügt worden.

Ehe man zur Sache selbsten schreitet, dienet zu einem Advertissement, dass bei der Durchlesung nachgesetzter Rechnung ja niemand die Gedanken schöpffen möchte, ob wäre dieselbe nur oben hin auff gerathe wohl verfasset worden; sintemal hiemit männiglichen bei wahren Worten versichert wird, dass man hierinnfalls alles und jedes mit Zuziehung Bau- und Feldverständiger Leuthe fürgenommen reifflich erwogen und zum Schluss gebracht, ja durchgehends einer solchen Moderation sich gebraucht habe, dass man wohl sagen darff: Es sollte das Alterum tantum, hie unten gesetzen Auswurffs bei weitem nicht zulänglich seyn der Stadt Speyer ihr vormahliches Ansehen wieder zu geben und sonsten den causirten Schaden durch die Banck zu ersetzen. Gestalt hierinn nicht einmal begriffen was die grosse Menge Kriegs-Volks welche continuirlich zu Speyer par Etape passirt über ihr regulirtes Deputat von ihren Würthen erpresst: Auch nicht was denen Generals-Personen und andern

*) Archiv der Stadt Speier fasc. 672: Beilage sub Lit. A zu einer Eingabe des Raths und der Bürgerschaft von Speier an die Reichsstände 1709; und fasc. 669.

Befehlshabern an Wein und andern Victualien auch Habern und Heu als ein Donativ, hat gelieffert werden müssen: Noch weniger die übermässige Frohn-Dienste welche die arme Bürgerschafft mit Fuhr-Werk Hand-Arbeit und Bottengehen unaussetzlich leisten müssen. So ist über obiges bey der Winter-Verpflegung dem Officier sowohl als dem Soldaten die Rechnung bloss auff den Fuss der Königl. Reglements, und zumahl in gantz leydentlichem Preiss gemacht worden; da doch kein vernünfftiger Mensch sich wird bereden lassen dass der Soldat so stricte an das Reglement (als dessen Hohe und Niedrige nur ihren Hohn gehabt) sich werden haben binden lassen und nicht vielmehr den Würth noch dreymal so viel solte gekostet haben. Dann ob schon über die Excessen und Contraventionen der Königl. Reglements behöriger Orten continuirliche Klagen geführet worden so hat man doch von denselben keinen anderen Trost als il faut avoir patience, und C'est pour cela, que vous estes icy, erhalten können. Vieler anderer Drangsalen allhier Kürtze halben nicht zu gedenken. Jngleichen dass die verstörte Dhom- und andere dem Magistrat und Burgerschafft nicht zugehörige Kirchen des herrlich und kostbare Gebäu des Oel-Berges die Bischöffliche schöne Pfaltz und deren Zugehörde die Clöster. Jtem der Dohm-Herren der Clerisey und der Herren Cameralen eigenthümliche Häuser und Gebäu gar nicht in Anschlag gekommen noch hierinnen begriffen seyen.

Verzeichnüs dessen was die jenige Völcker mit welchen die Stadt Speyer anfänglich besetzt worden Zeit währender Belägerung Philipsburg gekostet und sonsten zu Behuff sothaner Belagerung durch-zwang gelieffert werden müssen.

	fl.	kr.
Erstlich. Den [illegible]. Septembr. 1688 wurden 14. Compagnien zu Pferd von den Regimentern de Rohan und Florenfac, völlige Verpflegung 2. Tag lang: Denen 8. Compagnien Dragoner aber vom Regiment de Grammont vom [illegible]. biss den [illegible]. Novembr. 47. Tag lang gereichet und in solcher Zeit gekostet	11643	—
Jtem den [illegible]. Septembr. hat man vor die Cavallerie, welche bey Mechtersheim gestanden, 60		

	fl.	kr.
Wägen Heu verschaffen und dahin führen lassen müssen jeden deren à 15 fl. thut	900	—
Jtem, seyend zu Anfang der Belägerung Philipsburg, zu Erbauung 12. Back-Öfen, die erforderte Materialia, gegen versprochene Bezahlung, von der Stadt, laut in Handen habender verificirten Rechnung, besagend 1309. Pfund, fournirt worden; deren würkliche Zahlung aber der Stadt nicht angedyhen, sondern von denen, die solche verschaffen sollen, pure abgeschlagen worden: hat man solchemnach deren Vergnügung zu erfordern, noch bevor	654	54
Jtem, vorstehende und andere Materialia beyzuführen: Sodann denen Mäurern etc. zu Arbeits-Lohn von erwehnten Back-Öfen, laut einer andern verificirten Special-Rechnung, besagend 198. Pfund 10. Sols, machen	99	15
Jtem hat man in das Hauptquartier, zu Erbauung einer Capell: Sodann zu andern Bequemlichkeiten vor Monseign. le Dauphin, Mr. le Maréchal de Duras, Mr. de St. Pouanges etc. etc. an Bauholtz und Brettern liefern müssen, so gleichfalls bezahlt werden sollen, aber nicht geschehen, vor	100	—
Jtem, wurde dem Brückenmeister Petit Jean, an Bauholtz und Brettern, zu Erbauung einer fliegenden Brücke und sonsten, so er nach Philipsburg führen lassen, gelieffert vor 399 fl. 54 kr., belauft sich sammt deme, so am Staaden stehen blieben, und gleichmässig nach Philipsburg abgeführt worden auff	771	12
Jtem, Vor 1000. neue Schauffeln, die man durch angelegten Kriegs-Gewalt liefern müssen .	166	40

Folget eine Summarische Rechnung der Winter-Quartiers-Kosten.

Ferner haben die jenigen Völcker, welche vom $\frac{21.\ Oct}{1.\ Nov.}$ 1688 biss den [illegible]. Aprilis 1689. von Zeit zu Zeit eingeführt worden: — fl. kr.

Namentlich das Regiment de Jaroé 153 Tag; zwo Compagnien zu Pferd vom Regiment de Bourbon 39 Tag; zwo Compagnien Renterey vom Regiment de Crillon 25 Tag; das Regiment de Rouergue, unter Commando des Mr. le Marquis le Malauze 40 Tag. Sechs Compagnien zu Pferd vom Regiment Colonel Général 16 Tag; Eylff Compagnien Dragoner vom Regiment de Peysonell 2 Tag; Ein Bataillon vom Regiment de Piedmont 41 Tag; Eylff Compagnien Dragoner vom Regiment de Firmacon 33 Tag; zu verpflegen gekostet — 64867 —

Jtem, vom [illegible]. Aprilis biss den [illegible]. May 1689. vier Battaillons Fuss-Volck: Namentlich Piedmond 11 Tag: La Couronne 11 Tag. Der erste Battaillon vom Regiment de Picardie 11 Tag: der zweite Battaillon von erstgemeldetem Regiment de Picardie 27. Tag: Ein Regiment zu Pferd Royal Roussillon genannt 35 Tag: Noch ein Regiment zu Pferd du Roy 23 Tag; Eilf Compagnien Gens d'armes 23. Tag. Ob nun zwar diesen gesammten letzten Truppen nichts als das Obdach gedeyhen sollen so haben dieselben nichts da weniger unter dem Namen Service, oder Ustencilles, von ihren Würthen erpresst, was sie gewollt; und daher auff das genaueste zu rechnen gekostet . . . . . — 13916 40 ½

Jtem seyend des Mr de Monclar 20. Leib-Quarden sammt ihrem Lieutenant den [illegible]. Novembr 1688 zu Speyer einquartirt und daselbst bis den [illegible]. May 1689 verpflegt worden mithin diese Zeit über gekostet . . . . — 2805 —

Jtem haben die 3. Kriegs-Commissarii La Serre, Malgoire und Cahouër, einer nach dem andern vom [illegible]. Septembr. 1688 biss den [illegible]. May 1689 gekostet — 1000 —

	fl.	kr.
Jtem musste vom $\frac{4}{14}$. May bis $\frac{18}{28}$. Ejusdem, also 14. Tag lang dem Grand Prevost und seinen Häschern völlige Verpflegung gereicht, worden erträgt	336	—
Jtem seyend vor des Mr. de Monclar gesammte Domestiquen Better und dazugehörige Leinen Geräth gelieffert worden; die sie aber mit sich geschleppt, haben wenigstens gekostet	500	—
Jtem muste der Rath aus zwang des Commissarii Cabouiër vor Mr. Vertillac und andere Offiziers, verschiedene Materialien machen lassen, so dieselben gleichmässig mitgenommen haben gekostet	100	—

Summarischer Entworff des zugefügten Schadens geschehen durch fürgenommene Niederreissung der Thürme, Stadt-Mauern etc. und darauf erfolgten Brand.

	fl.	kr.
Erstlich seyend um die drey Vor-Städte die Mauern sammt 22. Thürmen und äusseren Stadt-Pforten niedergerissen die Thöre und aufziehende Brücken verschlagen und verbrennt das Eisen-Werck aber nach Philipsburg geliefert worden: Werden nach der Bau-verständigen Schatzung angeschlagen und æstimirt vor	150960	
Jtem seynd die innere mit einer starcken Mauer von Grundaus gefütterte Stadt-Gräben gäntzlich ruinirt und an dreyen Orten biss oben ausgefüllet worden: Solche nun wieder ausführen und repariren zu lassen werden wenigstens erfordert	75000	—

Jtem seynd allerdings um die halbe Stadt die Zwinger-Mauern samt den grossen Stadt-Mauern und Sieben Capital-Thürmen worunter 3 Stadt Pforten von übermassiger Grösse und Stärke über einen Hauffen geworffen; die Thore und auffziehende Brücken samt dem Dachwerk niedergerissen

	fl.	kr.
und verschlagen das Eisenwerck aber gleichmässig ins Königl. Magazin nach besagtem Philipsburg abgeführt worden: Werden æstimirt vor . . .	592516	—
Jtem seyend die übrige auffrecht gebliebene Thürme und Thore aufziehende Brücken und Dachwerck auff den Stadt-Mauern samt den Schutz-Gattern die sich hin und wieder an den Ein- und Ausflüssen der Bach befunden in diesem Bezirk aus- und abgebrannt worden: Davon der Schaden sich belaufft auff	36048	—
Jtem wird der Schaden so am Bach-Staaden von lauter Quader Steinen auffgeführt in der Stadt so wohl als am Cranen: So dann in zwoen Vor-Städten am Pflaster geschehen æstimirt vor . .	12000	—

Geistliche Gebäue so in Asche gelegt worden.

	fl.	kr.
Die Pfarr-Kirche zu St. Georgen samt dem Kirch-Thurn und 2 Glocken werden angeschlagen vor	12250	—
Der Retschin: ein uhr-altes treffliches Gebäu woselbst in vorigen Zeiten die Römische Kayser auf den Reichs-Tägen Rath gehalten; sampt der darinn gewesenen so genannten neuen Kirch und Orgel; so dann dem Gymnasio und schönen Bibliothec, auch Buchdruckerey; Jtem 5 Wohn-Häuser vor den Rectorem und übrige Præceptores; Jtem noch zweyen andern Gebäuen darinnen verschiedene Ampts-Stuben und 6 Gewölber zur Verwahrung deren denen Speyerischen Stadt-Allmosen zuständigen Briefschaften vor . .	61000	—
Die Gotts-Acker Kirch sampt dem Gotts-Acker umfasst mit einer Mauer und einem feinen Portal innwendig aber mit schönen Schwie-Bögen versehen so zur Begräbniss der Vornehmsten dienten angeschlagen vor	15000	—

		fl.	kr.
Jtem 3 Pfarr-Häuser samt der Teutschen Schul vor		21000	—

NB. Hierbey ist anzumercken welcher Gestalt der Rath und Evangelische Gemeinde zu Speyer auch in dem langen Gehäuss der Augustiner- und Dominicaner Kirchen der freye Exercitium Religionis hergebracht und durch den Westphälischen Friedens-Schluss nochmahlen bestättiget erhalten. Nachdeme es aber mit der letzteren der Prediger-Kirchen diese sonderbare Bewandnus hat dass solche in vorigen Zeiten von der Burgerschafft erbauet; von dem Rath nicht allein die Kirchen-Stühle und anders sondern auch das Dach-Werk über dem Langen Gehäuss (allermassen solches noch vor kurtzen Jahren vor der Verstöhrung mit grossen Kosten gantz neu durchaus auffgeführt und gedeckt worden) in Bau und Besserung gehalten. Mithin an dieser Kirchen kein geringes Vor-Recht hat; So hat man zwar den Schaden derselben darum in keinen Auswurff bringen wollen weil nicht zu zweiffeln es were ein solcher von ander wärts her allschon geschehen; Man will aber auff Seiten der Stadt Speyer durch sothane Unterlassung sich im aller geringste nicht præjudicirt bey erfolgender Satisfaction, sein wohlhergebrachtes im Jnstrumento Pacis bestätigtes Recht so der Rath und Evangelische Gemeinde an gedachten beyden Kirchen hat sich omni meliore modo fürbehalten haben.

Jtem ist des Raths und der Evangelischen Gemeinde in der Pfarr-Kirchen zu den Predigern gestandenes eigenthümliches grosses Orgel-Werck gewaltthätiger Weise ausgehoben abgebrochen nach Strassburg geführt und daselbst in der Kirche des neu etablirten Frauen-Closters aufgeschlagen und von verschiedenen Speyerischen Raths-Per-

	fl.	kr.
sonen Stadt-Bedienten und Bürgern in Augenschein genommen worden, augeschlagen vor . .	1200	—

Gemeine Stadt- und Privat-Gebäue.

	fl.	kr.
Der Rath-Hof; worinn E. Hoch-Löbl. Kayserl. Cammer-Gericht Rath und Gericht gehalten; Auch dem Stadt-Magistrat, deme sothaner Hof eigenthumlich zugestanden, zu Rath gegangen, bestehend in 5. grossen Haupt-Gebäuen, und verschiedenen kostbaren Gewölben etc. wird sampt dem Stadt-Bau-Hof, so daran gestossen, æstimirt vor . . .	80000	—
Die Neue Stub, vor	10000	—
Das Kauff-Hauss samt Waagen und Messen Gewicht, vor	11000	—
Der Herren-Keller, samt darinn gewesenen Lager-Fässern vor	10000	—
Jtem, das Wein-Ungelder Amt-Hauss samt den Eychen, vor	3000	—
2. Häusser, der Syndicorum Wohnungen vor	12000	—
Der Baumbergische Hof, vor	10000	—
Das Zeug-Hauss	6000	—
Der Cranen sampt dem Cranen- und Lager-Hauss	2700	—
4. Ziegel-Oefen und Ziegel-Scheuern, vor .	1500	—
Jtem seynd 42. gemeine Stadt-Brunnen (ohne die sehr viele, so in Privat Häusern gestanden) umgerissen, und die Gestelle sampt den oberen Schaalen in Stücker zerschmissen, die Brunnen verworffen; die Ketten und messene Rollen aber von denen Soldaten geraubet worden: deren jeder zu repariren wenigstens 100 Rthlr. erfordert, thut zusammen	6300	—
Jtem werden die Sperr-Ketten an den Gassen geschätzt vor	600	—
Jtem das grosse Uhr-Werck auf dem Alt-Pörtel samt der Viertel- und zwo Schlag-Glocken;		

fl. kr.

Jtem, die zwey Uhr-Werker auff der Prediger-Kirch und Weissen Thurn samt den Schlag-Glocken: So dann die Sturm- und Wein-Glocken auff den Dhom, welche gleich-mässig der Stadt eigenthumlich zugehöret, vor . . . . 9950 —

Jtem haben die Feindlichen Franzosen das Geschütz (bestehend in sieben Stücken, und einer grossen Anzahl Doppel-Hacken (worunter viele messene gewesen) Musqueten und Flinten, auch Bandouliers, Degen, Piquen, Partisanen, Cuirassen etc. und was sonsten für Gattung Gewehr vorhanden gewesen) hinweggenommen: von welchen letztere 60. Wägen beladen, benebens noch 3. grossen messenen auf Rollen gestandenen Feuer-Spritzen nacher Landau abgeführt worden, und erträgt solches auff's wenigste . . . . 11000 —

Jtem seynd Gemeiner Stadt Speyer, Zeit währenden Exilii an Renten und Gefällen auffs wenigste entzogen worden. . . . . 105000 —

Jtem 14. Gemeiner Stadt Burgerschaft zuständige Zunfft-Häuser, vor . . . . 55000 —

Jtem 788. Particuliers Burgers-Häuser, so man bey fürgenommener Schatzung derselben, in 4. Classes getheilet, werden Estimirt vor . . . 1273800 —

Jtem wird der jenige Schaden, so bey dem Anzug, der Burgerschafft an Wein, Fruchten, Lager-Fässern und übrigen Fahrnüs, grösten Theils durch Raub und Plünderung zugefüget worden, und sonsten aus Mangel gehabter Fuhren, zumal aber wegen der allzueng eingeschrenckten Zeit zuruck gelassen werden müssen, zum allerwenigsten geschätzt auff . . . . 300000 —

Jtem seynd die Gärten und Garten-Häuser in Vorstädten sowohl als im Feld auf den Grund ruinirt, viel tausend fruchtbare Obst-Bäume umgehauen, die Reben zertretten, und die Zäune umgerissen mithin zu einer rechten Wildnüs und

	fl.	kr.
und Einöde gemacht worden, welcher Schade, ob er schon in sich selbst inestimable ist, so wird doch zum allergeringten dafür gesetzt	200000	—
Jtem ist im Heu- und Habern-Magazin, welches von der Stadt zur Verpflegung der jenigen Trouppen, so per Etappe marchirten, auffgerichtet werden müssen, an allerhand Früchten und Heu zuruckgeblieben vor	600	—

Endlichen wird auch hier beygefügt derjenige Schaden, welcher den Speyerischen Stadt-Almosen durch Brand und Plünderung, auch sonsten an beweglichen und unbeweglichen Gütern causiret worden.

	fl.	kr.
Erstlich ist der Hospital mit seinem gantzen Bezirk, zwoen Capellen, und zweyen Höfen vor der Stadt in Asche gelegt worden, wird geschätzt vor	24000	—
Die Elend-Herberg mit ihrem Begriff . . .	12000	—
Das Lazareth sampt der Kirchen und übrigem Gebäu, vor	30000	—
Das Gut-Leuth-Hauss sampt dem Gut-Leuth-Hof, vor der Stadt, vor	10000	—
Das Waysen-Hauss mit seinem Begriff, vor .	12000	—
Das H Geist Almosen, oder das Haus zum Geist, vor	5000	—
Jtem wird der Schade, so gesammten Almosen an zurück gelassenen Früchten, Weinen, Viehe und vieler anderer Fahrnüss zugefüget, auch sonsten von Gülten, Renten und gefällen zurück geblieben, ja gar ohngiebig gemacht worden, wenigstens æstimirt vor	30000	—

Summa des hievor gesetzt- und zugefügten Schadens ist

3335104 fl. 41¼ kr.

So war also der Stadt Speier eine neue Schuldenlast von 3,335,104 Gulden 41½ Kreuzer aufgeladen. Zwar wendete sich der Rath an den Kaiser und die Reichsstände (unter dem 30. Januar 1697), ja auch an ausländische Regierungen, und sendete einen eigenen Deputirten in den Haag *), um von Frankreich einigen Ersatz zu erhalten; aber umsonst, denn die französischen Gesandten bei den Friedensverhandlungen erklärten, dass von einer Satisfaction durchaus nicht die Rede sein könne. Eine weitere Eingabe des Raths an die Reichsstände unter dem 14. März 1698 hatte eben so wenig Erfolg. Aber auch so liessen die patriotischen Bürger den Muth nicht sinken. Als es nach dem Frieden zu Ryswik (20 Sept. 1697) den Einwohnern wieder erlaubt war, den Boden der Heimath zu betreten und den väterlichen Heerd aufzurichten, kamen viele Rathsherrn **) und Privatleute, welche sich während der fast neunjährigen Verbannung grösstentheils in Frankfurt a. M. aufgehalten hatten, nach Speier zurück. Nach und nach sammelten sich viele der früheren Einwohner um dieselben und fingen an, theils aus eigenen Mitteln, theils mit den Unterstützungen ***), die sie allenthalben im Reiche und von Auswärts erhielten, Häuser und Mauern der Stadt wieder aufzubauen; die Gottesacker-Kirche wurde ausgebessert, um Gottesdienst darin zu halten, und mit der Cultivirung der ganz verödeten Feldgüter wurde der Anfang gemacht. So schien die Möglichkeit vorhanden, dass die Stadt im Laufe der Zeit sich wieder erholen werde, aber nur wenige Jahre der Ruhe waren den Bürgern gegönnt, denn schon im

---

*) Den Stadtschreiber Joh. Wachlatz, welcher laut specificirter Rechnung vom 12. Aug. bis 5. Nov. 1697 179 fl. 5 kr. verausgabte. Fascic. 669.

**) Nach den Rathsprotokollen im Stadtarchive hielten die Rathsherrn auch in der Verbannung ihre Versammlungen, zuerst in Heidelberg, dann vom 26. August 1689 bis 29. Dezember 1697 in Frankfurt a. M.

***) Schon 1689 und später 1697 war eine »Geschichts-Erzählung« des Stadtbrandes gedruckt worden »zur Erwekkung guttähtigen Mitleidens.« Fasc. 669

Jahre 1701 begann der span. Erbfolgekrieg, hervorgerufen durch die ungerechten Ansprüche Ludwigs XIV auf den spanischen Thron für seinen zweiten Enkel Philipp, Herzog von Anjou. Im Anfange des Novembers jenes Jahres rückten zwei Bataillone Kurpfälzischer Soldaten in Speier ein zum Schutze des Baues der Linien am Speierbache, an welchen 1703 die Oesterreicher von den Franzosen unter de Tallard in blutiger Schlacht besiegt wurden *). In diesen und den nächsten Jahren wurde Speier durch Truppendurchzüge, Verwüstung des Stadtgebietes, Contributionen an die Franzosen wieder so hart mitgenommen, dass der Rath, als er seinen Beitrag an die Operations-Casse des Reiches zahlen sollte, 1709 mit einer Eingabe an die Reichsstände sich wendete **), um mit ihrer Hülfe vom Kaiser die Befreiung von diesem Beitrag zu erlangen, wobei er auch die Hoffnung aussprach, dass »das, was er bereits propter causam communem Imperii in diesem Kriege gelitten und præstiret habe, oder weiters extraordinarie von Freunden oder Feinden intuitu dessen, werde leyden und præstiren müssen, in billich-mässige Consideration und Compensation gezogen werde.« Dieser Eingabe ist folgende »Summarische Specification« ***) des 1701—1709 erlittenen Schadens beigefügt.

Beilage Lit. B.

Summarische Specification dessen, so die Stadt Speyer vom 19. November 1701. biss zu Ende Decembris 1708. bey noch fortwährenden Städt- und Land-verderblichen Krieg respective von Freund- und Feinden gelitten und præstiret hat.

	fl.	kr.
Der in An. 1701. von denen Kayserlichen und Hohen Aliirten angelegte Linien-Bau hat Sie gekostet und an Gärten und Aeckern Schaden erlitten à	2000	—
Jtem: Die Einquartierung 2. Bataillons Chur-Pfälzischen, 3. Bataillons Ober-Rheinischen, 3. Ba-		

*) Ein Bericht dieser Schlacht ist zu lesen in der Geschichte der Bischöfe zu Speier von Dr. Fr. X Remling, Band II, S. 533.

**) Fascic. 672.

***) Eine Abschrift davon liegt auch in Fascic. 671.

Die erwähnte Eingabe der Stadt Speier an die (seit 1663 ständig) in Regensburg versammelten Abgeordneten der Reichsstände vom Jahre 1709 hatte aber nur Vertröstungen zur Folge, so dass der Rath 1712 abermals zur Vertheilung an dieselben eine Schrift *) drucken liess, in welcher Speier das deutsche Troja genannt und geklagt wird, dass die Stadt weder für die Kosten und Lasten der Jahre 1688 und 1689, noch der letztverflossenen entschädigt wurde. Zwar liegt diesem Schriftstücke keine Angabe des Kriegsschadens von 1710 und 1711 bei und es ist auch für die letzten drei Jahre des Krieges keine zu finden, doch kann man aus folgenden Angaben die Grösse desselben ungefähr bemessen. Die Verhandlungen des Raths mit J. J. Sauer in Strassburg ergeben, dass 1710—1714 an die Franzosen 25,000 livres Contribution bezahlt wurden. Ausserdem war Speier und sein Gebiet bis zum Ende des Krieges zuerst von Deutschen, 1713 von französischen Truppen des Marschalls Villars auf kürzere oder längere Zeit besetzt und seine Mittel waren für Verpflegung derselben in Anspruch genommen. So verlangt unter dem 27. August 1710 der Commandirende der Reichsarmee 934 Ctr. Heu, dessen Lieferung nach den Steuerrollen auf die Bürger vertheilt wird. Am 11. Mai 1711 beglückwünscht eine Deputation aus Speier den Herzog von Würtemberg wegen Uebernahme eines Commandos in der Armee, und verehrt ihm 7 welsche Hahnen, 12 Capaunen, 2 Kälber, 2 Salmen, 50 Pfund Rheinfisch, 8 Ohm Rothwein und 18 Malter Hafer in einem Gesammtwerth von 302 fl. 26 kr. In demselben Jahre lagerte die grosse Reichsarmee unter Prinz Eugen von Savoyen bei Speier **), welcher am 15. Oct. zur Feier der Erwählung des deutschen Kaisers Karls VI eine grosse Revue über dieselbe abhielt, wobei ihre Front von Harthausen bis Mechtersheim reichte. Im August 1712 verlangt der Herzog von Würtemberg 880 Ctr. Heu, damit die Soldaten nicht gezwungen wären zu fouragiren. Im Jahre 1713 breiteten sich die Franzosen unter Villars am linken Rheinufer gegen Norden hin aus

---

*) Fasc. 669.

**) Fasc. 150.

und brandschatzten die Pfalz Speier musste bespannte Wagen und Arbeiter nach Landau schicken, um am Festungsbau zu arbeiten. Am 9. Januar 1714 wurde derselben vom Generallieutenant Grafen von Broglio die Stellung von 1200 Betten für die Besatzung Landau's befohlen, mit dem Versprechen der Zurückgabe, welches aber nicht vollständig gehalten wurde, so dass Speier etwa 6114 fl. einbüsste *) Nach diesen Angaben dürften die Kriegskosten, welche Speier 1710–1714 zu tragen hatte, sich auf etwa 39,000 fl. belaufen, so dass der ganze spanische Erbfolgekrieg dieser Stadt ungefähr 200,000 fl. kostete, eine Summe, die an und für sich eine bedeutende ist, dafür, dass die Stadt noch ausserdem ihre regelmässigen Beiträge an das Reich zur Führung des Krieges bezahlen musste, die aber in den damaligen Verhältnissen, bei der Armuth und geringen Zahl der Bürger, welche kaum angefangen hatten, die Häuser wieder aus dem Schutte aufzurichten, eine erdrückende sein musste. Diese Erschöpfung aller Mittel hatte auch das Ansehen der früher von Kaiser und Reich hochgeschätzten Reichsstadt so herabgedrückt, dass sogar die Rede davon war **), sie (nebst Worms) dem Kurfürsten von der Pfalz als Ersatz für die Abtretung der oberen Pfalz an Kurbayern zum Eigenthum zu geben. Dieses geschah zwar nicht, aber Speier fand doch bei Kaiser und Reich nicht die Unterstützung, die es billig verlangen durfte. Schon 1712 bei den Friedensverhandlungen zwischen Ludwig XIV und seinen Gegnern ausser dem deutschen Kaiser, welche (den 11. April 1713) zum Frieden von Utrecht führten, hatte Speier von der Krone Frankreich eine Entschädigung für diesen und den vorigen Krieg (1688 und 1689) zu erlangen gesucht, war auch von deutscher Seite sehr unterstützt worden,

*) Die Unterhandlungen hierüber zwischen dem Speierer und Landauer Rath dauerten bis 1722. Fasc. 670.

**) Joh. Rauh, welcher als Speierer Abgesandter bei den Wahl-Kapitulations-Verhandlungen in Augsburg (der Reichs-Convent war ausgebrochener Krankheiten halber von Regensburg nach Augsburg gezogen) sich befand, berichtete dies in einem Schreiben vom 14. Juni 1714 an den Rath. Fasc. 671.

aber Frankreich wies, ebenso wie 1697, alle solche Ansprüche von vornherein zurück. Als im Jahre 1714 den 6. März zu Rastatt zwischen Frankreich und Oesterreich Friede geschlossen worden war und zu Baden im Aargau Friedensverhandlungen zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich im Gange waren, welche am 7. Sept. desselben Jahres zu einem glücklichen Ende gelangten, erklärte *) der Abgeordnete des Hochstifts Speier Mittwoch den 2. Mai in einer Versammlung der Gesandten der Reichsstände: »Mann erkennete disseits zwar vor höchst billig, dass von denen bey besseren Kräfften gebliebenen Reichs-Ständten, welche den Kriegslast nicht so hart und biss zu äusersten Verderben gleich andern empfunden, Jhro Kayserliche Majestät in diesem Jhren allergnädigsten desiderio **) mit allen Kräfften beygestanden, und annebst von denen im Rückstand gebliebenen Ständten der Nachtrag jhrer Schuldigkeit nach entrichtet würde. Dennoch aber, wie leyder! Reichskündig wäre, das Hoch Stifft Speyer währenden gantzen Krieg hindurch, so Freundt als Feindten pro Theatro belli andienen, und sich desselben discretion unterwerffen, auch annoch in letztern Feldzug eine allzu empfindliche devastation und Plünderung neben denen kostbahren Contributionen und anderen erzwungenen weit höheren auflagen, über sich ergehen lossen, und ausstehen, weniger nicht über die bereits vorgezeigte Specificationes einen ansehnlichen und baares Geld æquivalirenden beytrag zu denen Vestungen Landau und Philippsburg præstiren müssen: Als getröstete mann sich, es würde all solches in rechtliche Consideration gezogen, und dem

---

*) Abschrift des Reichsfürsten-Raths-Protocolls vom obigen Datum in Fasc. 671. — Obgleich die folgenden Worte von dem Gesandten des Bisthums Speier gesprochen wurden, fanden sie hier doch eine Stelle, da sie auch auf die Verhältnisse der Stadt Speier ihre volle Anwendung finden.

**) Der Kaiser verlangte von den Ständen die rückständigen Reichsgelder und die Bezahlung der für das Jahr 1714 bewilligten 5 Mill. Reichsthaler, »damit man bis zu vollständiger Execution des Friedens von Seiten des Reichs in einer zulänglichen Verfassung bewaffnet verbleiben könne.«

Hochstifft Speyer, Krafft dessen wohl fundirten exceptionem impossibilitatis et injustitiæ, weiters zu diesem beytrag nichts zugemuthet, sondern vielmehr wegen des erlittenen Schadens, schon öfters gebethener massen eine zulängliche Ergötzlichkeit bei künfftigen Friedens Congress zu erkennet werden.« Um nichts zu versäumen, was zur Erlangung einer Genugthuung von Seite Frankreichs dienlich sein könnte, beschloss der Rath *) in seiner Sitzung am 18. Juni 1714, sich an den Gesandten des oberrheinischen Kreises bei den Verhandlungen in Baden, Maskowsky, an den preussischen Gesandten Grafen von Metternich und an den Gesandten Hessen-Kassels zu wenden, um sich deren specielle Unterstützung zu sichern. Es wurde aber bei diesem Friedensschluss zu Baden so wenig wie bei früheren auf eine Entschädigung der einzelnen Stände Rücksicht genommen. Auch die Eingaben der Stadt an den Reichsconvent in Regensburg konnten keine Berücksichtigung finden, da dieser von fast allen Ständen des kurrheinischen, oberrheinischen, fränkischen, schwäbischen und bayerischen Kreises, die durch den Krieg schwer gelitten haben, um Unterstützung angegangen wurde. So berechnete **), um nur drei zu nennen, Würtemberg seinen Kriegsschaden in den Jahren 1701—1709 auf 15,094,447 fl. 49 kr. 2 hl., Kurpfalz auf 5,879,030 fl., Pfalz-Neuburg auf 4,330,763 fl. Es ist natürlich, dass der Reichsconvent, der in jenen Zeiten trotz aller Mahnungen und Drohungen die Reichssteuer nicht einzubringen vermochte, solchen Summen gegenüber sich für ausser Stande erklären musste, Hülfe zu leisten. Zwar wurde nach dem Reichsgutachten ***) vom 22. Juli 1713, Artikel 3, die Compensation der Reichs-Præstitorum betreffend, beschlossen: Alle rechtmässigen Ansprüche und Auforderungen sollen bis auf andere Zeiten und Gelegenheiten vorbehalten sein; aber es war offenbar und hatte seinen Grund in den zerrütteten Verhältnissen des Reiches, dass diese Erklärung sich nicht viel von einer Vertröstung ad Calendas Græcas unterschied; auch enthalten die

---

*) Protocollbuch des Rathes für 1714 S. 414.

**) Theatrum Europæum tomus XIX pag. 146 und 125.

***) Theatrum Europæum tom. XX pag. 67.

Protocolle der Rechenkammer weder in diesen noch in den folgenden Jahren einen Einnahme-Posten in diesem Betreffe.

Neunzehn Jahre genoss Speier nach Beendigung des spanischen Erbfolgekriegs Ruhe vor äusseren Feinden und konnte sich, nachdem auch die inneren Kämpfe zwischen der Bürgerschaft und dem Bischofe Hartard von Rollingen durch dessen Tod 1719 ein Ende erreicht hatten, von den Drangsalen und Verlursten jenes Krieges wieder einigermassen erholen, da drangen im Sommer 1733 Gerüchte von ausserordentlichen Rüstungen der Franzosen im oberen Elsass und besonders zu Strassburg in's Reich, und erfüllten die Bewohner der angrenzenden Länder mit Angst vor einem neuen Einfall des übermüthigen Nachbarvolkes; und wirklich leuchteten bald die Kriegsfeuer auf's Neue am Rhein. Da nämlich Ludwig XV am 12. Sept. 1733 seinen Schwiegervater, den vertriebenen Polenkönig Stanislaus Lescinzky, zu Warschau wiederum zum Könige hatte wählen lassen, die Wahlminderheit aber den Kurfürsten von Sachsen August III als König ausrief, erklärte jener dem deutschen Kaiser, welcher die sächsische Partei in Polen unterstützte, sogleich den Krieg, und schon am 12. October ging der Marschall Berwick bei Strassburg über den Rhein und eröffnete so den polnischen Erbfolgekrieg, der 1733—1735 in Italien und am Oberrhein geführt wurde.

Auf die erste Nachricht von dem erfolgten Uebergange des französischen Heeres über den Rhein sandte *) der Speierer Rath alsbald Boten zu Fuss und zu Pferd aus, »um diess und jenseits Rheins Kundschaft einzuziehen, ob etwa noch selbigen Herbst das Absicht der Franzosen auf Philippsburg gerichtet seyn, um solchenfalls die königliche (nicht die kaiserliche wie 1704) Protection und Sauve Guarde zu imploriren.« Aber die Franzosen bezogen nach der Einnahme der Kehler Forts ihre Winterquartiere im Elsass. Doch brachte der Winter ein kleines Vorspiel des Krieges, indem der französische Subdelegirte in der damals französischen Stadt Landau, Hatsel, die umliegenden kleineren Reichsstände auf den 28. Dez. nach Landau einladen

---

*) Fasc. 677: Bericht des Raths-Consulenten Baur.

liess, wo er ihnen vorschlug, sie sollten ihr überflüssiges Heu und Stroh, natürlich gegen Bezahlung, in die Fourage-Magazine jener Stadt abliefern. »Es sei dieses zwar kein befehl, sondern ein freundliches gesinnen, und würden die Stände, wenn ja ein Krieg diesseits Rhein entstehen sollte, von denen Fouragirungen desto eher verschonet bleiben« Die Deputirten entschuldigten sich zwar mit Mangel an Instructionen und baten um eine Frist, welche ihnen »Monsieur Hatsel auch gerne concedirte«; aber am 11. Januar 1734 schon wurde ein Fourage-Tractat unterzeichnet, und nur Speier und Worms auf die Verwendung hoher Gönner hin von den in diesem Tractate festgesetzten Lieferungen befreit. Ueberhaupt betrugen sich die Franzosen sehr zurückhaltend und trieben keine Contributionen ein, so lange sie hofften, dass das Reich den Kaiser nicht unterstützen werde; als aber im Februar der Reichsconvent in Regensburg per majora den Krieg gegen Frankreich beschloss, beschleunigten die französischen Generale den Aufbruch aus den Winterquartieren, und schon am 7. April kam der Marschall Berwick nach Landau, wohin der Speierer Rath sogleich am 8. den Bürgermeister Bäst und den Weinumgelteramts-Kassirer Mülberger sendete, um die Stadt der Protection desselben zu empfehlen und die königliche Sauve-Garde nachzusuchen. Sie wurden »sehr gnädig« aufgenommen, aber noch an dem nämlichen Tage erging die erste Ordre vom königlichen Intendanten de Bron in Landau an den Rath der Stadt Speier wegen Lieferung von Stroh und Holz in das auf der Heiligensteiner Höhe zu errichtende Lager. Am 9. April, einem Freitage, rückte Nachmittags um 2 Uhr der Marschall an der Spitze einiger Bataillone Schweizer in die Stadt ein, am Ilgenthor von Bürgermeister Hofmann und Rathschreiber Eisenhardt empfangen, welche ihm die Schlüssel der Stadt überreichten. Der Marschall stieg mit seinen Generälen im Ochsen ab, der Intendant im Drieschischen Hause, und die Truppen wurden in den Strassen, die nach Worms führen, einquartiert. Trotz aller Bemühung der Väter der Stadt um Protection hatten nun die Leiden des Krieges begonnen. Vor Allem musste Brennholz für Generäle, Offiziere und Beamte des Heeres, die sich in die ansehnlichsten Häuser der Stadt einquartiert hatten, aus dem städtischen Bauhofe herbeigeschafft werden; auch »haben selbigen

Tags und Nacht die Wingert-Stiefel und Gartenhäuser vor dem Jlgen- und Klippelsthor allenthalben nothgelitten, welches sich die Burgerschafft so geschwindt nicht versehen, auch in der eil das Wingerts-Holz wegzubringen und alles zu salviren nicht möglich gewesen.« Am 10. April Vormittags bat der Intendant um Abgabe von Heu, und die Stadt übergab ihren ganzen Vorrath, ausser was für ihr und des Hospitals Vieh und Pferde nöthig war, »ohne sich zu befragen, ob einiger ersatz oder Vergütung zu hoffen seyn.« (Der Rest wurde im Mai unter dem General Belle Isle mit Gewalt weggenommen.) In Folge der starken Einquartierung stiegen natürlich die Preise der Lebensmittel bedeutend, so dass die französischen Soldaten sich beklagten; da erzwang der Major Général de Javelière durch die Drohung der Plünderung eine sehr gemässigte Taxordnung, die gedruckt und an öffentlichen Orten angeschlagen wurde. Nach diesem Zwischenfall wurde die Ruhe der Stadt nicht mehr gestört, so lange Marschall Berwick sich daselbst befand, da er einzelne Klagen, wie über das Fällen von Obstbäumen u. a., mit Billigkeit behandelte. Am 30. April verliess er die Stadt und hat sie nicht mehr gesehen, da er bei der Belagerung von Philippsburg fiel. Ueber die zurückgebliebenen Truppen erhielt der Lieutenant Général d'Asfeld das Commando, zog aber schon Sonntags den 9. Mai Abends 9 Uhr mit denselben ab und ging bei Mundenheim auf einer Schiffbrücke über den Rhein; doch blieb die Stadt besetzt, bis der Uebergang glücklich bewerkstelligt war. Die letzten Franzosen zogen Dienstags den 4. Mai aus, schlossen die Thore der Stadt zu und nahmen die Schlüssel mit; an der Rehhütte übergaben sie dieselben den mitgenommenen Führern, um sie zurückzubringen. Die Pferde und Wägen aber, auf welchen sie ihr Gepäck fortschafften, schickten sie nicht zurück, so dass der Rath sich am 10. Mai an seinen Gönner von Hatsel mit der Bitte wandte, ihre Rückgabe vermitteln zu wollen. — Drei Wochen lang war jetzt Speier frei von der Last des Krieges und man hoffte schon, die vereinigten französischen Heere würden die kaiserliche Armee aufsuchen, da entschlossen sich die Franzosen zu der Belagerung der Reichsveste Philippsburg und begannen diese am 23. Mai. Am 26. Mai kam der Lieutenant Général de Belle Isle mit seinem

Heere in das Speierer Gebiet und nahm sein Hauptquartier in der Stadt. Obwohl sein Aufenthalt nur acht Tage dauerte, verursachte er den Bürgern doch grosse Unannehmlichkeiten. So wurden alle Backöfen der Stadt und die Vorräthe an trockenem Holze zur Versorgung der Belagerungsarmee in Anspruch genommen; ferner musste viel Haber und Heu geliefert werden, da der General sehr auf gute Versorgung seiner Truppen mit Fourage sah, und endlich wurden wegen der bequemen Nähe Spitäler für Kranke und Verwundete nach Speier verlegt. Das Hospital für Verwundete kam in das Carmeliter-Kloster, das für Kranke in den domcapitularischen Zehenthof; Offiziere mussten die Bürger in ihre Häuser aufnehmen, und Bürgermeister Hoffmann räumte sein Haus den königlichen Chirurgen ein und zog mit seiner Familie in das Gasthaus zum Engel. Da die Belagerung von Philippsburg, welches von dem Feldmarschall-Lieutenant von Wutginau auf's Tapferste vertheidigt und erst am 18. Juli unter ehrenvollen Bedingungen übergeben wurde, von dem commandirenden General d'Asfeld sehr eifrig betrieben wurde, füllte sich die Stadt so sehr mit Verwundeten, dass sie nur mit Mühe untergebracht werden konnten. Auch sonst litt die Bürgerschaft durch die Nähe der Belagerungsarmee; so mussten, um nur einiges anzuführen, die Bürger sich von den französischen Truppen zu Führern in der ihnen wohlbekannten Gegend gebrauchen lassen *); am 17. Juni verlangte der Intendant de Brou 6000 Rationen Haber und eben so viel Heu, bei Strafe militärischer Execution; nach der Einnahme Philippsburgs musste Speier Schiffe und 15 vierspännige Wägen **) zur Ausleerung der Stadt stellen. Am 30. August sah sich der Rath gezwungen ***), bei dem französischen General Klage zu stellen über das Betragen der in der Stadt liegenden Schweizer, die Obstbäume in Gärten und Feldern umhieben und in den Wäldern Holz stahlen, welches sie durch Unterhändler in der Stadt verkauften. Aber noch Härteres stand der Stadt bevor;

*) Fasc. 674.
**) Fasc. 676.
***) Fasc. 674.

denn am 13. Sept. kündigte der Lieutenant Général Marquis de Leuville, der vom 24. Aug. bis 23. Dez. sein Hauptquartier dort hatte, dem Rathe an, dass acht Bataillone Fussvolk und zwei Regimenter Cavallerie, im Ganzen 6000 Mann, in Speier das Winterquartier beziehen würden, wesshalb derselbe genügendes Bettzeug, für zwei Mann ein Bett, und Stallung für 1000 Pferde besorgen müsste. Der Bürgermeister Bäst selbst reiste nach Strassburg und Frankfurt, und kaufte für 14,328 livres 11 sols Stoff zur Verfertigung der Betten, und alle Bürger mussten, was sie entbehren konnten, abliefern, und es wurden die von denselben abgegebenen Betten auf 23,902 livres geschätzt. Als im October die Truppen einzogen, wurden am 29. d. M. auf Befehl desselben Commandanten die vorräthigen Früchte der Bürger aufgenommen und, um Unordnungen vorzubeugen, eine Tax-Ordnung angeschlagen, nach welcher die Maass (zwei Liter) geringen Weines um 8 sols, mittelmässigen um 12 sols und des besten um 16 sols, das Ohm aber um 16, 24 und 32 livres verkauft werden musste. — Bei der Ueberfüllung der Stadt wurde es nothwendig, die Kranken und Verwundeten aus den Privathäusern zu entfernen, und das Domcapitel und der Rath wurden gezwungen, für Spitäler zu sorgen. Es wurde nun das Metternich'sche Familienhaus und das der von Rollingen *) hiezu eingerichtet, und ausserdem im Hofe des bischöflichen Palastes ein neues Spital erbaut und mit dem Nöthigen ausgestattet. Der Bau dieses Spitals, welches mit seiner Rückseite auf der Stadtmauer, also auf städtischem Boden, stand, verursachte grosse Zwistigkeiten zwischen Domcapitel und Stadt, besonders da jenes drei Viertel, diese nur ein Viertel der Kosten zu tragen hatte. Die Stadt hatte vom 1. Nov. 1734 bis 31. März 1735 für das neue Hospital 3004 livres 14 sols, für die Instandsetzung des von Metternich'schen und des von Rollingen'schen Hauses 2024 livres 12 sols aufgewendet.

---

*) Das sogenannte Heppenheimer'sche Haus in der Webergasse. Ueber der zugemauerten Thüre, welche aus dem Garten desselben in die Judengasse führte, ist das Rollingen'sche Wappen eingemauert.

Unterdessen hatte am 23. Dezember der Lieutenant Général de Quadt das Commando über die Truppen übernommen, welche in Speier im Winterquartier lagen. Er war ein menschenfreundlicher Mann, der den Bürgern die schwere Last möglichst zu erleichtern suchte, wenn sie seinen Wünschen pünktlich und mit (wenn auch nur scheinbar) gutem Willen nachkamen. So verschaffte er am 30. April 1735 *) der Stadt eine Kriegsentschädigung von 16,000 livres. Wenn diese Summe auch im Verhältniss zu den Ausgaben des Rathes nicht gross war, so erhöhte ihren Werth wenigstens der Umstand, dass sie unerwartet kam. Und wirklich bedurften die Bürger einiger Aufmunterung, denn am 16. Januar schon hatte der General-Intendant des Elsasses de Brou dem Rathe der Stadt Speier mitgetheilt, dass der Generalunternehmer der Etappen Maugras daselbst eine Etappe einrichten werde, wozu man demselben behülflich sein möchte; er bedürfe ein sehr geräumiges Haus mit weiten Kellern und sehr grossen Speicherräumen Zwar suchte der Rath diese neue Last abzuwehren, aber vergeblich, und als Mons. Maugras kam, erhielt er alles Verlangte nach Wunsch. — In diesem Monate Januar wurde auch ein neuer Contributions-Tractat **) zwischen de Brou und Bürgermeister Bäst errichtet, wonach die Stadt sich verpflichtete, für das Jahr 1735 in zwei Terminen 5500 livres an den Contributions-Einnehmer Gressillemont in Weissenburg zu bezahlen, an welchen sie auch die Contribution des vorhergehenden Jahres 1734 in gleichem Betrage bezahlt hatte. Ausserdem waren der Stadt jährlich 1500 livres Fouragegelder ***) auferlegt.

Am 6. Mai 1735 verliess General Quadt die Stadt, kehrte aber, nachdem seine Nachfolger, der Marschall de Coigny und der Prinz d'Isenghien, das Commando nur kurz inne gehabt hatten, bald wieder und blieb bis October in Speier. So verging auch der Sommer 1735 den Bürgern unter Einquartierungen, Truppendurchzügen, Fourage-Lieferungen, Frohndiensten und

*) Fasc. 677.
**) Fasc. 674.
***) Fasc. 678.

unter fortwährendem Kampfe gegen die Ansprüche und Uebergriffe der französischen Soldaten. Sogar früher nicht gekannte Dienste wurden vom Rathe verlangt. Als ein Soldat *) des Regiments Lionnois Joseph Tettons den Bürger Boyel von Heiligenstein verwundet und beraubt hatte, ersuchte der französische Commandant den Rath um sechs juristische Beisitzer zum Standgericht; und dieses, bestehend aus den Richtern: Benoist Dumont, Lieutenant de la Connetablie de France; Baur und von Stökken, Rathsconsulenten; Eisenhardt, Fabricius und Geulen, Stadtschreiber; und Kuhlmann, Advokat, verurtheilte am 19. Juli 1735 jenen Verbrecher zum Tode: Er solle vor der Fronte seines Regimentes bei Germersheim an einen Galgen gehängt werden, tant que mort s'en suive. Für die Richtigkeit der Ausführung zeichnet Bazin, Greffier. Von demselben Standgerichte wurden ferner zwei Soldaten wegen Diebstahls gebrandmarkt und des Landes verwiesen.

Endlich leuchtete ein Hoffnungsstern, indem am 3. Oct. 1735 zu Wien die Friedenspräliminarien unterzeichnet wurden, welche leider die Bestimmung enthielten, dass der Herzog Franz Stephan von Lothringen und Bar, Maria Theresia's Bräutigam, sein Gebiet dem Schwiegervater Ludwigs des XV. dem Exkönige Stanislaus Lescinsky, und zwar mit Rechtsanfall an Frankreich, überlassen und dafür Toskana bekommen solle. Dieser Präliminarfriede befreite aber Speier noch nicht von seinen ungebetenen Gästen; denn auch im Winter 1735/36 blieben die Franzosen daselbst im Winterquartier, und erst am 16. April 1736 konnte der Rath seinem Agenten in Regensburg melden, dass die französischen Heere am 15. April Speier und das Land zwischen Speierbach und Queich geräumt haben. Am 18. Mai gaben die drei höchsten Reichscollegien in Regensburg ihre Einwilligung zum definitiven Abschluss des Friedens zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich.

Was nun die Kriegskosten der letzten Jahre betrifft, so dürfte eine Specificirung derselben für den Raum dieser Blätter viel zu umfangreich sein und es wird für unseren Zweck hin-

*) Fasc. 677.

reichen, die Summen der in den Protocollen der Rechnungskammer angeführten Ausgabeposten anzugeben. Im Jahre 1734 betrugen die Kriegskosten 1484 fl. 9 kr. (Blatt 104 des Protocolls dieses Jahres); 1735 betrugen sie 26,208 fl. 27½ kr. (Blatt 194 d. J.); 1736 nur 5308 fl. 24 kr. (Blatt 116 d. J.). Hiezu kommt noch der dort nicht aufgeführte Schaden welchen das städtische Hospital erlitt, und den es in einer »Consignation *) über denjenigen Schaden, welcher durch die Franzosen dem Hospital in Speyer Anno 1734 et 1735 zugefüget- und verursachet worden ist,« auf 15,111 fl. 42 kr. angibt.

Ferner ist in jenen Summen nicht enthalten, was einzelne Bürger und ganze Zünfte an Eigenthum verloren. Die Verluste der Zünfte sind im Fascikel 674 auf 109,792 fl. 40 kr. berechnet. Von einzelnen Bürgern findet sich nur eine Specificirung des Amtmanns Joh. Ludwig Koch, welche 3058 fl.; eine solche von Joh. Christoph Becker, welche 450 fl. und eine solche von Maria Elisab. Mardonin, welche 69 fl. 8 Batzen beträgt. Als Gesammtsumme für den Schaden, welchen die Stadt Speier durch die Franzosen im poln. Erbfolgekrieg erlitt, dürften demnach 200,000 fl. angenommen werden. Um nun einigen Ersatz zu erhalten, wendete sich der Speierer Rath nicht, wie früher, an die Reichsversammlung **) in Regensburg, sondern nach Strassburg; aber mit demselben Erfolge. Er sendete nämlich im April 1736 eine Deputation dahin, zunächst, um wenigstens für die gelieferten Betten Entschädigung zu erhalten; aber trotz freigebig gespendeter Gratificationen an die Unterbeamten des Intendanten de Brou konnte jene von demselben nichts erlangen, als die Zurückgabe der Bettstellen; das Bettwerk selbst sollte der Rath bis auf weiteren Befehl sorgfältig aufbewahren. Ein solcher Befehl kam aber nicht, wodurch der Stadt eine grosse Last aufgeladen wurde. Am 22. Juni 1737 berichtete der Consulent

*) Fasc. 674.

**) Consulent Baur sagt in einem Berichte an den Rath vom 13. Juni 1736: Dass von allem erlittenen Schaden und gehabten Unkosten in letzterem Kriege von Reichs wegen eine Indemnisation zu hoffen, wird sich Niemand mehr einfallen lassen. Fasc. 674.

von Stökken an den Rath: »Bei gegenwärtigem schönem Sommer-Wetter wäre nicht undienlich, die unten im Rathhofe eingelegten französischen Bettungen ein wenig auszuklopfen und zu sonnen.« Im Dezember dieses Jahres bittet der Rath den Intendanten in Strassburg, er möchte doch die Ablieferung der Betten gestatten; aber vergebens. Unter dem 10. Dez. 1738 berichtet Benjamin Lesch, der die Lüftung der Betten besorgte, an den Rath, dass diese trotz seiner Sorgfalt sehr ruinös werden. Nach vielen vergeblichen Versuchen, sie los zu werden, bittet der Rath im October 1741 den Intendanten um die Erlaubniss, die Betten versteigern zu dürfen, ehe sie ganz zu Grunde gingen; das Geld wolle er mit Vergnügen aufbewahren. Endlich eine Antwort, die hoffen lässt. De Brou ersucht um eine Beschreibung des Bettzeugs, die der Rath umgehends mit der Landkutsche schickt. Am 28. Januar 1742 endlich kommt die Erlaubniss, die Betten in einer gerichtlichen Versteigerung zu veräussern und — das Geld aufzuheben. Der Rath setzte die Versteigerung auf den 13. Februar 1742 an und liess sie in den benachbarten Städten bekannt machen. Mons. Nezot aus Landau steigerte das ganze Bettwerk – 300 Wolldecken, 550 Bettücher, 209 Strohsäcke, 245 Kopfpolster — für 700 livres und die Stadt hob für die Franzosen das Geld auf; wie lange, ist nicht bekannt. — Mit diesem lustigen Nachspiel endigte für Speier das Trauerspiel des polnischen Erbfolgekrieges.

Der nächste Krieg, dessen Flamme die Franzosen hauptsächlich schüren halfen, um ihren alten Gegner Oesterreich zu vernichten und theilen zu können, war der österr. Erbfolgekrieg 1741—1748. Schon im Januar 1741 kamen Kriegsgerüchte nach Speier *), dass die Franzosen die Stadt besetzen und befestigen wollten. Daher sendete der Rath den Consulenten Baur und den Rathsschreiber Fabricius nach Landau, um bei dem dortigen Bürgermeister Schattenmann und bei dem französischen Commandanten Näheres über die Absichten der immer

*) Fasc. 681.

kriegsbereiten Nachbarn zu erfahren. Es gelang ihnen aber nicht, etwas Bestimmtes zu vernehmen; sie hörten nur, dass Frankreich rüste. Erst am 16. und 17. Sept. 1841 *) zogen sechs Regimenter Infanterie und eben so viele Reiterei durch Speier. Solche Durchzüge dauerten nun dieses und das folgende Jahr fort, und Speier war durch Einquartierung, Fouragirung, Verwüstung der Saaten und was sonst noch solche Durchzüge in den damaligen Zeiten Unangenehmes mit sich brachten, sehr belästigt. Daher wendete sich der Rath **) unter dem 26. Jan. 1743 an den Kaiser Karl VII und an das oberrheinische Kreis-Amt mit der Bitte, die Stadt bei der zu erwartenden Rückkehr der Truppen möglichst mit Einquartierung zu verschonen. Und wirklich erliess der Kaiser schon am 1. Februar an den oberrheinischen Kreis den Befehl, Speier mit Umlagen und Durchzügen nach Möglichkeit zu verschonen. Gestützt hierauf wies der Rath die zurückkehrenden Truppen einfach in die umliegenden Dörfer, welche grösstentheils dem Speierer Bischofe gehörten, und bekam daher natürlich mit diesem auf's Neue Streit und Zwistigkeit. Auch half diese Abweisung der Franzosen der Stadt nichts, denn sie musste im Februar und März 99 Wagen und 608 Pferde stellen, und einige Wochen darauf, am Ostermontage 1743 kam das Hauptquartier unter dem Herzog de Noailles nach Speier und blieb den Sommer daselbst. Im April des nächsten Jahres wurde auch das Spital im Hofe des bischöflichen Palastes, welches 1734 erbaut worden war, wieder eingerichtet und mit Kranken und Verwundeten belegt; allein am 3. Juli wurde dasselbe, sowie die ganze Stadt von den Franzosen in grösster Eile verlassen, weil ungarische Kriegsvölker heranrückten. Die Betten, Decken und alle Vorräthe des Spitals wurden von dem Director desselben und seinen Unterbeamten um Spottpreise verschleudert, wie eine später durch den Rath auf Verlangen der Franzosen angestellte Untersuchung bewies. Die ungarischen Truppen quälten die Einwohner, bei denen sie französische Sympathien voraussetzten, auf alle mögliche Weise, sie durch-

---

*) Fasc. 680

**) Fasc. 679.

suchten die Häuser nach französischem Eigenthum, plünderten die Gärten und verwüsteten die Wälder und Felder. Im September und October hatte eine englische Armee, deren König Bundesgenosse Maria Theresia's war, ihr Hauptquartier in Speier, und erst im November kamen wieder die Franzosen unter Marschall de Maillebois nach Speier, verlegten aber glücklicher Weise das Hauptquartier nach Worms, und Speier hatte nur monatlich 30,645 Rationen Fourage und 307 Klafter Brennholz zu liefern, wovon ihm jedoch manches nachgelassen wurde. Das ganze folgende Jahr dauerten die Durchzüge von Truppen, Recruten, Reconvalescenten der Franzosen, und der Rath liess sich zur möglichsten Sicherung am 24. Juli eine Sauve-garde von dem Prinzen von Conti, welcher in Speier sein Hauptquartier hatte, ausstellen. Mit dem Ende dieses Jahres zog sich der Krieg vom Oberrheine weg nach den Niederlanden und Italien, so dass die Stadt von demselben fast nichts mehr zu leiden hatte. Die durch die französischen Truppen verursachten Kriegskosten betrugen nach den Protocollen der Rechenkammer für das Jahr 1743 die Summe von 1483 fl. 8¼ kr., für 1744 von 12,900 fl. 10 kr., für 1745 von 9266 fl. 17 kr. 3 pf.; im Jahre 1746 wurden 50 fl. 58 kr. und 1747 noch 181 fl. 30 kr. für Durchmärsche und Nachtquartiere ausgegeben, so dass die Stadt von Frankreich nachweislich 23,882 fl. 4 kr. 1 pf. zu fordern hatte. Mit den Verlursten der Zünfte und einzelner Bürger möchte der Gesammtschaden auf 50,000 fl. zu schätzen sein.

Auch jetzt, wie im Jahre 1736, wendete sich der Rath nicht an den deutschen Reichstag, sondern an die französische Regierung in Strassburg, und es entspann sich eine jahrelang sehr eifrig geführte Correspondenz *) in französischer Sprache, deren Gang sich durch folgende Daten anzeigen lässt. Als die Unterhandlungen mit den Strassburger Behörden schon sieben Jahre fruchtlos gedauert hatten, stellte Consulent von Stökken an den Rath die Frage, ob auf die Forderungen an Frankreich, deren Betreibung schon 600 fl. gekostet habe, noch weiteres Geld verwendet werden solle. Der Rath beschloss, sie nicht

*) Fasc. 687.

ganz liegen zu lassen, aber auf eine möglichst wohlfeile Weise zu betreiben. Er richtete also auf's Neue Bittschriften auf Bittschriften an einzelne Gewalthaber in Frankreich; so auch an Monseigneur le Comte d'Argençon ministre, secrétaire d'Etat de la guerre, und entschuldigte in einem Schreiben vom 10. Nov. 1752 seine wiederholten Bitten mit den Worten: Aujourdhuy, Monseigneur, c'est une nécessité urgente qui rend nos sollicitations fréquentes. Pressés par ceux qui nous ont presté du secours pour faire face aux différens besoins des trouppes etc. Aber weder diese dringende Noth, noch die Schmeichelei am Schlusse des Briefes: En augmentant ainsy la Gloire du Roy et de Vostre nom, Vous entretiendrez les sentiments du zèle etc. machten Eindruck auf den Grafen. Nun verfiel der erfindungsreiche Consulent von Stökken auf ein neues Mittel. Er wendete sich an eine am Pariser Hofe bekannte Dame, die Frau eines Unterbeamten bei der Strassburger Intendantur, Namens Venier; diese schlug ihm vor, er solle an sie einen simulirten Brief schreiben, den sie ihren Freunden am Hofe zeigen könnte zum Beweise, dass sie für sich selbst sollicitire. Einen solchen Brief schrieb der Consulent am 10. Dez. 1753; er hatte aber keinen Erfolg. Die folgenden Jahre 1754—56 vergingen unter Vertröstungen und Versprechungen der Strassburger Intendanten, die aber alle nicht gehalten wurden. Auch während des nun beginnenden siebenjährigen Krieges liess der Rath die Forderungen nicht ruhen, sondern führte weitere Unterhandlungen mit dem franz. Intendanten des Elsasses de Belombre und verschiedenen anderen Leuten, welche der Stadt ihre Vermittlung beim Pariser Hofe anboten. So kam z. B. de Belombre, ein Bruder des Intendanten und k. Munitionaire Général, am 11. Febr. 1761 selbst nach Speier und machte dem Rathe neue Hoffnungen; im Nov. 1762 kam er noch einmal mit einem Banquier von Dietrich und beide boten ihre Dienste an, wenn die Stadt »Contracte« annehme; aber obwohl diese sich zu Allem bereit erklärte, kam es doch zu keinem Resultat. Jetzt kamen auch noch die Kosten des laufenden Krieges dazu, und die Stadt betrieb von 1763 an beide gemeinsam, wie unten ausführlicher erörtert werden wird.

Im siebenjährigen Kriege (1756—1763) stand Frankreich auf Seite Oesterreichs, mit dem es sich durch den Vertrag von Versailles (1. Mai 1756) verbunden hatte. Da der Krieg nicht am Rheine geführt wurde, hatte Speier von demselben nicht direct zu leiden, sondern nur durch Truppendurchzüge und Lieferungen; und der Rath that alles Mögliche, um Schonung der Stadt zu bewirken. Am 15. März 1757 kam *) der französische Kriegs-Commissär de Kempfer nach Speier und erklärte, er habe zur Zeit noch keine Ordre zu Requisitionen, aber die Stadt möchte sich mit Brennholz, Borden, Fourage etc. versehen. Auf diese Andeutung hin wendete der Rath sich an den Intendanten des Elsasses de Lucé, um wenigstens Aufhebung der Etappe zu Speier zu erhalten, und dieser antwortete am 27. März, dass durch Speier keine Truppen durchziehen würden. Eine briefliche Bitte an den Commandanten des Elsasses Chevalier de St. André um gütige Geneigtheit wird ebenfalls sehr freundlich beantwortet. Auch Marschall de Richelieu, dem der Rath bei seiner Durchreise am 29. Juli aufwartet, gibt die besten Versicherungen; ein kleines Promemoria aber über die früheren Kriegskosten, das ihm Consulent von Stökken, die gute Gelegenheit wahrnehmend, beim Einsteigen in den Wagen in die Hand drückt, wird zwar während der langsamen Abfahrt scheinbar gelesen, aber nicht beantwortet. Auch die Durchzüge bleiben nicht aus. Im Juli und August kamen 14 Bataillone und 10 Escadronen Franzosen durch Speier. Grössere Truppenmassen zogen 1758 durch, als Ludwig XV seiner Bundesgenossin Maria Theresia 30,000 Mann Hülfstruppen sandte. Am 1. Juni 1758 erliess dieser König ein Schreiben **) an den Rath der Stadt Speier, in welchem er für einen Theil seines Heeres Quartier und Erlaubniss des Durchmarsches verlangt, mit dem feierlichen Versprechen, dass alle Kosten alsbald bezahlt werden sollten. Dieses wurde aber nicht gehalten. Im Winter 1758—1759 lagen 4 Escadronen des Regiments Nassau

*) Fasc. 682.

**) Das Original desselben liegt bei den Urkunden im städt. Archive.

im Winterquartier zu Speier; im Jahre 1859 zogen nach den Quartierlisten 20,000 Franzosen durch die Stadt; 1760 kamen*) 28 Generale, 2721 Offiziere, 34,193 Soldaten und 10,966 Pferde durch; 1761 waren in Speier 1708 Offiziere, 21,966 Soldaten mit 12,330 Pferden einquartiert; in der ersten Hälfte des Jahres 1762 lag das französische Fremdenregiment Wurmser in Speier in Garnison, und die Bürger hatten über das Betragen dieser frisch geworbenen Truppen sehr zu klagen. Im Winter 1762 auf 1763 ging der Rückzug der französischen Armee über die Stadt, und es waren im November und Dezember 1762 und im Januar 1763 24 Bataillone und 6 Escadronen hier einquartiert. Ausserdem **) hatte der Rath im September 1759 zwischen dem Weiden- und Wormser-Thor ein Heumagazin errichten lassen; auch wurden der Stadt 1758 grosse Fouragelieferungen auferlegt, und das Spital im Hofe des bischöflichen Palastes wurde wieder eingerichtet und zur Unterbringung von Verwundeten und Kranken benützt.

Endlich war der Friede (am 15. Febr. 1763) zu Hubertsburg geschlossen worden, und die Bürgerschaft feierte am Sonntage Jubilate ein Dankfest mit feierlichem Gottesdienste in den Pfarrkirchen, froh darüber, wieder Herr der eigenen Stadt geworden zu sein. Was nun die Kosten betrifft, welche die Armee des Königs von Frankreich der Stadt Speier verursachte, so finden sich in den Protocollen der Rechenkammer für die einzelnen Jahre folgende Summen aufgezeichnet. Im Jahre 1757 verausgabte die Stadt für Durchmärsche und Einquartierung französischer Truppen 3975 fl. 8 kr. 2 pf.; 1758 4695 fl. 55 kr. 1 pf.; 1759 1660 fl. 27 kr. 2 pf.; 1760 ***) 1777 fl. 57 kr.;

---

*) Fasc. 683.

**) Fasc. 685.

***) In diesem Jahre machte der Rath einen eigenthümlichen Versuch, den Finanzen der Stadt etwas aufzuhelfen. Er ertheilte nämlich am 12. November 1760 einem französischen Adelichen Oursel de Maisonville das Privilegium, unter dem Namen »Speyerische Lotterie« eine Zahlenlotterie zu veranstalten, mit der Bedingung, dass er für jede Ziehung 1500 fl. an die Stadtkasse bezahle. Die

1761 970 fl. 14 kr. 2 pf.; 1762 1404 fl. 28 kr.; 1763 1958 fl. 5 kr., und sogar 1764 noch 37 fl. 40 kr. Es beträgt also die ganze Summe, welche die Krone Frankreich an Speier schuldete, 16,479 fl. 55 kr. 3 pf.; und wenn die Verluste der Einzelnen auch gering angeschlagen werden, so dürfte doch der Gesammtschaden, welchen die Stadt Speier im siebenjährigen Kriege durch die Franzosen erlitt, auf 30,000 fl. zu schätzen sein.

Noch hatte, wie oben erwähnt, die Stadt die Bezahlung der Kosten des österreich. Successions-Krieges von Frankreich nicht erlangen können, und betrieb daher beide Forderungen jetzt mit einander *). Am 18. Juni 1763 wurden die Akten darüber an den Intendanten de Belombre nach Paris geschickt, welcher sich dafür zu verwenden versprach. Am 8. October übergab der Rath dem Herzog von Choiseul ein Memoire, in welchem er unter Berufung auf den Brief Ludwigs XV vom 1. Juni 1758 um Bezahlung oder wenigstens um eine Abfindungssumme von 500 Louisd'or bittet. Beide Gesuche blieben ohne Resultat. Unterdessen hatten verschiedene Personen, Banquiers, französische Beamte u. a. der Stadt Speier und anderen Reichsständen ihre Vermittlung angeboten, ohne etwas auszurichten; da wurde der Chef du bureau Général des liquidations, Monsieur de Bouville, von seiner Regierung im März 1764 nach Strassburg gesendet, um alle Recepisse der Reichsstände einzuziehen und jedem eine Obligation auszustellen, welche aber nach bedeutender Reduction **) für Speier nur auf 29,179 livres lautet. Und mit dieser Formalität glaubte die französische Regierung, wie es scheint, das Wort ihres Königs eingelöst zu haben, denn eine Bezahlung der

---

Sache hatte aber nicht den gewünschten Erfolg und der Rath nach dem Verschwinden des Abenteurers nur Unannehmlichkeiten davon. Fasc. 632.

*) Fasc. 688 enthält diese sehr umfangreiche Correspondenz, aus welcher im Folgenden nur das Wichtigste hervorgehoben ist.

**) Diese Reduction kam wohl daher, dass nur die vom Intendanten oder seinen Beamten mit Unterschrift versehenen Requisitionen als rechtlich bindend betrachtet wurden; überhaupt wurde über die Begründung der einzelnen Forderungen lebhaft gestritten.

ausgestellten Obligation war trotz aller Bemühungen nicht zu erwirken. Am 22. April 1767 kamen die Originalien der Forderungen mit der Landkutsche aus Paris zurück. Von jetzt an machte Speier im Vereine mit anderen Reichsständen noch verschiedene Versuche, sein Geld zu erhalten. Nach mehreren schriftlichen Gesuchen beim französischen Hofe setzten *) sich dieselben 1784 mit einem ansehnlichen Wechselhaus in Paris in Verbindung, welches versprach, ihnen wenigstens den fünften Theil der Forderung zu verschaffen; allein, da es Vorschuss verlangte, zerschlug sich das ganze Geschäft. Im Jahre 1785 gelang es durch hohe Unterstützung, die Sache im französischen Staatsrath zum Vortrag zu bringen, aber am 16. Oct. wurden durch einen Beschluss desselben die Forderungen der Deutschen, welche im Ganzen 43 Millionen Livres betrugen, abgewiesen. Herr von Necker, welcher gebeten wurde, diese Schuld der Nationalversammlung vorzulegen, antwortete in einem Schreiben an den Fürstbischof von Würzburg: Mes prédécesseurs ne l'ont pas fait, je n'en aurai pas le blâme! Auch die Nationalversammlung, an welche die Deutschen sich wendeten, wies diese alten Forderungen auf Grund jener Entschliessung des Staatsrathes vom 16. Oct. 1785 zurück. Die zwei letzten Vermittlungsversuche, von denen die Urkunden berichten, sind die des französischen Handlungshauses Schweizer, Jeanneret und Compagnie, welches ein Viertel, und des Handelsmannes Matheus in Rouen, welcher 1790 ein Fünftel der zu fordernden Summe bietet. Natürlich führten beide Anerbietungen zu keinem Resultate, da der Umsturz der bestehenden Verhältnisse in Frankreich schon begonnen hatte.

Die franz. Revolution am Ende des vorigen Jahrhunderts brachte durch das Streben des aus langer Sclaverei aufgerüttelten Volkes, auch die Nachbarn der Beglückungen seines

*) Fasc. 686.

Zustandes theilhaftig zu machen, und bei der Schwäche des hinfälligen deutschen Reiches grosses Unglück und langen Jammer über die angrenzenden Völker, und selbst das Andenken an die Verwüstungen und schändlichen Grausamkeiten des orleanischen Krieges von 1689 verblich vor den Barbareien jener Volksbeglücker. Was die Rheinpfalz und mit ihr die Stadt Speier in jenen Zeiten gelitten hat, findet sich in dem oben erwähnten Werke des hochverdienten Historiographen Herrn Dr. Fr. X. Remling »Die Rheinpfalz in der Revolutionszeit von 1792 bis 1798« so ausführlich und wahrheitsgetreu geschildert, dass Schreiber dieser Blätter sich begnügen muss, den Liebhaber vaterländischer Geschichte auf dieses Buch hinzuweisen, und sich nur erlaubt, daraus zu seinem Zwecke eine kurze Uebersicht der Leiden der Speierer Bürgerschaft auszuziehen.

Sechsmal zogen die Truppen der französischen Republik in die unglückliche Stadt ein, und jedes Mal folgten Erpressungen, Plünderung, Noth und Elend der mannigfachsten Art ihrem Einzuge. Am 30. Sept. 1792 nahm General Cüstine nach hartnäckigem Kampfe mit den Oesterreichern, der noch in den Strassen fortgesetzt wurde, Speier ein und, obwohl die Bürger möglichst geschont wurden, um sie zu Freunden der Republik zu machen, war doch der durch die Franzosen verursachte Schaden so gross, dass 116 Einwohner ihre Verlurste auf 24,924 fl. 8 kr. angaben, wovon ihnen später 5000 fl. vergütet wurden. Bevor die Franzosen am 31. März 1793 abzogen, brachen sie Stücke der Stadtmauer, zunächst an den Thoren, ab, füllten Gräben aus und zerschlugen die Stadtthore. Weniger glimpflich kam die Stadt bei dem zweiten Ueberfall den 29. Dez. 1793 weg. In Folge des Schreckens, welcher vor den Revolutionsmännern vorherging, waren viele Einwohner geflohen, verloren aber dadurch nur um so mehr; ihre Häuser, Speicher und Keller wurden ausgeleert und einige Monate später sogar die Dächer abgedeckt und einzelne Wohngebäude gänzlich abgerissen. Aber auch die Zurückgebliebenen sahen ihr Eigenthum von den Händen der unersättlichen Ohnehosen geplündert, Felder, Wälder und Weinberge ruinirt, die Lebensmittel weggenommen; in den Kirchen wurde alles Werthvolle geraubt, so dass bei den meisten nur das Steinwerk übrig blieb. Am 31. Januar wurde

noch eine planmässige Ausleerung aller Häuser, der öffentlichen und privaten, vorgenommen und eine Kriegssteuer von 164,648 livr. eingetrieben. Im Februar und März wurden alle Pferde und Wägen fortgeführt, und Niemand durfte mehr als eine Kuh behalten. Im April mussten täglich 300 Bürger sich zu den Schanzarbeiten stellen, welche zur Befestigung der Stadt vorgenommen wurden. Im Mai wurden der Stadt abermals 100,000 livres auferlegt, und da sie nicht gleich bezahlt werden konnten, Geisseln fortgeschleppt, welche erst am 9. August nach vollständiger Bezahlung entlassen wurden. Als die Lebensmittel seltener wurden, war der Rath genöthigt auswärts zu kaufen, und nach einem amtlichen Ausweise bezahlte er für solche an die französischen Commissäre gelieferte Lebensmittel 644,294 fl. 43 kr. Endlich wurde Speier durch die Siege der österreichischen Armee am Haardtgebirge, bei Kaiserslautern und am Rehbache von seinen Drängern befreit und am 25. Mai zog der österreichische General von Hotze unter dem Jubel der Bevölkerung in die Stadt ein. Allein schon am 14. Juli fiel sie wieder in die Hände der Franzosen, welche sie bis zum 21 November 1795 besetzt hielten. Zum vierten Male war Speier vom 8. Juni bis 26. Juni 1796, zum fünften Male vom 4. Juli bis 1. October desselben Jahres im Besitze der französischen Truppen und wurde durch Kriegssteuern im Betrage von 7000 und 6000 livres, durch Fortschleppen von Geisseln, Lieferungen etc. gequält. Zum sechsten Male kamen die Franzosen am 31. October 1796 und behielten von da an die Stadt beständig inne, welche später zu dem am 23. Januar 1798 eingerichteten Donnersberger Departement geschlagen wurde und somit zu der französischen Republik gehörte.

Es ist zwar nicht möglich, die Verluste der Stadt in diesen Schreckensjahren nach Ziffern anzugeben, da die Protocolle der Rechenkammer aus dieser Zeit nur Fragmente und andere Abschätzungen des Schadens nicht vorhanden sind. Wenn aber die Leistungen in baarem Gelde nach den Aufzeichnungen 800,000 fl. betragen, so dürfte sich die Annahme, dass Speier in den Kriegsjahren 1792—1798 durch die Franzosen einen Kriegsschaden von drei Millionen Gulden erlitten hat, wohl rechtfertigen lassen. Auch wurde schon in einer am 6. Juni

1794 vom Rath herausgegebenen »Nachricht *) von den dermaligen Unglücksfällen der Reichsstadt Speyer« die Klage laut: So weit musste es dann kommen, dass die kurz vorher in blühender Wohlfahrt gestandene Reichsstadt Speyer nun auf einmal das unschuldige Opfer einer nie erhörten Kriegsgewalt geworden, dass sie in einen Schaden von Millionen versenkt ist, der für die jetzigen Bürger unwiederbringlich bleibt, und wovon sich die kommende Generation noch nicht wird erholen können. Und in der zu Mannheim am 14. Juli 1795 erschienenen »vorläufigen, kurzen Darstellung **) der unerhörten Drangsalen und Schäden, welche die Reichsstadt Speyer während des gegenwärtigen Krieges erlitten hat,« findet sich die Stelle: Noch gestattet zwar das Kriegsverhältniss nicht, den Schaden einzeln aufzunehmen. Allein nach der bisherigen ächten Darstellung lässt sich der Totalschaden, den die Bürgerschaft und das gemeine Stadtwesen während des ganzen Krieges erlitten hat, mit der grössten Wahrscheinlichkeit auf etliche Millionen Gulden anschlagen. — Nach diesen Anführungen möchte wohl, da ja noch drei weitere Kriegsjahre folgten, die Schätzung des Kriegsschadens auf drei Millionen der Wahrheit ziemlich nahe kommen, keinenfalls aber als übermässig erscheinen.

Hiemit ist der Zweck unserer Blätter nahezu erreicht; es bleibt nur noch übrig, der grösseren Anschaulichkeit wegen die Kosten der einzelnen Kriege zusammenzustellen. Diese betrugen im dreissigjährigen Kriege 2,319,250 fl., im orleanischen Kriege 3,335,104 fl., im spanischen Erbfolgekriege 200,000 fl., im polnischen Erbfolgekriege ebenfalls 200,000 fl., im österreichischen Successionskriege 50,000 fl., im siebenjährigen Kriege 30,000 fl. und in dem Revolutionskriege von 1792—1797 drei Millionen Gulden, so dass die Stadt Speier in den Kriegen des XVII und XVIII Jahrhunderts durch das französische Volk einen Gesammtverlurst von 9,134,354 fl. erlitten hat. Ist diese Summe schon

*) Fasc. 691 und Dr. Fr. X. Remling, a. a. O. II. Bd. S. 481.

**) Fasc. 691 und Dr. Fr. X. Remling, a. a. O. II. Bd. S. 484.

an und für sich gross, so wächst sie noch bedeutend, wenn man den Werth des Geldes, wie er in jenen Zeiten war, mit dem jetzigen vergleicht. Und doch wäre dieser Verlurst von Millionen zu verschmerzen gewesen, wenn er nicht von dem traurigen Herabsinken der Stadt von ihrer früheren Grösse und Bedentung begleitet gewesen wäre. Schon im dreissigjährigen Kriege waren viele Familien in Folge der herrschenden Epidemieen ausgestorben, oder verarmt und verkommen, oder ausgewandert; die barbarische Zerstörung der Stadt am Pfingstdienstage 1689 machte die Stadt öde; aber als es nach fast neunjähriger Verbannung den Einwohnern vergönnt war, zurückzukehren und sich auf ihrem Grund und Boden wieder anzubauen, kamen viele patriotisch gesinnte Bürger zurück, und die Stadt hätte sich wieder gehoben, wenn nicht die oftmaligen Besetzungen derselben durch die Franzosen in den folgenden Kriegen den Wohlstand der Bürger untergraben, viele wohlhabende Einwohner zur Auswanderung gezwungen, viele Familien durch die moralische und physische Verschlechterung ihrer Mitglieder gänzlich vernichtet hätten. Auf diese Weise wurde das ganze Stadtwesen so herabgebracht, dass Speier, welches in seiner Blüthezeit über 50,000 Einwohner hatte, und von welchem Bernhard Abt von Clairvaux rühmte, dass es reich sei an tapferen Männern und voll von starken Jünglingen, im Jahre 1801 nur 3703 Bewohner zählte, und sich erst nach den französischen Kriegen unter bayerischer Regierung einigermassen wieder erholte.

Möge die wiedererrungene deutsche Einigkeit, wie im Jahre 1870, so in alle Zukunft den westlichen Nachbar von der schwer geprüften Stadt ferne halten, damit für dieselbe auf die beiden letzten Jahrhunderte des Unglückes und harten Kampfes um das Dasein Zeiten des Glückes und der Erhebung zu früherem Wohlstande folgen können.

IV.

Relation

über die

erbärmliche Einäscherung und Verwüstung

der

Freyen Reichsstadt Speyer

von dem

Hochfürstlich Speyerischen Statthalter und Domdechanten

Heinrich Hartard von Rollingen.

Dieser Bericht ist aus einem Manuscripte abgedruckt, das sich im Besitze des k. Rathes Herrn Dimroth in Speier befindet, dem der historische Verein für die gütige Mittheilung Dank schuldet.

Jn Schlözer's Statsanzeigen vom Jahre 1789 Band XIII Heft 51 ist auf 14 Seiten ein Auszug aus dieser Relatio des bischöflichen Statthalters H H von Rollingen bekannt gemacht, der aber, wie die Orthographie beweist, nicht nach vorliegendem Manuscripte verfertigt ist.

Als ich den 23. May dieses Jahrs, nachmittags um fünf Uhr, von Kirrweiler, wohin mit einem französischen Jngenieur, um dasigen Schlosses Öffnung zu desselbigen geringern Schaden zu concertiren, vorigen Tages verreisset gewesen, zurückgekommen, habe aus Männiglichen betrübten Gesichtern und Gebärden, sodann aus deren hin und wieder zusammen rottirten Burgeren Weibern und Kindern Weinen und lamentiren, abnehmen müssen, dass eine äusserst bestürtzende und betrübte Zeitung eingeloffen seyn müste; welches verschiedene zu mir an die Kutsche kommende Burgere, und unter Andern auch des hohen Domstifts Secretarius, doch mit solchen von Traurigkeit unterbrochenen Worten, dass die eigentliche Bewantnuss nicht wissen können, zu vernehmen gegeben. Biss endlich, da ich an die sogenannte Neue Stuben gekommen, erstlich Burgermeister Spengel, folgens Burgermeister Rützhaub, sammt verschiedenen Rathsherren und dem Stadtschreiber Waglatz, zu mir gekommen und bedeutet: »Wie dass vor ungefehr einer Stund der Kriegs-»Jntendant Mr. de la Fond, angekommen, und ihnen alsogleich »bedeuten lassen, dass sich die Vornehmste des Magistrats, »sammt etwa fünffzehn derer vornehmsten Burgeren, zu ihm, »um einigen Königlichen Befehl anzuhören, verfügen solten; »Worauff, weil die von der Bürgerschafft sogleich nicht können »zur Hand gebracht werden, sie, die Bürgermeistere und Raths-»herren sammt obbemeltem Stattschreiber, sich zu ihm erhoben »und von ihm folgende Proposition vernehmen müssen:

»»Wie dass Jhro Königliche Majestät Jnteresse vor diess »»mahl und bey jetzigen der Zeiten Conjuncturen erforderte, »»dass diese Statt, und zwar innerhalb sechs Tagen, ganz, »»nicht allein von allen darinn befindlichen Weinen, Früchten,

»»Mobilien und andern Effecten, sondern auch den Leuten
»»selbsten, Geist- und Weltlichen, evacuiret, und anders nicht,
»»als diesseits Rheins, und in die Vestung Philippsburg trans-
»»ferirt werden müssen; Es geschähe zwar dieses nicht, als
»»thäten sich Jhro Königliche Majestät vor ihren Feinden
»»förchten, dieselbe hätten auch kein Chagrin gegen allhiesige
»»Statt, sondern wären vielmehr ob Deroselben bissherigen
»»Conduite vergnügt; So müste man hierauss auch nicht
»»schliessen, als müsse die Statt verbrennet werden, sondern
»»erforderte es die Notdurfft, dass selbige, um ihren Feinden
»»alle Subsistenz der Orten zu benehmen, evacuiret würde;
»»Sie solten dieses unverzüglich nicht allein gesammter Bur-
»»gerschafft, sondern auch der Clerisey und denen noch an-
»»wesenden Cameral-Personen, bedeuten, und sich die Voll-
»»ziehung dieses Königlichen Befehls angelegen seyn lassen,
»»inmassen alles, was nach verflossenem angesetzten Termin
»»noch in der Statt erfindlich seyn würde, dem König und
»»Dero Soldatesca verfallen und Preiss gegeben werden solle.

»als nun alle angewendete Remonstrationes, Bäten und Flehen »nichts helffen — noch hätten angehört werden wollen, hätte »er, Stattschreiber, als welcher die gethane Proposition der ge- »meinen Burgerschafft verdollmetschen und vortragen müste, »selbige repetirt, und dieses in Specie mit angefragt:

»»Ob er wohl verstanden und der Burgerschafft den Trost
»»geben könne, dass die Jntention auf den Brand nicht ge-
»»richtet seye?««

»welches alles von dem Herrn Jntendant bejahet worden wäre.«

Diesemnächst sie, die Burgermeistere und Rath mir bedeutet: »dass sie bereits, unwissend meiner Abwesenheit, diese »betrübte Zeitung durch eine gewöhnliche Deputation mir zu »hinterbringen, und mich mit hin inständigst zu bitten befohlen »hätten, dass mich des allgemeinen Jnteresse annehmen und »solches Unglück bey Herrn General de Montclar sowohl, als »Herrn Jntendanten, abbitten und zugleich die eigentliche Jn- »tention Sontiren und darüber folgentlich mit ihnen weiters »communiciren wolle.«

Als ich nun nach Hause gekommen, habe ich nicht allein obbemelte stättische Deputirte, sondern auch verschiedene von

dem Clero und Clerisey-Bediente allda gefunden, um mich unverzüglich in die fürstliche Residenz zu dem General Montclar und dem Kriegs-Jntendanten begeben, allwo aus aller Officiers bestürzten Gesichtern und Geberden mir den Erfolg leicht einbilden können. Sobald auch Herr Jntendant, welcher mit Herrn Generalen eingeschlossen war, herfür gekommen, bin ich sogleich zu ihm getretten und über diese so unvermuthete höchstbestürtzende Anzeig mich beklagt und deren Effect durch allmögliche Remonstration und bitten abzuwenden unterstanden; so aber alles nichts verfangen wollen, sondern mit dem: »dass es die Kriegs- und Estats-Raison also erfordere;« zur Geduld angewiesen worden.

Diesemnächst ich nun einigen weitern Anstand gebetten, damit sowohl die in der Statt erfindliche Effecten destofüglicher ausgeschafft, als auch inmittels nicht allein an den Herrn Marechal de Duras, sondern auch an den Königlichen Hoff geschicket und diese gar zu harte Resolution abgebetten werden möchte.

Darauf bedeutet worden: »dass, soviel den letzteren Theil »betreffen thäte, man die Mühen und Kosten sparen könnte, weil »keine Änderung zu hoffen: Die Dilation aber betreffend wolte »er selbsten nach Hoff schreiben, obzwar keine grosse Hoffnung, »etwas zu erhalten; Jnmittels würde man mit einigen Hundert »Wägen an die Hand gehen, und was demnächst in dem ange»setzten Termin nicht ausgeschafft werden könnte, könnte in »den Dom gebracht werden, darinn würde alles sicher seyn und »nachgehends gelegenheitlich fortgebracht werden können; wel»ches Letztere ich nicht allein den Geistlichen und Klöstern, »sondern der gemeinen Burgerschafft, bedeuten und versichern »könnte.«

Diese vorgeschützte Sicherheit des Doms gab mir Anlass, eine geringe Consolation hierüber zu bezeugen, und mithin zu bedeuten, dass hierdurch hoffen wolte, es würde mir zugelassen seyn, meine Wohnung bey der Kirche zu continuiren, oder wenigstens einige Priester und den Glöckner in der Kirche, selbsten zu dero mehrern Sicherheit und Verwahrung, zu hinterlassen; so alles mir aber rotunde abgeschlagen worden, mit Vermelden: »dass die Königliche Jntention dahin gienge, dass Niemand, wer »er auch wäre, in der Statt verbleiben solte noch könnte.«

Welches, wie auch ein anderes Compliment, so mir von wegen des Herrn Marechal de Duras gemacht wurde, mich völlig versichert, dass es auff ein Abbrennen der gantzen Statt angesehen wäre. Welche Gedanken ich dem Herrn Jntendanten auch eröffnet; darauf aber keine pertinente Antwort erhalten können.

Diesemnach habe mit Herrn General de Montclar gleichmässig über diese Materie geredet, und von demselben nicht weniges vernehmen müssen, dass, ausser einigen Tagen Dilation, so er doch nicht versichern könnte, nichts zu hoffen wäre.

Des folgenden Tags den 24. May, um Vier Uhr des Morgens, fanden sich einige Deputirte von der Statt, wie auch P. Rector Societatis Jesu, bey mir ein, denen dann die erhaltene Resolution und meine Gedanken eröffnet und beschlossen worden; dass der Magistratus zuforderist durch eine Deputation weitere Jnstantias thun, diese darauf durch die Herren P. P. Societatis und dan durch die Vier Ordines mendicantes, und endlich durch mich, Nomine Cleri, weiters und abermal secundiret werden solten; So alles aber ohne Effect und gar ohne Ertheilung einiger Hoffnung bewürcket worden, worauf und, da gesehen, dass nichts als mitleidige Worte und Bezeugung grosser Compassion erfolgen wolte, mir auch die abermahlen gesuchte Zurücklassung einiger Geistlichen in dem Dom in solchen Terminis abgeschlagen worden, dass die Einäscherung der gantzen Statt und Salvirung des einzigen Doms darauss abnehmen können; Habe auch, was über die fürstliche Residenz verhänget seyn? angefragt, worauf keine categorische- dennoch aber solche Antwort erhalten, dass deren Ruin ohnfehlbar geachtet.

Hierauf, Convocatione facta derer anwesenden Herren Capitularen, als Herrn von Nagel, und Herrn von Vitztum, Herrn Weihbischoffen, als Decani ad St. Germanum, Herrn Arnberg, Decani ad St. Quidonem, beyder Hoffräthen, Herrn Matthias und Herrn Seibling und des Cammerrathen Herrn Rauenschlag, über gegenwärtigen betrübten Zustand, und was dabey zu thuen seyn, auch wohin die Schrifften und Documenta, Pretiosa, und andere Kirchen-Paramenta, zu transferiren seyn möchten? deliberiret worden. Und alldiweilen keine Remonstrationes noch Bitten Platz finden wollen, und an folgendem Brand nicht zu zweiffeln, an schleunigter Abfuhr aller Effecten keinerseits hæsitiret; de

Loco aber noch etwas augestanden, und endlich aus verschiedenen Motiven, vornehmlichst aber an seithen eines hochwürdigen Domcapituls und dero fürstlichen Regierung auff Maintz, und, fallss alda keine Gewölber zu haben, oder wegen Weite des Weges, die Zeit zu kurtz fallen sollte, auf Philippsburg beschlossen worden. Daher also gleich den Kantzlisten Weitzel per Post auff Mayntz mit Schreiben an den Herrn Marechal de Duras und dasigen Herrn Dom Dechanten abgefertiget, welch Letztern ich ersucht, hiesigem hohen Stifft mit einem Gewölb zu Refugirung dessen Effecten, sodann mit gutem Rath und trifftigen Remonstrationen bey ermeltem Herrn Marechal um Abwendung der angesagten Desolation beyzuspringen; an mehrersagten Herrn Marechal aber habe um conservation der hohen Dom-Kirche und angehörigen Gebäuen und der fürstlichen Residenz, wie nicht weniger übriger Stiffter, Kirchen und Conventen, gebeten. Worauf durch dessen Secretarium allhie inserirte Antwort von dem 25. aus Mayntz erhalten:

»J'ai Ordre de Monseigneur, qui ne peut pas vous écrire, »de vous mander, que l'on ne songe pas à toucher ni à Vôtre Cathe»drale, ni au Palais de l'Eveque, et que pour les autres Eglises et »Maisons religieuses, on fera ce, qu'on pourra, pour leur faire »plaisir. Je voudrois de tout mon Coeur y pouvoir contribuer »de mien pour vous marquer, combien je compatis aux Mal»heurs de cette triste Ville, & que je Suis etc.«

Welche Antwort, wie billig, mich in etwas consoliret und allen Geistlichen und Religiosen Trost und Hoffnung erwecket; ob zwar mir auch nicht wenig verdächtig vorgekommen, dass die Antwort nur von dem Secretair und nicht mit Unterzeichnung eigener Hand des Herrn Marechal'n, dazu gar wenig Zeit erfordert wird, abgegangen. Von dem Herrn Domdechanten aber hat mir der abgeschickte Cantzlist die mündliche Antwort mitgebracht: »dass mit einem Gewölb zwar gern wolle an Hand »gehen; wüste aber nicht, ob mit der Fliehung auff Mayntz »wohlgeschehe und diese Statt nicht etwan gleich Andern, un»glücklich seyn möchte; Bey dem Herrn Marechal hätte er so »wohl selbsten, als durch den Mr. Le Marquis d'Huxelle, viel»fältige Remonstrationes thun lassen, wäre aber nichts zu er-

»halten, weilen es pertinente Ordre von dem Königlichen Hoff »wäre, woran selbiger etwas zu ändern nicht vermögte.«

Judem nun der abgeschickte Cantzlist nicht den 25. wie projectirt ware, sondern erst den 26. um den Mittag, mit obangeführten so schrift- als mündlichen Antworten zurückgekommen, und also nicht allein fast die Halbschied des Termins der sechs Tagen verflossen, sondern auch mit den nothigen Fuhren auff Mayntz nicht auffzukommen, vielweniger aber einige Schiffung noch die darzu nöthige Sicherheit, zu haben; als ist man genöthigt worden, sich auff Philippsburg zu resolviren. Derohalben dann dasiger Schultheiss auff Speyer beschrieben, folgends auch der Hoffrath Mathias dahin zu dem Herrn Gouverneur und Herrn Commissario geschickt und um einen sicheren Ort in dem Schloss angesucht worden; so auch alsogleich und zwar die alte Cantzley, samt dem daran stossenden Gewölb, assigniret, auch folgenden Tages, zu mehrerer Beschleunigung, einige Schiffe, doch dass selbige allezeit mit genugsamer Wacht, damit die Schiffleut nicht etwan über Rhein setzen und durch Anlegung mit Schnapphahnen, oder anderen kayserlichen Völkern, dazu genöthigt werden könnten, versehen seyen, erlaubt worden.

Demnächst dann, nachdem bereits beyde vorige Tag mit dem Einpacken der Anfang in allen Orten gemacht, die Ueberführung zu Wasser und Land angefangen worden, wobey in loco der dasige Statt-Schultheiss Lump alle eifrigste Diensten beygetragen, die Begleitung aber deren Schiffen und Wägen von Herrn Cammerrath Rauenschlag, von Kellern zu Madeburg und Amtschreiber zu Kirrweiler, wie auch Herrn Vicario Faber (welcher darüber, wegen groser dabey gehabter Bemühung durch eine Pleuresie den 1. Tag des Brands sein Leben eingebüsset) verrichtet worden. Wohin dann innerhalb fünff Tage die vornehmste Brieffschafften — des Domcapituls, wie solche durch den Dom-Secretarium, als deren er am Meisten erfahren, ausgesuchet und eingepacket worden; nicht weniger die Kirchen-Ornamenta und der mehrere Theil derer Gesang-Bücher, neben einem Theil meiner Privat-Effecten und anderen in meiner Verwahr gehabten Sachen, in allerhand mit meinem Wappen gezeichneten Kästen, Trugen und Fässern überbracht worden.

Was aber die vorräthige Weine, und Früchten anbelanget,

ist man gemüssigt gewesen selbige um ein Spottgeld denen Herren Officiers, Königlichen Commissariis, Markedentern und andern sogar von Strassburg, dieser den Handelsleuten so Favorablen conjuncturen halber heruntergekommenen, zu überlassen, wie dann Korn, Speltz und Haber durchgehends um einen Gulden und weniger, die beste und herrlichste 78. 80. 81. 83 84. und 86.ger Weine um 30. biss 36. und höchstens 40. fl. die 87.ger aber höchstens um 15. fl. und 88.ger um 20 fl. überlassen worden.

Wie es nun bey dieser Handthierung, bey Ermangelung derer Kiefferen, und da jeder nach belieben gezapfet, und gefüllet, hergegangen ist, ist leicht zu ermessen. Es ware Niemand mehr über sein Guth Meister. Männiglich liesse zu, nach Belieben zu füllen, dass ich auch endlich gezwungen worden, nicht allein in meine Behaussung, sondern in alle Domcapitularische Keller, Schildwachten und beständige Gardes zu nehmen.

Während dieser Zeit, und als noch immer von einer weitern Dilation viel geredet wurde, liesse mir der Herr General Montclar den 27. Morgens zwischen 10. und 11. Uhr, durch seinen Secretarium, Mr. Ronden, bedeuten: »Dass er Ordre erhalten, »die Statt, sammt allen darinnen befindlichen Kirchen und »Clöstern, die einzige hohe Dom Kirch ausgenommen, in »Brand zu stecken, so er mir zu dem End bedeuten lassen »wollen, damit ich dieses sammtlichen Geistlichen und Re»ligiosen, wie auch der noch übrigen Burgerschafft, ansagen, »und dieses mithin bedeuten lassen solle, dass sie alle Effecten, »welche, wegen Enge der Zeit, nicht ausser der Stadt gebracht »werden könnten, in die hohe Dom Kirche, als welche conser»viret werden solle, refugiren mögen, um solche nächsthends und »nach dem Brand mit besserer Gelegenheit transferiren zu »können.« Weiters: »Weilen auf den Fall, dass ermelte Dom»kirche zu Auffenthaltung aller noch in der Statt erfindlichen »Effecten nicht gross genug seyn solte, ihnen noch eine andre »Kirch zu gleichmässigem Effect zu determiniren anheim ge»stellt worden wäre, er auch die St. Quidons Kirch, als welche »mehr, dan keine andere, frey gelegen wäre, ausersehen; als »könnte ich allen und Jeden gleichmässig anzeigen lassen, dass »sie sich auch dieser Kirche zu Erhaltung ihrer Effecten bedienen

»könnten.« Und dann: »Weilen ich zum Andermahl bey Herrn »Intendanten de la Fond so inständig angehalten, dass wenigstens »einigen Geistlichen bey der Kirche zu verbleiben vergünstiget »werden möchte, wolte der Herr Marechal de Duras von sich »mir gestatten, dass entweder mein Hauss, oder ein anderes, so »doch dem Königlichen Interesse nicht præjudicirlich seye, nach »meinem Gutachten conserviret werden möchte.«

Nach welchem Vortrag ich alsogleich mit ermeltem Secretario zu Herrn Generalen gegangen, und über so grausame Ordre lamentirt und gebetten, sich zu interponiren, damit selbige, wo nicht gar abgewendet, wenigstens also limitiret werden möchte, dass Kirchen und Clöster, die fürstliche Residenz, so dan einige geistliche Häuser, verschont werden mögen. Wie denn nochmahlen den vor einigen Tagen von des Herrn Marechal Secretario empfangenen Brief produciret, und wenigstens, der darinn enthaltenen Versicherung nach, vor die fürstliche Residenz gebetten. Als er aber sich habender scharffen Befehlen halber entschuldiget, und an hochermelten Herrn Marechal verwiesen, habe ich in selbiger Stund den Cantzlisten Weitzel abermahl per Post auff Mayntz mit Brieffen geschicket, der gegebenen Vertröstung erinnert und um Verschonung wenigstens der fürstlichen Residenz gebetten.

Nach expedirtem Courier habe die fatale Ordres samtlichem Clero und Religiosen ankündigen lassen, und weilen man sich biss hiehin als noch in etwas flattiret gehabt, dass männiglich fast mehr alles auff ein mahl zu abandonniren, als noch etwas weiters zu Salviren, gedacht. Die einzige Stifftsherren ad St. Quidonem haben etwas getröstet und erfreuet zu sein geschienen; welches doch nicht lange gewehret, indem von verschiedenen hohen Officiers die Aussetzung ihrer Kirche allein zu einiger Tagen weiterer Verschonung, und biss nach dem allgemeinen Brand die darinn salvirte Effecten anderwärts gelegenheitlich transportirt wären, interpretiret worden: daher von Herrn Dechanten ersucht worden, den Herrn General darüber zu vernehmen, und zu deren Conservation alles möglichste zu contribuiren. Und als wenige Stund hernach Gelegenheit gehabt, ermelten Herrn General hierüber zu vernehmen, hat selbiger mir die empfangene Ordre vorlesen lassen, und mithin bedeutet:

»Dass er selbige, so viel es die zweite Kirche betreffen thäte, »anderst nicht auffgenommen; dennoch weilen ratione der Ver»schonung nichts positive gemeldet, wolte es diesfalls auch keine »Versicherung thun, wohl aber und gern sein Bestes dazu con»tribuiren, dass selbige, gleich dem Dom, conserviret bleiben »möge; Von dem Herrn Jntendanten de la Fond, welcher morgen »frühe ankommen, alle und nähern Befehle bringen, auch eins »und Anderes mit Mehrerem reguliren solle, würde alles eigent»lich zu vernehmen sein.«

Den 28. um 9 Uhr, des Vormittags, langte Mr. de la Fond, Jntendant von der Armee an, welcher mir also gleich seine Ankunft notificiren lassen, und als zu ihm gekommen, mir mit einem grosen Raisonement, in Substantia aber dieses bedeutet: »Dass, aus Königlichem Befehl, die gantze Stadt Speyer, die »einzige Domkirch ausgenommen, abgebrennet werden müste; »Jch solte dieses dem gesammten Clero Seculari bedeuten lassen, »damit sie ihre Kirchen ausräumen, das Hochwürdige consumiren, »und was sie biss hieher, aus Mangel derer Fuhren, oder wegen »Kürtze der Zeit, anderwärts nicht hätten verbergen können, »in ermelte Domkirche ohne weitere Zeitverlierung transferiren »sollten.« Mit dem weitern Anhang: »Dass mich darinn finden »und mit keinem weitern Remonstriren noch Bitten die Zeit »vergeblich zubringen möchte, massen keine Aenderung zu »hoffen.«

Dem ohngeachtet ich wegen der Kirchen zu St. Quidon, als welche auch zu Salvirung der noch vorräthigen Effecten denominiret, so dann wegen der fürstlichen Residenz, um welcher willen einen Expressen zu dem Herrn Marechall de Duras geschickt, und dessen Zurückkunft ich des Abends erwartend wäre, weitere Bitt und Remonstration eingelegt; Jst aber Eines und Anders abgeschlagen, und dass wegen der fürstlichen Residenz wegen Special Königlichem Befehl, nichts zu hoffen; die St. Quidons Kirch aber zur Commodität der Einwohner und Logierung derer anwesenden Bataillons auf etwa 8. oder 10. Tag läñger stehen bleiben, nachgehends aber, gleich andern, dem Boden gleich gemacht werden müste. Und als inmittels die Priores und Quardiani derer Religiosen, wie auch P. Rector Societatis, cum duobus Sociis, auf beschene Citation auch bey-

sammen gekommen, ist selbigen gleichmässige Proposition geschehen, und der Weg zu allem Bitten und Remonstriren, sonderlich aber und in Specie denen Herren P P. Societatis, welche sich einigen Particul-Egards auf alle Weg versehen, abgeschnitten worden.

Diesemnächst Herr Intendant wieder zu uns gekommen und bedeutet: »Dass, weilen die fürstliche Residenz der Domkirche »so nahe gelegen, dass diese durch derselben Einäscherung nicht »ohne Gefahr seyn würde, ich den nächstanstossenden Bau ab»brechen lassen sollte; und zu dem End dem Kriegs-Commissario »Mr. Le Cahouet, also gleich befohlen, 20 Unterthanen aus dem Bistum zu beschreiben, dergestalt, dass sie noch selbigen Tags erscheinen und dem Werck einen Anfang machen sollen Welche Ordre auch augenblicklich durch expresse Reuter fortgeschicket worden; folgends mir weiter bedeutet: »Dass der Herr Marechall »ihne aufgegeben, mir zu reiteriren: dass er gestatten könne, »dass die Domdechaney, als welche ohnedem der Domkirche »noch näher, als die fürstliche Residenz, angelegen, und Eins »ohne das Ander nicht wohl weder salvirt, noch verbreunt »werden könnte, conserviret bleiben möge; falls dennoch der»selben Situation der Königlichen Intention nicht præjudicirlich »seyn, auf welchen Fall ich ein anderes auch ohnweit der Kirchen »gelegenes Hauss auswählen könnte; wolte daher die Situation »ermelten Domdechaney selbsten besichtigen.« Wie dann also gleich, sammt dem Commissario und Ingenieur, sich dahin verfügt; vorher aber in den Creutz-gang gegangen, und dass desselben drey Seithen, nemlich die zu des Herrn Weihbischoffs Behausung, die gegen dem Teutschen Hauss, und die gegen der Domdechaney, sammt allen anhangenden Gebäuen, als Capitelstube, Archiv und Kelterhauss, abgebrennet und nachgehends unterminiret und aus dem Fundament, sammt allen darunter befindlichen schönen gewölbten Kellern, über Hauffen geworffen werden müssen, angeordnet.

Worauff nicht ermanglet, dass alles dieses zu dem Dom gehörig, auch demselben, wie nicht weniger auf der einen Seiten meinem Hauss, so nahe wäre, dass ohnmöglich Eines ohne das andere conserviret bleiben könnte, zu remonstriren, und zu bitten, dass des Königs Befehl wegen Conservation des Domes

nicht dergestalt limitiret werden möchte; so aber alles nicht angehöret werden wollen, mit Vermelden: »Dass der Creutz»gang eben eines von den præjudicirlichsten Gebäuen und eine »rechte Citadelle wären, worinnen sich einige tausend Mann »reteriren und ohne Canonen nicht heraussgebracht werden »könnten. So wäre auch die Königliche Intention auf die blose »Kirche gerichtet, und was zu nahe angebaut, müsse abgebrochen »werden, damit bey dem Brand die Gegenwehr desto füglicher »geschehen könne.«

Worauff die Minen also gleich angeordnet, und folgends in die Domdechaney gegangen worden, welche also befunden worden, dass dero Conservation der Königlichen Intention nichts præjudiciren könne, wohl aber, dass sie so situiret, dass selbige bey Abbrennung des Archivs und Kelterhausses fast nicht conserviret, hingegen auch bei Abbrennung derselben Hauptbau die Kirch nicht wenig periclitiren müste. Und ob zwar mich bemühet, durch diese Situation den einen Flügel des Creutzgangs, sammt dem Archiv, Capitulstuben und Kelterhauss, zu salviren, so hat doch wegen dem starken Gebäu des Archivs nichts fruchten wollen, sondern ich möchte mit Abbrechung derer zu nahe anstossenden Gebäuen mich so gut möglich salviren, und zugleich weilen der auf der anderen Seithe an dem Domdechaney-Stall stehende hohe Stadt-Thurn zum allergefährlichsten und die Abbrechung aus Mangel Zeit und Leuth vor fast unmöglich gehalten worden, dem Jngenieur anbefohlen worden, selbigen und zwar dergestalt zu unterminiren, dass selbiger hinauss in den Stadtgraben fallen möge, wobey es dan allerseiths sein Bewenden haben müsse.

Jndem nun die Abbrennung des Creutz-gangs und anklebender Gebäuen gantz gegen Alles Vermuthen, und Männiglich nicht gezweiffelt gehabt, dieses, als ein Anhang des Doms, mit solte conserviret worden seyn, habe mich sowohl wegen der Bibliothec als auch wegen derer in dem stattlichen Verborg erst zwey Tag vorher reponirter verschiedenen, sowohl dem Dom-Capitul, als der Domdechaney, auch mir in Particulari zustehenden brieffllichen Documenten und Rechnungen, welche aus Mangel Zeit und Küsten nicht nacher Philippsburg transferirt werden können, wie nicht weniger denen in der kleinen Capitul-

stuben und in dem andern Gewölb noch befindlichen Briefen, Küsten und Mobilien, nicht wenig und desto mehr embarassiret befunden, dass ausser dem Hoffrath Mathias und Oberschaffner Weber, und drey oder vier Geistlichen des Doms, alle übrige Geistliche, so wohl bischöffliche, als Domcapitularische Bediente, auch gar einige ohne Abschied, fortgezogen waren.

Des Nachmittags zwischen zwey und drey Uhr, als sich die durch den Commissarium Mr. Cahouet aus dem Amt Marientraut beschriebene 20. Mann, neben noch andern aus denen Aemtern Kirrweiler und Deydesheim, welche ich auf allen Nothfall des Feuers bereits den vorigen Abend beschrieben gehabt, eingefunden, ist, auf Anordnung des bemelten Commissarii, der Anfang gemacht worden den Dachstuhl der fürstlichen Residenz gegen den Dom zu bis hinter den Küchen-Schornstein an den durch den ganzen Bau herauffgegangenen steinernen Gibel, oder Brandmauer, durch die Maurer und Zimmerleute abzubrechen; Durch die übriche Leute aber habe alsogleich die Bibliothec in den Chor des Doms tragen lassen, womit der gantze Abend bis in die Nacht zugebracht worden.

Den 29. habe den durch den Dormentor wieder eröffneten Verborg evacuiren und alle darinn, wie auch in der kleinen Capitulstuben und anstossenden Zimmer, in dem Archiv und unteren Gewölb befindliche und zurückgebliebene Küsten, Brieffschafften und Mobilien, und unter Anderen auch die mit so vieler Gefahr und Mühe salvirte sammete violette Stühl theils in dem grosen Chor, theils in den Stephans Chor überbringen, und alles bis auf das geringste Papier, den Tag durch ausleeren lassen; durch die Zimmerleute aber, Maurer und noch aus denen Aemtern mit Axten und Pickelen zugeschickte Unterthanen ist der des vorigen Tags an der fürstlichen Residenz angefangene Abschnitt noch des Vormittags verfertiget, folgends durch einen Theil dieser Leuten dasjenige, so zwischen dem Dom und des Herrn Weihbischoffs Hauss biss an den steinernen Gibel, durch den andern Theil aber mehr, denn ein dritter Theil derer Dechaneyspeichern, über dem Gang von der Capitulstuben ebenmässig abgeworffen worden; also, dass, nach der Meinung derer Mauerer und Zimmerleuthen, von diesen dreyen Gegenden der

Dom ausser Gefahr gesetzet zu seyn, erachtet, und alle Gegenwehr von seithen der Jesuiterkirchen, anzuwenden wäre.

Den 30. und 31. May, sodann den 1. Juny, ist als immer durch einen Theil derer anwesenden Leuthen fortgefahren worden, ermelte Speicher der Domdechaney noch weiters, und also fast der halbe Theil, wie nicht weniger das gantze Dachwerk über dem Archiv und über der Kelter, wie auch die Communication der Domdechaney mit dem Dom, entdecket und abgeworffen, auf den andern Seithe aber die Küchen in die Pfaffenstuben, die Dechaneyscheuer, das daran gelegene kleine Hauss, die Stattmauer bis fast an den Thurn in dem Bauhoff, so dann mehr, als der dritte Theil des Schoppens in ermeltem Bauhoff gleichmässig niedergerissen worden, also, dass auch auff dieser Seithe die möglichste Vorsorg an schädlichen Gebäuen genommen, weniger nicht alles Heu und Stroh aussgeschaffet worden, und der eintzige grosse Statt-Thurn, zu dessen anbefohlener Minirung den Jngenieur, ohngeachtet alles seinen Versprechens und und eines unaufhörlichen Erinnerns, nicht bringen können, zu apprehendiren zu seyn schiene.

Daher durch einige getreue Unterthanen aus denen Aemtern, und sonderlich auf Zusprechen und Vorgehen des Schultheissen des Obergerichts zu Ruppersberg, Namens Rast, ermelter Thurn mit aller ihrer höchsten Lebensgefahr (massen sie bereits des Vormittags alle Sparren der äusseren Seithen gegen den Graben zu, zu Beförderung des Falls hinausswärts, durchgehauen hatten) abgedeckt, viele innere Balken und Stiegen abgehauen und die gegen die Dechaney stehende Fenster mit gebackenen Steinen zugelegt, und hierdurch alles, so schaden thuen mögte, abgethan, dass auch der Jngenieur, welcher den 1. Juny alles zum andern mahl besichtiget, selbsten alle Nothdurfft beobachtet zu seyn, erachtet und allein zu mehrerer Sicherheit noch, eingerathen, einen Theil derer bereits abgeworffenen Domdechaney-Speichern biss auf den untersten Gang vor der Capitulstuben abzuschneiden, sodann das Schifferdach, die Catharinen-Capell zu der seithen von der Capitulstuben und der Dechaney abzuwerffen, womit dann auch noch selbigen Abend der Anfang gemacht und von ermeltem Jngenieur einige dazu gehörige Werkzeug gelehnet worden.

Von dem andern Theil derer beschriebenen Unterthanen, als welche zu obiger Arbeit nicht tauglich, noch mit nöthigen Justrumenten versehen, ist währenden diesen 3. Tagen der Weyer auf dem Dom mit Wasser angefüllet, wie auch verschiedene andere grosse und kleine Züber hinaufgetragen, und, nach Gutachten derer Maurer und Zimmerleuthen, hin und wieder und sonderlich gegen die Seithe von der Jesuiterkirchen gesetzt worden; gleicher Anstalt mit Züberen und Wasser ist auch in der Dechaney an fünf verschiedenen Orten gemacht worden, zu dem Ende dann, und weilen es an Zübern gefehlt, verschiedene füdrige Fässer durch sägen lassen.

Desselbigen Tags, nemlich den 29. ehe und bevor Herr General die fürstliche Residenz verlassen und sich in die Vorstadt zu den Carmelitern begeben, bin ich zu ihm gegangen und gebetten, dass er doch ermelte Residenz, wie auch Jesuiterkirch und alle übrige dem Dom nahe angelegenen Gebäu, als die Pfaffenstube, Schlegelhof, und sonderlich den Creutzgang, bis auf das Letztere reserviren möge, damit destofüglicher alle nöthige Abschnitt und Anstalten machen könne, so er mir alles, ausser der fürstlichen Residenz, versprochen, massen mit selbiger nicht zu lang warten dürfte, weilen es noch viel Zeit erfordern würde, solches starke Gebäu und viele Gewölber zu miniren und über Hauffen zu werffen.

Diesemnächst hat mir Herr General bedeutet: »Wie dass »ihm der Herr Marechal mein an ihn der fürstlichen Residenz »halber abgeschickte Schreiben zugeschickt und befohlen, mir »anzufügen: dass der Residenz halber nichts zu thun, söndern »dem Boden gleich gemacht werden müsse.«

Diesen Mittag hat Herr General die fürstliche Residenz verlassen, und ist alles, was noch darin war, ausserhalb dem Wein, auch ausgeführt, und des Nachmittags schon von denen Maroden, Marquetenteren und Bauren die Schlösser an denen Thüren abzubrechen ein Anfang gemacht; vor den Dom aber ist eine Wacht zu Pferd gesetzet worden, von welcher der fürstliche Keller, die Thoren des Doms und der Dechaney Tag und Nacht mit Schildwachten, biss auf den 2. Juny Morgens, versehen worden.

Den 30. Morgens um 1. Uhr ist durch Unglück das Feuer in der Hundsgassen, unweit der Dom-Capitularischen Zehend-Scheuer, ausgegangen, so aber, nach verzehrten vier kleinen Häusseren, weilen die Stund des ordentlichen Brands noch nicht vorhanden, zwar wieder gelöschet, doch allen in der Stadt noch Anwesenden Anlass gegeben worden, sich entweder fort zu machen, oder der Domkirchen zu nähern. Massen dan selbigen und folgenden Tag ein immerwährendes Einführen allerhand Mobilien in den Dom von Weltlichen, Geistlichen und Religiosen gesehen worden; allermassen dann auch meine und anderer in Verwahr habende und andrer guten Freund hin und wieder stehende Kutschen hineinführen lassen. Gegen den Abend auch das Corpus St. Quidonis, durch dessen Stifftsdechanten, mit angezündeten Fackelen hineingebracht und in die Sacristey, in einen Schanck, in meiner Gegenwart, reponiret worden.

Den 31 ist mit Transferirung derer Mobilien, Salvirung in den Dom, Verkauffung des Weins in den Domcapitularischen Kellern, doch dieses Letztere nicht ohne grosse Mühe und durch Hülff vieler Garden und Schildwachten, nach Möglichkeit continuiret worden. Nachmittags aber um 6 Uhr, um dieselbe Zeit, als auch zu Worms, ist mit dem ordentlichen Brand in und um den Raben, bey dem Weydenberg, der traurige Anfang gemacht worden. Und weilen es in der Lufft gantz still, hat das Feuer als allgemach den Abend und die Nacht durch die Beysitzergass und den Fischmarkt, biss in die Stuhlbrudergass, fortgegriffen, selbige gäntzlich und in dem obern Hauss, worin der Domglöckner gewohnet, einen alten Mann, so nicht heraussgehen wollen, oder können, mit vieler Leut Zuschauung, Verstöhrung und Mittleyden, verzährt. Das Jesuiter-Collegium aber, ohnerachtet die Gasse gar eng, durch derer Herren P. P. grosse Arbeit und Gegenwehr vor dieses mahl salviret worden

Diese Nacht, als eben mit Ausschaffung des völligen Strohes aus meinem Hausse beschäfftigt und, sammt zweyen des Herrn General Montclar Garden, damit nicht etwan durch die Herumlauffende und, aus Eiffer zum Plündern, hin und wieder Feuer anlegende Marande kein Unglück in der Nähe des Doms angestellet würde, beständig dabey herumgienge, nahm Herr Hoffrath Matthias wahr, dass vier dergleichen Bürschlein mit Licht

sich dem teutschen Hauss naheten, denen er alsogleich zugeloffen und erstlich von ermeltem Hauss, folgentlich auch aus dem Schlegelhoff, so er Zeit meines Auszugs bewohnet, auch denselbigen Abend von beyden Commissariis, Herrn Cahonet und Sombreuil, das Quartier darinn genommen worden, mit guten Worten abgetrieben. Kaum aber eine Viertel Stunde hernach hat er selbige wieder mit einem Licht in das ermelte teutsche Haus einschleichen gesehen, ihnen aber, sammt des Herrn Generals Garden, wie auch dem dazu kommenden Commissarie Cahonet, nachgeeilet, das in zwey Örtern bereits eingelegte Feuer ausgelöschet, und diese Canaillen wieder mit Gewalt ausgetrieben. Welche Vorsorge und Vigilance, wie weniger nicht derer Herren P. P. Societatis gethane Renitenz vielleicht der Domkirche zum Schaden ausgeschlagen, in dem diese Nacht nicht allein alles schon auf dem Dom mit Leuten und Wasser wohl versehen, sondern auch gar kein Wind gegangen, und also ohnerachtet die vorhabende Abschnitt auff dem Domdechaney-Speicher, Archiv und Kelterhauss, als auch an der Pfaffenstuben, und dargegen stehende Gebäu und grosse Thürme noch nicht dem Vorhaben nach eingerichtet waren, dem Feuer desto leichter Wiederstand gethan, und im Fall der Noth mit Einreissung ein so andern Gebäues nach Beschaffenheit der Sachen hätte gesteuert werden können.

Den 1. Juny hat das Feuer als immer continuiret, und den Marck hinauff gegen St. Jacobskirch und den Rossmarck zu fortgegriffen, und zwar den gantzen Vormittag und Nachmittag mit solcher Stille, und ohne allen Wind, dass auch des Herrn General Garde mir etlichemahl zugemuthet, ohnerachtet und als noch an denen Abschnitten gearbeitet und noch weiteres zu arbeiten gehabt hätte, ich die mir nächst angelegene Gebäu unter der Hand in Brand stecken lassen solte; so aber nicht thun wollen, theils weilen man nicht gern die Hände an sein eigen Unglück leget, und bey widrigem Erfolg ich mich niemahlen dessen hätte trösten können, theils weilen nicht allein diesen, sondern noch andern Tag mehr Aufschub gehofft, um als weiters abreissen zu können. Wie dann die Gedancken noch auf einen mehreren Theil des Creutzgangs, noch einen Theil der fürstlichen Residenz, der Pfaffenstuben und des Schlegelhofs,

wie nicht weniger auf einen Theil der Jesuiter-Kirch, gerichtet waren, falls die Zeit, die allerseits versprochen zu sein schiene, gehabt hätte. Allermassen, wie gemeldet, die Vertröstung hatte, dass die um den Dom stehende Gebäude die Letztere seyn solten, die Königliche Confiscations-Commissarii, wegen noch in der fürstlichen Residenz fast an die 100 Fuder liegenden Weinen, noch wenigstens den gantzen folgenden Tag frey zu haben sich versichert hielten, auch die P. P. Societatis noch des Tags die abermahlige Versicherung erhalten, dass man sie nicht übereilen und noch einige Zeit zu Salvirung ihrer köstlichen Weinen gönnen wolte.

Damit nun zu diesem meinem Vorhaben die Præparatoria machen, und von dem Nöthigsten der Anfang gemacht werden möchte, bin ungefehr um 10 Uhr zu den Herren P. P. Societatis gegangen, und, in Gegenwart der Herren Commissarien Cahouet und Sombreuil, dem P. Rectori die Proposition gethan: »Dass, »weilen keine Hoffnung zu Erhaltung ihres Collegii und Kirche »wäre, und selbige ihnen in meiner gegenwart von dem Herrn »Intendanten de la Fond gäntzlich benommen, auch der gedachte »zu gegen stehende Mr. Cahouet, dass sie sich zu nichts bessers »die geringste Gedancken machen solten, reiteriret, es erlauben »wolte, dass ihre Kirchen abdecken und alles Holtzwerck auf »den Boden werffen lassen möchte.« Mit dem Versprechen, so ich unter des Domcapituls Sigill zu ertheilen erbietig: »Dass, »falls sie noch eine particular Gnad, womit sie sich zu flattiren »schienen, erhalten solten, aller durch solche Abdeckung ge»schehene Schaden ersetzet und durch des Domcapituls Mittel »in jetzigen Stand wieder gesetzt werden solte.« So aber von ermeltem P. Rectore nicht aggreiret werden wollen, aus der vorschützenden Ursach: »Dass, wenn solches geschehen solte, »der gemeine Soldat sich einbilden würde, als obschon alles bey »ihnen Preiss wäre, und hierdurch zur Plünderung des Collegii »Anlass gegeben werden könnte.« Und, als ihnen hierauf ge»antwortet: »Dass sie ja mit Salve garden würcklich versehen, »und, da diese nicht genug, noch mehrere Leut zu haben seyn »würden; zudem hätte ich auch an den Domstifftlichen Gebäuen »viel abdecken lassen, ohne dass bis dato einige Plünderung »tentiret worden;« Hat er mir weiters repliciret: »Dass alle

»meine Præcautiones und Arbeiten umsonst seyn würden, in »dem er versichert, dass der Dom nicht würde stehen bleiben, »und es die Jntention nicht wäre, selbigen, dem Angeben nach »zu conserviren; solte auf sein Wort gedencken!!« Welches ich zwar dermalen nicht anderst aufgenommen, als dass er hierdurch seine sonsten nicht wohljustificirliche Negativam zu beschönen suche; womit zwar fortgegangen, diese abschlägliche Antwort aber ist gleich durch Herrn Hoffrath Matthias dem Mr. Cahonet wissen- und selbigen bitten lassen, dem Herrn General'n hierab Apertur zu geben, und seine hierüber hegende (führende) Gedanken zu sondiren. Worüber uns das Rendez-vous das Mittagmahl bey denen Herren P. P. zu halten gegeben haben, um weiters aus der Sache zu reden; weilen wir aber ziemlich spat zusammen gekommen und die erste Tafel schon vorbey, hat man sich wenig aufgehalten, und der P. Rector sich nicht viel, wohl aber ein Anderer Pater sehen lassen, welcher unter Anderm vorgebracht: »Dass ihnen die schon mehrmahlen »des weitern Aufschubs halber vom Herrn General'n gegebene »Vertröstung abermahl reiteriret worden.«

Diesen Nachmittag haben die Markedenter, Bauren und andre Marauden dem Creutzgang ziemlich stark zuzusetzen angefangen, indem sie, der gesetzten Schildwache ohngeachtet, sich verschiedentlich hinein practiciret, die Epitaphia, wie auch des Blech auf dem untern Dach des Creutzgangs, abgebrochen, also, dass man, da das Ab- und Austreiben nicht fruchten wollen, bewogen worden, die vornehmsten Epitaphia selbsten abbrechen und in die Dechaney verwahrlich eintragen zu lassen. Weilen nun diese Jnsolentien sowohl, als dass auch diesen Vormittag die Mineurs in dem Creutzgang an dem Kellereykelter, und also grad unter der Capitulstuben und dem Archiv, attrapiret worden, so dann vermuthlich, und so viel aus derer Herren Commissarien Discoursen abzunehmen, dass gegen folgenden Nachmittag die fürstliche Residenz angezündet werden dürfte; als habe, zu mehrerer Vorsorg, um ungefehr 4 Uhr Nachmittags den Landeinspänniger von Kirrweiler hin ausgeschickt, damit mir des andern Tags aus dem und dem Deidesheimer Amt, bey früher Zeit, noch mehrere und soviel Mannschaft, als immer möglich, mit nöthigem Werkzeug, sodann eine Quantitæt gros

und kleiner Zäberen, Butten und Feuereymer, wann deren vorhanden, mit Fuhren hereingeschickt werden mögen, damit nicht allein dasjenige, so obengemeldet, noch abgeworffen, und das abgeworffene Holtz an Ort und End, wo es am wenigsten Schaden möchte, zusammengetragen, sondern auch mehrere Provision von Wasser überal beygetragen und asserviret werden könne, indem alle Bronnen-Ketten bereits abgethan und man sich des einzigen Domdechaney-Bronnens bedienen können.

Worauf die Beamte denn auch das Ihrige gethan und in der Nacht noch an die Hundert Mann mit verlangtem gezeich aufgebracht und fortgeschickt; ohnweit Speyer aber, nach theils vernommen- theils gesehenen Brand der Domkirchen, wehmüthig umgekehrt. Allermassen dann des Abends, ohngefehr um 10. Uhren, sich ein solches Gewitter und so grausamer Wind erhoben, dass wir insgesammt in grose Sorg und Schrecken gerathen; dennoch alle nöthige Posten mit Leute besetzet, und mit Abbrechung, auch Beytragung, Wassers, continuiret.

Gleich nun der Brand jelänger, je mehr zugenommen, also hat das Feuer auch mit erschröcklicher und unsäglicher Geschwindigkeit um sich gegriffen, also, dass es fast augenblicklich von der Gegend der Jakobsgassen, und sofort den Weisen Thurn und der Pfaffengassen, genähert, und ungefehr 11. biss 12. Uhr das Hauss zur Luzerne und die Gegend, wie auch den Thurn an des Herrn von Voltzhaussen Hauss, in völlige Flammen, unwissend, ob es — durch expresse Ansteckung, oder aber durch die Funken, welche durch den starcken Wind in die gantze Gegend, und nicht allein über die Stadt, und biss gegen die Wormser Warth zu, in solcher Menge, als wenn ein glüender Schnee fiele, sondern gar bis in die Gegend der Rehhütten und bis nach Röhl getrieben worden

Von diesem Thurn ist der Glockenthurn im Dom, durch die von dannen biss in selbigen geflogene Funken, in Brand gestecket- aber biss zum drittenmahl gelöschet worden Jngleichen seynd von derselben Gegend die Funken auch auf den mittelen grosen Thurn, gegen die fürstliche Residenz zu, der Chorthurn genannt, von dem Wind getrieben, und selbiger, wie nicht weniger die Schnecken in der Dechaney dadurch in Brand

gerathen, so aber beyderseits wieder, durch grossen Fleiss derer Unterthanen und meiner Dieneren, gelöschet worden.

Mittlerweil hat man zum anderen wohl wahrgenommen, dass sich einige Maraudeurs, oder Mordbrenner, um den Creutzgang herum mit einem Licht sehen liessen, um Feuer anzulegen, so dannoch nicht allein verschiedentlich abgetrieben, sondern auch das in der Capitulstube angegangene Feuer durch den Rasten Schultheissen von Ruppersberg gelöschet worden; biss endlich selbiger, sammt dem Herrn Demare, welcher sich mit einer Wasserspritzen zum Löschen bey mir eingefunden, aus dem Dom eilfertig kommend, angezeigt, dass sich einige Mordbrenner in den Creutzgang einpracticiret; massen dieser selbige durch den Ritz der obern Thür, so aus dem Dom in den Creutzgang gehet, gesehen und diese Worte gehöret: Il faut tout brûler! Daher Herr Matthias, sammt des General's Garden, dem Officier von der Wacht und einigen Gens d'armes zu Pferd, sich eilends um den Dom herum, durch das so genannte Jesuiter Windloch, massen alle andre Avennës durch abgeworffene Gebäue unbrauchbar gemacht, begeben, und die Thür vor der alten Schulen geöffnet, das Feuer würcklich eingelegt und starck entzündet, auch derer Mordbrenner noch einen darinnen gefunden, selbigen herausgebracht, und dem Officier der Wacht geliefert, welcher selbigen, an den Haaren führend, der Wacht im Paradeiss zu verwahren überantwortet, von welchem aber folgenden Morgens Niemand mehr etwas, ausser dass er, wie die Wacht, des Feuers halber, das Paradeiss quittiren müssen, entkommen seye, wissen wollen.

Dieses eingelegte Feuer hat also gleich den Creutzgang, sonderlich die Seithe gegen die Domdechaney, sammt der Capitulstube, und andre darumliegende, ob zwar meistens abgeworffene Gebäude, ergriffen, die Funcken und den Rauch aller Orten mit solcher Menge herum getrieben, dass fast niemand sich auf dem Boden, will geschweige in der Höhe erhalten können. Wobey auch dieses kein geringes Ungemach und Verhinderung verursacht, dass weder in meinem Hauss, noch auf denen Stiegen deren Dom Thürne, des Winds halber ein Licht erhalten werden können.

Von diesem grausamen Feuer ist das in der Dechaney hin-

term Garten gelegene von dem Archiv und Speichern abgeworffene Holtz entzündet worden, doch durch Widerstand auch gelöschet, und mithin die Dechaney von dem Feuer vor das mohl mühsam errettet worden, indem man gar mit denen Hüthen das Wasser beytragen müssen, weilen der mehrere Theil deren Leuten und fast alles Geschirr auf den Dom gebracht waren.

Als nun dieses Feuer meistentheils gedämpffet, hat man gesehen, dass sich abermahl eine kleine Flamme in dem Knopf des Thurns über dem Chor sehen lassen, daher sich alles zu deren Dämpfung verfüget; weilen aber wegen Enge der Stiegen gar beschwerlich hin auf zu kommen, hat fast augenblicklich bey dem grossen Wind und dürren Gehöltz das Feuer über Hand genommen, und die Leute durch das schmelzende Blech abgetrieben worden.

So ist auch inmittels der Thurn unten, an der Stuhlbrudergasse, (in welcher gantzen Gegend sonsten kein Feuer, und und vorige Nacht alles abgebrannt ware) und also ohngezweifelt durch eingelegtes Feuer, und mithin zugleich und fast augenblicklich das gantze Collegium und die Kirche deren Herren Jesuiten in Brand gerathen, daher die Schildwacht vor meinem Hauss, wie auch die in dem Hauss zu Pferd haltende Gens d'armes, durch einen von der Wacht abgeschickten Reuter abgeforderet worden, mit Vorwand, dass alle Gegenwehr umsonst, und in wenig Momenten der Pass bey der Jesuiterkirch durch die Flammen unbrauchbar seyn würde; allermassen dann auch das Feuer also über Hand genommen, dass diese Reuter und Herr Matthias zwar noch durchgekommen, dieser aber nicht mehr zurückkommen können.

Jch aber hab mir die Domthür bei St. Afra-Capellen eröffnen lassen, und weilen, soviel von unten herauf abnehmen können, dafür gehalten, dass das Feuer auf dem Thurn des Chors noch nicht dergestalt über Hand genommen, dass die Hoffnung zu verlieren, auch durch die aus dem Chor hinaufgehende grosse Löcher gesehen, dass dem Feuer als noch mit Wassergiessen beständig Widerstand geschehen, habe mich, sammt des Herrn General Montclar zweyen Garden, so mich nie abandonniret, in das Paradeiss zu der Wacht begeben, und über diese Abrufung der Wacht, weilen hiedurch die Dechaney denen Räubern und Mord-

brenneren Preiss würde, und die Zutragung des Wassers auf den Dom gesperret würde, beschweret, und die Zurückschickung begehret, so mir auch gleich willfahret, und mich mit sieben Gens d'armes zu Pferd durch den Dom wieder in die Dechaney begeben, die Schöpfung und Auftragung des Wassers continuiren lassen, und alle Leut, ausser fünf, oder sechs, welche an der Küchen und auf dem obern kleinen Speicher gegen den Dom zu, auf denen gefährlichsten Örteren, gelassen, auf den Dom hinaufgeschickt, und, mit Zurucklassung der Wacht in meinem Hauss, mich wiederum in den Dom begeben, allwo dann gesehen, dass das Feuer auf dem Thurn des Chors also zunehme, dass alle Rettungs-Hoffnung fast verlohren, dahero mich wieder bey der Afra-Capellen hinauss und in die Dechaney begeben, denen Leuten zugesprochen, und denen in meinem Hauss noch Uebrigen bedeutet, dass, wenn alle Hoffnung der Rettung des Doms verlohren seyn solte, sie sich des Haussses wegen in keine Lebensgefahr setzen solten.

Demnächst als wieder denselbigen Weg zurück zum Dom gegangen, hab ich gesehen, wie dass ein Funcken von der Jesuiterkirchen zur Rechten Hand des eisernen Gerems des also genannten kleinen Paradeisses ein kleines holtzenes Bäulein ergriffen und in einem Moment also zugenommen hat, dass, ohne schleunige Hülff hierdurch die allda auf den Dom gehende höltzerne Stiege ergriffen und selbige, sammt der St. Afra-Capellen, in völligem Brand seyn würde, dahero ich sechs auf dem Platz stehende Mineurs, welche erst kurtz vorher aus dem Creutzgang, allwo sie an den Minen gearbeitet, sich mit grosser Mühe in den Dom salviret, und dem Feuer entgangen sind, mit Versprechung 30. Pistolen, angesprochen, dieses Feuer zu löschen; und, weilen ihnen hierzu eine Leiter vonnöthen, haben selbige unter Begleitung eines des Herrn General's Garden, eine in meinem Hauss genommen, selbige angesetzt, und einzuschlagen angefangen, seynd aber von der so stark heraussgeschlagenen Flamme überwunden und zurückgetrieben worden.

Jnmittels wegen diesem so wohl, als dem auf dem Chorthurn immer zunehmenden Feuer, hat die Wacht mein Hauss abandonniret und sich in den Dom bey ermelter St. Afra-Capellen hinein gedrungen. Worauf mich zu der Sacristie hin-

auf begeben, in Meinung, selbige Stiege hinaufzukommen, und denen Leuten zuzusprechen; habe aber meinen Cammerdiener und dem Cammerknecht, um eine dem Domcapitul zustehende und wenige Stunden vorher hineingetragene Kiste zu salviren, in der Sacristie angetroffen, und, als von denen, dass wegen Grösse des Feuers, uberhand genommenen Rauch und häuffig schmeltzendem Bley, nichts mehr zu thuen, vernommen, habe mich wieder herunter in die Kirch begeben, und, mit Zuthuen des Stuhlbruders Egidii Graff, zum andern mahl versucht, das miraculose Mutter Gottes-Bild abzuheben und zu salviren. Weilen aber inmittels der Dom gantz mit Rauch angefüllet und das Bley schon häuffig nicht allein in dem Obern Chor, sondern auch in dem Creutz-Chor, hinunter zu fliessen angefangen, bin ich gemüssigt worden, dieses Vorhaben zu abandoniren, und, nachdem die höltzernen Flügelen an dem Bild bey gethan, aber doch wegen starkem Rauch und stetigem Antrieb derer Garden und derer Gens d'armes, nicht verschliessen können, habe mich zu dem Paradeiss hinaussbegeben, und allda erst recht gesehen, welchergestalt das Feuer oben in der Höhe überhand genommen; das Dachwerk aber auf dem Langwerk, auch auf der Seithe gegen dem teutschen Hauss, ohnerachtet des erschröcklichen Feuers, massen alles in der Gegend, ausser dem so genannten neuen Bau in dem Schlegelhoff, in völliger Flammen stunde, noch gantz unberührt gesehen.

Jnmittels ware erbärmlich zu sehen, wie einige Todtkranke in den Dom refugirte, nicht weniger alte und lahme Leute herausgeschleppet, auch andre so Geist- als Weltliche, und dann vor und nach die auf dem Dom gewesene Zimmerleute, Maurer und andere zur gegenwehr verordnete Unterthanen, sich heraus zu salviren gezwungen worden.

Diesemnächst bin zu Pferd gesessen, um mit der Wacht mich in die Carmeliter-Vorstadt zu des Herrn General's Quartier, so der eintzige freye und brauchbare Weg ware, zu retiriren, und hernacher ist auch die Capelle St. Nicolai in Brand gegangen, wovon eine Zeitlang hernacher die fürstliche Residenz auch angezündet und die darinn sich befindende Herren Commissarii eilends durch das Jesuiter-Windloch, allwo wegen schon

ziemlich verzehrter Kirchen die Flamme in etwas abgenommen, zu salviren gezwungen worden.

Ehe aber die Residenz in Brand gerathen, hat das Feuer bereits die Dechaney, und zwar erstens an der Küchen, ergriffen, so meine Leute auch gezwungen, das Hauss völlig zu quittiren und sich ebenmässig längst der Jesuiter Kirchen zu salviren, welches ohngefehr um 2. Uhr des Morgens, Donnerstags den 2. Juny, gewesen.

Um 5. Uhr ohngefähr bin ich in das Carmeliterkloster zu dem General gegangen, von dem, mit Bezeugung grossen Mitleidens, empfangen worden. Dem dann zuvorderist den Verlauf dieses Unglücks erzählt, und mithin gebetten, dass die Wachten wiederum an alle Thore des Doms postiret werden mögten, damit dasjenige, was von dem Feuer unverzehrt bleiben mögte, von dem Raub salviret und seinen Eigenthums Herren wieder zu kommen könne. Worauf der Marquis de St. Germain Beauprez erforderet und ihme anbefohlen worden, überal die verlangte Wachten zu postiren und denen anzubefehlen, dass sie Niemand in den Dom hineinlassen, weniger etwas austragen lassen sollen. Zu dem End dann der Herr Mathias mitgeritten und die Wachten wo er es verlanget, postiret worden Wiewohlen des Feuers halber man noch nicht überall und sonderlich nicht durch den Bogen zwischen der Pfaltz und dem Dom, zu Pferd hinkommen können.

Diesemnach haben wir uns insgesammt auf Marientraut und von dannen anhero begeben.

Den 3. dieses, in aller Frühe, habe meinen Kammerdiener, sammt einigen anderen von meinen Leuten, nach Speyer geschickt, um den Augenschein in dem Dom einzunehmen; welcher dann zuvorderst das miraculose Mutter Gottes-Bild noch gantz von dem Feuer unverletzt gefunden, herabgenommen und anhero gebracht, und in hiesige Kirch reponiret. Dieses Bild ist zwar gantz ausgekleidet, das Kindlein aber noch gekleidet, sonsten aber von dem Feuer, so gar auch die auf denen Köpffen von gemachten Blumen und Federn habende Krone, gantz unberührt gefunden worden, ohngeachtet, wie obengemeldet, ich selbsten des Morgens, bey Verlassung des Doms, die Flügeln zugethan,

und der zur rechten Hand oben fast einer Spannen lang verbrennet ware.

Selbigen Tages habe auch Herrn Hoffrath Matthias, weilen selbsten wegen Schmertzen derer Augen nicht ausgehen, noch die Lufft leyden können, auf Landau zu Herrn Intendanten la Grange geschicket, und weilen von diesem erlaubet worden, dass das verschmoltzene Flocken-Erz und Bley aufsuchen lassen, habe ich den 4. in aller frühe ermelten Hoffrath, sammt hiessigem Amtschreiber und einigen Unterthanen von Geinsheim, auf Speyer zu obigem End geschickt, welcher sich dann erstlich bei dem Mr. de S. Germain, und, aus dessen Geheiss, bey dem Comte de Tessé, als welcher des vorigen Tags allda angelanget, und in Abwesenheit Herrn de Montclar das Commando führen thäte angemeldet, und zu Vollziehung seiner Commission einige Wachten begehret; welcher aber, dass er dieses ohne Befehl nicht thuen können, sich excusiret und erbotten, durch Soldaten alles zusammensuchen und bis auf weiteren Befehl asserviren zu lassen.

Welches als mir den 5. in aller Frühe referiret und dadurch angezeiget worden, dass nunmehro auch die Ordres angekommen, die Dom-Thürn, sammt allem darzugehörigen und von dem Feuer übergebliebenen Gebäue, zu miniren und über Hauffen zu werffen, habe mich sogleich per Posta zu dem Marechal de Duras nacher Odernheim begeben und gebetten, dass von Minirung der Domkirchen, wie auch des Kreutzgangs und der fürstlichen Pfaltz, abgelassen werden möge.

Die zwey letztere betreffent, ist alles, als eine Sache, die auch schon vor dem Feuer resolviret und mir angezeigt wäre, rund abgeschlagen worden; die Domkirche aber in sich betreffend, ist, ohnerachtet meiner Remonstrationen, ebenmässig anfangs auf der Rasirung bestanden worden, und zwar mit diesem Bedeuten: »Dass zwar die Conservation sothaner Kirche »von dem König anbefohlen gewesen, er selbige auch von Hertzen »und aufrichtig gewünschet hätte; weilen aber diese Intention, »wegen grosen unglücklichen Winds, nicht hätte können asse-»quiret werden, so sehe man nicht, warum dass jetzo die Rudera »zum grösseren Nachtheil des Königlichen Interesse und des »Feindes grosem Vorschub, sollen aufrecht gelassen werden.«

Endlich dennoch durch Gegen-Remonstration und Beyhülff des Mr. de Chanlay dahin gebracht, dass an den Mr. le Comte de Tessé rescribiret worden: »Dass er der Kirchen so geringen »Schaden, als des Königs Jnteresse immer zugeben könnte, zu»fügen, im Uebrigen aber mir in Allem an Handen gehen solle.«

Weich letztere Clausel des Bley und Glocken-Ertztes halber ich auch zwar gern etwas positives gehabt hätte, aber mich damit begnügen lassen müssen, und mich wieder zurück und den 7. dieses auf Speyer zu ermeltem Comte de Tessé begeben, welcher dann anfangs auf des Herrn Marechals Principiis bestanden, endlich doch versprochen, dass die Thürn und übriges Corpus der Kirche weiters unberührt bleiben sollen. Und weilen bey meiner Ankunft zu Speyer der Comte de Tessé nicht allda, sondern auf Philippsburg geritten, und erst ziemlich spat zurückgekommen, habe Zeit gehabt, des Elends überall einen traurigen Augenschein zu nehmen, wie dann alles viel grausamer, als es von anderen Relationen begriffen gehabt, gefunden.

Das Gewölb des Langwercks ist gantz eingefallen, die über dem Obern und Creutz-Chor seynd auch mit Rissen, und sonderlich das Erste nicht wenig beschädigt; die Stühl und Altär in beyden Chören, wie nicht weniger alles, was hinein geflüht gewesen, verbrennet, ingleichen was an dem Stephans-Chor, sodann in Navi Ecclesiæ, und sonderlich auf der Seithen gegen denen P. P. Societatis, gestanden, ist alles zu Asche worden, also, dass auch von denen vielen allda gestandenen Kutschen kein Stücklein Holtz übrig zu sehen war.

Jn St. Joannis Chor ist kein Feuer gekommen, wie auch in die unterste Grufft und in die Sacristey, in welcher aber so wohl, als dem untern und obern Gewölb, alles ausspiohret, über einander geworffen und verschlagen, welches noch währendem Brand mehrentheils geschehen sein muss, indem Herr Dechant auf dem St. Quidonsberg, welcher sich, als einer unter denen Ersten, da Hitz und Feuers halber ehrliche Leute wieder hinein gehen können, hinein und in die Sacristey, zu Suchung derer darinnen reponirten Reliquien St. Quidonis, gewaget, schon alles dergestalt zugerichtet gefunden, welcher dann ermelte Reliquien, doch ausser dem Haupt, welches, wegen aufgehabter silbernen Cron, hinweggenommen worden, noch in dem Kasten

gefunden mit sich hinweggenommen und anderwärts in Sicherheit gebracht.

Jn dem Creutz-Chor waren bereits die mehrere Gräber der Kayseren eröffnet, in der gantzen Kirch und Creutzgang ware kein Epitaphium, oder Jnscription, in Summa nicht das geringste, so nur einem Metall gleichen mögen, zu sehen. Viele Gräber geöffnet, die Todte, und unter anderen der letzte darin begrabene Petrus Faber, Vicarius, heraussgeworffen; verschiedene Statuen des kunstreichen Oehlbergs mutiliret. Alle Kellere des Stiffts, ausser dem so genannten neuen Keller unter dem Archiv, sammt gewesenen Fässern verbrennet. Die Gewölber des Creutzgangs waren zwar noch alle gantz, dieser aber wurde zu dreyen Seithen würcklich miniret. So waren auch schon zehn Minen in der Kirche selbsten designiret und der Anfang damit auf den folgenden Tag festgestellet; die untere Balken des grosen Gangs vor der Capitulstuben thaten noch' würcklich brennen.

Jn der fürstlichen Residenz waren auch die Mineurs würcklich attachiret Jn der Dechaney ware alles gleichmässig, ausser dem vordern Keller, verbrennet, die Fässer darin waren auch unverzähret, der darin übrig gewesene Wein aber ausgeloffen.

An der Jesuiterkirchen, und sonsten an verschiedenen Orten der Stadt, wurde durch die Soldaten gearbeitet und alles nidergerissen, also, dass, bey entstandenem starken Regen, in dem gantzen Bezirck von dem Napff an, biss fast an den Weydenberg, keine Retirade, als das vordere Gewölb von dem Retscher zu finden, wohin eben in der Zeit, als mich dahin des Regens halber retiriret gehabt, die Jngenieurs auch gekommen und die Mine angeordnet.

Die kleine Strassen waren fast alle zugefallen und unbrauchbar. Aus allen Ecken sahe man die Mäuse heraus kriechen, so gar auf den hohen Maueren des Doms und anderer Kirchen kletterten sie herum, dass es ein Grausen anzuschauen.

Sonsten wurde auf denen Strassen nichts, als eine Wacht zu Pferd vor dem Dom gesehen, bey welcher zwey Häufflein, eines von Glocken-Ertz, das andere von Bley, von welchen das Erste etwas ansehnlicher ware, verwahrlich gefunden. Und weilen von ermelter Wacht vernommen, dass dieses durch expresse von Herrn Jntendanten la Grange abgeschickte Leut,

unter Direction eines Commissarii von der Artillerie, zusammen getragen und der Wacht biss zur Abfuhr zu verwahren anbefohlen worden, und die bemelte beyde Häufflein von keiner grosen Consequenz; so habe, wie sonsten Vorhabens ware, hievon bey dem Comte de Tessé keine Meldung gethan, sondern, aus gewissen Ursachen, vor besser erachtet, solches schriftlich zu thuen; wie denn auch folgenden Tags einen Expressen mit Schreiben an Jhnen geschickt und begehret, mir das in und um den Dom zusammen gesuchte und noch vorhandene Bley und Glockenspeiss abfolgen zu lassen. Worauf er mir dasjenige, so bereits von der Wacht mündlich vernommen, in schriftlicher Wieder-Antwort bedeutet, von welcher Antwort mit erster Post dem Herrn Jntendanten Part gegeben und gebetten, mir solches Bley und Glockenspeiss, sowohl was noch in Speyer, oder bereits durch seine Ordres abgeführet seyn möchte, wieder restituiren zu lassen; mit vermelten, dass mich dieses um desto mehr versichert hielte, indem er selbsten vor gut und billig gefunden, dass man mir solches selbsten wieder zu colligiren gestatten solte. Worauf aber biss hiehin noch keine Antwort erhalten, sondern als noch auf selbige und den Erfolg zu warten habe.

Jmittels ist die St. Quidons Kirche durch Minen auch über Hauffen geworffen worden. Die Thürne stehen zwar noch, doch bereits unterminiret. Die Stiftshäusser auf dem Berg, wie auch noch einige andre an der Strassen, als in specie das zum Raben, stehen auch noch, sollen aber bey dem völligen Abzug, gleich auch die in der Carmeliter Vorstatt stehende Häusser angezündet werden.

Das in dieser Vorstatt stehende Capucinerkloster hat schriftliche Versprechung, conserviret zu werden. Die P. P. Carmeliter, wie auch die Geistliche zu St. Clara, haben fast gleichmässige Promessen, mich bedünket aber, diese beyde Letztere nicht so positiv und ausdrücklich, als die Erste; muss daher das End erwartet werden, bevor man wissen könne, ob und wem eigentlich Glück zu wünschen seye? Allermassen auf dergleichen, auch etwa aus aufrichtigem Hertzen, geschehene Promessen andre höhere Ordres, oder nicht vorgesehene Jncidentia und Accidentia kommen und alles ändern können, wie dann bey der hohen Domkirche leyder! geschehen ist.

Allermassen auch diessfalls die Opinion gantz different, und Einige sich versichert halten, dass des Königs in Frankreich sowohl, als dessen hohen Generalität aufrichtige Meinung gewesen, dieses stattliche uraltes gebäu von der gemeinen Ruine zu eximiren und præserviren; andre aber dafür halten und souteniren, dass es nimmer diese Meinung gehabt, sondern die Jntention auf den betrübten Erfolg gerichtet gewesen, und allein durch die vorgeschützte intendirte Conservation dahin abgezielet worden, die gar zu grosse allgemeine Bläme zu evitiren, und Einen oder Anderen zu grossen Vorbitten, Lamentiren und Verstörungen keine solche offenbare Anlass zu geben.

Wie denn zu Behauptung dieses Sentiment angezogen wird, was 1) Pater Rector Societatis, als auf Abbrechung der Kirchen angedrungen, mir zur Wiederantwort vorgetragen und versichert. 2) Dass P. Mocurrant vier Tag ohngefehr nach dem Brand mir nicht weniger gestanden, dass ihm auch von dem Mr. Ronden, des Herrn General's de Montclar Secretario, gesagt worden, dass der Dom auch nicht stehen bleiben würde; was man thät, wäre nur um einigen Glimpff zu erhalten und nicht alles auf einmal allzuhart schreyen und rufen zu machen. 3) Hatten diese Herren Patres, als welche überall in die Geheimnissen ziemlich tief zu penetriren pflegten, das Geringste nicht in den Dom salviren wollen, und, obzwar, auf Einrathen derer Mehreren ex Patribus, der P. Rector sich einmal resolviret gehabt, einige ihrer Sachen in die unterste Grufft zu transferiren, hätte er es dennoch nicht werckstellig gemacht, noch machen wollen. 4) Hätten auch einige aus denen Commissarien und andern H. Officiers das Flüchten in den Dom ihren besten Freunden niemahl gerathen, sondern die anderwärthe Abfuhr auch derer schlechtesten Sachen eingerathen. 5) Wäre der Jngenieur La Jaradé nicht dahin zu bringen gewesen, dass er den hohen Stadtthurn an der Domdechaney-Stallung unterminiren und hinausswärts hätte fallen lassen, ohngeachtet dieses ihme von dem Herrn Jntendanten de la Fond zu leichterer Conservation der Dechaney und des Doms anbefohlen. 6) Wäre durch Herrn Jntendanten erstens, und folgens durch Mr. Ronden, angesaget worden, in allen Kirchen, auch in dem hohen Dom, anbefehlen zu lassen, dass man auf den Pfingst-Montag alle conservirte

Hostien consumiren solle, worauf noch ferners der P. Mocurant vom Herrn General solle befelchet worden seyn, zuzusehen, ob diesem in specie in dem Dom ein Genüged geschehen? 7) Wäre nicht zu glauben, dass Jemand so keck gewesen, den Creutzgang, ohne Ordre, anzuzünden, sonderlich da ohnweit dem Ort, wo eingebrochen worden, eine Schildwacht postiret, so es zweifelsohne sehen und also leicht hätte hindern können. 8) Würde man den ertappten und der Wacht überantworteten Thäter auch wohl besser verwahret haben, damit durch dessen billige Bestrafung aller dergleichen Verdacht Männiglichen benommen würde. 9) Jst das Exempel von Worms, allwo gleichmässige Versicherung geschehen, und doch von innen und aussen angezündet worden. 10) Dass auch der St. Quidonsberg zu Refugirung deren zurückgebliebenen Effecten denommiret worden, ohne dass jemahlen die Jntention gewesen, selbigen zu conserviren. 11) Dass in dem Anfangs angeführten Schreiben des Mr. Malorte, Secretarii des Herrn Marechal's de Duras, angefügt gewesen, dass man an Niederwerffung des Doms und fürstlichen Residenz nicht gedacht, und doch ersten Tag darauf dieser Letzteren halber ein gantz Anders heraussgekommen. 12) Dass bey Letzterer des Herrn Jntendanten Proposition noch ein neuer Vorschlag geschehen, nemlich dass man die noch habende Effecten an Wein, Früchten und anderen Sachen, auf das freye Feld führen könnte, solte mit einer Wacht versehen, und alles nicht weniger in Sicherheit, als in dem Dom seyn, biss nach dem Brand sie gelegenheitlich abgeführet werden mögen. 13) Wenn die Königliche Ordre und Jntention zu der Conservation warhaftig gewesen, warum hat man nach dem unglücklichen Brand die Thürne und Mauren des Doms miniren und übern Hauffen werffen wollen, da sie doch in diesem Brand weniger, als wenn die Kirch völlig conserviret worden, hätte schaden können?

Diesen und dergleichen Muthmassungen wird nun zu Behauptung der Gegenmeinung, opponiret: Erstens dessgleichen bey ersterer Anzeig der Ausraumung der Stadt, Herr Jntendant die Conservation des Doms motu proprio versichert, daraus dann, neben einigen anderen Discoursen, die damahls nicht gestandene Jntention zu Brennen abgenommen worden. Dass

zweytens, als mir einige Tag hernacher der Herr General Montclar erstlich durch seinen Secretarium in meiner Behaussung, und folgentlich selbsten in der fürstlichen Residenz, die eingekommene Ordre des Brands ansagen lassen, der Dom auf alle Weg ausgenommen und dessen Conservation versichert worden. Drittens dass dieses von dem des andern Tags darauf zum zweyten mahl angelangten Herrn Jntendanten nicht allein mir in Particulari, sondern allen Religiosen insgesammt, und durchgehends männiglich angesagt und versichert worden, und aus dessen Befehl durch den Commissarium Cahonet eine Anzahl Speyerischer Unterthanen, zu Abbrechung eines Theils der fürstlichen Residenz so dann anderer Gebäuen, so dem Dom nachtheilig seyn könnten, beschrieben worden. Viertens haben es noch verschiedene andre hohe Officiers ebenmässig versichert, mit Vermelden, die diessfalls ergangene Original-Ordre gesehen zu haben, wie dann dieses gleichfalls aus einem Original-Schreiben, welches Herr Marechal an Herrn General de Montclar, mit Beyschluss meines letzteren an ihn der fürstlichen Residenz halber gethanem Schreiben, sodann wegen gesuchter Conservation des Herrn Dr. Niederers Behaussung abgehen lassen, zu ersehen gewesen. Fünftens ist bereits einige Monat vorher ein Schreiben von dem Mr. de Louvois an Herrn Commissarium Cahonet, welches er mir einige Tage vor dem Brand in Originali gezeigt, abgegangen, darin ihnen positive befohlen worden, acht zu haben und nicht zu gestatten, dass bey Demolition der Stadt Speyer der Domkirche einiger Schaden geschehe. Sechstens sehe man nicht, was, im Fall die Conservation des Doms nicht aufrichtig gemeint gewesen seyn sollte, der Königliche Hoff sowohl, als dessen Generalitæt, vor Ursachen, oder Absehen gehabt haben solte, hierüber einiges Deguisement zu gebrauchen; allermassen zu Heydelberg und Mannheim genugsam bezeuget worden, dass, ohne einige Consideration auch vor einem so grossen Fürsten, als Chur Pfalz ist, alles, was zu Beförderung ihrer Jntention diensam erachtet worde, wie bewürcket, also auch vorgesagt und angezeiget worden. Siebentens seye auf des P. Rectoris sowohl, als des P. Mocurant, Raisonement nicht zu reflectiren, sondern vielmehr dafür zu halten, dass der Erste dieses avanciret habe, damit man nicht mehreres in das ohne

dem vernünfftige Gesuch dringen solle, der Andre aber, nach der Societæt Art und Gewonheit, des Ersteren Opiniatretæt und unbilliges Abschlagen coloriren wollen. Achtens seye das Feuer in dem Dom zu Worms gleichfalls ohne Ordre und durch die Maraude amore spolii angeleget worden. Und dann neuntens und hauptsächlich wäre es unchristlich, ja unmenschlich, mehr, dann Barbarisch, und so wenig vor denen Menschen, als vor Gott verantwortlich, soviele Menschen, ja soviele Gotteshäuser, muthwillig um das Jhrige zu bringen, und Anleitung zu geben, wie alles auf einmahl und zwar der mehrere Theil Niemand zum Nutzen durch das Feuer verzehret, das andre aber einigen Particular-Soldaten und mehrentheils denen Marauden, Marketenderen und denen liederlichsten Canaillen zu desto bequemerem Raub, in ein Ort zusammen getragen werde, da sonsten und wan man aufrichtig mit der Sprach, dass dem Dom nicht besser, als anderen Kirchen, ergehen könnte, heraussgegangen wäre, mit eben derselben und nicht viel grösseren Beschwerde alles hinauss auf das Feld, oder in die nächste Dörflein, hätte können zusammengeführt, durch die anerbottene Wachten bewacht, ja gar durch die Leut, welche biss in den fünften Tag zu Niederreissung derer nächstgelegenen Gebäuen employret worden, in Rückkörben hätten hinauss getragen werden können.

Und ist dieses, was zur Erläuterung dieser beyden Opinionen mit beyfügen sollen. Dem Allerhöchsten ist die Wahrheit bekannt, und will ich in der Sachen, und sonderlich über dieses, ob der Creutz-Gang mit, oder ohne Ordre, nicht weniger welcher gestalt das Collegium Societatis angestecket worden nichts concludiren. Dieses aber ist sicher, dass diesen beyden so nah- und so erschrecklichen Feueren neben dem grausamen Sturmwind zu wiederstehen sehr beschwerlich, wohl aber die Rettung zu hoffen gewesen wäre, wenn nicht all Obiges zugleich entstanden, oder die Vorsorg, dass nicht alles zugleich entstehen können, hätte bewürcket werden können. Daher dann auch denen keine geringe Verantwortung vor Gott und der Welt anklebet, welche so wohl mit denen Wercken und Zulassungen, als mit Unterlassung und Verhinderung guter Wercke, sich dieses unersetzlichen Schadens theilhafftig gemacht, denn allezeit wahr

bleibet, dass jemehr der Feinden seyend, je beschwerlicher die Gegenwähr.

Diesem wahrhaften Verlauf der unersetzlichen Einäscherung des uralten, schönsten und solidesten Gebäues, so in Teutschland gewesen, muss noch hinzusetzen, dass nicht allein denen Catholischen, so geist- als weltlichen, sondern auch der uncatholischen Burgerschaft, dieses Unglück sehr tief zu Hertzen gegangen, und sich ihres eigenen sowohl, als andern gemeinen Schadens gerne getröstet hätten, wenn nur die Mutterkirch erhalten worden wäre.

Kirrweiler, den 15. Juny 1689.

H. H. v. Rollingen.

V.

Ein Friedensfest*).

Mitgetheilt von L. Sch.

Bericht

Mitt was *Ceremonien* vnndt *Solennitcten*, das von dem Durchleuchtig, Hochgebornen Fürsten vnndt herren, Herrn *Georg Wilhelmen* Pfaltzgraven etc. etc. wegen des Erlangten allgemeinen Friedens, angestelte Danck- vndt Frewdenfest, zu Trarbach, Gott dem Herrn zu Ehren, den 21. Mayi ist 1652 *celebriret* worden.

Erstlich wurde Sontags *Dominicä Jubilate* der gnedigen Herrschafft Christliche *intention* vnndt gnediger Befehl wegen anstellung eines schuldigen Danckfestes vor den im Römischen Reich, durch göttlichen Segen dermal einsz erlangten allgemeinen Christlichen Frieden, von der Cantzel offentlich verkündiget, vnndt darbey menniglichen zur rechten Hertzlichen Weisz vnndt beszerung des lebens Christ-Brüderlicher versöhnung vntereinander weill vnser Fest ein Friedenfest sein solle, ernstlichen erinnert, weill ohne dieszes vnser Danck vnndt Lobopffer, auch der angestelte Gottes Dienst, Gott dem Herrn wenig gefallen würde, zu welchem Ende dann folgenden Sonnabendt den gantzen Tag Beicht, vnndt darauff instehenden Sontags mitt der gantzen

*) Nach einer Handschrift des k. Archivkonservatoriums Speier. Abtheil. Kurpfalz. Acta consistorialia: «das nach erlangtem Westphälischen Frieden ex mandato Serenissimi Palatini gehalltene sollenne Dank und Friedensfest, nebst dessen Beschreibung. 1652.»

Trarbacher Gemein das H. hochwürdige Abendtmal gehalten worden, darbey vber die 300. Christliche Communicanten sich befunden, So allesampt durch Christi Todt vndt Bluth mitt Gott begeret versöhnet zu werden,

Donnerstags vor dem Fest, alsz den 20. Maji wurde mitt allen Klocken das Danckfest offentlich eingeleutet, vndt die Kirch mitt grünen Meyen bestecket,

Freytags wurden morgens alle gaszen mitt blumen vnndt Zweygen bestrewet, Darauff vmb 7. Vhr das erste Zeichen zur Predigt geleutet, vndt alszdann wie auch hernacher so offt in der Kirchen die Klocken gezogen, vff der Vestung mit dem geschütz vndt Masqueten ordentlich *Salve* gegeben worden,

Alsz man zum zweiten mal geleutet hatt sich menniglich vff dem Marckt vnndt Rathausz, befunden, von wannen dann zum tritten geleut mann in folgender ordtnung zur Kirchen gegangen,

Erstlich seint forn ahn mitt grünen Palmzweigen gangen die jungen gesellen vor welchen sich befunden 2. Musicanten mitt einer violen vnndt Baszgeygen, daruff gefolget seint die herrschafftliche Diener, Nechst dieszen Herr Burgermeister vnndt ein Erbares Gericht in ihrer Ordtnung, daruff die Kirchenjuraten vndt *Censores*, dann die bisz daher geweszene Stattmümper, vnndt nach dieszen ein gantze löbliche Bürgerschafft, 2. Solcher Ordtnung nach ist auch gefolget das weibervolck, alsz Erstlich die Jungfrawen in begleytung der Musicanten, mitt ihren Kräntzen gezieret, vndt Palmzweygen in händen tragend, daruff die vbrige weibspersonen ordentlich mitteinander,

3.) Vnter den Schulkindern seint etlich vnndt viertzig Knäb, vndt Mägdtlein mitt fliehenden härgen rein weisz bekleydet, auffs beste gezieret, vndt mit Palm zweygen in handen vndt Kräntzen auff den haupten geschmücket in feiner ordtnung durch die *Præceptores* ausz der Schulen vndt zur Kirchen geführet, die vbrige von *Rectore*, *Diacono* vndt *Jnspectore* begleytet, vndt von den weiszbekleydeten Eine lebendige Crone vmb die Cantzel gemacht worden,

So baldt mann nun zur Kirchen kommen, ist von der Orgel ein *Antiphona* gemacht, vndt darauff das *Te DEum Laudamus per Choros* gesungen vndt gespielet, die gemeine Beicht, sampt

dem verordtneten 66. Psalm an statt der Epistel verleszen, Nach selbem das *Gloria in excelsis DEo* vff zwen absonderlichen Chören gesungen, vnndt die Predigt, vber den Text Sophon. 3. angefangen worden, wie hernach folgen wirt,

Nach vollendeter Predigt vnndt gehaltenem darzu verordtneten Friedensgebeth, ist abermals ein schön *Jubilate* musicieret, vndt der Segen darnach gesprochen, auch zum beschlusz ein *Cantate* gespielet vndt gesungen worden, Darauff dann Menniglichen wieder in voriger Ordnung vndt *procession* ausz der kirchen gangen, vndt die junge mannschafft mit Musqueten zum beschlusz ein starkes *Salve* geben,

Nach Mittag wurde die kirch vndt Gottesdienst abermals in voriger *procession* von Menniglichen besuchet, da alszbalden zum Eingang das Nun lob mein Seel den herrn figuraliter nach der *Composition Walliseri* intoniret, vnndt hernach mitt einhelliger Stimmen der gantzen kirchen auszgeführet, auch der verordtnete Text ausz dem 46. Psalm V. 9. 10. 11. durch den *Diaconum* in einer Predigt ercleret, das fürgeschriebene Gebeth abermals *repetiret*, mitt der *Musica* vndt gesprochenem Segen beschloszen worden,

Nach verrichtetem Gottesdienst, ware der anstalt gemacht, dasz die jugendt am waszer in einem Reigen vmbgehend, das Friedensliedt Wacht auff Psalter vndt harpffenspiel etc. frölich gesungen,

Esz hatten auch die Gemeine vorsteher vor Menniglichen jung vndt alt, einheimische vndt auszlendische, Wein vndt Weiszbrott in das *Laboratorium*, so mitt grünen Meyen allenthalben bestecket, verschaffet, Die vermögende vnser herrschafftlichen Dienern vndt Bürgern haben neben dieszem noch allerhand speiszen zubereytet, darvon dann krancken vndt armen, auch so viel mittgestewert, dasz menniglichen zur nothurfft vndt zur frölichkeit dieszen tag gnug gehabt,

Auch wurde zum gedechtnis rother wein, so ausz einem grünen auffgerichteten Meyen durch ein röhr gesprungen, der samptlichen jugendt ie einem ein gläszlein voll zu trincken vberreichet,

Bey angesteltem Friedens mahl giengen auff Kayserl. Majestath, der Unirten Cronen, gesampten Chur. Fürsten vndt Stände

des Römischen Reichs, insonderheit aber Beyder vnserer gnedigen landts Fürsten vndt herrn, gesundtheit, vndt bestendige wohlfahrt, vnterschiedtliche Reytrünck herumb, worzu dann ein mal oder etliche die stücke gelöset, vndt von der Bürgerschafft ausz musqueten undt Mörsern *Salve* gegeben worden,

Gegen abendt wurde im Schloszberg an dem halben mond, ein von hartz, Bech Tonnen, alten fäszern vndt dergleichen zugerichtetes Frewdenfewr angezündet, Vnndt damitt selbiger Tag beschloszen,

Den daruff folgenden Sontag, wurde durch den *Rectorem Scholæ* das Frewdenfest nach mittag in versamblung des gantzen Oberampts Trarbach *continuaret*, vndt eine Friedens *Comædi* durch die *scholaren* Jhrem vermögen nach im *Laboratorio*, wie hierbey gefüget zu sehen, gespielet,

Dem allmechtigen Gott, der da ist ein Gott des Friedens, seye vor dieszen frölichen tag, darnach so viel millionen Christenhertzen nun viel jar hertzlichen geseufftzet, lob vndt danck gesaget, der wolle vnsere christliche liebe Obrigkeit vnsz vndt vnsere Nachkömmlingen lange Zeit bey Fried vndt Frowd bestendig erhalten, vndt endtlichen auch des Ewigen himmlischen Frieden vndt Frewden durch Christum erworben theilhaftig machen. Amen.

VI.

Erwerbungen für die Sammlungen des Vereines.

Die Sammlungen des historischen Vereines der Pfalz erhielten seit Neubegrundung desselben an antiquarisch werthvollen, die Geschichte unserer Provinz illustrirenden Numern einen erfreulichen Zuwachs. Die Sammlung der Münzen und die Abtheilung des Kleingerätes wurden am reichlichsten bedacht. Der Ausschuss behielt auch diese Seite eines gedeihlichen Fortschreitens streng und ohne Unterbrechung im Auge, wobei er von den Mitgliedern, Freunden und Gönnern des Vereines aufs beste unterstützt wurde, und dadurch die Sammlungen durch Ankauf, Schenkungen und Deposita bedeutend zu vergrössern und zu vervollständigen im Stande war.

Durch Kauf kamen einige hervorragende, überaus werthvolle Stücke in den Besitz des Vereines, unter welchen namentlich die in der Gemarkung von Böhl bei Speier aufgefundenen goldenen Zierringe den ersten Platz einnehmen.

Der Vereinsausschuss hielt es für angemessen, unter den bedeutendsten dieser Erwerbungen eine Auswahl zu treffen, um dieselben in Abtheilungen in photographischer Wiedergabe den Mitgliedern und Freunden des historischen Vereines vorzuführen. Man wählte hiezu für das erste Blatt die genannten Zierringe von Böhl, und als zweiten Gegenstand eine kleine Gruppe aus Erz, dem Stilcharakter nach italienischen Ursprungs, welche in

Begleitung spätrömischer (!) Terracotten unserem heimatlichen Boden enthoben wurde.

a. Zierringe gefunden bei Böhl.

Die Fundstelle, nahezu 1 Meter unter der Oberfläche eines als Wiese bebauten Grundstückes, liess im Umkreis von nahezu 20 Metern und in der Tiefe von 2 Metern nichts weiter entdecken als das ungewöhnlich grosse Eisen eines Pferdehufs. Die Ringe — zwei an der Zahl — zeigen vollständig gleiche Bearbeitung des als chemisch rein befundenen Goldes; zusammen haben dieselben ein Gewicht von 312 Grammen.

Der Form und der Verzierungsart nach gleichen die Ringe dem Schmucke der östlichen Slaven, wie derselbe um das Handgelenke und den Fussknöchel als Spange getragen wurde (1). Die böhler Ringe unterscheiden sich der Formbehandlung nach ganz entschieden von den Arm- und Beinspangen der gallischen und germanischen Völker.

Der sogenannte goldene Hut des königl. Antiquariums in München, welcher seine Aufstellung im Nationalmuseum gefunden hat, wurde bei Schifferstadt unweit Speier unter einer Steinplatte in offenem Felde entdeckt. Etwa eine Wegstunde davon entfernt liegt die Fundstelle unserer goldenen Zierringe.

b. Bronzegruppe von Ringkämpfern.
(Vorder- und Rückseite.)

Dieselbe wurde bei dem Bau der Alsenzeisenbahn im nordöstlichen Tunnelvoreinschnitt in der Nähe von Alsenz, etwa 2 Meter in der Tiefe aufgefunden.

Die Zeichnung der Köpfe unserer Statuetten erinn rt an ähnliche Werke der etruskischen Kunst (2), namentlich an die auf Seepferden sitzenden Jünglinge an den Henkeln der Amphora des bekannten dürkheimer Dreifusses im Museum zu Speier (3). Die Bronze lässt sich als Heft eines kleinen Einschlagmessers erkennen. In der Nähe des Fundortes wurde ein spätrömisches Leichenbrand-Begräbniss aufgedeckt; man fand in dem grossen gehenkelten Ossuarium eine kleine Lagena, einen Diskus mit Blätterverzierung und eine Patera mit dem

Töpferzeichen *PRIMIG. SV* beigegeben; letztere ist als Fragment vorhanden. Ausserdem enthielt die Grube noch Theile von grossen und kleinen gehenkelten Gefässen.

(1) Vergl. H. Weiss: Costümkunde II, 2. Abth., Seite 350.
(2) „ G. Micali: Italia avanti il dominio dei Romani (die Tafeln).
(3) Abgebildet in: L. Lindenschmit: Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit, II. Band, II. Heft, Tafel 2.

Der Konservator des Vereines
E. Heydenreich.

VII.

Jahresbericht

des

historischen Vereines der Pfalz

für 1869 70.

Erstattet in der 2. Generalversammlung am 8. Juni 1870.

Hochgeehrte Versammlung!

Die erste Generalversammlung des historischen Vereines der Pfalz wurde am 3. April 1869 zu Speier im Saale des k. Lyceums gehalten. Den Vorsitz führte der k. Regierungspräsident Sigmund v. Pfeufer. Die Begrüssungsrede, in welcher die Freude über das glückliche Gelingen unsers Unternehmens sich aussprach, betonte mit Nachdruck: wie in Anbetracht dessen, was in anderen deutschen Provinzen zur Hebung geschichtlicher Forschung geschieht, es nunmehr ein unabweisbares Bedürfniss geworden, dass auf dem reichen geschichtlichen Boden der Pfalz endlich sich auch ein reges geschichtliches Streben entfalte. Mit Recht konnte Redner seine Befriedigung aussprechen, denn bis zu jenem Tage hatten sich bereits weit über 400 Geschichtfreunde als Mitglieder des neuen Vereines gemeldet. In der That, den vielen sonstigen Vereinen der Pfalz gegenüber, eine beträchtliche Anzahl und zugleich ein verheissendes Zeichen, dass im pfälzischen Volke der Sinn für die Pflege der eigenen Landesgeschichte noch fortlebt.

Die Versammlung erklärte den neuen historischen Verein der Pfalz als gegründet. Sofort wurde zur Wahl eines Verwaltungsausschusses geschritten. Der seitherige einstweilige Ausschuss, welcher des Vereines Neubegründung unternommen, wurde von der Versammlung — mit Ausnahme der ausserhalb Speier wohnhaften Mitglieder — zum wirklichen Vereinsaus-

schusse bestellt, und nahm dieser zugleich seine Dienstthätigkeit auf.

Der Satzungsentwurf wurde sodann durchberathen und gänzlich bestätigt, nur ist der Tag der alljährlichen Generalversammlung in die Woche nach Pfingsten verlegt. Satzungsgemäss haben wir uns also heute versammelt zu einer allgemeinen Berathung, und in des Ausschusses Namen erlaube ich mir über dessen und des Vereines Wirksamkeit während des abgelaufenen ersten Vereinsjahres pflichtschuldigen Bericht zu erstatten.

Die Gesammtthätigkeit des Ausschusses verzweigt sich in dreifacher Richtung und umfasst

1. dessen monatliche Berathungen mit der Ausführung der hier gefassten Beschlüsse;
2. die Herstellung, Erweiterung und Ordnung der Alterthumssammlung;
3. die Errichtung, Vermehrung und Verzeichnung der Vereinsbibliothek.

1.
Monatssitzungen.

Die Sitzungen des Ausschusses wurden in der Regel jeden ersten Mittwoch des Monats in den Nachmittagstunden abgehalten im Vereinslokale, welches die Stadt Speier dem historischen Vereine im Realgymnasiumsgebäude mit dankwerther Anerkennung eingeräumt hat. Auswärtige Vereinsmitglieder nahmen öfters Theil an der Berathung oder wurden eigens beigezogen.

Seiner Aufgabe gemäss vertheilte der Ausschuss in seiner Sitzung vom 9. April v. J. die Verwaltungsgeschäfte unter sich, wie dies durch öffentliche und durch die »erste druckschriftliche Mittheilung des historischen Vereines der Pfalz« bereits schon bekannt ist. Statt des zum Rentbeamten in Kaiserslautern beförderten Ausschussmitgliedes Ludwig Hilger trat inzwischen als Vereinsrechner ein — Regierungsrath August Schwarz.

Die Monatsberathungen umfassen alle inneren und äusseren Angelegenheiten des Vereines und haben im Laufe des Jahres Gegenstände der Besprechung gebildet:

Die Bestellung der Kantonsmandatare oder Geschäfts-

walter, welche in unserer I. Mittheilung ebenfalls namhaft gemacht sind. In eigenen Zuschreiben wurde deren Aufgabe näher bezeichnet und sind schon einige derselben mit dem Ausschusse in lebhaften Wechselverkehr getreten.

Verhandlungen mit dem Verwaltungsrathe der Stadt Speier über das Verhältniss des historischen Museums zu der Alterthumssammlung des historischen Vereines, welche zusammen im Gebäude des Realgymnasiums aufbewahrt sind. (Das Ergebniss dieser Verhandlungen wird unter Rubrik II. »Alterthumssammlung« näher erläutert.)

Berathung und Beschluss über die Herstellung der Aufnahmsdiplome, welche Arbeit endlich dem Lithographiebesitzer Dr. Wolf in München übertragen wurde.

Berathung und Beschluss über die von der k. Regierung der Pfalz übermittelte Zuschrift der Gemeinde Billigheim, die Restauration eines alten Thores betreffend.

Unterhandlungen über die Herstellung des alten Grabdenksteines des Ritters Franz von Sickingen in der Kirche zu Landstuhl. Zur glücklichen Ergänzung dieses Grabmales hatte Staatsarchivrath Eltester in Koblenz ein Steinbild entdeckt und war die Vollendung des ganzen Werkes dem Bildhauer W. Hornberger in Mannheim übertragen. Unterstützt wurde das Unternehmen durch den dermaligen Inhaber der Burg Landstuhl, den k. preussischen Kommerzienrath Karl Stumm in Neunkirchen, mit 200 Gulden, und ebenso viel gab der historische Verein.

Mehrmalige eingehende Berathung über Einrichtung und Ausstattung der druckschriftlichen Mittheilungen des Vereines, bis man unter Erwägung der in der Pfalz obwaltenden Verhältnisse sich endlich entschied für die Herausgabe in zwanglosen Heften in Form der bereits veröffentlichten I. Mittheilung des Vereines.

Einladung an die Zünfte in der Stadt Speier, ihre Antiquitäten dem historischen Vereine zu überlassen.

Bestimmungen über den Besuch der einzelnen Sammlungen von Seiten des Publikums und der Vereinsmitglieder, sowie über das Honorar des betreffenden Dieners.

Vorlage der vollendeten I. Vereinsgabe durch den I. Sekretär:

»Mittheilungen des historischen Vereines der Pfalz. I.« 800 Exemplare wurden gedruckt und die entsprechende Zahl im Februar 1870 an die Geschäftswalter zur Vertheilung an die einheimischen Vereins-, dann an die Ehren- und die auswärtigen Mitglieder versandt, auch den übrigen historischen und Alterthumsvereinen, mit denen der pfälzische Verein zur Zeit in Verbindung steht, sowie verschiedenen wissenschaftlichen Anstalten und Akademien übermittelt.

Berathungen über Anlage und Einrichtung der in der I. Mittheilung empfohlenen Ortschroniken und Ortstagebücher.

Berathung über den Wunsch der Gemeinde Erlenbach (bei Kandel) bezüglich einer kleinen Denkschrift über die Geschichte ihres alten Gerichtsplatzes, auf welchem ein Denkstein mit einer vom Ausschusse verfassten Inschrift errichtet werden soll.

Beschluss über eine kurze Veröffentlichung der monatlichen Berathungen in die gelesensten Blätter der Pfalz, doch nur insoferne, als dieselben ein besonderes Interesse für die Oeffentlichkeit bieten. —

Da sund manches andere bildete den Hauptinhalt der vom Ausschusse berathenen Fragen, welche grösstentheils ausgeführt sind, zumtheil auch der Erledigung harren. Der Ausschuss kann aber hier sich kaum das Geständniss versagen, dass Eine Frage und zwar eine für das Gedeihen unsers Vereines brennende Frage fast in jeder Verhandlung aufgetaucht ist: nämlich der immer wieder geäusserte Wunsch um Unterstützung des Ausschusses durch auswärtige Vereinsgenossen behufs der Herausgabe seiner Publikationen. Bei der Neubegründung des historischen Vereines hatte man nicht übersehen, wie wenig unser wissenschaftlich gebildeter Nachwuchs in der Pfalz sich mit geschichtlicher Forschung befasse, und wurde darum die Grundaufgabe mehr in die Aufsuchung und Erhaltung denkwerther Alterthümer gelegt als in deren literarische Verwerthung. Indessen konnte man sich doch nicht der Hoffnung verschliessen, neue und rüstige Arbeitskräfte dem Vereine zu gewinnen, auf dass seine Stellung auch in wissenschaftlicher Beziehung eine achtbare werde. Wol ist unser Verein ein noch junger, seine literarischen Kräfte sind noch nicht alle gemessen: eine grosse

literarische That dürfen wir also auch noch nicht erwarten! Der Ausschuss selbst hatte und hat so vieles zu thun mit der Einrichtung des Vereines und der Verwaltung seiner Geschäfte, welche unter Umständen mehr Kraft und Zeit des Einzelnen in Anspruch nehmen als man sich denkt. In des Vereines Interesse ist deshalb zu wünschen, dass die auswärtigen Vereinsgenossen nicht immer in zuwartender Stellung verharren, dass sie selber anfangen den Vereinszwecken werkthätig zu dienen. Diese Angelegenheit ist in den »Mittheilungen« allerdings schon berührt und sind dort auch besondere Aufgaben in Anregung gebracht. Vieles jedoch kann nur durch viele geschehen, und wem der geschichtliche Griffel nicht gerade zuhand steht, der helfe wenigstens Stoff herbeitragen und vorbereiten. Noch manches Gemeindearchiv besteht in der Pfalz, wo die alten Urkunden und Handschriften nicht einmal verzeichnet sind, vielgeschweige geordnet oder beschrieben; noch manches besteht, wo diese Dinge dem Untergange verfallen. Manches Schriftmal, was vielleicht vermisste wichtige Aufschlüsse brächte, ruht unerkannt und unbenützt in der Hand seines Besitzers. Ja schon vieles wäre gethan, wenn all' diese Dokumente lediglich nur zur einfachen Inhaltverzeichnung gelangten, um wenigstens eine Spur ihres Daseins zu haben. Gleichermassen ist das der Fall mit der Einführung von Ortschroniken und besonders der Ortstagebücher, einer Sache, wozu nicht gerade Gelehrsamkeit nöthig, wo aber guter Wille und Liebe zur Heimatgeschichte doch vieles vermögen. Würde vorläufig nichts weiter begonnen als diese einfache, leicht zu vollbringende Arbeit, so hätte nicht der Ausschuss, aber der historische Verein in seiner Gesammtheit und als solcher hätte dem kommenden Geschlechte unverkennbar wichtige Dienste erwiesen.

II.

Die Alterthumssammlung.

Die Alterthumssammlung, welche auf Veranlassung des um pfälzische Geschichtforschung so hochverdienten Regierungspräsidenten und Staatsrathes Joseph v. Stichaner in den zwanziger Jahren gegründet und durch vielfache Schenkungen wie durch käuflichen Erwerb allmälich zu dem gegenwärtigen erfreu-

lichen Bestande gelangt ist, war anfänglich aufbewahrt in dem kleinen Antiquarium zunächst des Domes. Während des verwichenen Jahres wurden daraus die werthvollen kleineren Antikalien in die Räume des Vereinslokales verbracht. Nur ein flüchtiger Blick über die Fülle, den Reichthum und die Manigfalt dieser in ihrem Bereiche oft einzigen Dinge besagt uns, welche geschichtlich bedeutsame Schätze unser pfälzischer Boden verbarg, erinnert zugleich daran, wie mancher verborgene Schatz von uns noch zu heben sein wird.

Unsere ganze vereinigte Alterthumssammlung besteht unter dem Namen »Historisches Museum der Pfalz« in Speier. Das Verhältniss zu den Einzelsammlungen ist nun dieses:

Das historische Museum als solches wurde auf Ansuchen der hiesigen städtischen Verwaltung in das Leben gerufen und zwar durch die Vereinigung der Sammlungen

1. des Kreises, 2. des historischen Vereines und 3. der Stadt Speier.

Dieses Ansuchen der Stadt Speier wurde von dem Landrathe der Pfalz unter dem Vorbehalte des Eigenthumsrechtes für jede mitbetheiligte Partei genehmigt. Das historische Museum der Pfalz umfasst nun:

1. die Sammlung des Kreises, bestehend in Antikalien verschiedener Art, welche früher im Antiquarium aufbewahrt waren;
2. die Sammlung des historischen Vereines, welche mit der Kreissammlung früher vereinigt war;
3. die städtische Sammlung in den Heidenthürmchen;
4. den neuen Depositen-Zugang seit der Uebergabe der Kreisalterthümer an die Stadt Speier. Dieser Zugang besteht einmal aus den grösseren, selbständigen Privatsammlungen des Bezirksamtsassesors Joseph v. Stichaner in Germersheim und der Gebrüder Heydenreich in Speier, und dann aus den neuzugegangenen Geschenken und Aufhebungsgegenständen, welche allen Hauptgruppen — der des Kreises, des historischen Vereines und der Stadt Speier einverleibt oder zugetheilt sind.

Die Verwaltung des historischen Museums ist demgemäss in die Hände einer besonderen Kommission gelegt, welche zu-

sammengesetzt ist aus je zwei Mitgliedern der Regierung, des historischen Vereines und der städtischen Verwaltung. In einem Aufrufe vom Januar 1870 hat die Verwaltung des historischen Museums der Pfalz den Beruf und die Aufgabe dieser Anstalt bezeichnet, welche als Repertorium der in der Pfalz aufgefundenen Denkmäler jeglicher Art für geschichtliche Forschung und sonstige Benützung mit der Zeit eine bedeutsame Stellung einnehmen dürfte.

Der Hauptinhalt der vereinigten Sammlung ergibt sich nach geschichtlicher Eintheilung wie folgt:

1. Gruppe der vorgeschichtlichen Zeit, der Stein-, Bronçe- und Eisenepoche;
2. Gruppe der Alterthümer (Gerätschaften und Gegenstände verschiedenster Art) aus der vorrömischen oder der Zeit vor der Besitzergreifung der Pfalz durch die Römer;
3. Römisch-germanische Gruppe;
4. Gruppe aus fränkisch — alamannischer, sowie aus burgundischer Zeit (vorerst noch nicht vollständig zeitfolglich geordnet wegen Mangels an Raum und Zurüstung);
5. eine kleine Sammlung aus der ersten christlichen und der mittelalterlichen Zeit, bestehend in Gerätschaften, Waffen und anderen Dingen;
6. der Anfang zu einer Sammlung aus der Zeit der Renaissançe bis zum Schlusse des vorigen Jahrhunderts;
7. eine reichhaltige numismatische Sammlung, welche vorerst in Abtheilungen aufgelegt und ausschliessliches Eigenthum des historischen Vereines ist;
8. eine Sammlung von Pergament-Urkunden, Dokumenten und anderen Handschriften, als Abtheilung der Vereinsbibliothek.

Unter den vielerlei Gegenständen unserer Sammlung sind als besonders kostbare Schätze unter anderm hervorzuheben:

1. die von Dr. Zeuss in Druck gelegte alte Original-Pergament-Handschrift der »Traditiones possessionesque Wizenburgenses«, welche bis zum Ende des 7. Jahrhunderts zurückgreift;
2. der bei Dürkheim aufgefundene Dreifuss mit Rauch-

pfanne nebst einem höchst seltenen Goldschmucke — beides etruskische Arbeit;

3. die in neuerer Zeit in Speier selbst gemachten Ausgrabungen von römischen Begräbnissen jeder Art, nebst allen dem Todtenkultus angehörigen Gerätschaften — aufgefunden auf der römischen Begräbnisstätte in den »Kreuzäckern« vor dem Ludwigsthore;
4. die zwei goldenen Armspangen, erst kürzlich aufgefunden in der Gemarkung von Böhl, ein Schatz von der höchsten antiquarischen Bedeutung;
5. der bei Gersheim im Bliesthal gemachte höchst seltene Fund, bestehend aus Begräbnissgeräten fränkischen oder alamannischen Gepräges.

Weitere Bereicherungen stehen dem historischen Museum in nächster Zeit noch bevor und zwar infolge neu angeregter Ausgrabungen in verschiedenen Theilen der Pfalz. Aber auch mit freiwilligen Geschenken wurde und wird noch unsere Sammlung vielfach bedacht und gereicht es dem Ausschusse zur besonderen Freude, mit dem Ausdrucke des innigsten Dankes die Namen der hochherzigen Schenker zu nennen.

Vorerst verdankt die Anstalt dem k. Bezirksamtsassessoren Joseph v. Stichaner die wolgetroffene Büste seines Grossvaters, des ehemaligen Regierungspräsidenten Joseph v. Stichaner, des unvergesslichen Gründers und werkthätigen Förderers des ersten historischen Vereines der Pfalz.

Dann haben Geschenke gemacht zumtheil von grossem Werthe:

1) An die Kreissammlung.

Ludwig Hilger, Rentbeamter in Kaiserslautern: eine grosse Reihe von Arbeits- und Hausgeräten, Zierraten in Bronçe u. s. w., gefunden in Rheinzabern, bei Kandel und Landstuhl;

Joseph Fischer, Lyzealrektor in Speier: römische und mittelalterliche Thongefässe u. s. w.;

Niederreuther, Oberförster in Schifferstadt: Bronçeringe, Münzen u. a., gefunden dortselbst;

Nickel, Landrichter in Speier: ein Fund aus einem Begräbnisse bei Otterstadt;

die Direction der pfälzischen Eisenbahnen in Ludwigshafen: eine grosse Reihe verschiedenartiger Antikalien, gefunden bei Steinwenden und Ramstein und im Alsenzthal;

Voltz, Subrektor in Annweiler: Münzen;

Dr. Kuhn, Konservator am Nationalmuseum in München: Abguss eines Elfenbeindeckels u. s. w.;

Feldner Georg, Müller in Speier: Bronçemünzen;

Becker J. L. in Freinsheim: Armringe;

Stempel Friedrich, Bezirksamtmann in Frankenthal: eiserne Sturmhaube und ein Degen;

Damm Augustin, Bezirksamtmann in Zweibrücken, übermittelt den bei Gersheim im Bliesthale ergrabenen wichtigen Fund.

2) An die Stadt speier'sche Sammlung.

Stichaner v., Bezirksamtsassessor: eine Reihe verschiedener Antikalien, Töpferformen, Silber- und Kupfermünzen u. a.; Portrait des Pabstes Clemens VI.;

Rosenhaupt, Kantor in Speier: römische Bronzemünze;

Sturm Friedrich, Einnehmer in Speier: 2 Bronzestatuetten, gefunden in Rheinzabern und Hagenbach, Gerätschaften, Waffenstücke, Kupfer- und Silbermünzen u. a.;

Frhr. v. Horn, Rittmeister a. D. in Speier: ein Cinerarium u. a.

Mölberger, Fr. Chr. Vogler, Steinhauser, Oekonomen, — Schwaab junior Schreiner, — Karl Dafferner, Schreiner, — Karl Weinspach, Schreiner, — Ferdinand Bernatz, Bauunternehmer, — Kiesel, Notär, — Ludwig Levinger, Kaufmann, — Andreas Wüst, Privatmann, — Georg Kranzbühler, Buchdrucker; — alle in Speier: Armringe, Waffen ein Hellebardenspies, Münzen, Photographien, Oelgemälde Holzschnitte, Brakteaten, Zeichnungen und anderes mehr

3) An den historischen Verein.

Scherr, Pfarrer in Jockgrim: verschiedene Münzen;

Maurer J. F., Photograph in Landau: photographische Aufnahmen verschiedener Klöster und Burgen;

Vollmer A. H., Gutsbesitzer in Edenkoben: eine Reihe werthvoller Silber- und Kupfermünzen;

Dr. Hopf in Kusel: einige Matrizen aus Gyps — Bildnisse aus dem pfälzischen Fürstengeschlechte.

Zur Aufbewahrung in den verschiedenen Sammlungen haben deponirt:

das Bürgerhospital in Speier: fünf geschnitzte Stühle von Eichenholz aus dem 18. Jahrhundert;

J. v. Stichaner: eine Sammlung von Schwefelabgüssen, Gemmen, Medaillen u. s. w.;

Weltz Heinrich, Brauereibesitzer in Speier: einen Fund im Rothschild bei Speier, bestehend aus einer Reihe von Gefässen zumeist aus Glas, zwei römische Steinsärge u. a.;

Feldner Georg, Müller daselbst: eine gemalte und glaçirte Platte aus Thon aus dem 18. Jahrhundert;

Stadt Speier: Fahne der Ehrengarde der Stadt Speier;

Beischlag, Pfarrer in Freimersheim: einen dortselbst gemachten Fund, bestehend aus verschiedenen Fragmenten, 6 grösseren und 4 kleineren Kästchen etc.

Durch Ankauf erworben für die Kreissammlung:

ein Fund in Neustadt a. H. im Jahre 1868, bestehend aus 5 Goldmünzen, grösstentheils bischöflich kölnische Goldgulden, etwa aus dem 15. Jarhundert, nebst 100 nahezu ähnlichen Münzen;

ein Fund von Marnheim (1869), bestehend aus einer Nothklippe von 1592 und älteren silbernen Münzen;

ein römischer Siegelring von Gold mit geschnittenem Steine (Karneol), ein ländliches Fest darstellend, gefunden bei Homburg 1868.

Für die städtische Sammlung:

eine Reihe von Handzeichnungen, Radirungen, Oelskizzen, gefertigt von Johannes Ruland, Zeichner und Maler in Speier (in den letzten Jahren des 18. und den ersten des 19. Jarhunderts);

eine Sammlung von 30 Bronze-Medaillen, darstellend die Kurfürsten der Pfalz, geprägt unter der Regierung Karl Theodors.

Für den historischen Verein:

drei Oelgemälde, die Bildnisse der Fürstbischöfe von Speier, als Graf v. Schönborn, v. Hutten und Graf v. Walderdorf;

zwei massive Ringe aus reinem Golde (Armspangen) in der Gemarkung von Böhl.

Diese reichhaltige Sammlung wurde von dem Vereinskonservator Eduard Heydenreich, soweit es Zeit und Umstände erlaubten, übersichtlich in Gruppen aufgestellt, wenn auch noch nicht durchaus systematisch geordnet und beschrieben; doch ist ein Hauptverzeichniss mit den betreffenden Einzelverzeichnissen über den jetzigen Bestand von ihm angefertigt. Indessen ist es für jeden Beschauer ein erfreuliches Gefühl, diese Schätze, die Erinnerungsmäler einer längst verflossenen Zeit, dem Untergange entrissen und mit verständnissvoller Sorgfalt erhalten und behandelt zu wissen.

III.

Die Vereinsbibliothek.

Die Bibliothek (Bücherei) des Vereines umfasst die druckschriftlichen Sachen und als Nebenabtheilung die älteren handschriftlichen Dokumente. Sie hat sich einmal und überwiegend gebildet durch den Schriftenaustausch mit anderen historischen Vereinen, dann durch Ankauf von Büchern und Schriften, sowie durch Geschenke. Grundsatz des Ausschusses ist es, bei diesem Verfahren zu bleiben, für Bücherankauf unsere Kasse nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn ein dringendes Bedürfniss vorliegt, oder auch um verdienstvollen Geschichtforschern den Absatz ihrer Arbeit fördern zu helfen.

Unser Verein steht in Verkehr mit fast allen deutschen historischen Vereinen, selbst mit einigen im Auslande, wie z. B. Schweden und Dänemark, sowie mit einigen wissenschaftlichen Akademien und ähnlichen Anstalten, von welchen derselbe die druckschriftlichen Publikationen geschichtlichen Inhaltes regelmässig erhält. Das Verzeichniss der vorhandenen Bücher, Schriften, Karten u. s. w. ist hergestellt durch den II. Sekretär, Lyzealprofessor Dr. Rabus und wird dasselbe bei eintretenden Bereicherungen der Bibliothek immer ergänzt.

Eine nicht unansehnliche, aber innerlich bedeutsame Erweiterung hat die Bibliothek kürzlich erfahren durch eine Reihe billig erworbener Bücher aus dem Nachlasse des unserm Vereine durch Tod entrissenen Wilhelm Eugen Schultz, Bürgermeisters in Zweibrücken. Auch dessen reicher handschriftlicher Nachlass, sowie eine interessante Sammlung von Urkunden, Siegeln und anderen Alterthümern stehen unserm Vereine als Vermächtnuss bevor, wenigstens liegt es im Willen der Erben. Es wird diesen hiemit der pflichtschuldigste Dank zum voraus erstattet.

Geschenke an Büchern und Schriften, sowie selbst Dokumenten sind zahlreich zugeflossen, und sieht sich der Ausschuss verpflichtet, nachgenannten Freunden und Genossen des Vereines den innigsten Dank auszusprechen. Es sind erstlich die in den »Mittheilungen« bereits aufgeführten hochherzigen Schenker, nämlich: Berneck in Germersheim, Dochnahl, Kunstgärtner in Neustadt, Staatsarchivar Eltester in Koblenz, Rentbeamter Hilger in Kaiserslautern, Rektor Dr. Keller in Speier, Notär Metz in Kirchheimbolanden, Regierungspräsident v. Pfeufer, K. F. Velten, Kunstgärtner, und Studienlehrer K. Weiss in Speier — und dann haben zur Urkundenabtheilung weiters gegeben:

Notär Leppla in Winnweiler: Vertrag der beiden Linien Sickingen-Sickingen und Sickingen-Homburg. Pergament-Libell in rothem Sammteinband und mit Siegeln;

Derselbe: 3 Siegel;

Joseph v. Stichaner, Bezirksamtsassessor: Wappenbrief Kaisers Karl V. an die Familie Schwab in Speier vom Jahre 1529, auf Pergament und Miniaturbild in der Mitte (histor. Verein);

Feldbausch, Pfarrer in Rheinzabern: Manuskript über die bei Rheinzabern gemachten römischen Funde (Kreissammlung);

Bruch, Kaufmann in Zweibrücken: Urkundenabschrift, die Stadt Annweiler betr.

Dieses dankwerthe Vorgehen sollte allerseits in der Pfalz Nachahmung finden. Wer von Privaten eine Urkunde oder sonst eine alte Handschrift von lediglich geschichtlicher Bedeutung besitzt, der sollte solches wenigstens als Depositum dem Vereine zum sichern Verwahr überlassen. Nach und nach könnte

ein Urkundenarchiv daraus erwachsen zur Ergänzung dessen, was in Amts- oder Gemeindearchiven noch fehlt.

Gleichermassen sollte dies mit Büchern, Schriften und anderen gedruckten Sachen geschehen. Ein altes Buch, nicht allein geschichtlichen Inhaltes, vom Besitzer nicht gehörig gewürdigt, kann unter Umständen eine Einzelheit oder doch eine Seltenheit sein. Unerkannt geht es zu Grunde. Wäre alles Zerstreute von Druckschriften vereinigt, so könnte allmälich ein Grundstock sich bilden, vorerst zu einer reichhaltigen Geschichtsbibliothek — und endlich — wenn vielleicht durch Vermächtnisse von Privatbibliotheken oder durch andere Mittel sich das Unternehmen erweitert, hätten wir Hoffnung auf eine allgemeine pfälzische Kreisbibliothek. Allerdings ein etwas kühner Gedanke, allein in der Ausführung doch nicht so schwer, wenn ernstlicher Wille vorhanden. Wer in der Pfalz etwas Wissenschaftliches bearbeiten will, der sieht sich in grösster Verlegenheit: er entbehrt fast aller literarischen Hilfsmittel, und auch ein grosses Vermögen reichte nicht aus zur Beschaffung des zu einer gediegenen Arbeit nothwendigen Hilfsmaterials. Ohne Benützung des bereits vorhandenen literarischen Materials ist auf keinem Gebiete der Literatur etwas Namhaftes zu leisten.

IV.

Personalbestand.

Bis heute zählt der historische Verein 590 ordentliche Mitglieder, die auf fast alle Kantone der Pfalz sich verbreiten, und 4 auswärtige Ehrenmitglieder. Das eigentliche Rechnungsjahr beginnt jedoch mit dem 1. April. Verloren hat der Verein unterdessen 6 Mitglieder: 2 durch freiwilligen Austritt, darunter nämlich ein auswärtiges Mitglied infolge Verlegung seines Amtssitzes, und 4 Mitglieder durch Tod.

Den Verlust eines Mitgliedes hat unser junger Verein tief zu betrauern: es ist der kürzlich heimgegangene Wilhelm Eugen Schultz, ein edler, für alles Schöne warm begeisterter Mann, ein treufleissiger Arbeiter auf dem Felde heimatlicher Sondergeschichte. Schon in den dreissiger Jahren noch als Jüngling schrieb Schultz eine Monographie über den Bliesgau, eine Arbeit, welche Zeugniss ablegt von der schönen Begabung

und von dem Forscherberufe des strebsamen Menschen. Hat der Verlebte während dieser Zeit verhältnissmässig nur weniges zutage gefördert, so lag dies in seinem bescheidenen, zurückhaltenden Wesen. Unermüdlich aber hat Schultz im stillen weitergeforscht, und ganz besonders in seinem Lieblingsbereiche — in den Gränzen seiner nächsten Umgebung — und ist in dieser Beziehung eine Fülle gediegenen, sondergeschichtlichen Wissens mit ihm zu Grabe gegangen. Ob sein literarischer Nachlass, der nach dem Willen seiner Familie unserm Vereine als Vermächtniss überbleibt, die Lücke seines lebendigen Wissens ergänzt, ist noch nicht abzusehen: denn als Forscher konnte Schultz sich selber nicht genug thun und ward es ihm schwer, eine längstbegonnene Arbeit zum Abschluss zu bringen. Wie dem auch sei, wir begrüssen jeden Entwurf seiner Hand, jeden seiner gewissenhaften geschichtlichen Vermerke als einen neuen, willkommenen Fund mit dankbarem Herzen. Werden unserm Vereine solch' wackere Kräfte zu früh nur entrissen, so ist unsere Hoffnung um so mehr gerechtfertigt, welche auf den jüngeren Nachwuchs wir setzen. Wer also Kraft und Beruf in sich fühlt, auf geschichtlichem Gebiete irgend etwas Erspriessliches zu leisten, der versuche seine Kraft in der bereits angedeuteten Richtung, der Aufgaben sind ja so manigfache und schöne. Nur durch allgemeines Zusammenwirken kann aber unsers Vereines Wolfart gedeihen!

Der I. Vereinssekretär
L. Schandein.

VIII.

Rechnungsergebnisse pro 18⁶⁹/₇₀.

I. Einnahme.	fl.	kr.
1. Von 588 Mitgliedern Beiträge zu 1 fl. 45 kr.	1029	—
2. Von Herrn Kommerzienrath Stumm in Neunkirchen	200	—
Gesammteinnahme	1229	—

II. Ausgabe.	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Postporti und Botenlöhne	56	27		
2. Regiebedürfnisse	4	03		
3. Gehalt des Vereinsdieners	22	—		
4. Buchdrucker- und Buchbinderkosten etc., Druck der Vereinsmittheilungen	187	07		
5. Anschaffung von Mobilien	29	—		
6. Unterhaltung alter Denkmäler und Anschaffungen für den Verein:				
Restauration des Grabmals Franz v. Sickingens in Landstuhl .			200	—
Ankauf von Büchern für die Bibliothek			52	54
Ankauf von 3 Gemälden			75	—
„ „ 5 Geldmünzen . . .			30	—
„ der 2 böhler Goldringe			400	—
„ eines alten Schlüssels .			3	30
zusammen	761	24		
Gesammtausgabe	1070	03		
sonach Einnahmsüberschuss	158	57		

Der Vereinsrechner.



Mittheilungen

des

historischen Vereines

der

Pfalz.

III.

Speier.
Daniel Kranzbühler'sche Buchdruckerei.

1872.

Inhaltsverzeichniss.

I.

Urkundliche Geschichte

der

Herren und Grafen von Falkenstein am Donnersberge in der Pfalz,

entworfen von

Johann Georg Lehmann,
prot. Pfarrer zu Nussdorf, korrespondirendem Mitgliede der
k. b. Akademie der Wissenschaften in München, Inhaber der
grossherzoglich hessischen und der königlich schwedischen goldenen
Verdienstmedaillen für Wissenschaft und Kunst,
Ritter erster Klasse des grossherzoglich badischen Ordens
vom Zähringer Löwen, sowie mehrerer geschichtlichen Vereine
Ehren- und ordentlichem Mitgliede.

Mit vier genealogischen Tafeln.

Eingang.

Die Herren von Falkenstein zweigen von den nächsten Dynasten von Bolanden am Donnersberge ab, wie wir dies durch die Geschichte der letzteren in einem früheren Werke genau und ausführlich dargethan haben, auf welche Arbeit wir also hier verweisen müssen [1]). Der Gründer des bolander Geschlechtes Werner I. war in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts mit den hohenstaufischen Herzogen aus Schwaben in unser rheinisches Land gekommen und hatte seinen Sitz in der an der Ostseite des Donnersberges gelegenen Burg Bolanden aufgeschlagen, die er bei seiner Ankunft entweder schon vorgefunden, oder für sich neu erbaut hatte. Auch scheint derselbe oder sein ältester Sohn Werner II. zum Schutze seiner neuen Besitzungen auf der westlichen Höhe des Donnersberges zugleich die Veste Falkenstein in's Leben gerufen zu haben: denn Werner's I. (der nach dem Jahre 1135 aus dieser Welt schied) zweiter Sohn Philipp führte in den Jahren 1172, 1180 und 1202 den Namen von Falkenstein und starb nach 1202 ohne Leibeserben. Ueber dessen Nachlass gerieth der Rheingraf Wolfram später mit seinen beiden Schwägern Werner III. und Philipp von Bolanden in langjährige Zerwürfnisse. Auch müssen wir zur Begründung unserer obigen Angabe über die Erbauung der Falkensteiner Veste noch folgende dasige adelige Burgmänner anführen, die sich den Namen davon beigelegt hatten, und zwar bereits 1135 Sigebold von Valkenstein [2]),

---

[1]) Urkundliche Geschichte der Burgen und Bergschlösser der bayerischen Pfalz, Band IV. S. 34 und folgende, nebst der bolander Stammtafel daselbst. S. 144.

[2]) Remling's Abteien der Pfalz, II. 360, Nr. 45.

dann 1173, 1184 und 1185 die Brüder Hunfried und Heinrich von Valkenstein [3]) Als den eigentlichen Begründer unseres donnersberger-falkensteiner Geschlechtes können und müssen wir aber den Sohn jenes Werner's III. von Bolanden, Philipp I. begrüssen und anerkennen, der seit dem Jahre 1224 in vielen Urkunden gemeinsam mit seinem Bruder Werner IV. von Bolanden vorkommt, bis er endlich 1233 als selbständiger Herr zu Falkenstein auftrat. Ehe wir jedoch zur Geschichte desselben und seiner Nachkommen schreiten, wollen wir über den Wohnsitz dieses edeln Herren- und späteren Grafengeschlechtes, sowie über dessen Besitzungen, Lehen und Wappen das ohnumgänglich Nöthige gleichsam als Einleitung hier in möglichster Kürze berühren.

Die Ueberreste der Burg Falkenstein befinden sich an der Westseite des Donnersberges und wir gelangen zu denselben, wenn wir in dem Alsenzthale zwischen dem Dorfe Schweinsweiler und dem v. Gienanthschen grossen hochsteiner Werke, an der Eisenschmelze und dem wambacher Hofe vorüber, in das liebliche falkensteiner Thälchen wandern und den Kunstweg verfolgen, der uns an manchen schönen waldigen Partien und an herrlichen Baumgruppen vorüberführt, bis wir endlich nach kurzer Wanderung plötzlich die Ruinen der falkensteiner Veste, nebst den dieselbe umgebenden Häusern und Hütten des gleichnamigen Dörfchens in der Höhe auf schroffen zackigen Felsen, am breiten waldigen Rücken des Donnersberges erblicken [4]). An der der heiligen Katharina gewidmeten Kapelle vorbei gelangen wir zur alten Veste und durch das verfallene Burgthor in das Innere derselben, wo aber jetzt alles in Schutt und Graus liegt, denn was bei den früheren französischen Raub- und Brandzügen noch verschont worden war, das hat späterer Muthwille zerstört, und nur die Mauern des westlichen Hauptbaues, oder des (während einer undeutschen

---

[3]) Joannis rer. moguntiac. II, f. 590. Würdtwein subsid. dipl. I, 370, Nr. 45. Ejusd. Monasticon palat. I. 257, Nr. 38 etc.

[4]) S. die genaue Beschreibung dieser Ruinen in meiner Geschichte der pfälzischen Burgen IV, 205—207.

Zeit) sogenannten Corps de logis, oder der herrschaftlichen Wohnung, erheben sich noch senkrecht in die Höhe. Durch dessen Fensteröffnungen zeigt sich eine überraschende Aussicht auf viele nahe und ferne Berge und Thäler, während der kolossale Felsen Falkenstein, der dem Ganzen den Namen lieh, in der Mitte des Burghofes ruhet.

Die Güter und Besitzungen der falkensteiner Familie müssen wir vorher auch etwas näher kennen lernen. Aus dem alten bolander Erbe hatte dieselbe die Herrschaft und nachherige Grafschaft Falkenstein erhalten, zu welcher ursprünglich die gleichnamige Burg mit dem darunter liegenden Dörfchen und noch folgende Orte gehörten: Winnweiler, Imsbach, Hochstein, Schweinsweiler, Lohnsfeld, Potzbach, Höringen, Eckelsheim, Gerbach, Sankt Alban, Obergreyweiler, das rodter Gericht und Kalkofen, sämmtlich an oder in der Umgebung des Donnersberges gelegen; dann gehörten dazu die Dörfer Hexheim, Dalsheim, Freimersheim, Ilbisheim, Hohensülzen, Hillesheim, Bibelnheim und Ippesheim, welche alle auf dem Haue oder in der Umgegend von Alzei und Mainz lagen; ferner zählten noch dazu die in späteren Zeiten an die Herren und Grafen von Falkenstein gekommenen Orte: Bretzenheim, Jakobsweiler, Hanweiler, Bierstadt und Alsenbrück, und endlich noch die in der den Herzogen von Pfalz-Zweibrücken und den Falkensteinern, jedem zur Hälfte gemeinschaftlich zustehenden Herrschaft Stolzenberg befindlichen Dörfer Dielkirchen, Steckweiler, Baierfeld, Köln und Steingruben, die Hälfte der Burg Wilenstein bei Kaiserslautern u. s. w. Zudem besassen sie noch seit dem dreizehnten Jahrhunderte die zwei Orte Hechtsheim und Weissenau in der Nähe bei Mainz, sowie auch die Reichspfandschaft der Stadt Pfeddersheim bei Worms, welche Stücke jedoch im Laufe der Jahrhunderte für unsere falkensteiner Familie wieder verloren gingen.

Der Lehenhof der Dynasten von Falkenstein war ebenfalls nicht unansehnlich, denn sie hatten zahlreiche Manne und Vasallen, deren einzelne Aufzählung wir jedoch, um nicht weitläufig zu werden, hier übergehen wollen. Die falkensteiner Herrschaft und spätere Grafschaft selbst war aber ursprünglich ein Reichsmannlehen, bis dieselbe, wie wir hernach sogleich

vernehmen werden, durch den Kaiser Friedrich II. im Jahr 1237 in ein Kunkellehen umgewandelt ward. Viele bolander Reichslehen und andere Erbgüter blieben anfangs noch in Gemeinschaft oder in der gesammten Hand der aus dem Stamme von Bolanden entsprossenen drei Familien, nämlich der bolander, falkensteiner und hohenfelser, daher wir auch später oft finden werden, dass ein jeder dieser drei Aeste bei Veräusserungen, oder auch nur beim Verpfänden von Besitzungen die Einwilligungsbriefe der andern bedurfte und erwirken musste. Doch scheint dieser Gebrauch und solche innigere Gemeinschaft vom vierzehnten. Jahrhunderte an allmälich aufgehört zu haben. Unsere Falkensteiner vertheilten zwar später ihre Güter und Besitzungen manchmal in zwei oder drei in ihrem Hause entstandenen Zweige, allein sie behielten dieselben dennoch bis zu ihrem Erlöschen stäte in gemeiner Hand, und übrigens übten sie, als Stände des heiligen römischen Reiches, sämmtliche mit ihrem Range verknüpften Hoheitsrechte aus sowol über Gut, als auch über Blut.

Bekanntlich hatten die alten eingewanderten Dynasten von Bolanden, weil sie sich später um das mainzer Land in mancher Hinsicht so viele Verdienste erwarben, durch einen der dasigen Erzbischöfe die seltene Vergünstigung erhalten, das erzstiftische Wappen, bestehend in einem sechsspeichichten silbernen Rade im rothen Felde, zu dem ihrigen machen zu dürfen, was sie auch thaten, jedoch, wie sich von selbst versteht, mit veränderten Tinkturen und Farben, indem sie nämlich ein rothes Rad im goldenen Felde annahmen. Die aus diesem alten bolander Stamme hervorgetriebenen beiden kräftigen Aeste, d. h. die von Falkenstein und von Hohenfels, behielten nun zum Zeichen der gemeinsamen bolander Abstammung das mainzer Rad in ihrem Wappen und Siegel ebenfalls bei und gleichfalls unter veränderten Farben, denn beide führten ein silbernes Rad im blauen Felde, in welches aber die von Hohenfels, theils um sich von den Falkensteinern zu unterscheiden, theils aber auch, um das jüngste Geschlecht dadurch anzudeuten, noch sieben goldene Kleeblätter aufnahmen.

Dies ist es, was wir als unerlässlich voraus schicken zu müssen glaubten, ehe wir uns an die nähere Auseinander-

setzung der in mancher Beziehung bedeutsamen und anziehenden Geschichte der Herren und Grafen von Falkenstein begeben. Ueberhaupt wird man nicht leicht eine andere alte und angesehene Familie finden, welche so mannigfache und merkwürdige Wechselfälle, Vererbungen und sonstige Schicksale u. s. w. erleben und erfahren musste, als eben unsere falkensteiner. Aus dem uralten bolander Stamme hervorgegangen blühete dieses Geschlecht mit wachsender Macht und grossem Ansehen, reich an Besitzungen und Gütern, bis es zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts im Mannesstamme erlosch, worauf dessen Ländereien, jedoch nur auf kurze Zeit, an die Grafen von Virneburg und von diesen an die mächtige dhun-obersteiner Familie gelangte Nach dem Abblühen derselben ging die Grafschaft Falkenstein darauf im siebenzehnten Jahrhunderte in den Besitz der Herzoge von Lothringen über, von welchen sie bereits seit dem Jahre 1458 lehenrührig war. Und so kam sie endlich durch letztere an das österreichische Kaiserhaus, bei welchem sie auch blieb bis zur grossen französischen Staatsumwälzung. Dies sind also die vier Stadien, in denen sich die nachfolgende geschichtliche Darstellung bewegt, und durch welche sich zugleich die Periodeneintheilung derselben ohne Zwang und von selbst ergibt.

Erster Abschnitt.

Die Falkensteiner aus dem bolander Geschlechte.

Genealogische Tafel Nro. 1.

a. Philipp I. von Falkenstein.

Philipp I. von Falkenstein, der Gründer unseres Geschlechtes, war in mancher Hinsicht ein wichtiger und merkwürdiger Mann sowol hinsichtlich seiner Verrichtungen und seines Ansehens im Reiche, als auch bezüglich seiner bedeutenden Erwerbungen, wodurch er den Glanz seines Hauses nicht wenig mehrte. Er erscheint zum erstenmale im Jahre 1233, da er die Uebergabe einer Wiese zu Dörrmoschel an die Abtei Otterburg bezeugte [5]), in welcher Urkunde er sich den Aelteren nenut. Nach der Trennung von seinem Bruder Werner IV. von Boland hatte er sich mit Isengart, der Tochter des Reichserbkämmerers Ulrich von Münzenberg in der Wetterau vermählt. Weil er nun mit derselben bisher nur zwei Töchter, Guda und Adelheid, gezeugt hatte, die Herrschaft Falkenstein aber, wie bereits oben bemerkt, ein Mannlehen vom heiligen Reiche war, so wurde unser Philipp besorgt wegen der Vererbung seiner Besitzungen und ersuchte deshalb den Kaiser Friederich II., solches Reichs-Mannlehen in ein Weiber- oder Kunkellehen zu verwandeln, wozu sich letzterer, rücksichtlich dessen ihm bereits geleisteten treuen Dienste auch sogleich 1237 durch die urkundliche Erklärung bereit finden liess: dass, falls unser Falkensteiner keine Söhne mehr zeugen würde, dessen Töchter die vom Reiche lehnbaren Güter erben und besitzen sollten [6]). Zwei Jahre später finden wir denselben als

---

[5]) Datum et actum anno 1233. Otterburger Urkundenbuch 45, Nr. 61.

[6]) Datum apud Laudam, Anno Dnice incarnationis 1237. Mense Decembri, Xmo Indictionis. V. Gudeni Cod. dipl. mogunt. Vol. II, 74. Nr. XLIX.

Bürgen in einem Vergleiche des Wildgrafen Konrad mit dem Erzbischofe Siegfried zu Mainz in Verbindung mit seinen Verwandten Werner IV. von Boland und Philipp von Hohenfels nebst andern [7]).

Noch glänzendere Beweise von der Huld und Gnade des Monarchen Friederichs II. erhielt Philipp I., als ihm derselbe die kaiserlichen Reichsburgen Trifels und Anebos bei Annweiler zu Lehen auftrug, was um so wichtiger war, weil in jener Veste die Reichsinsignien aufbewahrt wurden, die also der Falkensteiner ebenfalls in seinem Gewahrsam hatte. Denn der deutsche König Konrad IV., der Sohn Friederichs II., bekennt ausdrücklich 1246: er habe durch Isengart, die Gemahlin Philipps I., die Burg Trifels nebst den daselbst befindlichen kaiserlichen Zierden oder Reichskleinodien erhalten [8]) und aus den vorhergehenden Jahren finden wir nachfolgende Nachrichten von demselben: 1243 war er Zeuge in einem Erlasse jenes Königs Konrad IV. für Oppenheim [9]); nach Jahresfrist ertheilte er nebst seinem Bruder Werner IV. von Boland seine Genehmigung zur Veräusserung eines Theiles des Zehnten zu Meckenheim an die speierer Domkirche [10]), und 1244 schenkte er gemeinschaftlich mit seiner Gattin Isengart und zu ihrer beider Seelenheile ihre bei Kirchheim gelegenen Güter zum Besten des Siechenhauses in der Abtei Otterburg [11]).

Die drei aus dem alten bolander Stamme entsprossenen Familien Boland, Falkenstein und Hohenfels lebten während des dreizehnten Jahrhunderts stäts in der innigsten Verbindung mit

---

[7]) Acta sunt hec apud Pingniam anno Dnice incarn. 1239. Daselbst I, 559. Nr. CCXXIX.

[8]) Anno Domini 1246 feria D. Lamberti. Schöpflini Alsat. illustr. II, 168. Gebauer's Leben König Richards, 244, Note s und auch meine Geschichte der pfälzer Burgen II, 60.

[9]) Actum et datum in castris apud Wormaciam etc. 1242. VI Kal. augusti. Dr. Boehmer fontes II, 224, Nr. 11.

[10]) Acta sunt hec etc. 1243. V Kal. marcij Remling's speierer Urkundenbuch I, 227, Nr. 235.

[11]) Actum anno gracie 1244, mense marcij. Otterburger Urkundenbuch 56, Nr. 76.

einander. Sie betrachteten sich immer noch als eine Sippe und handelten oft in Gemeinschaft, denn Philipp von Falkenstein, Philipp von Hohenfels und Werner von Boland übergaben zum Troste ihrer Seelen den Nonnen zu Marienthal die Kirche und Pfarrei in Rockenhausen mit deren gesammten Einkünften, welche der Konvent jedoch 1251 der Abtei zu Münsterdreisen einräumte [12]). Jener Philipp nahm an den Fehden seines unruhigen bolander Bruders Werner's IV. kräftigen Antheil, besonders in dem Kriege mit dem mainzer Erzbischofe, während dessen jedoch ihre drei Burgen Weissenau und Kastel bei Mainz, sowie auch Ingelheim zerstört wurden, daher beide Länder im Jahre 1253 ihrem Verwandten Philipp von Hohenfels die Hälfte des Burgstadels zu Weissenau eigenthümlich abtraten [13]). Und im vorhergehenden Jahre hatte unser Philipp einige Irrungen mit mehreren wetterauischen Adeligen wegen des Dorfes Okriftel, wobei sich aber durch die Untersuchungen der Schiedsleute herausstellte, dass er Unrecht hatte [14]). In der ersten dieser Urkunden wird derselbe Reichstruchsess genannt aus dem wahrscheinlichen Grunde, weil ihm sein Bruder von Boland die Verwaltung dieses Amtes in Krankheits- oder Verhinderungsfällen manchmal übertragen hatte.

Der Graf Simon v. Spanheim verschrieb dem Herrn Philipp I. von Falkenstein 1253 hundert Mark kölner Denare, wofür er dessen Mann und Diener ward. Sowie aber diese Summe bezahlt sei, müsse er sie in der Umgebung von drei Stunden von der Stadt Kreuznach auf seine eigene Güter anlegen und diese dann als spanheimer Lehen empfangen und tragen [15]). Derselbe und sein mehrgenannter bolander Bruder überliessen im folgenden Jahre, um das Wol ihrer unsterblichen Seele zu fördern, dem Nonnen-

---

[12]) Dat. XVI Kal. Nov. anno dni 1251. Hof- und Staatsbibliothek in München, Cod. lat. Nr. 1728.

[13]) Datum Maguntie anno Dni 1253, VIII Kal. Aprilis. Gudeni Cod. dipl. mog. II, 104, Nr. LXXVII.

[14]) Actum et Datum in Eschelburnen A. D. 1252 feria tercia proxima post diem Penthecostes. Daselbst II, 101, Nr. LXXIV.

[15]) Datum Anno Dni 1253 in festo Inuencionis Ste Crucis. Copialb. im Präf. Arch. zu Strassburg, Nr. E,5524.

kloster Enkenbach die Patronatrechte und den Zehnten der Kirche in Freinsheim zum Eigenthume [16]. Damals war während des sogenannten Zwischenreiches ein wüstes drangvolles Treiben hauptsächlich am Rheine. Besonders hart wurden die freien Städte durch die Lähmung des Handels davon betroffen, daher dieselben, um solchem Faustrechtsunheile zu steuern und zu begegnen, 1254 eine Verbindung, den rheinischen Städtebund, errichteten, zu dessen oberstem Hauptmanne sie den Pfalzgrafen Ludwig den Strengen in Heidelberg ernannten, welchem sich die meisten und tüchtigsten Edeln des Rheinlandes und so auch Philipp I. von Falkenstein [17] anschlossen. Mächtig und stark war dieses Bundes Kette von Basel an bis hinab gen Köln und äusserst wolthätig wirkten deren Glieder auf die Ruhe und Wolfahrt des Landes ein. Jener Philipp I. befreite im darauf folgenden Jahre zur Ehre Gottes und Mariens, sowie zu seinem, seiner Ehefrau Isengart und seiner Vorältern ewigem Heile die domkapitel'schen Güter in Dannstadt von aller Bete [18]. 1256 aber finden wir denselben gemeinsam mit seinen nächsten Verwandten (Werner von Boland und Philipp von Hohenfels) in einem Entscheide der v. Wartenberg mit dem Konvente zu Otterburg [19]. Und diese drei Herren machten auch in dem nämlichen Jahre dem Dome zu Worms das ihnen zustehende Patronatrecht der Kirche in Colgenstein zum Geschenk [20].

Die Vermählung Philipps I. mit Isengart, der Tochter des Herrn Ulrichs I. von Münzenberg, des Reichserbkämmerers,

---

[16] Acta sunt hec a. dnice incarn. 1254. Datum Bolandie Kal. januarij feliciter. Amen. Remling's Klöster und Abteien der Pfalz II, 356, Nr. 40.

[17] Chr. Lehmann's Chronica spirensis, Buch V, Cap. XCII, folio 536 und 537 etc.

[18] Datum et actum apud Wachenheim a. Dni. 1255, nonas decembris. Remling's speierer Urkundenbuch I, 266, Nr. 290.

[19] Acta sunt autem hec apud Rorbach. A. Dni 1256. Barnabe apostoli. Acta Acad. Theod. pal. VII, 441, Nr 111. Siehe auch Würdtwein Monast. pal. I, 302 etc.

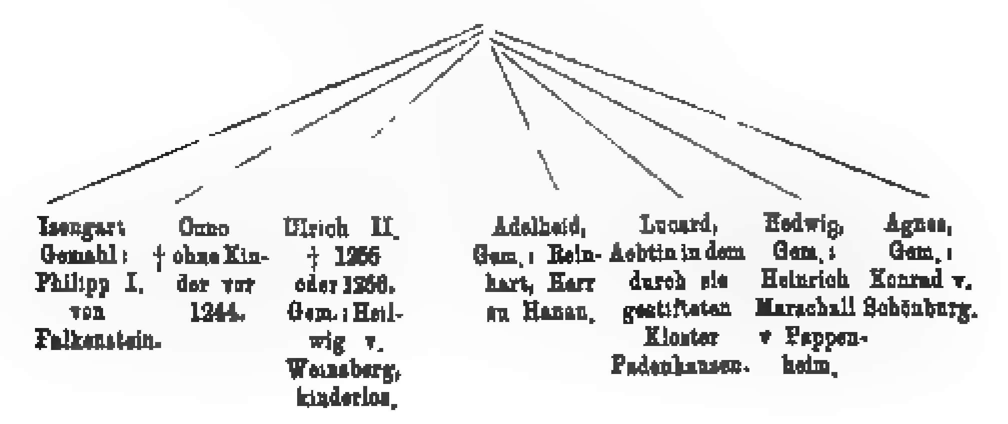
[20] Datum A. dni 1256. Mense Junio. Manuscript, bei Schannat hist. ep. worm. I, 14, unvollständig.

war von den wichtigsten und erspriesslichsten Folgen für unser Haus, indem der einzige männliche münzenberger Sprössling, Ulrich II., der Bruder jener Isengart, 1255 oder 1256 ohne Leibeserben verschied, wodurch der grösste Theil von dessen Herrschaft an unsern Philipp I. gelangte. Dieser Erbfall ist überhaupt in vieler Beziehung noch nicht völlig aufgeklärt, hauptsächlich wegen des Völkerrechtes der Erben, weil Ulrich I. von Münzenberg zwei Weiber gehabt hatte und auch noch viele Urkunden mangeln oder verloren gegangen sind, welche Aufschluss darüber hätten geben können. Eben so legen wir auch kein grosses Gewicht auf den Umstand, ob Ulrich II. im Oktober 1255 oder im Frühjahre 1256 verstorben sei, da ja die Geschichte der Herrschaft Falkenstein am Donnersberg unsere besondere und nächste Hauptaufgabe ist und wir daher von unseren Falkensteinern im allgemeinen nur diejenigen wichtigen Thatsachen und Vorkommnisse anführen und berücksichtigen werden, bei denen sie mitwirkten. (*) Wie interessant diese Begebenheit für den falkensteiner Stamm oder für Philipp I. und für seine Nachkommen wurde, werden wir in der Folge noch näher entwickeln, indem diese Herren später die meisten münzenberger Besitzungen an der Lahn, in der Wetterau, am Rhein und am Main bis auf ein Sechstheil allmälich eigenthümlich an sich

---

(*) Zur Veranschaulichung dieses münzenberger Erbfalles diene folgendes genalogische Schema:

Ulrich I.,
Herr zu Münzenberg und Reichserbkämmerer.



brachten und dadurch das Ansehen und den Glanz ihres Geschlechtes nicht wenig erhöheten. Wie bedeutend der Nachlass Ulrichs II. gewesen, wird sich aus den nachfolgenden Verträgen ergeben. Ueberdem waren diese Dynasten, wie bereits oben bemerkt, Erbkämmerer des Reiches, welches wichtige Amt den Falkensteinern ebenfalls übertragen ward, sowie das Wappen und der Titel derselben auch auf unsere Familie übergingen, von denen jenes in einem mit roth und Gold quer getheilten Schilde bestand. Die Theilnehmer an dem münzenberger Erbe waren also vermöge des hier beigefügten Schema's: unsere Falkensteiner, Reinhart von Hanau, Hedwig von Pappenheim und Agnes von Schönburg, nebst Engelhart und Konrad von Weinsberg, den Schwägern des Erblassers, welchen er Theile seiner Güter vermacht hatte. Der erste gemeinsame Schritt, den diese Erben thaten, bestand darin, dass sie der Stadt Münzenberg 1256 ihre sämmtlichen Gerechtsamen und Freiheiten konfirmirten [21]).

Der Kurfürst Ludwig II. von der Pfalz übertrug in dem nämlichen Jahre dem Herrn Philipp I. und seinem gleichnamigen Sohne, sowie auch den Brüdern Engelhart und Konrad von Weinsberg die Grafschaft (Cometia, worunter wahrscheinlich die oberste Richterstelle zu verstehen sein wird) in der Wetterau, weil ihnen das nächste Recht dazu gebühre [22]). Nicht lange nachher trafen die eben genannten von Weinsberg eine Uebereinkunft mit jenen beiden Falkensteinern, in welcher letztere gegen eine Vergütung von 500 Mark Silbers ihre Einwilligung gaben: dass jeder der weinsberger Brüder ein Sechstheil der münzenberger Erbgüter erhalten sollte, wogegen sie aber auf die Veste Königstein, so wie überhaupt auf alle nassauische Lehen Verzicht leisten müssten [23]), in welcher Urkunde, als ein Zeichen

[21]) Acta sunt hec anno Domini 1256, II Idus Aprilis. Grüssner's diplomatische Beiträge III, S 182.

[22]) Datum Franckenfort a. Dni 1256, Quinto Kaland. Junij Quarte decime Indiction. Daselbst III, 184.

[23]) Acta sunt hec apud Wormatiam in Claustro Monialium, quod Kirsgarda vulgariter dicitur. An. Dom. 1256 in crastino Apostolorum Petri et Pauli. Das. III, 185 und Kremeri Orig. Nassoicae II, 301, Nr. CLXII.

der engverbundenen Verwandtschaft, Werner von Boland und Philipp von Hohenfels wiederholt als Zeugen erscheinen. Zu mehrer Sicherheit der gegebenen Zusage machten sich die Weinberger sogar noch anheischig zum Einlager nach Frankfurt mit einigen Rittern [24].

Welches Gewicht man damals auf die Hilfe und den Beistand unseres bolander und falkensteiner Hauses legte, sehen wir deutlich daraus, weil Werner IV. und unser Philipp I. sammt des letzteren Söhnen Werner und Philipp sich im Januar 1257 dem so eben erwähnten pfälzer Kurfürsten pflichtig machten, ihm in seinen Fehden und Kriegen, hauptsächlich gegen den Erzbischof Arnold von Trier beizustehen [25]. Einen ausgezeichneten Beweis der besonderen Gnade des deutschen Königs Richart erhielt letzterer dadurch, indem ihn derselbe bald hernach mit dem Reichskämmereramte belehnte und zwar ebenso wie dessen Schwiegervater und Schwager Ulrich von Münzenberg dasselbe bis zu ihrem Lebensende von dem deutschen Reiche zu Lehen gehabt hätten [26]. Im nämlichen Jahre bestätigten sämmtliche obgenannte Erben die durch den letzten Herrn von Münzenberg, Ulrich II., vollzogene Ueberlassung der St. Johanniskirche zu Nauheim in der Wetterau an das Domkapitel zu Mainz [27]. Ueberhaupt standen, wie schon mehrmals angedeutet, die von Boland, Falkenstein und Hohenfels stäts in naher Verbindung mit dem mainzer Erzstifte, ja sie besassen sogar in der Umgebung des dasigen Domes, nahe bei dem Refektorium eine eigene dem heil. Nikolaus geweihete Kapelle, in welcher sie 1258 aus den Gefällen derselben und derjenigen zu Weissenau eine ewige Vikarie errichteten, die

---

[24]) Acta sunt hec Mintzenberg Ao. Dni 1256. Sabbatho post Matthaei Evang. Grüsner c. l. III, 186.

[25]) Acta sunt hec apud Bacheracum ao. Dni 1257 in die conversionis beati Pauli, XV Indictione. Acta acad. Theod. pal. VI, 321, No. IV.

[26]) Datum Aquis XXII die Maij, ind. XV. Ao. Dni 1257, Regni vero nostri Anno primo. Grüsner's dipl. Beitr. III, 188.

[27]) Actum anno Domini 1257. Daselbst III, 189.

von ihnen den Namen führen sollte und deren Verleihung sie sich auch zugleich vorbehielten [28]).

Philipp I. und seine Söhne Philipp und Werner stellten damals ihrem Vetter Reinhart von Hanau, seiner Gattin Adelheid und ihren Erben die Versicherung aus, sie wegen ihres Antheils an dem münzenberger Erbe nicht irren oder hindern, sondern ihnen im Gegentheil allen Beistand l e i s t e n zu wollen [29]). Dagegen verzichteten aber die genannten Hanauer an demselben Tage auf ihre sämmtlichen Ansprüche an die Burg Königstein am Taunus und deren Zubehörde, so viel nämlich die Münzenberger daran besessen hätten, zu Gunsten der ersteren [30]). Bald hernach besiegelte jener Philipp I., H e r r von Falkenstein, wie er ausdrücklich genannt wird, einen Brief für den Nonnenkonvent Enkenbach in der Pfalz, wegen der Almende zu Eigersheim [31]). Im folgenden Jahre ward durch eigens ernannte Schiedsrichter eine Irrung des Grafen Diether v Katzenelnbogen mit jenem Philipp I. wegen der aus dem münzenberger Nachlasse herrührenden Grafschaft oder des Gerichtes am Haselberge und wegen des Maigedinges in Langen, zu Gunsten des lezteren b e i g e l e g t [32]). Ferner begaben sich 1259 die Falkensteiner, nebst den Brüdern Werner und Philipp von Boland und ihren Söhnen, aller Forderungen an die Stadt und die Bürger zu Mainz, die noch von der früher erwähnten Fehde Werner's III. mit dem Erzbischofe herrühren mochten und überliessen den Bürgern

---

[28]) Ao. 1258. XVII Kal. Julij. Gudeni Cod. dipl. mog. II, 762, No. XIII.

[29]) Gescheen vnd gegeben zu Myntzenberg In dem Jar vnsers Herrn 1258 Jaro an Sant Jacobs Tag des Heiligen Apostels. Grüssner's Beitr. III, 190.

[30]) Geschehen etc. zu Müntzenberg etc. 1258 Jar an S. Jacobstage. Das. III, 192 und Kremer's orig. nass. II, 202, No. CLXIII.

[31]) Actum ao. 1258. Datum mense Augusto die decollacionis sancti Johannis baptiste. Remling's Abteien und Klöster der Pfalz I, 315, No. 6.

[32]) Actum Ao. Dni 1259 in Crastina Quasimodogeniti. Grüssner's Beitr. III, 195. Gudeni Cod. dipl. II, 193, No. XCIX.

zugleich den Burgstadel ihrer ehemaligen Veste zu Weissenau, um mit demselben, sowie mit den daselbst befindlichen Steinen nach ihrem Gefallen schalten zu können[33]). Und endlich gaben der Reichskämmerer Philipp I und seine beiden Söhne ihren Willen dazu, dass die v. Cronberg einen ihnen zu Lehen habenden Acker bei Bergen dem Gotteshause Hayna zuwenden durften[34]).

Die Bürger der Reichsstadt Worms und deren Freunde zu Osthofen waren damals in eine schwere Fehde mit Simon von Guntheim und Jakob vom Stein, zwei Burgmännern des Herrn Philipp v. Hohenfels, befangen, bis beide Theile endlich den König Richart zum Schiedsrichter erkoren, der dann auch im Jahre 1260 solche Zerwürfnisse gütlich ausglich, wobei er sich nebst anderen auch besonders unseres Reichskämmerers Philipp I. von Falkenstein, seines Rathes, der zugleich ein naher Verwandter jenes Hohenfelsers war, mit gutem Erfolge als Vermittlers und Bürgen bediente[35]). Eben diesem Falkensteiner war auch, zuverlässig aus dem münzenberger Erbe, die Veste Kaub am Rhein zugefallen, denn er befreite im Jahre 1261 zu seinem, seiner beiden Söhne und seiner Tochter Guda, sowie überhaupt zu seiner sämmtlichen Voraltern Seelentroste die Abtei Eberbach im Rheingau von der Entrichtung des Zolles bei seiner Burg Kaub[36]). Derselbe bezeugte zwei Jahre später eine Vergünstigung des Pfalzgrafen Ulrich von Tübingen, Herrn zu Giessen, für die Abtei Arnsburg in der Wetterau[37]). Im September 1266 schärften aber er und seine zwei Söhne den Zöllnern und Burgmännern zu Falkenau und Kaub nochmals

---

[33]) Actum Maguntie Ao. Dni. 1259 feria quinta post Dominicam Invocavit. Gudeni Cod. dipl. mog. II, 132, No. XCVIII.

[34]) Actum ao. 1259 II feria post ascensionem Domini. Analecta hassiaca II, 283, No. XI.

[35]) Fried. Böhmer, fontes rer. germ II, 231 bis 233 mit 2 Urkden vom 16 Sept. 1260, No. 17 und 18.

[36]) Actum anno Dni 1261 mense Novembri. Herzogl. nassauisches Archiv zu Idstein Original.

[37]) Datum et actum in Giessin. Ao. Dni. 1263. Senckenberg Medit. de universo jure et hist. 676, lit. A.

ein, den Abt von Eberbach und die Seinigen unbeschwert und frei von Zoll und Abgaben vorbeifahren zu lassen[38]. Im folgenden Jahre erscheint unser Philipp als der ältere, und als der erste Zeuge in einer Schenkung derer von Reifenberg an das Gotteshaus zu Hayna[39].

Während der damaligen raub- und fehdelustigen Zeiten litten vor allem die Reichstädte und unter andern auch die Bürger zu Speier grosse Noth, indem sie von den herrschenden Parteien theils für Angehörige des Reiches, theils aber auch für Unterthanen des dasigen Bischofs angesehen wurden und so von allen Seiten viele Drangsale erdulden mussten. In dieser unangenehmen Lage nahmen sie nun ihre Zuflucht zu unserem Reichskämmerer Philipp I. und ersuchten denselben, ihnen einen Auszug aus der Reichsmatrikel zu verschaffen, damit sie wüssten, wie sie sich zu verhalten und wessen sie sich für die Zukunft zu versehen hätten. Darauf ertheilte er ihnen im Jahre 1267 eine Entscheidung des Inhalts: sie seien Unterthanen des Reiches und dürften also von Seiten des speierer Bischofs in keiner Hinsicht belästigt werden[40]. Dieser Ausspruch des Falkensteiners war entscheidend, so dass die Stadt, wenigstens in dieser Beziehung, später nicht mehr belästigt werden durfte. Zu diesem Jahre müssen wir zugleich noch bemerken, dass der Erzhirte von Mainz die durch die münzenberger Erben 1267 gemachte Schenkung[41] des Patronatsrechtes der Kirche zu Bickenbach an die Nonnen von Padenhausen im darauffolgenden Jahre bestätigte[42].

---

[38]) Actum a. dni. 1266 in vigilia Exaltationis. Orig. im Idsteiner Archive.

[39]) Acta sunt hec Frankenford a. 1267 in die beati Urbani martiris et confessoris. Kuchenbecker's Analecta hassiaca Coll. VII. 288, No. XVI.

[40]) Dat. Ao. Dni. 1267 apud Kungenstein in die omnium Sanctorum. Chr Lehmann's speyerer Chronik, Buch V. Cap. CI fol. 549 a.

[41]) Actum Ao. Dni. 1267 in vigilia Nicolai Confessoris. Gudeni Cod. dipl mog III, 751, No. 486

[42]) Actum et datum Maguntie Ao. Dni 1268. VII Kal. Decembris. Daselbst I, 728, No. 324.

Unser Falkensteiner genoss bei dem römischen Könige Richart grosses Ansehen, was unter anderem daraus hervorgeht, dass er 1269 den auf dem Reichstage zu Worms erneuerten Landfrieden bezeugte und sich nebst vielen anderen Herren dafür verbürgen musste [43]). Auch vertraute ihm dieser Monarch fortwährend die Burg Trifels nebst der Hut über die daselbst aufbewahrten Reichsinsignien an, welche letzteren er dem Könige behufs jenes wormser Reichstages auslieferte [44]). Schon einige Jahre vorher hatte derselbe angeordnet: seine beiden Söhne, womit ihn Gott gesegnet, seien verpflichtet die Vesten Trifels und Anebos in der Rheinpfalz, sowie Kalsmunt und Nuringes in der Wetterau zu unterhalten, und zwar die beiden ersten sein ältester Sohn Philipp II., die letzteren aber der jüngere Sohn Werner [45]), woraus vorerst erhellet, dass unsere Familie die genannten Burgen als Reichslehen unterpfändlich besessen, und dann auch, dass jener Sohn in der Veste Falkenstein am Donnersberge und der andere in der Münzenburg seinen Sitz gehabt habe, während nach obigem Datum von 1267 ihr Vater das Schloss Königstein am Taunus bewohnte. Ueberhaupt stand, wie bereits bemerkt, Philipp I. in hoher Gnade bei dem Könige Richart, seinem Eidam. Er begleitete denselben 1269 auch nach England [46]), und nach seiner Heimkehr verzichtete er nebst seinen zwei Söhnen im Monat September auf die Lehenschaft an Gütern in Heidersheim, welche die Ritter und Gebrüder von Berge der Abtei Hayna geschenkt hatten [47]).

Einen beträchtlichen Zuwachs an Gütern und Besitzungen erhielt unser falkenstein-münzenberger Geschlecht, das nun aufs innigste mit einander verbunden und vereinigt war, aus Ver-

---

[43]) Gebauer's Leben Königs Richardi, 241, und Fr. Böhmeri Regesta Richardi Regis 49, No. 110½.

[44]) Gegeben zu Wormitzse in dem Aprill etc. 1269. Gebauer l. c. 404.

[45]) Gebauer, Leben Königs Richardi, S. 244.

[46]) Daselbst, Seite 410.

[47]) Actum in Franckinford ao. Dni. 1269 pridie Nonas Septembr. Analecta hassiaca Coll. VIII, 291, Nr. XIX.

anlassung einer zwischen demselben und den Dynasten Engelhart von Weinsberg, Vater und Sohn, entstandenen Irrung über die den letzteren aus dem münzenberger Erbe zugefallenen Theile an den Vesten und Gebieten Münzenberg, Assenheim, Hayn in der Dreieich und an der Burg Wagenheim, welche jedoch durch zwei hohe Geistlichen aus Mainz, den Rauhgrafen Konrad und den Herrn Philipp von Boland, nach vielfachen Bemühungen mittelst eines Vertrages von 1270 wieder beigelegt ward: vermöge dessen unser Philipp I. und seine beiden oftgenannten Söhne von jenen Weinsbergern ihren Antheil an der Veste und Stadt Münzenberg, an Assenheim und an dem Hayne zur Dreieich um 1800 kölner Mark Silbers für erb und eigen, sowie auch ihre Burg Wagenheim für 200 Mark Silbers und 200 Pfund Heller, diese jedoch wiederlöslich mit den genannten Summen erkauften[48]. Dagegen hatte aber unser Reichskämmerer mit seinen zwei Söhnen und deren Gemahlinen Gisela und Mathilde 1271 ein von dem Abte von Fulda lehenrühriges Gut in Eberstadt veräussert, weshalb sie dem geistlichen Herrn andere Güter und Einkünfte als Entschädigung anboten und auch überliessen[49].

Mit dieser Handlung scheint Philipp I. sein thätiges, vielbewegtes Leben beschlossen zu haben, denn er segnete das Zeitliche im Jahre 1271. Seine Gattin Isengart von Münzenberg ist uns schon bekannt. Sie war aber vor dem Jahre 1261 bereits verstorben[50], nachdem sie fünf Kinder geboren, nämlich Guda und Adelheid, Philipp II. oder den jüngeren und Werner I., welche beide wir schon mehrmals aus Urkunden kennen gelernt haben, und endlich Beatrix, die Gemahlin des Königs Richart. Guda und Adelheid erhielten, wie wir oben gehört, im Jahre 1237 von Kaiser Friedrich II.

---

[48]) Acta sunt hec apud Nuhusen prope Wormaciam proximo sabbato ante Dominicam Letare, Ao. Dni. 1270. Grüsner's dipl. Beiträge III, 197 etc. – Joannis rer. mogunt. II, 674.

[49]) Datum et actum in campo iuxta Echzele. Ao. Dni. 1271. IV Non. Octobris. Gudem Cod. dipl. mogunt. V, 759, Nr. VII.

[50]) Supplica des gr. Hauses Solms wegen des Klosters Arnsburg contra Solms, 126, Nr. 15.

das Erbfolgerecht in den Reichslehen. Von letzterer ist uns jedoch sonst nichts bekannt geworden, von jener aber wissen wir so viel, dass sie zuerst mit einem Schenk von Klingenberg und nachher mit Konrad von Bickenbach schon 1260 verheiratet war, indem sie in diesem Jahre mit ihrem Eheherrn die Erklärung ausstellte: sie hätte dem Deutschordenshause zu Mergentheim ihre Güter in Rollbach verkauft[51]). Sie wurde Wittwe 1268 und starb zwischen 1822 und 1290[52]).

Die Auszeichnung, welche der deutsche Monarch Richart von Cornwallis unserem Philipp I., sowie auch dessen Stammesgenossen von Boland und von Hohenfels öfters widerfahren liess, rührte von des Falkensteiners naher und inniger Verbindung mit demselben her. Der alte Annalist Trithemius erzählt nämlich: Philipp I. hätte eine Tochter namens Beatrix gehabt, die König Richart wegen ihrer ausserordentlichen Schönheit 1269 zu seiner dritten Ehegenossin genommen habe[53]). Diese Angabe hielt man lange Zeit für ein Märchen, daher sich der Biograph Richart's alle erdenkliche Mühe gab, um die Wahrheit des Gesagten zu beweisen und zu erhärten[54]), was ihm jedoch nicht vollständig gelang. Allein jetzt ist es ausser allen Zweifel gesetzt und allgemein anerkannt, dass jene Beatrix eine Frein von Falkenstein gewesen sei, mit welcher Richart am 15. Juni 1269 Hochzeit und Beilager zu Kaiserslautern aufs glänzendste gefeiert habe[55]). Auch durch die Inschrift auf ihrem Grabsteine in der Minoritenkirche zu Oxford wird dies bestätigt, denn sie besagt, die Königin Beatrix, eine geborne von Falkenstein, sei im Jahre 1275 gestorben[56]). Also wegen

---

[51]) Acta sunt hec ao. Dni. 1260, Quarto Nonas Martij. Gudeni Cod. dipl. mogunt. IV, 896, Nr. XXIX.

[52]) Joannis rer. moguntiac. II, 541.

[53]) Joh. Trithemii Annales hirsaugienses fol. 598 und 605 ad. a. 1260

[54]) Gebauer's Leben König Richards an vielen Stellen; siehe auch Vogt's rheinische Geschichte und Sagen III, 140, welcher diese Vermählung nach seiner Weise romantisch ausmalt.

[55]) Dr. Fried. Böhmer's Regesta Richardi Regis p. 50, Nr. 117½.

[56]) A. Wood historia et antiquitates Vnivers. OXoniensis lib. I, 79.

dieser von Seiten des Monarchen aus reiner Neigung hervorgegangenen und für die Falkensteiner so ehrenvollen ehelichen Verbindung bestand ein solches vertrautes Verhältniss zwischen jenem deutschen Könige und zwischen Philipp I. und seinen Söhnen und Verwandten.

b. Philipp II. von Falkenstein-Münzenberg.

Philipp II. und sein Bruder Werner I kommen bis zu ihres Erzeugers Tode oft in Urkunden vereint vor und zwar jener zuerst 1256, dieser jedoch erst seit 1259 zugleich mit dem Vater, und beide müssen also um diese Zeit bereits volljährig gewesen sein. Sie besassen mehrere Jahre lang die ihnen zu ihrem Unterhalte angewiesenen Güter in Gemeinschaft und verrichteten daher auch alle darauf bezüglichen Handlungen gemeinsam. Zudem nahmen sie sich nebst ihrem Vater der Angelegenheiten ihrer bolander Vettern eifrig an und befehdeten deswegen auch den mainzer Erzbischof bis zum Jahre 1259. Allein die Einigkeit derselben ward, wie es leider um zeitlichen Gutes willen oft zu geschehen pflegt, durch Eigennutz gestört. Der Vater sah solchem Gefahr drohenden Uebelstande mit Bedauern zu und sorgte, wie wir schon oben vernommen haben, im Jahre 1266 durch eine sogenannte Mutscharung dafür, die Eintracht unter seinen Söhnen zu erhalten, indem er dem älteren unter anderem die Reichsburgen Trifels und Anebos bei Annweiler, dem jüngeren hingegen die Vesten Kalsmunt bei Wezlar und Nuringes bei Königstein am Taunus einräumte. Er überliess ihnen auch später noch den beträchlichsten Theil des münzenberger Erbes, was ganz klar aus den darüber gepflogenen, sogleich anzuführenden Handlungen, sowie zugleich daraus erhellet, dass die Brüder schon 1267 den getheilten münzenberger Schild, ihr Vater hingegen nur das falkensteiner Rad in ihren Siegeln führten. Wir wollen nun erstere auftreten und handeln lassen, müssen aber dabei ausdrücklich bemerken, dass, weil jedesmal der älteste Sohn den im falkensteiner Hause damals beliebten Namen Philipp führte, und auch von nun an zwei Linien neben einander blüheten, welche beide diesem Gebrauche huldigten, dieser schwierige Umstand die grösste Vorsicht und die gespannteste Aufmerksamkeit erfordert, um

jene Herren genau und gehörig von einander unterscheiden zu können.

Im Jahre 1263 erklärten die zwei Brüder, gleichwie ihr seliger Grossvater Werner III. von Boland und auch ihr Vater Philipp I. bereits gethan hatten, die Besitzungen der Kirche der heiligen Maria und des Evangelisten Johannes zu Gommersheim in der Pfalz, welches Dorf aller Wahrscheinlichkeit nach damals zur Burg Trifels gehörte, für befreit von allen Abgaben und Beschwerden[57]). Mit den ihnen vom Vater überlassenen Gütern und Gefällen konnten dieselben wenigstens theilweise frei und selbständig verfügen, denn 1264 veräusserten sie mit der Zustimmung und Mitbesiegelung ihres Vaters, sowie auch in Gegenwart ihrer Burgmänner ihre Güter zu Kallstadt für 100 Pfund Heller an die Abtei Otterburg, in welchen Verkauf ihre Gattinen ebenfalls einwilligten[58]). Und im folgenden Jahre offenbarten beide wiederholt ihre gütigen Gesinnungen gegen geistliche Anstalten, indem sie dem Kloster bei Heidelberg die Befreiung von der Entrichtung des Rheinzolles bei ihrem Schlosse Falkenau zugestanden[59]). In diesem Actenstücke nennt sich Philipp II. von Münzenberg und Werner I. von Falkenstein, zum Beweise, dass sie damals noch manchmal mit diesen Namen abwechselten, weil keiner von ihnen schon eigenthümliche feste Besitzungen, sondern nur Einkünfte von denselben zu benutzen hatte. Allein einige Jahre später müssen sich solche Verhältnisse schon geändert haben, da beide Brüder 1268 mit der Zustimmung ihrer Schwester Guda von Bickenbach dem Gotteshause Arnsburg bei Münzenberg ein Gut in Beldersheim um 30 Mark kölner Pfenninge käuflich überliessen[60]). Ebenso verkauften beide, aber unter

---

[57]) Actum et Datum Valckinowe, Ao. Dni. 1263. Monasticon pal. auct. Würdtwein V, 103, Nr. 96.

[58]) Datum et actum ao. Dni. 1264. Otterburger Urkundenbuch 110, Nr. 145.

[59]) Datum apud Falckinowe, anno Dni. 1265, mense Januario. Gudeni Sylloge var. dipl. I, 246, Nr. 131.

[60]) Actum et datum Ao. Dni. 1268, pridie Kal. Marcii. Gudeni Cod. dipl. mogunt. III, 437, Nr. 680.

der Einwilligung ihrer Weiber Gisela und Mechtilde im Jahre 1270 von der Abtei Engelthal ihre Güter in dem Dorfe Opoltshausen ebenfalls für 30 Mark kölner Pfenninge[61]).

Diese Veräusserungen kann man sich einigermassen erklären, wenn man bedenkt, dass Philipp II. und Werner I. vermuthlich 1269 dem Könige Richart eine ansehnliche Summe Geldes vorgeschossen hatten, weil sich derselbe 1270 bei ihnen entschuldigen musste: er könne wegen seiner Abwesenheit in England und da er auch des Krieges wegen alles Gutes entblöst sei, ihnen vor der Hand keine Zahlung leisten[62]). Auch hatte das Kloster Arnsburg jenen zwei Brüdern zur Befriedigung ihrer weinsberger Verwandten 90 Mark geliehen, wofür sie demselben im folgenden Jahre den Zehnten im Dorfe Gülle auf solange verpfändeten, bis diese Schuld wieder abgetragen sei[63]). Unsere Herren hielten es damals für bequemer and zweckdienlicher, um die so nöthige und erwünschte Einigkeit unter sich zu erhalten, nach ihres Vaters Hinscheiden 1271 mit Beihilfe ihrer Freunde die zu der Herrschaft Münzenberg gehörigen Ortschaften, Gerechtsamen, Unterthanen und Güter zu theilen, worauf Werner I. die Erklärung ausstellte: er hätte seinem Bruder Münster, Wizeln, Grideln, Obernhergern, Eberstadt und Grüningen sammt allen damit verbundenen Dörfern, Gütern und Einkünften abgetreten und darauf verzichtet[64]). Nach Jahresfrist verkaufte Philipp II., jetzt von Münzenberg genannt, für sich allein einen Weinberg und einen Zehnten zu Nierstein an mehrere Adelige auf Wiedereinlösung[65]) und einige Monate nachher übergab Agnes, die Wittwe Konrads von Schönburg, ihren beiden Neffen Philipp II. und Werner I. den ihr

---

[61]) Acta sunt hec, Ao. Dni. 1270. Calend. Octobris in campo qui vulgariter dicitur Amenhenberge. Daselbst V, 758, Nr. 5.

[62]) Gebauer's Leben des deutschen Königs Richardi 410, Nr. 9.

[63]) Acta sunt hec apud Mynzenberg, Ao. Dni. 1271 non. Kal. Junij. Gudeni Cod. dipl. mog. IV, 915, Nr. 44.

[64]) Actum Myntzenberg in die beati Galli. Ao. Dni. 1271. Daselbst II, 179, Nr. 139 und Grüssner's dipl. Beitr. III, 199.

[65]) Actum Ao. Dni. 1272. IV. Kal. Marcij. Gudeni codex dipl. mog. V, 760, Nr. 8.

zugefallenen Theil von der münzenburger Erbschaft zum völligen ungeschmälerten Eigenthume [66]), wodurch die Besitzungen derselben immer mehr abgerundet wurden.

Im Jahre 1274 entbrannte, wie es längst zu erwarten stand, ein heftiger Streit zwischen jenen Brüdern über die Beerbung der von ihrem Vater hinterlassenen Besitzungen, welchen jedoch der Dechant Konrad zu Sankt Marien in Mainz mit der Beihilfe anderer und mit der grössten Mühe wieder dämpfte und beilegte [67]). Es ist zwar über diese Vereinigung, die sich vermuthlich mit einer Theilung endigte, kein Instrument mehr vorhanden, allein aus den nachfolgenden Verhandlungen geht unwidersprechlich so viel hervor, dass von nun an in unserer Familie zwei Linien blüheten; das Reichskämmerer-Amt aber in der Regel fortan auf dem ältesten Sohne haftete und nur in ausserordentlichen Fällen auf einige Zeit einem andern Bruder übertragen werden konnte, sowie auch der älteste, als der ursprüngliche Hauptstamm, beständig im Besitze unseres Falkensteins am Donnersberge blieb, während die übrigen Brüder oder Verwandten sich deswegen entweder von Münzenberg, oder von sonstigen Besitzungen schrieben und benannten, die ihnen eingegeben waren, z. B. von Königstein, von Lich, v. Assenheim u. s. w. Beim Beginn dieses Jahres hatten indessen Philipp II. und Werner I. das Dorf Griesheim bei Frankfurt noch gemeinschaftlich dem Stifte der hl Maria zu Mainz um die Summe von 222 Mark kölner Denare käuflich überlassen [68]), was wir hier noch nachträglich bemerken müssen. Wir wollen also jetzt vorerst die Geschichte Philipps II. und seines Sohnes Philipps III. entwickeln und uns dann in den späteren Abschnitten mit den Schicksalen Werner's I. und seinen Nachkommen beschäftigen.

Die eben gedachten Brüder schenkten 1275 mit der Zustimmung ihrer bereits erwähnten Ehehälften ihre in Nieder-

---

[66]) Datum et actum in Franckfort in crastino Beati Nicolai Ao. dnice. incarn. 1272. Grüssner's diplom. Beiträge III, 201.

[67]) Joannis rer. moguntiac. Vol. II, fol. 674.

[68]) Daselbst II, folio 660, § XVII.

hausen gelegenen Güter nebst allen Zubehörden den Nonnen zu Marienborn oder Weidas bei Alzei zum Eigenthume [69]). Dieselben standen immer noch in inniger Verbindung mit ihren Urstammsverwandten, weil Werner IV. von Boland seinem lieben Vetter, dem Reichskämmerer Philipp II., das Reichslehen Gelnhausen sammt allen Rechten und Zuständigkeiten im Jahre 1277 freiwillig und auf immer übertrug [70]). Bald darauf veräusserte letzterer nebst seiner Gisela die Burg und Stadt Kaub, mit dem Patronat der Kirche in Wisel um 2100 Mark achener Pfenninge und dazu noch seine eigenen, sowie sonstigen Rechte und Güter zu Ulversheim bei der Stadt Alzei um 200 Mark an den Kurfürsten Ludwig II. von der Pfalz, welches letztere Gut er aber von dem Pfälzer sogleich wieder zu Lehen erhielt [71]).

Die Brüder Philipp II. und Werner I. scheinen im Jahre 1277 einander etwas näher gerückt zu sein, weil sie durch weitere Theilungen allen ferneren, aus Gemeinschaften gar oft entspringenden Unannehmlichkeiten und Reibereien vorzubeugen suchten. Denn so schieden sie die zur Burg Hayn in der Dreieich gehörigen bedeutenden Ortschaften, Ländereien, Gerechtsamen und Gefälle aus, wobei der jüngere die Dörfer Langen, Hayn, Mersfeld, Kelsterbach, Schweinheim, Niederrad, Fechenheim und Bürgel nebst den Unterthanen in den fünf zuletzt genannten Orten, ferner Gimmsheim am Rhein, Bischofsheim bei Bergen, sammt den armen Leuten in Buwenheim, Rüsselsheim und Bischofsheim, endlich noch die Dörfer Trebur, Münster und Werlach zu seinem Antheile erhielt [72]). Und ebenso theilten sie auch einige Wochen darauf die zur Veste Assen-

---

[69]) Datum Mintzenbergk, Ao. Dni. 1275, in die beati Severi Episcopi et confessoris. Gudeni Cod. dipl. V, 762, Nr. 10.

[70]) Datum et actum apud Bollandiam, Ao. Dni. 1277, in crastino Kathedre bti. Petri. Daselbst I, 759, Nr. 348.

[71]) Datum Wormatie, Ao. Dni. 1277, III id. Aprilis. Acta Acad. Theod. Palat. III, 101, Nr. 16.

[72]) Actum et datum Hain, in die sanctorum Crispini et Crispiani. Anno Dominice incarnationis 1277. Gudeni Cod. dipl. mogunt. V, 764, Nr. 12.

heim gehörigen Waldungen, wodurch Werner das Hoholz und Philipp den Forst bei Benstadt mit dem Walde Eichenloch bekam [73]). Dieselben müssen um diese Zeit mit dem Erzhirten zu Mainz in Zerwürfnissen gelebt haben, indem Reinhart von Hanau 1278 gegen eine festgesetzte Summe Geldes auf seine sämmtlichen Ansprüche verzichtete, die er gegen den Erzbischof Wernher auf den sogenannten Bachgau erhoben hatte und sich sogar noch anheischig machte, wenn die Brüder Philipp II. und Werner I. während Jahresfrist die mainzer Kirche wegen allerlei Anforderungen belästigen würden, er beide Theile friedlich auseinander zu setzen trachten werde [74]). Nach Verlauf von zwei Jahren gestatteten aber die genannten Brüder dem Kloster Eberbach die Schafweide in einigen genau bezeichneten Distrikten [75]).

Konrad von Schönburg bestätigte 1282 die durch seine Mutter an die Herren von Falkenstein geschehene Uebergabe ihres Antheils an der münzenberger Verlassenschaft [76]), deren wir oben Erwähnung gethan haben, und das Pfarrsatzrecht des Gotteshauses in Ginsheim traten Werner von Boland und unser Philipp II. im folgenden Jahre gemeinsam dem Nonnenkonvente Padenhausen erb- und eigenthümlich ab [77]). Welchen edlen Charakter eben dieser Philipp II. hatte und welche Gewissenhaftigkeit sowol ihn, als auch seine Gemahlin Gisela beseelte, entnehmen wir auf's augenscheinlichste aus einem Aktenstücke vom Jahre 1285, vermöge dessen sie ihres Seelentrostes willen der mainzer Kirche ihren Zehnten in Hillesheim schenkten und zwar aus dem Grunde, dass, wenn die falkensteiner Zollbeamten zu Kaub jemanden zuviel Zoll abnehmen

---

[73]) Acta sunt hec ao. Dni. 1277 in die beate Lucie Virginis et Martiris. Daselbst V, 765, Nr. 13.

[74]) Datum ao. Dni. 1278, tercio Kal. July Daselbst I, 764, Nr. 352.

[75]) Datum Ao. Dni 1280 mense April. Das. V, 766, Nr. 14.

[76]) Datum Ao. Dni. 1282 decimo Calendas Septembris. Grüssner's dipl. Beiträge III, 203.

[77]) Anno 1283 sexto. Idus Februarij. Gudem Codex dipl. mogunt. V, 769, Nr. XVI.

würden, dann die Kirche in Mainz das zuviel und unrechtmässig Abgenommene aus den Einkünften jenes Zehnten wieder ersetzen oder vergüten sollte, damit ja ihre Gewissen durch solche Ungerechtigkeiten nicht belastet werden möchten[78]. Die Brüder Heinrich und Hildebrand, Marschälle von Pappenheim, verkauften 1286 den ihnen durch ihre Grossmutter Hedwig zugefallenen Antheil an der Herrschaft Münzenberg, nämlich zu Assenheim, Hayn und Königstein sammt allen möglichen An- und Zugehörungen ihren falkensteiner Verwandten Philipp II. und Werner I. und begaben sich zugleich aller ferneren Ansprüche auf diese Besitungen[79]. Endlich verzichteten noch 1288 Adelheid von Hanau nebst ihrem Sohne Ulrich auf ihre Forderungen, die sie an die soeben erwähnten Brüder wegen des pappenheimer und schönburger Theils an Münzenberg, Assenheim und zu dem Hayn machen oder haben könnten, sowie auch auf ihre Ansprüche an Königstein und behielten sich nur den sechsten Theil des münzenberger Erbes vor, wie solcher bei der Theilung an sie gekommen[80] sei. Auf solche Weise hatten also unsere falkensteiner Herren nach und nach den grossen münzenberger Nachlass bis auf den hanauer sechsten Theil rechtmässig und eigenthümlich an sich gebracht. Sie waren demnach reich und mächtig an Gütern und Besitzungen.

Im folgenden Jahre veräusserte der Reichskämmerer Philipp II. unter der Mitwirkung seiner Gattin Gisela und ihrer Erben an das Kloster Padenhausen einen Wald um 40 Mark kölner Heller[81]. Einige Monate später theilte er das Dorf Bischofsheim bei Bergen mit seinem Bruder Werner I. und

---

[78]) Actum et datum Maguncie in crastino bti. Martini Episcopi Ao. Dni. 1285. Daselbst I, 817, Nr. 385.

[79]) Acta sunt haec in Hagnovia Ao. Dni. 1286. Grüsner's diplomat. Beiträge III, 205.

[80]) Der Briff ist gegeben nach Gottes Geburte 1288 an S. Elisabethen Tag zu Assenheim. Daselbst III, 207

[81]) Datum apud Hagin (Hayn zur Dreyeich) in festo sce Scolastice Ao. Dni. 1289. Gudeni Cod. dipl. mog. III, 765, Nr. 498.

zwar jedem zur Hälfte[82]). Zu grösserer Sicherheit stellten 1290 die oben erwähnten pappenheimer Brüder nebst ihren Hausfrauen einen abermaligen Verzichtbrief aus auf ihren Antheil an Münzenberg, Assenheim, Hayn, Königstein und Babenhausen[83]). Das nämliche wiederholten auch die beiden Ehegenossinen derselben, Elisabetha und Guda, noch in einer besonderen Verschreibung[84]). Philipp II. hatte langjährige Irrungen mit den Edeln von Heussenstamm, eines Waldes in der Dreieiche und des Dorfes Sprendlingen wegen, die jedoch 1291 durch Schiedsrichter, aber zu seinem Nachtheile geschlichtet wurden[85]). Zum letztenmale finden wir denselben als Vermittler in einer Rachtung des Landgrafen Heinrich von Hessen mit dem Erzbischofe Gerhard von Mainz. Nach solcher ehrenvollen Handlung[86]), welche zugleich das grosse Vertrauen der Falkensteiner beurkundet, muss er bald hernach sein Dasein geendigt haben, indem er 1295 nicht mehr unter den Lebenden gefunden wird.

Seine schon mehrmals erwähnte Lebensgefährtin hiess Gisela, deren Familiennamen wir zwar nicht kennen, sondern nur so viel wissen, dass sie eine Verwandte des pfälzer Kurfürsten Ludwigs II. oder des Strengen war[87]). Vom Jahre 1266 bis 1285 kommt sie in giltigen Documenten vor. Sie gebar ihrem Gemahle vier Kinder, zwei Söhne und ebenso viele Töchter,

---

[82]) Datum et actum apud Minzenberg in vigilia Sancti Viti Ao. dnice. Incarnacionis 1289. Daselbst V, 773, Nr. 21.

[83]) Datum anno Dni. 1290 in vigilia beati Martini Episcopi. Grüssner's diplom. Beiträge III, 209.

[84]) Datum anno Dni. 1290, VIII Idus Novembris. Daselbst III, 210.

[85]) Diss geschach nach Gottes Geburt etc. 1291 ann dem ersten Montag vor vnnser Frauwentag alss man Kertzen in die Hand nimpt. Gudeni cod. dipl. mog. V, 774, Nr. 22.

[86]) Datum apud Fritslariam pridie Kal. Februarij, Ao. Dni. 1293. Daselbst I, 869, Nr. 411.

[87]) In dem oben bemerkten Kaufbriefe über Caub von 1277 sagt jener Kurfürst: per manum et consensum uxoris sue Gisele, consanguinee nostre etc.

nämlich Ulrich und Philipp III., von welchen wir sogleich handeln werden, und dann noch Elisabetha und Gisela. Jede derselben war zweimal vermählt und zwar jene zuerst an Gottfried von Brauneck und darauf an Herrn Reinhart von Westerburg[88]), diese aber hatte zum ersten Eheherrn den Grafen Reimbold v. Solms[89]) vor 1308, und zum zweiten den Herrn Arrosius von Breuberg[90]) seit 1313.

c. Philipp III. von Falkenstein und sein Bruder Ulrich.

Dieser Ulrich kommt bereits im Jahre 1287, jedoch unter dem sonderbaren und merkwürdigen Umstande vor, indem der deutsche König Rudolf I. die Erklärung ausstellte, derselbe sei von edler Herkunft, was der Erzhirte von Mainz bekräftigte[91]), wiewol dies vielleicht nur eine Verwechslung mit einem münzenberger Reichsdienstmanne, namens Ulrich, gewesen sein mag, denn unser falkensteiner Ulrich erkaufte, vermuthlich ums Jahr 1295, nebst seiner Ehegattin Adelheid von dem Kloster Dalheim einige Güterstücke zu Offenheim für 9 Mark[92]). Er bestätigte auch mit seinem Bruder Philipp III. 1296 die durch ihren seligen Vater und ihre noch lebende Mutter Gisela der Abtei Arnsburg gemachten, jährlich zu 5 Mark Heller angeschlagenen Schenkungen, und beide verordneten zugleich, diese Einkünfte sollten von nun an in jedem Jahre zur Verbesserung des Klostertisches angewendet werden, wofür aber die Mönche ihrer Aeltern Jahrgedächtnisse andächtiger abzuhalten hätten[93]). In demselben Jahre treffen wir beide abermals in einem Entscheide zwischen denen von

---

[88]) Aus handschriftlichen Nachrichten.

[89]) Gudeni Cod. dipl. mog. IV, 1004. nota ad Nm. 125.

[90]) Datum Ao. Dni. 1313 Kal. Maij. Daselbst III, 87, Nr. 69 und Joannis Spicileg. tab. literar. veterum 398.

[91]) Würdtwein subsidia diplomat. nova V in praef. pag. V.

[92]) Gudeni Cod. dipl. mog. V, 779, Nr. 25.

[93]) Actum ante portam dicti Monasterij et datum Ao. 1296. In vigilia Epiphanie Domini Daselbst III, 1182, Nr. 715.

Heussenstamm und den Bewohnern des Dorfes Sprendlingen[94].

Der Erzbischof Gerlach von Mainz bezeugte im Jahre 1299: die falkensteiner Brüder Ulrich und Philipp, seine Blutsfreunde (allem Vermuthen nach von mütterlicher Seite), hätten in seiner Gegenwart der Wittwe Werners Rode von Rüdesheim, namens Katharina, die der Sankt Viktorskirche zu Mainz gegenüber liegende Rheininsel zu lebenslänglicher Benützung lehensweise übertragen, jedoch vorbehaltlich eines Drittheils des Ertrages derselben an Heu und Holz[95]. Ulrich war indessen im folgenden Jahre und zwar ohne Leibeserben zu hinterlassen aus dieser Zeitlichkeit geschieden: denn die Aebtin von Padenhausen gestattete 1300 dem Philipp III. die von seinem verlebten Bruder Ulrich mit seiner Zustimmung verpfändeten Einkünfte mittelst 24 Mark kölner Pfenninge wieder an sich lösen zu dürfen[96]. Und also vereinigte derselbe nach diesem Todesfalle diejenigen Güter und Besitzungen, die sein Vater aus der Theilung erhalten hatte, wieder unter seiner alleinigen Verwaltung.

Die zwei getrennten Linien im falkensteiner Geschlechte besassen Münzenberg, sowie sonst noch gar vieles andere in Gemeinschaft und handelten auch öfters gemeinsam So erkauften Philipp III. und IV. 1302 von ihren Verwandten Gottfried und Konrad von Bickenbach die denselben bisher noch zuständigen Güter und Gefälle zu Assenheim[97], und im nächstfolgenden Jahre überliess König Albrecht die durch seinen Vater Rudolf I. dem Ulrich von Hanau versetzten Juden zu Münzenberg, Assenheim und Nidda jenen beiden falken-

---

[94]) Actum et datum Ao. Dni. 1296, feria sexta proxima ante festum Pentecostes. Ibidem V, 780, Nr. 26.

[95]) Datum apud Walthassen et actum Ao. Dni 1299, IIII Nonas Julij. Daselbst V, 783, Nr. 28.

[96]) Datum Ao. Dni. 1300, omnium Sanctorum festo. Daselbst V, 784, Nr. 29.

[97]) Datum anno Dni. 1302, in crastino beati Martini Episcopi hyemalis. Daselbst V, 784, Nr. 30.

steiner Herren um die nämliche Pfandsumme[98]. Nach Jahresfrist verlieh aber der Abt Heinrich von Fulda den von seiner Kirche zu Lehen rührenden Zehnten in Hofgülle den edeln Herren Philipp dem älteren (IV.) und dem jüngeren (III.) zu eigen gegen eine Entschädigung von jährlich 90 Malter Korns aus ihren eigenthümlichen Gütern zu Budensheim. Jedoch mussten beide am nämlichen Tage deshalb jenem Prälaten noch einige Güterstücke zu Lehen auftragen[99]. Es ist nicht bekannt, aus welcher Veranlassung der Reichskämmerer Philipp III. nebst seiner Ehefrau Adelheid, sowie auch mit der Zustimmung Philipps IV. und dessen Sohnes Werner seinen Antheil an dem Hofgüller Zehnten jenem Abte von Fulda im Jahre 1304 um 280 Mark Silbers käuflich einräumte[100]. Von der Wittwe Adelheid von Heussenstamm erkaufte jener Philipp III 1305 einen ihr zum Witthum angewiesenen Wald[101], allein dagegen veräusserte derselbe in Verbindung mit seiner Gattin und unter der Einwilligung seines Verwandten Philipps IV. im Jahre 1310 an den Propst und den Konvent zu Ilbenstadt seinen eigenthümlichen Wald, Forst genannt, bei Benstadt[102].

Mehrere Jahre darauf (1313) ereignete sich etwas merkwürdiges in unserer Familie, woraus zugleich hervorgeht, in welchem innigen freundschaftlichen Verhältnisse die beiden geschiedenen falkensteiner Linien wieder mit einander lebten. Wir haben nämlich bereits früher vernommen, das Reichskämmereramt hätte jederzeit dem erstgeborenen dieses Geschlechtes oder vielmehr dessen ältester Linie allein erblich zugestanden, aber

---

98) Datum in Franckford Ao. Dn. 1303 Indictione prima, VI nonarum Maij, regni vero nostri anno quinto. Daselbst V. 785, Nr. 81.

99) Datum ao. Dni. 1304, II Idus Aprilis. Daselbst IV, 988, Nr. 111 und V, 788, Nr 34.

100) Datum Ao. Dni. 1304, in prima Dominica post Octavam Penthecostes Daselbst IV, 989, Nr. 112.

101) Dirre Brif wart gegeben nach Gottes Geborten, alse man zelet 1305 an sante Vitalis Tage. Daselbst V. 789, Nr. 35.

102) Datum et actum Ao. Dni. 1310 in die bte. virginis Margarete. Daselbst III, 60, Nr. 47.

Philipp III. machte auch seinen Verwandten Philipp IV. und dessen Erben solcher Würde und dieses Amtes theilhaftig, indem er folgendes festsetzte: wenn beide zu gleicher Zeit am königlichen Hofe anwesend seien, so solle Philipp III. das Kämmereramt versehen; wäre jedoch nur sein Vetter Philipp IV. allein daselbst gegenwärtig, so möge er dasselbe verwalten; die mit der Reichskämmerei verknüpften Gefälle und Nutzniessungen sollten aber von beiden zu gleichen Theilen bezogen werden, sie möchten nun beide, oder auch nur einer von ihnen am königlichen Hofe zugegen sein. Jedoch wurde endlich noch bestimmt: die Nachkommen Philipps III. müssten bezüglich jener Würde stäts den Vorrang vor denen Philipps IV. haben [103]. Wie schön und wie einträchtig gehandelt, wiewol diese letztere Vorsicht überflüssig wurde, weil die Linie Philipps III. mit demselben wieder erloschen ist. Eben aus diesem Grunde gestattete auch der mainzer Erzhirte Peter nach Monatsfrist und zwar auf Ansteben Philipps IV., die Gattin Philipps III. oder des jüngeren, Adelheid und ihre Töchter sollten, falls jene keine männlichen Erben mehr erhalten würde, die von dem Erzstifte Mainz zu Leben gehenden Stücke, nämlich Hechtsheim, Weissenau und Vilzbach mit allen Zubehörden, sowie auch einen Hof in Langen und den Wald Kobushart, kurz sämmtliche mainzer Leben als Wittwe erhalten und lebenslang zu geniessen haben [104]. Im folgenden Jahre erblicken wir unseren Philipp III. als Bürgen in der Eheberedung des Grafen Friedrichs von Veldenz mit Blanzeflor von Spanheim [105].

Wir haben schon einigemal der Familie von Heussenstamm erwähnt, sowie auch des durch unseren Falkensteiner von derselben erkauften Waldes, mit welchem er aber erst 1317 durch

[103]) Actum Ao. Dni. 1313 tertio Idus Septembris. Daselbst III, 93, Nr. 74.

[104]) Datum Aschaffenburg Ao. Dni. 1313 VI Idus Octobris. Daselbst V, 793, Nr. 38.

[105]) Dit geszach da man zalte etc. 1314 iare an dem sundage vor halftuasten. Acta Acad. Theod. pal. IV, 358, Nr. IX.

den König Ludwig belehnt wurde[106]). Im Jahre 1321 trug auch Philipp III. der Stadt Mainz wegen der ihm von den Bürgern treugeleisteten Dienste einen in der Urkunde näher bezeichneten Distrikt bei jener Stadt gegen Vilzbach hin sammt der Gerichtsbarkeit darüber zu Lehen auf, wobei er sich und seinen Erben nur die dem falkensteiner Hause schon lange zuvor zugestandene Fähre über den Rhein bei Weissenau vorbehielt[107]). Da aber diese Gegenstände von dem dasigen Erzstifte lehenbar waren, so machte sich unser Herr zugleich anheischig, die Genehmhaltung des mainzer Prälaten für die Stadt auswirken zu wollen[108])

In welcher Verbindung die Herren von Falkenstein damals mit den Reichsstädten Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen (über welche drei letzteren wetterauischen Städte sie allerdings im vorhergehenden Jahrhunderte königliche Vögte gewesen waren[109]) standen, ist uns nicht genau bekannt. Jedoch wissen wir soviel, dass sie jährlich gewisse Geldbezüge von denselben zu erhalten hatten, daher Ludwig der Bayer im Jahre 1321 seinem Landvogte in der Wetterau, Eberhart von Breuberg, befahl, die Steuern in jenen vier Städten einzutreiben, seinen ihm daran gebührenden Antheil zurückzubehalten, den Rest aber an die Herren Philipp den älteren und den jüngeren von Falkenstein, an Gottfried von Eppenstein und Ulrich von Hanau auszuhändigen[110]). In demselben Jahre entschied Philipp III. noch eine Irrung zwischen dem Grafen Gerlach von Nassau

---

[106]) Datum in Heidelberch XVII Kalend Decembr. Anno Dni. 1317. Regni vero nostri Anno Tercio. Daselbst V, 796, Nr. 41.

[107]) Actum et datum Ao. 1321 Sabbato post Epiphaniam Domini Daselbst III, 191, Nr. 139 Würdtwein subsid. dipl. nova III, 84, Nr. 20.

[108]) Actum et datum Ao. Dni. 1321 sabbato proximo post Epiphaniam Dni. Würdtwein cit. l III, 86, Nr. 21.

[109]) Zum Beispiel im J. 1261 Philipp v. Falkenstein und Philipp v. Hohenfels. Trithemii Chron. hirsaug. I, 606. Hontheim historia trevirens. diplom. I, 832, Note c. etc.

[110]) Datum Monaci in die B. Mathie Apostoli regni nri. anno septimo. Joannis Spicileg. tab. et literar. veterum 413, Nr. 25.

und dem ebengenannten Herrn Gottfried von Eppenstein und zwar so, dass beiden nicht erlaubt sei, die eigenen Leute des anderen zu Bürgern aufzunehmen [111]). Nach Verlauf von drei Jahren war unser Falkensteiner Beisitzer des sogenannten Königsgerichtes zu Kaiserslautern und besiegelte ein Urtheil desselben über die Rechte der Abtei Otterburg in Erlenbach und Moorlautern [112]). 1327 machte derselbe einen Tausch mit dem Domkapitel in Mainz über die Kirchen zu Bensheim und Nauheim [113]). Wir haben schon vorhin erwähnt, Philipp III. hätte von den Edeln von Heussenstamm einige Waldungen erworben und bezüglich dieses Kaufes finden wir ausser manchen anderen Urkunden, in denen derselbe als Zeuge erscheint, noch ein Dokument vom Jahre 1333, worin die Schwestern Lucard, Dorothea und Schonetta von Heussenstamm auf ihre Ansprüche und Rechte an jene Wälder zu Gunsten des Käufers verzichteten [114]). Endlich treffen wir denselben nochmals im folgenden Jahre in einer Anordnung mit seinem Neffen Luther von Isenburg über die Gewälde und Marken von Hohenweisel und Kleeberg [115]). Sonst finden sich von diesem Reichskämmerer keine Nachrichten mehr vor, indem er im Jahre 1335 starb und, weil er keine männliche Nachkommen hatte, seine Linie beschloss.

Zu seinen Ehefrauen hatte er zuerst die Gräfin Else von Ziegenhain 1299[116]), dann Adelheid und endlich Johanna (deren

---

[111]) Dirre Brieff ist gegebin an dem ersten Mantag vor den Aposteln Dag Symonis et Jude 1321. Senckenberg selecta juris et historiarum II, 309, Nr. 2.

[112]) Geben etc. 1324 am Tage nach Marien Kerzweihe. Otterburger Urkundenbuch 342, Nr. 393.

[113]) Datum anno dni. 1327, VI Kal. Januar. Codex perg. mogunt. III, f. 146 b. im kgl. Reichsarchive zu München.

[114]) Der wart gegeben, da man zalte nach Krystus Geburthe 1333 an santhe Johannis Dage alse dem Korn dy Worzel brichyt. Gudeni cod. dipl. mog. V, 804, Nr. 50.

[115]) Dit geschach da man zelte nach Christes Geburte 1334 an dem andern dage nach Sante Pancracien Tage des Mertelers. Ibidem V, 804, Nr. 51.

[116]) Wenck's hessische Landesgeschichte III, Urkunde Nr. 173.

beider Stammesnamen jedoch unbekannt sind) erwählt. Letztere stiftete 1346 ihr und ihres seligen Gemahls Philipps III. und aller ihrer Altvordern Jahrgedächtnisse mit Vigilien, Messen u. s. w. in der Kirche der Burg zum Hayn auf den achten Tag vor Michaelis[117]. Mit einer dieser Gemahlinen hatte er indessen nur eine Tochter gezeugt namens Elisabetha, die an den Herrn Gerlach v. Limburg verheiratet ward und welcher der Erzbischof Wilhelm in Köln den Witthumsgenuss des kölner Lehens zu Seckbach im Jahre 1357 zuwendete[118].

d. Werner I. von Falkenstein.

Da die durch Philipp II. gegründete Linie mit seinem Sohne Philipp III. wieder erloschen ist, so wollen wir nun die Geschichte von des ersteren Bruder Werners I nachholen. Dieser war indessen glücklicher als jener in der Fortpflanzung seines Stammes, indem seine Nachkommenschaft in zwei Linien fortblühete bis zu Ende des zweiten Jahrzehntes im fünfzehnten Jahrhunderte und manchen gewichtigen und merkwürdigen Mann erzeugte. Ausser dem was bereits oben von Werner I. angemerkt, als er gemeinsam mit seinem Bruder handelte, ergeben sich folgende hauptsächliche Nachrichten aus seinem Leben. Er kommt seit dem Jahre 1259 in vielen Urkunden in Verbindung mit dem ebengenannten Philipp II. vor, indem die beiden Linien unseres Hauses, wie schon bemerkt, sich damals noch nicht so völlig und ängstlich von einander geschieden hatten, denn schon der gemeinschaftliche Besitz vieler Güter bedingte stäts eine nähere Freundschaft und ein innigeres Zusammenleben. Wir finden denselben zuerst 1272 als Bürgen in einer Eheberedung zwischen Robin von Covern und Elisabetha von Eppenstein[119].

---

[117]) Datum Ao. Dni. 1346 ipsa die Kyliani martiris. Gudeni cod. dipl. mogunt V, 810, Nr. 56.

[118]) Datum Rolandsecke ipso die Epiphanie Anno Domini 1357. Gudeni cod. dipl. V, 819, Nr 65 und Wenck's hessische Landesgeschichte I, cod. probat. 319, Nr. 412.

[119]) Datum et actum apud Covernam Ao. Dni. 1272 feria quinta post diem B. Urbani. Hontheim historia trevirensis diplom. I, 793, Nr. 541.

Pfalzgraf Ludwig II. bekannte 1273, er habe die Grafschaft in der Wetterau, womit die Brüder Philipp II. und Werner I. von ihm belehnt waren, auf ihre Bitten der Ehefrau des letzteren dergestalt zu Lehen verliehen, um dieselbe als Witthum zu geniessen[120]. Im folgenden Jahre bezeugte König Rudolf I., jener Pfalzgraf sei vor ihm erschienen, um die Eheschenkung zu bestätigen, welche der nämliche Werner I. seiner Mathilde in der von Kurpfalz zu Lehen rührenden Grafschaft Nuringes gemacht hätte[121]. Dann befand sich derselbe 1273 bei eben diesem Monarchen in Speier, als derselbe die Privilegien jener Reichsstadt erneuerte[122]. Um die nämliche Zeit bezeugte Werner I. auch den Schutzbrief Rudolfs I. für das Kloster in der Burg zu Kaiserslautern[123]. Im Jahre 1275 traf er einen Tausch mit dem Vorsteher des Deutschordenshauses zu Frankfurt bezüglich der Kirche zu Breungesheim und der Kapelle zu Rödelheim, wodurch ihm das Patronat der letzteren mit allen Einkünften und Gerechtsamen zufiel[124]. Im nämlichen Jahre verkaufte er in Uebereinstimmung mit seiner Gattin Mathilde von Dietz dem Cisterzer Nonnenkloster Marienborn oder Weidas seine eigenen Güter zu Bettenhausen für 33 Mark[125].

Werner I. und seine Schwester Guda, die Wittwe Konrads von Bickenbach, gaben 1283 ihre Einwilligung, als die beiden Söhne der letzteren dem Erzbischofe Werner von Mainz die

---

[120]) Datum Colonie Ao. Dni. 1273 Kal. Novembr. Fladt's lehenherrliches Recht über die Cometia in der Wetterau, p. 18.

[121]) Datum Nurenberg Ao. Dni. 1274 Indict. tertia Regni vero nostri Ao. secundo. Daselbst Seite 18 und 19.

[122]) Datum apud Spiram. Acta sunt hec Ao. Inc. Dnice. 1273 III Id. Decembr. Orig. im Archive der Stadt Speier, Nr. 11, auch bei Chr. Lehmann Chron. spir. fol. 561 (unrichtig).

[123]) Datum Haganogiae Ao. Dni. 1274 Nonas Maij Ind. II Regni nri. primo. Schannat hist. ep. wormat. II, 137, Nr. 159.

[124]) Datum apud Seligenstadt Ao. Dni. 1275 II Nonas Januarij. Gudeni cod. dipl. mogunt. IV, 928, Nr. 54

[125]) Acta sunt hec Anno Domini 1275. Daselbst V, 761, Nr. 9.

ihnen zustehende Hälfte an der Vogtei Gernsheim, welche früher ebenfalls zu den falkensteiner Besitzungen gehört hatte, zustellten [126]). Seine ebenerwähnte Gemahlin war 1289 nicht mehr unter den Lebenden, denn in diesem Jahre erklärte Werner I., er hätte unter der Bewilligung seiner beiden Söhne Philipp und Kuno und seiner Tochter Isengart die ihm aus dem Armenspitale bei Frankfurt von Gütern in Rödelheim zustehende Rente von 6 Pfund Wachs zur Ehre Jesu und dessen Mutter Maria, sowie zu seinem und seiner seligen Mathilde ewigem Heile der Abtei Arnsburg eigenthümlich zugewiesen und übergeben, damit jene Gefälle jährlich zur Beleuchtung des Hochaltares in der Klosterkirche bei Messen verwendet werden sollten [127]). Im nämlichen Monat veräusserte derselbe auch mit der Zustimmung seiner Kinder Philipp, Kuno und Isengart nebst dem Ehemanne der letzteren, Sifrid von Eppenstein, gleichwie sein Bruder Philipp I. 1277 gethan, dem pfälzer Kurfürsten Ludwig II. für 80 kölner Mark seine sämmtlichen Güter und Gefälle zu Kaub, Weisel u. s. w., jedoch mit dem Vorbehalte von 3 Fuder Weines jährlicher Gülte. Zur selben Stunde mussten seine Kinder und Erben zugleich auf alle verkauften Gegenstände feierlich Verzicht leisten [128]). Im folgenden Jahre aber schenkte derselbe Herr dem St. Stephansstifte zu Mainz wiederholt Güterstücke zu Büdesheim, um dafür das Jahrgedächtniss seiner theuern Mathilde standesgemäss begehen zu können [129]). Hieraus leuchtet abermals seine Liebe und Anhänglichkeit an die zu frühe Verblichene hervor.

Im Jahre 1291 bestätigte Erzbischof Gerhart von Mainz (ein geborner von Eppenstein, daher er auch unseren Falkensteiner

---

126) Acta sunt hec apud Walestad Ao. Dni 1283 III Idus Februarij Daselbst II, 228, Nr. 178.

127) Datum et actum Ao. Dni. 1289 in die btc. Margarete virg. et martiris. Daselbst III, 1170, Nr. 704.

128) Beide Urkunden sind an einem Tage ausgestellt: Actum et datum Moguntie ao. dni. 1289 XIIII Kal. Augusti. Orig. im herz. nassauischen Archive zu Idstein.

129) Actum et datum ao. Dni. 1290 VI Kalend. Marcij. Joannis rerum moguntiac. II, 541, Nr. 623.

ausdrücklich seinen Verwandten nennt) die durch denselben geschehene Schenkung der Kirche in Amena an die Brüder des Antoniterhauses zu Grünberg, wogegen sich letztere verbindlich machten: zwei aus ihren Brüdern, welche Priester seien, sollten die Kapelle in der Burg Münzenberg versehen, in der darunter gelegenen Stadt wohnen, sowie auch aus den Einkünften jener Kirche besoldet werden [130]. Im nämlichen Jahre erscheint Werner I. nochmals als Zeuge in einer Verschreibung seines mainzer geistlichen Vetters [131]. Weil nun derselbe bisher gewöhnlich unter der Benennung Herr von oder zu Münzenberg vorkommt, so ist es eine ausgemachte Sache, wie wir auch schon früher behauptet, dass der ältere Bruder in dem Besitze des Falkensteines war, beständig daselbst seinen Wohnsitz hatte und auch das Reichskämmereramt verwaltete. Der König Rudolf I. hatte mehrmals Zwistigkeiten mit den Grafen Diether und Eberhart von Katzenelnbogen wegen der Fischwasser bei Oppenheim, bis endlich beide Theile unseren Werner I. zum Schiedsrichter wählten, der dann auch, jedoch erst nach dem Tode jenes Monarchen im Jahre 1293 den Grafen zufolge einer höchst umsichtigen Untersuchung den streitigen Gegenstand zum erblichen Besitze zusprach [132]. Dieser Spruch ist vom König Adolf von Nassau 1297 vidimirt und bestätigt [133].

Von der Vorsorge und Umsicht Werners I. zeugt ein merkwürdiges Aktenstück von 1294, in welchem er als Herr zu Münzenberg und damit später unter seinen Kindern wegen der Theilung ihres Erbes keine Uneinigkeit oder Unfrieden entstehen möchte, bezüglich der vier Burgen Münzenberg,

---

[130]) Datum apud Novam domum V Idus January Ao. Dni. 1291, Pontificatus vero nostri anno secundo. Gudeni Codex dipl. mog. I, 845, Nr. 398.

[131]) Datum et actum apud villam Eschebach inferiorem XII Kal. Marcij. Ao. Dni. 1291. Daselbst I, 849, Nr. 399.

[132]) Datum Ao. Dni. 1293 feria quarta post festum S. S. Apostolorum Petri et Pauli. Daselbst V, 778, Nr. 24.

[133]) Datum ao. dni. 1297 Non. Nov. et datum in Wisebaden IV Id. Nov. regni vero nri. ao. VI. Kuchenbecker's Analecta hassiaca Coll. II, 240 etc.

Assenheim, Hayn und Königstein dasjenige genau von einander schied, was daselbst und bei deren Zubehörden eigenes Gut sei und was Lehen [134]). Vermuthlich besass derselbe jene Vesten nicht allein, sondern noch manche dazu zählende Güter in Gemeinschaft mit seinem Bruder. Zugleich erkennen wir daraus wieder aufs bestimmteste, der letztere habe die Herrschaft Falkenstein am Donnersberge allein besessen, weil in dem vorhin angeführten Dokumente von derselben auch nicht die leiseste Erwähnung geschieht. Zum letztenmale finden wir unseren Werner in Thätigkeit, als er nebst seinem Sohne Philipp mit seinem Verwandten Ulrich von Hanau 1298 einen Vertrag wegen des Patronatsrechtes in Markebel errichtete [135]). Nicht lange hernach scheint er aus dieser Welt geschieden zu sein. Zur Lebensgefährtin hatte er sich schon im Jahre 1266 die Gräfin Mathilde von Dietz erwählt, welche jedoch bereits am 3. December 1288 den Weg alles Fleisches gegangen. Kinder bekamen sie drei, nämlich Philipp IV., Kuno oder Konrad I., den älteren geheissen, und eine Tochter namens Isengart, die Ehefrau Siegfrieds von Eppenstein.

e. Werners I. Söhne Philipp IV. und Kuno I.

Wir wollen diese beiden Brüder, von welchen wir jenen schon häufig mit Philipp III. thätig gefunden haben, hier gemeinschaftlich auftreten lassen, obgleich jeder derselben eine besondere Linie in unserm falkensteiner Hause in's Leben gerufen. Nothwendiger Weise muss auch eine Theilung der Besitzungen vorausgegangen sein, die wir jedoch nicht mehr urkundlich nachzuweisen vermögen. Nachher werden wir jede Linie derselben besonders behandeln bis zum Erlöschen des falkensteiner Mannesstammes.

Philipp IV., der ältere geheissen, erscheint häufiger in Verhandlungen als sein Bruder Kuno oder Konrad, letzterer aber

---

[134]) Datum Ao. Dni. 1294 quarto Calend. Maji. Grüssner's diplomat. Beiträge III, 212 und Senckenberg in select. juris et histor. II, 597, Nr. VII.

[135]) Actum Moguntie Ao. Dni. 1298 undecimo Kal. Februarij. Gudeni Cod. diplom. magunt. V, 782, Nr. 27.

bereits 1296, da er das seiner ersten Gattin, Willeburgis von Bruchsal, aus dem Erbe des Grafen Heinrichs von Zweibrücken zugefallene Dorf Curnbach (wol Quirnbach) für 200 Mark feinen Silbers veräusserte [136]. Jener verkaufte 1300 dem Propste Werner und seinem Konvente zu Ilbenstadt seinen Hof in Badensheim für 100 Mark guter Pfenninge [137]. Im Jahre 1303 war er nebst dem Grafen Heinrich von Solms Schiedsrichter in einer Irrung zwischen den Grafen von Dietz und von Weilnau [138], übergab im folgenden Jahre dem Pfarrer zu Mörsfeld den Zehnten in Badensheim und zu Guntheim gegen eine Lieferung von jährlich 50 Malter Korns, frankfurter Masses [139]. Zwei Jahre später erliess er aber gemeinsam mit einem seiner Söhne noch eine Entscheidung zu Gunsten des Klosters Hayn [140]. Mit seinem Verwandten, dem Grafen Gottfried von Dietz, traf er 1311 eine Uebereinkunft wegen der ihm verpfändeten drei Centen Steinfischbach, Kamberg und Nanheim mit allen ihren Einkünften und Gerechtsamen, die er demselben und seiner Gemahlin mit 1000 Mark kölner Pfenninge einzulösen erlaubte [141].

Mehrere Pröpste aus der Wetterau stellten in dem nämlichen Jahre dem deutschen Könige Heinrich VII. eine Erklärung aus: es sei unwahr, als hätte der edle Herr Philipp von Falkenstein der ältere, als er im Dienste des Böhmenkönigs ausgezogen, ihre Klöster oder Güter bedrängt und belästigt. Damit verbanden sie zugleich die Bitte, er möge doch von dem

---

136) Datum Anno dni. 1296 jn die bti. Maximini epi. Karlsruher pfälzer Kopialbuch Nr. 192, Fol. 13 b.

137) Actum et datum Ao. Dni 1300, in vigilia Apostolorum Petri et Pauli. Gudeni cod. dipl. mog. II, 296, Nr. 243.

138) Datum anno dni. 1303. Reinhard's kleine Ausführungen I, 110, Nr. 8.

139) Datum et actum Ao. Dni. 1304 VII Kalend. Februarij. Gudeni cod. dipl. V, 786, Nr 32.

140) Datum Anno Dni. 1306 in vigilia Penthecostes. Daselbst III, 30, Nr. 23.

141) Datum Minzenberg anno dni. 1311 in vigilia Laurencij. Reinhard's kleine Ausführungen I, 120, Nr. 12.

gegen denselben eingeleiteten Verfahren abstehen [142]). Wie wir bereits oben dargethan, verwaltete Philipp IV. seit 1313 das Reichskämmereramt abwechselnd mit Philipp III. und legte sich seitdem ebenfalls diesen Titel bei. Auch erhielt er im vorhergehenden Jahre durch des Kaisers Heinrich VII. Gnade die Grafschaft Nuringes, welche der Vogt in der Wetterau, Eberhart von Breuberg, seither innegehabt hatte [143]). Eine Urkunde des Abtes Johann von Arnsburg über die Trennung der Pfarrei Hausen von derjenigen zu Lich lässt uns einen Blick in die Familienverhältnisse Philipps IV. thun, denn darin kommen vor: Philipp der ältere von Münzenberg als Patron, sein Sohn Otto als Rektor der Kirche zu Lich nebst Philipps Ehefrau Mathilde, Gräfin von Ziegenhain, eine Enkelin der heiligen Elisabetha von Hessen und die Mutter jenes Otto, welcher wie sein Vater seine Zustimmung zu der beabsichtigten Kirchenscheidung gab [144]). Uebrigens hatte letzterer seine Residenz gröstentheils in Lich und legte sich auch davon den Namen bei. Im Jahre 1316 erkaufte er von seiner Schwester, Frau Isengart von Eppenstein, einige Dörfer nebst ihren Einkünften bei Usingen und Friedberg um 800 Mark kölner Pfenninge [145]).

Im folgenden Jahre willigte derselbe übereinstimmend mit seiner Mathilde in den von seinen Aeltern vollbrachten Verkauf des halben Zehnten zu Hofgülle bei Münzenberg an den Konvent in Arnsburg, wodurch seine Güter zu Erlenbach von einem jenem Kloster jährlich zu entrichtenden Pachte befreit wurden, weil die andere Hälfte des erwähnten Zehnten durch Philipp III. oder den jüngeren von Falkenstein vorher schon ebenfalls

---

[142]) Datum ao. dni 1311 in vigilia beatorum aptostol Symonis et Jude. Ficker's Ueberreste des deutschen Reichsarchivs zu Pisa, 92, Nr. 74.

[143]) Datum Janue XI Kal. Februarij. Ao. Dni. 1312. Regni vero nostri anno Quarto. Gudeni cod. dipl. mog. III, 69, Nr. 56.

[144]) Datum et actum Anno inc. Dom. 1315 Quarto Nonas Marcij. Daselbst III. 116, Nr 92.

[145]) Dit ist gescheen da man zalte nach Gots Geburte 1316 Jare an dem Dinstage nach Sant Mertinstage. Senckenberg selecta juris et hist. II, 602, Nr. 8.

an Arnsburg übergeben worden war [146]). Einige Monate zuvor hatte er die Kirche in seiner Residenz Lich zu einem Stifte mit 10 Chorherren erhoben und dasselbe reichlich begabt. Dieser frommen Handlung ertheilte der Erzbischof Peter zu Mainz seine oberhirtliche Zustimmung [147]). Philipp der ältere trug 1318 dem Abte von Fulda zu Lehen auf seinen Antheil an der Burg und Stadt Hayn sammt dem Orte Götzenhain, dann noch Güter zu Arheiligen und endlich seinen Theil an dem licher Forste [148]), wozu Philipp III. einige Wochen nachher ebenfalls seine Einwilligung gab [149]). Nicht lange darauf überliess die Aebtin des Cisterzerklosters Altenmünster zu Mainz unserem Philipp IV. das Dorf Kelsterbach gegen jährliche 18 Malter Korns in Ginsheim [150]). Noch im nämlichen Jahre errichteten derselbe und seine Gattin mit dem Grafen Johannes von Ziegenhain und dessen Ehehälfte Lucard einen wichtigen Vertrag über die Hälfte der Veste Rauschenburg und über eine Jahresrente von 100 Mark kölner Pfenninge, wobei Mathilde zugleich auf sämmtliche eigenen Erb- und Lehengüter ihres Eheherrn, sowie auch auf die jährlichen Einkünfte von 100 Mark in dem Dorfe Hohungen Verzicht leisten musste [151]). Für das Dorf Butzbach erhielt aber Philipp IV. durch den König Ludwig den Bayern 1321 die Rechte einer Stadt [152]).

Er starb den licher Nachrichten zufolge im Jahr 1322, denn seine Lebensgefährtin Mathilde trat im folgenden Jahre

---

[146]) Datum Ao 1317 in die btı. Johannis Ewangeliste post Natales Domini. Gudeni cod. dipl. mog. IV, 1022, Nr. 140.

[147]) Datum Ao. Dni. 1317 XVII Kal. Augusti. Das. III, 148, Nr. 121.

[148]) Datum in Liechen sub testimonio sigilli mei. Ao. Dni. 1318 Calendas Februarij. Daselbst V, 797, Nr. 42.

[149]) Datum Ao. Dni. 1318 III Idus Marty Das. V, 798, Nr. 44.

[150]) Datum Moguncie Ao. Dni. 1318 Nonas Aprilis. Daselbst 799, Nr. 45.

[151]) Actum et datum Ao. Dni. 1318 pridie Idus Octobris. Daselbst III, 156, Nr. 128.

[152]) Hessisches Archiv, Band I, Seite 26.

als Wittwe in verschiedene geistliche Brüderschaften und klösterliche Vereine [153]. Derselbe hatte zwei Ehefrauen und zwar vorerst bereits seit 1290 Mathilde von Eppenstein [154]), die jedoch 1303 starb, indem Philipp IV. verbunden mit seinem Sohne Werner in diesem Jahre mit seinem Schwager Siegfried von Eppenstein eine Uebereinkunft und Theilung wegen der eppensteiner und münzenberger Erbschaft [155]) errichtete. Seine zweite Gattin war die schon oft erwähnte Mathilde, eine geborene Landgräfin von Hessen, die zuerst an den Grafen Gottfried von Ziegenhain und dann nach 1305 an unsern Philipp IV. verheiratet war. Mit jener zeugte er drei Kinder, mit dieser aber nur einen Sohn, den obenangeführten Otto, der zum geistlichen Stande bestimmt wurde. Die Kinder erster Ehe hiessen Werner, dessen wir soeben gedacht und der überhaupt nur einigemal in Akten vorkommt, um dann wieder ganz zu verschwinden; der zweite Sohn, Kuno II. genannt, pflanzte die Linie fort. Endlich hatten sie noch eine Tochter namens Isengart, die Hausfrau Luthers oder Lothars von Isenburg [156]).

Wir haben nun noch die spärlichen Lebensmomente des Bruders Philipp IV. namens Kuno I., des Gründers der jüngeren falkensteiner Linie nachzuholen, von welchem aber, wie eben gesagt, sehr dürftige Nachrichten vorhanden sind, indem er auch seinen Bruder nur um einige Jahre überlebte. Allen Vermuthungen zufolge erhielt er erst nach dem Hinscheiden des letzteren durch eine Theilung eigenthümliche Besitzungen, um eine besondere Linie stiften zu können, weil er in früheren Urkunden nicht als selbständiger Herr erscheint. Erst nach solchen Vorgängen bezeichnete er sich später mit dem Namen des älteren. Im Jahre 1324 ging er mit seinem Vetter Philipp III. oder dem jüngeren, Reichserbkämmerer von Falkenstein, die Verbindlichkeit ein, gegen den edeln Mann Herrn Reinhart von

---

[153]) Gudeni sylloge diplom. var. I, 646.

[154]) Joannis rerum moguntiacarum I, 625 b.

[155]) Datum ao. Dni. 1303 Kalendas Aprilis. Joannis Spicilegium tabb. et litterar. veterum 333, Nr. 31.

[156]) S. oben unter Philipp III. die Urkunde vom J. 1334, Nr. 51.

Westerburg und dessen Freunde keine Fehde beginnen zu wollen, es sei denn, derselbe habe Unrecht, oder füge ihnen [157]) Schaden zu. Jenen beiden Herren hatte auch der Graf Walram von Nassau seinen Antheil an der Burg Kleeberg, sowie das hüttenberger und gambacher Gericht für 1000 Mark Pfenninge verpfändet, deren Auslösung aber letzterer im Jahre 1324 dem Gottfried von Eppenstein gestattete [158]). Zwei Jahre darauf willigte Kuno I. in die Bewidmung des Weibes eines seiner Vasallen [159]). Einige Monate später genehmigte er, die Bewohner des unter seiner Gerichtsbarkeit stehenden Dorfes Benstadt dürften in ihrer Ortskirche eine ewige Messe stiften [160]).

Derselbe war schon 1329 eine Beute des Todes geworden, daher sich auch so wenige Nachrichten von ihm vorfinden. Zur ersten Gattin hatte er, wie wir oben gehört, bereits im Jahre 1296 Willeburgis von Bruchsal; die zweite, Johanna, war eine Gräfin von Saarwerden, welche 1347 noch am Leben und in diesem Jahre ihr Seelgerede in dem Kloster Padenhausen bestellte. Wann sie starb ist nicht bekannt [161]). Letztere gebar ihm acht Kinder: drei Söhne und fünf Töchter, nämlich Philipp V., des Vaters Nachfolger; der zweite, Kuno, war Erzbischof zu Trier, dessen merkwürdige und wichtige Lebensgeschichte wir in gedrängter Kürze besonders betrachten müssen; dann noch einen Sohn Johannes, der eine grosse Thätigkeit entwickelte. Einige behaupten, dieser hätte sich dem geistlichen Stande gewidmet und sei mit seinem Bruder Kuno in

---

157) Der wart gegeben da man zalte nach godis geburte etc. 1324 Jare an dem nechisten Suntage nach sente Barthelme tage. Vom Originale.

158) Der wart geben da man zalte nach Gots Geburte etc. 1324 Jare darnach uff Sant Pancratius tag. Senckenberg Selecta juris et historiar. II, 313, Nr. 4.

159) Datum Ao. Dni. 1326 VI Kal. Septembris. Gudeni codex diplom. mogunt. III, 30, Nr. 23.

160) Actum et datum Ao. Dni. 1326 in die Conceptionis B. Marie Virginis et gloriose. Daselbst V, 800, Nr. 47.

161) Der gegeben ist da man zalte nach Godes geborte etc. 1347 iare. Daselbst III, 784, Nr. 32.

das Domkapitel zu Mainz eingetreten [162]), welche Angaben wir weder zu behaupten noch zu verneinen vermögen. Indessen ist es aber wahrscheinlicher, er habe entweder später den geistlichen Stand verlassen oder stäts im weltlichen Stande gelebt und sei unvermählt aus der Zeitlichkeit geschieden.

Wir begegnen demselben in Verhandlungen von 1340 an bis ins Jahr 1364; denn er war 1340 Mitsiegler des Erbvereines der Dynasten von Hunoltstein mit denen von der Fels [163]). 1341 bezeugte derselbe zwei Urkunden Gerharts von Hunoltstein für den König von Böhmen [164]); so auch zwei Jahre später (1343) einen Brief Wilhelms von Manderscheid über ein von dem nämlichen Monarchen empfangenes Lehen [165]). 1347 aber gelobte er nebst seinem Bruder Kuno: er sei mit Daniel von Langenau, sowie mit dessen sämmtlichen Helfern und Anhängern gesühnet wegen des Krieges, den sie lange Zeit gegen einander geführt hätten [166]). Im folgenden Jahre legte Kurfürst Ruprecht I. von der Pfalz eine Irrung des Grafen Walram von Spanheim mit Johannes von Falkenstein wegen des Dorfes Suffersheim bei [167]). An dem nämlichen Tage entschied der Obmann Ritter Diether von Erlenbach einen Streit zwischen jenem Johannes und einem Adeligen wegen des Wehres im Heussenstammer Walde [168]). Zwei Jahre nach-

---

[162]) Gesta Archiep. trev. apud Martene Coll. amplissima etc. II, 431 et Broweri Annal. trev., fol. 235.

[163]) Gegeben etc. 1340 Dinsdages vor Symons vnd Juden dage der heyligin Aposteln. Hunoltsteiner Urkundenbuch von Töpfer I, 181, Nr 221.

[164]) Beide ausgestellt: Datum Prage in die beati Kalixti pape ao. dni. 1341. Daselbst I, 186 und 187, Nr. 227 und 228.

[165]) Datum Lucemburch 1343 sabbato ante festum b. Symonis et Jude app. Daselbst I, 194, Nr 238.

[166]) Der geben ist 1347 ipso die Decollationis bti. Johannis Baptiste. Gudeni cod. dipl. mog. II, 1110, Nr. 172

[167]) Der geben wart etc. 1348. Ipso die Bti. Laurencij martiris. Karlsruher spanheimer Kopialbuch B, 74.

[168]) Datum Ao. Dni. 1348 in die sancti Laurencij martiris. Gudeni cod. dipl. mog. V, 813, Nr. 59.

her erfolgte ein abermaliger schiedsrichterlicher Spruch über denselben Gegenstand zwischen den Junkern Johannes und Philipp dem jüngsten von Falkenstein und zwischen den Ganerben [169]). Mit dem Beginne des Jahres 1351 schloss Herr Johannes eine Uebereinkunft mit dem Erzhirten Heinrich von Mainz wegen der Hofleute zu Ingelheim ab [170]), und war im September nebst seinem Bruder Kuno, damals Dompropst und Pfleger des mainzer Erzstiftes, Zeuge in einem Sühnbriefe des Rauhgrafen Philipp zu Neuenbaumburg mit dem Bischofe Gerhart in Speier [171]). Nach Verlauf von sieben Jahren entliehen Johannes von Westerburg und Kunigunde dessen Ehehälfte von ihrem lieben Oheim Johannes von Falkenstein 50 kleine Gulden, die sie ebenfalls auf das verpfändete Dorf und Gericht Dudenhofen schlugen [172]). 1361 finden wir einen Entscheid zwischen letzterem, Ulrich von Hanau und Junker Philipp von Falkenstein dem ältesten über die Mühle zu Münster [173]). Unser Johannes und sein Vetter Philipp der junge von Falkenstein versetzten im Frühling desselben Jahres dem Abte und Konvente zu Disibodenberg eine jährliche Korngilte von 9 Malter Korns und einen Hellerzins von 3½ Pfund, ruhend auf ihren Gütern in bretzenheimer Gemarkung, befreiten zugleich die daselbst gelegenen Klostergüter von allen Abgaben, Steuern und Diensten und nahmen auch diese Besitzungen in Schutz und Schirm, jedoch unter der Bedingung: wenn jene falkensteiner Herren die von der Abtei für solche Befreiungen erhaltenen

---

169) Datum in Indagine Ao. Dni. 1350, feria quarta post Luce Ewangeliste proxima. Daselbst V, 816, Nr. 62.

170) Der geben ist zu Eltuil des Dunnerstages nach sente Pauls tage als er bekart wart da man zalte etc. 1351. Würdtwein subsid. diplom. VI, 285, Nr. 87.

171) Geben etc. 1351 jare an sant Matheus abent des heiligen tzwolffbotten. Remling's speierer Urkdenbuch I, 588, Nr. 594.

172) Der gegeben ist da man zalte etc. 1358 des nehsten Donrestages noch dem heiligen Osterdage. Gudeni cod. dipl. mog. V, 820, Nr. 66.

173) Datum Ao. Dni. 1361 in vigilia Epiphanie Domini. Daselbst V, 822, Nr. 68.

600 Pfund Heller wieder zurückbezahlen würden, so sollten dann die verpfändeten Korngilten und Hellerzinse wieder „ledig vnd los, sowie auch die obgen. Friheit vnhelflich vnd zumale abe sin“ [174]). Im folgenden Jahre errichtete Erzbischof Kuno zu Trier eine Sühne zwischen den Grafen von Saarbrücken und den Hunoltsteinern, welcher auch Johannes von Falkenstein „vnser libir Bruder“, sagt jener Kuno, als Zeuge beiwohnte [175]). Endlich trug Kaiser Karl IV. 1363 dem Erzbischofe Gerlach in Mainz auf: das dortige Sankt Albansstift gegen die Beeinträchtigungen unseres Herrn Johannes bezüglich der bei Friedberg befindlichen geistlichen Güter desselben zu schützen und zu handhaben [176]). Am 26. September 1365 starb derselbe, ohne aber Erben zu hinterlassen [177]).

Bertha, die älteste Tochter Kunos I., war zweimal vermählt und zwar zuerst an den Rauhgrafen Heinrich, wie wir aus einem Dokumente vom Jahre 1329 entnehmen [178]). Allein nicht lange darauf ward sie von ihm geschieden und 1331 mit dem Herrn Reinhart von Westerburg verlobt, auch verheiratet und durch denselben auf Schaden bewidmet [179]). Im Jahre 1339 verpfändeten diese Eheleute mit ihrem Schwager und Bruder Philipp V. und dessen Hausfrau Else (von Hanau) ihren Theil am Dorfe Dudenhofen zur Dreieich für 100 Pfund Heller auf Wiedereinlösung [180]). Die übrigen Töchter hiessen Scho-

---

[174]) Datum feria tercia post dominicam qua cantatur Oculi. Anno dni. 1361. Disibodenberger perg. Codex, fol. 133.

[175]) Der gegeben ist zu Trire etc. 1362 Jare an sante Michels Abent. Kremer's Gesch. des ardennischen Geschlechts II, 500, Nr. 224.

[176]) Geben zu Franckinfurt an Sente Agnetten tage, vnser Riche in dem XVII. vnd des Kaisertum in dem achten iare. Joannis rerum mogunt. II, 770.

[177]) Lucae Graven Saal 965 Seine Grabschrift lautet. Anno Dn. 1365 VII Kl. Octob. obiit Dn. Johannes de Falkenstein.

[178]) Dirre brif ward gegebin do man zalte etc. 1329 Jare an Paffin vastnacht. Senckenberg Medit. de univ. jure etc. I, 76.

[179]) Gudeni cod. dipl. mog. III, 133. Nota ** ad Num. 106.

[180]) Nach Gots Geburte 1339 vff den nehesten Donrestag nach sancto Andreas Dage. Daselbst V, 815, Nr. 61.

netta, Margaretha, Katharina und Agnes, von denen die beiden ersteren, wie aus dem obenangeführten Seelgerede ihrer Mutter Johanna erhelit, bereits (1347) Nonnen in dem Kloster Padenhausen waren. Margaretha lebte noch 1370 und legirte ihrer Dienerin Adelheid für die ihr und ihrer seligen Schwester Schonetta viele Jahre lang treugeleisteten Dienste ihr Hausgesäss zum Hayn, welches ihrer verstorbenen Schwester Katharina zugehört hatte, nebst noch verschiedenen Gilten und Gefällen, aber nur auf Lebensdauer. Nach deren Absterben sollten dann sowol das Haus als auch die Einkünfte der Frühmesse auf dem Altare der heiligen Katharina in dem Hayn zu einem Seelgerede verfallen sein [161]. Die jüngste Tochter endlich, Agnes, war an den Grafen Gottfried von Ziegenhain verheiratet [162].

Wir werden nun zuerst die erheblichsten Thatsachen und Nachrichten der durch Kuno II. und Philipp V. ins Leben gerufenen zwei besonderen Linien, mit denen sich der boland-falkensteiner Stamm endigt, erzählen und dann als Hauptglanzpunkt der falkenstein-münzenberger Geschichte eine Skizze der sehr interessanten Lebensgeschichte des ausgezeichneten Erzbischofs und Kurfürsten Kuno zu Trier, und auf diese als Uebergangspunkt zu dem gräflichen virneburger Stamme zum Schlusse eine kurze Schilderung der wichtigsten Lebensmomente des trierer Kurfürsten Werner folgen lassen.

f. Die von Kuno II. gegründete Linie bis zu ihrem Erlöschen.

Kuno II., ein Sohn Philipps IV. von Falkenstein, überlebte seinen 1322 gestorbenen Vater nur um eilf Jahre, indem er 1333 zu seinen Ahnen versammelt ward. Wir haben desselben schon einmal oben 1326 gedacht und finden ihn im Jahre 1332 in Verbindung mit seinem Verwandten Philipp V. nochmals in zwei Urkunden, nebst vielen andern Fürsten, Grafen, Herren und freien Städten als kaiserlichen Achtsvollziehern,

---

[161]) Der da geben wort noch Christus Geburt 1370 Jare, an dem neysten Mayntage nach dez heyligen Crutzis Tage alz iz erhabet wort. Daselbst V, 826, Nr. 71.

[162]) Wenck's hessische Landesgeschichte II, Nr. 370.

welche der deutsche Monarch Ludwig der Bayer über die Bürger der Stadt Mainz wegen der den dasigen Stiftern zugefügten groben Vergewaltigungen etc. verhängt [183]) hatte. Sonst ist uns von demselben nur noch bekannt, dass er zweimal verheiratet war, nämlich zuerst mit der Gräfin Anna von Nassau-Hadamar bereits 1322 [184]), darauf mit Imagina oder Mena 1331, mit welcher zu Anfang des Jahres 1338 er dem Abte von Fulda 30 Mark Geldes auf den Dörfern Södel und Wolfersheim zu Lehen [185]) auftrug. Die erste Ehe war nur mit zwei Kindern gesegnet, nämlich mit Philipp VI., der den Stamm fortpflanzte, und einer Tochter Lukardis oder Lutgart, die an den Grafen Emich V. von Leiningen 1343 [186]) verlobt wurde, auch in diesem Jahre ihr Beilager feierte. Als Mitgift erhielt sie die zwei Orte Kransberg und Kelsterbach mit ihren Einkünften unterpfändlich zum Genusse [187]).

Philipp VI. hiess anfänglich der jüngere oder jüngste, nach Philipps V. Tode 1343 aber der ältere oder auch der älteste. Zugleich erhielt er nach dem Aussterben der älteren Linie mit Philipp III. 1335 das Reichskämmereramt. Diese beiden noch vorhandenen Linien, nämlich die mittlere und die jüngste, erbten nun auch die Güter und Besitzungen jener älteren. Wir erblicken auch die letzteren sogleich in einer gemeinsamen Handlung, wodurch Philipp VI. mit Philipp V. und dessen Bruder Kuno 1335 dem Amtmanne zu Bergen ihren

---

[183]) Beide sind ausgestellt: der gebin ist da man zalte etc. 1332stem Jar etc. an dem nechsten Dinstag vor dem vorgenannten unser Frowen tage (Kirtzenwihe). Würdtwein, diplomataria moguntina I, 480, Nr. 268 und 488, Nr. 269. Auch Joannis rer. moguntiac. II, 606.

[184]) Siehe die Deduction. Genealogia falkensteinensis v. Senkenberg, fol. 13.

[185]) Datum et actum ao. Dni. 1338 die dominica proxima post festum Epiphanie Dni. nativitatis. Gudem cod. dipl. V, 803, Nr 49.

[186]) Die Verlobungs-Urkunde ist ohne Datum; siehe endl. Ded. und Schlussschrift Lein. gegen Westerburg 106, Nr. 31 und schliessliche Einreden 36 lit. H.

[187]) Joannis rerum moguntiac. I, 704, tab. genealog. lit. l.

Banhof daselbst zustellten [188]. Ersterer und seine „eliche wertynne" Anna verkauften 1343 ihr Gut zu Zilsheim an einen mainzer Domherrn für 200 Pfund Heller [189]. Seinem Vasallen Johann von Sulzbach ertheilte er 1345 die Genehmigung, seine Frau auf ein falkensteiner Lehenstück bewidmen zu dürfen [190]. Im folgenden Jahre verwidmete derselbe seine Anna unter der Genehmigung des Stiftes zu Sankt Marien ad gradus in Mainz als Lehensherrn mit 240 Pfund Hellern auf seine Besitzungen im Dorfe Nidde bei Frankfurt [191]. Zugleich belieh er den Heinrich von Scharfenstein mit dem dritten Theile des Lehens zu Ginsheim [192]. 1348 aber traf er einen Tausch mit Cuntzel Arnold von Bruchenbrucken [193]. Bald darauf war er Mitsiegler der Sühne des Grafen von Dietz mit der Stadt Limburg an der Lahn [194]. Nach Jahresfrist übergab Kaiser Karl IV. ihm und seinen Erben als Entschädigung für die Kosten, welche er in jenes Monarchen und des Reiches Diensten gegen den Grafen Günther von Schwarzburg aufgewendet hatte, als Unterpfand das bei Frankfurt gelegene Dorf Sulzbach, jedoch ablöslich mit 2000 Pfund Hellern [195].

---

[188]) Der gegeben wart, da man zalte etc. 1335 an dem nesten Mittwochen nach dem Ostertage. Gudeni cod. dipl. mog. V, 806, Nr. 52.

[189]) Dieser Brieff ist gegeben etc 1343sten Jair an dem achten tag nach vnser frauwen tage wurtzewyge. Codex perg. mogunt. III fol. 114 im kgl. Reichsarchive zu München.

[190]) Der da ist gegeben etc., do man zalte etc. 1345 Jare vf sante Markus dage des heiligen Ewangelisten. Gudeni cod. dipl. V, 808, Nr. 54.

[191]) Datum ao. Dni. 1346 feria quarta post Dnicam Letare. Joannis rerum moguntiac. II, 66, § 23.

[192]) Anno Dni 1346 vigilia beati Mathei Apostoli et Ewangeliste. Gudeni cod. dipl. mog. V, 809, Nr. 55.

[193]) Datum Ao. Dni. 1348 ipsa die beati Vrbani Episcopi. Daselbst V, 811, Nr. 57.

[194]) Do man zalte etc. 1348stem Jare vf den Vritage nach dem heiligen Pingestage. Wenck's hess. Landesgesch. I. Urkdenb. 315, Nr. 407.

[195]) Der gegeben ist zu Francxfurth da man zalte etc. 1349 Jar an des heiligen Sant Johannis Baptisten tage etc. Gudeni cod. dipl. mog. V, 814, Nr. 60.

Von unserem Philipp VI. finden wir auch einen Entscheid von 1355 zwischen ihm und dem Heinrich zum Jungen, einem reichen Bürger zu Mainz, wegen der Fischwasser bei Ginsheim [196]). Ein Jahr später erscheint derselbe als Kämmerer des Reiches, da er eine jährliche Rente von 10 Pfund Hellern an den Johannes von Beldersheim, seinen Forstmeister zum Hayn, um 150 Pfund Heller wiederlöslich veräusserte [197]). 1363 überliess er nebst seiner Ehefrau Agnes einem frankfurter Bürger, namens Eckel von Hatzfeld, den Zehnten zu Neuen-Guntheim für 200 Pfund Heller und 14 frankfurter Gulden ebenfalls auf Wiedereinlösung [198]). Um diese Zeit muss unser Falkensteiner, wie auch bisher schon bemerkt, öfters in Geldverlegenheiten gewesen sein, denn er versetzte um 1367 mit der Zustimmung des Erzbischofs Engelbert in Köln seinem Vetter, dem Prälaten Kuno zu Trier, das Dorf Bretzenheim mit allen Zubehörungen für 7000 kleine Goldgulden [199]). Im Jahre 1368 ertheilte er den Bürgern zu Butzbach einen ausgezeichneten und sehr vortheilhaften Freiheitsbrief [200]). Allein einige Monate nachher nahm er bei jenem trierer Erzhirten Kuno abermals die ansehnliche Summe von 4000 kleinen Goldgulden auf, wofür er aber demselben das Schloss Falkenstein, Burg und Thal, die Stadt Pfeddersheim, sowie überhaupt sämmtliche Dörfer und alles was diesseits Rheines zur Herrschaft Falkenstein gehörte, sammt

---

196) Der geben ist zu Flersheim vff den Montag nach dem Sontag als man singet Cantate nach Gots Geburth etc. 1355 Jare. Daselbst V, 817, Nr. 63.

197) Der geben ist nach Christi Geburth 1356 Jar vff den Freitag nach Sant Mathystag des heiligen Apostels. Daselbst V, 818, Nr. 64.

198) Der gegebin wart nach Godis Geburte 1363 Jar, an dem Donresdage nach sancte Pauls Dage als er beckart wart. Daselbst V, 828, Nr. 69.

199) Der gegeuen ist do man zalte etc. 1367tem Jare vff vnser Frouwen Dag genant Purificatio in latine. Günther cod. dipl. rheno mosellan. III, 729, Nr 510

200) Der geben ist etc da man zehlete 1368 Jar vff den Sambstag vor dem Sontag zu Mitfasten, als man singet Letare Jerusalem. Senckenberg selecta juris et hist. VI, 590, Nr. 12.

dem Zolle zu Capellen etc. als Unterpfand überlassen musste[201]. Im darauf folgenden Jahre lieh er indessen seinem Schwager, dem Grafen Simon von Spanheim-Vianden, um damit seinen Vater, den Grafen Walram aus der Haft seiner Feinde zu lösen, 1490 Goldgulden. Hiefür versetzte ihm Simon die Dörfer Hilbersheim und Zotzenheim, jedoch gegen Wiederanslösung, die ihm auch unser Philipp am nämlichen Tage zusagte mit dem Versprechen, jene beiden Orte nicht mit höherer Bete oder mit sonstigen Auflagen belästigen zu wollen[202]. Einige Wochen nachher machte er sich gegen jenen verbindlich, die Hälfte dieser Summe in 14 Tagen an der Münze zu Mainz, den Rest aber zwei Wochen später auszuzahlen und zu entrichten[203]. Endlich war er durch Noth gedrungen, im Jahre 1372 dem Rathe in Frankfurt für ihm dargeliehene 1000 Gulden sein Dorf Offenbach sammt allen Zuständigkeiten zu verpfänden[204].

Dieser Reichskämmerer Philipp VI., der seinen Wohnsitz grösstentheils in Burg und Stadt Königstein am Taunus hatte, sich auch davon benannte und schrieb, war indessen ein unthätiger Herr. Er gerieth deshalb immer tiefer in Schulden, bis er endlich sogar in die Hände frankfurter jüdischer Wucherer kam. Bei seinem nahen Verwandten, dem mehrerwähnten Kurfürsten Kuno zu Trier, entnahm er daher 1378 abermals 4000 gute schwere mainzer Goldgulden, um damit „vnser kuntliche „vnd schedelige Scholt zu franckenford vnder den Juden zv „betzalen", versprach dieselbe bis zum Weihnachtsfeste des folgenden Jahres von seinen Schatzungsgeldern sowie von sonstigen ansehnlichen Jahreseinkünften in der Wetterau wieder ab-

---

[201]) Der gegeben ist do man zalte etc. 1368 Jare vff sonct Johans Abent baptisten, als dem korne die wurtzel brichet Orig. im kgl. preuss. Provinzialarchive zu Koblenz.

[202]) Beide sind an einem Tage ausgestellt: Datum ao. dni. 1369 Ipso die Beati Remigij. Spanheimer Kopialb. in Karlsruhe. F fol 42 und lit B fol 154

[203]) Der gegeben ist etc. 1369stem Jare vff den Dornstag vor Sant Martins dage des heyligen Bischoffes. Daselbst B fol. 155.

[204]) Datum Ao. Dni 1372 in Vigilia Thome Apostoli. Gudem cod. dipl. mog. V, 828, Nr. 72.

zutragen, oder er hoffte dies wenigstens. Allein am nämlichen Tage musste er dafür 20 seiner besten Burg- und Lehensmänner zu Bürgen und Geiseln stellen mit der Verpflichtung zum Einlager in Oberwesel [205]). Unter demselben Datum entlieh er zugleich von seinem Vasallen Herbord von Hexheim ebenfalls „wegen seiner schedelichen scholt zu Franckford vnder den Juden" noch 2000 Goldgulden, für deren Rückzahlung sich die beiden Ritter Erwin Lewe von Steinfurt und Johann Setzpant von Drache nebst dem Schreiber des Falkensteiners, Johannes Oppenhofer, verbürgen mussten [206]). Noch ist zu bemerken, dass Philpp VI. bereits früher (1364) bei diesem Herbord 400 kleine Gulden aufgenommen und „in vnser Herschaft notz gekart vnd gewand" hatte [207]) Einige Wochen darauf bescheinigte er den richtigen Empfang sowol jener 4000 als auch dieser 2000 Goldgulden, welche ihm der Deutschordensherr Johannes, genannt Ihesus, und sein eigener Schreiber Johannes von Rockenberg richtig überliefert hätten [208]).

Philipp VI. nahm jedoch nicht lange hernach ein klägliches Ende. Schon einige Monate vorher in dem nämlichen Jahre war er mit den benachbarten Herren von Reiffenberg in eine schwere Fehde gerathen Hier aber benahm er sich sehr nachlässig und thatenlos, so dass ihm der Spottnamen „der Stumme" zutheil wurde und zwar, wie es ausdrücklich in der Chronik heisst: „nicht, dass er ein Stummer wäre von Reden, dann er war ein Stummer von Werken!" Die Reiffenberger und ihre Helfer überfielen ihn deshalb endlich mit ihren bewaffneten Haufen, belagerten ihn sammt seinen vier Söhnen in der Burg Königstein. Diese wurde hart bedrängt, auf allen Seiten immer

---

[205]) Beide sind ausgestellt: Der gegeben ist do man tzalte etc. 1373 Jar uff Sondag nehest na vnser frauwen dag genannt Assumpcio zu Latine Orig. im preuss. Provinzialarchive in Koblenz.

[206]) Der gegeben ist etc. 1373 Jare, uff sondag neest na vnser frauwen dage genant Assumpcio zu latine. Orig eben daher

[207]) Datum Sabbato post festum pentecost. Anno dnj 1364 Original daselbst

[208]) Der gegeben ist etc 1373 Jare uff den ersten dag des maendes genant September zu latine Orig. zu Koblenz

enger eingeschlossen und die so mächtige Veste endlich gegen Ausgang genannten Jahres erstürmt. Während nun der Sturm um die Mauern tobte, suchte unser Dynast mittelst heimlicher Ausfluchtsgänge zu entrinnen, allein er stürzte mit dem Pferde, beschädigte sich sehr stark, wurde nebst seinen Söhnen in dieser hilflosen Lage von seinen Widersachern ergriffen und auf die Burg Reiffenberg gebracht. Hier gab er infolge des heftigen Sturzes nach Verlauf von acht Tagen seinen Geist auf. Seine Söhne mussten aber den siegreichen Reiffenbergern die bedeutende Summe von 10,500 Gulden erlegen, wogegen sie erst, wie wir später vernehmen werden, ihre Freiheit und auch den Königstein wieder erhielten [209]. Aus Ursache solcher widrigen Begebenheiten sowie auch jener hohen Lösungssummme gerieth unsere Familie in eine immer ansehnlichere Schuldenlast.

Philipp VI. hatte drei Gemahlinen, vorerst die Gräfin Anna von Katzenelnbogen, mit welcher er durch ihren Bruder Wilhelm sowie durch seinen Oheim den Grafen Johannes von Nassau 1338 verheiratet und mit 3000 Pfund Hellern ausgesteuert ward [210]. Die zweite Gemahlin war Margaretha, eine Gräfin von Spanheim, und schon als Minderjährige im Jahre 1344 mit Philipp VI. verlobt [211], aber die Ehe wurde erst zehn Jahre später (1354) vollzogen. Ihr Vater Graf Walram verschrieb derselben bei ihrer Vermählung eine Mitgift von 3000 Pfund Hellern, oder dafür eine jährliche Rente von 300 Pfund Hellern in den Dörfern Hilbersheim und Zotzenheim, deren Ablösung mit 3000 Pfund Hellern der junge Ehemann seinem Schwäher Walram am nämlichen Tage zusagte und verbriefte [212].

---

[209]) Fasti limpurgenses oder limburger Chronik S. 71 und Hontheim Prodromus hist. trevir. fol. 1097.

[210]) Gegegeben nach Gods Geburte 1338 Jar uf sante Lucien Abende. Wenk's hess. Landesgesch. I, cod. prob. 141, Nr. 207.

[211]) Datum Franckenfordt In claustro predicatorum anno dni. 1344 feria quinta proxima post diem Bartholomei Aph. Spanheimer Kopialb. in Karlsruhe B. fol. 279—281.

[212]) Beide Urkunden tragen dasselbe Datum: Der geben ist etc. 1354 Jare uff den ersten Mitwochen vor sant katharinen tag. Daselbst lit. F fol. 40 b und 44 etc.

Die dritte Gattin hiess Agnes, eine Tochter seines Blutsfreundes Philipps V. von Falkenstein, die wir sogleich noch näher und zwar von einer äusserst vortheilhaften Seite werden kennen lernen. Mit diesen drei Hausfrauen hatte er acht Kinder gezeugt und hinterlassen: vier Söhne und ebenso viele Töchter, nämlich Philipp VIII., seines Vaters Nachfolger in der Herrschaft; Werner, Erzbischof und Kurfürst zu Trier, der den boland-falkensteiner Mannesstamm beschloss und dessen kurzer Lebensabriss den Beschluss dieses Abschnittes bildet; dann Ulrich und Kuno, welche beiden Brüder wir noch öfters mit dem ältesten, Philipp VIII., in Urkunden antreffen werden. Um so merkwürdiger für uns sind jedoch die zwei ältesten Töchter, von welchen die eine Agnes, die Lebensgefährtin des Grafen Otto von Solms, wie später zu erfahren, die Herrschaft oder vielmehr Grafschaft Falkenstein an das gräflich virneburgische Haus brachte 1359 soll sie in die Ehe getreten und am 1. September 1409 gestorben sein[213]. Die andere Tochter, Lukard ward die zweite Gemahlin des Dynasten Eberhart von Eppenstein[214]. Sie kommt auch oft in Verhandlungen vor und ihre Kinder erbten ebenfalls münzenbergische Güter. Die dritte Tochter Margaretha finden wir als gottgeweihete Jungfrau vorerst auf dem Marienberge bei Boppart, als ihr Vetter der Erzbischof Kuno 1377 auf ihre Lebenszeit ihr ein Haus in Trier und einen Weinberg bei Merle verlieh[215]. Allein schon im folgenden Jahre treffen wir sie als Nonne in einem anderen Kloster, indem die Stadt Friedberg sich anheischig machte, eine der Wittwe Agnes von Falkenstein und ihren Söhnen zustehende jährliche Rente von 50 Gulden jener Klosterjungfrau Margaretha von Falkenstein zu Padenhausen lebenslänglich entrichten zu wollen[216]. Anna endlich, die jüngste Tochter, war zweimal verheiratet: zuerst an den Grafen Gottfried von Rheineck und

---

[213]) Nach Angabe der solmsischen Ahnentafeln.

[214]) Joannis rerum moguntiac. I. 815 tab. genealog. lit. c.

[215]) Der gegeben ist 1377 jare vff den 9 dag in dem Meyen. Orig. in dem kgl. preussischen Prov.-Archiv in Koblenz

[216]) Der gegeben ist 1378 jair uff sente Johans Babtisten abend als er geboren wart. Orig. daselbst.

später an Günther Grafen von Schwarzburg. Sie hinterliess jedoch keine Nachkommen und war 1420 nicht mehr am Leben. Ihren religiösen Sinn und ihr Gefühl für Arme und Nothleidende beurkundete sie dadurch, dass sie bereits als Wittwe 1401 sowol zu ihrem entschlafenen Gatten, als auch zu ihres Oheims Philipps VII. und ihres Bruders Philipps VIII. sowie zu ihrem eigenen und aller ihrer Altvorderen Heil und Seelentroste in dem Schlosse Hayn ein Spital für Arme und Sieche, dazu einen Altar und eine reichbegabte Vicariepfründe gestiftet[217]). Der Wolthätigkeitssinn dieser edeln Frau fand aber hierin noch keine Gränzen. Im Jahre 1410 schenkte sie diesem Spitale in der Burg Hayn noch ihre sämmtlichen beweglichen und unbeweglichen Besitzthümer, überhaupt ihre ganze Habe. Um aber diese milde Gabe vor möglichen späteren Eingriffen zu bewahren, mussten ihr Bruder Werner, der trierer Erzhirte, und ihr Neffe Graf Bernhart zu Solms, sowie auch Gottfried und Eberhart von Eppenstein dieses ihr letztes Vermächtniss besiegeln und bekräftigen[218]).

Die Lage unserer Wittwe Agnes war in der That sehr trostlos, ja sogar zum verzweifeln, denn die falkensteiner Besitzungen waren durch ihren Ehemann, dem es leider an Einsicht und Energie gebrach, tief verschuldet. Er selbst hatte im Gefängnisse sein Leben eingebüsst und seine vier Söhne mussten in der Haft der Feinde ihres seligen Vaters schmachten, ja sogar ihr bisheriger Wohnsitz, die Stadt und Veste Königstein, war der Familie entwältigt und nun in der Gewalt ihrer Widersacher. Wol erkannte sie ihre betrübte niederschlagende Lage, vergass aber auch nicht ihrer wichtigen Pflicht, vorerst ihre unschuldigen Kinder aus Ketten und Banden zu lösen, dann Königstein wieder zu erwerben, endlich auch — wenn irgend möglich — sich an ihren Feinden zu rächen. Als einsichtsvolles, muthiges, entschlossenes Weib sowie als liebevolle Mutter ging

---

[217]) Geben do man tzalte nach Gots Geburthe 1401 uff den nesten Fritag nach sant Jacobis tag des heiligen Apostelu. Gudeni cod. dipl. V, 853, Nr. 91.

[218]) Datum Ao. Dni. 1410, in crastino Conversionis Sancti Pauli. Daselbst V, 867, Nr 102.

sie nunmehr an die Lösung dieser schwierigen Aufgabe. Die Reiffenberger forderten für die Lösung ihrer vier Söhne und für die Zurückgabe des Königsteines die bedeutende Summe von 10,500 Goldgulden. Ueber diesen zähen Unterhandlungen verflossen mehr denn ein Jahr und nach deren Schluss trat bei ihr die nicht minder grosse Sorge ein, wie und woher bei zerrüttetem Vermögensstande ein solch ansehnliches Kapital aufzubringen? Unentmuthigt jedoch behielt unsere Wittwe ihr Ziel fest im Auge und erreichte dasselbe auch vollständig in ganz kurzer Zeit. Sie wandte sich im Lenzmonate des Jahres 1375 an ihren falkensteiner Blutsfreund, den umsichtigen und wolwollenden Erzbischof Kuno zu Trier, um seine Hilfe in dieser grossen Familiennoth, und siehe da, ihre kühnen Erwartungen und Hoffnungen wurden auch mit dem schönsten Erfolge gekrönt: der edle Prälat erlegte die ausbedungene Summe sogleich, und im Juni kehrten die Kinder wieder zu ihrer erfreuten Mutter zurück. Die Veste Königstein wurde durch die Falkensteiner aufs neue bezogen. Ueber diese Vorgänge belehren uns folgende vier Urkunden. Der ebenerwähnte Kuno erlegte den Gebrüdern Kuno und Friedrich, sowie Kuno dem alten von Reiffenberg die übereingekommenen 10,500 Goldgulden, »guyt von Golde vnd swerem Mentzen gewichtes« baar, löste damit die vier Söhne Philipp, Ulrich, Werner und Kuno aus ihrem Gefängniss und brachte den Königstein wieder an das falkensteiner Haus. Dafür verschrieben ihm die Wittwe Agnes und ihre genannten Kinder Burg und Stadt Königstein sammt dem Thale, Mannen, Burgmannen, Dörfern und allen möglichen sonstigen Zubehörden; ferner die Vesten Neufalkenstein, Norings und endlich noch die Burg und Stadt Hofheim bis zur Wiedererstattung jener Summe als Unterpfand [119]) und musste der Darleiher denselben hinsichtlich der vorbehaltenen Wiederauslösung einen Rückschein ausstellen [120]). Die vorgenannten drei Herren

[119]) Der gegeben ist da man zalte na Cristus geburte 1375 Jair uff den zwey vnd zwenczichsten dag, des Maendes genant Junius zu latine. Original im königl. preussischen Provinzialarchive in Koblenz.

[120]) Der gegeben ist zu Erenbrechtsteyn an dem nämlichen Datum. Orig. daselbst.

von Reiffenberg hingegen bescheinigten an demselben Tage dem Prälaten den richtigen baaren Empfang jenes Kapitals und leisteten zugleich Verzicht auf alle weiteren Ansprüche[221]). Zwei Tage hernach machte sich die Wittwe Agnes nebst ihren Söhnen gegen den Erzbischof Kuno noch pflichtig, wenn einige oder auch nur eine der ihm versetzten Städte und Vesten etwa lehenbares Gut seien, die Einwilligung des betreffenden Lehensherrn in diese Pfandschaft auswirken zu wollen[222]).

Also war diese wichtige und missliche Angelegenheit durch die Umsicht und Besonnenheit unserer Agnes in erwünschter Weise beendigt und damit auch eine jede nicht allein ihrer Familie, sondern auch ihrem Besitzthume drohende Gefahr durch grosse Geldopfer glücklich beseitigt. Indessen immer noch peinigte sie der Gedanke, dass die Reiffenberger und deren thätigster Helfer, der Graf Ruprecht zu Nassau, solch' schweren Frevel an den Ihrigen, hauptsächlich aber an ihrem gutmüthigen, schwachen Eheherrn, dem sie sogar den Tod bereitet hatten, ungestraft ausgeübt haben sollten. Unablässig trachtete sie nunmehr nach einer Veranlassung, an ihren Todfeinden Rache üben zu können. Nach Verlauf einiger Monate gelang ihr dies wirklich. Wie es aber gekommen und wie sie ihren Plan angelegt und ausgeführt habe, um die genannten Gegner in ihre Gewalt und in ihren Kerker zu bringen, vermögen wir nicht genau auseinander zu setzen, weil uns dazu nur eine kurze Notiz aus einer lateinischen Chronik nebst noch zwei deutschen Urkunden vom Jahre 1376 zu Gebote stehen. Somit scheint also die nie ganz zu ergründende List und Schlauheit Agnesens bei dem Plane und der Ausführung ihres Vorhabens das meiste gewirkt zu haben. Jene Chronik sagt nämlich ganz kurz: »im Monate August 1375 wurden Ruprecht Graf zu Nassau (der als praedo patriae oder als ein Räuber im Vater- d. h. im Rheinlande charackterisirt wird) und die Herrn v. Reiffenberg gefangen

---

[221]) Datum anno dni. 1375 die vicesima secunda Mens. Junij. Orig. in Koblenz.

[222]) Der gegeben ist do man tzalte nach Cristus geburte 1375 Jair, uff den vier vnd tzwentzigsten, des Maendes genant Junius zu Latine. Vom Orig. eben daher.

genommen, welche in dem Lande viele Bosheit verübt hatten und die Frau v. Münzenberg, die Wittwe Philippe von Falkenstein, den sie getödtet hatten, war es, welche sie gefangen nehmen liess [223]).« Diese That, wie wir nachher berühren werden, geschah im Felde oder in einem Treffen. Die Gefangenen mussten bis ins nächste Jahr und zwar in dem nämlichen Kerker (in welchem nicht lange zuvor Philipp VI. und seine vier Söhne geschmachtet) jener muthigen Frau zu Königstein verharren, allein wiewol dieselbe kurz vorher ihre unschuldigen Kinder mit schweren Summen aus der Reiffenberger Haft hatte lösen müssen, so übte sie im Gegentheil jetzt noch Grossmuth gegen ihre Feinde, um sie dadurch aufs tiefste zu beschämen. Sie erpresste kein Lösegeld von ihnen, sondern sie liess sich zur Sicherheit für künftige Zeiten von den Reiffenbergern nur eine gewöhnliche, durch den Grafen aber eine besondere, feste und ausführliche Urfehde einhändigen, deren wichtigen Inhalt wir daher etwas genauer angeben müssen.

Der Ritter Kuno von Reiffenberg, dessen Bruder Friederich und Henne (Hans) von Arnoltshain wurden bereits am 6. April 1376 ihrer Haft entlassen. Von deren einfacher Urfehde [224]) liess sich die Wittwe Agnes am 25. November desselben Jahres durch einen öffentlichen geschworenen kaiserlichen Schreiber (Notar) in Frankfurt nochmals eine Abschrift ausfertigen. Hingegen der nassauer Graf hatte noch über drei Monate lang auf seine Befreiung zu warten, die endlich am 24. Juli erfolgte. Er musste seiner Nichte Agnes von Falkenstein eine rechte alte Urfehde ausstellen, worin er in seinem sowie seiner Freunde und Magen (Verwandten) Namen aufs feierlichste und eidlich gelobte: das bisher erduldete Gefängniss weder mit Worten noch mit Werken zu rächen an seiner Nichte, an deren Bruder Philipp VII., an ihren vier Söhnen Philipp, Ulrich, Werner und Kuno seinen Neffen oder an ihren Erben, Herrschaften, Unterthanen u. s. w.,

---

[223]) Würdtwein subsidia diplomatica nova VIII, 394 und 395.

[224]) Datum ao. dnj. 1376 dnio. die qua cantatur: Domine ne longe (d. h. auf den Sonntag Palmarum). Original im koblenzer Archive.

namentlich aber an denjenigen, welche ihn und seine Diener auf dem Felde niedergeworfen und gefangen hätten u. s. w., auch gegen die Frau Agnes und gegen alle vorerwähnten Personen niemals zu handeln, denselben und den Ihrigen aus seinen Schlössern, Vesten, Dörfern etc. etc. in Zukunft keinen Schaden zu thun oder durch die Seinigen zufügen zu lassen. Das nämliche versprach er zugleich gegen seinen gnädigen Herrn den Erzbischof Kuno, das Erzstift Trier und die Seinigen ohne Ausnahme gewissenhaft zu beobachten und durch seine Untergebenen beobachten zu lassen. Würden aber er oder seine Burgmannen und Unterthanen dieser feierlichen Zusage zuwider gegen jene Frau Agnes und die Ihrigen oder gegen den Erzhirten Kuno handeln und thun, so mache er sich anheischig, auf geschehene Mahnung hin sich im Gefängniss zu Münzenberg oder in Koblenz auf solange zur Geiselschaft zu stellen, bis der durch ihn oder die Seinen angerichtete Schaden jenen beiden gekehrt oder wieder vergütet sei. Endlich ging er die Verbindlichkeit ein, diejenigen Edeln, die er während der Feldschlacht gefangen, sogleich frei zu entlassen. Diese Gelöbnisse sämmtlichen vorgenannten Betheiligten treu und fest zu halten, bekräftigte er wiederholt mit einem feierlichen Eide. Schliesslich liess er auch noch diese alte Urfehde durch den pfälzer Kurfürsten Ruprecht I., den Landgrafen Hermann zu Hessen, durch drei befreundete Grafen und sonstige Herren besiegeln[225]).

Auf solche Weise waren nun sämmtliche Familienangelegenheiten durch die Energie der Wittwe Agnes geordnet. Sie lebte nun fortan in Ruhe und Frieden mit ihren Kindern zu Königstein, nur noch von Zeit zu Zeit gestört und beunruhigt durch die auf dem falkensteiner Hause und Geschlechte lastenden früheren Schulden. Deswegen musste sie mit ihren Söhnen, um »vnser schedeliche scholt zu bezalen vnd zu belegen«, im Juni 1376 bei dem Vetter Kuno zu Trier abermals 2000 mainzer Goldgulden aufnehmen, jedoch mit der Verpflichtung, diese Summe am nächsten Weihnachtsfeste wieder abzutragen.

---

[225]) Der gegeben ist etc. 1376 jar vff sent Jacobs abend des heil. apostein. Orig. daselbst.

Sie stellten dafür zwanzig ihrer edeln Vasallen zu Bürgen [226]. Mit dem Beginne des folgenden Jahres vollzogen die Gebrüder und Ritter Eckart und Konrad von Elkershausen für sich, ihren Bruder Heinrich und für ihre Schwestern mit der Jungfrau Agnes von Falkenstein und mit ihren oftgenannten vier edeln Söhnen einen Vergleich und eine Sühne, worin sie aller »ansprache, vorderunge, kriege und zweyunge«, die sie bis auf den heutigen Tag an die falkensteiner »lande, lude vnd herscheffte« gehabt hätten, sich begaben, namentlich aber auf »alle schaden, koste vnd verluste«, die sie seither erlitten, sowie auch auf eine ihnen aus Königstein und Assenheim gebührende und mit 3000 guten schweren Gulden abzulösende jährliche Rente von 300 Gulden in aller giltigen Form und auf ewige Zeiten verzichteten [227]. Im November aber sehen wir unserer Wittwe Agnes ältesten Sohn Philipp VIII., den Kämmerer des Reiches, zum erstenmale selbständig auftreten in zwei Erlassen, in welchen er theils auf sämmtliche Lehen bezüglich der Stadt Mainz Verzicht leistete, theils aber bei dem ihm durch Kaiser Karl IV. daselbst verliehenen Zolle einige Vergünstigungen eintreten liess [228]. Allein dessen ungeachtet blieb Philipp als treuer dankbarer Sohn immer noch in inniger naher Verbindung mit seiner Mutter, welche durch ihren Muth und ihre Einsicht so vieles für die Erhaltung und Selbständigkeit der falkensteiner Familie gethan hatte. So errichtete sie im Winter 1378 mit Philipp VIII. und mit ihrem Vetter Ulrich von

---

[226]) Der gegebin ist in dem Jare da man zalte nach gotz geburten 1376sten iare uff den sundag nach sente Johannes Baptisten dag alz he enthaubtet wart. Vom Orig. eben daher.

[227]) Der gegeben ist do man zalte etc. 1377 Jaire uff Samzdag na dem zwolfften dage, den man nennet Ephia. dnj. zu latine. Orig. daselbst.

[228]) Beide Briefe sind an einem Tage ausgestellt: Der geben ist etc. 1377 Jare, an dem nehsten Mandage vor sant Katherinen dag der heil Jungfrauwen. Würdtwein nova subsid. dipl. XI, 231 und 234, Nr. 336 und 337.

Hanau eine entscheidende Uebereinkunft wegen der Besetzung der Pfarrstelle zu Markebel[229]).

Nicht lange darauf sahen sich die falkensteiner Wittwe und ihre Söhne abermals in die Nothwendigkeit versetzt, bei ihrem Verwandten Kuno zu Trier 4000 »gude swere cleyne goldgulden« zu leihen. Diese Summe ward nachträglich noch dazu verwendet, die falkensteiner Kinder »uz geuengnisse vnd vnser burge kunigsteyn etc. vnd daz gantze lant, lude vnd gulde etc. von der viende hand, die vns das entweldiget hatten, erkaufft vnd geloest han.« Für dieses Darlehen räumten sie jenem Prälaten das Oeffnungs- und Aufenthaltsrecht zu Königstein ein, sowie auch in ihrem Antheile an Burg und Stadt Assenheim, um sich darin und daraus nebst den Seinigen behelfen und vertheidigen zu können, jedoch auf Wiederlösung mit der nämlichen Summe[230]). Unmittelbar nach diesem Vorgange gaben Philipp VIII. und seine Angehörigen die Veste Königstein dem Herrn Philipp VII. von Falkenstein, dem Ulrich von Hanau und dem Rathe zu Frankfurt für 7000 Gulden rückkäuflich ein[231]), welche letzteren dann geloben mussten, das an Kurtrier verliehene Oeffnungs- und Aufenthaltsrecht daselbst pünktlich halten und beobachten zu wollen[232]). Unsere Agnes und die Ihrigen willigten gleichfalls ein in jenen Wiederkauf oder Pfandschaft[233]) und leisteten am nächsten Tage zugleich förmlichen Verzicht auf alle möglichen und denkbaren Forderungen an den trierer Erzbischof wegen der durch ihn bisher innegehabten und besessenen Burg Königstein sammt allen ihren Zubehörden[234]). Zur selben Stunde stellte auch Herr Philipp VII. von

---

[229]) Anno Dni. 1378 in Vigilia Mathie Apostoli. Gudeni cod. dipl. mogunt. V. 831, Nr. 74.

[230]) Der gegeben ist etc. 1378 Jare uf sente Vrbanus dag in dem Meyn. Orig. im koblenzer Prov.-Archive.

[231]) Kopps Proben des deutschen Lehenrechtes II, 250

[232]) Der gegeben ist do man zalte etc. 1378 Jare, uff Fridag na sente Bonifacius dage. Orig. im Archive zu Koblenz.

[233]) Der gegeben ist etc. 1378 Jare uff sent Johans baptisten abend als er geboren wart. Orig. daselbst.

[234]) Der gegeben ist etc. 1378 Jar uff sant Johans dag, als her geborin ward des heiligen Deyffirs. Orig. eben daher.

Falkenstein dem Erzhirten Kuno die Versicherung aus: er sei demselben von der Uebergabe oder von dem Wiederkaufe der Veste Königstein her 2000 kleine Goldgulden schuldig geworden, wofür er ihm bis zum Abtrage dieser Summe seine beiden Zölle zu Capellen und zu Lahnstein verpfändet hätte [235]). Einige Wochen nachher begab sich der Ritter Erwin Lewe von Steinfurt aller Ansprüche an den Prälaten Kuno hinsichtlich des Besitzes, des Amtes und der Burg Königstein [236]).

Der Kämmerer Philipp VIII. ward 1379 des pfälzer Kurfürsten Ruprecht I. oder des älteren Burgmann auf der Veste Lindenfels im Odenwalde gegen Erlegung von 400 guten schweren Gulden; dafür wies er seinem Lehnherrn einen jährlichen Zins an von 40 Gulden in dem bei Darmstadt gelegenen und also zur Burg Hayn im Dreieich gehörigen Dorfe Langen [237]). Wir erinnern uns wol noch der schweren Urfehde, welche Graf Ruprecht zu Nassau behufs der Erledigung aus der Kerkerhaft zu Königstein im Jahre 1376 unserer Frau Agnes von Falkenstein hatte ausstellen müssen. Diese war 1380 verschieden, denn sie wird in der Urkunde von diesem Jahre als „wilne" oder weiland Agnese von Falkenstein bezeichnet. Um der drückenden Bedingungen seiner Urfehde überhoben zu werden, gelobte nun derselbe dem trierer Kurfürsten Kuno lebenslängliche Treue und Gehorsam verbunden mit der eidlichen Versicherung, dessen Besitzungen aus seinen Schlössern nicht zu beunruhigen oder durch seine Angehörigen beschädigen zu lassen, widrigenfalls er sich zum Einlager oder als Geisel in Koblenz auf so lange durch einen Eid verpflichte, bis jenem Prälaten der angerichtete Nachtheil wieder vollständig ersetzt wäre [238]).

---

[235]) Der gegeben ist etc. 1378 jare uff sant Johns. baptisten, als dem kornen die wortzel brichet. Orig. daselbst.

[236]) Gegeben do man zalte etc. 1378 Jare uff den funfften dag im Augste. Orig. in Koblenz.

[237]) Datum anno dnj 1379 ipso die sce. Cecilie virg. Stuttgarter pfälzer Kopialbuch, fol. 77 b.

[238]) Der gegeben ist 1380 uff den 28sten dag des maends genant September zu latine. Orig im königl. preussischen Archive zu Koblenz.

Drei Jahre später überliess derselbe auf Bitten seines mütterlichen Oheims Philipp VII. von Falkenstein dem Pfarrer Heinrich zu Mörsfeld auf Lebenszeit den Zehnten daselbst und zu Gontheim [239]). Im Mai nämlichen Jahres erhielten Graf Otto von Solms und seine Hausfrau Agnes von Falkenstein von ihrem Verwandten, dem bekannten Prälaten Kuno in Trier, 200 Goldgulden zur Besserung ihrer Lehen, wogegen sie demselben ihre eigenen Weinberge bei Braunfels auftrugen und von ihm als Mannlehen empfingen [240]).

Unser Philipp VIII. schloss sich 1383 dem Bunde an, welchen die vier wetterauischen Reichsstädte mit Mainz und noch acht anderen Städten auf dem linken Rheinufer zur wechselseitigen Vertheidigung und Hilfe gegen jeden, der sie im ganzen oder einzelne von ihnen angreifen würde, errichtet hatten, mit der Zusage: er wolle ihnen, wenn sie in einem solchen Falle ihm Mahnbriefe in seine Schlösser zugehen liessen, auf seine Kosten und so lange die Noth es erfordere, sechs bewaffnete Reisige zu Hilfe senden und sicherte den Städten und ihren Dienern zugleich Oeffnung zu in seinen sämmtlichen Burgen [241]). Ritter Sifrid Sneberger von Wartenberg und seine Voraltern hatten von den Falkensteinern ein Gut in Vlfesheim (Ilbesheim auf dem Gleichen bei Kirchheimbolanden) zu Lehen, das jener Siegfried an das Paulinerkloster auf dem Donnersberge als Eigenthum veräussern wollte. Dazu gab ihm auch der Lehensherr Philipp VIII. 1385 seine Zustimmung, insofern er der Herrschaft dafür andere eigene Güter anweisen würde [242]). Als dies geschehen, erneuerte er einige Monate

[239]) Anno Dni. 1383 feria quarta post Dominicam Reminiscere Gudeni cod. dipl. mog. V, 833, Nr. 76.

[240]) Der gegeben ist etc. 1383 Jare uff den dritten dag in dem Meye. Orig. in Koblenz.

[241]) Der geben ist zuo Franckenfurt, nach Christi Gebuhrdt etc. 1383 Jare, vff dem Sambstage vor Sanct Niclauss tage. Lünig's Reichs-Archiv spicil. saecular. Theil II, 1667, Nr. 10, auch Privilegia und Pacta der Stadt Frankfurt 202.

[242]) Datum Ao. Dni. 1385 dnica. 1a post octauam Epiphanie Domini. Kremer's urkundl. Nachlass, zu Idstein, Nr. 372.

später nochmals seine Einwilligung zu diesem Handel [243]), aber zwei Jahre darauf verkaufte er selbst an den Nonnenkonvent zu Rosenthal bei Stauf für 200 Goldgulden seinen Theil am Gerichte und Dorfe Hilnsheim sammt allen damit verknüpften Gerechtsamen, Gefällen und sonstigen Einkünften [244]. Mit der Reichsstadt Frankfurt ging derselbe 1389 eine noch nähere Vereinbarung ein, in welcher er sich verbindlich machte keinen ihrer Feinde in seinen Vesten Aufenthalt zu gestatten, sondern in jeder Beziehung der Stadt bestes helfen zu rathen und zu fördern, sowie auch die dasigen Bürger, deren Rechte und zwei Jahrmärkte oder Messen zu schirmen. Dafür entrichtete ihm der Rath 1600 Gulden, die er jedoch, wenn dieser Vertrag gekündiget würde, nach eines Jahres Verlauf wieder zurückerstatten sollte, weshalb er zur Sicherheit das Dorf Mörsfelden einsetzte [245]). Nach Jahresfrist beschwor er mit den Ganerben den Burgfrieden zu Frankenstein in der Pfalz, welche frühere leiningische Veste seither durch die beiden Erzbischöfe Kuno und Werner theilweise an Falkenstein gekommen war [246]).

Im Jahre 1390 brachten er und sein Oheim Philipp VII. von dem Abte Friederich von Fulda und von dessen Konvente das Dorf Grospeterweil nebst noch einigen Zehnten in anderen Orten um die Summe von 5700 Goldgulden käuflich an sich [247]). Allein ungeachtet dieser Erwerbung war jener Philipp VIII. in seinen ökonomischen Verhältnissen sehr zurückgekommen, wie dies bereits aus dessen bisherigen häufigen Geldaufnahmen er-

---

[243]) Datum anno Dni. 1385 feria tercia post Pascha. Daselbst Nr. 374.

[244]) Datum ao. Dni. 1387 in festo nativ. Joannis baptiste Remling's Klöster und Abteien der Pfalz I, 356, Nr. 58.

[245]) Lersner's frankfurter Chronik II, 315 und 316.

[246]) Geben da man zalt zv latin Ao. Dni. 1390 proximo die ante festum sancte Margarethe virginis Kopie aus dem speierer Kreisarchive, kurpfälz. Abth. Fasc. 403, s. auch meine Gesch. der pfälzischen Burgen II, 402—404

[247]) Der da gegeben wart in dem Jare etc. 1390 Jare, ame Donnerstage nach Sant Luce tage des heiligen Euangelisten Gudenı cod. dipl. mog. V, 889, Nr. 80.

sichtlich, bis er endlich soweit bedrängt wurde, dass er seinem ebenangeführten Oheime Philipp VII. im Jahre 1392 seinen Theil an der Gesammtherrschaft Falkenstein-Münzenberg: Schlösser, Land und Leute nebst allen Zubehörungen für die bedeutende Summe von 100.000 Gulden verkaufen musste und ihm dieselbe unter folgenden Bedingungen als Eigenthum abtrat[248]). Würde nämlich der Verkäufer noch männliche Leibeserben erzielen, so müsse sein Oheim denselben die Herrschaft um die Kaufsumme wieder zu lösen geben; erzeuge er indessen nur Töchter, so sei jener verbunden sie zu versorgen und auszustatten; übrigens sollten aber seine bisherigen Unterthanen durch ihren neuen Herrn bei den ihnen zustehenden Gnaden, Berechtigungen und Freiheiten erhalten und gehandhabt werden. Seit dieser Zeit bediente sich Philipp VIII. des Erb- oder Reichskämmerertitels nicht mehr, sondern solcher war nun mit dem Besitze der Herrschaft ebenfalls auf seinen Verwandten übergegangen, doch behielt er die Mitregierung sich theilweise noch vor und liess deshalb seinen Namen in diejenigen Urkunden setzen, welche die von ihm verkauften Länderstücke oder Ortschaften betrafen. Entweder nahm er also diese Veräusserung vor, um mit dem Kaufpreise vorerst die hochaufgelaufenen Schulden zu decken oder um überhaupt ruhiger und sorgenloser leben zu können. Vielleicht hatte er dabei auch die Absicht, die falkensteiner Stammgüter mit um so grösserer Sicherheit, Gewissheit und rechtlich auf den letzten weltlichen Erben seines Hauses, Philipp VII. sowie auf dessen Kinder zu bringen. Jedoch am wahrscheinlichsten ist, dass all' diese Gründe ihn zu diesem Schritte bewogen haben mögen.

Nach zweier Jahre Verlauf erwarb Philipp VIII. wieder käuflich von einem Bürger zu Kaiserslautern und von dessen Ehefrau eine bei Winnweiler befindliche Wiese für 100 rheinische Gulden[249]). 1395 gelobte er mit seinem Vetter Philipp VII. gemeinschaftlich mit zwei gräflichen Brüdern von

[248]) Datum ipso die bte. Lucie virginis Ao. Dni. 1392. Daselbst III, 602, Nr. 383.

[249]) Datum Ao. 1394 crastino sanctorum Viti et modesti. Falkensteiner Kopialbuch Nr. 185, fol. 1 a.

Leiningen-Rixingen und mit dem Ritter Diether Steben von Inseltheim aufs neue den Burgfrieden in Frankenstein[250]. Er begleitete den römischen König Ruprecht von der Pfalz im Jahre 1401 auf seinem Römerzuge nach Italien[251] und löste 1403 von den Dynasten und Verwandten Engelhart und Konrad von Weinsberg, Vater und Sohn, diejenigen Güter, welche deren Gattin und Mutter aus dem Nachlasse der Lukard von Falkenstein von dem leiningischen Erbe zugefallen waren, mit 4000 Pfund Heller oder mit 3333 Goldgulden wieder an sich, wofür jene demselben ihr Dorf Pretach als Wiederlegung einräumten[252]. Noch in mehreren Verhandlungen erscheint er mit Philipp VII. und auch, wie eben mit den Herren von Weinsberg, einigemal selbständig handelnd, woraus zu schliessen, er habe sich noch einige Güter und Besitzungen insonderheit bei der Burg Hayn zum Dreieich zur Verfügung vorbehalten: denn 1404 verpfändete ihm sein Vetter Ulrich von Hanau wegen einer Schuld von 87 Gulden seinen Wald Kobershart, im Dreieich bei dem Hayn gelegen[253]. Im nämlichen Jahre treffen wir ihn wieder an in vier Urkunden wegen des Dorfes Sprendlingen und dann über drei Burglehen zum Hayn[254]. Mit zwei Grafen von Nassau und mit Reinhart von Westerburg vollbrachte er auch 1404 eine Richtung und Entscheidung, um den Zweiungen zwischen dem Grafen Adolf von Nassau, sowie zwischen Gottfried und Eberhart, Gebrüdern und Herren von Eppenstein, ein Ende zu machen und um künftigen Zerwürfnissen und Spännen zuvorzukommen[255]. Im September versetzte und verschrieb der Erzbischof Johann in Mainz mit der

---

250) Datum ao. Dni. 1395 Sexta feria proxima ante diem Galli confessoris. Ungedruckt in meinem Besitze.

251) Hessisches Archiv I, 65

252) Der gegeben wart vff den Dinstag vor Sannt Micholtag des Ertzengels etc., 1403ten Jare. Ungedruckt etc.

253) Datum Ao. Dni 1404 feria secunda post Dominicam qua cantatur Invocavit. Gudeni cod. dipl. V. 860, Nr. 94.

254) Daselbst V, 863—865, Nr. 97, 99, 100 und 101.

255) Gegeben 1404 Jare uff den nesten Mitwochen nach dem heiligin Pfingstage. Senckenberg. Selecta juris et histor. I, 324, Nr. 8.

Zustimmung seines Domkapitels seinem Schwager Philipp VIII. Schloss und Stadt Hofheim nebst den dazugehörigen sechs Dörfern, jedoch auf Wiedereinlösung für 8900 gute schwere rheinische Gulden [256]). Weitere urkundliche Spuren von demselben sind sonst nicht vorhanden, denn er starb frühzeitig im Jahre 1407 ohne Leibeserben als der letzte seiner Linie [257]). Dessen Lebensgefährtin Elisabetha war die Tochter seiner an Eberhart von Eppenstein vermählten Schwester Lukard. Sie erhielt 1407 als Wittwe vermöge einer Uebereinkunft mit ihrem Schwager, dem Erzbischofe Werner von Trier, sämmtliche bewegliche Habe, Silbergeschirr, Vieh, überhaupt was zu dem Schlosse Lich gehörte, musste aber dagegen auf alle Ansprüche an das ausgeliehene Geld und an die Pfandschaften verzichten [258]). Sie begegnet uns noch in Urkunden aus den Jahren 1409 und 1419, war aber schon vor 1422 eine Beute des Todes [259]).

g. Die durch Kuno I. gestiftete, 1409 ausgestorbene falkensteiner Linie.

Wir haben bereits oben vernommen, Kuno I. von Falkenstein hätte eine eigene Linie begonnen und sei vor dem Jahre 1329 aus der Welt schon geschieden. Diese Linie wäre nun noch nachzuholen, was in aller Kürze geschehen kann, weil dieselbe schon 1409 mit dem Enkel des Gründers wieder ausstarb. Doch zur Vermeidung jeder Weitschweifigkeit können wir überhaupt nicht berühren oder beachten die während dieser Zeit in der Wetterau aufgetauchten unaufhörlichen Fehden und Reibereien unter den Edeln und sonstige unbedeutende Vorfälle, welche mit unsern Falkensteinern nicht in Verbindung stehen.

Kunos I. Sohn Philipp V. wird nach seines Vaters Ableben

---

256) Datum ipso die nativ. b. Marie virg. ao. dni. 1404. Orig. im koblenzer Archive.

257) Joannis rerum moguntiacarum I, 815, tab. gen. eppstein sign. †.

258) Der gegeben ist zu Erembreitstein da man zalte etc. 1407 jare des 10den dages des maendes des Meyes. Orig. im Archive zu Koblenz.

259) Joannis rer. mog. I, 815, tab. genealog. eppstein. sign. †.

nur einmal angetroffen in einem Vertrage, dessen wir schon oben im Jahre 1329 bei dem Raugrafen Heinrich Erwähnung gethan, und erscheint derselbe darin mit seinen Brüdern Kuno und Johannes. Allein er starb schon am 11. April 1343 in der Blüte seines Lebens dahin und fand seine Ruhestätte in der Abtei Arnsburg [260]. Seine Gattin hiess Elisabetha und war, wie uns eine Urkunde von 1346 belehrt [261], eine Schwester Ulrichs von Hanau. Kinder hinterliess er drei: zwei Söhne und eine Tochter, nämlich Philipp VII. den letzten des falkensteiner Mannesstammes und dessen Bruder Ulrich; die Tochter Agnes aber war an Philipp VIII. von Falkenstein vermählt. Wir haben diese bereits schon früher zur Genüge kennen gelernt. Philipp VII. und Ulrich waren bei ihres Erzeugers allzu frühzeitigem Ableben noch ganz zarten Alters und kamen desshalb unter die Vormundschaft ihres Oheims Kuno, des nachherigen Erzbischofes von Trier, bis zum Jahre 1349. Kaum aber war der älteste volljährig geworden, so anerkannte er nebst seinen Oheimen und Verwandten Ulrich von Hanau, Johannes von Falkenstein und Philipp dem älteren oder VI., Karl IV. als römischen König. Dafür versprach ihnen dieser Monarch 8000 Pfund Heller zu entrichten [262]. Nach Philipps IV. Hinscheiden war die Stadt Butzbach an Philipp V. und zugleich an seinen Bruder Johannes gekommen, welch' letzterer und sein Neffe Philipp VII. im Jahre 1349 als weitere königliche Gunst von dem Reichsoberhaupte Karl IV. die Erhöhung ihres Zolles in Butzbach erlangten. Durch diese guten Gefälle sollten sie in den Stand gesetzt werden, Wege, Brücken und Stege sowol inner- als ausserhalb der Stadt machen, verbessern und unterhalten zu können. Dieses Privilegium erweiterte ihnen der Kaiser 1356 noch mehr [263]. Allein trotz dieser Zollerträgnisse hatte Philipp VII. dennoch viele Schulden. Er musste daher

---

[260]) Unter folgender Grabschrift: Anno MCCCXLIII obiit Philippus de Falkenstein in Vigilia Parasceves.

[261]) Datum Ao. Dni. 1346 in die beati Thome Apostoli. Aeneae Sylvii hist. Fried. III Imp., Fol. 233.

[262]) Bernhard Antiquitates Wetteraviae 270.

[263]) Hessisches Archiv 1, 26 in den Noten.

1359 dem Hartmut von Kronberg das Versprechen geben, die ihm verpfändeten beträchtlichen Gülten nicht mit Hellern, sondern mit Gulden auszulösen[364]). Indessen gelangte er später besonders rücksichtlich seines Oheims, des Kurfürsten Kuno in Trier, zu solcher Gnade bei Kaiser Karl IV., so dass er sich grosse Hoffnung machte von demselben die Landvogtei in der Wetterau zu erlangen. Darum bewog er seinen mütterlichen Oheim Ulrich von Hanau, der dieselbe innehatte, vorläufig zu dem Gelöbnisse, sie ihm auf jenen eintretenden Fall überlassen zu wollen. Nachher suchte er jedoch dem Hanauer diese Landvogtei mit Gewalt zu entreissen. Das aber fiel für ihn äusserst nachtheilig aus, indem derselbe ihn nicht nur in offenem Felde, sondern auch vor den Reichsgerichten besiegte.

Weil in dieser bedeutenden Fehde ausser dem von Hanau zugleich die vier wetterauer Städte Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen nebst dem trierer Erzhirten Kuno, sowie auch Philipp VI. von Falkenstein gegen unseren Philipp VII. vereinigt standen und thätig waren, so scheint dies zuverlässig anzudeuten, letzterer müsse den unter des Kaisers Mitwirkung im Jahre 1359 errichteten wetterauer Landfrieden gebrochen haben. Gleichwol kam es erst 1364 zu ernsten Thätlichkeiten, da der Graf Johann von Dietz und eine grosse Zahl von Streitern aus dem niederen Adel sich mit Philipp VII. verbündeten und dessen Gegnern Fehdebriefe zusandten. Der Reichsschultheis in Oppenheim, Heinrich zum Jungen, suchte zwar den Frieden zu vermitteln und wurde desshalb auch im Jahre 1364 ein Waffenstillstand verabredet, allein die Feindseligkeiten erneuerten sich sogleich wieder und Philipp VII. wollte sich auf eine nochmalige, ihm im April 1365 angebotene Waffenruhe durchaus nicht mehr einlassen. Inzwischen hatte aber Herr Ulrich von Hanau als Landvogt in der Wetterau dem Kaiser einen Bericht über die bisherigen Vorgänge erstattet. Demzufolge verfiel Philipp VII. noch während des Monats April 1365 in des Reiches Acht und erging daraufhin der Befehl, denselben

---

[364]) Datum Ao. Dni. 1359, ipso die Nativitatis beati Johannis Baptiste. Gudem cod. dipl. mog. V, 821, Nr. 67.

wieder anzugreifen und dessen Dörfer, Laude, Leute, Wälder etc. überhaupt wo und wie man nur könne ihn zu beschädigen. Zudem hatte auch auf des Landvogtes Begehren der Landgraf Heinrich von Hessen seinen Unterthanen aufs strengtse verboten, dem Geächteten Lebensmittel zu verkaufen oder ihm und den Seinigen auf sonstige Weise behilflich zu sein. Die Verbündeten Ulrich von Hanau, Johannes von Falkenstein und die vier genannten Reichsstädte vereinigten sich daher 1365 dahin, die von ihnen eroberte Burg und Stadt Lich und die Veste Warnsberg einstweilen gemeinschaftlich zu gleichen Theilen in Besitz zu nehmen und benützen zu wollen, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung keiner von ihnen dürfe seinen Antheil einem Fürsten, sogar auch nicht an Philipp VII veräussern. Dieser wehrte sich aber sehr tapfer gegen seine zahlreichen Feinde und fügte ihnen grossen Schaden zu; denn als Philipp VI. im Januar des Jahres 1366 aufs neue eine Anzahl Söldner annahm, liess er dieselben zugleich auf allen Schadenersatz verzichten, den sie vielleicht wegen früherer, in seinem Dienste erlittener Niederlagen u. s. w. ansprechen könnten Die vier wetterauischen Städte wurden indessen solcher langwierigen Fehde zuerst müde. Sie stellten daher dem Reichsoberhaupte vor, dass dieser Kampf ihnen schweren Nachtheil bereitet und viele Kosten verursacht hätte. Darauf kam es unter Vermittlung der Grafen Walram zu Spanheim und Wilhelm von Wied vorerst im Juni zu einem Stillstande, dann im Juli 1366 zur vollständigen Aussöhnung mit jenen vier Städten [265], endlich auch zum wirklichen Frieden. Vermöge dessen erhielt unser Falkensteiner seine sämmtlichen Besitzungen und auch den väterlichen Theil an der Wetterau wieder zurück mit alleiniger Ausnahme der Burg Warnsberg [266].

Nach so vielen und schweren Stürmen lebte nun Philipp VII. friedlich in seinen Besitzungen. Indessen zu lange Ruhe ward ihm unerträglich. Der trierer Prälat Kuno musste im Jahre 1383 abermalige Zerwürfnisse und Spänne zwischen diesem

---

[265]) Datum anno Dn. 1366 sabbathi ante diem B. Margarethe Virginis. Lünig's Reichsarchiv Spic. sec. II, 1665, Nr. 9.

[266]) Siehe hierüber Bernhard's Antiquit. Wetterav. 275 etc und hessisches Archiv I, 58—62.

seinem Neffen und dem Edeln von Sachsenhausen wegen der Burg Neufalkenstein am Taunus entscheiden [267]), und stellte letzterer 1388 dem Abte von Fulda einen Revers aus über das Lehen zu Reichelsheim, welches er wegen der vorerwähnten langjährigen Fehden früher und bisher nicht hatte in Empfang nehmen können [268]). Sein schon so oft genannter Oheim Kuno von Trier segnete das Zeitliche im Jahre 1388. Er wollte daher dessen hinterlassenen sogenannten Schatz d. h. sein Vermögen sogleich und allein, aus dem Grunde in Anspruch und Besitz nehmen, weil diese Vorräthe angeblich während seiner Minderjährigkeit nur aus der Herrschaft Falkenstein geflossen seien. Allein sein Neffe, der Erzbischof Werner zu Trier, lieferte dieselben nicht aus. Nach Jahresfrist vermachte Philipp VII. dem Kloster Altenburg bei Wetzlar seine Güter zu Gambach, wofür jedoch die Nonnen verpflichtet waren die Jahrgedächtnisse seines Vaters, seiner Mutter Elisabetha, seines Bruders Ulrich, seiner Schwester Agnes und seines trierer Vetters Kuno mit Vigilien und Messen feierlichst zu begehen [269]). Wir haben bereits schon vernommen, jener Herr habe im Jahre 1392 von Philipp VIII. die gesammte und durch diese theilweise besessene Herrschaft Falkenstein-Münzenberg käuflich an sich gebracht, daher beide 1393 für Bernhart Niegenbauer einen Lehenbrief ausstellten [270]). Im nämlichen Jahre erhielt Philipp VII. von der Stadt Frankfurt ein Darlehen von 1100 Gulden, wofür er Peterweil zur Sicherheit einlegte und sich zugleich verbindlich machte, das dortige Schloss dem Rathe im Nothfalle zu öffnen, sowie auch ihre mit Kaufmannsgütern reisenden Bürger in jenen Ort einzulassen und ihnen daselbst Herberge zu gestatten [271]). Allein

[267]) Der gegeben ist zu Erinstein etc. 1383 Jaro uff sant Laurencien tag dess heilgin Morttelers. Gudeni cod. diplom. V, 833, Nr. 77.

[268]) Datum Anno Domini 1388 in die Sancti Osswaldi Regis. Daselbst V, 836, Nr 78.

[269]) Datum Ao. Dni 1389 ipso die Concept. beate Marie virginis genetricis Dei Daselbst III, 588, Nr. 374.

[270]) Actum et datum Ao Dni 1393 dominica proxima post diem Beati Valentini Martiris. Das. V, 843, Nr. 84.

[271]) v. Lersner's frankfurter Chronik II, 317.

nach eines Jahres Verlauf nahm derselbe schon wieder theil an der Fehde der Grafen Philipp von Nassau und Diether von Katzenelnbogen gegen die Ritter Johann von Kronberg und Eckart von Elkershausen, während welchen Straussea des letzteren Burg eingenommen und gebrochen ward. Endlich aber 1396 kam doch eine Sühne zwischen den Betheiligten zustande [272]), und zur nämlichen Zeit vertauschte er noch eine Wiese mit der Aebtin und dem Konvente zu Padenhausen [273]).

Nicht lange darauf ging eine merkwürdige Veränderung vor in unserem Hause. Der deutsche König Wenzeslaus erhob unseren Philipp VII., den nunmehrigen alleinigen Herrn und Besitzer der bedeutenden falkenstein-münzenberger Lande, im Mai 1398 während seiner Anwesenheit zu Frankfurt in den Grafenstand [274]) und ernannte ihn zugleich zu seinem Rathe [275]). Noch in demselben Jahre ward er wiederholt einer dreifachen königlichen Gnade theilhaftig Wenzeslaus gestattete ihm vorerst das Recht zu Peterweil und Offenbach am Main einen Zoll anzulegen [276]), der jedoch im Jahr 1400 wieder aufgehoben wurde [277]); ferner erlaubte er ihm seinen Antheil am Zehnten in Nierstein verpfänden oder veräussern zu dürfen [278]); endlich ertheilte der König dem Erzbischofe Friederich in Köln den Auftrag: die Ansprüche, welche Philipp VII. seiner Gemahlin wegen an den Grafen Adolf von Cleve und von der Mark er-

---

[272]) Datum Ao. Dni. 1396 quinta feria ante Galli confessoris. Wenck's hessische Landesgesch I, Urkundenbuch 207, Nr. 281, siehe auch Würdtwein subs. dipl. nova VIII 396 ad a. 1395

[273]) Anno Domini 1396 Gudeni cod. dipl. V, 847, Nr. 86.

[274]) Siehe v. Lersner's frankfurter Chronik I, 81.

[275]) Wie wir aus nachstehender Urkunde ersehen.

[276]) Geben zu Franckenfurt etc 1398 des Donerstages nach dem Obristen tage. Gudeni cod dipl V, 848, Nr. 88.

[277]) Geben uff dem Berge zum Chutten nach Christus Geburth etc. 1400 des Sonnabends vor dem Sonntag Judica in der Fasten. Lünig's Reichsarchiv spic saeculare II, 1668, Nr 11

[278]) Geben zu Meintz noch Christes Geburt 1398 an sand Pauls tage Conversionis etc. Gudeni cod. dipl. mog. V, 847, Nr. 87.

habe, entweder in der Güte oder rechtlich zu entscheiden[279]). Seitdem führte Philipp den Titel Graf zu Falkenstein und Herr zu Münzenberg. Er in Verbindung mit seinem Vetter Philipp VIII. verpfändete 1401 wegen einer Schuld zu Friedberg verschiedene Einkünfte[280]) Ein Jahr später erscheinen beide abermals gemeinschaftlich, als sie ihr Ueberfahrtsrecht am Rhein zwischen Mainz und Oppenheim um jährliche 16 Mark kölner Pfenninge an 16 Fahrleute in Bestand verliehen[281]). 1404 kommen sie nochmals vereint vor in zwei Dokumenten, nach dessen ersterem der Amtmann zu Bacharach, Wilhelm von Waldeck, von dem falkensteiner Grafen 10 Gulden. fällig zu Hilbersheim, als Mannlehen innehatte. Diesen Betrag bezahlte ihm Philipp VIII., verlegte ihn dann aber auf Hechtsheim bei Mainz[282]); durch das andere Aktenstück freieten jene zwei Herren mehrere Güter eines ihrer Vasallen in der Burg zum Hayn[283]).

In sehr hohem Alter stehend war unser Herr der Regierung seines Landes überdrüssig geworden Er übergab daher die Verwaltung desselben 1407 seinem Neffen, dem trierer Kurfürsten Werner, dem letzten männlichen Gliede seines Hauses und Stammes. Dieser Prälat führte den Namen „mondbar vnd vormunder" des edlen Grafen Philipp VII. von Falkenstein. Unmittelbar nach dem Antritte seines Amtes liess er zwischen dem ebengenannten Grafen und den Herren Reinhart und Johann von Hanau durch den König Ruprecht eine Rachtung errichten über den unter ihnen streitigen Besitz der Schlösser Münzenberg, Hayn und Assenheim. Kraft dieser Rachtung haben der Prälat Werner und der Graf fünf Theile an jenen

---

[279]) Geben zu dem Guldemen tale noch Christes Geburt 1398 des Montages noch Ostern etc. Daselbst V, 850, Nr. 89.

[280]) Datum Ao. Dni. 1401 Sabbato proximo post diem Sancti Bartholomei. Daselbst V, 854, Nr. 90.

[281]) Der gegeben ist in dem Jare da man zalte nach Christus Geburte 1402 Jare Das. V, 857, Nr 92.

[282]) Datum Ao. Dni 1404 feria quinta proxima post Dnicam. Letare Jherusalem Das. V, 860, Nr. 95

[283]) Datum Ao. Dni. 1404 ipso die beato Walpurgis Virginis. Daselbst V, 863, Nr 98.

Burgen künftighin zu besitzen, die von Hanau aber nur das übrige Sechstheil daran zu benützen, beide Parteien jedoch sollen wegen des zugefügten Schadens sich mit einander abfinden oder durch andere vergleichen lassen[284]). Graf Philipp VII. entschlief zum besseren Leben am 18. Januar 1409 zu Butzbach, wo er auch in der dortigen Kirche seine Ruhestätte fand[285]). Seine Ehegenossin hiess Margaretha, eine geborene Gräfin von der Mark, mit welcher er sich laut des Ehevertrages[286]) im Jahre 1375 vermählte. Sie lebte noch 1394, denn Wilhelm von Jülch, Herzog zu Berg, erkaufte in diesem Jahre von seinem lieben Schwager dem Grafen Philipp von Falkenstein und von dessen Gattin Margaretha von der Mark die ihnen auf dem Zolle zu Kaiserswerth angewiesenen Hinlichs- oder Ehegelder zu 2400 Gulden und verlegte diese mit jährlichen 2000 Gulden auf Schloss und Land Sinzich, jedoch unter der Bedingung: falls Sinzich erobert werden würde, so sollten dann Berg, Stadt und Land Blankenberg zum Unterpfande dienen[287]). Ihr Sterbejahr ist nicht bekannt und Nachkommen hinterliess sie mit ihrem Eheherrn ebenfalls nicht. Die Linie Kunos I. hatte daher mit dessen Tode ihr Ende erreicht.

h. Erzbischof Werner von Trier, Vormund über die Grafschaft Falkenstein-Münzenberg bis an sein Lebensende.

Von dem alten falkensteiner Stamme, nachdem die beiden seither blühenden Linien während der Jahre 1407 und 1409

---

[284]) Geschehen zu Bacherach uff sent Jacobstage des heil. zwolffboten etc. 1407 etc. Orig. im k. Prov.-Archive zu Koblenz.

[285]) Seine Grabschrift lautet: Anno MCCCCIX postridie Antonij obiit vir nobil. Dns. Philippus Comes in Falkenstein et Dn. in Minzenberg, cujus anima requiescat in pace. Bernhard Antiq. Wetteraviae 214 und in anderen Werken.

[286]) Der gegeben ist zu Lynss etc. 1374 Jaro, na Gewonheide zu schriben im Stiffte von Trier, uff Donrstag alrenest na dem Sondage, als man singet in der heilgen Kirchen Invocavit. Gudeni cod. dipl. mog. V, 890, Nr. 73.

[287]) Der gegeben ist zu Molnheim vff dem Rine, vff sente Agneten Abint, in den Jaren etc. 1394. Daselbst V, 844, Nr. 85.

beinahe zu gleicher Zeit im Mannesghede erloschen, war nur noch der Erzbischof Werner zu Trier als einziger männlicher Sprössling vorhanden. Wir haben diesen zuletzt als Vormund oder Verwalter der Gesammtgrafschaft Falkenstein-Münzenberg kennen gelernt. Es sind demnach zur Vervollständigung der Geschichte des falkensteiner Geschlechtes und ehe die Lebensskizzen der beiden trierer Prälaten Kuno und eben dieses Werner erfolgen, die sparsamen Nachrichten und Urkunden über das Wirken und die Thätigkeit des letzteren als „Mondbar" oder Vormund vom Jahre 1407 bis 1416 noch nachzuholen.

Wir wissen aus dem Vorhergehenden, der Erzhirte Johann zu Mainz habe 1404 seinem Schwager Philipp VIII. von Falkenstein die Stadt Hofheim mit ihren Zubehörden für 8900 Goldgulden verpfändet oder wiederlöslich verschrieben. Da jedoch der Pfandherr im Mai 1407 als der letzte seiner Linie das Zeitliche gesegnet, so stellte unser Vormund verbunden mit dem Grafen Philipp VII. im folgenden Monate jenem mainzer Prälaten die Versicherung aus: ihm sowol die Auslösung als auch die Oeffnung Hofheims jederzeit gestatten zu wollen [288]). Ebenso hatte auch der Graf Philipp zu Nassau-Saarbrücken dem Vormunde Werner die Hälfte des ihm von dem Abte Johannes zu Fulda versetzten Schlosses Bingenheim übertragen, wogegen der Abt mehrere Wochen nachher ebenfalls einen Rückschein erhielt: ihm inhaltlich der Verschreibungen des nassauer Grafen und seines verstorbenen Bruders Philipp VIII. bei der Einlösung das halbe Schloss wieder zukommen zu lassen [289]). Der trierer Erzbischof war demnach sichtlich bemüht die früheren Verbindlichkeiten seiner Familie wie auch seine eigenen Angelegenheiten in Ordnung zu bringen. Das erhellt noch besonders aus folgenden Vorgängen. Werner stand nämlich in einer schweren Fehde mit Peter von Kronberg. Während dieser wurde dem Dynasten Johann von Vinstingen, Herrn zu Falkenstein und zu

---

[288]) Datum Stolzenfels ao. dni. 1407 die X mensis Junij. Orig. im kgl. preuss. Provinzialarchive zu Koblenz.

[289]) Datum Wernhersecke anno dnj. 1407 cratino Petri et Pauli apostolorum. Orig. daselbst.

Bettingen, in den mit Trier gemeinschaftlichen Orten Munden, Steinheim und in andern Dörfern durch die trierer Kriegsleute mittelst Brand und Name (d. h. Raub) grosser Schaden zugefügt und bis jetzt nicht vergütet Unser Werner liess ihm deshalb im nämlichen Jahre dafür als Ersatz 5000 gute schwere rheinische Gulden zu Trier ausrichten, und der von Vinstingen leistete Verzicht nicht nur auf alle ferneren Ansprüche an das Erzbisthum, sondern machte sich noch pflichtig die bisherigen trierer Lehenstücke sogleich und aufs neue zu empfangen, ja sogar dem Erzbischofe sowie seinen Freunden und Anhängern im Nothfalle und zu Fehdezeiten in seinen sämmtlichen Burgen Enthalt und Oeffnung zu gewähren. Dafür hatte er bereits früher von jenem geistlichen Herrn 300 baare Gulden erhalten [290]). Diese Sühne ward von letzterem einige Tage darauf bestätigt und dem von Vinstingen auch die früheren trierer Lehenstücke übertragen. Bezüglich des Enthaltes in dessen Vesten erklärte er aber: wenn die 300 Gulden an Trier zurückbezahlt würden, so höre zwar der Enthalt und die Oeffnung in den vinstinger Burgen auf, allein deren Eigenthümer und seine Erben müssten demungeachtet dem trierer Prälaten von der falkensteiner „montschaft wegen als furgeschriben steet vnd als auch syne brieve davon clerlich selber usswisent, verbonden verliben“ [291]).

In den ersten Tagen des folgenden Jahres schlossen die beiden Erzhirten Johannes zu Mainz und Werner zu Trier, dieser zugleich in seiner Eigenschaft als Verwalter und Vertreter der Grafschaft Falkenstein-Münzenberg, zum besten und Nutzen ihrer Gebiete und auf dass ihre Lande, Leute und Unterthanen „in freden vnd ane Krieg blyben mogen“, ein festes inniges Bündniss unter den damals üblichen Bedingungen mit einander ab: nämlich sich gegenseitig Schutz, Hilfe und Beistand zu leisten, sowie auch Liebe und Frieden unter sich zu

---

[290]) Geben do man zalte 1407 uff des heilgen Crutzdag als iz derhaben wart. Orig. eben daher.

[291]) Datum Stoltzenfels ao. dni. 1407 sabbato post diem Exaltationis sancte Crucis. Orig. zu Koblenz.

üben etc. und dass deswegen fünf edle Rathsmänner gemeinschaftlich mit ihren eigenen Amtsleuten ihre etwaigen Irrungen in der Güte oder mit der Minne zu Bingen austragen sollten [292]). Am Schlusse dieses Jahres verlieh aber der Vormund Werner den Bürgern der Stadt Lich, die jetzt daselbst wohnen oder in Zukunft darin ansässig sein würden, von der Grafschaft Falkenstein wegen für ewige Zeiten die Gnade und Freiheit, dass sie ihrem Gebieter und Herrn aufs künftige jährlich nur 300 gute schwere rheinische Gulden zu entrichten verbunden sein sollten, jedoch vorbehaltlich der sonstigen herrschaftlichen Rechte und Befugnisse daselbst [293]). Ebenso gnädig erzeigte er sich auch gegen den Ritter Romilian von Covern, da er demselben und seinen leiblichen Lehenserben wegen seiner dem falkensteinmünzenberger Lande bereits geleisteten vielen und treuen Dienste, „die er auch noch alletage kostlich vnd swerlich dont vnd dun sal vnd mag", einen alten Turnos von jedem Fuder Wein am Zolle zu Capellen als falkensteiner Lehen verlieh und deshalb dem jetzigen Zollschreiber daselbst für ihn und seine Nachfolger im Amte die nöthige Weisung zugehen liess [294]). Später nahm Werner den Sifridt Wamolt von Umstadt wiederholt als Burgmann im Hayn zur Dreieich an und zwar für zehn gute schwere rheinische Gulden, die der jeweilige Kellner daselbst ihm und seinen männlichen Nachkommen jährlich auf St. Martinstag zu liefern hätte. Ueber diese Verleihung musste er sich aber besonders reversiren [295]).

Einer namens Henne Waltmann war vor längerer Zeit durch falkensteiner Reisige zu Elbstat (Ilbenstadt?) erschlagen oder ermordet worden. Ein Verwandter des Getödeten, Hammann

---

[292]) Datum Bacherach dnica. infra octavas Ephie. Dni. anno eiusdem 1408. Orig. eben daher.

[293]) Der gegeben ist zu Erembreitstein 1408 uff sente Johanes dag des heil. Ewangelisten. Orig. daselbst.

[294]) Datum Erembreitstein ao. dni. 1408 die VII mensis Jan. iuxta stilum scribendi in diocesi nostra Treviren. Orig. eben daher.

[295]) Datum Erembretstein anno dni. 1409 die XXVI mensis Maji. Orig. daselbst.

Waltmann, war später mit dem Grafen Philipp VII. und mit unserm Vormunde zu „ansprache vnd fientschafft“ gekommen, so dass, da jener Philipp VII. im Januar 1409 des Todes verblichen, auf des Erzbischofes Anrufen und Bitten der König Ruprecht sich dieses Handels annahm und auch zwischen beiden streitenden Theilen eine Sühne zustande brachte. Sie vereinigten sich in der Güte und sollten demnach wegen aller „fientschafft, krieg vnd zusprüche etc. die sich verlauffen haben mit todslegen, brande, name vnd andern dingen etc. gentzlich vnd gar gerichtet vnd gesunet syn ane alles geverde“. Allein in dieser heftigen Fehde, „in eyme frieden“ d. h. während einer Waffenruhe wurden den armen trierer Unterthanen durch jenes Hammanns Leute fünfzehn Pferde entwendet. Da jedoch letzterer hievon nichts wissen wollte, sondern erklärte, es sei dies gegen seinen Willen geschehen und wäre ihm dieser Vorgang sehr leid, und weil auch von jenen Pferden wieder drei eingebracht waren, so erliess der König folgende Entscheidung: der genannte Hammann müsse dem Vormund Werner für die zwölf fehlenden Rosse 50 Gulden bezahlen und dürfe dann auch in Jahresfrist gegen denselben und sein Erzstift nichts nachtheiliges mehr unternehmen [296]).

Letzterer besass auch in seiner Eigenschaft als Vormund über unsere Grafschaft in dem leiningischen Orte Bechtheim bei Worms ein ansehnliches Hofgut, bestehend in Gebäuden, Weinbergen, Aeckern etc. und reichlichen Einkünften u. s. w., das ihm aber Graf Emich VI. von Leiningen vermuthlich während eines früheren Strausses hinweggenommen und bisher widerrechtlich vorenthalten hatte. Dieses Zerwürfniss wurde jedoch endlich im Jahre 1410 folgendermassen ausgeglichen: jenes Hofgut sammt allen seinen Zugehörungen, Rechten, Freiheiten und Gefällen sollte von nun an dem Prälaten Werner und seiner Familie wieder zustehen und dürfe fürder derselbe in dessen Besitze nicht mehr beunruhigt werden; hinsichtlich des Schadens und der Kosten, welche Kurtrier durch diesen will-

[296]) Geben zu Heydelberg 1409 den 15 Juni vnsers rychs in dem nuynden jare. Orig. in Koblenz.

kürlichen Eingriff erlitten, vereinigten sich aber beide Parteien dahin, dass darüber der Kurfürst Ludwig IV. von der Pfalz mit seinen Räthen endgiltig zu entscheiden habe und müssten beide sich deren Ausspruche unterwerfen [297]).

Erzbischof Werner war bekanntlich damals noch das einzige männliche Glied des falkensteiner Geschlechtes. Da nach dessen Hinscheiden die Gesammtgrafschaft Falkenstein-Münzenberg nur an die Kinder und Enkel seiner drei Schwestern erblich fallen konnte, so traten die Grafen Gerhart von Sayn und Ruprecht von Virneburg nebst dem Herrn Dyther von Isenburg als Miterben im Jahre 1410 zusammen und errichteten eine „gutliche Eyndreichticheit vnd Fruntschafft“, worin sie weise und vorsichtig einsweilen folgende Grundsätze festsetzten, die bei der künftigen Erbtheilung zu Grunde gelegt werden könnten. Würde nämlich jener Prälat bei seinen Lebzeiten eine gütliche Uebereinkunft über dasjenige treffen was einem jeden von ihnen aus diesem Erbe zufallen sollte, so müsse es dabei sein Verbleiben haben und keiner dürfe darin einen sonstigen Vortheil oder Nutzen vor dem anderen suchen; gebe derselbe jedoch einem oder mehreren von ihnen Burgen oder Güter ein, so mögen sie solche Stücke lebenslänglich behalten; geschehe aber durch Werner nichts von diesem allem, so müsse später eintretenden Falles der gesammte Nachlass unter die rechtmässigen Erben gleichheitlich vertheilt werden; würde indessen einer oder der andere in dem Genusse seines Erbtheiles gestört oder gehindert, so sei es aller Betheiligten Pflicht sich gegenseitig beizustehen und zu helfen; das gleiche müsse auch hinsichtlich der Weiber und Kinder geschehen, wenn einer von ihnen vor, während oder nach der Theilung Todes verfahren würde; zugleich solle die vollbrachte Theilung fest verbrieft werden, worin sich aber alle zu immerwährendem treulichem Schutz und Beistande anheischig machen müssten; schliesslich ward ihren Schwägern den Grafen zu Solms der Eintritt in

---

[297]) Datum Ao. dni. 1410 Ipsa die beate Katharine virginis et martiris. Aus einem Kopialbuche im fürstlich leiningischen Archive, fol. 16.

diese Verbindung offen oder vorbehalten, jedoch müssten sich auch diese verpflichten, vorstehende Bedingungen ebenfalls treulich halten und beobachten zu wollen [298]).

Unser Prälat und Vormund Werner hatte unterdessen den Grafen Philipp von Nassau-Saarbrücken zu seinem Antheile des Schlosses Wöllstein pfandweise „gnedeclich vnd frunthch" kommen lassen, daher er die Verbindlichkeit einging, seinen gnädigen Herrn von Trier in der demselben zustehenden anderen Hälfte jener Veste, solange die Pfandschaft noch ungelöset sei, auf keine Weise zu „engen oder zu irren" oder dies seinen Angehörigen und Beamten zu gestatten, sondern ihn darin ruhig und friedlich sitzen zu lassen [299]). Die nämliche Verpflichtung übernahm auch unser geistlicher Herr zwei Tage später mit denselben Worten gegen jenen Grafen [300]). Der Dynaste Franke von Kronenberg, Walthers seligen Sohn, hatte wahrscheinlich von den älteren Fehden her noch eine Forderung von 5000 Gulden an das falkenstein-münzenberger Haus zugut und sollte davon jährlich 500 Gulden Zinsen beziehen. Da diese bereits drei Jahre lang rückständig, so trug der edle Junker Johann Graf von Solms zur Entlastung des Vormundes Werner 1412 diese Zinsen mit 1500 Gulden ab und stellte Franke denselben als späteren Miterben an der Grafschaft eine giltige Empfangsbescheinigung aus [301]). Auch im folgenden Jahre entlieh der nämliche Prälat von Johann von Lewenstein, genannt von Randeck, und von dessen ehelicher Hausfrau Margaretha ein Kapital von 1050 guten schweren rheinischen Gulden. Hiefür gab er ihnen das Schloss Falkenstein mit seinen Zubehörden in Amtsweise ein, um solches für den Bezug der jährlichen Burghutgefälle zu bewohnen und zu beschützen, bis jene Summe wieder abgetragen

---

[298]) Datum Anno Dni. 1410 in quadragesima Dominica die qua cantatur Oculi etc. Gudeni cod. dipl. mog. V, 868, Nr. 104.

[299]) Datum ao. dnj. 1411 ipso die beati Johannis baptiste. Orig. im k. Prov.-Archive zu Koblenz.

[300]) Datum Butzbach ipsa die sanctorum Johannis et Pauli Ao. dni. 1411. Orig. daselbst.

[301]) Datum Anno 1412 Dnica. proxima post Epiphanyam dni. Original oben daher.

sein würde. Dazu verschrieb und verwilligte er ihnen auf ebensolange noch einen Zins von 90 Gulden rheinisch in dem Dorfe Freimersheim jährlich zu erheben [302]. Der von Lewenstein gab noch desselben Tages gleichfalls einen Rückschein [303]. Nach Jahresfrist bestätigte der König Sigismund dem trierer Erzbischofe als Erben unserer Grafschaft nicht nur die beiden falkensteiner Zölle zu Mainz und zu Lahnstein und zwar jeden mit einem Turnose, sondern er erneuerte ihm zugleich noch alle Befreiungen, Gnaden und Briefe, welche seine Graf- und Herrschaft von früheren Kaisern und Königen erhalten hatte, als wären sie in dieser Urkunde wörtlich genannt und angegeben [304].

Von unserm Vormunde Werner bestehen nur noch einige Nachrichten vom Jahre 1416, aus welchen jedoch theilweise hervorgeht, die falkensteiner Finanzen seien damals nicht zum besten geordnet gewesen. Er hatte nämlich früher seiner Nichte Anna von Solms bei ihrer Verheiratung mit dem Grafen Gerhart von Sayn ein Hinlichsgut von 6000 Gulden zugesichert und ihr deshalb eine jährliche Rente von 600 Gulden auf Stadt und Burg Hofheim angewiesen, später aber jenen Eheleuten dafür Burg und Dorf Vallendar wiederkäuflich zu 12,000 Gulden überlassen. An dieser Summe erlegten sie ihm die Hälfte sogleich, von der übrigen Hälfte sollten sie jenen Jahreszins von 600 Gulden daselbst, nicht aber zu Hofheim erheben, bis Vallendar durch ihn wieder eingelöset sein würde. Weil nun der Erzbischof die Stadt Hofheim nachher dem Franke von Kronenberg eingeräumt, so verschrieb und verlegte er dem sayner Grafen sowie dessen Ehefrau Anna und ihren Erben seine Burg und Stadt Assenheim mit allem was dazu gehörte, um aus den dortigen Gefällen und Einkünften jene 600 Gulden jährlich und zwar auf solange zu beziehen, bis das Erzstift

---

302) Datum anno dnj. 1413 die beati Johannis Ewangeliste. Original daselbst.

303) Der gegeben ist ao. domini 1413 die beati Johannis Ewangeliste. Orig. daselbst

304) Geben zu Collen nach Cristi Geburt 1414den Jare, an sant Elsbethen tag. Gudeni cod. dipl. V, 881, Nr. 113.

Trier die Hälfte Vallendars mit 6000 Gulden wieder von ihnen ausgelöset hätte und was dergleichen Bestimmungen über Hofheim u. s. w. noch mehrere waren [305]). Um diese Zeit brachte auch der Graf Philipp zu Nassau-Saarbrücken von unserem Werner als Grafen zu Falkenstein und Herrn zu Münzenberg die Hälfte des Dorfes Reichelsheim gegen den dritten Theil des Gerichtes Gambach unter der Zustimmung des Abtes zu Fulda als Lehensherrn tauschweise an sich [306]). Zwischen den Erzbischöfen Johannes zu Mainz und jenem von Trier waren unterdessen eben der falkensteiner Grafschaft halber und ungeachtet ihrer im Jahre 1408 errichteten, obenerwähnten friedlichen Vereinbarung wiederholt „solche misselunge, irrunge, zweidracht, zuspruche, forderunge vnd gespanne" der mannigfaltigsten Art „verlauffen vnd offerstanden". Ihre beiderseitigen Freunde und Getreuen in Wesel traten nun zusammen, und durch deren Bemühungen wurden auch endlich die bisherigen Zerwürfnisse gütlich beigelegt und alle Anstände ausgeglichen [307]). Es würde jedoch zu weit führen, alle Bestimmungen des sehr gedehnten Dokumentes hier besonders aufzuzählen. Schliesslich ist aus diesem Jahre noch einer gottseligen Handlung des Prälaten Werner von Trier zu erwähnen, indem er der durch die bösen Zeiten sowie durch die Bosheit der Menschen äusserst benachtheiligten und ökonomisch sehr herabgekommenen Abtei Arnsburg zu seinem, seiner seligen Aeltern, Geschwister und Angehörigen ewigem Heile und Troste das Patronatrecht der Pfarrkirche zu Brotzenheim mit allen damit verbundenen Rechten u. s. w. übergab, schenkte und zugleich im Namen seiner Grafschaft und Herrschaft in aller Form Rechtens darauf Verzicht leistete [308]) Damit hatte dessen Thätigkeit für seine Familie ihr Ende erreicht. Er entschlief am 4. October 1413 zum besseren Leben.

[305]) Datum Erenbreitstein die XX mensis January ao. dni. 1415 iuxta stilum scribend. in dioces. nostra Treuirensi. Koblenzer Prov.-Archiv, vom Original

[306]) Wenck's hessische Landesgesch. I, Urkundenbuch 244, Nr. 31.

[307]) Datum Wesalie sabbato post dnic. Oculi anno domini 1416. Orig in Koblenz

[308]) Datum cellis in Hamono Anno dnj. 1416 die octava mensis julij. Falkensteiner Kopialbuch, Nr. 185, Fol. 132 a.

1. Kuno von Falkenstein, Erzbischof und Kurfürst zu Trier.

Kunos I zu Falkenstein zweiter Sohn, nach seinem Vater Kuno benannt, Erzbischof und Kurfürst von Trier, geboren im Jahre 1320, war einer der bedeutendsten Männer und Regenten seiner Zeit. Wie schon oben angedeutet bildet er den Hauptglanzpunkt des falkensteiner Geschlechtes und wird dessen Lebensgeschichte hier auch in gedrängter Kürze besonders behandelt. Unserer Aufgabe gemäss kann dieselbe freilich nur als Skizze erscheinen, allein dieser Kuno verdiente in der That gleich seinem Vorvorgänger, dem aus dem luxemburger Hause stammenden und mit dem Erzhause Oesterreich nahe verwandten trierer Erzkurfürsten Balduin, dem Bruder des deutschen Kaisers Heinrich VII., welcher den erzbischöflichen Stuhl gleichfalls eine lange Reihe von Jahren (von 1308 bis 1354) innegehabt, eine eigene ausführliche Biographie[309]).

Der Charakter Kunos ist mit wenigen Worten zu bezeichnen, er erhellt ganz klar aus folgender treuen Skizze. Kuno besass nicht nur kriegerischen Geist, Muth und Körperkraft, sondern auch Einsicht in die Kriegskunst, sowie Mässigung, Weisheit und Klugheit in der Ausführung kühner Entwürfe; er war ein gewandter Staatsmann und zugleich ein milder Regent. Auch liebte er Pracht und Aufwand, beschenkte viele Klöster und Kirchen und sorgte sowol für die Aufbesserung ihrer Einkünfte als auch für entsprechende geistliche Zucht in denselben durch strengere Beobachtung der Ordensregeln. Doch mit dieser Prachtliebe und seinem bedeutenden Aufwande vereinigte er anderseits auch wieder die grösste Sparsamkeit. Er sammelte solche beträchtliche Schätze, dass gar viele seiner Zeitgenossen, welche die Handlungen dieses weisen und einsichtsvollen Mannes sich nicht enträthseln konnten, ihn für einen Zauberer und Goldmacher hielten. Endlich verband Kuno mit allen diesen glänzenden Eigenschaften noch hohe Wissen-

[309]) Den Lebensskizzen Kunos und Werners liegen die Werke: Broweri et Masenii Antiquitates et Annales trevirenses Tom. II, pag. 235 bis 254, Joannis rerum moguntiac. Tom. I et II stellenweise, vorzüglich aber Hontheim hist. trevir. diplom. nebst ungedruckten Urkunden und noch andere genealogische Werke zu Grunde.

schaftlichkeit und Gelehrsamkeit, ja sogar als Schriftsteller zeichnete er sich aus, indem er nach Browers Zeugnisse eine vollständige Chronik des Erzstiftes Trier in lateinischer Sprache (gesta trevirensia) hinterliess.

Auf dem Felde der Ehre war Kuno als rüstiger Kämpfer bekannt. Sein Bruder Philipp IV. von Falkenstein war nämlich 1343 in der Blüte seines Lebens gestorben und die durch denselben verordneten Vormünder über seine Kinder, der Herr von Hanau und ein Graf von Veldenz, wollten jedoch jenen Kuno und seinen Bruder Johannes nicht zur Mitvormundschaft gelangen lassen. Ersterer wandte sich deshalb an den Kaiser Ludwig den Bayer, welcher ihm als nächstgesipptem Blutsfreunde auch die Vormundschaft allein zuerkannte. Weil aber die bisherigen Vormünder ihre Einwilligung dazu nicht geben wollten, so setzte er sich mit Waffengewalt in seine Funktionen ein, nahm sogar den veldenzer Grafen gefangen und zwang ihn endlich seine bisherige Stelle als Vormund aufzugeben.

Bald darauf ward unser Kuno, weil der Erhaltung des falkensteiner Stammes wegen und um dessen Besitzungen durch spätere Theilungen nicht noch mehr zu zersplittern er zum geistlichen Stande bestimmt war, zum Domscholaster in Mainz und zugleich zum Propste des Bartholomäusstiftes in Frankfurt befördert. Der mainzer Erzhirte Heinrich von Virneburg, damals durch Papst Clemens VII. abgesetzt, sollte nach des Kirchenoberhauptes Willen seinen Kurstuhl dem Grafen Gerlach von Nassau einräumen. Jenem Prälaten Heinrich sowie dem deutschen Monarchen Ludwig dem Bayern war das sehr unangenehm und beide setzten unseren Kuno nebst einigen andern Herren im Jahre 1346 als Verweser des Kurfürstenthumes ein. Allein noch binnen Jahresfrist dankten die zwei genannten Fürsten den Kuno sammt seinen übrigen Genossen wieder ab und übertrugen die erzstiftische Verwaltung dem Konrad von Kirkel. Dieser wurde indessen von dem Grafen Gerlach von Nassau gefangen genommen, durch unseren Kuno aber als Stiftsverweser mit gewaffneter Hand wieder befreit. Zur Zeit wurde auch die Dompropstei in Mainz erledigt und bei einer zwiespaltigen oder getheilten Wahl dem genannten Kuno und einem Grafen von Spanheim übertragen, durch den heiligen

Vater jedoch einem dritteren namens Wilhelm Pintschon zugewendet. Unser falkensteiner Held griff nothgedrungen abermals zu den Waffen und besiegte nicht nur die den spanheimer Grafen schützenden Bürger zu Mainz, sondern er vertrieb auch den päpstlichen Erzbischof Gerlach und seinen Gegner den Dompropst. Infolge dieses heldenmüthigen Verhaltens verband sich Kaiser Ludwig kurz vor seinem Lebensende den Propst Kuno durch ein Gnadengeschenk noch genauer, indem er ihm eine Reichssteuer verschrieb, bestehend in 2 grossen Turnosen, die an den kurmainzer Zöllen zu Ereofels bei Bingen und zu Lahnstein jährlich erhoben werden sollten.

Der Erzhirte Gerlach, durch den Papst geschützt, konnte indessen alles Beistandes seiner Freunde und Helfer ungeachtet den Kuno nicht überwältigen oder als Kurverweser verdrängen. Er musste sogar nach seines Gegners des Erzbischofes Heinrich Ableben (im Jahre 1354) das Erzstift mit 400,000 fl. und durch das Zugeständniss vieler Vortheile für die Anhänger des Verblichenen von unserem Kuno erkaufen und erwerben. Während solcher Wirren und Kämpfe schloss auch der umsichtige Pfalzgraf und Kurfürst Ruprecht I. mit letzterem 1355 eine sogenannte „vrsage" ab, vermöge welcher demselben aus seinen Burgen und durch die Seinigen kein Schaden und Nachtheil zugefügt werden sollte; ebenso sollten auch die Pfälzer nicht gestatten, dass dessen Feinde an den Rheinfähren übergesetzt werden dürften [310]. Jener Gerlach bestätigte darauf nebst Kaiser Karl IV. dem Kuno viele Gerechtsame und unter anderen auch die vorhin angeführten beiden Turnose, welche seitdem beständig bei dem falkensteiner Hause verblieben, und zwang zugleich den Wilhelm Pintschon unserem Kuno die Dompropstei abzutreten, welche er aber 1358 jenem wieder zurückgab. Mitten unter solchen allerdings sehr kostspieligen Streitigkeiten entlieh Kuno 1357 von seinem Bruder Johannes 1500 Goldgulden [311],

---

[310] Datum Schriesheim in die beate margarete anno dni. 1355. Karlsruher pfälzer Kopialbuch, Nr. 6, fol. 8.

[311] Der gegeben ist zu Butspach des nehisten fritagis nach vnser frouwen tage kertzewyhe nach Cristus geburte 1357stem iare. Orig. im Provinz-Archive zu Koblenz.

Auch noch bei anderen musste er grosse Summen aufnehmen zur Durchführung seiner Pläne. Der Prälat Gerlach aber weigerte sich diese des Erzstiftes Besetzungen beschwerende Schulden anzuerkennen. Indessen ein erneuerter unglücklicher Kampf, von dem Erzbischofe selbst angeregt, nöthigte ihn zuletzt im Jahre 1358 auch noch diese Verpflichtungen zu übernehmen.

Damals waren Kaiser Karl IV. und unser Kuno, sonst ein treuer Anhänger Ludwig des Bayern, noch keine guten Freunde. Der Kaiser hatte dies unzweideutig an den Tag gelegt, dass er, um ihn bei einer öffentlichen Feierlichkeit in Gegenwart einer grossen und glänzenden Versammlung zu beschämen, seinen prachtvollen Kopfputz ihm abnahm, sich diesen selber aufsetzte und mit der Frage sich an die Umstehenden wandte: ob solcher Putz für einen Geistlichen sich zieme? Noch bei derselben Gelegenheit ertheilte er dem Erzhirten Gerlach die Weisung, dem ihm untergebenen Klerus überhaupt keine weltliche Kleidung mehr zu gestatten und die Einkünfte, Pfründen u. s. w. derjenigen unter ihnen, welche diese Anordnung überschreiten oder ihr sich widersetzen würden, der kaiserlichen Kammer zu überweisen. Bald aber legte sich dieser Groll, eigentlich nur aus Kunos Ergebenheit für und aus seiner Anhänglichkeit an den deutschen Monarchen Ludwig den Bayer entsprungen, bei Karl IV. und zwar hauptsächlich aus dem triftigen Grunde, weil jener später zwei geistliche Kurfürstenthümer zugleich verwaltete und als solcher des Kaisers Vorhaben, seinen Sohn Wenzeslaus auf den Thron der Deutschen zu erheben, mächtig unterstüzen und befördern, entgegengesetzten Falles aber dasselbe auch leicht hintertreiben konnte.

Der alte Kurfürst Bohemund zu Trier, ein geborner Graf von Saarbrücken, stellte dem Dompropste Kuno 1361 den Antrag, sich seines Erzstiftes anzunehmen, weil durch den Pfalzgrafen Ruprecht I. und den Dynasten Philipp von Isenburg es hart bedrängt und verheert würde. Diese Aufforderung wurde mit Freuden angenommen und Kuno erhielt dagegen eine trierer Domherrenstelle und bald hernach auch die dasige Koadjutorswürde. Rasch und muthig regte sich nun wieder in ihm das falkensteiner heisse Blut. Er griff den von Isenburg sogleich an, eroberte dessen Burg Gretenstein und machte ihn darin zum

Gefangenen. Befreite sich dieser wol durch einen Vergleich aus seiner Haft, so ergriff er sogleich wieder die Waffen, fiel aber während eines heissen Treffens abermals in Kunos Hände. Hierauf kam nach dessen bestimmt ausgesprochenem Willen und genauer Vorschrift ein dauernder Friedensschluss zustande. Das trierer Erzstift war also durch Kunos Muth und Geistesgegenwart gerettet und der sehr bejahrte podagrische Bohemund sah nun klar ein, er habe sich in seinen Hoffnungen und Erwartungen nicht getäuscht und Kuno habe dem ihm vorausgegangenen vortheilhaften Rufe vollkommen entsprochen. 1362 legte er seine Würde nieder, übertrug sie unserem tapferen Prälaten und behielt sich später (am 12. Januar 1366) von demselben einen bestimmten Jahresgehalt aus. Doch schon nach Monatsfrist am folgenden 10. Februar gab er seinen Geist auf.

So war denn also Kuno von Falkenstein seitdem Erzbischof zu Trier und ein Kurfürst des heiligen römischen Reiches. Da er aber beim Beginne seiner Regierung fand, die Stadt Trier strebe darnach oder sei wenigstens sehr geneigt der Hoheit seines Erzstiftes sich zu entziehen, so suchte er die Bürger durch Güte und Milde zu gewinnen. Allein demungeachtet erliess er bereits im Jahre 1363 eine für dieselben nachtheilige Anordnung, die vorzüglich die Befugnisse und Gewalt des erzbischöflichen Richters über die städtischen Bewohner feststellte. Die Bürger fanden auch wirklich die getroffenen Massregeln zu drückend, doch sie wähnten mit Hilfe und unter Beistand des Herzogs Johannes von Lothringen sich kräftig genug, um die Macht ihres neuen geistlichen Herren zu brechen. Ihre Anstrengungen waren und blieben dennoch alle vergeblich. Sie hielten wol sämmtliche die Mosel auf oder hinunter fahrende Schiffe an und zwangen sie ihre Waare auszuladen und mehrere Tage lang in der Stadt zum Verkaufe niederzulegen, auch suchten sie den Geistlichen ihre Güter sowie deren Zoll- und Steuerfreiheiten zu entreissen und sprachen überhaupt die Bewohner Triers von jeglicher Gerichtsbarkeit des Erzbischofes los: aber Kuno hingegen schloss die Stadt ein und verklagte sie zugleich bei Karl IV., welcher auch ein scharfes Mandat gegen dieselbe erliess, demzufolge die Bürger sich mit ihm vergleichen und 1365 von ihren sämmtlichen Forderungen und Ansprüchen

abstehen mussten. Kuno, damals mit dem mainzer Erzhirten in einer schweren Fehde befangen, die er jedoch zu seinem Vortheile beendigte, benützte zugleich diese erwünschte Veranlassung und befestigte, um die Bürger besser im Zaume zu halten, die Stadt Trier, vornämlich aber die Vorstadt Pfalzel. Dies veranlasste neue Unruhen. Doch die Einwohner wurden nicht nur gedemüthiget, sondern sie mussten ihm sogar von nun an, nämlich seit 1367, ein Jahrgeld von 3000 Pfund Hellern bewilligen. Im Jahre 1365 erwarb er für sein Erzstift einen Theil der Herrschaft Beilstein, ein Jahr darauf aber diejenige von Molsberg ganz, auch noch die Hoheit über die Reichsabtei Sankt Maximin bei Trier. Das Domstift in Mainz wählte in der Hoffnung auf gleiche Vortheile ihn im Jahre 1371 zum Erzbischofe, er aber schlug die Wahl aus.

Wie gross sein Ansehen war und welches Vertrauen gesetzt ward in seine Einsicht und Macht, in seinen kräftigen Beistand, erhellt aus folgendem Vorgang. 1363 stand Graf Adolf von der Mark dem Erzstifte Köln vor. Da sein Land überschuldet, auch von Feinden bedroht war, nahm er seine Zuflucht zu unserem Kuno, welchen mit päpstlicher Genehmhaltung er zum Verweser seines Erzstiftes ernannte. Auch Adolfs Nachfolger Engelbert nahm jenen Kuno zum Koadjutor oder zum Gehilfen und betraute ihn 1367 zugleich mit dem Vorsitze und der Aufsicht über die westfälischen heimlichen Gerichte. Nach Engelberts Tode am 26. August 1368 wählte das Domkapitel den Kuno sogar zum Erzbischofe, allein dieser entsagte der Wahl und behielt nur des Stiftes Verwaltung bei unter dem Namen eines Generalvikars bis 1370. Sein Verwandter Graf Friederich von Saarwerden erhielt die kölner Mitra, musste aber nach Jahresfrist sich verpflichten bei der Wahl eines römischen Königes nur der Stimme Kunos beizutreten. Auch wurde er im Jahre 1377 lediglich durch dessen Gewalt, Ansehen und Vermittlung bei seinen Vorrechten, welche die Bürger Kölns ihm entzogen, geschützt und erhalten. Inzwischen gelangte die Erzdiözese Köln durch Kunos Waffen und Geld in den eigenthümlichen Besitz der Stadt Andernach sowie einiger wiedischen und isenburgischen Orte. 1369 erhielt sie noch die Herrschaft Arnsberg; Kuno selbst hatte 1367 bei Engers unweit Koblenz die nach

ihm benannte Burg Kunenstein erbaut und ins Dasein gerufen.

Als trierer Kurfürst errichtete Kuno mit dem Herzog Wenzeslaus zu Luxemburg 1371 einen Münzvertrag und liess bereits in diesem Jahre Goldgulden schlagen mit dem falkensteiner Wappen, ähnlich den Florenzern. Diese Goldmünzen zählen mit zu den ältesten und seltensten in Deutschland geprägten. Kaiser Karl IV. als König von Böhmen schloss 1374 einen innigen Freundschafts- und Vertheidigungsbund mit Kuno und bewilligte ihm seine Wünsche und was er sonst noch verlangte, namentlich die Reichslehenshoheit über die Stadt Limburg und über Hammerstein im Jahre 1374; ferner die Vereinigung der gefürsteten Reichsabtei Prümm mit dem trierer Erzstifte 1376; dann die Reichspfandschaften Boppard, Wesel, Sternberg, Schonscheid und Gallenscheid 1377; endlich theilweise die Reichsherrschaft Schöneck in der Eifel 1387. Diese sämmtlichen Stücke hatte er nach und nach für seine Diözese erworben und wird uns ersichtlich, wie gnädig und geneigt jener deutsche Monarch sich unserem Erzbischofe erwiesen. Hingegen war Kuno für so viele Huld auch nicht undankbar: er wirkte 1376 aufs kräftigste mit bei der Wahl des kaiserlichen Prinzen zum römischen Könige und machte sich auch bei den Mönchen der seinem Erzstifte einverleibten Abtei Prümm dadurch noch besonders beliebt, dass er einen vom Adel, der dieselbe verheert hatte, demüthigte, und dass er zugleich die Klostergebäude wieder erbaute und erneuerte.

Den Abend seines thätigen Lebens trübten jedoch die wiederholten Zerwürfnisse mit den trierer Bürgern. Der Kaiser hatte ihm erlaubt in der Vorstadt Pfalzel einen neuen Zoll anzulegen. Als er diese Vergünstigung 1377 in Vollzug setzen wollte, entstand ein heftiger Streit und ein gefährlicher Aufstand in Trier. Seine Macht und Energie konnten sich aber nicht mehr in ihrer früheren und bisherigen siegreichen Stärke entfalten. Er wagte es nicht von seinen Waffen Gebrauch zu machen, sondern verglich sich unter Vermittlung des Herzogs Johann zu Lothringen und des Bischofes Diether in Metz mit den dasigen Einwohnern, sicherte diesen die Befreiung von jenem Zolle zu und beschränkte zugleich auch die weitreichenden Rechte und Befugnisse seines geistlichen und weltlichen Richters daselbst. Diese Vorgänge

erregten aber bei ihm eine so grosse Abneigung und einen solchen Widerwillen gegen die Bürger, dass er seitdem nie mehr nach Trier kam.

Bald darauf begannen die grossen Wirren, herbeigeführt durch die Päpste und Gegenpäpste wie durch die Reibereien unter dem zügellosen und zahlreichen hohen Adel und den vielen Rittergesellschaften. Der Hauptschauplatz war unser rheinisches Land. Während dieser Unruhen und Kämpfe behauptete aber Kuno seine vielbewährte Klugheit, Einsicht und Gewandtheit durch folgende Massregeln: er anerkannte wol Urban VI. als rechtmässiges Oberhaupt der Kirche, allein an dessen Unterstützung nahm er keinen thätigen oder näheren Antheil, auch schlug er sogar den ihm angebotenen Kardinalshut aus. Indessen zog er besonders seit 1379 die Pfalzgrafen am Rheine, auch die Grafen von Spanheim, Nassau, von der Mark, von Sayn, Wied und Isenburg theils durch Bündnisse, theils durch Verleihung von Lehengütern entweder in sein Interesse oder in seine Dienste. 1381 trat er dem durch den König Wenzeslaus errichteten allgemeinen Landfrieden bei Seinen Verwandten Werner von Falkenstein, Domherrn zu Trier, ernannte er im Juni 1384 zum Propste des St. Florianstiftes in Koblenz[312]. 1385 bezahlte er seinem Vetter Philipp VIII. von Falkenstein 1308 Gulden für Schadenersatz und Hilfe in dem Kampfe bei Wittlich, als der Herzog von Bare und noch andere »Herren von Welschen landen« die Grafen von Zweibrücken und von Veldenz feindlich überfallen hatten[313]. Jenen Werner schlug er dem trierer Domkapitel als seinen Nachfolger vor, legte nach dessen Bestätigung im Jahre 1388 sein erzbischöfliches Hirtenamt nieder und verfügte sich darauf mit seinen gesammelten Schätzen in das Schloss Welmich. In einer sehr angenehmen Gegend am Rheine hatte er dieses Schloss neu erbaut oder vielmehr nach des Kurfürsten Bohemunds Plane vollendet, um hier von des

---

[312]) Datum Erembretstein Ao. dnj 1384 die sexta decima mensis. Junij. Orig. im Archive zu Koblenz.

[313]) Der gegeben ist da man zalte etc. 1385 jare uff den 11den dag des maendes genant Augustus zu Latine. Original eben daher.

Lebens Drangsal und Mühen auszuruhen. Doch er genoss dieses Glückes nicht lange, denn schon am 21. Mai 1388 hauchte er seine Seele aus. Sein Leichnam fand eine Ruhestätte zu Koblenz in der Kirche zum heiligen Castor [314]).

k. Werner von Falkenstein, Erzbischof und Kurfürst zu Trier.

Werner, ein Sohn Philipps VIII., des boland-falkensteiner Hauses letztes männliches Glied, ward für den geistlichen Stand ausersehen. Er erhielt durch seinen mütterlichen Grossoheim den Kurfürsten Kuno vorerst ein Archidiakonat in Trier, dann die Propsteien St. Paulin daselbst und St. Florian zu Koblenz, ja endlich sogar das Erzstift selbt. Dieses bekam er im Jahre 1388 auf Kunos vielvermögendes Verwenden von dem Papste Urban VI. und zwar ohne Wissen, Zuziehen und Mitwirkung des Domkapitels, welchem doch die Wahl seines Erzhirten rechtlich zustand. Darum weigerte sich auch das Kapitel den Werner als solchen anzuerkennen. Allein der gewandte, mächtige Grossoheim beruhigte und beschwichtigte sogleich die Missvergnügten und der Vetter ward in seine Würde eingewiesen. Der alte Kuno setzte sich nun zur Ruhe, starb aber schon nach Verlauf einiger Wochen. Durch dessen Tod erlangte Werner bedeutende Schätze an Geld und Kostbarkeiten, mit Frucht und Wein angefüllte Vorratshäuser und Keller und dazu ein ansehnliches Erzstift und zwar ohne Schulden. Zu seiner Vertheidigung hatte es reiche und angesehene Lehensmänner und die Feinde waren sämmtlich niedergehalten und entkräftet. Doch aber an Einsicht, Willenskraft und Energie stand Werner seinem thatkräftigen Vorgänger bedeutend nach.

Unmittelbar nach Kunos Ableben versuchten einige Herren verschiedene Ansprüche geltend zu machen, welche bei jenes

---

[314]) Mit folgender Grabschrift: Praesulis eximii jacet hic corpus venerandum Cunonis, geniti per Falkenstein decorandum Grande genus. Sperns hunc pie jungo Deus. Obiit anno Domini MCCCLXXXVIII die XX Maii. Seine Eingeweide setzte man in der Burgkapelle zu Welmich unter folgender Inschrift bei: Hic sepulta sunt intestina Reverendi in Xpo. patris ac Dni. D. Cunonis de Valkenstein Archiepiscopi trevirensis. Anno MCCCLXXXVIII.

glücklichen und raschen Kriegers Lebzeiten zu äussern sie niemals gewagt hätten. Philipp VII. von Falkenstein, der nachherige Graf, und der Prälat Friederich zu Köln behaupteten nämlich: Kuno hätte ihre Gebiete, bei jenem als Vormund, bei diesem während des Erzbisthumes Verwaltung, ausgesogen. Beide erhoben daher Ansprüche auf seine hinterlassenen grossen Schätze und Reichthümer. Hingegen der Graf Ruprecht von Nassau-Hadamar fiel seinerseits in die Herrschaft Molsberg ein, um sie wieder in seine Gewalt zu bringen. Werner aber war kein Freund von Krieg und Streit, er unterhandelte daher mit seinem Vetter Philipp und mit dem kölner Erzbischofe Friederich und suchte besonders diesen zu überzeugen, Kuno habe die Schulden des Erzstiftes Köln zumtheil aus seinem Privatvermögen getilgt. Er schloss mit demselben ein enges Bündniss, kraft dessen er ihm 1391 in seinem Kriege mit dem Grafen Engelbert von der Mark Beistand leistete. Um jedoch vor dem nassauer Grafen Ruprecht gesichert zu sein, übernahm er am 8. November 1388 die Heerhaufen des Grafen Adolf von Nassau-Dietz, der gegen Erlegung einer beträchtlichen Summe mit seinen sämmtlichen Schlössern, Lehensmannen und Kriegsleuten sowol zum Vertheidigungs- als zum Angriffsdienste sich ihm verschrieb und verpflichtete. Im folgenden Jahre lieh Werner dem Grafen Otto von Solms und dessen Ehefrau Agnes von Falkenstein, seiner Schwester, 2000 mainzer Goldgulden, wogegen ihm dieselben nicht nur eidlich gelobten niemals gegen seine Diözese etwas zu unternehmen, sondern ihm sogar alle ihre Schlösser und Burgen zu öffnen oder zur Verfügung zu stellen [315]).

Unter des Königs Wenzeslaus nachlässiger Regierung wurde der Zustand des deutschen Reiches und vornämlich der Rheinlande immer gefährlicher, bedenklicher und unsicherer. Jeder hielt sich für berechtigt nach eigenem Gutdünken zu schalten und zu handeln. Unser geistlicher Herr musste diese trübe Zeit der Noth, Willkür und Zügellosigkeit gleichfalls aufs nachthei-

---

[315]) Der gegeben ist do man zalte nach Christi geburte 1389 Jare uff sente Nyclaes dag des heiligen Byschoffs. Original im koblenzer Archive.

ligste mitempfinden und durchkämpfen. Zu alledem führte damals der benachbarte König von Frankreich blutige Kriege mit dem von England. Er sandte seine Heere nach Geldern, Jülich und Lutzemburg, welche ebenfalls in das trierer Gebiet einzudringen droheten. Die Stadt Trier selbst focht gegen die Bürger von Metz sowie gegen viele benachbarte Verbündete aus dem hohen und niederen Adel. Der deutsche König hatte jedoch weder den Willen noch die Kraft solchen verderblichen und allgemeinen Unordnungen zu steuern, und unser Kurfürst Werner machte lieber Gebrauch von seinen Schätzen als von den Waffen, bis ihn endlich die Noth zwang auch zu diesen zu greifen. Im Jahre 1389 musste er seine aufrührerische Stadt Oberwesel mittelst einer Belagerung zum Gehorsam bringen. Dieser Kriegszug brachte ihm grossen Ruhm, weil er dabei zum erstenmale mächtige Böller oder sogenannte Donnerbüchsen anwendete, welche in der rheinischen Gegend zuvor noch nicht gesehen oder gehört worden. Sein Muth war nun einmal erwacht und angefeuert und den Kampf gegen seine Widersacher setzte er rüstig und glücklich fort. Im Jahre 1393 verheerten nämlich Graf Johann zu Solms und 1394 Johann und Eberhart, Grafen von der Mark aus dem Hause Ahremberg, das trierer Land und legten bei solchen Zügen sogar Koblenz zur Hälfte, aber die Stadt Wittlich an der Mosel ganz in Asche. Gegen den Solmser focht Werner anfänglich nicht mit dem besten Erfolge, doch 1396 nahm er ihn endlich gefangen und hielt ihn in seiner Veste Montabaur in strenger, langwieriger Haft bis 1407. Erst mürbe gemacht durch den dunkeln feuchten Kerker konnte er sich endlich entschliessen, dem trierer Stifte das eroberte Gebiet wieder abzutreten und dessen Lehensträger zu werden. Die beiden Grafen von der Mark wichen unserem Erzbischofe zwar aus, allein sie mussten doch endlich 1404 aus ihrem Besitzthume sich flüchten. Den Wildgrafen von Dhaun belagerte er aber gleichzeitig in seiner Burg Troneck. Den Erben des Johannes von Ryssdorf, die aus ihrer Veste öfters in sein Gebiet gestreift, setzte Werner jedoch im Jahre 1394 die bewaffnete Macht des Herzogs Karl von Lothringen entgegen. Mit diesem sowie auch 1396 mit dem kölner Prälaten Friederich hatte er zum Angriffe und zur Vertheidigung sich

aufs innigste verbrüdert. Gleicher Weise schloss er 1398 mit dem obenerwähnten Grafen Otto von Solms ebenfalls ein Bündniss, nachdem er eben deshalb demselben wiederholt ein Kapital von 3000 Goldgulden unverzinslich vorgeschossen hatte [316].

Durch solche Thaten wie auch durch die seither angenommenen ruhigen und billigen Grundsätze wurde die Stadt Trier, die mit seinem Amtsvorfahrer Kuno beständig in den heftigsten und unangenehmsten Irrungen und Streitigkeiten gelegen, veranlasst ihn am 13. August 1396 zu ihrem besondern Schutzherrn anzunehmen. Werner war nun auch sichtlich bemüht jede Veranlassung zu ferneren Misshelligkeiten und Zerwürfnissen nicht nur hinwegzuräumen und sorgfältig zu vermeiden, sondern er liess sogar eine billige und zeitgemässe Ordnung für sein welthches Gericht oder für den sogenannten Schöppenstuhl in Trier ausarbeiten. Zur grösten Freude der Bürgerschaft wurde dieselbe am 25. August 1400 veröffentlicht. Fur seine Erzdiözese erwarb er zum Eigenthume 1389 die übrigen Theile der Herrschaft Schöneck in der Eifel, welche die von Sleiden von ihm zu Lehen getragen hatten, auch noch vollständig die Stadt und Herrschaft Limburg an der Lahn. In demselben Jahre erbaute er ein neues festes Schloss bei Oberwesel, die Niederburg geheissen. Zudem erhielt er von dem deutschen Könige eine Bestätigung des durch Kaiser Friederich I., den Rothbart, der trierer Kirche ertheilten Rechtes Erze zu erschürfen und Bergwerke anlegen zu dürfen. Auch übertrug nach des letzten gefürsteten prümmischen Abtes Dietrich am 29. Januar 1398 eingetretenem Tode König Wenzel vermöge der durch den früheren Erzbischof Kuno bei dem heiligen Vater ausgewirkten Vereinigung dieser geistlichen Anstalt mit dem Erzstifte Trier ihm die Regalien derselben. Allein ungeachtet dieser erfolgreichen Handlungen und Vortheile Werners waren viele seiner Unterthanen und selbst des Domkapitels grösster Theil mit ihm äusserst unzufrieden. Sie beschuldigten ihn der Trägheit, ja sogar des Blödsinnes und der Tollheit. Als er selbst aber die Abnahme seiner Schätze

---

[316]) Datum anno dni. 1398 dnica. galli confessoris. Original im k. Provinzialarchive zu Koblenz.

merkte, so hoffte oder suchte er mit Hilfe der Alchymie sich wieder neue zu verschaffen, zog insgeheim viele Adepten an sich, die mehrere Jahre hindurch in den Schlössern Engers und Capellen an der Auffindung des sogenannten Steines der Weisen laboriren mussten. Allein die Folgen solcher Verirrungen oder vielmehr dieser gelehrten Betrügereien und Schwindeleien stellten sich bald ein. Werner büsste nämlich bei dieser Goldmacherei über 30,000 Goldgulden ein und hatte nichts dafür als eine Menge geschriebener Anweisungen zur Goldmacherkunst. Dieses Treiben hatte sogar einen seiner Kammermeister soweit gebracht, dass dieser nicht nur sein eigenes nicht unbedeutendes Vermögen, sondern auch noch einen grossen Theil der kurfürstlichen Gefälle im Schmelztiegel den Flammen geopfert.

Die Unzufriedenheit in der Diözese Trier nahm indessen immer mehr zu. Unser Werner fand sich deshalb zu dem Entschlusse bewogen, vorzugsweise den Klerus durch eine grossartige Handlung geneigt sich zu machen und zu verpflichten. Er verzichtete auf das ihm als Oberhirten zustehende Recht, das sämmtliche nach dem Tode der Geistlichen hinterlassene Vermögen derselben zur erzbischöflichen Tafel einzuziehen und ihre letztwilligen Verfügungen für ungiltig zu erklären. Diesen Erlass genehmigte auch Papst Bonifazius IX., sprach ihm aber dafür am 27. Mai 1397 als Entschädigung zu die Einkünfte des ersten Jahres aller neubesetzten geistlichen Aemter, er selbst indessen bedung sich am 6. Februar 1398 von jeder Erbschaft eine Mark als Legat aus, jedoch mit dem Vorbehalte und dem Versprechen von feierlichen Seelenmessen, welche an bestimmten Tagen dafür von der gesammten Geistlichkeit abgehalten werden sollten. Nicht lange darauf überfiel ihn eine schwere, mit Wahnsinn verbundene Krankheit, die der Arzt für unheilbar erklärte. Den missvergnügten Gliedern des Domkapitels war das eine erwünschte Gelegenheit auf seine Entsetzung zu dringen und das Oberhaupt der Kirche zu bitten, nicht nur den Bischof Friederich von Utrecht als Koadjutor zu ernennen, um das Land gegen dessen Feinde vertheidigen zu können und um zugleich auch die Vereinigung der Abtei Prümm mit dem trierer Erzstifte zu widerrufen und aufzulösen. Allein sie erreichten ihre Absichten nicht. Werner bekam den Gebrauch seiner Vernunft wieder

und war später mächtig genug dem gewünschten Koadjutor nachdrücklichst zu widerstehen.

Die Noth im Reiche war aufs höchste gestiegen und Wenzels Untüchtigkeit zur Regierung ward immer deutlicher erkannt und tiefer gefühlt. Die übrigen Kurfürsten, welche an unserem Prälaten keinen Mangel an Verstandeskräften entdecken konnten, zogen ihn im Jahre 1400 zu den wichtigen Berathungen über Wenzels Absetzung und zu der Wahl des Pfalzgrafen und Kurfürsten Ruprecht III. zum deutschen Könige. Der Entthronte nahm zwar von der angeblichen Geisteszerrüttung Werners noch im Jahre 1402 einen Grund her, um die Ungiltigkeit seiner Entsetzung zu erweisen, allein dieser geistliche Herr überzeugte später die Welt durch einige für sein Land sehr gute und heilsame Verordnungen von der Nichtigkeit solcher Anschuldigung. Er verlegte nämlich 1402 den Zoll von Capellen nach Engers; er erbauete ferner, um die Schiffer im Zaume halten zu können, nahe bei dem letztgenannten Orte die Burg Wernerseck und setzte auch mit den rheinischen Kurfürsten bestimmte Vorschriften und Massregeln fest zur Sicherheit des Handels und der Strassen sowie zur Abstellung mancher dem Zollwesen nachtheiligen Missbräuche. Zugleich veranlasste er im nämlichen Jahre eine Versammlung oder einen Landtag aller begüterten Geistlichen seiner Diözese und beredete sie, zum besten des Landes ihm eine Steuer von ihren liegenden Gründen zu bewilligen. Diese Steuer sollte zwar nur drei Jahre lang erhoben werden, allein nach Ablauf dieser Frist vereinigte man sich zu ihrer weiteren Entrichtung. Daher rührt der Ursprung der ständigen Landtage und Steuern, die seitdem alle drei Jahre in dem Erzstifte Trier ausgeschrieben und bewilligt wurden. Die bürgerlichen Kriege und Zerrüttungen zwischen den Anhängern des Koadjutors und den Freunden und treuen Anhängern Werners gaben indessen Veranlass zu einer näheren Vereinigung, welche das Erzbisthum mit der Abtei zu St. Maximin sowie auch mit noch fünf andern Kapiteln und Klöstern in Trier zu gemeinsamer Vertheidigung ihrer Gerechtsamen, Freiheiten und Besitzungen am 22. December 1402 errichtete. Die Partei des utrechter Bischofes ersuchte zwar den König Ruprecht, die Gründe der Nothwendigkeit eines Verwesers näher

untersuchen zu wollen, allein derselbe sandte 1405 nur mehrere Abgeordnete an das trierer Domkapitel, sowie auch an Philipp VIII. von Falkenstein mit der Weisung an diesen, seinen Bruder doch ja zur Abdankung zu bewegen. Philipp jedoch nahm solchen Auftrag nicht an und Werner verblieb in seiner Würde und kräftigte sich im Gegentheile noch mehr durch ein mit dem lothringer Herzoge im Jahre 1406 geschlossenes Bündniss.

Nach seines Bruders Philipp VIII. im Jahre 1407 erfolgtem kinderlosen Tode übertrug ihm sein Oheim, der alte Graf Philipp VII. von Falkenstein, den Schirm nebst der Regierung seiner Grafschaft und die Verwaltung der übrigen bedeutenden Besitzungen mit einer solchen ausgedehnten Gewalt, dass derselbe als Vormund des Grafen sogar am 11. Mai 1407 seiner verwittweten Schwägerin ihre Ansprüche auf Falkenstein abhandeln konnte. Hierauf belohnte ihn der König Ruprecht sowol als deutscher Monarch wie auch als pfälzer Kurfürst am 1. Juni 1408 mit den Reichs- und kurpfälzischen Lehen der Herrschaft Falkenstein oder desjenigen Landesantheils, welchen sein Bruder Philipp VIII. bis zu seinem Hinscheiden besessen hatte. Nach Jahresfrist fiel ihm durch das kinderlose Ableben seines mütterlichen Oheims des Grafen Philipp VII. von Falkenstein auch noch dessen falkenstein-münzenberger Gebiet, wie schon oben erwähnt, eigenthümlich zu. Die Herren von Hanau Reinhart und Johann erhoben zwar deshalb noch einige Ansprüche, setzten sie aber nicht fort. Also verblieb Werner im ungestörten Besitz und Genuss der Grafschaft Falkenstein-Münzenberg. Das auf derselben ruhende Reichserbkämmereramt aber verlieh der Markgraf von Brandenburg, weil unser Erzbischof sich nicht vermählen und auch nicht als Kurfürst zugleich der Unterkämmerer eines anderen Fürsten sein durfte, im Jahre 1413 dem Dynasten Konrad von Weinsberg [317]).

König Ruprecht starb im Mai 1410. Werner erwählte daher nebst dem pfälzer Kurfürsten Ludwig IV. am 20 September 1410 an dessen Stelle den ungarischen König Sigismund

---

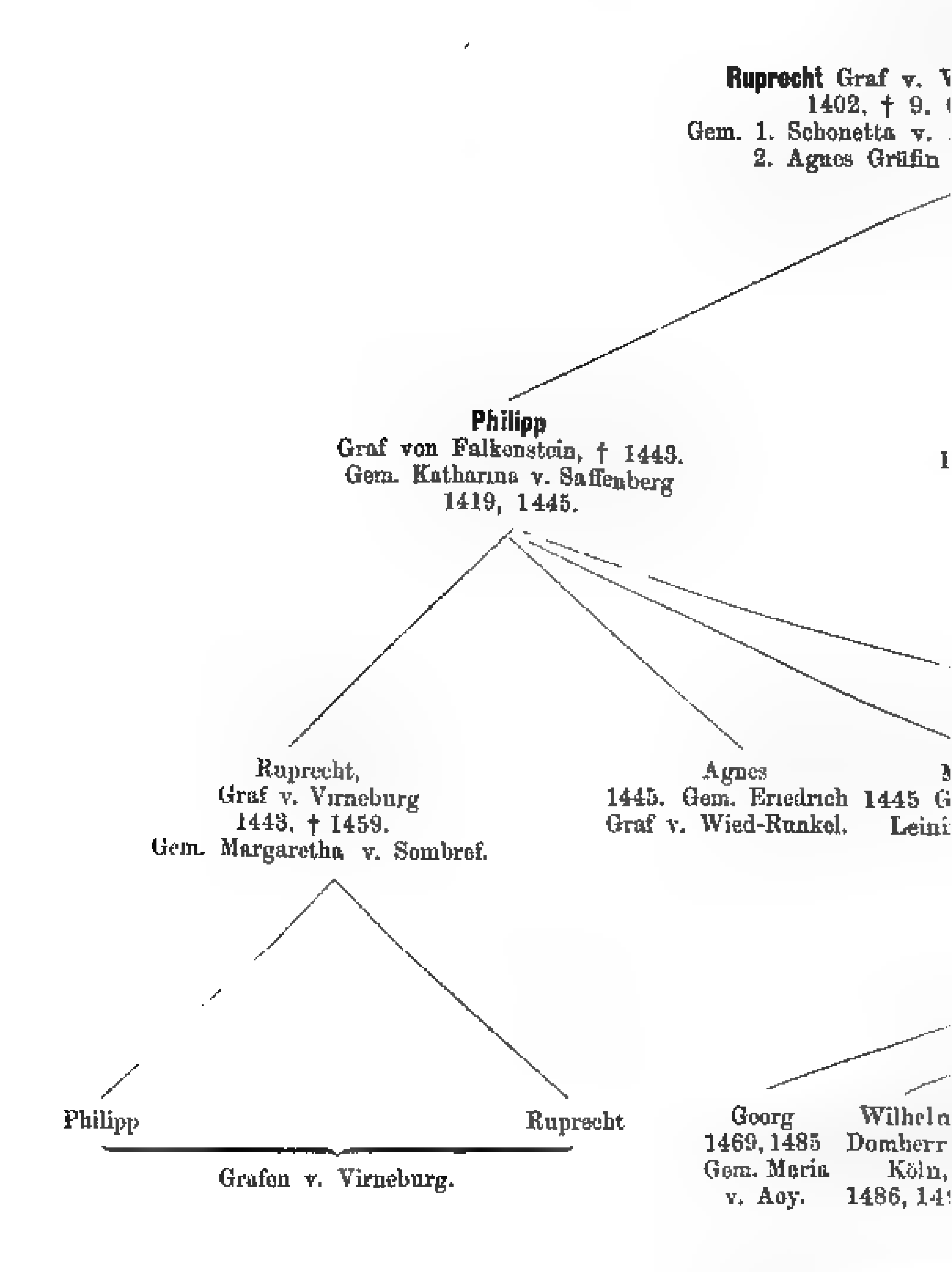
[317]) Gudeni cod. dipl. IV, 92.

zum Reichsoberhaupte, während die übrigen Wahlfürsten demselben am folgenden 1. October den Markgrafen Jobst von Mähren als König entgegensetzten. Da dieser bereits im ersten Jahre seiner Regierung verschied, wurde Sigismund von sämmtlichen Reichsständen einhellig als König erkannt. Er ertheilte 1414 unserm Werner nicht nur die falkensteiner Reichslehen, sondern auch die zwei Turnose an den mainzer Zöllen zu Erenfels und Lahnstein. Seit dem erblichen Anfalle und der Vereinigung der Gesammtgrafschaft Falkenstein-Münzenberg bediente er sich jedoch nur in solchen Urkunden, die vor ein geistliches Gericht kommen konnten oder sollten, des Titels »Graf von Falkenstein«, in den übrigen aber der Benennung »Herr der Graf- und Herrschaft Falkenstein-Münzenberg.« Hieraus erhellt, dass man schon damals den Besitz einer Grafschaft von des Grafen Person genau zu unterscheiden verstand.

Von sonstigen Thaten Werners des Kurfürsten ist uns noch folgendes wenige bekannt. 1409 beendigte er mehrere veraltete Zerwürfnisse mit dem Erzhirten Friederich zu Köln durch einen gütlichen Vergleich, namentlich über die Gränzen der trierer Diözese, sowie wegen der Burg Wernerseck, des Wildfangrechtes zu Rense und überhaupt wegen allerlei sonstiger Forderungen. 1414 beschickte er das Konzilium zu Kostnitz. Drei Jahre später verbündete er sich aber mit dem Kaiser Sigismund sammt dem Könige von England und seinen Mitkurfürsten gegen den französischen Monarchen. Ein Jahr darauf endlich eilte Werner dem Erzbischofe Dietrich von Köln gegen seine aufrührerischen kölner Bürger zu Hilfe. Unterwegs erkrankte er plötzlich, verschied in dem Schlosse Burenberg bei St. Goar am 4. October 1418 und wurde gleichfalls in der Kirche des heiligen Castor zu Koblenz beigesetzt [318]). Also endete der

[318]) Unter folgender Grabschrift: Hic requiescit reverendus Dominus D. Wernerus de Königstein, Archiepiscopus Trevirensis, qui obiit Anno Domini MCCCCXVIII. Quarta mensis Octobris. Werner führt hier den Namen v. Königstein, weil die Linie, aus welcher er stammte, ihren Sitz grösstentheils in jener Burg am Taunus hatte.

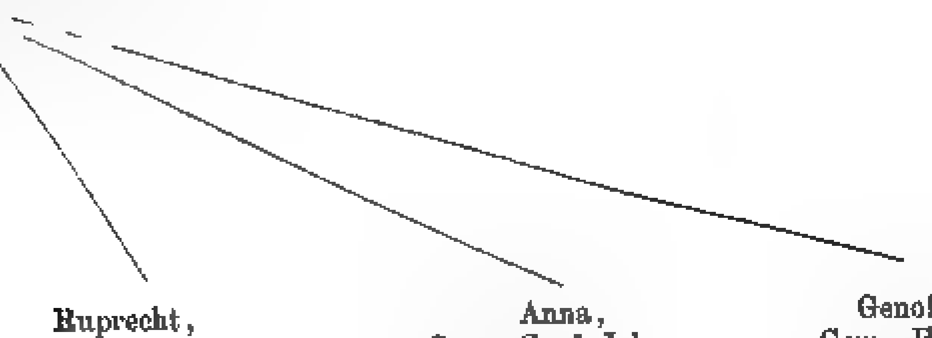
Stammtafel der Herren und Grafen von Falke



ıstein aus dem gräflichen virneburger Hause.

Nro. II.

neburg-Falkenstein
tober 1444.
ankenheim.
Solms 1410, † vor 1420.



Ruprecht,
24. 1434. † unvermählt.

Anna,
Gem. Graf Johann
von der Mark
1441, 1456.

Genofeva,
Gem. Heinrich
Graf v. Nassau 1430,
† 1437.

ıthılde
n. Kuno Graf v.
gen-Wester-
burg.

Wilhelm, Graf v. Virneburg,
Herr zu Falkenstein 1446, 1462.
Gem. Frantzoise v. Rode-
machern 1446.

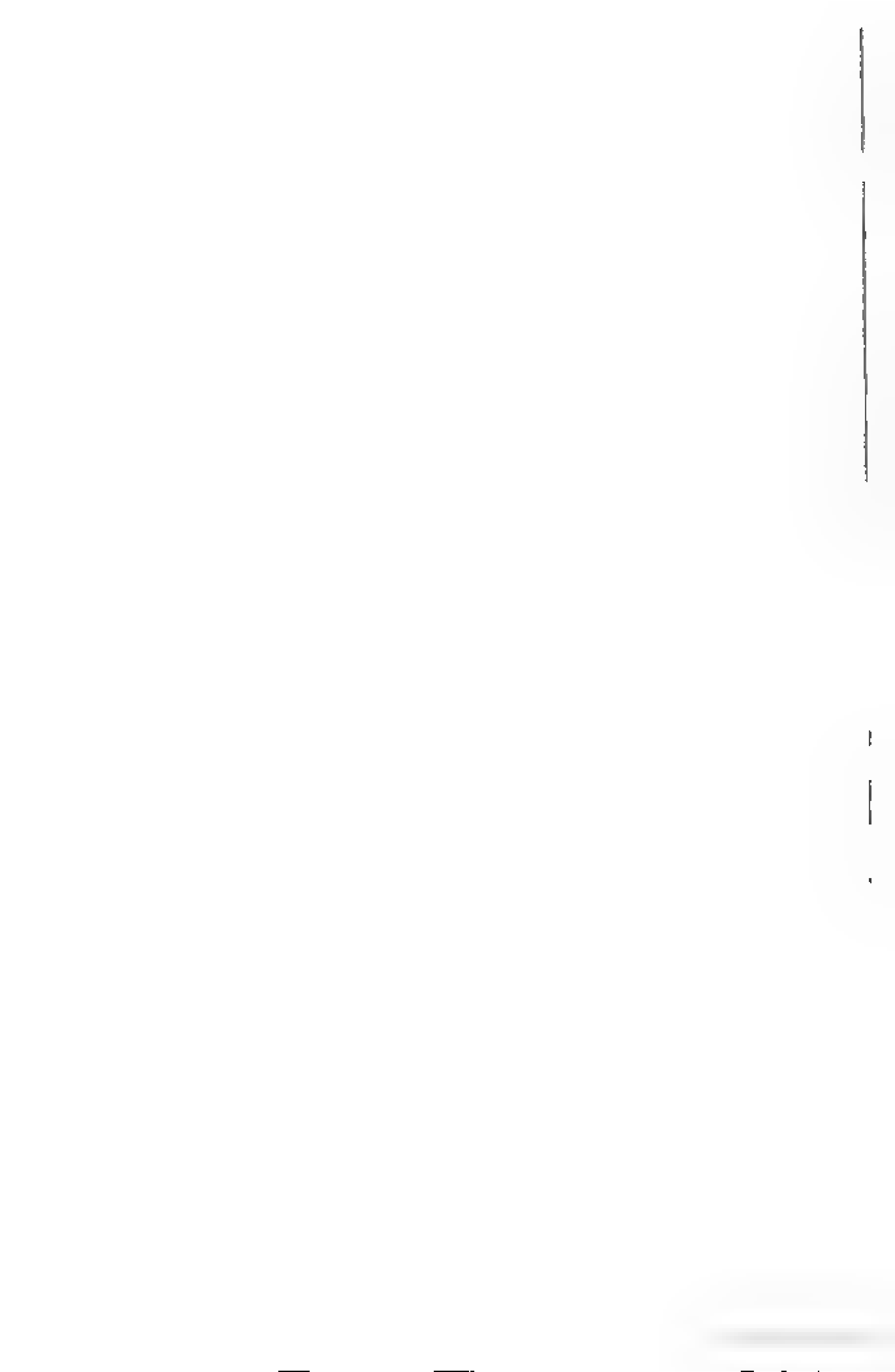
u
5.

Irmgart,
† in der
Jugend.

Margaretha,
Erbin von Falkenstein.
Gem Melchior
von Dhun-Oberstein.
(S. genealog. Tafel
Nro. III.)

Anna,
Nonne in
Engelthal,
1483.

Mechtilde,
Erbin v. Kronenburg
und Neuburg.
Gem. Kuno Graf
v. Manderscheid,
1476, 1501.



letzte männliche Sprössling des boland-falkensteiner Stammes. Mit ihm ist sein Geschlecht erloschen. Wie und durch wen dasselbe aber wieder aufblühete und fortgepflanzt wurde, werden wir weiter vernehmen.

Zweiter Abschnitt.

Die Falkensteiner aus dem gräflichen Hause von Virneburg.

Genealogische Tafel Nro. II

a. Theilung der Falkensteiner Besitzungen.

Der trierer Kurfürst und Erzbischof Werner hatte eine kinderlose Schwester namens Anna, die Wittwe des Grafen Gunther von Schwarzburg aus zweiter Ehe. Sie ist uns bereits oben bekannt bei der Stiftung eines Spitales zum Hayn in der Dreyeich 1401 und 1410. Auch hatte derselbe, als Philipp VII. von Falkenstein starb, eine gleichfalls noch lebende Schwester Agnes, die Gemahlin des Grafen Otto von Solms. Von einer dritten, an Eberhart von Eppenstein verheirateten und 1389 verlebten Schwester namens Lukard waren zwei Neffen vorhanden: Eberhart und Gottfried von Eppenstein. Jene solmser Gräfin Agnes, welche 1409 ihr Leben beschlossen, hinterliess aber zwei Söhne Bernhart und Johannes nebst drei weltlichen Töchtern, nämlich Anna, vermählt an den Grafen Gerhart von Sayn; Elisabetha, die den Dynasten und nachherigen Grafen Diether von Isenburg-Büdingen zum Eheherrn hatte; endlich Agnes, die Gattin des Grafen Ruprecht von Virneburg. Das also sind die Personen, welchen im Jahre 1409 sich die Aussicht und Hoffnung eröffnete, nach jenes obgenannten Werners tödlichem Hingang an der falkensteiner Erbschaft Theil zu nehmen [319]).

[319]) Siehe diese sämmtlichen Miterben in der genealogischen Tabelle Nr. I, zuletzt unten.

Nichts indessen erbittert befreundete Gemüther eher und leichter als das Verlangen nach zeitlichem Gut und besonders nach Erbschaft. So war auch noch zu Werners Lebzeiten bereits unter den Erbinteressenten Streit darüber entstanden. Die beiden eppensteiner Brüder behaupteten nämlich: die Theilung des falkenstein-münzenberger Erbes sei nach Stämmen zu machen, wonach ihnen also unter der Voraussetzung, dass die Gräfin Anna von Schwarzburg nicht miterbe, die Hälfte des ganzen Nachlasses gebühre. Allein schon 1410 verbanden sich die Grafen Gerhart von Sayn und Ruprecht von Virneburg mit ihrem Schwager Diether von Isenburg-Büdingen dahin, sie wollten für ihre Gemahlinen auf der Theilung nach Köpfen bestehen und auch ihre Schwäger, die Grafen Bernhart und Johannes von Solms einladen, in dieser Hinsicht mit ihnen gemeinsame Sache zu machen [320]). Endlich wurden doch sämmtliche Erben einig. Also schlossen 1417 die eben erwähnten fünf präsumtiven Miterben und die Brüder Gottfried und Eberhart von Eppenstein mit einander einen gütlichen und friedlichen Vergleich des Inhaltes: dass nach dem Hinscheiden des Kurfürsten den beiden Eppensteinern von der Grafschaft Falkenstein und der Herrschaft Münzenberg sammt allen ihren Zubehörungen ein Drittheil, den übrigen fünf Miterben aber zusammen die zwei übrigen Drittheile zufallen sollten unter der ausdrücklichen Bedingung, diese Vereinbarung müsse auch in dem Falle gelten und Bestand haben, wenn etwa jener Erzbischof einen hievon abweichenden Theilungsfuss anordnen würde [321]). Von der verwittweten Gräfin Anna von Schwarzburg, welcher doch ebensowol als den Söhnen und Töchtern ihrer beiden verstorbenen Schwestern ein Miterbrecht zustand, ist jedoch in dieser Uebereinkunft gar keine Rede, vermuthlich war sie dafür durch eine Leibrente auf Lich und Assenheim, in deren Bezug man sie nachher antrifft, abgefunden worden [322]).

[320]) Datum Ao. Dni. 1410, in quadragesima Dominica die qua cantatur Oculi. Gudeni cod. dipl. mog. V, 868, Nr. 104.

[321]) Siehe Buri Vorrecht des Forst- und Wildbannes zu der Dreyeich, unter den Urkunden Nr. 41.

[322]) Deduction des Stollbergischen Erbrechtes, die Grafschaft Königstein betr., Beilagen Nr. 10 und 16 aus den J. 1419 und 1420.

Als nun der Prälat Werner am 4. October 1418 das Zeitliche gesegnet, traten die genannten sieben Erben am dreizehnten desselben Monats zusammen und erneuerten, wie dies auch früher bei dem münzenberger Erbfalle geschehen, den Burgmännern und Bürgern zu Münzenberg ihre Rechte und Freiheiten [323]). 1419 versammelten sie sich abermals in Butzbach und errichteten über die eröffnete Erbschaft folgenden Vertrag [324]): gemeinschaftlich sollte bleiben das Fahr am Haupte zu Weissenau obernalb Mainz und das Fahr auf dem Main bei Offenbach. Dann zerlegten sie sämmtliche Lande und Besitzungen in drei Theile, von welchen die eppensteiner Bruder den einen, die ubrigen fünf Miterben hingegen die zwei anderen, wie schon bemerkt, durch das Los als Erbtheil erhielten.

1. Der butzbacher dritte Theil solle enthalten: Butzbach die Stadt nebst der Burg, Grüningen, Ziegenberg und Kransberg sammt allem was dazu gehörte mit Ausnahme der Rechte, die den Brüdern Bernhart und Johannes von Solms darauf zustünden; ferner Münzenberg zur Hälfte, sowie dies früher der Herrschaft zugestanden hätte, mit allen Renten, Berechtigungen und Gilten, aber ebenfalls nur halb; dann Rodheim, Lieche bei Peterweil und Königstein mit ihren sämmtlichen Zubehörden, sowie die Auslösung der an Kurmainz verpfändeten Stadt Hofheim und endlich noch das Schloss Vilbel mit seinem Begriffe, gleichfalls halb, auf diesen Theil sollten zugleich 15,038 Gulden Schulden übernommen werden.

2. Das licher Drittheil fasste in sich: Lich Stadt und Burg und die Lösung am Warnsberge; Laubach, Hungen, Wolfersheim mit allen ihren Zuständigkeiten; die Lösung an Weckesheim, an Benstadt und am Rodheben, sowie die Pfandschaft an Stormfels; Assenheim mit allem Zugehör, ausgenommen Rodheim und Liechen, welche in den butzbacher Theil kommen sollten; Münzenberg zur Hälfte, sowie es der Herrschaft vorhin

[323]) Datum 1418 Mittwochen nach St. Dionysij. Ludolfi Symphorema decis. forens. III, parte II, fol. 276.

[324]) Vff Mittwochen vor St. Urwins (Urbans) tag in diesem Jahre Ao. Dni. 1419. Daselbst fol. 267.

zugehört hätte, mit allen Rechten, Renten und Gilten, gleichfalls zum halben Theile: Bischofsheim am Main bei Frankfurt, Weingilten und Geldzinsen zu Bergen; Obererlenbach sammt Zubehör; Vilbel das Schloss mit seinem Begriffe halb, und zuletzt noch die Einlösung Peterweils. Auf diesem Theile ruheten 14,845 Gulden Schulden und

3. der dritte Theil endlich, zum Hayn in der Dreyeich, bestand in folgendem: Hayn die Stadt und Burg nebst allem dem was damit verbunden war, mit alleiniger Ausnahme von Bischofsheim, das in den licher Theil gefallen; Falkenstein, Pfeddersheim und Calsmunt sammt allen ihren Zuständigkeiten; ein Sechstel an Münzenberg, Burg, Kemnaten und Stadt, und wem dies aber zufalle, der solle davon ein Vogt zu Münzenberg heissen, jedoch ohne Theil zu haben an den dasigen Gefällen und Einkünften, wiewol er die dortigen Pförtner, Thürmer und Wächter zum sechsten Theile lohnen helfen müsse, welcher Theil indessen ausser den bereits auf Falkenstein und Pfeddersheim haftenden Schulden noch weitere 7050 Gulden zu übernehmen und abzutragen hätte. Zuletzt traf man noch folgende Bestimmung: die Vogteigerechtsame über die Abtei Arnsburg, sowie alle zu Münzenberg gehörigen Burgmannschaften und sonstigen Mannschaften sollten dem butzbacher und licher Theile jedem zur Hälfte gehören und zustehen.

Den eppensteiner Brüdern fiel durch das Los zu der erste oder der butzbacher Antheil; auf die übrigen zwei Drittheile des Erbes stellten sie dann sogleich einen Verzicht aus[325]), was auch die übrigen fünf Miterben bezüglich des butzbacher Theiles thaten[326]). Zudem hatten letztere am vorhergehenden Tage sich noch besonders dahin geeinigt, ihre zwei Drittheile, den licher und hayner, vorläufig noch in Gemeinschaft zu besitzen und dieselben erst nach eines Jahres Verlauf theilen zu

[325]) Der gegeben ist nach Cristi Geburt 1419 Jaren vff den Fritag nest vor Sente Bonifacien tage. Gudeni cod. dipl. V, 887, Nr. 117.

[326]) Der gegeben ist nach Cristi Geburt 1419 vff den Sonntag nehest vor Sanct Bonifacien tage. Ludolfi Symphorema decis. for. Tomo III, P. II, fol. 273.

wollen [327]). Dieser Bestimmung gemäss vereinbarten sich friedlich diese fünf Miterben 1420 über die ihnen gemeinsam zugefallenen Ländertheile folgendermassen [328]):

1. Die gräfliche Wittwe Anna von Sayn und Diether von Isenburg-Büdingen erhielten zusammen: Assenheim, den Hayn zum Dreyeich sowol Burg als Stadt, Obererlenbach, das Schloss Vilbel halb mit allen dazu zählenden Dörfern, Gerichten und sonstigem Zugehör; dazu Weissenau und Hechtsheim bei Mainz, die Lösung an Peterweil, Strassheim, Niederrossbach, Benstadt, an Rodichen und ein Fünftheil an Veste und Stadt Münzenberg, wovon sie beide den Namen eines Vogtes daselbst sowie über den Wildbann in der Dreyeich führen, an den Münzenberger Einkünften aber keinen Antheil haben sollten.

2. Die Grafen Bernhart und Johannes von Solms bekamen gleichfalls gemeinschaftlich: Lich die Stadt und die Veste, Münzenberg Burg und Stadt und zwar zu denjenigen Theilen, welche den fünf Miterben in Gemeinschaft daran zuständen, mit sämmtlichen Dörfern, Gerichten und allem übrigen, wie dieselben früher in das Amt Lich gehört und sie Erzbischof Werner hergebracht und bisher besessen hätte; ferner Laubach Stadt und Veste mit ihren sämmtlichen Zugehörungen; dann die Einlösung an Weckesheim und am Warnsberge nebst allem was damit verbunden wäre; endlich noch die den fünf Erben zugefallenen Rechte über das Kloster Arnsburg. Dieser Erbtheilung entstammen also die Besitzungen der jetzigen Fürsten und Grafen von Solms-Lich und Laubach.

3. Dem Grafen Ruprecht von Virneburg fiel endlich zu: das Schloss Falkenstein am Donnersberge sammt allen dazu zählenden Landen und Leuten, die Orte Weissenau und Hechtsheim bei Mainz allein ausgenommen.

4. Burg und Stadt Pfeddersheim sollte, was die Herrlichkeit, Gebot und Frevel daselbst betreffe, zur Hälfte dem Grafen

---

327) Datum Ao. Dni. 1419 Sabbatho die ante Bonifacij Episcopi. Gudeni cod dipl. mog. V, 885, Nr 116.

328) Datum et actum Liche Ao. Dni. 1420 tertia feria proxima post diem bti. Vrbani. Mscpt.

von Virneburg, der andere halbe Theil jedoch denen von Sayn und Isenburg zustehen; allein von den Renten, Gefällen und Zubehörden jener Stadt müste Virneburg ein Fünftel, Sayn und Isenburg zusammen zwei Fünftel und die beiden von Solms das übrige erhalten.

5. Am Schlosse Calsmunt bei Wezlar mit seinem Zugehör sollte jedem Stamme ein Fünftheil zustehen und endlich

6. wurde noch ausbedungen und festgesetzt: wenn einer der Miterben etwas von seinem ihm zugefallenen Theile veräussern oder verpfänden wolle, so sei er schuldig solches vorerst seinen Miterben anzubieten, und nur erst dann, wann diese es nicht für die von einem andern gebotene Summe annehmen wollten, dürfe es an Fremde verkauft oder versetzt werden, jedoch in solchem Falle und zu ewigen Zeiten niemals an einen Fürsten.

Als Folge dieser Theilung und gütlichen Auseinandersetzung gestanden nun der Graf Ruprecht von Virneburg und die zwei Grafen von Solms der Wittwe von Sayn und dem Diether von Isenburg am nämlichen Tage[329]) das Recht zu, das was von den ihnen gewordenen Landestheilen verpfändet sei, wieder an sich lösen zu dürfen. Nicht lange hernach sprachen der von Virneburg und die beiden solmser Grafen die Vasallen[330]) und Beamten in den jener Wittwe Anna und dem von Isenburg jetzt erblich zugehörigen Schlössern und Orten von ihren Eiden und Pflichten los und wiesen dieselben an, ihrer neuen Herrschaft hold und getreu zu sein. Ein gleiches thaten auch noch im nämlichen Jahre die zwei Brüder von Eppenstein der Gräfin von Sayn und dem Diether von Isenburg gegenüber hinsichtlich des denselben gewordenen Erbtheiles[331]).

Dies die vollständige Geschichte der falkenstein-münzenberger Theilung, durch welche unser Falkenstein an die Familie von Virneburg in der Person des Grafen Ruprecht gefallen.

---

[329]) Datum Ao. Dni 1420, tertia feria proxima post diem beati Urbani Pape. Gudeni cod. dipl V, 891, Nr. 120.

[330]) Datum et actum Liech crastino die festi Penthecostes, Ao. Dni. 1420. Daselbst V, 890, Nr. 118.

[331]) Datum Ao Dni. 1420 feria secunda post exaltationis Sancte Crucis. Daselbst V, 891, Nr. 119.

Somit verschwand der Namen der Grafschaft Falkenstein, weil die früher dazugehörigen Länderstücke seitdem getrennt und unter Eppenstein, Sayn, Solms, Isenburg und Virneburg vertheilt waren. Allein die alte Herrschaft Falkenstein am Donnersberge ward jetzt von den münzenberger Besitzungen abgesondert und der durch Münzenberg beinahe erloschene und verdunkelte Namen Falkenstein auch seitdem aufs neue zur Selbständigkeit erhoben und nebst dem alten Wappen, dem silbernen Rade im blauen Felde, wieder in seine alten Vorrechte eingesetzt. Ruprecht nannte sich nun Graf von Virneburg und Herr zu Falkenstein.

b. Ruprecht Graf zu Virneburg und Herr zu Falkenstein.

Ruprecht entstammt einem alten und mächtigen Grafengeschlechte. Daraus machten sich besonders zwei Erzbischöfe bekannt und berühmt: Heinrich Erzbischof von Köln, ein kräftiger tüchtiger Mann, der seiner Diözese von 1305 bis zum 7. Januar 1332 rühmlichst vorgestanden; der andere, ebenfalls Heinrich geheissen, der 1328 zum Prälaten von Mainz ernannt, 1345 jedoch als ein feuriger Anhänger und treuer Verehrer Kaiser Ludwigs des Bayern durch den Papst seiner Würde entsetzt wurde und am 21. Dezember 1353 starb.

Des Grafen Ruprecht Lebensgeschichte ist in mancher Beziehung merkwürdig. 1402 schloss er ein Bündniss mit der Stadt Trier und 1429 unterstützte er den Domdechanten zu Köln, Ulrich von Manderscheid, welchen einige Domherren zum trierer Erzhirten erwählt hatten. Er begleitete diesen Ulrich selbst nach Rom, brachte es auch durch sein Ansehen dahin, dass die trierer Lehensleute demselben huldigten und ihm ihre Burgen öffneten. Darauf führte er für jenen den Krieg fort gegen den vom Papste ernannten Erzbischof Raban von Helmstadt und belagerte desshalb auch 1433 die Stadt Trier. In seinem Eifer für seinen Schützling den Prälaten Ulrich ging er zuletzt soweit, dass nach dem Vorbilde des berühmten Mädchens von Orleans er ein geharnischtes Weib auf seinen Kriegszügen mit sich führte und durch dieselbe seine Reisigen und Knechte zu begeistern suchte. Allein er verfehlte seinen Zweck durch solche Kriegslist, weil man dieser Prophetin keinen Glau-

ben und kein Zutrauen schenkte, wiewol sie zu Köln wunderbare Dinge verrichtet haben soll. Endlich fiel sie daselbst in die Hände der Inquisition, die sie nöthigte sich verborgen zu halten. Ulrich musste zuletzt 1435 seinen sämmtlichen Ansprüchen auf den trierer Kurstuhl entsagen. Nichtsdestoweniger setzte Graf Ruprecht dennoch die Feindseligkeiten fort und verheerte das koblenzer Gebiet solange, bis der Erzhirte Raban ihm für seine Kriegskosten 45 000 Gulden verschrieb. Hiefür musste dieser jedoch 1435 verpfänden die Herrschaften und Aemter Schöneck in der Eifel, Schönberg, Daun, Kempenich und Hammerstein [332]). Ruprecht war überhaupt von einem martialischen Geiste beseelt. Seine vielen Kriege und Fehden geben hievon Zeugniss. Der Ruhm den er sich auf vielen solcher Züge erworben, verschaffte ihm 1433 eine Stelle unter den Rittern des goldenen Vliesses [333]) Mit diesem hohen Orden sind jetzt noch grosse Ehren und Auszeichnungen verknüpft; früher aber, als derselbe nur wenigen zutheil ward, waren noch viel höhere Würden und Ansehen damit verbunden.

Bezüglich unserer Herrschaft Falkenstein finden wir diesen Grafen Ruprecht, ihren Besitzer, eben seiner beständigen Feldzüge wegen nur in einigen öffentlichen Instrumenten: vorerst 1422, da er dem pfälzer Kurfürsten Ludwig IV. zwei Fuder Weingilten, 25 Malter Korn- und 75 Malter Hafergilten, auf der Hälfte der Herrschaft Falkenstein ruhend, für 40 Fuder Wein, 500 Malter Korn und 1500 Malter Hafer wiederlöslich verpfändete. Diese Gilten hätten die falkensteiner Dörfer jährlich zu liefern. Zugleich habe jener Fürst für die Dauer dieser Pfandschaft alle Frevel und Bussen einzuziehen, dagegen sei er aber auch verpflichtet die in den bezeichneten Orten gesessenen Unterthanen zu schützen und zu schirmen [334]). Dann erscheint

---

[332]) Siehe über diese Begebenheiten die Geschichtswerke von Brower antiq. trevirensis II, 261 bis 273 Hontheim hist. trev. et Trithemij Annal. Hirsaug. etc.

[333]) Chifflet Insign gent equit. aurei velleris. 1632, pag. 21.

[334]) Geben in dem Jare etc. 1422 off den heiligen palmabend, und des Kurfürsten Revers wegen der Einlösung ist gegeben: Datum Ao. dni. 1422 feria secunda post palmarum. Karlsruher pfälzer Kopialb. Nr. 10, fol. 78 etc.

derselbe nochmals in einer Urkunde von 1426, worin nebst den solmischen und isenburgischen Miterben er dem Komtur zum heiligen Grabe des St. Johanniterordens in Mainz eine Truhe mit den über Falkenstein sprechenden gemeinschaftlichen Urkunden und Briefen zur Aufbewahrung übergab [335]) unter der ausdrücklichen Bedingung: sie nur den Betheiligten mitzutheilen und denselben entweder glaubwürdige Abschriften oder nöthigenfalls die verlangten Urkunden im Originale auszuhändigen, nach Monatsfrist müssten sie aber dem Komtur überliefert und von demselben wieder in die Lade gelegt werden.

Graf Ruprecht starb in sehr hohem Alter zu Lutzenburg am 9. October 1444 [336]). Er war zweimal vermählt: zuerst an Schonette von Blankenheim bereits 1390 [337]), und darauf zum zweitenmale mit der Gräfin Agnes von Solms [338]), einer Tochter des Grafen Otto und der Agnes von Falkenstein. Schon 1420 war sie nicht mehr am Leben und brachte, wie wir aus vorstehender Theilungsgeschichte vernommen, denjenigen Theil aus der falkenstein-münzenberger Erbschaft ihm zu, welcher die Herrschaft oder die später wiedererneuerte Grafschaft Falkenstein umfasste. Mit dieser zweiten Gattin zeugte er vier Kinder, zwei Söhne und zwei Töchter, nämlich Philipp und Ruprecht, dann Anna und Genofeva. Jene erhielt den Grafen Johannes von der Mark zum Gemahle und bekam einen Theil der virneburger Lande zum Brautschatze; diese ehelichte 1430 den Grafen Heinrich von Nassau-Beilstein, schied aber schon am 18. April 1437 aus dieser Zeitlichkeit [339]).

c. Philipp und Ruprecht, des Grafen Ruprechts Söhne.

Beide Söhne waren noch bei ihres alten Vaters Lebzeiten gestorben. Wir können uns hier also ganz kurz fassen, denn

[335]) Datum Ao. Dni. 1426 Sabbatho proximo post dominicam Invocavit. Gudeni cod. dipl. mogunt. V, 912, Nr. 134.

[336]) Joannis rerum moguntiac. I, 656, lit. i.

[337]) Daselbst I, 656, lit. i.

[338]) Gudeni cod. dipl. II, 1228

[339]) Siehe über diese beiden Töchter: Joannis l. c. 656, Hontheim hist. trev. dipl II, 391, Gudeni cod. dipl. II, 1354, Ludolfi Symphorema consult. for. T. III, P. II, 866 und Lünig's Reichsarchiv sect. spec. II, 1003.

nicht viele Handlungen sind von ihnen bekannt. Die münzenberger Theilung besagt: sämmtliche Miterben hätten sich verbindlich gemacht von ihren Besitzungen nichts an einen Fürsten zu verpfänden oder wiederlöslich zu veräussern, denn solche Güter kämen natürlich nur sehr schwer aus der Hand eines Mächtigen wieder zurück. Allein bereits 1422 sündigte Diether von Isenburg gegen diese Uebereinkunft, indem er dem mainzer Erzbischofe Konrad die Lösung des ihm zugefallenen Fünftheiles an der Reichspfandschaft Pfeddersheim und Calsmunt gestattete [340]. Ein gleiches that auch Graf Ruprecht zwei Jahre später, als er mit seiner beiden Söhne Zustimmung demselben Kurfürsten Konrad seinen Antheil an jener Stadt und Burg käuflich überliess, jedoch mit dem Vorbehalte der Wiedereinlösung [341].

An manchen Kriegszügen ihres Vaters nahmen die zwei Brüder gleichfalls Antheil. 1435 bestätigten und genehmigten sie auch mit demselben die durch den Erzbischof Werner zu Trier 1416 geschehene Uebertragung der Pfarrei Bretzenheim an die Abtei Arnsburg [342]. Auch Junker Philipp von Virneburg als des Grafen von Nassau Bundesgenosse übte im nämlichen Jahre viele Feindseligkeiten aus in dem Erzstifte Mainz [343]. Sein Bruder Ruprecht blieb unverheiratet und soll seinen Sitz in Schönberg gehabt haben, allein er starb gleich seinem Bruder Philipp ebenfalls vor seinem Vater. Dieser Philipp hatte sich 1419 mit Katharina, einer Tochter und Erbin Wilhelms von Saffenberg und Nuenar vermählt [344] und vier Kinder mit derselben gezeugt, nämlich zwei Söhne Ruprecht und Wilhelm, von denen nachher zu handeln, und zwei Töchter

[340]) Geben zu Bingen nach Crists Geburt 1422 Jaren, off Sant Niclaus des heiligen Bischoffs tag. Gudeni cod. dipl. V, 899, Nr. 125.

[341]) Joannis rer. moguntiac. I, 656, nota i.

[342]) Acta sunt haec Confluen. Ao. 1435 indictione tertia, die vero martis 14 mensis junij. Falkensteiner Kopialbuch im Arch. zu Speier, Nr. 185, fol. 131 a.

[343]) Joannis l. c. I, fol. 753.

[344]) Jura successionis illustr. Loewenhauptensium in Dynastiam Bretzenheim § 27 et 28, et Joannis cit. l. I, fol. 656.

Agnes und Mathilde, die bei der abermaligen Theilung von 1445 noch ledigen Standes waren. Später wurde jene mit dem Grafen Friedrich von Wied und Herren zu Runkel, diese an den Grafen Kuno von Leiningen-Westerburg vermählt[345]).

d. Ruprecht und Wilhelm, Grafen von Virneburg, letzterer zugleich Herr zu Falkenstein.

Beide erscheinen bereits 1443 in einem Dokumente ihres Grossvaters Ruprecht als unter dessen Vormundschaft stehend[346]). Wilhelm, der jüngere Bruder, war schon frühzeitig mit einer Domherrenstelle zu Köln versehen[347]), allein er trat später wieder zurück in den weltlichen Stand und theilte nach seines Grossvaters 1444 erfolgtem Hinscheiden im folgenden Jahre mit seinem Bruder gänzlich ab, damit, wie sich beide in der Urkunde ausdrücken, keine Zwietracht oder Unwillen unter ihnen entstehen möchte und auf dass auch jeder von ihnen wisse, wie viel er an den Lasten und Schulden zu tragen habe, womit die Gesammtgrafschaft Virneburg sowie die zu derselben gehörenden Herrschaften damals beschweret waren[348]). Ruprecht erhielt als der erstgeborene sowie auch dem Inhalte des väterlichen Testamentes zufolge 10,000 Gulden, die auf der Herrschaft Sleiden hafteten, dann die Grafschaft Virneburg sammt den Schlössern Montreal, sowie die grosse und kleine Pellenze mit ihren Dörfern und Zugehörden zum voraus, worauf er mit seinem Bruder ins Theil ging und noch die von der Mutter ererbten Herrschaften Saffenberg und Nuenar, Schloss und Dorf Gelstorf u. s. w. mit der Verpflichtung bekam, die auf diesen Länderstücken ruhenden Schulden von 28,640 Gulden abzutragen. Dem Grafen Wilhelm, dem jüngeren Bruder, fiel als Erbtheil zu: Schloss und Herrschaft Falkenstein mit sämmtlichen Dörfern, Gerichten, Renten, Waldungen, Fischereien sammt allen möglichen Zuständigkeiten und

---

[345]) Siehe die beiden eben angeführten Stellen.

[346]) Joannis l. c. I, fol. 656, nota 1.

[347]) Daselbst in der Stammtafel.

[348]) Gegeven uff den Sontag neist nae Sente Michels tage dess heiligen Engels, in dem Jare unsers Herren 1445. Msc. siehe auch Ludolfi Symphorema decis. for. T. III, P. II, fol. 366 etc.

mit aller Herrlichkeit, sowie solches jederzeit zu Falkenstein gehört habe; ferner die Lösung der Burg und Stadt Pfeddersheim, die Herrschaft Schönberg, den Hof Thommen nebst noch vielen und ansehnlichen jährlichen Zinsen aus den Niederlanden. Mit diesen Besitzungen musste er aber auch zugleich die Bezahlung einer darauf haftenden Schuldenlast von ungefähr 25,498 Gulden übernehmen. Gemeinschaftlich indessen behielten beide Brüder die Schlösser und Herrschaften Durby, Stolzenberg, Merxsche, Maelberg, Veeltze und Hamme nebst vielen Renten und Gülten, wobei aber noch ausdrücklich ausbedungen ward: dass die sonstigen väterlichen Schulden und Pfandschaften gemeinsam ausgerichtet und gelöset werden sollten; dann dürfe keiner der Brüder etwas von seinem Antheile versetzen oder verkaufen; komme einer jedoch in einen solchen Fall, so möge er es dem andern ein halbes Jahr zuvor anbieten und wann es dieser nicht wolle, dann solle er damit handeln nach seinem besten Nutzen und Gewissen; zudem dürfe keiner von ihnen ohne seines Bruders Wissen und Willen einen Fürsten in die Herrschaften oder Burgen einsetzen; ferner solle, wenn die eine Linie ohne eheliche Leibeserben erlösche, der andere noch lebende Bruder oder seine ehelichen Nachkommen die Güter und Besitzungen derselben erben. Schliesslich wurde noch das nöthige wegen des Witthumes ihrer Mutter und Grossmutter, sowie auch über die Aussteuer ihrer zwei Schwestern Agnes und Metze (Mathilde) angeordnet.

Durch diese Theilung und Absonderung entstanden im virneburger Hause zwei Linien, nämlich die virneburg-saffenberger oder ruprechtische und die virneburg-falkensteiner oder wilhelmische Linie. Der Stifter jener Linie schied aus der Welt im Jahre 1459 [349]). Wilhelm Graf von Virneburg und Herr zu Falkenstein bekannte urkundlich 1453, sein Ahnherr Ruprecht hätte sein Eigenthum nebst allen Gerechtsamen in den Dörfern Höfen und Gerichten Gudenbach, Rode, Niederwiesen und Schniftenberg an die Rauhgrafen verpfändet, in deren Besitze sich jetzt sein lieber Neffe Wyrich von Dhun, Herr zum Oberstein, befinde; er aber habe dem Simon von Guntheim die Ab-

[349]) Joannis rer. moguntiac. I, 656, in tab. genealog.

lösung solcher Pfandschaft vergönnet und ihm zugleich deren Besserung zu Erblehen verliehen [350]).

Graf Wilhelm nahm nicht lange nach vorstehender Theilung im Jahre 1446 die Franzoise oder Franziska von Rodemachern zur Ehe [351]). Aber nicht im Stande die auf seiner Herrschaft noch ruhende alte Schuld von 12,285 Gulden abzutragen, überliess er nebst seiner Gattin sowie mit der Genehmigung seines Bruders Ruprecht und dessen Ehehälfte Margaretha von Sombref 1456 sein gesammtes falkensteiner Land, Eigenthum wie Lehen, nichts ausgenommen [352]), nämlich: das Schloss Falkenstein mit dem Thale darunter, am Donnersberge gelegen, mit allen Mannen und Burgmannen, Lehen, Lehengütern u. s. w., sammt allen anderen Städten, Schlössern, Dörfern, Höfen und Gerichten, mit Namen Bretzenheim, Wintzenheim, Hilbersheim, Bibelsheim, Zotzenheim, Ulversheim, Bechtheim, Sülzen, Jakobsweiler, Havansweiler, Imsbach, Waldlaubersheim, Grehweiler, Santelwein, Schneeberg, Gerbach, Freimersheim, Winnweiler, Heringen, Schweinsweiler, Gundersweiler, Hohstedlen, Teschenmoschel und Steinbach, die Fähre bei Weissenau oberhalb Mainz und das Dorf Hillesheim zur Hälfte, sowie dies alles, Lehen oder Eigen, bisher zu dem Schlosse und der Herrschaft Falkenstein gehöret habe und noch gehöre, dann auch die verpfändeten Orte Pfeddersheim, Hargsheim, der Zehent zu Erbesbudesheim, Dienheim und Dalheim bei Oppenheim gelegen, Vilzbach und das Lehen bei Mainz, Gross- und Kleinniedesheim nebst einem Theile des Zehnten zu Kolgenstein und Obrigheim — das alles also überliess und verkaufte Graf Wilhelm jenem Herrn Wyrich von Dhun, seiner Gemahlin Margaretha, Gräfin von Leiningen und ihrem ältesten Sohne Melchior zum Eigenthume, jedoch unter folgender Beding-

[350]) Der geben ist vff Freytag nach dem Sontag genant zu latin vocem jocunditatis Ao. dni. 1453 Jar. Falkensteiner Kopialbuch etc. Nr. 185, Fo. 58 a.

[351]) Joannis l. c. I, fol. 656 in tab. genealog.

[352]) Der gegeben ist inne den Jare als man zalt etc. 1456 Jare uff Frytag nach dem heiligen Pingestage. Senckenberg selecta juris et historiarum II, 699—722.

ung: Wyrich müsse nämlich seinen Sohn Melchior, sobald er 15 Jahre alt geworden, des Grafen ältester Tochter namens Irmgart zum ehelichen Gemahl geben und demselben zu seinem Unterhalte die halbe Herrschaft Falkenstein abtreten und übergeben, wogegen aber der Herr von Dhun sämmtliche auf Falkenstein haftende Schulden und Pensionen auszurichten und zu bezahlen übernehme. Zugleich wird auch in diesem wichtigen Dokumente noch Vorsorge getroffen, wie es, falls jene virneburger Tochter keine Leibeserben bekommen oder nur Töchter hinterlassen würde, mit der Erbfolge gehalten werden sollte. Graf Wilhelm setzte darauf den von Dhun sogleich in den Besitz und Genuss der falkensteiner Herrschaft ein, behielt sich aber aus den Einkünften derselben ein Kapital von 4500 oberländer Gulden vor, was ihm jedoch nur dann erst zufallen sollte, wann seine Tochter Irmgart unbeerbt sterben würde. Das geschah in der That, indem diese vor dem Abschlusse der projektirten Ehe in jugendlichem Alter aus dem Leben schied. Zum Vollzuge der oben auseinandergesetzten Uebereinkunft ward später dem Melchior von Dhun die Jungfrau Margaretha, eine jüngere virneburger Tochter, als Gattin beigesellt[353]. Im nämlichen Jahre erliess auch jener Graf Wilhelm einen gemessenen Befehl an die Bewohner der Herrschaft Falkenstein, den Bestimmungen des mit dem Herrn Wyrich von Dhun abgeschlossenen Kauf- und Familienvertrages in allen seinen Punkten nachzuleben und zu gehorsamen[354]. Die übrigen Kinder und die Familienverhältnisse jenes Grafen von Virneburg können in der genealogischen Tabelle Nro. II. nachgesehen werden.

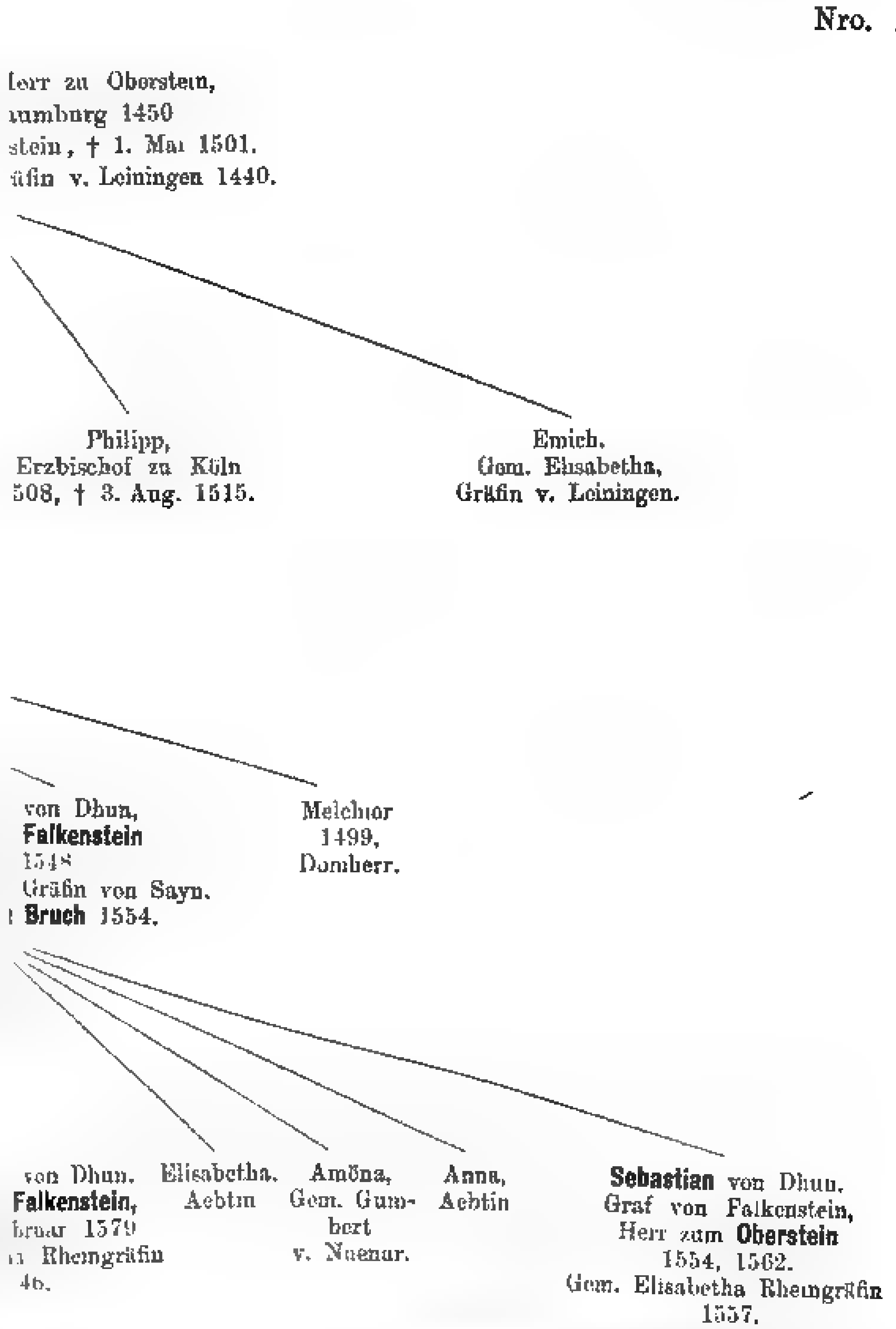
---

353) Jura successionis illustr. Löwenhauptens. etc. § 6 et 8.

354) Dieser Brief wart gegeben jm Jar 1456 vff Sanct Joannistag Baptistæ. Msc.

enstein aus dem Hause von Dhun-Oberstein.

Nro. III.



lerr zu Oberstein,
umburg 1450
stein, † 1. Mai 1501.
äfin v. Leiningen 1440.

Philipp,
Erzbischof zu Köln
508, † 3. Aug. 1515.

Emich.
Gem. Elisabetha,
Gräfin v. Leiningen.

von Dhun,
Falkenstein
1548
Gräfin von Sayn.
Bruch 1554.

Melchior
1499,
Domherr.

von Dhun,
Falkenstein,
bruar 1579
a Rheingräfin
46.

Elisabetha,
Aebtin

Amöna,
Gem. Gumbert
v. Nuenar.

Anna,
Aebtin

Sebastian von Dhun,
Graf von Falkenstein,
Herr zum **Oberstein**
1554, 1562.
Gem. Elisabetha Rheingräfin
1557.

Obersteiner Linie.

Amalia.
Gem. 1. Wolf Philipp v. Hohenfels. Philipp Graf Lein Westerburg.

Margaretha.

Amalia.

Sidonia.
Gem. Axel Löwenhaupt Graf v. Rasburg 1579.

Philipp Franz
† 1616
Gem. Elisabetha Gräfin v. Salm Reiferscheid.

Emich.

Franz Christoph,
erbt **Falkenstein** 1628,
† 4. October 1636
unvermählt.

Lothar,
bekommt Oberstein
1628,
† 1633 unvermählt.

...uisa,
...hristian
...ingen-
...g,
...h 1664,



Dritter Abschnitt.

Die Falkensteiner aus dem Hause Dhun.

Siehe genealogische Tafel Nro. III.

a. Wyrich von Dhun, Herr zu Falkenstein.

Die dhunische Familie ist ebenfalls eine sehr alte. Sie hatte bedeutende Besitzungen besonders im Nahegau. Unser Wyrich von Dhun war schon 1450 Rath bei dem trierer Erzbischofe Jakob und nahm als solcher auch an der Stiftung der Eberhartsklause in der Eifel nicht nur thätigen Antheil, sondern verrichtete sogar noch Wunderheilungen in derselben vermittelst Weines, welchen, nachdem von ihm darin Reliquien abgewaschen, er auf die Kranken goss[355]). Solchen Dingen, überhaupt der grossen Frömmigkeit Wyrichs schrieb man auch damals als sichtbaren göttlichen Segen die Vermehrung seines Vermögens zu. Er besass nämlich die Burg Wilenstein mit ihren Zubehörden, dann die Hälfte der rauhgräflichen Herrschaft Neuenbaumburg (deren eine Hälfte er von seiner Mutter der Rauhgräfin Imagina oder Mena geerbt, die andere Hälfte aber von dem Erzbischofe Adolf von Mainz für die demselben gegen den Erzhirten Diether von Isenburg geleistete Hilfe zum Werthe von 10,000 Gulden im Jahre 1467 unterpfändlich erhalten hatte[356]); ferner die Herrschaft Stolzenberg, deren grosser und kleiner Zehent ihm bereits 1450 durch den Rauhgrafen Otto für jährliche 170 Goldgulden und 100 Malter Korn versetzt war[357]); endlich noch Oberstein an der Nahe, zu welchen schönen Besitzungen, wie bereits bemerkt, er im Jahre 1456 auch die Herrschaften Falkenstein und Bretzenheim von Wilhelm von Virneburg erworben. Auf diese merkwürdige Uebereinkunft müssen wir hier nochmals für einige Augenblicke zurückkommen.

[355]) Broweri et Massenii antiquitates trevirenses II, fol. 287.

[356]) Der geben ist zu Mentz am Dienstag nach sant Bonifaciustag Ao. Dni. 1467. Senckenberg in Selectis, V, 373, Nr. 12.

[357]) Geben vff montag vor Sanct Martinstag ao. dni 1450. Msc.

Die Herrschaft Falkenstein war zur Zeit sehr überschuldet, und unser Wyrich half dem Grafen von Virneburg mit seinem und seiner Gattin Vermögen aus der Geldnoth, indem nebst der Uebernahme der auf Falkenstein haftenden Schulden er einer sicheren Urkunde vom Jahre 1457 zufolge demselben und seiner Ehehälfte Franziska auch noch eine bedeutende Summe baar erlegte [358]. Unmittelbar nach dem Abschlusse dieses Vertrages gelangte Wyrich in den Besitz der Erbgüter, Lehen und Pfandschaften Falkensteins, musste aber sich anheischig machen, seinem Sohne Melchior eine virneburger Tochter zur Gemahlin zu geben, welche von ihrem Vater die Hälfte der Herrschaft Falkenstein und die dazu gehörigen Mannschaften nebst einer jährlichen Rente von 200 Gulden aus der Herrschaft Oberstein erhalten sollte. Würde jedoch dieser Melchior vor oder auch nach seiner Verheiratung ohne Leibeserben mit Tode abgehen, so solle dennoch die Herrschaft Falkenstein der dhunischen Familie erb- und eigenthümlich verbleiben. Auf diesen Fall behielt der Graf von Virneburg, wie früher bemerkt, sich nur aus eine lebenslängliche Rente von 4500 Gulden. Seitdem führte Wyrich den Titel bald als Graf, bald als Herr von oder zu Falkenstein.

Bekanntlich war diese Herrschaft ein Reichslehen. Sobald also ihre ebenberührte Veräusserung an das dhuner Haus vollbracht, ersuchte der Herzog Johannes von Lothringen den deutschen Kaiser Friederich III., ihm die Lehensherrlichkeit über Falkenstein zu ertheilen. Dies geschah 1458 [359], indem er den Herrn Wyrich von Dhun anwies, dass, weil Herrschaft und Schloss Falkenstein am Donnersberge jenem Herzoge zur Besserung seiner Lehen übertragen worden, er seine falkensteiner Reichslehen künftig von demselben zu empfahen habe. Das erfolgte auch einige Monate darauf [360]. Solchergestalt kam

---

[358]) Der geben ist vff Sanct Palmabend ao. dni. 1457. Falkensteiner Kopialbuch im speierer Kreisarchive Nr. 185, Fol. 75 b.

[359]) Geben zu Wienn am Montag nach St. Erasmentag nach Christi Geburt etc. 1458 etc. Ludolfi Symphorema decis. forens. Tomo III, Parte II, Folio 381.

[360]) Der geben ist zu Jennawe vff Sant Dionisius Dag in dem Jar als man zalte nach Christe Geburt etc. 1458. Manuskript.

unser Falkenstein vorerst lehensweise, später aber eigenthümlich an das lothringische Haus.

Wyrich war ein ein- und umsichtiger, sparsamer Mann und ein guter Haushalter. Das auch der einzige Grund des Anwachses seiner Güter und Besitzungen. Was von der Herrschaft Falkenstein verpfändet, löste er wieder ein und befreite dieselbe bald von allen Lasten und Schulden. So löste er bereits 1460 das an die Brüder von Lowenstein versetzte Dorf Kalkofen mit 400 Gulden wieder an sich [361]. Drei Jahre später indessen schlug er sich auf die Seite der Feinde und Widersacher des mannhaften und hochaufstrebenden Kurfürsten Friederich I. von der Pfalz. In einer besonderen Zuschrift erklärte er diesem: er sei ein Helfer des Erzbischofs Diether von Mainz und des Herzogs Ludwig des Schwarzen von Pfalzzweibrücken [362]) geworden, trat aber später auf die Seite jenes Heldenfürsten und erzeigte ihm viele treue und wichtige Dienste, so dass dieser ihm 1470 nicht nur die Auslosung der durch Virneburg im Jahre 1422 an die Pfalz versetzten Wein- und Fruchtgilten (siehe oben bei letzterem Jahre) nachliess und sie ihm wieder frei zustellte, sondern demselben auch noch an dem nämlichen Tage die Stadt Rockenhausen und das Dorf Imsweiler zum lebenslänglichen Besitze einräumte, nur mit dem Vorbehalte der Oeffnung in Rockenhausen [363]). Wyrich brachte unterdessen den den Adeligen von Nackheim zuständigen Theil an der Gudenbach 1472 käuflich an sein Haus [364]). Drei Jahre nachher entschied der pfälzer Kurfürst mehrere Irrungen des Wild- und Rheingrafen Johannes zu Kyrburg mit unserem Wyrich

---

[361]) Vff montag vor Sanct Andreß tag Ao. dni. 1460. Falkensteiner Kopialbuch in Speier Nr. 185, fol. 120 a.

[362]) Off fritag nach der dreyer heiligen konige dag Anno LX tercio. Karlsruher pfälzer Kopialb. Nr. 13, fol. 130 b.

[363]) Beide sind ausgestellt Datum Heidelberg vff Samsstag sant Egidien tag Ao. dni. 1470. Daselbst Nr. 12, fol. 128 und Nr. 65, fol. 48–50.

[364]) Vff heut montag dess heiligen mertelers Sanct Laurentzen tag in dem etc. 1472. Falkenst. Kopialb. Nr. 185, fol. 60 a.

von Falkenstein in der Güte [365]). Nach Jahresfrist erneuerte letzterer den Erbbestand des beträchtlichen Gutes bei dem Dorfe Ilbesheim [366]).

Im Mai 1476 verlieh Kurfürst Friederich I. diesem Wyrich von Falkenstein ein Kupfer- und Lasurbergwerk an der Westseite des Donnersberges, von welchem er sich jedoch den gebräuchlichen Zehnten vorbehielt, während die übrigen daselbst befindlichen und eröffneten Eisengruben jenem allein und ungetheilt zustehen sollten [367]). Dieser Vertrag aber ward einiger seit 1485 eingetretenen Differenzien wegen durch den Kurfürsten Philipp 1487 aufs neue bestätigt [368]). Auch von anderen Herren wurden Wyrichs Verdienste anerkannt. 1477 war er bereits kurtrierischer Hofmeister und Beamter zu Pfalzel, auch kurpfälzischer Amtmann zu Amberg, 1496 wurde er sogar Rath und Kämmerer des Königs von Frankreich. 1480 erkaufte [369]) derselbe den vierten Theil der Dörfer Lohnsfeld und Potzbach nebst allen ihren Zuständigkeiten, gleich darauf eine Gilte zu Hanweiler von den Edeln von Randeck um eine gewisse Quantität Weines [370]). 1491 aber errichtete der Kurfürst Philipp von der Pfalz einen Anlass, damit die Gebrechen Wyrichs und Melchiors von Falkenstein mit den Gemeinern der Burg Wilenstein durch die Ritter Hans von Drat und Schweickart von Sickingen friedlich beigelegt werden würden [371]). Im folgenden

---

365) Datum Heidelberg vff Samsstag vor sant Barbaren tag Ao. Dni. 1475. Orig. im k. Reichsarchive zu München.

366) Vff mittwoch vor vnser Lieben Frouwen tag purificationis Mariae in dem Jahr etc. 1476. Falkst. Kopialb. Nr. 185, f. 156 b.

367) Datum Heidelberg vff dornstag nach exaudi Anno dni. 1476. Mscpt.

368) Datum Wesalie vff Sant Valentinstag etc. 1487. Mscpt.

369) Vff heut sambstag necht nach Sanct Mattheus dess heiligen Euangelisten tag in dem man schriebe etc. 1480. Falkensteiner Kopialbuch in Speier Nr. 185, fol. 11 a.

370) Der gegeben ist vff heut Sanct Michaelss dess heiligen Ertzengelstag in dem man schrieb etc. 1480. Das. fol. 52 a.

371) Datum Heidelberg vff Dinstag nach Gallentag Ao. dni. 1491. Mscpt.

Jahre stiftete unser Wyrich in das Antoniterhaus zu Alzei eine jährliche von dem Gemeindebackhaus in Wonsheim fallende Rente von einem Gulden[372].) 1495 endlich bestätigte Kaiser Maximilian I. die durch seinen Vorgänger Friederich III. geschehene Uebertragung des Lehens der Herrschaft Falkenstein an die Herzoge von Lothringen[373]).

Weiter ist uns nichts über Wyrich bekannt, als dass er am 1. Mai 1501 in sehr hohem Alter verschied und seine Ruhestätte in der Abteikirche zu Otterberg bei Kaiserslautern erhielt[374]). Zur Lebensgefährtin hatte er sich die älteste Tochter des Grafen Emich VI. von Leiningen Margaretha erwählt, die eine Aussteuer von 3000 Gulden erhielt und 1440 nebst ihrem Eheherrn den üblichen Verzicht auf jede väterliche und mütterliche Erbschaft ausstellte[375]). Ungewiss jedoch ist die Zeit ihres Todes. Ihr Sohn Melchior pflanzte den Stamm fort. Die übrigen Kinder sind zu ersehen aus der Stammtafel Nro. III.

b. **Melchior von Dhun-Falkenstein.**

Dieser Herr ging nicht lange nach seinem Erzeuger mit Tode ab und sind nur wenige Nachrichten von ihm vorhanden. Nach seiner Vermählung erhielt er der Uebereinkunft von 1456 gemäss von seinem Vater die Hälfte der Herrschaft Falkenstein und stiftete dann 1499 in der vor der Burg Falkenstein befindlichen Katharinenkapelle eine wöchentliche Messe, welche die Brüder des St. Paulusklosters auf dem Donnersberge an jedem Samstage abhalten mussten. Diese Messe war mit einer

---

[372]) Der geben vnd beschehen ist uff hüt Montags nach dem Sontag Trinitatis Ao. Dni. 1492. Würdtwein Monast. palat. VI, 87, Nr. 124.

[373]) Geben in Unser vnd des Heiligen Reichsstadt Worms am 15den Tag des Monats May etc. 1495. Ludolf cit. I, folio 384.

[374]) S. Würdtwein Monast. pal. I, 239 und Acta Acad. Theod. pal. I, 36.

[375]) Der geben ist vff Sontag, alss man singet in der heiligen Kirchen Jubilate anno dni. 1440. Mscpt.

jährlichen Gilte von 6 Malter Korn begabt[376]. Im September 1501 ward er durch den Kurfürsten Philipp mit den pfälzischen Lehenstücken, bestehend in dem Zehnten zu Schönenberg, Queidersbach u. s. w. und in der Hälfte der Burg Wilenstein[377], sowie einige Monate später auch mit den jährlichen 30 Malter Kornes zu Lautern beliehen[378]. 1505 befand sich Melchior auf dem Reichstage zu Köln. Er segnete jedoch das Zeitliche am 1. September 1517 und ruhet neben seinem Vater in der otterberger Klosterkirche[379].

Die ihm im Vertrage von 1456 bestimmte Braut Irmgart von Virneburg starb, wie wir wissen, in der Jugend. Um seine Ansprüche und sein Recht auf die Herrschaft Falkenstein dauernd zu begründen und um zugleich die Bedingungen jener Vereinbarung vollständig zu erfüllen, nahm er daher ihre Schwester Gräfin Margaretha zur Ehe. Diese gebar ihm vier Söhne, nämlich Hermann, schon vor seinem Vater verschieden; dann Philipp und nachher Wyrich, des Stammes Erhalter und Nachfolger seines Vaters; der jüngste, Melchior geheissen, erhielt frühzeitig eine Dompräbende in Köln[380].

Von dem zweiten Sohne Philipp, der am 15. Februar 1530 ledigen Standes verschied und gleichfalls in Otterberg beerdigt ward[381], haben wir ausserdem, dass er den vierten Theil an Lohnsfeld von den Edeln von Heppenheim 1518 erkaufte[382] und einige Monate später durch den pfälzer Kurfürsten Lud-

---

[376]) Geben vnd bescheen vff montag nach vnser lieben Frauwen tag natiuitatis Im Jare etc. 1499. Remling's speierer Urkundenbuch II, 452, Nr. 232.

[377]) Datum uff Montag nach Mauricij Anno dni. 1501. Ungedruckt.

[378]) Datum Wormbs vff Montag nach Elisabeth ao. dni. 1501. Mskpt.

[379]) Siehe die oben bei Wyrich's Tode angeführten Stellen.

[380]) Gebhardi Gesch. der reichsständigen Häusser. 697.

[381]) Siehe vorstehende Noten bei dem Tode Wyrich's und Melchior's.

[382]) Der geben ist uff dienstag nach dem sonntag quasimodo geniti ao. dni. 1518. Ungedruckt.

wig VI. mit der halben Veste Wilenstein nebst deren Zubehörden belehnt wurde[383]), noch folgendes sehr merkwürdige hier anzufügen. Philipp erlangte desselben Jahres von Kaiser Maximilian I. eine Erneuerung der dem falkensteiner Hause durch König Wenzeslaus verliehenen gräflichen Würde[384]). Demzufolge ward diese Grafschaft sammt allen ihren Zugehörungen in jeder Beziehung gefreiet und ihren Besitzern die Befugniss ertheilt: das Vermögen solcher Personen, die ohne Erben ableben würden, an sich zu ziehen, sowie auch die sogenannten Wildfänge sich zuzueignen. Zugleich setzte der Kaiser noch fest: niemand dürfe sie in der Ausübung des Bergwerkregales hindern oder gar beeinträchtigen. Also waren durch des Kaisers Gnade die Falkensteiner wieder in ihre früheren Rechte, Würden und Freiheiten eingesetzt.

c. Wyrich von Dhun, Graf zu Falkenstein.

Als sich im Jahre 1519 eine Irrung zwischen Wyrichs Söhnen Philipp und Wyrich und zwischen den Töchtern ihres Oheims Hannemann von Falkenstein wegen der Trennung des falkensteiner Gebietes von dem obersteiner ergeben, beauftragte der pfälzer Kurfürst Ludwig VI. den Ritter Franz von Sickingen, solche Zerwürfnisse zu vermitteln. Dieser vollbrachte das mit einigen Rathsmännern[385]). Mit deren Aussprache wollten aber jene zwei Brüder sich nicht zufrieden geben und so nahm der genannte Kurfürst die Sache selbst in die Hand und bewirkte auch 1524 wirklich eine gütliche Uebereinkunft zwischen den erbitterten Parteien. Seit den uns bekannten Bergwerksverträgen der Kurfürsten Friedrich I. und Philipp von der Pfalz aus den Jahren 1476 und 1487 mit den Falkensteinern hatten sich wiederholt allerlei Spänne zwischen beiden Theilen erhoben. Für deren Beilegung war Herr Wyrich von Dhun zwei Jahre nach

383) Geben vff Dinstag nach dem Sontag invocavit Anno domini 1518. Falkensteiner Kopialbuch in Speier Nr. 185. fol. 18 a.

384) Geben zu Augspurg am neunzehenden Tag des Monaths Julj etc. etc. 1518 etc. Ludolfi Symphorema etc. Tomo III, Parte II, fol. 261.

385) Datum Sambstags nach Valentini Ao. dni. 1519. Mskpt.

seines Vaters Hinscheiden ernstlich bedacht. Es gelang ihm auch unter der Mitwirkung des kurpfälzischen Hofmeisters von Fleckenstein und des Kanzlers von Venningen im Jahre 1519 dadurch, dass der Kurfürst Ludwig VI. auf die Hälfte seines Vorkaufsrechtes in jenen Bergwerken zugunsten der falkensteiner Brüder Philipp und Wyrich Verzicht leistete [386]. Das schon mehrmals genannte Wilenstein bestand aus zwei Burgen. Die obere oder die Hauptveste stand den Falkensteinern grösstentheils allein zu, hingegen an der anderen oder unteren Burg hatten viele sogenannte edle Ganerben Theil. An Reibereien und gegenseitigen Beeinträchtigungen zwischen den Besitzern beider Schlösser fehlte es darum nicht, so auch im Jahre 1520. Diese Unannehmlichkeiten wurden jedoch von unseren zwei falkensteiner Brüdern sogleich mit den Ganerben in Ordnung gebracht durch eine gütliche Auseinandersetzung [387].

Graf Wyrich war überhaupt ein tapferer Degen und Held. Als Reichsfeldherr leitete er auch die Belagerung der Stadt Münster, welche 1536 sich ihm endlich ergeben musste. Mit dem Herzoge Ludwig II. von Veldenz hatte er mancherlei Irrungen wegen der Bergwerke in der Herrschaft Stolzenberg sowie noch über andere Gegenstände, sie wurden jedoch durch den pfälzer Kurfürsten Ludwig VI. im Jahre 1521 friedlich beigelegt [388]. 1531 endigte er den Zwiespalt mit den Grafen Emich IX. und Engelhart von Leiningen durch einen Vergleich [389]. Die kurkölnische Belehnung mit Bretzenheim empfing er 1533, diejenige von Lothringen über die Grafschaft Falkenstein aber schon 1528 [390]. Eine andere Uneinigkeit unseres Wyrich als

---

[386] Datum Heidelberg auf Dornstag nach esto michi Anno dnj. 1519. Ungedruckt.

[387] Der geben ist vff sambstag nach Vincentij etc. 1520 gezelt. Falkensteiner Kopialbuch etc. Nr. 185, fol. 224 b—280 b.

[388] Datum Heidelberg vff Dinstag nach Bartholomej Ao. Dni. 1521. Speierer Kreisarchiv, zweibr. Abthlg. Fasc. 48.

[389] Der uffgericht vnnd gebenn ist vff Montag nach Jacobj Apostolj Anno dnj 1531. Lein. Kopialbuch.

[390] Jura successionis illustr. Löwenhauptensium in dynastiam Bretzenheim, fol. 10.

Pfandschaftinhabers Neuenbaumburgs mit den Bewohnern von Wöllstein wegen des Atzes und des niederen Gerichtes daselbst ward 1537 durch ausdrücklich angeordnete Schiedsrichter gütlich ausgeglichen [391]). Abermals finden wir 1538 einen Vertrag zwischen Kurpfalz und dem Grafen Wyrich von Falkenstein über die bisherigen Gebrechen in den Aemtern Alzei und Dirmstein, durch welchen dieselben jedoch ihre friedliche Erledigung fanden [392]) Im folgenden Jahre verlieh der Pfalzgraf und Herzog Johannes jenem Grafen vermöge eines durch den Pfalzgrafen Ruprecht 1537 vermittelten Vertrages die Kastenvogtei des Klosters Marienthal nebst dem dazu gehörigen und genau angegebenen grossen Bezirke [393]). Einen Wog bei Imsbach erkaufte derselbe 1542 [394]) Nach Jahresfrist verpfändete er aber einen auf Neuenbaumburg ruhenden jährlichen Zins von 25 Gulden dem zweibrücker Kanzler Jakob Weidenkopf von Ockenheim um 500 Gulden [395]). Da jedoch der pfälzer Kurfürst Friederich II. 1545 unseren Wyrich nach Heidelberg einladen liess, um seine Lehen zu empfangen, stellte er »dwil mir aber alters vnd libs vnuermegelichkeytt mines libs dar Inn ich begriffen, das nit wol moglich«, seinem Oberamtmanne in Falkenstein Blicker Landschaden von Steynach eine Vollmacht aus, seine Person am kurpfälzischen Hofe zu vertreten [396]). Einige

---

[391]) Geschehen vndt geben Dinstag nach Vincula Petri, den Siebenden tag des monats augusti Anno 1537. Falkensteiner Kopialbuch Nr. 185. fol. 68 a.

[392]) Gegeben zu Heidelberg Donnerstags nach Bartholomaej Anno 1538. Codex bav Nr 1650, fol. 1612—1619 in München.

[393]) Der geben ist zu Siemern uff Montag nach dem Sonntag Jubilate, den 28sten tag Aprilis etc. 1539 Jar. Urkundensammlung im Kreisarchive zu Speier Nr 334.

[394]) Geschehen vndt geben vff sambstag Nach dem Sontag Exaudi der da war der XXVII tag Maij Anno Christi 1542. Falkensteiner Kopialbuch etc. Nr 185 fol 70 a.

[395]) Geben zu Falckenstein vff Montag nechst nach Martins dess heiligen bischoffstag etc. 1543. Daselbst folio 71 b.

[396]) Datum Falkst. Mantags purificacionis marie Anno XLV. Vom Orig. auf Papier apud me.

Wochen nachher musste der unaufhörlichen Reibereien in der gemeinschaftlichen Herrschaft Stolzenberg halber zwischen dem Herzoge Wolfgang zu Zweibrücken und unserem Grafen eine abermalige Vereinbarung abgeschlossen werden zur Herbeiführung des erwünschten Friedens [397]).

Graf Wyrich, dessen Todesjahr noch unbekannt, (jedoch starb er nicht lange nach 1546) hatte 1505 sich mit der Gräfin Irmgart von Sayn ehelich verbunden [398]). Sie brachte ihm die ansehnliche Herrschaft Broich oder Bruch in den Niederlanden als Erbe zu, deren Namen er auch in seinen Titel aufnahm. Er zeugte mit ihr neun Kinder, wie die genealogische Tabelle nachweist. Davon verdienen die drei Söhne Philipp, Johannes und Sebastian unsere Aufmerksamkeit als Stifter von drei besonderen Linien in dem falkensteiner Hause. Der Vater derselben gab selbst die Veranlassung dazu, indem er 1546, da sein Sohn Johannes die Pfalzgräfin Ursula ehelichte, nachstehende Erbfolgeordnung unter seinen Söhnen festsetzte [399]). Kraft dieser Ordnung sollten nach seinem Lebensende seine sämmtlichen Besitzungen getheilt werden in zwei gleiche Hälften, deren eine die Grafschaft Falkenstein sammt ihren Zubehörden nebst den Herrschaften Neuenbaumburg, Wilenstein und Stolzenberg umfasste, die andere Hälfte aber die drei Herrschaften Oberstein, Bruch und Bürgel. Nach der väterlichen Bestimmung sollte jenen ersten Theil der zweite Sohn Johannes, den anderen der ältere Sohn Philipp erhalten und zwar unter folgenden besonderen Bedingungen: die beiden genannten Brüder müssten diejenige ihrer Schwestern, welche bei des Vaters Hinscheiden noch unberathen sein würde, aussteuern; Graf Johannes übernehme zugleich die Verbindlichkeit seinen blödsinnigen Bruder Kaspar zu unterhalten, Graf Philipp hingegen müsse nach seines Va-

[397]) Geschehen vnd geben vff Mittwoch nach Palmarum im Jar etc. 1545 Speierer Archiv, zweibr Abthlg. Fasc. 48.

[398]) Gegeben uf Fritag nach Sanct Martins Tag dess heiligen Bischoffs in dem Jare 1505. Manuskript.

[399]) Geschehen und geben zu Falckenstein uff Sambstag nach Quasimodo, den achten Tag des Monaths May etc 1546 Jahr. Ludolfi Symphorema etc. T III, P II, fol. 293.

ters Ableben die Erträgnisse seiner Herrschaften mit seinem jüngsten Bruder Sebastian theilen. Ueberhaupt sollte in Ermanglung ehelicher Söhne ein Bruder den anderen beerben. Diese väterliche Anordnung war indessen von keinem langen Bestande, sondern sie führte die Theilung des ganzen falkensteiner Stammes in drei besondere Aeste herbei. Es geschah folgendermassen.

Der älteste Sohn Graf Philipp war nämlich, jedoch wider seinen Willen zum geistlichen Stande bestimmt und musste die Subdiakonsweihe annehmen. Allein Papst Julius III. gestattete ihm 1550 den geistlichen Stand zu verlassen und sich zu vermählen [400]. Zwei Jahre später geschah dies, denn er hatte bereits seit 1539 mit einer Nonne zu Boppart namens Kaspara von Holtey in einer unerlaubten Verbindung gelebt, mit ihr auch zwei Kinder, einen Sohn Wyrich und eine Tochter Magdalena gezeugt. Er liess sich dieselbe am 28. September 1552 in der Schlosskapelle zu Bruch antrauen sowie zugleich seinen Sohn Wyrich legitimiren [401]. Dieser unerwartete Vorgang erregte sehr grosses Missvergnügen unter jenen drei Brüdern, indem die jüngeren ganz sicher auf das Erbe ihres geistlichen Bruders gerechnet hatten. Desshalb hatte ja auch ihr Vater in der vorangeführten Erbordnung von 1546 seine Besitzungen nur in zwei Theile geschieden. Der Unfriede dauerte bis zum Beginne des Jahres 1554, in welchem er durch eine abermalige Vereinbarung sowie durch eine gänzliche Theilung gehoben und beigelegt wurde. Vermöge dieses Vertrages [402])

[400]) Datum Romæ apud S. Petrum Anno Incarnationis Dominicæ 1550 tertio decimo Kalendas Junij, Pontificatus nostri Anno primo. Aus einer pergamentenen Kopie, auf deren Rückseite folgendes steht: Comes Philippus de Falk liberatur a Canonicatu, ad quod vi et minis a patre fuerat coactus.

[401]) Das darüber ausgefertigte Notariatsinstrument ist gegeben im J. 1552 den 28sten des Monaths Septembris etc. in der Kapellen auf dem Hauss Bruch bei Mölln. Ludolfs Symphorem. T. III. P. II, fol. 302.

[402]) Geschehen und geben den 5ten tag des Monaths January nach Christi etc. 1554ten Jahr. Daselbst folio 310.

bestätigten nun die zwei Brüder Philipp und Sebastian dem Grafen Johannes und dem Bruder Kaspar den Besitz der Grafschaft Falkenstein und der Herrschaften Neuenbaumburg, Wilenstein nebst anderen Zugehörungen und liessen ihm zugleich dasjenige nach, was kraft der väterlichen Anordnung diesem Theile, um ihn mit dem zweiten ins Gleichgewicht zu bringen, durch jenen Johannes herausgegeben werden sollte. Graf Philipp, seine Gattin Kaspara und ihre Erben erhielten jedoch nur die Herrschaften Bruch und Bürgel sammt einer lebenslänglichen jährlichen Gilte von sechs Fuder Wein aus Bretzenheim und 100 Joachimsthaler baar aus Falkenstein; dem Grafen Sebastian ward aber endlich die Herrschaft Oberstein mit allem was dazu gehörte eingeräumt. So entstanden drei Linien in unserem gräflichen Hause: die falkensteiner, brucher und obersteiner. Verlassen wir nun die beiden zuletzt genannten, um dem Plane dieser Darstellung gemäss uns nur mit jener zu beschäftigen. Der letzteren Linie werden wir nochmals, wenn auch nur kurz gedenken bei der Vererbung der Grafschaft Falkenstein. Die genealogische Tabelle Nr. III. bringt über das ganze genügenden Aufschluss.

d. Johannes von Dhun, Graf zu Falkenstein.

Graf Johannes, der Gründer der eigentlichen falkensteiner Linie, erhielt, wie bereits oben gezeigt, von seinem Vater Wyrich zugetheilt die Herrschaft Bretzenheim und die grössere Hälfte seiner Besitzungen, nämlich Falkenstein u. s. w., weil mit der Rheingräfin Ursula, der Wittwe (seit 1544) des Pfalzgrafen Ruprecht von Veldenz, deren Hand sein älterer Bruder Philipp wegen seiner unerlaubten Verbindung mit der Kaspara von Holtey ausgeschlagen, er sich 1546 vermählt hatte. Nach der väterlichen Anordnung musste er zwar seinen geistesschwachen Bruder Kaspar unterhalten und sollte der Gleichstellung wegen auch seinem Bruder Philipp noch vieles herausgeben. Allein diese Verbindlichkeit erliess man ihm bekanntlich in dem soeben berührten Theilungsinstrumente von 1554. Zudem starb auch Kaspar im Jahre 1576, so dass also jener die ihm zugefallenen Besitzungen nun ungetheilt und ungestört innehatte und in Falkenstein residirte.

Das Lehen der Grafschaft Falkenstein empfing derselbe von der verwittweten Herzogin Christina von Lothringen am 12. September 1549[403]), woraus ersichtlich, dass sein Vater schon damals bereits verschieden war 1552 erkaufte er von Simon Leifart von Heppenheim dessen Antheil von Gerechtsamen und Gütern zu Jakobsweiler und Steinbach um die Summe von 340 Gulden[404]). Im folgenden Monate erhielt er von Balthasar Braun von Schmittberg pfandweise den vierten Theil an Lohnsfeld um 189 Gulden[405]). Das Hofgut der St. Peterskapelle zu Höringen gab derselbe 1555 in Erbbestand[406]), und im nämlichen Jahre kaufte er von dem vorgenannten von Schmittberg eine jährliche Gilte von 10 Malter Hafer und 2 Gulden Geldes auf dem Gute Leithofen bei Lohnsfeld und Potzbach haftend[407]). Den obenerwähnten Freiheitsbrief und die Erhebung Falkensteins zu einer Reichsgrafschaft durch Kaiser Maximilian I. vom Jahre 1518 liess sich Graf Johannes 1559 durch Ferdinand I. wieder erneuern und bestätigen[408]). Da nun letzterer in diesem Dokumente ausdrücklich sagt. Falkenstein sei bereits seit 1518 nach Massgabe der wenzel'schen Standeserhöhung durch Max I. in seinen gräflichen Würden bestätiget worden, dass auch deren Besitzer seitdem stets den gräflichen Titel geführt, so ist kein anderer Grund zu denken, warum jener Johannes um diese nochmalige Erneuerung nachgesucht habe, als dieser: weil er vielleicht von solchen, welche die Beschaffenheit und Schicksale der alten Grafschaft Falkenstein nicht genügend gekannt, (auch weil vielleicht der Grafentitel auf dem Gesammtbesitze haften mochte, nun aber seit 1554 alles getheilt war) Einwürfe befürch-

[403]) Aus handschriftlichen Nachrichten.

[404]) Der geben ist den 21 tag des Monats Februarij etc. 1552 Jahr. 'Falkenst. Kopialb Nr. 185. fol. 49 b.

[405]) Geben vff den zehenden Tag monats martij anno dni. 1552. Daselbst fol. 18 a.

[406]) Die geben ist nach palmarum Ao. 1555. Das. fol. 8 b.

[407]) Der geben ist vff Mittwoch nach Cantate ao. dni. 1555. Das. fol. 16 b.

[408]) Geben in Unser und des heil. Reichs Stadt Augspurg am 21ten Monaths July etc 1559 etc. Ludolfi Symphorema Tom. III, P. II, folio 261.

tete oder auch wirklich erfuhr. Um solchen Unannehmlichkeiten für die Zukunft auszuweichen, liess er daher sein falkensteiner Land durch das Reichsoberhaupt abermals zu einer Grafschaft erheben.

Vom Grafen Johannes ist sonst nichts besonderes hervorzuheben, als dass er die evangelische Konfession in seinen Landen einführte und nach Ausweis seines in der alten Klosterkirche zu Marienthal am Donnersberge gestandenen und in der neuerbauten protestantischen Kirche daselbst noch vorhandenen herrlichen und grossartigen Grabmonumentes im Jahre 1579 verschieden. Mit seiner Gemahlin Ursula, deren schon einigemal gedacht ist, zeugte er sieben Kinder, drei Söhne und vier Töchter, welche die Stammtafel Nro. III angibt. Die Wittwe führte die Regierung der Grafschaft bis ins Jahr 1585 noch fort gemeinschaftlich mit ihren nachgenannten Söhnen und zwar: Sebastian, dessen nachher gedacht wird; Wolfgang, welcher 1585 noch gemeinsam mit der Mutter und seinen Brüdern unterzeichnete, später aber in Blödsinn verfiel; endlich der dritte Sohn Emich, der letzte seines Stammes. Von den Töchtern sind nur die ältere Amalia und die Gräfin Sidonia für uns von Bedeutung. Jene verlobten ihre Aeltern am 29 November 1568 mit Wolf Philipp Herrn von Hohenfels-Reipolzkirchen [408]) Sie erhielt eine Aussteuer von 4000 Gulden und im Ehekontrakte sogar noch die Zusicherung, dass, wenn ihr Gemahl ohne Leibeserben vor ihr versterben würde, sie dessen sämmtliche Besitzungen erben und erhalten sollte. Ihr Vater Johannes war eben damals bemüht mit den Häusern Bruch und Oberstein einen Erbfolgevertrag zustande zu bringen, allein da ihm dabei besonders letzteres immer entgegen handelte, so konnte er seinen schönen Zweck nicht erreichen. Aus diesem Grunde ward seiner Tochter Amalia auf den möglichen Fall hin, dass ihre Brüder ohne Nachkommen ableben würden, in ihrer Eheberedung die Erbfolge vorbehalten. Sie erzielte indessen mit ihrem Eheherrn keine Kinder, erlangte aber dennoch durch dessen Tod die Herrschaft Reipolzkirchen. Sie überlebte auch ihren zweiten

[408]) So geben und geschehen zu Falckenstein den 29 Novembris im J. 1568 Ludolfi Symphor. T. III, P. II, fol. 327

Gatten, den Grafen Philipp von Leiningen-Westerburg, den sie 1578 ebenfalls ohne Nachkommen geehelicht, vermachte 1603 ihr gesammtes Vermögen den Kindern ihrer Schwester Sidonia [410].

Diese Sidonia verlobte ihre verwittwete Mutter nach des Vaters Hinscheiden im Jahre 1579 mit dem schwedischen Grafen Axel Löwenhaupt von Rasburg [411]. Acht Tage nach ihrer Verheiratung stellte sie einen Verzicht aus auf das falkensteiner Besitzthum [412]: solange nämlich noch männliche Erben vorhanden sein würden, sowie auch auf den Fall, wann die von ihrem Vater früher beabsichtigte Erbfolgeordnung noch zustande kommen sollte. Indessen starb sie vor ihren Geschwistern mit Hinterlassung zweier Söhne, Kasimir und Steno-Löwenhaupt, Grafen von Rasburg und Falkenstein. Jener Kasimir zeugte vier Söhne, nämlich Gustav Adolf, Axel, Karl Moritz und Ludwig Wyrich, die später mit dem Grafen Wilhelm Wyrich von Falkenstein-Bruch über den Besitz der Grafschaft Falkenstein streitig waren. Der Graf Steno-Löwenhaupt erzielte mit der Gräfin Magdalena von Manderscheid-Virneburg nur eine Tochter, die im katholischen Glauben erzogen und durch den Grafen Philipp Theodor von Manderscheid-Keyl die Stammesmutter jener Grafen von Manderscheid wurde, welche gemeinschaftlich mit denen von Löwenhaupt unser Falkenstein in Anspruch nahmen und auch eine Zeitlang behaupteten [413].

e. Sebastian und Emich von Dhun, Grafen von Falkenstein, die letzten ihres Geschlechtes.

Nach seines Vaters Ableben trat Sebastian die Regierung der Grafschaft an. Daran nahmen jedoch sowol seine Mutter

---

[410]) S. Ludolfi Symphorem. c. l., sowie auch Genealog. falkenstein. Tab. IV, fol. 7 und handschriftliche Nachrichten über beide Schwestern.

[411]) Geschehen zu Falckenstein den achten Junij nach Christi etc. 1579. Ludolfi Symphor. l. c., fo. 343.

[412]) Geschehen zu Falckenstein den sechszehenden Monaths Tag Junij im Jahr 1579. Daselbst folio 334.

[413]) Aus handschriftlichen Nachrichten und aus juristischen Deduktionen, Genealogien u. s. w.

bis zu ihrem jetzt noch nicht ermittelten Lebensende, als auch seine Brüder Theil bis nach dem Jahre 1585. Vom Herzoge Karl von Lothringen wurde er 1580 mit Falkenstein beliehen [414]. 1584 erkaufte Sebastian nebst seiner Mutter von Philipp von Heppenheim, genannt vom Saale, das Patronatrecht zu Freimersheim um 550 Gulden [415]. Im nämlichen Jahre erwarben sie auch von dem Grafen Albrecht von Nassau-Saarbrücken das demselben zugehörige Hofgut daselbst sammt allen Zuständigkeiten für 9500 Gulden [416]. Die Herrschaft Stolzenberg besass unser Graf in Gemeinschaft mit den Herzogen von Zweibrücken. Beide gaben daher 1588 die Mühlsteinbrüche bei Steingruben in Bestand [417]. Zehn Jahre später erhielt die Gemeinde Dielkirchen von jenen beiden Herren erbbeständlich einen Wald gegen eine jährliche Abgabe von 12 Malter Hafer [418]. Von jetzt an bestehen nur noch einige Nachrichten über den Grafen Sebastian, wie er nämlich den Edeln von Oberstein ihre Gefälle und Gerechtsame in Börstadt um 1500 Gulden 1610 abkaufte [419], dann im folgenden Jahre der Gemeinde Ilbesheim auf dem Gleichen den ihm schuldigen Atz auf zehn Jahre gegen eine jährliche Vergütung von 55 Gulden erliess [420] und endlich 1613 den dem Stifte Neuhausen bei Worms in den falkensteiner Dörfern Winnweiler, Lohnsfeld, Potzbach und Höringen zuständigen Zehnten gegen jährliche 100 Gulden in Bestand nahm [421].

---

414) Der geben ist zu Nancy den funffzehenden Tage Martij Im Jahr etc. 1580. Mskpt.

415) Der geben ist vff Osterdienstag den 22ten monats tag Aprilis etc. 1584 Falkensteiner Kopialb. Nr. 185, fol. 83 a.

416) Geschehen den zwolfften Monatstag Xbris etc. 1584. Daselbst fol. 85 b.

417) Geschehen den letzten Decembris Anno 1588. Daselbst folio 217.

418) So geben den fünffzehenden Monatstag Martij Anno 1598. Daselbst folio 216 a.

419) Geschehen vff Oculi Anno 1610. Daselbst fol. 39 b.

420) Geschehen zu Winnweiler vff Mariæ verkündigung im Jahr Christi etc. 1611. Daselbst f. 158 b.

421) So geben den dritten Monatstag Februarij etc. 1613. Das. fol. 152 b.

Dieser Graf hatte sich 1577 mit der Gräfin Maria Juliana von Solms verehelicht. Er starb aber ohne Leibeserben nach dem Jahre 1615. Sein einziger Bruder Emich folgte ihm als regierender Herr nach und erhielt von dem Herzoge Heinrich zu Lothringen 1620 wie herkömmlich seine Grafschaft zu Lehen[422]. Dessen Regierung währte indessen nur einige Jahre und fiel zugleich in den Beginn des verheerenden dreissigjährigen Krieges. Auch die Grafschaft Falkenstein war davon sehr hart und empfindlich getroffen. Wir haben daher uns bei diesem Grafen Emich ganz kurz zu fassen. Er hatte sich zwar im Jahre 1626 mit der Gräfin Anna Amalia von Erbach verheiratet, allein nach Verlauf von zwei Jahren war er am 4. November 1628 gestorben[423]. Sein ausserordentliches Bemühen, die Zerwürfnisse und die bis aus Reichskammergericht gediehene Klage der obersteiner Linie über den bruchischen Landesantheil gütlich beizulegen, war leider vergeblich, denn wegen der erwähnten Liebesgeschichte des Grafen Philipp mit der Kaspara von Holtey wollte nämlich jene Linie deren Nachkommen nicht als echte Stammesgenossen anerkennen, ebenso vergeblich, nach seines seligen edeln Vaters Entwurfe eine innige Erbverbrüderung mit den beiden Nebenzweigen seines Hauses zu errichten. Die von Oberstein widersetzten sich ihm stäts mit der entschiedensten Heftigkeit und vereitelten dadurch sein mühsames Bestreben, sich immer noch mit der Hoffnung schmeichelnd, die von Bruch unterdrücken und deren Besitzungen an sich bringen zu können.

Graf Emich, welcher in diesen Dingen nichts zu bezwecken und seine Absicht nicht zu erreichen vermochte, und da dieser Umstand ihm auch die bittere Besorgniss hervorrief, erwähnte im katholischen Glauben erzogene Erbgräfin Elisabetha Amalia von Löwenhaupt möchte den evangelischen Glauben im falkensteiner Gebiete später zu vertilgen suchen, trug sich nun mit dem Gedanken, dieselbe von der Erbfolge gänzlich auszuschliessen.

---

[422]) Geben in unser Statt Nancy den dritten Septembris Anno 1620. Mskpt.

[423]) Ludolfi Symph. c. l. fol. 339. Genealog. falkenstein IV, 7 und Widder's Beschreibung der Pfalz IV, 170.

Dies zu verwirklichen errichtete er am 9. September 1627 ein eigenhändiges Testament[434], über dessen Giltigkeit späterhin schwere und kostspielige Prozesse entstanden. In diesem merkwürdigen Aktenstücke hob er unter anderem auch besonders hervor: die Mitgift seiner Schwester Sidonia habe den väterlichen Erbtheil, den sie etwa hätte erwarten können, bei weitem überstiegen, denn des Vaters Nachlass sei kaum 6000 Gulden werth gewesen; auch könnten deren Söhne, weil ihr frühzeitiger Tod sie an der Beerbung ihrer Geschwister gehindert, auf sein und seiner Geschwister Vermögen gar keine Ansprüche machen. Allein dessenungeachtet verschrieb er denselben oder den Grafen von Löwenhaupt 12,000 Gulden, jedoch unter der ausdrücklichen und einzigen Bedingung, dass sie aller sonstigen Forderungen und Ansprüche auf Falkenstein sich begeben müssten. Hingegen seinen Vettern zu Bruch, den Brüdern Wilhelm Wyrich und Emich, vermachte er die Herrschaft Bretzenheim und dem Grafen Franz Christoph von der obersteiner Linie die Grafschaft Falkenstein, aber mit der Verbindlichkeit, die evangelische Religion in derselben aufrecht zu erhalten, sowie auch unter der Verpflichtung, die Herrschaft Oberstein seinem Bruder Lothar abzutreten, endlich mit dem feierlichen Versprechen, mit dem Hause Bruch sich auszusöhnen, damit aller Hass, Spänne und Zwietracht in der Familie gänzlich gehoben würden. Eine Einigung erfolgte auch wirklich unmittelbar nach Emichs am 4. November 1628 erfolgtem Hinscheiden und hauptsächlich desshalb, weil auf die Unterlassung dieser Aussöhnung und auf die Nichtanerkennung der Grafen von Bruch als rechtmässigen Agnaten nach eines Jahres Verlauf — der Verlust der Gesammtgrafschaft Falkenstein gesetzt war, welche dann der brucher Linie allein als Eigenthum hätte zufallen sollen. Dieser letztwilligen Verfügung zufolge erhielt der Graf Franz Christoph im Jahre 1628 Falkenstein. Seinem Bruder Lothar trat er die Herrschaft Oberstein ab, allein beide starben noch vor ihrer Vermählung auf dem Felde den Tod der Ehre, dieser 1633 vor

---

[434]) So geschehen Bretzenheim den 9ten Tag Septembris Anno 1627. Ludolfi Symphor. decis. forens. Tomo III, Parte II, folio 849 etc.

Witstock und jener am 4. Oktober 1636 vor der sogenannten Werberschanze [425]).

Kaum hatte Graf Emich die Augen geschlossen, als schon die von Löwenhaupt sogleich sein Testament vor dem lothringischen Lehenhofe anfochten. Indessen die Obersteiner wie die von Bruch wollten als Reichsgrafen keine andere als die Reichskammergerichtsbarkeit anerkennen und nur dieser allein sich unterwerfen. Nach dem tödlichen Hingange des Grafen Franz Christoph, des letzten der obersteiner Linie, erbte Graf Wilhelm Wyrich von Falkenstein-Bruch 1636 die Güter und Besitzungen des Gesammthauses Falkenstein. Hievon trat er jedoch seinem Tochtermanne dem Grafen Georg Wilhelm von Leiningen-Heidesheim die Herrschaft Oberstein ab. Dieser erbte auch später noch Bruch, verkaufte aber die Herrschaft Bretzenheim an den Grafen von Vehlen im Jahre 1643. Der Besitz Falkensteins erregte ihm indessen sehr viele Schwierigkeiten, Unannehmlichkeiten und Streitigkeiten, denn ob auch gleich die Grafschaft im Jahre 1625 durch den Herzog Karl von Lothringen dem Grafen Emich von Falkenstein und zugleich der bruchischen Linie mitverliehen war [426]), was auch am 10. Februar 1629 nach Emichs Absterben mit dem Grafen Franz Christoph und den Grafen von Bruch wiederholt geschehen [427]), so erlangten dennoch die Grafen von Löwenhaupt-Rasburg am 14. August 1629 von dem Herzoge mit Ausschluss aller Grafen von Bruch und Oberstein die lothringische Belehnung [428]), und kamen auch später im Jahre 1646 durch die herzogliche Lehenkammer in den Besitz dieses Landes. Allein das nämliche Recht ward auch zugleich den Grafen von Manderscheid als Nachkommen des Grafen Steno-Löwenhaupt von mütterlicher Seite durch dieselbe Lehenkammer zuerkannt und

[425]) Dieses alles aus handschriftlichen Nachrichten, Genealogien, Deduktionen, Prozessakten u. s. w.

[426]) Geben in unser Statt Nancy den eilfften Decembris Anno 1625. Mskpt.

[427]) So geben in unserer Statt Nancy den zehnten Februario im Jahr 1629. Mskpt.

[428]) Gegeben in Unser Statt Nancy den 14ten Augusti Anno 1629. Mskpt.

ihnen sogar die Besitzergreifung durch Gewalt der Waffen verschafft [429]).

Graf Wilhelm Wyrich von Bruch hatte sich inzwischen seit 1640 in dem Besitze der Grafschaft Falkenstein behauptet: er wurde durch den kaiserlichen Reichshofrath darin geschützt, war zugleich 1642 von Lothringen damit belehnt, wie sein noch vorhandener Revers ausweist [430]). Derselbe bewirkte auch noch, dass in dem §. 37 des westfälischen Friedensschlusses vom Jahre 1648 bestimmt ausgesprochen ist worden: das Schloss und die Grafschaft Falkenstein sollten demjenigen zugestellt werden, welchem beide von rechtswegen gebühren [431]). Als nun die von Löwenhaupt und Manderscheid unter lothringischem Schutze in den Besitz der Grafschaft Falkenstein und des Schlosses mit Gewalt eingesetzt waren, so strebte der Graf Wilhelm Wyrich darnach diese Grafschaft dem Ausspruche des Friedensschlusses von 1648 gemäss wieder zu erlangen, bis mit der Beihilfe seiner treuen Unterthanen es ihm auch endlich gelang das falkensteiner Schloss zu ersteigen, einzunehmen und die lothringer-manderscheider Besatzung aus demselben mit gewaffneter Hand zu vertreiben. Bei dieser Gelegenheit wurde der dortige Kommandant und lothringische Obrist von Weingart, welcher den Angehörigen der Grafschaft während seines Aufenthaltes viele und unsägliche Drangsale bereitet, am 14. März 1654 im Tumulte erschossen. Nicht lange darauf verlor dieser Graf wieder das Schloss sammt dem Lande. Aus dem Hinhalten und der Verzögerung der ganzen Streitsache aber erkennend, dass bei der damals allgemein herrschenden Energielosigkeit in öffentlichen deutschen Angelegenheiten weder die Versammlung des Reichstages noch auch der Reichshofrath gar nicht geneigt waren den Streit um den rechtmässigen Besitz der Herrschaft Falkenstein durch ein rechtsgiltiges Urtheil beizulegen, verkaufte er am 21. März 1660 dem Herzoge Karl von Lothringen seine sämmtlichen Ansprüche und Rechte an die

---

429) Aus den Prozessakten.

430) So geben zu Falkenstein den 31sten Mai 1642. Msc.

431) Castrum et Comitatus Falkenstein restituatur ei, cui de jure competit, heisst es in dem Instrumento pacis westphal. § 37

Grafschaft. Er schied aus diesem Leben als der letzte Nebenzweig des alten falkensteiner Stammes am 22. August des Jahres 1682. Die Tabelle Nro. III. wird diese ganze Erbangelegenheit sowie das Erlöschen dieser Familie darlegen.

Von den Schicksalen des Schlosses Falkenstein während des landesverderblichen dreissigjährigen Krieges sind uns noch folgende Nachrichten aufbewahrt, die wörtlich also lauten[432]: »Das Schloss ist vest, so Anno 1644 im Februario von den Franzosen auss Hagenauw durch ein Anschlag erstiegen, die darinn gelegene Lothringer gefangen, vnnd ein grosse Summa Gelts (an 60,000 Reichsthaler) selbigem Hertzogen zuständig, darin gefunden worden vnd davon gebracht. Den 10. April sind wieder etliche lothringische Völker dafür gerückt, dazu die Spanier aus Kreuznach Vorschub gethan, da sich die Franzosen am 15. dieses mit Accord wieder ergeben haben.« Ein anderer Augenzeuge[433]) schreibt das nämliche, dann aber noch vom Jahre 1647 folgendes: »Den 19./29. October ward das Schloss Falkenstein durch den französischen Feldmarschall v. Schönbeck auf Gnad und Ungnad erobert, die lothringische Besatzung darin untergestellt, darauf das schloss an drey Orten gesprengt und die Fortification geschleift.« — Diesen Angaben zufolge war zwar das Schloss noch nicht gänzlich, sondern nur theilweise zerstört und immer noch in einem solchen baulichen Zustande, dass, wie vorhin bei dem Jahre 1654 bemerkt, ein lothringer Befehlshaber dort wohnen und dasselbe mit seiner Mannschaft besetzt halten konnte. Allein um so unbegreiflicher wird es uns, wie einem Haufen aufgebrachter und organisirter Bauern möglich geworden, ein früher so bedeutendes und starkbefestigtes Schloss zu ersteigen und einzunehmen. Seitdem ward dasselbe nicht mehr bewohnt. Nach und nach gerieth es in immer grösseren Verfall und ward dieser noch dadurch beschleunigt, dass die Bewohner des unterhalb der Veste liegen-

---

[432]) Zeiler's Topographie der Pfalz Folio 62, woselbst sich auch ein schöner Kupferstich befindet, den Falkenstein vor seiner Zerstörung darstellend; siehe auch Theatrum europæum V, fol. 302 und 303.

[433]) Georg Engelsüss in seinem weymarischen Feldzuge, Seite 205.

des Dorfes die brauchbaren Steine aus den Mauern brachen und zum Baue ihrer Häuser und Hütten benützten.

Wie das uralte falkensteiner Geschlecht unbeerbt und namenlos dahinsank und verfiel, so auch dessen Stammburg, deren Trümmer wir eingangs in Kürze geschildert.

Vierter Abschnitt.

Die Grafschaft Falkenstein unter herzoglich lothringer, dann kaiserlicher Hoheit.

Siehe genealogische Tafel Nro. IV

Um den Besitzübergang der Grafschaft Falkenstein an das lothringer und von diesem an das österreichische Kaiserhaus klar und deutlich zu machen, ist eine kurze summarische Wiederholung des zuletzt Gesagten geboten. Dann soll die kleine genealogische Tabelle Nro. IV. zur Veranschaulichung dienen.

Die Grafschaft wurde, wie bereits vorgetragen, im Jahre 1628 durch den Tod des Grafen Emich erledigt. Zuerst kam sie an Oberstein, dann an die bracher Linie. Zugleich entstanden viele Streitigkeiten und Zerwürfnisse über die Erbansprüche der Grafen von Löwenhaupt und Manderscheid. Der Graf Wilhelm Wyrich von Dhun-Bruch weigerte sich nämlich vor dem lothringischen Lehengerichte zu erscheinen, weil ein solcher Schritt eine Berufung an das Reichskammergericht nimmer zuliess. Der lothringer Herzog Karl nahm also die Grafschaft Falkenstein bis 1640 in Sequester und ob er gleich den Grafen von Bruch damit belehnt hatte, so sprach er auch noch den Grafen von Löwenhaupt deren Besitz und Genuss zu. Wilhelm Wyrich appellirte darauf an das Reichskammergericht, wo er in den Jahren 1650 und 1653 so viel erwirkte, dass einige kaiserliche Bevollmächtigte die Sache genau untersuchen sollten. Allein wider alles Erwarten hatte der Herzog Karl auch sogar die löwenhauptischen Abkömmlinge weiblicherseits, d. h. die Grafen von Manderscheid 1652 gleichfalls in den Besitz der Grafschaft eingewiesen, woraus sie jedoch der Graf von Falkenstein-Bruch bekanntermassen im Jahre 1654, wenn auch nur

Die Grafschaft Falkenstein unter herzoglich lothringer und später unter kaiserlicher Hoheit.

Nro. IV.

Karl Leopold,
Herzog zu Lothringen † 1690,
erkauft 1660 von dem Grafen Wilhelm Wyrich von Falkenstein-Bruch
die Grafschaft **Falkenstein.**

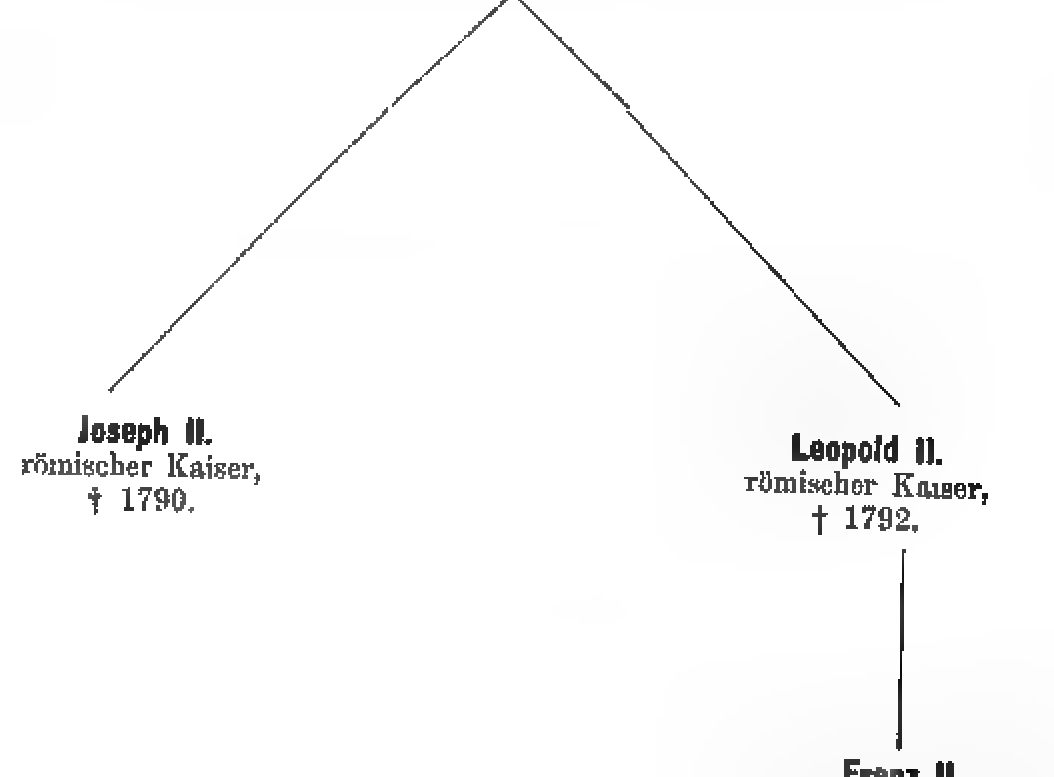
|

Leopold Joseph Karl,
Herzog zu Lothringen,
† 27. März 1729.

|

Franz Stephan,
Herzog zu Lothringen etc.,

zum römischen Kaiser erwählt 1745, † 18. Aug. 1765.
Gem. **Maria Theresia** Walpurgis,
Tochter des Kaisers Karl VI. 1736, † 29. November 1780.



Joseph II.
römischer Kaiser,
† 1790.

Leopold II.
römischer Kaiser,
† 1792.

Franz II.
römischer Kaiser 1792
(Kaiser von Oesterreich seit 1806
als Franz I. u. s. w.)

auf kurze Zeit mit gewaffneter Faust wieder verdrängte. Das Reichsoberhaupt erliess zwar an den Herzog von Lothringen wie auch an die von Manderscheid im Jahre 1653 verschiedene kaiserliche Mandate. Beide Parteien machten nun Gegenvorstellungen und die langsame Reichstagsversammlung, vor welche diese klagbare Angelegenheit gelangte, wartete inzwischen des noch viel saumseligeren kaiserlichen Reichshofrathes Entscheid ab. Allein dieser wollte immer nicht erscheinen, bis endlich der lothringer Herzog am 21. März 1660 dem Grafen Wilhelm Wyrich von Falkenstein-Bruch alle seine Rechte und Ansprüche auf die Grafschaft abkaufte, den Grafen von Manderscheid aber, welchen er bisher in seinen Schutz genommen, daraus vertrieben und ihren Besitz darauf seinem Sohne dem Prinzen von Vaudemont einräumte. Auf solche heimtückische und ungerechte Weise ward Falkenstein ein lothringer Eigen!

Der Prinz hiess Karl Heinrich und war geboren am 17. April 1649. Sein Vater Herzog Karl von Lothringen, der ihn ausserordentlich liebte, legte ihm den Titel von Vaudemont bei. Der heilige Vater hatte aber des Herzogs Ehe für ungiltig erklärt und so wurde der Prinz von der Erbfolge im Herzogthume Lothringen ausgeschlossen. Hingegen übergab ihm seine Mutter am 20. Mai 1663 ihre sämmtlichen Güter und Besitzungen in Burgund und in Flandern und sein Vater vermachte ihm alle von ihm bisher erworbenen Ländereien vermöge eines Testamentes vom Jahre 1656. Dieses Vermächtniss vernichtete er nachträglich wieder. Später jedoch schenkte er diesem seinem Lieblinge am 19. März 1667 die Grafschaft Falkenstein, darauf am 13. November desselben Jahres die Herrschaft Bitsch und endlich am 15. November die Grafschaft Saarwerden nebst der Herrschaft Vinstingen. Diese sämmtlichen Gebiete hatte die deutsche Reichsstandschaft, sie machten theilweise aber auch Bestandtheile des Herzogthumes Lothringen aus. Prinz von Vaudemont erhielt während der betrübten und schmachvollen Zeiten der französischen Reunionskammern von dem königlichen Staatsrathe zu Paris die revidirten Akten über die bisher wegen der Grafschaft Falkenstein geführten Klagen und Prozesse zugestellt, und dieser Staatsrath, obgleich diese Angelegenheit weder vor seinen Gerichtshof noch vor denjenigen der Reunionskammer zu

Metz gehörte, that dennoch bezüglich Falkensteins im Jahre 1686 einen für den Prinzen sehr nachtheiligen Ausspruch. Vandemont wendete sich nun an den Reichshofrath und erhielt von demselben am 4. April 1703 die Grafschaft mit allen Einkünften u. s. w. wieder zurück. Die Grafen von Löwenhaupt und Manderscheid gingen deshalb ebenfalls an den deutschen Reichstag, die ebenso sonderbare als unwahre Behauptung aufstellend: die französichen Urtheile oder Rechtsaussprüche seien durch den im Jahre 1697 abgeschlossenen ryswicker Frieden rechtskräftig geworden, aber dennoch wurde auf ihre Klage und Einrede keine Rücksicht genommen. Der Prozess währte fort bis zu des Prinzen im Januar des Jahres 1723 zu Nancy erfolgtem Tode [434]).

Bereits bei dessen Lebzeiten hatte Kaiser Karl VI. im Jahre 1719 dem Herzoge Leopold Joseph Karl zu Lothringen ein Anwartschaftsdekret auf die Grafschaft Falkenstein ertheilt und der Herzog, nachdem der Prinz ohne Nachkommen verschieden, erbte von ihm Vaudemont, Commercy und unser Falkenstein, welches jenem bereits am 1. März 1721 durch den Erblasser geschenkt und übergeben war. Der lothringer Herzog erhielt nun eben dieser Grafschaft wegen sogleich Sitz und Stimme im oberrheinischen Kreise. Aber wolweislich erkaufte er noch die Ansprüche der von Löwenhaupt auf Bretzenheim und auf ein Viertheil Falkensteins am 30. April 1724, sowie später auch noch diejenigen des Grafen Wolf Heinrich von Manderscheid-Keyl auf die andere Hälfte an der Grafschaft am 14. Juni 1727. Die Besitzer des letzten Viertheils an Falkenstein aus dem löwenhauptischen Geschlechte weigerten indessen sich nicht nur standhaft ihre Ansprüche und Gerechtsamen zu veräussern, sondern sie verleiteten auch noch ihre vorerwähnten Miterben die Nichtigerklärung ihrer Verträge bei dem Kaiser nachzusuchen. Allein auf diese Anträge ging des Reiches Oberhaupt nicht ein, sondern es sprach im Gegentheil am 28. September 1731 dem lothringer Herzoge den ruhigen Besitz der ganzen Grafschaft zu. Indessen während dieser Verhandlungen

---

[434]) Dieses alles und auch das folgende bis zum Ende des Prozesses aus weitläufigen gedruckten Prozessakten und Deduktionen.

war der Herzog Leopold Joseph Karl bereits vorher bei noch nicht vollendetem fünfzigsten Lebensjahre am 27. März 1729 in Lüneville eines plötzlichen Todes verschieden. Sein Sohn, der vortreffliche Prinz Franz Stephan, war geboren am 8. Dezember 1708 und trat nach seines Vaters Ableben am 29. November 1729 die Regierung des Herzogthums Lothringen an. Er empfing das Reichslehen der Grafschaft Falkenstein im Oktober des Jahres 1731, erkaufte vier Jahre darauf von dem Grafen Karl Friederich Franz von Löwenhaupt noch den ihm gebührenden achten Theil der Grafschaft um die Summe von 9000 Gulden [435]). Er vermählte sich am 12. Februar 1736 mit der kaiserlichen Erbprinzessin Maria Theresia, der Tochter Kaisers Karl VI.

Von den bedeutsamen Veränderungen und grossen Begebenheiten, welche diese glückliche Verbindung nach sich zog, gehört unsere Grafschaft betreffend aus der Reichsgeschichte nur folgendes hierher. Der Herzog Franz Stephan sollte vermöge der zu Wien abgeschlossenen Uebereinkunft Bar sogleich, Lothringen aber erst nach dem Tode des Grossherzogs von Toskana an den König Stanislaus von Polen, den Schwiegervater Königs Ludwig XV. von Frankreich abtreten; hiefür wurden dem Herzoge überlassen die Würde und die Vorrechte eines Souverains sowie die Titel, Wappen, Vorzüge und der Rang der Herzogthümer Lothringen und Bar, jedoch ohne dadurch künftige Ansprüche auf diese Länder begründen zu können; ferner die Reichsstandschaft, endlich die Grafschaft Falkenstein; zugleich zugestand ihm das deutsche Reich noch am 18. Mai 1736 die Ausübung des Nomeny- und des falkensteiner Stimmrechtes. Nach diesen Verhandlungen verzichtete Franz Stephan am 24. September 1736 auf seine Ansprüche auf Bar, auf das Herzogthum Lothringen jedoch erst am 9. Juli 1737, nachdem er vorher am 24. Januar durch das Reichsoberhaupt mit dem Grossherzogthume Toskana belehnt worden war. Allein der Grossherzog Johann Gaston starb schon am 9. Juli 1737. Drei Tage hernach ward Franz Stephan feierlich als dessen Nachfolger in jenem Gross-

---

[435]) So geschehen zu Wienn den 2ten Septembris 1735. Ungedruckt.

herzogthume ausgerufen. Sein Schwiegervater Karl VI. segnete das Zeitliche im Jahre 1740, dessen Nachfolger aber, Kaiser Karl VII. am 20. Januar 1745, worauf die Kurfürsten am 13. September des nämlichen Jahres den Grossherzog Franz Stephan von Toskana zum römisch-deutschen Kaiser erwählten. Nachdem dieser am 25. September die üblichen Wahlkapitulationen unterzeichnet hatte, empfing er am 4. Oktober als Franz I. zu Frankfurt am Main die Krönung. Dieser vortreffliche und umsichtige Regent starb am 18. August 1765 zu Innsbruck und wurde mit seiner Gemahlin Maria Theresia der Vater der deutschen Reichsoberhäupter Joseph II. (des ausgezeichneten Monarchen, der bei seinen vielen Inkognitoreisen und Streifereien durch das deutsche Reich immer und vorzugweise den Namen eines Grafen von Falkenstein führte), Leopold II und der Grossvater Franz II., sowie überhaupt der Stammvater der seitdem und jetzt noch regierenden Majestäten Oesterreichs. Die genealogische Tabelle No. IV. veranschaulicht diesen Gegenstand. Solchergestalt und als Folge der wichtigsten Staatsveränderungen im deutschen Reiche kam die Grafschaft Falkenstein an das hohe habsburger Haus. Sie bildete seitdem ein eigenes Oberamt, das unter der österreichischen Regierung zu Freiburg im Breisgaue stand und dessen Sitz, weil das Schloss Falkenstein in Trümmern lag, in dem nahegelegenen gewerbthätigen Städtchen Winnweiler sich befand bis zum Beginne des verheerenden, so vieles umgestaltenden, gewaltthätigen französischen Revolutionskrieges. Nach dessen Beendigung wurde das bisherige Oberamt mit dem linken Rheinufer an Frankreich abgetreten. Gegenwärtig aber seit 1816 bildet dasselbe einen Bestandtheil des Pfalzkreises im Königreiche Bayern.

Manchen Bewohnern der falkensteiner Orte stehen noch aus den Erzählungen ihrer Aeltern oder Grossältern in traurigem Gedächtniss die vielen herben Drangsale und Leiden, welche von den sogenannten Freiheits- und Gleichheitsmännern, den Neufranken, sie erdulden mussten. Schrecklich und herzzerreissend ist die Schilderung des grossen Jammers und Elendes, was alles dieselben über die unschuldigen Unterthanen gebracht und verbreitet. Ein nunmehr selten gewordener, von der Regierung in Freiburg unterm 12. Februar 1794 erlassener

gedruckter „Aufruf an alle Menschenfreunde zur Unterstützung der verunglückten Falkensteiner" gibt hievon Zeugniss. Dieses wichtige Aktenstück und die darin erzählten durch die Franzosen verübten Greuel machen das Herz schaudern und erregen Zweifel an der wirklichen Menschheit. Nur einige bezeichnende Stellen, welche uns alles weiteren überheben, seien aus diesem Nachtgemälde hier angeführt. Der französische General Laval berichtete unterm 27. Jänner an den Nationalkonvent in Paris: „Wir haben den Unterthanen dieser Gegenden so viel genommen, dass ihnen weiter nichts übrig geblieben als ihre Augen, womit sie über ihr wirklich unbeschreibliches Elend zu weinen vermögen!!" Dann wendet sich die kaiserliche königliche Regierung in ihrem Aufrufe an alle Menschenfreunde, indem sie sagt: „Eure Brüder sind elend! Ja diess sind" die falkensteinischen Unterthanen wirklich . . . . . elend im unbeschreiblichsten Grade! Ihr Obdach ist der Himmel, ihr Lager die Ruinen ihrer Hütten; ihre Kleidung Lumpen und Fetzen; ihre Nahrung erbetteltes Schimmelbrod!!"

Bewegten Herzens wenden unsere Augen wir ab von dieser Beschreibung. Doch sei noch erwähnt, dass die Spuren eines solchen unmenschlichen Verfahrens hie und da noch heute zu finden sind — mit Ausnahme des Städtchens Winnweiler und der auf dem sogenannten Gau gelegenen grösseren Orte — in den gedrückten ökonomischen Zuständen der im Gebirge befindlichen zur ehemaligen Grafschaft Falkenstein gehörigen kleineren Dörfer. Schliessen wir unsere geschichtliche Darstellung darum mit dem innigsten Wunsche, dass solche Vorgänge in unserem nunmehr geeinigten deutschen Vaterlande sich nimmer wiederholen, sondern dass die deutschen Volkstämme aller Zungen unter dem schützenden Schirme des nach ruhmreichem Kampfe neuerstandenen Kaiserreiches in ungestörter Eintracht, in Wolstand und Frieden auf alle Zeit dahin leben möchten!

Nussdorf. Ende Septembers 1871.

J. G. Lehmann.

Berichtigung.

Der in den ersten Bogen dieses Werkes verbliebene Durchschuss einiger Wörter hat wegzufallen.

Inhaltsübersicht.

II.

Jahresbericht

des

historischen Vereines der Pfalz

für 1870/71.

Erstattet in der 3. Generalversammlung am 16. August 1871.

Hochgeehrte Versammlung!

In des Ausschusses Namen erlaube ich mir über die Weiterentwicklung und die Wirksamkeit des historischen Vereines der Pfalz im verflossenen Jahre möglichst gedrängten Bericht zu erstatten.

Bei der am 8. Juni vorigen Jahres abgehaltenen Generalversammlung waren wir alle der frohen Zuversicht voll, dass im Rückblicke auf die durch unsere Gesammtthätigkeit erzielten Ergebnisse der historische Verein fortan ein noch reicheres Leben zu entfalten vermöge. Kaum aber war anfangs Juli nur noch eine Ausschusssitzung vorüber, als das grosse Ereigniss der Zeit, der von Frankreich unerwartet uns aufgenöthigte Krieg, den Fortbestand des Vereines ernstlich bedrohte. Politischen Stürmen war der historische Verein der Pfalz schon mehrmals erlegen. Nun aber nahm es den Anschein, als sollte sein Name für immer erlöschen. Doch dem geeinigten Sinne unserer Fürsten, dem gehobenen Selbstgefühle des deutschen Volkes und der sittlichen Uebermacht seiner mit Einsicht geführten tapferen Krieger ist es gelungen, das schwere, vom Feinde angesonnene Unheil vom Vaterland abzuwehren. Siegreich ging Deutschland aus dem Kampfe hervor, und dieser ruhmreiche Sieg hat uns zur fruchtsamen Erkenntniss gebracht: dass eines Staates Wolfart nicht gerade bedingt sei durch das

Uebergewicht seiner äusseren Macht, sondern dass sie vielmehr beruhe in der weisen Verwaltung seiner inneren Angelegenheiten. Diese freiere Anschauung vereint mit dem thatkräftigen Zuge nach zweckgemässer Neugestaltung unsers Gemeinwesens wird uns, so wir ernstlich es wollen, nimmer zurücksinken lassen in jene träumerische, gleichgiltige Befangenheit, woran wir so lange gelitten.

Grosses, Unerwartetes haben wir erlebt auf dem Schauplatze des Krieges. Grösseres, Ungeahntes steht uns vielleicht noch bevor auf dem friedlichen Felde geistigen Strebens. Die Errungenschaften einzelner Forscher und Denker werden allmälich Gemeingut. Selbst in den untersten Schichten des Volkes wächst zusehends der Trieb nach geistiger Bildung, nach Selbsterkenntniss und dadurch nach freier, selbständiger Stellung im Leben. Was die vereinzelte Kraft nicht zu erringen vermag, das sucht man im Anschluss an die zahlreichen, höherer Bildung dienenden Genossenschaften und Vereine.

Auch der historische Verein der Pfalz betrachtet sich als ein lebendiges Glied dieser in ganz Deutschland verbreiteten wissenschaftlichen Genossenschaften, worunter die Geschichts- und Alterthumsvereine nach ihrer inneren Bedeutung nicht die letzte Stufe einnehmen. Mit diesen steht unser Verein durch gegenseitigen Austausch der literarischen Mittheilungen und Gaben in stätigem Wechselverkehr. Die Ergebnisse anderweitiger geschichtlicher Forschung vollständig zu erfahren ist unsern Vereinsmitgliedern hiedurch erleichtert, wogegen das, was unser Verein nach seinen besonderen örtlichen, der literarischen Werkthätigkeit nicht gerade günstigen Verhältnissen zu leisten vermag, wiederum anderwärts bekannt wird, und wäre die Frucht unserer Bemühung auch nichts weiter als die Erhaltung, die Ordnung und Verzeichnung der auf pfälzischem Boden erwonnenen alterthümlichen Funde.

Die Nachwehen eines so gewaltigen Krieges haben indessen wie allerwärts so auch bei unserm Vereine sich schmerzlich fühlbar gemacht. Sie sind noch nicht alle verwunden. Eine längere Unterbrechung der Monatsitzungen musste erfolgen, der Verkehr des Ausschusses mit den Geschäftswaltern und den Vereinsgenossen kam ins Stocken. Erst am 26. Oktober vorigen

Jahres konnten die Ausschusssitzungen wiederaufgenommen und regelmässig fortgesetzt werden.

Womit der Ausschuss sich nun beschäftigt und was er inzwischen erreicht hat, das soll überblicklich hier folgen und zwar in gewohnter Gliederung des Stoffes.

I. Monatsitzungen.

Die Sitzungen des Ausschusses fanden regelmässig und in üblicher Weise zu Anfang des Monates statt. Für den auf Grund anderweitiger dringender Berufsarbeiten ausgetretenen II. Sekretär Lyzealprofessor Dr. Rabus in Speier trat unter Zustimmung der Generalversammlung in den Ausschuss der Studienlehrer Karl Weiss in Speier. Der Vereinsbibliothekar geistlicher Rath Dr. Remling war leider aus Gesundheitsrücksichten in der Sitzung zu erscheinen öfters gehindert und übernahm der II. Sekretär mit dankwerther Bereitwilligkeit die Besorgung der Vereinsbibliothek.

Gegenstände der Berathung in diesem Jahre haben im allgemeinen gebildet:

Berathung und Beschlussfassung über einen Bericht des Geschäftswalters für den Kanton Kusel, betreffend die Herstellung einer Geschichte der Burg Lichtenberg bei Kusel und einer Geschichte der Stadt Kusel. Wird dieser Strebsamkeit Anerkennung gezollt und der Vorschlag einer photographischen Aufnahme der Burg nach ihrer ganzen Ausdehnung gutgeheissen. Mit Freude sieht man der angemeldeten Herstellung einer Ortschronik entgegen.

Berathung und Beschlussfassung, die Reparatur der Schlossruine Wolfstein betreffend. Bericht des Ausschusses an die k. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, zur Uebermittelung an das k. Staatsministerium. Da die beiden Burgen Altwolfstein und Neuwolfstein nicht von hervorragender geschichtlicher Bedeutung, selbst auch nicht von architektonischem Werthe sich zeigen, so wird von der sehr kostspieligen, den Charakter des Baues auch alterirenden Restauration abgesehen, hingegen der Vorschlag gemacht: ein getreues Gemälde, andernfalls eine gute photographische Abbildung herstellen zu lassen, wenn auch in Merian's Palatinatus Rheni bereits eine solche vorhanden. —

Bei dieser Gelegenheit gibt der Ausschuss seine grundsätzliche Ansicht zu erkennen, dass er überhaupt sich nicht entscheiden könne für die Unternehmung so grossartiger Restaurationen von Bauruinen, schon aus geldlicher Rücksicht. Dies sei mehr die Sache von Ortsvereinen in der Umgegend solcher Ruinen. Hingegen die Pflege und Erhaltung solcher geschichtlichen Steindenkmäler, wie dies auch die Vereinssatzungen aussprechen, wird auf das wärmste empfohlen.

Berathung und Beschlussfassung über die Herrichtung der fast unzugänglichen Ruine der ehemals markgräflich badischen Burg Grävenstein. Nach den bereits aufgefundenen Münzen und anderen Alterthümern zu schliessen dürften weitere Nachgrabungen nach der von Sekretär Weiss gegebenen Anleitung nicht erfolglos erscheinen und wird hiezu eine vorläufige Unterstützung von 10 fl. bewilligt. Indessen hat diese Angelegenheit durch den unerwartet ausgebrochenen Krieg, sowie durch das inzwischen erfolgte Hinscheiden des für Vereinszwecke so sehr thätigen Geschäftswalters Gerichtsboten Walz in Waldfischbach eine vorübergehende Störung erlitten.

Besprechung über ein in der Pfalz aufgefundenes altes Schlachtmesser von sehr seltener Form. Zur Richtigstellung der Erklärung wird auch der sachkundige Lindenschmit in Mainz um seine Ansicht befragt.

Besprechung über Erwerbung einer Reihe älterer Münzen, welche der verstorbene Domkapitular Cronauer in Speier seinem Neffen erblich vermacht hat.

Vorbesprechungen über die Herausgabe einer II. Mittheilung des historischen Vereines der Pfalz. Es werden verschiedene literarische Beiträge in Vorschlag gebracht und hiebei der Grundsatz festgehalten: dass, da der Personalbestand unseres Vereines den verschiedenartigsten Lebenskreisen angehört, auch dessen literarische Gaben einen mannigfaltigen, möglichst allansprechenden Inhalt darbieten sollen. Diese Aufgabe ist schwierig und ihre mehr oder minder glückliche Lösung bleibt nicht ohne Einfluss auf des Vereines Bestand. Nicht jedem behagt der bisweilen unvermeidliche nüchterne Ton sondergeschichtlicher Schriften. Hier aber gilt es zunächst die geschichtlichen Thatsachen urkundlich richtig zu stellen und sie in geschichtliche Beziehung zu

bringen. Dem Ernste des Inhaltes ziemt nicht das faltenreiche Gewand eines lediglich unterhaltenden Vortrages. Dagegen gibt es in der Kultur- und Rechtsgeschichte der Pfalz der gemeinansprechenden Dinge genug, die der Verarbeitung harren. Abgesehen von den Opfern an Zeit und an geistiger Kraft, welche die Vollendung eines auch nicht umfänglichen Manuskriptes verlangt, nimmt auch schon die äussere Herstellung einer literarischen Gabe viele Mühe in Anspruch. Die öftere Korrektur der Druckbogen, die Versendung der endlich fertigen Hefte in die Pfalz und an fast alle Geschichts- und Alterthumsvereine in Deutschland und die sonstigen Nebenarbeiten dazu geben vollauf zu thun. Der hier wiederholte Wunsch um öftere und nachhaltige Unterstützung durch auswärtige, literarisch wirksame Kräfte wird darum gerechtfertigt sein. Unsere eben zur Versendung bereit liegende II. Mittheilung enthält neun Druckbogen und eine photographische Aufnahme. Eine sondergeschichtliche Arbeit über ein pfälzisches Grafengeschlecht steht in Aussicht für die nächste literarische Gabe.

Besprechung und Beschluss hinsichtlich der durch das Bezirksamt Kirchheimbolanden übermittelten Anfrage des Schullehrers Hartmann in Morschheim, welcher seit längerer Zeit ein Tagebuch führt über alle bedeutsamen Begebenheiten in seiner Gemeinde: ob für diese Arbeit eine Geldentschädigung aus Vereinsmitteln erwirkt werden könne? So gerne der Ausschuss des Fragestellers Bemühung anerkennt, so muss er schon aus ökonomischen Gründen diese Anfrage verneinen. Denn die Anlage und Ausführung der Ortstagebücher ist nicht des Ausschusses Sache, sondern sie liegt zunächst im Interesse der Ortsgemeinden selbst und haben diese die geringen Auslagen und die geringe Mühe auch selbst zu übernehmen. Und welcher Freund der Geschichte unterzöge sich nicht gerne dieser dankwerthen Arbeit? Dass aber auch an anderen Orten diese Angelegenheit nach und nach in ernstliche Aufnahme kommt, kann den Ausschuss nur freuen. Nur behandle man die Sache nicht in allzu ängstlicher Ausführlichkeit, sondern stelle den betreffenden Vorgang des Ortes, wie die I. Mittheilung es andeutet, in kurzen, aber klaren und richtigen Grundzügen zusammen.

An dieser Stelle sei ebenfalls nicht vergessen, dass auf eine ähnliche Anregung ein günstiger Erfolg in Aussicht gestellt ist. In seiner Eigenschaft als Vorstand des Kreisarchives der Pfalz hat der 1. Sekretär des historischen Vereines und zwar im Einverständnisse mit dem k. Regierungspräsidium der Pfalz eine Zuschrift an die k. Bezirksämter gerichtet, die Ordnung und Verzeichnung der Ortsarchivalien betreffend. In dieser Zuschrift ist der grosse Gewinn nahegelegt, welchen die genaue Verzeichnung der in manchen Gemeinden noch verstreuten Urkunden und alten Akten mit sich bringt sowol im Rechtsinteresse dieser Gemeinden, als zum Zwecke heimatgeschichtlicher Forschung. Sicherlich wird hiedurch der Sinn für die Erhaltung und Pflege solcher vom Laien oft übersehenen oder unerkannten Dinge erweckt und belebt, vor allem aber einer weiteren Verstreuung oder günzlichen Vernichtung vorgebeugt. Wird die Sache allerorts in der Pfalz in Angriff genommen, so berechtigt das bereits vorliegende Ergebniss zu schöner Erwartung. Das Bezirksamt Germersheim hat mit seinem Verzeichniss Archivalakten aus der Gemeinde Hördt vorgelegt; das Bezirksamt Neustadt ein grosses, fast vollständiges Verzeichniss aller Urkunden und Akten der ihm unterstellten Gemeinden; das Bezirksamt Zweibrücken ein kleineres, ein weiteres steht in Aussicht. Ebenso erfreulich als entsprechend ist das Archivalienverzeichniss der Bürgermeisterei Neustadt mit einer Reihe wichtiger Kaiser- und Fürstenurkunden. Auch dieser Angelegenheit wurde ausserhalb der Pfalz grosse Beachtung zutheil und ist ihrer hier nur darum erwähnt, weil gleich den dienstlich verpflichteten Gemeindebeamten auch jeder Vereinsgenosse oder jeder andere Geschichtfreund sich der Sache annehmen kann.

Berathung und Beschluss angelegentlich der in Strassburg neuzuerrichtenden Bibliothek. Infolge Zuschreibens des Oberbibliothekars Dr. Barack in Donaueschingen erliess der Ausschuss öffentlichen Aufruf an alle Bücherinhaber der Pfalz um freiwillige Uebermittelung der über die Pfalz und durch Pfälzer geschriebenen Bücher. Diese sollten nach entsprechender Ausscheidung des Ueberflusses vom Ausschusse aus nach Strassburg gelangen. Das Ergebniss ist bis jetzt noch gering. Verkaufangebote von Büchern, welche aber nicht zu dieser Gattung

gehören, wurden freilich gemacht, aber nur weniges Brauchbare frei überlassen.

Berathung und Beschluss über die durch Geschäftswalter Pfarrer Krack in Ensheim zum Kaufe angebotenen und angenommenen Alterthümer, Münzen u. s. w. des dortigen Lehrers Jakob Grentz.

Berathung und Beschluss über den Bericht des Geschäftswalters Sturm in Göllheim, die Restauration des Königkreuzdenkmales bei Göllheim betreffend. Wird eine Geldunterstützung aus Vereinsmitteln zugesagt.

Besprechung und Beschluss über die nächste Generalversammlung, da zur satzungsgemässen Zeit zu erscheinen einige der Ausschussmitglieder geschäftlich verhindert sind.

Berathung und Beschluss wegen der unter Leitung des Pfarrers Krack bei Bliesmengen ergrabenen Alterthümer. Wird für die hierbei beschäftigten Arbeiter ein Geldbeitrag zugesichert.

Besprechung über die Errichtung einer Gedenktafel für die bei Weissenburg im Jahre 1870 gefallenen deutschen Krieger auf Antrag des k. Pfarrers in Schwaigen. Gehört diese Frage nicht gerade in die Geschäftsobliegenheit des historischen Vereines, so will der Ausschuss doch eine entsprechende künstlerische Ausführung der Tafel in Speier überwachen. —

Das historische Museum der Pfalz, bestehend aus den vereinigten Sammlungen des Kreises, des historischen Vereines und der Stadt Speier, hat auch im verflossenen Vereinsjahre einen ebenso grossen als manigfaltigen Zuwachs von Stein-, Schrift- und anderen Alterthümern erhalten.

Als Geschenke haben übermittelt

I. An die Kreissammlung

Fr. Stempel, Bezirksamtmann in Frankenthal: kaiserliche und hochfürstlich-speierische Erlasse aus dem 18. Jahrhundert;

Andreas Sieber in Neustadt: eine Thonfigur, römische Silber- und Bronzemünzen, Brakteaten, mittelalterlichen Dolch u. s. m.

Fr. Eisele in St. Martin: ein Steinbeil.

J. v. Stichaner, Assessor in Germersheim: römische Altarplatte.

Tanera, Baubeamter in Speier: römisches Thongefäss, bebilderten römischen Becher, Terrakotten u. a. m.

Otto Bach, Pfarrer in Landstuhl: Wurfgeschoss.

Handwerk, Bezirksgeometer in Speier: Mortarium aus Muschelkalk.

Koch, Professor in Speier: römische Bronzemünzen und Brakteaten.

Beer, Bezirksamtmann in Pirmasens: 2 grosse und 24 kleinere mittelalterliche Silbermünzen u. a. m.

S. v. Pfeufer, Regierungspräsident: Ballon mit Briefen, aufgeflogen am 11. Sept. 1870 in Metz, gefunden im Walde bei Elmstein; 1 mittelalterlichen Sporn.

Schlichtegroll, Baubeamter in Speier: 2 Steinskulpturen.

Ferd. Bernatz, Maurermeister in Speier: Bodenfliess mit der Zeichnung eines Ritters u. a.

Alfred Lilier in Zweibrücken, die Pfarrer Krüll in Leimersheim und Schär in Jockgrimm, Bürgermeister Kemmer in Einöd: verschiedene Kupfer- und Bronzemünzen.

2. An den historischen Verein

die Erben des Bürgermeisters W. E. Schultz in Zweibrücken: Manuskripte, geschichtliche Arbeiten des Verlebten, Urkunden das Herzogthum Zweibrücken betreffend, Siegel, Münzen u. s. w. mit besonderem Verzeichnisse.

J. F. Maurer in Landau: photographische Aufnahmen der Madenburg, der Burg Sickingen und der Falkenburg in der Pfalz (19 Blätter).

Pauli, Assessor in Kaiserslautern: 6 Pergamenturkunden, Güterverschreibungen und dergl. betreffend.

J. Fischer, Lyzealrektor in Speier: Puppe aus Thon (Mittelalter), Amulette, römische Münzen.

J. v. Stichaner: grossen vergoldeten Schlüssel aus Bronze (Rokokozeit).

3. An die städtische Sammlung

Gebrüder Schultz und Baumeister Schmidbauer in Speier: Formen von Ofenkacheln, Mörser aus weiszem Marmor, Bruchstücke römischer und mittelalterlicher Gefässe.

J. Münster in Speier: Schildträger aus Stein, Thürklopfer, eisernen Schlüssel u. a.

J. v. Stichaner: Rosenkranz und Amulett.

Betsch, Tünchermeister in Speier: mittelalterliche Trinkgefässe aus Thon.

Max Siebert, städtischer Baurath in Speier: Steinkugelgeschosse, Trinkgefässe, Schild aus Kupfer, Sturmhaube u. a. m.: Kruzifix aus Bronze; photographische Aufnahme des speierer Marktplatzes bei der Friedensfeier 1871; Dolchplatte, römische Münzen.

Den freundlichen Schenkern sei hiemit der verbindlichste Dank ausgesprochen.

Durch Ankauf erworben

Für den historischen Verein:

2 Silbermünzen, 1687 und 1688, 1 Jeton, gefunden bei Frankenthal.

Vergoldeter, geschnitzter Pfeilertisch (Rokoko) aus dem Schlosse zu Gaugrehweiler; eine Abbildung (Aquarell) genannten Schlosses.

Für die städtische Sammlung:

Silbermünze (Carolus V.), gefunden in Schifferstadt.

Waffenbruchstücke, Brustpanzer, Schlüssel, Ossarium, Steinkrug u. a.

Bodenfliessbeleg, Hals einer gehenkelten Amphora, gefunden in Speier.

Turano, gefunden bei Böhl.

Zwei römische Steinsärge und Deckel, enthaltend das Geräte des Leichenkultus, gefunden bei Speier.

Eine Reihe ausgewählter Porzellanfiguren und Gruppen aus der ehemaligen Fabrik zu Frankenthal.

Photographische Aufnahmen (Personengruppen) aus dem Friedensfestzuge 1871 zu Speier.

III. Die Vereinsbibliothek

hat ebenfalls manche Bereicherung erfahren.

Der Tauschverkehr mit anderen historischen und Alterthumsvereinen dehnt zusehends sich aus und umfasst jetzt etwa

40 Vereine. Dadurch gewinnt diese Sammlung auch vieles ausserpfälzische geschichtliche Material. Wie bekannt ist die Vereinsbücherei jedem Vereinsgenossen zur freien Benützung offengestellt.

Geschenke.

Pfarrer Guth in Grünstadt: dessen „Dittmars Leben" und eine „Friedenspredigt".

Zur Aufbewahrung übergeben:

An den historischen Verein

Dr. Keller, Rektor in Speier: Die Brosamlein des Dr. Kaisersberg, Foliant in Leder mit Holzschnitten.

An die städtische Sammlung

Gulde in Speier: Trinkgefäss, einen Schuh vorstellend, ehemals Eigenthum der Schusterzunft in Speier.

Geistl. Rath Dr. Remling in Speier: Leben des Bischofs Dr. Nikolaus von Weis in Speier, 1871. 2 Bände.

Dr. Wilhelm Faber in Annweiler: die Reichsfeste Trifels in der Geschichte. Speier 1871.

Professor Koch in Speier: Christ. Wagner, Handbuch der vorzüglichen Alterthümer aus heidnischer Zeit.

Pfarrer Schneider in Finkenbach: Stoff für den Verfasser einer künftigen pfalz-zweibrückischen Kirchengeschichte. 2. Lieferung.

Die Verlagshandlung in München: Welche sollen des neuen Reiches Farben und Flaggen sein?

Den Gönnern des Vereines wird hiemit pflichtschuldigster Dank erstattet.

IV. Personalbestand.

Ehrenmitglieder: die bisherigen 4.

Ausschuss: statt des ausgetretenen Professors Dr. Rabus wurde zum 2. Sekretär erwählt der Studienlehrer Karl Weiss in Speier.

Zahl der ordentlichen Mitglieder 559, darunter 7 ausserhalb der Pfalz wohnhaft. Trotz des durch den Krieg eingetretenen Verlustes an Militärpersonen, die ihren Aufenthalt gewechselt, ist der Bestand günstig geblieben. Gestorben sind im ganzen 26 Mitglieder, hievon 9 in der Stadt Speier.

Nach den Kantonen vertheilt sich das Zahlverhältniss der Mitglieder:

Annweiler: 13. Geschäftswalter: Lambert Becker, Landrichter.
Bergzabern: 18. Karl Alwens, Landrichter.
Blieskastel: 6. Johannes Krack, Pfarrer in Ensheim.
Dahn: 3. Adalbert Geib, Bezirksamtsassessor.
Dürkheim: 15. Dr. W. Hoffmann.
Edenkoben: 28. Julius Ney, Pfarrer.
Frankenthal: 20. Fr. Stempel, Bezirksamtmann.
Germersheim: 9. Heinrich Grebenau, Baubeamter.
Göllheim: 17. (Erledigt.)
Grünstadt: 2. Fr. Stempel, Bezirksamtmann.
Homburg: 9. Albert Schwartzenberger, Rentbeamter.
Hornbach: 1. Emil Pixis, Landrichter.
St. Ingbert: 17. Streubel, Studienlehrer.
Kaiserslautern: 25. Ludwig Hilger, Rentbeamter.
Kandel: 3. Eduard Wagner, Apotheker in Rheinzabern.
Kirchheimbolanden: 15. Philipp Metz, Notar.
Kusel: 16. Schätzler, Dekan.
Landau: 38. J. G. Lehmann, Pfarrer in Nussdorf.
Landstuhl: 31. Otto Bach, Pfarrer.
Lauterecken: 4. G. W. H. Meyer, Pfarrer.
Ludwigshafen: 20. Erledigt.
Neustadt: 47. J. Leyser, Stadtpfarrer und Schulinspektor.
Obermoschel. —
Otterberg: 1. —
Pirmasens: 20. Adalbert Geib, Bezirksamtsassessor.
Rockenhausen: 2. Graf, Landrichter.
Speier: 130. Der Ausschuss.
Waldfischbach: 12. Eckart, Notar.
Waldmohr: 2. A. Schwartzenberger, Rentbeamter in Homburg.
Winnweiler: 3. Eduard Mantel, Oberförster.
Wolfstein: 1. G. W. H. Meyer, Pfarrer in Lauterecken.
Zweibrücken: 24. Georg Dreykorn, Gymnasialprofessor.
Auswärtig: 7.

Der I. Vereinssekretär
L. Schandein.

---

m-

III.

Auszug
aus der Rechnung des historischen Vereines
für das Jahr 1870/71.

I. Einnahme.

1. Einnahmsüberschuss aus 1869/70 . .	158. 57.	
2. Jahresbeiträge von 567 Mitgliedern zu 1 Thlr.	992. 15.	
Gesammteinnahme		1151. 12.

II. Ausgabe.

1. Postporti und Botenlöhne	8. 49.	
2. Regiebedürfnisse	3. 46.	
3. Gehalt des Vereinsdieners	40. —.	
4. Buchdrucker- und Buchbinderlöhne u.s.w.	40. 45.	
5. Anschaffungen für den Verein . . .	49. 15.	
Gesammtausgabe		142. 45.
Bleibt Aktivrest		1008. 27.

Mitg

IV.

Bericht

des

historischen Vereines der Pfalz

über das Jahr 1871 72.

In der letzten am 16. August vorigen Jahres abgehaltenen Generalversammlung konnte unser Jahresbericht die befriedigende Hoffnung aussprechen: dass nunmehr auf gewonnener Grundlage eines dauernden Friedens die Wirksamkeit auch des historischen Vereines sich festigen, sich heben und ungestört sich fortentfalten könne. Diese Hoffnung scheint allmälich in Erfüllung zu gehen. Denn musste infolge des Krieges der Personalstand des Vereines sich etwas mindern, so sind auch neue Genossen gekommen, um nach Kräften mitzuhelfen an unserer gemeinsamen Arbeit. Wie überall in der Pfalz, zumal im Bereiche gewerblichen Strebens ein höherer Aufschwung bemerkbar, so hat die innere Theilnahme an den Aufgaben des historischen Vereines sich vielfach gehoben. Fassen wir seine Leistungen vorerst in allgemeinen Umrissen zusammen.

In allen Zweigen seiner Thätigkeit ist Erhebliches geschehen. Auf des Ausschusses Anregung wurden verschiedenerorts Nachgrabungen angestellt und stäts mit gutem Erfolge. Mancher ungeahnte alterthümliche Fund an Bildwerken, Waffen, Haus- und Kultusgeräten, Schmucksachen, Münzen u. s. w. ist an ungeahnter Stelle zum Vorschein gekommen und wurde das Gefundene unserer Alterthumssammlung in der Regel erhalten. Wenigstens ist jetzt die Vorsorge getroffen, dass ein auf pfälzischem Boden erwonnener werthvoller Fund sich nim-

mer in das Ausland verliere. Restaurationen halbverfallener Bau- und Steindenkmäler, von Privaten oder von Privatvereinen unternommen, wurden nach besten Kräften unterstützt. Auch der Zuwachs an Geschenken von alterthümlichen Gegenständen und von Literalien wird sichtlich, und mit der Bereicherung unserer Sammlungen wächst nach und nach das Verständniss des Inhaltes. Unser Verein erfreut sich eines guten Gedeihens.

Um Hebung geschichtlichen Sinnes in der Pfalz hat auch die pfälzische Presse sich redlich bemüht. Namentlich ist es das pfälzische Schulblatt, welches wiederholt und angelegentlich darauf merksam gemacht hat, wie wichtig für Ortsgeschichte die vom Ausschusse angeregte Anlage von Ortschroniken oder Ortstagebüchern sei, und sucht dieses Blatt sämmtliche Lehrer der Pfalz für die Interessen des Vereines, zunächst für die Durchführung dieser Chroniken zu gewinnen. Die Vortheile eines gewissenhaft geführten Ortstagebuches behufs künftiger Geschichtschreibung sind in diesen Mittheilungen schon einmal beleuchtet, ja sie leuchten jedem Geschichtfreunde von selber schon ein. Darum sollte auch diese einfache, leicht ausführbare Verzeichnung der wichtigsten Ortsereignisse nimmer verzögert, sie sollte den Ortsvorständen ohne weiters zur amtlichen Pflicht gemacht werden. Denn die Erfahrung lehrt, dass in solchen Dingen nur auf diesem, dem amtlichen Wege der Zweck zu erreichen. Und wahrlich, es steht schon Gefahr auf Verzug. Wird aber nicht jetzt nachgetragen was aufzuschreiben versäumt ist, so geht das Bedeutungsvolle, was wir im letzten Kriege erlebt, was wir mit eigenen Augen erschaut, mit innigster Theilnahme empfunden, für uns auf immer verloren. Und hat nicht fast jede Gemeinde der Pfalz ein eigenes Schicksal erfahren? Welch' eine reiche, mannigfaltige Fülle der wichtigsten Vorfälle bietet dieses bewegte Treiben des Krieges: Truppenankunft und Abzug, Durchmarsch, ihre Verpflegung, der ganze Gang des Krieges, seine Schrecken, Drangsale und Leiden, endlich der Jubel des Sieges und seine festliche Feier! Alles das Bilder von gewaltigem, nachhaltigem Eindruck. Aber nicht der Krieg mit seinem Lärm und Getöse allein bringt geeigneten Stoff für die Verzeichnung, auch der Friede mit seinem kulturgedeihlichen Segen bietet wichtiger Thatsachen genug. Be-

obachte man nur die Entwickelung des Gemeindelebens von Stufe zu Stufe. Indessen ist nach des Ausschusses Vorschlag, der selbst ausser der Pfalz lebhaften Anklang gefunden, bereits schon manches geschehen, denn hie und da, wie verlautet, haben strebsame Lehrer und andere Geschichtfreunde die Anlage von Ortstagebüchern in Angriff genommen.

Zu Ortsgeschichten, deren Herstellung ebensowol völlige Vertrautheit mit dem bezüglichen Urkundenmaterial als literarische Umsicht, dazu eine gewisse Gewandtheit der Darstellung voraussetzt, wurden mehrfache anerkennungswerthe Versuche und zwar wieder durch Lehrer vom Lande gemacht. Wol erscheinen dieselben noch als Vorarbeiten — denn eine vollkommene Ortsgeschichte erheischt die vollständige Erschöpfung und Verwerthung des auch noch anderwärts zu erhebenden handschriftlichen Stoffes — allein immerhin geben sie Zeugniss von der erwachten, sehr erfreulichen Strebsamkeit auf diesem Gebiete, das bisher nur von einigen wenigen pfälzischen Forschern bebaut worden ist. Hoffentlich werden diese Beispiele nicht ohne Nachahmung bleiben.

Mit diesen beiden Aufgaben hängt innig zusammen die schon im letzten Jahresberichte erwähnte Ordnung und Verzeichnung der in einer Ortsgemeinde befindlichen Archivalien. Wurde dieser Gegenstand auch nicht vom Vereinsausschusse angeregt, so verdient er als eine allgemeine Angelegenheit der ganzen Pfalz doch auch den Vereinsgenossen wiederholt empfohlen zu werden Unsere Ortsvorstände wurden nämlich im vorigen Jahre bezirksamtlich angewiesen, die auf den Gemeindehäusern und Amtsstuben nicht selten verstreut und unbeachtet umherliegenden Pergamenturkunden und den sonstigen Handschriftenbestand hervorsuchen, ordnen und übersichtlich verzeichnen zu lassen. Der wissenschaftliche wie praktische Gewinn dieses Unternehmens liegt auf der Hand. Diesem Ansinnen wurde vielerseits bereitwilligst entsprochen und kamen hiebei Dokumente zur Kenntniss, welche sonst wer weiss wie lange noch in Verborgenheit lägen. Indessen ist doch nicht alles geschehen, manche Gemeinde steht zurück, ob man auch hört, dass da und dort ganze Kisten voller Papiere unberührt und verschlossen stehen sollen. Eine löbliche Ausnahme machen

einige grössere Städte der Pfalz, vor allen anderen die Kreishauptstadt Speier, welche sich eines sehr reichen, umsichtig geordneten Archives erfreut. Wolgethan ist es ja immer, den Inhalt dieser äusserlich oft unscheinbaren Dokumente und Handschriften dem Fachkundigen — ohne die Gefahr einer Rechtsbeeinträchtigung der Gemeinde und ihrer Glieder — zugänglich zu machen. Wollten nun auch unsere Vereinsgenossen für diese wichtige Angelegenheit sich rühren, so wäre eine allgemeine Verzeichnung der Ortsarchivalien in der Pfalz um so rascher ermöglicht.

Die äussere Weiterung unseres Vereines belangend ist in leichter Weise grosser Vorschub zu leisten. Die Stadtverwaltung von Kaiserslautern hat mit einem Jahresbeitrage von 10 fl. sich dem Vereine als Mitglied angeschlossen. Diesem löblichen Vortritte sollten nun folgen alle Gemeinden der Pfalz, vorab jene Landgemeinden, welche bis heute noch nicht Mitglieder zählen, wenn auch je mit nur einem Jahresbeitrag Ein besonderes Opfer erheischt dieses Vorschlages Ausführung nicht. Sie ist indessen umsomehr zu empfehlen, als mit der Hebung seines finanziellen Wolstandes der Verein auch seine inneren Angelegenheiten besser zu fördern vermag. Manche literarisch wirkende Persönlichkeit, welcher lediglich aus äusseren Gründen der Beitritt versagt ist, würde gewonnen oder geweckt. Die jährliche Verausgabung eines Thalers für einen so schönen Zweck dürfte ebensowenig den Säckel eines noch so geringen Dorfes angreifen als eines Ortsvorstandes noch so zartes Gewissen. Und ist einmal jede Landgemeinde des Vereines Mitglied, dann kann diese allgemeine Theilnahme dem Gedeihen des Ganzen nur förderlich sein Denn ungeachtet der so vielerseits angesprochenen Opferwilligkeit der Pfälzer und ungeachtet der zahlreich erfolgten Versetzungen von Beamten und Militärpersonen ist die Mitgliederzahl immer noch erheblich. Mitten in dieser realen Strömung der Zeit wurzelt und festigt sich auch der geschichtliche Sinn, der erst durch die volle Erkenntniss der Vorzeit die Gegenwart vollkommen zu würdigen weiss Von jedem Bildung anstrebenden Manne steht darum zu erwarten, dass er seines Stammes, seiner engeren und engsten Heimat Geschichte richtig erfahre und richtig lerne verstehen.

Was nun Verein und Ausschuss zu diesem Behufe im besondern geleistet, möge man folgender Uebersicht entnehmen, welche in ihrer Eintheilung den früheren Berichten sich anschliesst.

I. Monatsitzungen.

Die regelmässig abgehaltenen Monatsitzungen, wozu in letzter Zeit noch einige aussergewöhnliche Berathungen kamen, ergeben der Hauptsache nach folgenden Inhalt:

Verhandlung des Ausschusses mit dem Bürgermeisteramte in Speier, betreffend die Errichtung eines einfachen Denkmales auf dem dortigen Kirchhofe für die im letzten Kriege gegen Frankreich Gefallenen mit Benützung eines noch vorhandenen alten Kruzifixes.

Berathung und schriftliche Zusage an Pfarrer J. C. Lehmann in Nussdorf, betreffend dessen Anerbieten seiner bereits im Manuskripte vollendeten „Geschichte der Herren und Grafen von Falkenstein am Donnersberg“ als III. Mittheilung des historischen Vereines der Pfalz.

Berathung wegen der vielerseits befürchteten Verunstaltung des in baulicher, überhaupt künstlerischer Hinsicht sehr interessanten bischöflichen Schlosses zu Bruchsal behufs Verwendung zu anderen Zwecken. Ist gegenstandlos geworden, weil die grossherzoglich badische Regierung von ihrem früheren Vorhaben nachträglich abstand.

Bei der am 16. August 1871 abgehaltenen Generalversammlung sind der I., der II. Vorstand und der Vereinsrechner aus Berufsrücksichten zu erscheinen verhindert. Vorsitz und Berichterstattung durch den I. Sekretär. Die II. Vereinsgabe wird unter die anwesenden Mitglieder vertheilt.

Der um Wiedererstehen und Gedeihen des historischen Vereines der Pfalz so hochverdiente bisherige I. Vorstand, Regierungspräsident Sigmund v. Pfeufer, zum k. Staatsminister des Innern ernannt, wird bei seinem Scheiden aus der Pfalz zum Ehrenmitgliede des Vereines einstimmig erwählt.

Berathung über ein Zuschreiben des Geschäftswalters Pfarrer Schätzler in Kusel, betreffend die Erlaubniss zu Geldvorauslagen zum Zwecke von Ausgrabungen der bei Kusel ge-

legenen Ruine Lichtenberg. Wird eine bestimmte Geldunterstützung zugesagt. Zugleich wird Schätzler's kurze Abhandlung über die Burg Lichtenberg dankend entgegengenommen.

Anzeige des Pfarrers Krack in Ensheim über zur Einsicht angebotene Stücke eines weiteren Antikalienfundes in jener Gegend.

Erstmaliger Vorsitz des neuerwählten I. Vereinsvorstandes, des k. Regierungspräsidenten der Pfalz und Staatsrathes Paul v. Braun am 8. November 1871.

Bezirksamt Bergzabern übermittelt 3 werthvolle Goldmünzen zum Ankauf.

Benützung von Merian's Kartenwerk und des von Notar Leppla dem Vereine geschenkten Sickinger Vertrages durch Notar Röbel in Landstuhl.

Angestellte Nachforschung um von dem madenburger Verein erbetene architektonische Pläne des in der Restauration begriffenen Schlosses Madenburg.

Vorlage des Manuskriptes „Urkundliche Geschichte der Herren und Grafen von Falkenstein am Donnersberg in der Pfalz“, entworfen von J. G. Lehmann, Pfarrer in Nussdorf Werden demselben für den Druckbogen 15 fl. als verlangtes Honorar zuerkannt.

Vorlage einer Ortsgeschichte von Iggelheim, durch Lehrer P Gärtner daselbst entsprechend behandelt; desgleichen einiger Archivalien aus dem Pfarrarchive zu Finkenbach durch Pfarrer J. Schneider. Beides von nur örtlichem Interesse ist nicht zum Abdruck geeignet.

Zusendung einer umfangreichen Abbildung des Schlosses Karlsberg bei Homburg.

Zusendung einer Reihe bei Ensheim ergrabener Alterthümer durch Geschäftswalter Pfarrer Krack mit Verzeichniss und Abhandlung von Lehrer J. Grentz

Landgerichtschreiber Karl Sturm, bisher Geschäftswalter in Göllheim, wird als solcher in Edenkoben bestimmt.

Apotheker Eduard Wagner, Geschäftswalter in Rheinzabern, übersendet dem Ausschusse als Vereinsgeschenk seine bereits angemeldete, sehr reichhaltige Sammlung der dort ergrabenen und erkauften Antikalien, und wird diese schätzbare Bereicherung als

selbständige „Wagner'sche Sammlung“ im Vereinslokale aufgestellt.

Besprechung wegen der Transportkosten einiger Gegenstände aus der Antikenhalle beim Dome in das Lokal des Vereines.

Untersuchung des von einem Einwohner in Langenkandel gemachten sehr bedeutsamen Fundes von Silbermünzen, wovon die auf die Pfalz bezüglichen grösseren und kleineren Münzen aus den letzten Jahrhunderten vom Vereine angekauft, die übrigen dem k. Generalkonservatorium in München behufs Erwerbung angezeigt werden sollen.

Dankerstattungen für verschiedene Geschenke von Antikalien und Druckschriften.

Einsendung eines kleinen „Beitrages zur Geschichte der Flucht des Herzogs Karl August von Zweibrücken von dem Karlsberge bei Homburg“ durch Reichsrath Böcking in Landau. Wird dieser Beitrag als zur Aufnahme in die IV Mittheilung des Vereines geeignet erachtet und dem Verfasser der Dank ausgesprochen.

Verkaufsangebot von Maler Hohe's Landschaften der Pfalz, in 41 Oelskizzen bestehend, durch Reinhard in München. Vorerst nicht geeignet für die Zwecke des historischen Vereines.

II.

Die Alterthumssammlung

hat in ihren drei Abtheilungen reichen und mitunter sehr werthvollen Zuwachs erfahren, der gehörig verzeichnet und zweckentsprechend aufgestellt ist.

Als Geschenke haben gegeben

1. An die Kreissammlung:

Frau Lilier, geb. Freiin v. Frankenberg-Ludwigsdorf in Zweibrücken: Bronzeschlüssel (mittelalterlich). Gefunden am Kloster Wörschweiler.

H. Grebenau, Baubeamter in Germersheim: römische Bronzemünzen, eisernen Sporn, Ziegelplatten.

Gareis, Oberförster in Obermoschel: Steinbeil, Steinpfeilspitze.

Wurster in Weidenthal: mittelalterliche Silbermünze.

Stadt Speier: Büste des Regierungspräsidenten S. v Pfeufer, nunmehrigen Staatsministers des Innern.

Jakob Hellinger, Gärtner in Speier: Begräbnissgegenstände, gefunden am Germansberge bei Speier.

Simon in Reinheim: Silberdenar und römische Bronzemünzen.

Dr. Mühlhäuser in Speier. römische Bronzemünzen.

Bezirksamt Speier: Steinmesser, gefunden bei Neuhofen.

2. An den historischen Verein:

v. Braun, Regierungspräsident, Staatsrath etc. in Speier: Silberdenare, römische Bronzemünzen, Friedensthaler Königs Ludwig II. von Bayern.

Frank, Bezirksamtsgehilfe in Speier: 11 Bildnisse spanischer Könige und französicher Staatsmänner des XVII. Jahrhunderts. (Kupferstiche.)

A. Schwarz, Regierungsrath in Speier: römische Bronzemünzen.

Krack, Pfarrer in Ensheim: Fragment einer Glasflasche, Knochen und Asche enthaltend, Bronzefibeln, Urnenbruchstücke, steinernes Coemeterium mit Knochen. Gefunden bei Bliesmengen.

Eduard Wagner, Apotheker in Rheinzabern: eine reiche Sammlung römischer Terrakotten, Bronzen und Münzen, gefunden bei Rheinzabern; — gefälschte Terrakotten (zur Vergleichung); — Sammlung von Brakteaten, gefunden bei Hördt. (Besteht als eigene „Wagner'sche Sammlung".)

A. Heintz, Ministerialrath a. D. in München: silberne herzoglich zweibrücken'sche Medaillen aus dem XVIII. Jahrhundert; desgleichen Bronzemünze; desgleichen eine Sammlung von Siegelabgüssen.

Die Direction der pfälzischen Eisenbahnen in Ludwigshafen: Waffen aus ältester Zeit (zugleich mit Gegenständen für die naturhistorische Sammlung).

Johann Schwager, Eisenbahnbeamter in Ludwigshafen: verschiedene kleine Münzen.

Gareis, Oberförster in Obermoschel: römische Bronzemünzen.

3. An die städtische Sammlung:

Höfner, Bildhauer in Speier: Holzstock zu einer Vignette „Ansicht der Stadt Speier". (Anfang des XVIII. Jahrhunderts.)

Ferdinand Bernatz, Baumeister in Speier: Wappenschild von Stein (aus dem XVII. Jahrh.).

J. Stein, Brückeneinnehmer in Speier: Kleine Terakotte mit dem Wappen des speierer Domes.

F. Merbel, Bauunternehmer in Speier: römischer Steinsarg mit Geräten des Leichenkultus.

Die Direktion der Zuckerfabrik in Waghäusel: Pferdetrense, Sporn (mittelalterlich).

Den vorbezeichneten Gönnern unseres Vereines den innigsten Dank.

Durch Ankauf erworben.

1. An den historischen Verein:

Goldgulden „Fridericvs Roman. imp. etc. etc.“, gefunden in Speier.

Goldmünze: AR. VA. REX.; eine gleiche. Gefunden in Bergzabern.

Goldmünze: Phil IIII. D. G. Hisp. et Indiar. rex 1664. etc. Gefunden ebendaselbst.

Gallische Goldmünze (Schüssel), gefunden in Hördt.

2 Konventionsthaler: Ludwig I. König von Bayern. 1828. 1835.

Waffen, Geräte, Münzen u. s. w., gesammelt von Lehrer Grentz in Ensheim in dortiger Gegend, nebst besonderem Verzeichniss.

Fund in Rodenbach (bei Kaiserslautern), bestehend in Hals-, Arm- und Handgelenkringen und anderen Gegenständen aus einem Hünengrabe.

2. An die städtische Sammlung:

Silberdenare, römische Bronzemünzen, Brakteaten, Silbermünzen, Bronzemedaillen und dergleichen; Bleiabgüsse von geschichtlichem Werthe.

Ansichten des Marktplatzes und des Landungsplatzes am Krahnen zu Speier, ungefähr um 1720.

Versetzschrank (Bahut), reich dekorirt, aus der II. Hälfte des XVI. Jahrhunderts

Cosmographia. 2 Bände imp. folio in altfranzösischem Ledereinband. Kolor. Kupferstiche, Städteansichten, Pläne etc. enthaltend.

Gypsabguss einer Steinskulptur, Wappenschild der freien Reichsstadt Speier aus dem XV. Jahrhundert. (Original eingemauert in dem Kamin der städtischen Gasfabrik zu Speier.)

Zur Aufbewahrung abgegeben.

1. An den historischen Verein:

Kempf und Kiefer in Bliesmengen: Ossarium mit Knocheninhalt, Balsamarium, Puppe, den Kopf einer römischen Frau vorstellend. Gefunden bei Bliesmengen.

Roché, Eisenbahneinnehmer in Homburg: dessen kolorirte Abbildung des Schlosses Karlsberg bei Homburg (in grossem Massstab).

2. An die städtische Sammlung:

Stadt Speier: Fahnen der Ehrengarde der Stadt Speier 1825, der Bürgerwehr 1848; 2 desgl. aus Speier, 1814 den Alliirten entgegengetragen.

III.

Die Vereinsbibliothek.

Auch unsere Vereinsbücherei mit ihrer handschriftlichen Nebenabtheilung erfreut sich fortwährend einer sichtlichen Mehrung durch zahlreiche Geschenke, durch Schriftenaustausch und durch käufliche Erwerbung.

Geschenkt wurden von

Franz Röbel, Notar in Landstuhl: Druckschriften und Flugblätter aus den Jahren 1832, 1848, 1849;
Carte générale de l'Europe, 1811;
Autograph Louis XVI.;
Bulletins der französischen Armee über den Feldzug vom Jahre 1812;
Renatus Des Cartes: de homine. Lugd. Bat. 1664.

Dr. Fr. X. Remling, geistl. Rath in Speier: eine reiche Sammlung von Karten und Plänen behufs der militärischen

Bewegungen. Angefertigt von dem fürstbischöflich-speier'schen Ingenieur v. Traitteur in Bruchsal 1793.

H. Grebenau, kaiserl. Baudirector in Strassburg: die Römervilla zu Westhofen. Ingolstadt 1857.

Edenkoben:

a. Gedächtniss- und Dankesfeier in Edenkoben, 12. März 1871;
b. Militärfeier der Stadt Edenkoben, 20. Juli 1871;
c. Rechenschaftsbericht des Kantonalhilfsvereines Edenkoben im Kriege 1870/71.

Hirschberg in München: dessen „die bayerischen Spitalzüge im deutsch-französischen Kriege." München, 1872.

v. Braun, Regierungspräsidenten der Pfalz: Geschichte des Herzogthums Neuburg, von C. A. Finweg. Neuburg, 1871.

Hiezu eine grosse Reihe von Tauschschriften seitens der Mehrzahl der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

Den wolgeneigten Gönnern des Vereines der pflichtschuldigste Dank.

Angekauft wurden:

J. M. König, Sammlung historischer und poetischer Unterhaltungsstücke. Kaiserslautern, 1828.

A. Ritter und J. G. Rau: Historische Karte der Rheinpfalz. Nach dem politischen Territorialbestande im Jahre 1792. Neustadt, 1871.

Zur Aufbewahrung übergeben:

H. v. Leth, Rentbeamter in Frankenthal: Symonis Philippus, Beschreybung aller Bischoffen zu Speier, souil deren von Aufang biss uf diese zeit, auch wess Stamm und Namens die gewesen u. s. w. stampt aus allen ihren Wappen etc. 1588.

IV.

Personalbestand.

Laut des Rechnungsauszuges pro 1871/72 zählt unser Verein im ganzen 529 Mitglieder inner und einige ausser der Pfalz. Durch Todesfälle und Versetzungen bleibt die Mitgliederzahl stäts

im Schwanken. Zu den 4 auswärtigen Ehrenmitgliedern ist ein neues gekommen in der Person des um Stiftung und Förderung des Vereines vielverdienten I. Vorstandes Regierungspräsidenten S. v. Pfeufer, nunmehrigen Staatsministers des Innern in München.

Einen neuen, lange noch fühlbaren Verlust hat unser Verein erlitten durch das im verwichenen August erfolgte Hinscheiden seines II. Vorstandes, des Lyzealprofessors und Studienrektors Joseph Fischer in Speier. Was der Verlebte in einer langen Reihe von Jahren als Leiter der Studienanstalt zu Speier gewirkt, was er als pflichttreuer, unermüdlich beeiferter Lehrer geleistet: das dankt ihm der Staat, dafür haben ihm zahlreiche Schüler ein dankbares Gedenken bewahrt. Nicht minder wird in der Erinnerung aller welche ihm näher gestanden, unvergesslich bleiben seine milde Erscheinung, sein allezeit liebreiches, menschenfreundliches, herzgewinnendes Wesen. Fischer war reich ausgestattet mit altsprachlicher, geschichtlicher und sonstiger Bildung Wenn die Fülle seines gründlichen Wissens sich nicht so häufig in öffentlichen Schriften aussprach, so lag es in der Rückhaltigkeit des bescheidenen Mannes. Umsomehr aber hat unser heimgegangener Freund sein lebendiges Wissen zum Frommen der Jugend, zum allgemeinen Besten verwerthet. Wo es galt in der Pfalz echtwissenschaftliche Bildung in jeglicher Richtung zu wecken und zu fördern, nahm Fischer lebendigsten Antheil Er war Mitbegründer des früheren historischen Vereines der Pfalz, und hatte damals als Ausschussgenosse in wissenschaftlicher wie geschäftlicher Beziehung, namentlich in seinen gewissenhaften, gründlichen Untersuchungen, sowie in seinen Berichten Schätzbares geleistet. Auch bei Neubegründung des jetzigen historischen Vereines war Fischer eifrigst betheiligt und hat dieser seiner warmen Hingabe und seiner erprobten Umsicht viel des Guten zu danken. Sein Andenken sei uns gesegnet!

Speier, 1. Oktober 1872.

Der I. Vereinssekretär
L. Schandein.



V.

Auszug

aus der Rechnung des historischen Vereines

für das Jahr 1871/72.

I. Einnahme.

1. Einnahmsüberschuss aus 1870/71 . .	1008. 27.	
2 Jahresbeiträge von 529 Mitgliedern zu 1 Thlr.	925. 45.	
3. Beitrag der Stadt Kaiserslautern . .	10. —.	
4. Erlös aus „Zeuss' traditiones" . . .	43. 45.	
5. Erlös aus verschiedenen Druckschriften	4. 5.	
6. Zinsen des hinterlegten Aktivrestes .	18. 20.	
Gesammteinnahme		2010. 22.

II. Ausgabe.

1. Postporti und Botenlöhne	38. 43.	
2. Regiebedürfnisse	14. 15.	
3. Gehalt des Vereinsdieners	40. —.	
4. Buchdrucker- und Buchbinderlöhne .	224. 7.	
5. Anschaffungen für die Sammlungen und die Bibliothek	200. 30.	
Gesammtausgabe		517. 35.
Die Einnahme beträgt		2010. 22
demnach Einnahmsüberschuss . .		1492. 47.

welcher zum grössten Theile verzinslich angelegt ist.

Festgabe

für die

Theilnehmer an der Generalversammlung

der

historischen Vereine Deutschlands

am 21. bis 25. September 1874

zu

SPEIER.



Inhaltsverzeichniss.

I.

Weisthum.

Aus dem Hagenbacher Gerichtsbuch.

I.

Weisthum.

Aus dem Hagenbacher Gerichtsbuch. C[a]. 1480.

(Mitgetheilt von L. Sch.)

Der Stait Hagenbüch pfortz forlach vnd berge alt recht vnd herkomen wie von alter her gehalten ist worden, vnd man halten soll.

Zum erstenn

Item haben die burger zu Hagenbüch recht jn dem alt rin [1]) den zuegancke vff vnd abe mit zweyen weyde schiften [*]), auch mit den fachen [2]) zu halten an mit dryerley holtz, affoltern [3]) birbaüm vnd eychen.

Item ane der Marszbach den abfalle du hait der recht ein fach zu machen, der dasz Waszer den altrin bestanden hait vnd magk ein schiffe darane meren vnd magk hinden in dasz schiff ghende vnd also ver [4]) er dasz waszer gewerffen magk, mit dem nürsch [5]), sol man jne vngehindert laszen.

Item in der altrin lachen vorn ane der brücken sol der ghend der dasz waszer hait zwo docken [6]) setzen, vnd ein wardorlff [7]) darjne zu setzen, da sol jme nieman dar jn dragen vff dem bortt.

Item hait ein jglicher armer recht jn dem alt rin zu angeln vnd sol der arman [8]) mit eim fusz dar jne dretten vnd angeln, gehangkt jme der angel so magk er jne lesen mit der hant, magk er jn aber nit han mit der hant so soll er den angel abzerren, gett er dar jne mit beden fuschen [9]), findt man jne, so ist er die eynung schultig.

Item ein jglicher armer hait recht fisch zu fangen mit der hant jne dem alt rin, hait nyeman darjne zu tragen.

Item ein jglicher armer hait recht jn dem stickswerde zu [10]) graszen vnd sol ein widt mit jme tragen, schnit er ein widte, erwüst [11]) der schultis jne so ist er ein eynung schultig.

Item wan ein arman fertt jn den stickswerde mit einer sensen grasz zu mewen [12]), erwust jn der schultis so ist er die eynung schultig.

Item kompt ein arman in den stickswerde, jn der zugelegen, vnd jn dem rappen werde, wasz der arman magk einsz streychs abgehauwen da hait er recht zu, magk er aber dasz nit eynsz streychs abgeschlagen, findt jne dann der schultheis, so ist er die eynung schultig. Auch magk der arman die gertten jn die hant nemmen nuwes [13]) langk.

Item darnach wan der arman die gertten gehauwett, sol er sie von stundt hinwegk furen mit kerchen oder schiffen, bliben sie vber nacht ligen jme walde, findt der schultis jne, so ist er die eynung schultig.

Item ein jglicher armer hait recht jm stickswerde holtz zu lesen vnd wasz er mit dem axse ore [14]) magk abgeschlagen, da hat der arman recht zu, haüwet aber einer holtz, dar jne findt der schultheis jne dan, so ist er die eynung schultig.

Item wan der arman dasz holtz geladet vnd kompt mitten vff die brücke, kompt dan der schultheis vnd zücht den karch wieder hinder siche, so ist er die eynung schultig.

Item wan ein arman dasz holtz geledt vnd kompt mitten in den altrin vnd gesteckt, kompt der schultheis ruffent der arman jne ane, so sol er yme helffen by dem eyde.

Item der schultheis hait recht grune eychen holtz zu hauwen jn dem stickswerde vnd sol dasz heym furen mit dem geschire dasz er vber jar forett, vnd sol dasz holtz nit von dem geschire laden, sunder er sol iez einszlingen [15]) abe dem geschire brennen, vnd wan er dasz verbrendet so magk er mehe holen.

Item der schultheis hait recht eycheln zu lesen jme stickswerde mit sinem gesine [16]), mit dem knecht den er zu wynachten dingt vnd mayde die er zu der eren [17]) dinget auch zu rechter zyt die er vber jar helt jne sinem kosten, die haben recht eycheln zulesen.

Item desz Schultheszen frauw mocht auch eycheln lesen

wan sie ir husz zuothut, da hait sie recht zuo, gewinde [18]) sie aber ein maydt jne ir husz, so hait sie nit recht dar zuo

Item der schultheis magk knecht vnd mayde aneweysen eycheln zu lesen, er sol aber kein lesen, er magk wol ein hantvoll eycheln uffheben vnd knecht vnd mayde züchen, vnd sol dan sie neben den korp werffen.

Item ein schultheis ist schultig by dem eyde allen tag dry schrede [19]) zu gende oder sin knecht jn den stickswerde, hortt er yeman holtz hauwen, so sol er zu jme gende, hort er aber nyeman, so magk er wieder heym gende

Item were esz sach das zweydracht were zuschen [20]) den armen vnd einer den andern schettygen wolt, so hait der fronhoff semliche fryheyt, lieffe einer darjne vnd lieff demselben einer nach vnd griffe nach jme jn den frouhoff, als ferre [21]) er nach jme grifft als sol man jme den arme vnd hant abehauwen, lauffet er jme nach jn den hoff, so hait er lipe vnd gutt verlorn vnszerm guedigen hern.

Item der selbe arman wer der ist, der jn die fryheyt den hoff gewichen ist, kompt er zu dem schultheszen wan er iszet vber dische vnd sitzet er auch vber disch vngebetten oder vngeladen, so sol der schultheis einer schüszeln dester mehe vff den disch setzen vnd der arman auch eszen, sol der schultheis jm nit weren.

Item der schultheis sol ziehen vnd haben ein more [22]) vnd ein jungen daby vnd nit mehe.

Item wan ein arman jme rin vff der weyde setzet zwo docken, darjne magk er ein wardolff setzen, machet er aber ein gantzen schatze zu einem garn so hait recht ein ander ein wartdolff darneben zu setzen.

Item wan ein arman rüsen [23]) fürdt vff die weyde da so er kein schatze zu machen, vnd als balde er mit dem schiff nit darzu gefaren magk, so sol er die rüsen wieder hin wegk thun, finde man jne dar vber so ist er die eynung schultig.

Item man sol halten die züne jn dem bantzenwegk zu beyden sytten bisz ane den kowe wegk.

Item man sol halten die züne jn der leyherhecken mit einem bane züne zu beyden sitten dem wydel vnd dem pfaracker.

Item esz sol nyeman reyffstecken, rüstholtz, flechteychen-stecken oder deszglichen verkauffen usz der margk oder dem gericht, welicher dasz thett findt ein ander burger denselben, so ist er dasz schultig vorzubringen by sinem eyde.

Item wan der schultis ein findt jme stickswerde, jme hertwalde so ist er dem schultis x den schultig, findt er jne aber jm geteylten walde dasz verkaufft ist, so ist er aber dem schultheisz x den schultig vnd sol mit dem vberkommen desz dasz teyll ist.

Item wan der schultheis ein findt jme stickswerde der eychen birbaūm affoltern hauwet, der ist dem schultheis sin eynung (schultig) vnd sol fortter mit vnszerns gnedigen hern amptlüde vnd den vberkomen.

Item jn der zulegen die ame obern stuckswerde herabe ligen, da haben wir von Hagenbuch den weydegancke von allen unszern altern, vnd hait vnsz nyemans darjne zu tragen, darjne haben wir recht wie jm Stickswerde vnd wasz affoltern birbaūm vnd eychen ist auch der armen lude vnd haben recht dar zuo, vnd dasz vnholtz ist vnszers hern von Wyssenburg, da haben wir recht wasz einer magk einsz streych abgehauwen, da hait ein jglicher recht zuo.

Item jme apts grüne vnd byberszwerde da haben wir recht den weydegancke jne vnd wasz man darjne verkauffet von vnholtz, ist dasz halb vnszerns gnedigen hern pfaltzgrauen vnd das ander halb der burger zu Hagenbuch.

Item der werde genant der lemerhack da haben wir recht zum weydeganck vnd wasz man darjn verkaūfft, ist halber vnszers gnedigen hern vnd halber der burger zu Hagenbach von allen vnszern altern.

Item wan rodt vnd die auw die zwen walde verkauffen werden, die eycheln darjne jars vez man dar vez lost, ist dasz halb vnszers gnedigen hern vnd dasz ander halb teyl der burger Hagenbuch Pfortz Forlach vnd Berge.

Item deszglichen wirde unholtz pfelle oder anderst jn den obgenanten zweyen welden virkaufft, so ist auch dasz halbe teyl vnszers gnedigen hern etc. dasz ander halb teyl der burger als obgeschreben stett.

Item wan die eycheln jne den obgenanten zweyen welden Rode vnd Auwe virkaufft werden, so hait isz der kauffman nitt lenger dan von sant michels tag ane bisz vff die nesch fastnacht darnach volgend.

Item die burger haben recht jn den obgenanten zweyen welden birn offel zulesen vnd zu schütten bisz sant michels tag hait kein kauffman dar jn zu tragen.

Item haben die burger Hagenbuch Pfortz Forlach vnd Berge jrn weydegangk jn dem Rodt vnd Auw durch dasz gantz jar doch dem kauffman vnschaden der die eycheln kaufft haitt.

Item disz alt recht vnd herkomen sol ein jglicher kauffman zuuor vnzrichten der die eycheln kaufft jn den obgenanten welden.

Item IIII lib. wasch sant Johansen der kirchen zu Hagenbuch.

Item VI ß. den. oder ein phar hosen einem gebuttel zu Hagenbuch.

Item VI ß. den. oder ein phar hosen einem gebuttel zu Pfortz.

Anmerkungen.

Hagenbach, Pfortz und Berg, sowie das eingegangene Dorf „Vorlach“ liegen im heutigen Kantone Kandel. — Ein lateinisches Weisthum aus dem 13. Jahrhundert, betreffend des Klosters Weissenburg Güter und Gerechtsame im Banne des Dorfes Hagenbuch, ist abgedruckt in den „Weisthümer, gesammelt von Jakob Grimm,“ Band V, 714 ff. Das vorstehende Weisthum ist entnommen dem alten Gerichtsbuche, welches die Gemeinde Hagenbach dem Kreisarchive der Pfalz zum Geschenke gemacht hat. Dieses allem Anscheine nach noch unbekannte pfälzische Rechtsalterthum gelangt hier nun — zugleich als ein Zeugnisz damaliger und dortiger Sprech- und Schreibweise — zum buchstäblichen Abdruck.

Worterklärungen:

1) Alt rin — Altrhein, gewöhnlich die nach dem Durchstich verbliebene alte Krümmung des Rheines. — 2) fach — Wehr, Wasserschwelle in Bächen und Flüssen; auch im Wasser eine Umzäunung, die für den Fischfang errichtet wird. — 3) Apfelbäume. 4) also ver — also fern. — 5) Nürsch — eine kleine Handschaufel zum Ausschöpfen des Wassers aus dem Schiffe. — 6) docken (tocke) hölzerne Klötze. — 7) wardorlf, heute mundartlich auch „Wolf“ — ein Pfosten, woran das Fischernetz befestigt wird zur Sicherung der Fische. — 8) der armeMann. — 9) Füszen. — 10) der heutige „Stixwöhrt“. — 11) erführe, auch — erwischte. — 12) mähen. — 13) Nacken. — 14) Oehr der Axt. — 15) einzeln. — 16) Gesinde. — 17) Aernte. — 18) gewanne. — 19) Schritte. — 20) zwischen. — 21) insoferne. — 22) Sau, Zuchtsau (nach J. Grimm auch Pferd, namentlich Reisepferd). — 23) rüsen — Reifstecken. — 24) Wachs.

*) weyde schiffen — heute „Weitling, Dreibort“, — Nachen mit spitzen Enden, in der Mitte ausgebaucht“.

II.

Die Mählergerechtigkeit

und das

Mählerbuch von Mussbach.

(Von Philipp Schneider in Mussbach.)

II.

Die Mähtergerechtigkeit und das Mähterbuch von Mussbach.

Von Philipp Schneider in Mussbach.

In der Darstellung unseres heutigen Volkslebens bildet die Kunde von den früheren Sitten und Gebräuchen einen so wesentlichen Faktor, dass ohne dieselbe eine klare Einsicht in den Gang der Entwickelung und die bewegenden Motive des jetzigen Lebens kaum möglich ist. Es sollte daher, weil die Alles ebnende Zeit mit ihren unerbittlichen Gehilfen bald die letzte sichtbare Spur jener Gebräuche verwischt haben wird, jeder Gebildete es sich zur Aufgabe machen, das jetzt noch Erreichbare durch schriftliche Darstellung festzuhalten und dadurch der Vergessenheit zu entziehen, damit auf solche Weise ein möglichst vollständiges Bild des früheren Volkslebens, auf dem ja das jetzige sich aufbaut, geschaffen werden könne. Wir möchten das Unsrige dazu beitragen, indem wir auf Grund vorhandener Schriften und zuverlässiger mündlichen Mittheilungen einen in der Gemeinde Mussbach Jahrhunderte lang bestehenden Brauch beschreiben und zur Erläuterung desselben das noch vorhandene, nun dem Kreisarchiv einverleibte Schriftstück auszüglich mittheilen.

Zwischen Mussbach, Lachen und Neustadt liegen zwei ausgedehnte Wiesenbestände: die ehemals kurpfälzische »Geltwiese« und die »Bensenwiese«, dem Johanniterorden gehörig, welcher in Mussbach den sogenannten »Herrenhof« besass. Denen von Mussbach lag auf beiden Wiesen das Mähen ob, denen von

Lachen das Dörren des Heues, und denen von Dottweiler das Wiesenputzen, d. h. das Gräben-Erneuern Diese Arbeiten wurden laut der im »Mähterbuch» enthaltenen, amtlich bewilligten Satzungen unter eine selbstgewählte Aufsicht gestellt und jedem der Mäder von der einen Wiese 1 Mass (2 Liter) Wein und 4 Laib Brod, von der andern 4 Mass und 2 Laib Brod zum Handlohne bestimmt. Die Zahl der Mäder betrug 24, 12 alte und 12 junge; wer zum erstenmal eine Sense hinaustrug, kam zu den jungen und musste auf beiden Wiesen ein Probestück ablegen und wenigstens dreimal mähen.

Die alten Mäder wählten aus ihrer Mitte einen »Mähterschulz, einen Dechent und einen Capellon«, die jungen einen jungen Mähterschulz, einen Scheerer, einen Scheerknecht und einen Büttel«, dann waren 2 Wein- und Brodtäger beschäftigt. — Durch den Gemeindebüttel bestellt fanden die Mäder des Nachts um 12 Uhr in der Rathhaushalle sich ein und zogen hinaus, zuerst auf die Geltwiese, sodann auf die Bensenwiese. Hier geschah die Aufnahme der jüngst eingereihten Neulinge durch eine förmliche Taufe: die 4 Würdenträger der Alten führten den Täufling zum Taufstein an der über den Speierbach führenden Bensenbrücke, fassten ihn an Kopf, Armen und Beinen und rüttelten, schüttelten und stumpften ihn tüchtig auf dem Steine herum. Wollte er nun auf ihre Frage »mit Wasser!« getauft sein, so wurde er ohne weiteres in den Bach geworfen: hingegen »mit Wein!« so wurde unter fortwährendem Schütteln und Stossen erst noch so lange unterhandelt, bis der also Gequälte ein angesetztes Quantum von »F u d e r n« (1 Mass von 2 Litern) versprach. Trat ein junger Mäder in die Reihe der Alten, so wurde er erst noch »geschoren« (rasirt). Scheerer und Scheerknecht rieben ihn statt des Einseifens mit einem Strohwisch und schabten ihn ab mit einem schartigen Wiesenbeile. Auch dieser Tortur konnte er nur durch einige Fuder Weins entgehen. Beim Aus- und Einzuge der Mäder wurde die Schneide der Sense mit einem eigens zugeschnittenen Holze verwahrt, diese selbst auf eigenthümliche Weise getragen Wer davon abwich, wurde gestraft, wie denn überhaupt das kleinste Versehen, z. B. ein unrichtig angewendetes Wort, oder einen

Würdenträger anders als mit seinem Amtstitel zu nennen, als Amtsehrenbeleidigung betrachtet und mit Wein bestraft wurde. Wenn möglich, so wurde Alles als Vergehen gestempelt und nach gehaltenem »Cuosilgem« (Consilium) mit Strafe belegt. Gewisser Worte durfte man sich nicht bedienen Als einst ein Mäder sagte: »Ich häbb' mei Fiess in die Bach ghenkt», musste er 2 Fuder Wein zahlen, denn nur der »Schinner« (Scharfrichter) henkt. Eine Mass Wein anders zu nennen als »Fuder«, hatte Strafe zur Folge. Ein Nichtmäder, der auf die Wiese kam, dem Geschäfte zuzusehen, wurde, und wenn er auch der Herr Oberamtmann war, von den jungen Mädern umringt und, nachdem ihm ein Strauss von Wiesenblumen aus dem »Gärtel« — so hiess ein besonderer Raum auf der Wiese — überreicht worden war, musste er sich loskaufen. Auf der Bensenwiese stand eine alte Eiche, der »Dengelbaum«, wo die Sensen gedengelt, das Mahl verzehrt, mitunter auch ein Lustiger zum Tanz aufgespielt wurde. Desgleichen ein alter Salweidenstock, der sogenannte »Rieslingstock«; das Gras um diesen herum mussten die jungen Mäder sauber abmähen; ward der Strunk nur im geringsten verletzt, so erfolgte Strafe. Das regelmässig geführte Protokollbuch (»Mähtersbuch«) verzeichnet eine Unmasse der absonderlichsten Gründe des Strafens.

Beim Mähen selbst wurden die Alten möglichst geschont, die Jungen um so härter hergenommen. Der Schulz that nämlich von Norden her mit der Sense einen Strich bis in die Mitte der Bensenwiese; ihm nach der Dechent, und so ging es abwärts bis zum jüngsten der Jungen. Von hier aus mähte der Schulz zurück, seine Nachfolger desgleichen; allein je weiter einer zurück, einen um so grösseren Halbkreis um den Wendepunkt des Schulzen hatte er dazu noch zu mähen, so dass es für die letzten eine wahre Herkulesarbeit sein musste, wenn man bedenkt, dass die Geltwiese 24, die Bensenwiese gar 48 Morgen umfasste. Was blieb den also Verurtheilten noch übrig? Sie mussten sich entweder loskaufen durch Wein, oder von den Alten sich helfen lassen — und wieder durch Wein! Nach beendigter Arbeit zog man mit klingendem Spiele in die Rathhaushalle zurück. Hier wurde weidlich getanzt und das Strafgeld

verjubelt. Die von Lachen hatten die Maht zu dörren, die »Gaülbauern« von Mussbach das Heu heimzuführen in den Ordenshof zu Mussbach, bezw. in die Kellerei zu Neustadt. Der den ersten Wagen einbrachte, erhielt einen Kranz um den Hut, Pferde und Wagen wurden bekränzt, und der »Kranzwein«, aus einigen Fudern bestehend, war sein Lohn. — Die französische Revolution machte, wie so vielem Anderen, auch diesem Gebrauche ein Ende, indem die thatsächliche Besitzergreifung des linken Rheinufers der pfälzischen Herrschaft ein Ziel setzte. Das letzte Mäderprotokoll ist vom Jahre 1796.

Das sogenannte »Mähterbuch« ist ein starker in Schweinsleder gebundener Quartband. Die ersten Blätter enthalten je auf einem Blatt in schöner Frakturschrift geschrieben die »Mähtergerechtigkeit« in 11 Artikeln. Dieselben lauten also:

Im Jahr 1747 den 12. Novembris, hat der Ehrsame Johannes Bauer, gast-geber zum Hirsch in Muschbach unsers Gnädigsten Churfürsten und Herrn Mähter gerechtigkeit erinnert, und dieses Buch auf seine Kosten neü einbünden lassen, desswegen Ihm die sämbtliche Mähter versprochen, dass er nicht mehr auf die wiess gehen solle, worinn dann zur nachricht dienet, wie ein Mähter dem andern nach mehen solle, und ist der Mähter ihre Gerechtigkeit, wie hernach folget.

Nro. I.

So Meines Gnädigsten Churfürsten und Herrn der gemein Muschbach Bittel denen Mähtern auf die wissen ein gebott machet, so hat der Bittel von einer Jeder wiess ein maass Wein und vier Brod. Dessgleichen sollen die Zwey Wein- und Brodträger ein Jeder ein halb maass Wein und zweybrod bekommen, wie von alters her.

Nro. II.

Item Erstens die Gelt wiess zu mähen, so hat ein Jeder Mähter ein maass wein und vier brod bey unsers Gnädigen Herren Kellerey zu Neüstatt, und thuen den kehr auff die Binssen Wiess, darzu gibt ihnen der Johanniter ordens Schaffner zu Muschbach vier maass Wein, und zwey leib Brod, ist genant der kehr Wein.

Nro. III.

Dessgleichen Wann die Butzen wiess abgemähet ist, so ist ihnen des ordens Schaffner schuldig zu geben zwey malter Korn und zwey gulten an gelt und einen schilling, wie von alters her, und bekombt ein Jeder mähter ein Maass wein und vier Brod von dem hauss Wintzingen.

Nro. IV.

Item Es haben die Mähter gut fug und macht einen Schultheissen und einen Bittel zu setzen, und zu entsetzen.

Nro. V.

Es haben ferner die Mähter gut fug und macht, einen Dechent, einen Capellon, und einen Pfarrherrn zu setzen und zu entsetzen, Also eine ordnung zu halten, auf dass unsers Gnädigen Herrn frohn gefördert und nicht gehindert wird.

Nr. VI.

Item Es ist bey dem gantzen Mähter abgeredet worden, dass ein Jedes Jahr und allemahl, sollen die Namen der Mähter incorporirt und aufgeschriben, und denen Mähtern vorgelesen werden. Nach der Mähter alt herkommen und Gewohnheit.

Nr. VII.

Hat der Ehrsamme Johann Martin Mummert Metzgermeister, als Mähter Schultheiss in dem 1747 Jahr das koment recht Neüen Mähterbuch den neüen Mähtern zu gut lassen erneüern, dass sich ein Jeder auf das Mähter buch weiss zu Richten, und ist solches geschehen den 12. novembris, es sind aber zu dieser Zeit die Ehrbare Mähter mit ihren Namen auf gezeügnet worden wie folcht. (Hier folgt jedoch kein Name.)

Nr. VIII.

Allhier ist der diesmahliche gantze Mähter mit seinem namen nach der ordnung aufgeschriben. (Folgt kein Name.)

Nro. IX.

Es hat ein Jeder Mähter ein frohn zum besten gehabt, da mann die wiesen alle drey gemähet hat, wie auch die andere Handfröhner in der gemein, die ein wiess dürren dieser zeit abgeschafft worden, so hat Jetzt ein Jeder Mäther einen frohn zum besten.

Nro X.

Wann die Mähter ein gebott unter Jhnen machen bey einer straff, welche sie darauf setzen. Wer dieselbige übertrit, soll ohnablösslich gestrafft werden, damit eine ordnung gehalten. und unserm Gnädigen Herrn der frohn fleisig versehen werde.

XI.

Was straff Geld oder straff wein anbelangt. So hat der Mähter gebilliget, Wer nicht mit dem Mähter zehret, soll denselbigen an der straff nichts mitgetheilet werden. —

Als Anhang steht auf den beiden letzten Blättern dieser »Mähtergerechtigkeit« noch Folgendes von anderer Hand geschrieben:

Von Einer Hoen obrigkeit ist gesprochen dass wann Einer Nauss geht auff die Wissen Mehen so soll der mäder ihn auff die Wissen nehmen es sey ein Handwercks Mann oder sie Mögen Namen haben wie sie wollen es ist gesagt dass Keiner frey ist und es Muss gleich geschen und nicht zwey oder drey Jahr geward Weylen es von Hoer obrigkeit ist gesprochen, dass der Meder schultz und die bedienten nicht mehr Vor die Herschafft zu lauffen haben und den Meder übergeben worden dass unsrem gnädigsten Churfürst und Herrn sein frohn nit Verhindert wird

Paul Brigel Meder Schulz.

Es hatt der gantze Meder beschlossen wann zwey Mann auff die Wissen gehen Mehen so soll ein Jeder den halben lohn haben und die halben fröhn haben.

Es hat wieder der Mäder beschlossen wann Ein Junger Mäther auff die wissen gehet der nicht fronbar ist und nicht 3 Mal hin auss gehen will dessen Nahmen soll nicht Ein geschriben werden

1607 den 25. Junius ist dass alte Meder Buch auch Ney Ein gebunden worden und steht auss dem andren Buch Erneihret worden, disse rechten damit unsrem gnädigsten Churfürst und herrn sein frohn gefördert wird wie Von alters her.

Diesses Buch Ney Von 1747. —

Wir lassen nun zur Probe das ganze erste Protokoll folgen, weil es das vollständigste und mit einer gewissen Sorgfalt ge-

führt ist. Auffallend ist, dass vom Jahr 1790 an die Protokolle weit nachlässiger geschrieben sind und auch keine Strafen mehr vorkommen – ohne Zweifel eine Folge der von Frankreich ausgegangenen allgemeinen Bewegung

1747 den 5. Sebtembter

haben wir unsrem Gnädigsten Churfürst und Herrn seine wiessen Gemeth wie recht und Gebrauch ist Vndt wirdt Ein Meder mit seinen Nahmen Auff geschrieben wie folgt

1. Martin Mumert Meder-Schultz
2. Wihlm Ney-Schwanger Dechent
3. Martin Ley Parr
4. Walter Lutz Caplon
5. Nicklass Frauckh
6. Johannes Mumert
7. Paul Brigel
8. Ph. Jacob rollwagen
9. Jacob Dunckel Vor den reinhardt
10. Christian fürst Vor görg Junger
11. Ph. Hoffmann
12. Adam Brigel
13. Ph. Mallrich
14. Hironmus wanger
15. Hannes Bauer
16. Nicklass Habrem der Alt scher-Knecht
17. Jacob Buchert der Jung
18. Conrad Noll Scharre
19. Jacob Hein Bittel Vor Henrich Hein
20. Jacob reber
21. Lorens reiss
22. Jacob Busch
23. Jacob riger Vor Henrich Schwenckh
24. Görg Martin

Wein und Brodt Träger Jacob Hass und Nicklass brigel. 1747 ihm ohmet Mehen hatt Sich Zu Getragen mit dem Nicklass Paff dass der Gantze Meter an dass rothhaus am 12 Uhr mit

seiner sentz Gebotten ist worden so Hatt er gesagt sie sein All Vier und zwanzig mit sal Vöten (s. v.) - . . . . Hunds Vitter so hat ihn Meder gebiten lassen Er aber dass Gebott Veracht so hatt ihn der Meder den Andren feyerdag auff gelänert so Er ihn die Neystatt gangen ist so ist Er durch gangen und haben ihn Verfolgt Biss ihn Lobloch ihn die Ohle Mühl Haben sie ihn Bekommen Hatt Er die Meder Gebitt umb Ein Gnädig straff so hatt ihn der Meder mit Einer Halb Ohm Wein Zur gnädig straff dessent wegen Keiner sich darauff Verlassen soll

Folgen nun weitere Auszüge aus dem Mähterbuch.

1748 den 30. Junius Hat sich Zu getragen Mitt denen Meder das Conraht Noll hatt ausgesagt er wolle Ein Ohm Roden wein denen Meder geben wan sie ihn frey sprechen wollen Von dem Mehen auf der Bentzenwisen Und hatt die Ohm wein 8 fl golten geschehen 1748 Und hatt Versprochen er wolle Kein strech Mehr Mehen auff seine wisen.

1748 den 30. Junius Hat sich Zu gedragen bey dem Meder dass Nicklas Haber der Jung hatt ausgesagt Er wolle Ein Ohm wein dem Metter zum Besten geben und will Kein streich sein Leben Tag Mehr Mehen der Metter Hatt Gesagt sie Könnden Keinen frey sprechen weillen Es Ein harter frohn ist Hatt die Ohm weissen wein 5 fl. Ihn diessem Jahr Gekostet und ist auch Ver Kaufft — worden dass Futter Vor 54 fl.

den 21. Sebdember 1748

hatt sich zu getragen mit dem Lorentz reiss dass Er gesucht die Jungen Meder haben 6 kr behalten Nemlich der Paul Buchert so hatt Ers nit Auff ihn Bringen können so hatt ihm der Ehrliche Meder Zur Gnädigen straff an gesehen mit 6 Fuder wein desendwegen soll sich Keiner drauff Verlassen.

1748 ihm Ohmet Machen hatt sich zu Getragen mit dem wein und Brodt Träger Caspar Kisch dass Er sich Neben dass fessel über Geben hatt so hatt Ihm der Gantz Meder Zur Gnädige straff An Gesetzt 12 Fuder wein Zur Gnädige straff dessentwegen soll sich Keiner drauff Verlassen.

ferner wie der Meder schultz Von der Bentzenwiss Herüber Komen ist so ist Er Beym schub-Karch gelegen und hatt ge-

schlafen Hatt ihn der Meder gest. ... Hatt 12 Mal umb den Meder huben müssen an der Heyd Miller Brich (Brück) desendwegen soll sich Keiner drauff Verlassen. Caspar Kisch.

Weiters hatt sich Zu getragen Mit dem Meder schultz Marden Mumert wie der gantze meder den straff-wein Verzehrt hatt so hatt Ers sich des drunckhs über Nomen und mit scheltwort Herausgefahren so Hatt ihn der gantze Meder seines Ambts quitirt. weiters hatt Er den Meder an den Horen bekomen so hatt ihn der Meder Angesehen mit 16 fuder Wein Zur Gnädigen straff es soll sich aber Keiner drauff Verlassen weil Er so gnädig ist gestrafft worden 1748. Auch zugleich der Lehnhard Schultz mit dem Marden Mumert Ein Ander gerobt so hatt der Meder dem Lehnhart schultz Zur gnädige straff angesetzt 6 fuder wein soll sich aber Keiner drauff Verlassen.

Auch zugleich der Bastian sauerheber den Meder auff dass maul geschlagen dass geblut hatt so hatt ihn der Meder zur Gnädigen straff angesehen mit 8 fuder wein soll sich aber Keiner drauff Verlassen dass Er so gnädig ist gestrafft Worden den 21t. Sebdember 1748.

1749 hatt sich Zugetragen mit dem Meder schultz Ph. Jacob wauger und die drey bedinten dasz sie Keinen Jungen Meder mehr gezogen haben die ihm Hey machen dass Erste Mahl sein drausz geweszen und Soll Ein Junger Meder drey mahl nach Ein Ander Nausz damit unsrem Gnädigsten Churfürst und Herrn sein frohn Gefördert wirt

So haben die Meder sie gestrafft Ein Jeglichen umb Ein fuder Wein Zur gnädigen straff deszent wegen soll sich Keiner drauff verlaszen weilen sie So gnädig sein gestrafft worden.

ihm ohmet Mehen 1749 hatt sich zu-Getragen mit dem wein und Brod Träger filb Miller, dass der Meder sein straffwein Verzehrt hatt, so er alsz wein gezabt hatt, und alle mahl Verschitt, so hatt ihn der Meder umb drey fuder wein gestrafft, deszentwegen Soll sich Keiner drauff Verlaszen, weilen Er so gnädig ist gestrafft worden, damit Ein ordnung Zu halten, damit unsrem gnädigsten Churfürst und Herrn sein frohn Gefördert wird.

1750 ihm ohmet Mehen hatt sich Zugetragen mit den

wein und brod träger Henrich geyer und Nichlasz Walcher dasz sie ihren Wein ausz dem fessel gezabt Eh der Meder Von der Wiszen herüber Kommen ist, so hatt Ein Jeder Müszen 6 fuder straff geben Zur gnädigen straff damit Ein ordnung Zu halten dasz unsrem gnädigsten Churfürst und Herrn sein frohn gefördert wird.

noch weiders hatt der Henrich geyer die Meder mit salfen (s. v.) Huntzfütter geheiszen so haben sie ihn mit 12 fuder wein gestrafft zur gnädigen straff.

1750 da der gantze Meder bey Einander war und haben ihren Lohn getheilt so hatt nur Ein Greützer gefählt, so hatt der alte Meder seinen Lohn getheilt und haben nichts unter ihrem Gelt gehabt so haben sie gesacht Viel leicht Habenen die Jungen unter ihrem gelt, wie sie ihren lohn haben getheilt so haben sie gesagt sie hätten Keinen greützer mehr. den andern sondag haben wir noch straff ausz zu machen gehabt so haben die Meder weckh Kaufft, so sagt gedächter Nicklausz Bauer ich Kan schon Ein weckh Eszen ich hab Ein greützer Mehr alsz die Andren, so hatt ihn der Meder gestrafft umb Ein fässel, weil Ers nicht beym Kunsilgem gesagt hatt damit ein ordnung zu halten dasz unserm gnädigsten Herrn sein frohn nit Verhindert wird.

1751 Hatt sich zu getragen dasz Bastian sauerheber über die Junge Meder geflugt und gesagt, hatt sie dan der Donner und Zweder Nach geschlagen, ist daherowegen Mit 6 fuder wein zur gnädigen straff ╳ und seines Dinsts Entsetzt worden und darff sich Keiner darauff Verlaszen.

Weiters hatt sich zu getragen dasz Christian fürst und Bastian sauerheber Einen Batzen Von den Jungen Meder behalten und Nicht gleich Herauszgeben, seindt derentwegen Jeder Mit zwey fuder wein gnädiger straff angesehen, und Christian fürst seines Dinsts Entsetzt und haben dasz gelt wieder herauszgeben Müssen und darff sich Keiner darauff Verlassen.

1753 den 25. Juni haben wir unserm Gnädigsten Churfürsten und Herren sein wiszen Gemeth und ist der herr regirensrath dasz Erste Mahl zu den Meder Komen, und hatt den Meder sein Einstand geben.

1753 den .. sebdember

weider Hatt sich zugetragen dasz Ludwig schmüth seine suben Math (Suppenmaht?) nicht gansz gethan ist umb Ein Fuder gestrafft, Johanes Köreher seine suben Maht nicht gethan ist 3 fuder zur gnädigen straff und darf sich Keiner darauff Verlassen.

Anno 1754 im Heu Machen

hat sich Zugetragen dass der Ludwig schmitt Einen Streit hat angefangen mit dem Ehrlichen Meder beym Dantz ihn der letzten Zusamenkunfft hat er den Mayder auff die Brust gestossen, So hat ihn der Mayder Gestrafft um 6 fuder Wein und soll sich Keiner darauff Verlassen.

Ihm Heymachen hat sich Weider Zugetragen bey der letzten Zusamenkunfft, dass der Meydor Hat Sein Kundsilgem Gehalden So hat der Mayderschultheis den Jungen Meyder Einen Rotzer Geheissen So hat ihn der Mayder gestrafft umb Ein fudter Wein und soll sich darauff Keiner Verlassen. Im Hey Machen hat sich weider Zu Getragen hat Paul Brigel den Lotwig schmitt Einen raweller Geheissen so hatt ihm der Metter Zu genätiger straff an gesehen um 1 fatter Wein soll sich aber Keiner Darauff Verlassen weill Er so gnätig ist gestrafft worden.

1755 Ihm Heymachen hat sichs Zugetragen Dasz man Zwey Jungen Mayder Zu dauffen gehabt so haben sie die 4 Jungen Mayder lätz und mit den füssen Voranss an den Taufstein Getragen so hat sie der Mayder Gestrafft Jeglichen um Ein futter Wein und soll sich Keiner Darauff Verlassen.

Anno 1756 Ihm Hey Machen hatt sich Zugetragen, Mit Philips Miller als Wein Und Brodt Träger Wie der gantze Ehrsamme Meyter sein Brodt Und wein Nach Uhralten gebraüch Unter dem Dengel-Baum VerZehret Hat, so Hat gedachter wein Und Brodt Träger Eine Lust mit sich geführt Und den gantzen Meyder mit Nahmen aufgezeygnet, wie Einer nach dem andern sein wein geholtet Hat, so Hat sich aber befunten, das der gantze Mayter seinen wein bekommen Hat, so Hat sich aber in der abrechnüng befunden das er Nur 23 aufgezeignet hat, so hat ihn der Ehrliche Meyder wegen diesem obigem vnd

weil er das Trünckglas mit Wein aussgeschwenckt hat mit Einer gnädigen straff angesehen umb 7 futer wein soll sich aber Keiner Darauff Verlassen weil er ist so gnädig gestrafft worten

Im Jahre 1756 im Hey Machen Hat sich Zugetragen Mit den Wein und Brot Treger Dass der Wein und brot Treger dem alten Mether hat eingeschenckt so hat der Wein und brot Treger dem alten Meter obelschelig eingeschenckt so hat ihn der Ehrliche Mether angesehen um 8 futher wein ungnätige straff und darff sich Keiner darauff Verlassen.

Im Jahre 1757 Im Hey Machen Weider hat sichs Zugetragen dasz Thomass stembel unsauwer gemechet hat der Mether ihn Mit einen halb futer wein gestraft soll sich aber Keiner darauff Verlassen.

1757 den 30. Juni Hat der Mäter sein sach verzehrt und ist der Job Baurtuwa (Bardua) Zu den Mähtern Kommen wie sie ihr sach Ver Zehrt Haben so Hat Er die Mähter Bettel-Baben geheisen so hat in der Mäter Mit Einer straff an Gesehen und ist den Mäter ungehorsam gewesen, und hat ein Brotegoll fiehren lassen, Aber dass hochlöbliche Oberamt sich nichts Angenommen, und hat Es dem Mähter uber Geben, ihn Zu straffen nach unserem Recht, wie vor Alters gewessen ist, so haben sie ihn gestrafft mit Trüssig futer wein Zur gnätigen straff, dessenwegen sich Keiner darauff verlassen soll weil Er so gnätig gestrafft worten ist.

1758 Im Hey Machen. Weiter Hat sich Zugetragen wegen Jerg bub Weillen er sich ungebürlich hat aufgeführt unter dem Dengel-Baum, so hat in der ehrliche meder 1 fuder wein angesetzt.

Wiederum hat Jerg Bub unter dem Dengel-Baum Zwey mal wein aus Einem fesel Geholt so Hat ihm der Ehrliche Me- Zur Gnädige straff angesehen Mit 2 Vater wein Er hat aber gesagt er will es AbVerdienen, so hat ihn der Ehrliche Meder 6 Mal in die Bach geworfen Zur gnädigen straff; Damit Ein Ordnung gehalten wird.

ferner Hat sich Zugetragen Wegen Nicolas Helmer, Weilen Er mit Jacob Ebel Dispudirt Hat, weil Er Zu Nicolas Helmer gesagt Hat Er sey auss dem Buch aussgestrichen, so Hat

der Helmer Zu dem Jacob Ebel gesagt er will es auf Einem andern Platz aussmachen, darauf Hat im der Meder Zur Gnädigen straff angesetzt 3 fuder Wein Es soll sich aber Keiner darauf Verlassen.

1759 Ihm Heymachen. Es Hat der gantze Meter beschlossen und gesagt dass wann Ein Junger Meider Zum Ersten mahl auf die Herschaftswies Geht, Er sey fröhner oder frohnfrey, er sey Ein sohn oder ein Knecht, so hat ihm der Mayder Beschlossen Drey Mahl nach einander auf die Wiess Zu gehen und so sich Einer wil dargen unwilligen und sagen Er sey frohnfrey so soll man ihn Vor Keinem Mayder annehmen und sogleich seinen Nahmen in diesem Buch Auszstreichen und den Jenigen Man widerum zu gebitten den man zuvor gehabt hat.

Ihm Ohmet Mehen

wieder hat sich zu getragen mit dem Ehrlichen metern, dass die 12 Jungen an den spielleiten Ihrem gelt 2 Batzen gefehlt Hat und Hats Keiner wolen gestehn dass er es nicht geben so ist es auff den Luthwig schmit Heraus Kommen so Hat ihn der Ehrlich mäter um 3 Futer Wein gestrafft zur genätigen straff desentwegen soll sich Keiner darauff Verlassen.

1760 Im Hey Machen hat sich Zugetragen dass Henrich Masser hat Einen Ehrlichen Meter Nemlich Christian Fürst Einen Hunsfutt geheisen so hat im der Erlich Meter Zur straff angesetzt 6 futerwein, wie aber der Erlich Meter ist Komen und hat den Wein wollen holen so haben die Weiber im Hauss gesagt die Meter wehren nicht wert dass Man sie thäte auff dem schin-Karch herumführen, darauff hat der Meter Guntzsilgen gehalten und der obgemelte Masser ist angesehen worden um Ein fessel wein.

Trug dass fessel wein 2 fl.

Ihm Ohmet machen

Hat sich auch Zugetragen, dass der Ehrliche Meder Als er dass gebott Bekommen hat des nachts um 12 uhr auff die Herschafftl. Wiss Zu gehen, so Hat sich der Ehrliche Meder Jörg Bub auff der Gassen Auffgehalten um die Stundt Zuerwarden so Hat sichs dan Zugetragen dass der Jacob Jutt Von hir auss seinem Hauss gekomen und Meder Jörg Bab ange-

grifen und gesagt: du bist ein Dib und ein Spitz-Bub, so Hat ihn der Ehrlich Meder Gestrafft um Zwey fässel Wein und soll sich auff die Gnadige Straff Keiner Verlassen.

Heut Dato den 22ten Juni 1761

Es hat sich zugetragen dass der Jacob Bäuerle hat gesagt, dass er sein Füss in die Bach gebänckt hat, Hat in der Ehrlich Mäther um Ein Gnädig straff angesehen Mit Zwey futher Wein.

Ihm ommet Machen

Hat sich Zu getragen das Nicklaus Baur der Jung auff der Herrnwiss geflucht hat-das Tonerwätter sol das Möhen Erschlagen — so hat der gantze Ehrliche Möter ihn gestrafft um 4 futher wein.

Es hat sich zugetragen dass Adam Müller sich Hat Verschlaffen auf die Herrnwiss zu gehen so hat ihn der gantze Ehrliche Mother gestrafft um Ein futter wein Es darff sich aber Keiner darauff Verlassen.

In einem Protokoll von 1762 erscheint auch ein »Junger moter-schultz«.

1763 im Heimachen hat sich zugetragen mit dem Salmen Jud bey der letzten Zusammenkunft wie die Moter Ihr sach ausgemacht so sind zwey Jungen Metter Zu dem Salmen Jud gegangen haben zwey lichter begert so haben sie geklobt mit wie sich hort so hat der Salmen gesagt das sind rechten spitzbuben die Mir an mein Hauss glaffen (klopfen) so hat Metter In gestrafft um Ein halb ohm wein.

ferner hatt sich zugetragen dass Henrich Paffens ohne Beruff zu dem Meder gekommen den Ehrlichen Meder gescholden auff die Disch geschlagen dem Meder sein wein gedruncken und Nichts Zahlen wolen, deswegen zur gnäd'gen straff angesehen worden Mit 12 fuder wein hatt sich aber Keiner darauff zu Verlassen.

1764 Im Heimachen.

Es hat sich auch Weider Zugetragen Als der Meder Konsilium Gehalten so ist Adam Zagelmeyer under dem Konsiliumhalten hingegangen und hat Wein Eingeschenckt und Gedruncken so hat ihn Zur Gnädigen Straff angesehen um Ein halb

futter Wein und soll sich des wegen Keiner darauf Verlassen.

1765 hat sich zu getragen dass 6 Jungen Meter ihr Menscher an Disch gesetzt haben und der Ehrlich Meter setzt Jetem an Ein Halb fuder wein:

Erstlich lenhart Geisel
Johannes Lehr
Henrich Miler
Johanes Will
Martin Lengenfelter
Peter Thomas

zur genäthigen straff,

Es darff sich Keiner drauff Verlassen.

Heut dato den 8ten Juli Anno 1765. Es Hat sich Zu getragen mit dem Gersel Jud, dass er den Ehrlichen Meter Ein Huessfutt gescholten, Hat Jm der Ehrliche Metter angesetzt 4 futer wein zur gnädigen straff, darauff darff sich Keiner Verlassen.

Eben disen Datum, den 27ten Juny 1766 hat Sich Ein Streit Erhoben Mit Henrich lingenfelder, da hat der gantze Meder über Jn Kunzilgen Gehalten, So hat Ju der mit Einer straff wollen Ansehen, So Ist er dem Meder durch Gangen und Entrunnen So hat der Meder Noch Einmahl Kunzigellem Gehalten, So Ist Fr Mit genätiger straff angosehen worten Mit 8 futer wein Aber es darff Sich Keiner darrauff Verlassen — desentwegen weil Er Sich wider Selbst Gutwillich Eingestelt hat.

Jm Omet Machen

weiters Hat es sich Zu getragen Mit denen Wein und Brot Träger, dass sie dass reiwerle (Reiberchen, Zäpfchen) in das fessel Haben gemacht eh der Meter Von der wiss ist komen, sein sie an gesehen worden jeder mit Mit einem Halben futer wein, Paul Miller fillip Geyer zur gnädigen straf, soll sich aber Keiner drauf Verlassen.

In dem Hey Machen 1767 Hat es sich zu getragen Mit Walter Mummert und Michel fischer und adam Hofman und adam waner und fillip Mummert dass sie den risslingstock geschniden haben, seind sie angesehen worden ein jeder Mit

einem halwen futer wein sol sich aber Keiner drauf Verlassen weil sie so gnedig seind gestraft worden

weiter hat es sich zu getragen dass der Her Ambtskeller zu uns in dass Konsilgem Kommen ist und hat sein Hut Nicht abgethan so hat ihn der Meter an gesehen Mit einem fessel wein.

In dem Hey Machen 1767

hat es sich Zu getragen, dass der ehrsame Valendin Lenhart Burger ihn Manheim zu uns ist Kommen unter den Dengelbaum, so haben wir ihn Nach unserm recht umfanen (umfangen) so hat ihm der Junge Meterschultz Adam Kerger einen strauss gemacht aus unserm garten, so hat er dem ehrsamen Meter ein alt achzehn Batzenstück Vererd und darbei hat er die Meter aufgestift um andere zu strafen so hat ihn der Meter angesehen mit 2 futer wein straf.

Im Hey Machen 1767

Hat es sich zugetragen Mit dem Carl Brandt dass er dass gebott hat bekommen auf die Bentzenwiss zu gehen wein und Brot zu tragen, Er aber nicht kommen sondern hat gesagt er were kranck und dete Nicht frehnen, er hette es von unsern gnädigsten Herrn und Curfirsten, weilen er aber Nicht kranck ist gewesen und gleich wider herumgangen ist und hat geschaft, so hat ihm der ehrliche Meter angesehen Mit einem fessel wein zur gnädigen straf, soll sich aber Keiner drauf verlassen dass er so gnädig ist gestrafft wordten.

ferner hat es sich zu getragen Mit dem Conrad Maier, dass er gesagt hat, der Brand Hete sein sach aussgemacht Mit Zwey Meter und Hat Keine Prob driwer Machen kennen dass es war ist, so Hat er 2 Muhl um den Meter Missen huben (hüpfen) zur gnedigen straf.

Ferner ihm Hey Machen 1767

hat es sich Zugetraggen Mit dem fillip Mumert und mit dem jude salmon, dass der jud den Jungen Meter filip Mummert einen Hontzfud Hete geheisen, so ist der jud angesehen worden Mit 6 batzen, aber der jud den Catolischen schulmeister zum Zeugen bracht, dass es nicht war ist, so Hat der Meter die 6 Batzen aus seinem sack dem juden wider geben, und dem fillip

Mummert 3 Mahl um den Meter Missen buben zur gnädigen straf, weilen aber dass schwere Donner- und regenweder ist komen, sonsten bete er 12 Mal huben Missen, soll sich Keiner drauf Verlasen.

1767 auff omet Machen hat sich zu getragen das der lutwich schmit Ein glass in der Meterstub Verworfen hat, ihn der Erlich Meter angesehen mit 2 futer straff, Es darff sich aber Keiner darauff Verlassen.

wider hat sich zugetragen das Michel fischer und Nicolaus Kuhn ihre Dantz-Mätger an Disch gesetzt haben, hat in der Ehrlich Mäder mit Einem halb futter wein angesehen zur gnätigen straff, Es darff sich Keiner darauff Verlassen.

1769 ihm Hey Machen

weiter hat es sich zu getragen Mit den Zwey jungen Meter jacob schenckel und Adam Kitsch das sie auf der geltwiss ihn der suben Mat durch dass grass sein geloffen, Hat ihn der Meter an gesehen Mit einem Halben fuder wein zur gnädigen straf, soll sich aber Keiner drauf Verlassen.

Weiter hat es sich Zu getragen dass der Jacob Reinwalt als Parr durch den jungen Meter ist geweckt worden, er aber ligen ist bliben, so hat ihn der Meter angesehen Mit 1 Fuder wein zur gnetigen straf, soll sich aber Keiner drauf Verlassen.

Heut dato den 25ten Juni 1770

Jm Hei Machen Ist bei dem Mäter beschlossen worten das sich Kein Mäter soll understehen die Kinder Hinter den Disch zu setzen bei einem futer Wein straff weil es alle mal streit dar durch Gibd.

Jm Heimachen Haben wir das Malter Korn verkaufft vor 7 fl. 40 kr. 1770.

(Bekanntlich war im Jahr 1770 eine arge Theuerung und Hungersnoth.)

Heut Dato den 8ten Juni 1774.

Ferner hat sich zugetragen dass die zwey jüngsten Mäder nicht genug ausgeschlagen, so hat ihnen der Ehrliche Mäder zur gnädigen straff angesezt ein futer wein Es darff sich Keiner darauff verlassen.

Heut Dato den 8ten Juni 1774.

Jhm Heymachen hat sich zugetragen dass Herrn Herrn Hoff-Kammerrath von dero hochfürstlichen Commanderie Zu dem Ehrlichen Mäder unter denn Dängel-Baum gekommen mit seyner Frau Liebsten und mit seynem Herrn fetter und Hrn. Pater Vallerius: Da hat sie der Ehrliche Mäder nach ihrem recht umfangen. Da hat er gesagt, sie solten sie nur passieren lassen, Er wolte schon ihren Willen machen Ferner Hat Sich Zugetragen Dass der Ehrliche Mäter drey junge Mäter getaufft.

Lorentz Helmmer Hat den Herrn Licentiat Epennem (Eppenheim?) von Wildenburg vor einen Petter und die Frau Hoff-Kammerrahten zur Gödel erwählt.

Connerath Buch-müller hat den H: H: Pater Valerius zu einem Petter erwählt.

Johann Deowalt König hat den H· H: Hoff-Kammerrath zu einem Petter und die Frau Liebsten zur Gödel erwählt.

1775 Im Omet Machen.

Ferner hat sich zugetragen dass die sieben Jungen Meter Im Kehr-Mehen nicht vorgeschlagen, so Had In der Ehrliche Meter angesehen Ein Jeder vor Ein Halb futer Wein.

1776 Hey Machen.

Weiter had sich Zugetragen dass die Wein und Brotträger, dass sie das brod ungebirlich auff die Erd geworffen und dass glass aus dem autel-wasser geschwenckt, so had sie der Meder Zur gnädigen straff Einen Jeden Mit Einem Halb futer Wein.

ferner hat sich Zugetragen, dass Nicolaus Brigel und fülb auff den disch geklobt so Hadt der Ehrliche Meter Einem Nemlich Nicolaus Brigel 1 futter wein und Pilp Brigel 1 halb futer Zur gnetigen straff. Es soll sich Keiner drauff Verlassen.

Heut dato den 3. September 1779 im Ometmachen.

Weiter hat sichs zu getragen Mit dem Erlichen Meter Adam Lingenfelter, das Er unter dem Dengel-Baum dass der Musigant Hat aufgespielt, Hat Er den fuss aufgehoben und Hat gesagt er will den Bass darzu spilen und hat — – —

Da hat inn der ehrliche Meter zur guetigen straf angesehen um ein Halb futer wein, es darf sich aber Keiner drauf Verlasen.

Heut dato den 12. semtember Ihm omothmachen 1780.

Ferner hat sich zugetragen dass Jacob sauerheber als Junger Meder sagte, er wäre am Erlenstaden bencken geblieben, so hat ihn der Ehrlich Meter angesehen Mit Einem halb fuder wein zur gnädigen straff,

ferner hat sich zugetragen dass die sechs Jüngsten Metter den Risslingstock so hart geschnieden, So hat sie der Ehr. Meder angesehen Jeden Mit Einem Halb fuder wein.

Heit den 25. Juni 1781.

Weiter hat sich zugetragen Mit dem christian atam Maser das er einen blumenstock dem alten Meter in die Maten gesetzt hat, Ein futer straf, es hat sich weiter zugetragen mit dem bartman das er aus der suben mat ist gelofen und hat sie nicht ausgemet, wirt angesehen Ein halb futer straf.

Weiter Hat sich zugetragen dass die wein und brot-Träger sich Vervelt haben das sie noch Wein in dem fässelich behalten haben ohne der Mäter ihr wissen, so hat in der Ehrlich Mäther Angesehen Jeten mit ein halb futer wein straff zur gnädigen straff, Es darff sich Keiner darauff Verlassen.

Heit dado den 11. Sebdember 1872 im omot Machen.

weider hat sich zu getragen mit Paul schönig dass er dem Jungen Mäder scholtz auffgebasst und hat in geschlagen, so Hat der Mader wieder Ein gebott gemacht, zum Ersten Mal bat ers Gebott gehabt und ist nicht gekommen und Zum zweiden Mal wieder nicht, so Hat in der Mäder angesehen um Ein fessel wein, darauf darf sich Keiner Verlassen.

Heut dato 29. Junius.

Weiter hat sich im hey Machen Mit den fünf jungen Meter dass sie den rüsslingstock geschniden Haben, so Hat sie der ehrliche Methor einen jeden Mit einem Halben futer wein angesehen zur gnädigen straf, sol sich aber Keiner darauf Verlassen.

weider hat sichs zu getragen Mit dem wein und Brodt Treger Phillip Lorentz Köler dass er unter den Dengel-Baum ungefragt an den alten Meter gedanzt, hat ihn der erliche Meter

angesehen mit einem' Halben fater wein zur gnedigen straf, sol sich aber Keiner drauf Ver-Lasen.

Weider hat sichs zugetragen Mit dem Wendel Bruch als scherer, dass er die jungen rasirt hat so hat dem jungen Meter Johannes joder Die Hor abgeschniten, so hat ihn der erliche Meter angesehen um ein futer wein, sol sich aber Keiner drauf Verlassen.

1784 den 11. septem.

Weiter hat sich zu getragen dass die Meter den wein geholt haben In der Neustatt nehmlich Nicolaus Buchert der Jung und gerhart faninger, so haben sie von dem fertel wein vom grantz in der Neustat getrunken Ein Mas, so hat In der Ehrlig Mehter an gesehen Einen Jeden um Zwey fuder wein und darf sich Keiner drauf Verlassen das sie so gnätig sind gestrafft worden.

Heit dato den 1. Julius 1785 im heymachen.

Es hat sich zu getragen das der Jacob Malrich als parherr under dem dengel-baum mit zur thauf gekomen und hat seinen Zepter nicht mitgenommen, So hat in der Meder angesehen um ein halb foter wein, es Soll sich Keiner darauf Verlasen.

Es hat sich Zugetragen Mit einem Mielartz dass brassberger den Ehrlichen Meter an den Kopf geschlagen und geflugt über uns Meter, ist angesehen worden mitt 30 Kreutzer straff.

Heut dato den 29 July 1786 im Heimachen.

Ferner hat sich zu getragen dass der Herr scherer die trei Jungen Mäter nicht hat abgebutzt, So hat jn der Ehrlich Meter zur genätigen straf angesätzt Ein Vuter wein.

ferner hat sich zugetragen dass fir (4) beambte von den alten haben sich gesetzt und haben ihre Hüt nicht abgetan und Sind Mit Einem halben Vuter wein angesehen worten und soll sich Keiner darauf Verlassen, weil Er ist So genädig gestraft worten.

1787 Heut dato den 7. Septembris Ihm Obmetmachen.

Ferner hat sich zugetragen dass die Jungen Meder im garten so langsam gemeht und den alten Meter auffgehalten

dass der alte Meter eine gute Zeit gewarth, dieweilen sie aber in Einer stundt noch nicht zu zwingen war so hat der alte Meder angefangen zu Meben und den Jungen Metter angesehen 3 und Ein halb Fuderwein zur gnädigen straff, darfen sich aber Keine mehr darauff Verlassen.

Heut dato den 6ten September 1788.

Weilen die Tur an friderig witeman gewesen, so hat er dem Ehrlichen Mether Ein fessel gemacht Von einem firtel vor den Grantzwein auf der geltwiss so Hat ihn der erliche Mether vor dieses Mal frey darvon gesprochen.

1789 den 6. Juli.

Ferner hat sich zogetragen mit Henrich Kirger dem jungen, dass er den gantzen Meter geschint und gefluchт hat, so hat Ihm der Ehrliche Meter zur gnetigen Straf an gesehen mit 2 futer wein, Es darf sich Keiner drauf Verlassen.

ferner hat sich zu getragen mit Jerg Adam Michel Straus das sie einander geschent haben so hat Im der Ehrliche Meter zur gnetigen straf angesehen Mit 1 fuder wein, Es darf sich Keiner drauf Verlassen.

(Dies war die letzte Strafe, die verhängt wurde.)

Am 19. September 1796 fand zum letzten Male das altherkömmliche Mähen der Gelt- und Bensenwiese durch die Mussbacher statt, nachdem schon seit 1789, wie aus den Protokollen ersichtlich, eine gewisse Nachlässigkeit bemerkbar geworden und wie oben gesagt keine Strafe mehr verhängt worden war.

Der ganze Vorgang gehört heute der Sage an, indem nur noch einige der ältesten Leute sich desselben dunkel erinnern, und als der letzte bei dem Mähen als Wein- und Brodträger thätig gewesene Mann vor drei Jahren als 91jähriger Greis starb; er hiess Ludwig Schwenck, und mit seinem Namen schliesst das Mähterbuch.

Zum Schlusse mag noch folgende ergetzliche Geschichte Platz finden, die sich bei Gelegenheit eines solchen Mähters zutrug.

Einer der beiden Musikanten, die bei dem Geschäfte aufzuspielen hatten, Heinrich Lehr, war blind und hatte desshalb

seinen Rock während des Gehens an den seines Kameraden geknüpft, um sich so führen zu lassen. An einem vollen Wassergraben, dem Bonsengraben, angekommen, sagte der Führer zum Blinden: „Gebb Acht, Henrich, mer kummen an de' Grawe; wann ich sag Hopp! do huppscht', awer net ehder!"

Lehr merkte sich dies, und als er unmittelbar darauf den andern stark athmen (schnaufen) hörte, glaubte er, dieser wolle Hopp sagen, machte einen Satz und beide lagen im Wasser.

III.

Ein Beitrag zur Geschichte
der
Flucht des Herzogs Karl August von Zweibrücken
von dem Karlsberge.

(Mitgetheilt von Reichsrath Boecking.)

Während des 17. und 18. Jahrhunderts war es unter den Herzogen von Zweibrücken zur Sitte geworden, dass deren Söhne und Verwandte ihre militärische Ausbildung in französischen Kriegsdiensten suchten. So stand König Maximilian Joseph I., welcher seit dem sechsten Jahre bei seinem Oheime, dem Herzoge Christian IV. von Zweibrücken erzogen worden war, bis zu dem Ausbruche der französischen Revolution von 1789 als Oberst und General in französischem Dienste, während welcher Zeit er zu Landau und Strassburg in Garnison lag. Ebenso hatten auch dessen Vater Pfalzgraf Friedrich, sodann dessen Grossvater, der spätere Herzog Christian III. von Zweibrücken und dessen Urgrossvater Christian II., Pfalzgraf von Birkenfeld-Zweibrücken, in Frankreich die Stelle eines Generallieutenants bekleidet.

Aber diese Sitte war nicht auf die höchsten Kreise beschränkt geblieben, sondern selbst unter den Söhnen der herzoglichen Beamten heimisch geworden. So hatte mein Grossvater Johann Heinrich Boecking, herzoglicher Oberhofmarschallamts-Sekretär zwei Brüder und einen Schwager in französischen Militärdiensten; der ältere Bruder Friedrich Boecking war Major in dem Regimente Royal-Allemand in Paris, der jüngere Wilhelm Boecking Kapitän in der Garde, und dessen Andenken

ist, da er am 10. August 1792 bei Vertheidigung der Tuilerien den Tod des Helden starb, durch das »Helveticae fidei ac virtuti« gewidmete Thorwaldsen'sche Löwendenkmal in Luzern, auf welchem dessen Namen verzeichnet ist, der Vergessenheit entzogen; und der Schwager Christian Kaufmann war ebenfalls Major in einem anderen Pariser Regimente.

Seit dem Jahre 1780 bewohnte der letzte regierende Herzog Karl August das auf einem in der Nähe von Homburg gelegenen Berge erbaute, prachtvolle, von den herrlichsten Parkanlagen umgebene Schloss Karlsberg, dessen Herstellung die für den kleinen Staat und für jene Zeit unbegreiflich hohe Summe von 14 Millionen Gulden gekostet haben soll, welches ausser den Schlossgebäuden nur Kasernen und Wohnungen für die Beamten enthielt, und in welchem ausser diesen und dem Militär nur den unentbehrlichsten Handwerkern zu wohnen erlaubt war. Mein Grossvater bewohnte damals das Orangeriegebäude, in welchem die durch den Herzog mit grossen Kosten erworbenen Alterthümer bis zur Herstellung eines besonderen grossartigen Museums aufbewahrt wurden.

Als nach der Hinrichtung Ludwigs XVI. im Februar 1793 der Krieg wieder begonnen und die Franzosen ein Corps von 7000 Mann über die Gränze geworfen hatten, um sich der Städte Zweibrücken, Homburg und Kaiserslautern zu bemächtigen, erhielt Karl August in der Nacht des 9. Februar durch einen geheimen Boten aus Rohrbach, im Kantone St. Jngbert, die Nachricht von dem Herannahen des Feindes, sowie dass derselbe beauftragt sei, sich des Karlsberges und des Herzogs selbst zu bemächtigen. Dieser Bote, nach dem Werke unseres heimischen Geschichtschreibers Dr. Remling »die Rheinpfalz in der Revolutionszeit« mit Namen Nikolaus Pfeiffer, hatte sich aber infolge der zu beobachtenden Vorsicht, um nicht in die Hände der Franzosen zu fallen, so verspätet, dass er erst in der Nacht anlangte, und dass es dem Herzoge nebst seiner Gemahlin Marie Amalie, einer sächsischen Prinzessin, kaum noch möglich wurde, nothdürftig gekleidet die Flucht zu ergreifen, um sich der Gefangenschaft zu entziehen. Wie nahe die Gefahr war, erhellt daraus, dass der herzogliche Wagen zur nämlichen Zeit als General Landremont

mit seiner Cavalerie an dem Fusse des Karlsberges anlangte, auf der anderen Seite desselben hinabfuhr. Als die Franzosen die durch die Flucht auf dem Schlosse hervorgebrachte Bewegung bemerkten und sich nach deren Ursache erkundigten, suchte man sie durch Vorspiegelung eines nächtlichen Begräbnisses zu beruhigen und einige Zeit aufzuhalten, wodurch der Herzog einen solchen Vorsprung gewann, dass es der verfolgenden Cavalerie nicht möglich war, ihn einzuholen, und derselbe am folgenden Morgen glücklich Mannheim erreichte.

Diese Nachrichten, welche ich Familienpapieren, deren grösster Theil in persönlichen Aufzeichnungen meines Grossvaters besteht, entnommen habe, enthalten an und für sich nichts neues, sie stimmen vielmehr mit den vorhandenen Geschichtswerken überein. Während aber diese letzteren uns nicht die geringste Andeutung bringen, aus welchen Beweggründen oder auf wessen Veranlassung die fragliche Warnung erfolgt ist, sich vielmehr damit begnügen, dieselbe als einen Ausfluss persönlicher Anhänglichkeit des Nikolaus Pfeiffer an seinen Landesherrn zu betrachten, eine Annahme, die um so unwahrscheinlicher, als nicht einzusehen ist, auf welchem Wege dieser einfache Bauer von der Absicht der Franzosen, sich des Herzogs zu bemächtigen, Kenntniss erhalten haben soll, und als damals dessen Unterthanen keineswegs von einer grossen Begeisterung für denselben beseelt gewesen sind, geben diese Papiere gerade hierüber die nachfolgende Auskunft, deren Richtigkeit in Beziehung auf die Absicht und die Fähigkeit des Autors zu bezweifeln nicht der geringste Grund vorliegt. Im Jahre 1788 war nämlich der gedachte Major Boecking mit einem Freunde, ebenfalls einem französischen Offiziere aus Paris zu längerem Besuche seines Bruders auf den Karlsberg gekommen, wo dieselben sich von Seiten des Herzogs einer freundlichen Aufnahme, so wie mehrfacher Auszeichnungen zu erfreuen hatten; und gerade dieser französische Offizier war es, welcher mehrere Jahre später, in dankbarer Erinnerung, selbst unter eigener Lebensgefahr dem Herzoge von Rohrbach aus jene Warnung zugehen liess, welche denselben vor Gefangenschaft und möglicher Weise vor dem Tode rettete. Leider ist es mir nicht

möglich, den Namen dieses Officiers anzugeben, obgleich einige Familienglieder sich noch erinnern, dass derselbe bekannt und sogar schriftlich aufgezeichnet war, so dass ich vermuthen muss, dass man es absichtlich unterlassen hatte denselben in dem für die ganze Familie bestimmten Tagebuche zu nennen, während andere Papiere, die den Namen enthielten, wahrscheinlich ververloren gegangen sind.

Noch vor dem Eintreffen der Franzosen war es meinem Grossvater gelungen, viele Kostbarkeiten des Herzogs, insbesondere das Silbergeräthe von hohem Werthe aus dem Schlosse zu retten, welche er demselben nach Mannheim nachbrachte; aber freilich mit Verlust seines eigenen Vermögens, denn die Franzosen schonten, nach seinen eigenen Worten, weder öffentliches, noch Privateigenthum, sie nahmen mit, was nagellos war, und das Uebrige wurde zertrümmert.

Während die Beamten dem Herzoge nach Mannheim nachgezogen waren, befanden sich deren hilflose Frauen und Kinder in der traurigsten Lage, denn sie waren genöthigt, noch im nämlichen Monate das Schloss zu Fuss, ohne alle Habe zu verlassen, um sich an den verschiedensten Orten eine neue Heimat zu suchen Ein treues Bild ihrer Leiden gibt es, wenn wir vernehmen, dass Frau Boecking eine Tochter des herzoglichen Oberkellers Kaufmann in Meisenheim mit ihren Kindern und Frau von Dürkheim den Weg dahin durch den Wald während des fürchterlichsten Winterwetters auf bodenlosen Wegen zu Fuss zurücklegen musste, dass sie in der Nacht im Walde ihr ältestes Töchterchen verlor, das sie erst nach zweitägigem Suchen bei einer Bauernfamilie wiederfanden, und dass sie nach den grössten Entbehrungen, Anstrengungen und Leiden erst nach 6 Tagen in Meisenheim ankamen.

Im Sommer desselben Jahres setzten die Franzosen dem angefangenen Werke die Krone auf, denn ihr Oberbefehlshaber Houchard liess, als er sich zum Rückzuge aus dem Glanthal genöthigt sah, den Karlsberg vollständig niederbrennen, so dass in Wirklichkeit kein Stein auf dem anderen blieb, wobei der französische Commissär Colombe im ersten patriotischen Eifer höchst eigenhändig das Feuer schürte, während die französi-

schen Kommissarien die kostbaren, namentlich römischen Alterthümer, welche das Feuer verschont hatte, als Baumaterialien verkauften. Wie vollkommen ihnen dieses grosse Werk gelang, davon kann man sich einen Begriff machen, wenn ich aus eigener Erfahrung hinzufüge, dass als ich in früher Jugend mit meinem Vater den Karlsberg besuchte, wir nur noch Spuren eines einzigen Gebäudes, der Orangerie, in welcher er mit seinen Aeltern gewohnt hatte, in wenigen Mauerresten bestehend, vorfanden.

Heute geben nur noch einige Bäume Zeugniss von der sonderbaren Idee des letzten Herzogs von Zweibrücken, sich förmlich von jeder Verbindung mit seinem Lande und seinen Unterthanen zu scheiden; von dem Schweisse, in welchem ein solches Ländchen die ungeheueren Baukosten des Schlosses erschwingen musste, sowie von der civilisatorischen Zerstörungsarbeit der Franzosen, welche die Pfalz zu jeder Zeit genügend gekostet hat, und welche uns vor kurzem gewiss ebenfalls wieder zutheil geworden wäre, wenn sich deutsche Einigkeit und Tapferkeit nicht des schrecklichen Verbrechens schuldig gemacht hätten, die an der Spitze der Civilisation marschirenden Franzosen mit blutigen Köpfen heim zu schicken. Freilich haben sie uns Deutsche zur Strafe dafür mit dem Namen Barbaren beehrt!

Zur Mittheilung dieser Thatsachen liess ich mich durch die doppelte Rücksicht bewegen, einestheils dieselben bekannt zu machen, da sie über ein für die pfälzische Geschichte wichtiges Ereigniss ein wenigstens theilweise neues Licht verbreiten, anderntheils nach meinen, wenn auch schwachen Kräften, dem Wunsche des historischen Vereines, dass auch andere, als Historiker von Fach dessen Thätigkeit durch Beiträge unterstützen möchten, zu entsprechen.

Landau, den 8. Mai 1872.

IV.

Katalog

der

Bibliothek des historischen Vereins

für die

Pfalz.

A.

1. Acta Academiae Theodoro-Palatinae. Band 1—7. Mannheim 1766—94. Qu.
2. K. Bayer. Academie der Wissenschaften. Abhandlungen der histor. Classe. Band 3—8. München. 1841—57. 8.
3. — — Almanach, München. 1843, 1845, 1847 und 1855. 8.
4. — — Bulletin, Jahrgang 1843—48 und 1851—53. 4.
5. — — Bericht über die 13. und 14. Plenarsitzung der historischen Commission der k. b. Academie der Wiss. 1872 und 1873. München 8.
6. Kaiserliche Academie der Wissenschaften in Wien. Sitzungsberichte der philos.-histor. Classe. Band V—LXXIII und Register zu Band 1—70 Wien. 1850—73. 8.
7. — — Die feierlichen Sitzungen am 29. Mai 1852 und am 30. Mai 1859. Wien. 8.
8. — — Almanach. 1855 und 1856. 8.
9. — — Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, herausgeg. von der zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission der kais. Acad., der W. Band 1—50. Jahrgang 1850—73, mit einem Bande Register 1866. 8.
10. — — Notizblatt, Beilage zum Archive für Kunde österr. Gesch., 1.—9. Jahrgang, 1851—59. 8.
11. — — Fontes rerum Austriacarum. Erste Abtheilung: Scriptores, Bd. 3—7; zweite Abth.: Diplomata et Acta, Bd. 1—37. 8.
12. — — Verzeichniss der von der kais. Acad. der Wiss. im Buchhandel befindlichen Druckschriften. Wien 1852. 8
13. Adler, G. W. Plendisteria, imagines, calcariaet arma in Pago H'Orla ad Horbitzii ripas. Gerae. 8.
14. Alberti, Fr. s. Variscia.

15. Festgabe zur Vermählungsfeier der durchlauchtigsten Princessin Alexandrine von Baden. Von der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg in Br. Fr i. Br. 1842. 4.
16. Alsatia. Philippo IV. vindicata. Fol.
17. Alsatia illustrata. s. Schoepflin. J. D.
18. Der Altarschrein der Kirche zu Altenbruch im Lande Hadeln. Im Auftrage des Vereins für Gesch. u. Alterth. der Herzogthümer Bremen etc. photographisch dargestellt und begleitet mit einem kunstgeschichtlichen Texte von H. Allmers. Stade. 1873 4.
19. Einzug des Herzogs Friedrich von Sachsen-Altenburg. 1826. 8.
20. Blätter zur Erinnerung an die Einführung der neuen Stadtordnung in Altenburg. 1831. 8.
21. Beschreibung der Residenzstadt Altenburg. 1841. 8.
22. Andreae, Joh. Heinr., Tractatus de oppidiset praefecturis Palatinis. Heidelberg. 1773. 4.
23. — —, Cruecenacum Palatinum. Heidelberg. 1784. 4
24. Antiquarius des Neckar- Main- Lahn- und Moselstroms. Frankfurt. 1740. 8.
25. Arneth, Joseph, Archäologische Analecten-Tafeln zu den Sitzungsberichten der philosophisch-historischen Classe der k. k. Academie der W. in Wien, Bd. VI. Heft 1 und 2. 1851. Fol.
26. Asmussen, J. s. Schleswig-Holstein.

B.

27. Back, Friedr. Das Kloster Ravengersburg. Zweiter Band. Coblenz. 1853. 8.
28. Bacmeister, Dr. Ad., Alemannische Wanderungen. I. Ortsnamen der keltisch-römischen Zeit. Slavische Siedlungen. Stuttgart. 1867. 8.
29. Schriften des Alterthumsvereins für das Grossherzogthum zu Baden. 1845 und 46. 8.
30. Denkmale der Kunst und Geschichte des Heimathlandes, herausg. v. Alterthums-Verein für das Grossh. Baden. 3 Hefte. Fol.

31. Schriften der Alterthums- und Geschichts-Vereine zu Baden und Donaueschingen. 3. Jahrgang II Bandes. 1. und 2 Heft. Karlsruhe. 1848 u. 49. 8.
32. Bericht über den Kunstverein zu Bamberg seit seinem Entstehen am 12. Dez. 1823 bis zum Jahre 1843. Bamberg. 1843. 4.
—. Bär, H., s. Eberbach.
33. Bärsch, G., Einige Nachrichten über den Steinring bei Otzenhausen, über Castel und Monclair, herausgeg. von A. Schriever. Trier. 1838. 8.
34. Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländ. Alterthümer in Basel. Heft 1—9. Basel 1843—62 4. (Mit Kunstbeil.)
35. Basler Chroniken, herausgeg. von der histor. Gesellschaft. I. Band 1872. 8.
36. Beiträge zur vaterländ. Geschichte, herausgeg. von der histor. Gesellschaft zu Basel. Bd. 1—7 und 9. 1839 -60 u. 1870. 8.
37. Säcularschrift der histor. Gesellschaft in Basel: die Schlacht bei St. Jacob. 1844. 4.
38. Ueber die mittelalterliche Sammlung zu Basel, von Prof. W. Wackernagel. Basel. 1856. 4.
39. Kunst und Künstler in Basel. 1841. 8.
40. Baumann, J. Fr. von, Voluntarium imperii consortium inter Fridericum Austriacum et Ludovicum Bavar. Frankfurt und Leipzig. 1735. Fol.
41. Baur, L., Urkunden zur Hessischen Landes-, Orts- und Familiengeschichte. Heft 1. 2. 4. 5. 6. Darmstadt. 1846—58. 8.
42. — —, Urkundenbuch des Klosters Arnsburg in der Wetterau.
43. — —, hessische Urkunden. Bd. 1—3. Darmstadt. 1860—63. 8.
44. Exposé des motifs qui ont determiné la conduite de S. A. S. Eléctorale palatine de Baviere envers la cour impériale de Vienne. Würzburg. 1803. 4.
45. Quellen zur bayerischen und deutschen Geschichte, herausgegeben von der Münchener hist. Commission. Band I—V VII und VIII. München. 1856. 8.
46. Stammbaum des königl. Hauses Bayern, herausgeg. von Mich. Masson. München. 1855. Fol.

47. Das Bürgermilitär in Bayern, von Ant. Baumgartner. München. 1808. 4.

48. Civil- und Militärbediensteten in Bayern. Heft 1—6. Augsburg. 1818. 8.

49. Wappen bayerischer Adelsgeschlechter, gez. von Franz Seitz. 1849. Fol.

50. Beatus Rhenanus, Rerum Germanicarum libri tres. Basilae. 1531. Fol.

51. Bechstein, Ludw., Kunstdenkmäler in Franken und Thüringen. Schweinfurt. 1844. 4.

52. Becker, W. A., Handbuch der römischen Alterthümer nach den Quellen bearbeitet. Fortgesetzt von Joachim Marquardt. 4 Theile. Leipzig. 1856. 8.

53. Beckers, H. F. W., von Schelling. Denkrede vorgetragen zu München am 28. März 1855. 4.

54. Beichtbuch aus dem 14. Jahrhundert, herausgeg. von Prof. Oberlin. Strassburg. 1784. 8.

55. Beyer, Heinr., Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die Preuss. Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien. I. Bd. Coblenz. 1860. 2. Bd., bearbeitet von H. Beyer, Georg Eltester und Adam Görz. Coblenz. 1865. 8.

56. Beyschlag, D. C., Versuch einer Münzgeschichte Augsburgs. Stuttgart u. Tüb. 1835. 8.

57. Böcking, E., Notitia dignitatum et administrationum in partibus Or. et Occ. Bonn. 1849. 8.

58. Verein für Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung. 1.—4. Heft. Lindau. 1869—73. 8.

59. Bodmann, F., Annuaire statistique du département du Monttonnerre, par 1808, 1809 u. 1810. Mayence. 12.

60. Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, redigirt von A. Schmalfass. 2.—12. Jahrgang. Prag. 1863—73. — Jahresberichte. 2.—11. Jahrgang. Prag. 1864—73. — Mitgliederverzeichniss. 1873. — Festschrift zur Erinnerung an die Feier des 10. Gründungstages im Jahre 1871. 8.

61. Beiträge zur Geschichte Böhmens. Herausgeg. vom Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen Abth I, Bd. 1 u. 2; Abth. II, Bd 1, Nr. 1 u 2; Abth. III, Bd. 1 u 2 1863—66 u 71. 4. u. 8.

62. Böhmer, J. Fr., Codex diplomaticus Moenofrancofurtanus od. Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt. 1. Th. Fkf. 1836. 4.

63 Monumenta Boica (collectionova), ed Academia Scientiarum Boica. I—IV, 1 (28—33, 1). Mon. 1829—41. 4.

64. Origines Boicae domus. Nürnberg. 1764. 4.

65 Booll, Balthasar, Der Bauernkrieg um Weissenburg anno 1525. Herausgeg von Freunden der einheimischen Geschichte im Kreise Weissenburg. 1874. 8.

—. Brückner, G., s. Henneberg. —

66. Novus codex diplomaticus Brandenburgensis, ed. A. Fr. Riedel. 1. Haupttheil, Bd. 10—25, — 2. Hauptth. Bd 6; — 3. Hauptth., Bd. 1 3. - Chronologisches Register Bd. 1. — Namensverzeichniss Bd. 1. u. 2. Berlin. 1856—68. 4.

67. Archiv des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln. 3. u. 4. Heft. Stade. 1869 u. 71. — Catalog der Bibliothek des Vereins. 1873. 8.

68. Bruschii, Caspar, Chronologia monasteriorum Germanicorum praecipuorum Sulzbaci. 1682. 4.

69. Bube, A., Herzogl. Kunstcabinet in Gotha. Gotha. 1846. 8.

70. Buchner, D. A., Ueber das ethische Element im Rechtsprincip. München. 1848. 4.

71. Bülletin's der französischen Armee im russischen Feldzuge 1812. Fol

72. Buri, Fr. K., Vorrechte der königl. Bannforsten. Frankfurt 1744. Fol.

C.

73 Geistliche Schauspiele von Calderon, übersetzt von Jos. Freih. v. Eichendorf. Stuttg. u. Tüb. 1846. 8.

74 Cange, C. du Fresne du, Glossarium ad script. mediae et infimae Latinitatis, ed. G. A L. Henschel 6 tom. Paris. 1840—46. 4.

75 Vollständiges Diarium der Wahl- und Krönungs-Solennitäten Caroli VI. Frkfrt. a. M. 1712. Fol.
76 Carte du département du Mont-tonnerre. —
77. Carte generale de l'Europe 1811.
78. Cartes, Renatus des, De homine. Leiden. 1644. 4
79. Caspari, Dr. C. P, Quellen zur Geschichte des Taufsymbols 2 Bände. Christiania. 1866 u. 69. 8.
80. Cellarius, Chr., Geographia antiqua et nova. Jena. 1716. 12.
81. Mémoires concernant Christine, reine de Suede. 4 Bde. Amsterdam u. Leipzig. 1751. 4.
82. Cl. Claudiani opera. Edit. Bipont. 1784. 8.
83. Cnefol, J. W., Oratio de Biponto. Biponti. 1731. 4.
84. Cölner Mosaik. Herausgeg. vom Verein v Alterthumsfreunden im Rheinlande Bonn. 1846. 8.
85. Constitution de la république française Landau. 8
—. Contzen, Pr. Dr., s. Unterfranken.
86. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 20. u. 21. Jahrgang. 1872 u. 73. (Erscheint fortlauf.)
87. Crocceelius, J, Collectanea ex historia de origine et fundatione omnium fere Monasticorum ordinum. Frkf. 1614. 4.
88. Creuzer, Dr. Fr., Zur Geschichte altrömischer Cultur am Oberrhein und Neckar. Leipzig u Darmstadt. 1833. 8.
89. — —, Deutsche Schriften. Zur Archäologie. 2 Bde. Leipzig u. Darmstadt. 1846. 8.
90. Crollius, G Chr., Commentarius de Cancellariis et Procancellariis Bipontinis. 1768. 4.
91. — —, Denkmal Karl August Friedrichs des Einzigen Zweibrücken. 1784—85. 4
92. Crollius Oswaldus, Basilica Chymica. Frkfrt. 1611. 4.

D.

93. Daae, L. L., Uaar og Hungersnod i Norge 1740. Christiania. 1868. 8.
94. Datt, J. Ph., Rerum Germanicarum volumen novum. Ulm. 1698. Fol.

95. Welche sollen des neuen deutschen Reiches Farben und Flaggen sein? München. 1871. 8.
96. Deutsche Städtewappen. Ein Folioblatt in Farbendruck.
97. Diefenbach, L., Ueber die jetzigen romanischen Schriftsprachen. Leipzig. 1831. 4.
98. Dieffenbach, Ph., Geschichte der Stadt und Burg Friedberg. Darmstadt. 1857. 8.
99. Dochnahl, Fr. J., Chronik von Neustadt a. d. H. nebst den umliegenden Orten und Burgen. Neustadt. 1867. 8.
100. Döhner, Dr., Jahresberichte über den Verein zur Verbreitung guter u. wohlfeiler Volksschriften. Nr. 4. 8. 9.
101. Duller, Ed., Neue Beiträge zur Geschichte Philipps des Grossmüthigen. Darmstadt. 1842. 8.

E.

102. Diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach im Rheingau von H. Bär. Herausgeg. von F. G. Habel u. K. Rossel. Wiesbaden. 1851. 8.
103. Urkundenbuch der Abtei Eberbach. Herausgeg. von K. Rossel. Wiesbaden. 1862. 8.
104. Gedächtniss- u. Dankesfeier in Edenkoben am 12 März 1871. 8.
105. Militärfeier der Stadt Edenkoben am 29. Juli 1871. 8.
106. Rechenschaftsbericht des Cantonalhilfsvereins Edenkoben im Kriege 1870,71. 8.
107. Satzungen des Verschönerungsvereins Edenkoben. 1872. 8.
108. Egerton, Fr. H., Addenda ad Hippolyt. Euripid. N. 11—13 Oxfordi. 1796. 4.
109. — —, Plan incliné souterrain, description. Paris. 1812.
110. — —, Lettre de la seigneurie de Florence au pape Sixte IV. Paris. 1814. 8.
111. — —, Odes of Sappho. 8.
112. Betrachtungen über die dermaligen Verhältnisse im Elsass Von einem pfälz. Patrioten. Frkfrt. 1791. 8.
—. Eltester, Leopold, s. Beyer, Heinr.
113. Engelmann, P., Das römische Kastel (die Heidenmauer) bei Kreuznach. Mit 16 Blättern Abbildungen. Kreuznach.

1869. 4. (Antiqu. histor. Ver. für Nahe und Hunsrücken.)

114. Mittheilungen des Vereins für die Geschichte u. Alterthumskunde von Erfurt. 1. Heft. 1865. 8.

115. Geschlecht der Freiherrn von Eschenbach. 4. (Mitth. der antiqu. Gesellschaft in Zürich.)

—. Espe, K. A., s. Leipzig.

116. Ettmüller, L., Joh. Hadloubes Gedichte. 4. (Mitth. der antiqu. Gesellschaft in Zürich.)

117. Exter, Fr., Pfälz. Münzen und Medaillen. Zweibrücken. 1775. 4.

118. Eysengrein, W., Chronologicarum rerum urbis Spirae (ad annum 1563). 12.

F.

119. Faber, Dr. C. W., Die Reichsfeste Trifels in der Geschichte. Speier. 1871. 8.

120. Fechter, Dr. D. A., Der Münster zu Basel. 1850. 4.

—. Ferickius, El., s. Seckendorf, V. L. v.

121. Fink, J. v., Ueber den Einfluss jener Conföderationen in Teutschland, an welchen etc. Baiern Theil genommen hat. München. 1822. 4.

122. — —, Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz. München. 1829. 4.

123. Finsterwald, D. H. von, Das Buch vom ganzen bayerischen Hause. 4 Bände. Frankf. u. Leipz. 1747. 4.

124. Finweg, C. C., Geschichte des Herzogthums Neuburg. Neuburg a. d. D. 1871. 8.

125. Föringer, Lebensskizze J. A. Schmellers. Beilage zum Jahresberichte des hist. Vereins von und für Oberbayern 1853. 8.

126. Frank, W., Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Oppenheim. Darmstadt. 1859. 8.

127. Erneuerung und respective Erweiterung der Frankenthaler Privilegien. Mannheim. 1758. 4.

128. Freher, Marquard, Rerum Germanicarum scriptores. Neue Auflage von B. G. Struve. 3 Bde. Strassbg. 1717. Fol.

129. Freher, Marquard, Directorium in omnes fere chronologos, annalium scriptores et historicos, recogn. D. Koeler. Nürnberg. 1734. 4.
130. — —, Originum Palatinarum commentarius. Heidelberg 1599. 4.
131. — —, Origines Palatinae. Heidelberg. 1686. 4.
132. Mittheilungen des Freiberger Alterthumsvereins. 1. Heft. Freiberg 1862 8.
133. Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angränzenden Landschaften. II Band, 1.—3. Heft. III. Bd., 1. u. 2. Heft. 1870 -73. Freiburg i. Br. 8.
134. Frey, Mich., Beschreibung des k. bayerischen Rheinkreises. 4 Bände. Speyer. 1836 u. 37. 8.
135. Freyberg, M. Frh. von, Rede über den histor. Gang der bayerischen Landesgesetzgebung. München. 1834. 4.
136. — —, Regesta Boica. Monac. 5. Bd. 1836. 6. Bd. 1837. 4
137. Fried, H. J., Epheuranken. 2 Bde. Landau. 1840—41. 8.
138. — —, Die Rheinpfalz in Hinsicht ihrer Denkmale des Mittelalters. 1830. Fol.
139. Friedenspräliminarien, herausgeg. vom Verfasser des heimlichen Gerichts. Bd. 1—10. Berlin. 1794—96. 8.
140. Urkunden zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz. Frankfurt u Leipzig. 1765.
141. Friedrich I. S. Kremer, A. J.
142. Friesisches Archiv, von H. G. Ehrentraut. 2 Bände. Oldenburg. 1849 u. 54. 8.
143. Froschmäuseler. Gedruckt in Magdeburg. Beigebunden ist Reinecke Fuchs. Rostock. 1650. 8.

G.

144. Geffken, J., Die Hamburgischen Niedersächsischen Gesangbücher des 16 Jahrhunderts kritisch bearbeitet. Hamburg. 1857. 8.
145. Geib, K., Reisehandbuch durch alle Theile der k. b. Pfalz. Zweibrücken. 1841. 8.

146. Die Brosamlin des Doct. Geilers von Kaisersperg, uffgelesen von Frater Joh. Pauli, Barfüser ordens. Strassburg. 1517. Fol.
147. Geissel, Joh., Die Schlacht am Hasenbühl und das Königskreuz zu Göllheim. Speyer. 1835. 8.
148 — —, Der Kaiserdom zu Speyer. Mainz. 1828. 8.
149. — —, Festrede bei der 50jährigen bischöflichen Jubelfeier des Bischofs von Münster, Caspar Max. Köln. 1845. 8.
150. Ansprachen an die ausserordentliche Generalsynode von 1863. Speyer. 4.
151. Predigt bei der ausserordentlichen Generalsynode von 1863, gehalten von Consistorialrath K. König. Speyer. 8.
152. Ansprachen an die ordentlichen Generalsynoden von 1865 vom k. Comm. W. von Kärner und Cons.-Dir. Glaser; von 1869 vom k. Comm. Ferd. Böcking und Cons.-Dir. Glaser und von 1873 von denselben. Speyer u. Neustadt. 4.
153. Predigten bei den ordentlichen Generalsynoden von 1865 von A. Sturtz u. J. Zöller, von 1869 von Consistorialrath König u. A. Risch, von 1873 von Dek. Hofer und Dek. Arnold. Speyer u. Neustadt. 8.
154. Fliegende Blätter und Brochüren, betreff. die Gründung und Einrichtung des germanischen Nationalmuseums in Nürnberg.
155. Germanisches Nationalmuseum. Jahresbericht 1. 2 4. 5. 8.
156. — —. Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit. Neue Folge. Jahrgang 16—20. 1869—73. 4.
157. — —. Die Aufgaben und die Mittel des german. Museums. Nürnberg. 1872. 8.
158. Gfrörer, A. Fr., Geschichte der ost- und westfränkischen Karolinger. 2 Bde. Freiburg. 1848. 8.
159. Gibbon, Ed., Geschichte des Verfalls und Untergangs des römischen Reiches. Aus dem Englischen übersetzt von Fr. A. W Wenk und K. G. Schreiter. Frkfrt. u. Leipzig. 1800—03. 8.
160. Glaser, C., Geschichte der Stadt Grünberg. Darmstadt. 1846. 8.

161. Goldast, M. H., Rerum Alamanicarum scriptores etc. Tom. I—III. Francof. 1661. Fol.

162. Görringer, Mich., Pirminius. Geschichte des linken Rheinufers. Zweibrücken. 1840—41. 8.

—. Görz, Adam, s. Boyer, Heinr.

163. Gothaischer Hof-Kalender auf die Jahre 1790 -92. 16

164. Göttling, C., Verzeichniss des archäologischen Museums in Jena. 1. Heft. 8.

165. Greiff, Benedict, Tagebuch des Hans Lutz aus Augsburg. Ein Beitrag zur Geschichte des Bauernkriegs von 1525. Augsburg. 1849. 4.

166. Grimm, Jacob, Deutsche Mythologie. 1. Band. Göttingen. 1844. 8.

167. Grossmann, Chr. G. L., Predigt auf Friedrich IV., letzten Herzog von Sachsen-Gotha. Altenburg. 1825 8.

168. Grotefend, C. L., Verzeichniss der Stadtbibliothek zu Hannover. 1844. 8.

169. — —, Die Entwicklung der Stadt Hannover bis zum Jahre 1369. Hannover. 1860. 8.

170. Gudenus, V. F., Codex diplomaticus. 1. Bd. Göttingen. 1743. — 2.—5. Bd. Frkfrt. u. Leipz. 1747—68. 4.

H.

171. Haarer, H. P., Eigentliche Warhafftige beschreibung des Bawrenkriegs. Frkfrt. 1625. 4.

172. Monumenta Habsburgica. Bd. I—III. Wien. 1854 bis 58. 8.

—. Hadeln, das Land, s. Bremen.

173. Häberlin, Fr. Dom., Analecta medii aevi. Nürnb. und Leipz. 1764. 8.

—. Hagen, E. C. von, s. Oberfranken.

174. Haingeraide, die. Ausgewählte Stücke aus dem Intelligenzblatt des Rheinkreises 1819—29. 4.

175. Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. I—III. Bd. Hamburg. 1841—51. — Neue Folge. Bd. I—III. Hamb. 1856—70. 8.

176. Hanau contra Metz. Fleckenstein contra Rohan. Fol.

—. Handelmann, Dr., s. Schleswig-Holst.-Lauenburg.

177. Harster, Dr. W., Die Nationen des Römerreiches in den Heeren der Kaiser. Speier. 1873. 8.

178. — —, Die Bauten der römischen Soldaten zum öffentlichen Nutzen. Speierer Programm. 1873. 4.

179. Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde, herausgeg. von Ed. Jakobs. 1.—6. Jahrgang Wernigerode. 1868—73. 8.

180. Haurisius, B. Caspar, Scriptores historiae Romanae latini veteres. 3. Theil. Heidelberg. 1748. Fol.

181. Hautz, J. Fr., Lycei Heidelberg. origines et progressus Heidelberg. 1846. 8.

182. — —, Beschreibung der Jubelfeier des Heidelb. Lyceums. Heidelb. 1847. 8.

183. — —, Stipendium und Stiftung des Heidelb. Lyceums. Heidelb. 1857. 8.

184. Heeren, A. H. L., Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt. Zweiter Theil: Asiatische Völker. Göttingen. 1796. 8.

185. — —, Geschichte der Staaten des Alterthums. Göttingen. 1799. 8.

186. — —, Kleine historische Schriften. 3 Bände. Göttingen. 1803. 8.

187. Heffner, C., und Reuss, Lorenz Fries, der Geschichtsschreiber Ostfrankens. Würzburg. 1853. 8.

188. Hefner, J. von, Das römische Bayern in antiquarischer Hinsicht. 2. Auflage. München. 1842. 8.

189. — —, Die römischen Denkmäler Oberbayerns. 2 Hefte. München. 1844 u. 46. 8.

190. — —, Die kleinen inschriftlichen antiken Denkmäler der kgl. vereinigten Sammlungen und des kgl. Antiquariums. München. 1846. 8.

191. — —, Römisch-bayerische inschriftliche und plastische Denkmäler. München. 1846. 4.

192. Der reformirten Professoren theologiae zu Heidelberg christliche Warnung auf die vorläufige Ermahnung des churpf. Reg.-Rathes Chr. Rittmeiers. Heidelberg. 1708. 4.

193. Kurzgefasste Erläuterung etc. des Heidelberger Catechismus zum allgemeinen Gebrauch in den fürstl. Oranien-Nassauischen Landen. Herborn. 1776. 8.

194. Die Heidengräber am Lupfen beim Oberflacht. Stuttgart. 1847. 4.

195. Heintz, Ph. C., Die Alexanderskirche in Zweibrücken. Zweibrücken. 1817. 8.

196. — —, Pfalzgraf Stephan, erster Herzog von Zweibrücken. München. 1823. 4.

197. — —, Kaiser Ruprecht von der Pfalz. München. 1827. 4.

198. — —, Das ehemalige Fürstenthum Pfalz-Zweibrücken und seine Herzoge. 1. Theil. München. 1833. 4.

199. — —, Beiträge zur Geschichte des bayerischen Rheinkreises. Zweibrücken. 1835. 8.

200. Heller, J., Die gräflich Schönborn'sche Gemäldesammlung in Pommersfelden. Bamberg. 1845. 8.

201. Helvicus, Christ., Theatrum historicum et chronologicum, ed. J. J. Winkelmann. Frkfrt. 1666. Fol.

202. Hennebergischer Alterthumsforschender Verein. Einladungsschrift 1843, 44, 45, 46 und 47.

203. Archiv des Henneberg. Alterth. Vereins. 5. Lief. Meiningen. 1845. 8.

204. Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Alterthums, herausgegeben von dem Henneberg. Alterth. Ver. durch G. Brückner. 1. 3. Lief. Mein. 1858—67. 8.

205. Die Anherrinnen deutscher Regentenfamilien aus dem Hause Henneberg, herausgeg. vom Henneberg. Alterth. Ver. Meiningen. 1846. 4.

206. Hennebergisches Urkundenbuch, herausgegeben von K. Schöppach. Theil 2—5. Meiningen. 1847—66. 4.

207. Henricus de Hervordia, Chronicon, ed. A. Potthast. Göttingen. 1859. 4.

208. Herberger, Theodor, Die ältesten Glasgemälde im Dome zu Augsburg. Augsburg. 1860. 4.

209. Ueber die Ruinen von Herculanum und Pompeji. Gotha. 1791. 8.

210. Hermann, Fr. B. W. von, Ueber die Bewegung der Bevölkerung im Königreiche Bayern. München. 1853. 4.
211. Hertzberg, E., En fremstilling af det norske aristokratis historie indtil kong Sverres tid. Christiania. 1869. 8.
212. Archiv für hessische Geschichte u. Alterthumskunde. Band I XIII, Heft 1 u. 2. Darmstadt. 1835—73. Register zu den 5 ersten Bänden von C. Fr. Günther. Darmst. 1850. — Register zu den 12 ersten Bänden u. s. w. von Fr. Ritsert. Darmst. 1873. 8.
213. Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Ortsgeschichte des Grossherzogthums Hessen. Abth. 1—4. Darmstadt. 1847—54. — Generalregister. Darmstadt. 1860. 4.
214. Verzeichniss der Druckwerke und Handschriften des histor. Vereins von Hessen zu Darmstadt. Darmstadt. 1861 u. 1868. 8.
215. Mittheilungen des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Nr. 12—24 und 1—6. Kassel. 1864—69. — Verzeichniss der Bibliothek. Kassel. 1866. 8.
216. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Band I, II, IV, V, VI u. X. Kassel. 1837—65. — Supplemente: 2, 3, 4, 6, 9 u. 10. — Neue Folge: Band I—III mit 3 Supplementen. Kassel 1866—71. 8.
217. Periodische Blätter für die Mitglieder der beiden historischen Vereine des Grossherzogthums und des Kurfürstenthums Hessen. Nr. 1—23. 1846—51. 8. — Neue Folge Nr. 1—4. 1852—53. — Dritte Folge Nr. 1—4. 1854. 8.
218. Heusler, D. A., Der Bauernkrieg von 1653 in der Landschaft Basel. Basel. 1854. 8.
219. Hirschberg, Reinh., Die bayer. Spitalzüge im deutsch-französ. Kriege 1870/71. Mit 12 Tafeln. München. 1872. 4.
220. Hoffmann, Joh., Trarbachische Ehrensäule. Esslingen. 1669. 16.
221. Hoffmann, J. A., Collectio select. opusculorum de Unionibus Electorum S. R. J. Jena. 1752. 4.
222. Höfler, Const., Ueber die politische Reformbewegung in

Deutschland im XV. Jahrh. und den Antheil Bayerns an derselben. München. 1850 8.

223. — —, Ueber eine Quellensammlung für fränk. Geschichte. Bayreuth. 1849 u. 50. 8.

224. Hofmann, K., Festrede über die Gründung der altdeutschen Sprache und Literatur. München. 1857. 4.

225. Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern. I.—VI. Jahrgang. Sigmaringen. 1867-73. 8.

226. Hohenzollerische Forschungen von R. v. Stillfried und F. Märker. 1. Th. Berlin. 1847. 8.

227. Holland, W. L., der abenteuerliche Simplicissimus. (Probe einer Ausgabe.) Tübingen. 1851. 8.

228. Holle, J. W., die Fürstengrüfte der Hohenzollern zu Kulmbach und Bayreuth. Bayr.' 1845. 8.

229. Holmboe, C. A., Ezechiels Syner og Chaldaeernes Astrolab. Christiania. 1866. 4.

230. — —, Broeholtfundet. Christiania. 1868. 8.

231. Hormayr-Hortenburg, J. Freiherr von, Die goldene Chronik von Hohenschwangau. München. 1842. 8.

232. Hübner, J., Einleitung zum II. Theil der genealogischen Tabellen. 1744. 16.

233. Huschberg, J. F., Geschichte der Alemannen u. Franken. Sulzbach. 1840. 8.

—. Hunsrücken, s. Nahe.

I.

234. Jäck, H. J., Theoretisch praktisches Handbuch zur Erlernung der englischen Sprache. Erlangen. 1804. 8.

235. Jäck, J. H., Kurze Geschichte Bambergs. Bamberg. 1810. 8.

236. — —, Allgemeine Geschichte Bambergs von 1007—1811. 8.

237. — —, Biographie des Abtes Mauriz Knauer. Erlangen. 1813. 4.

238. — —, Biographie N. Th. Gönners. Erl. 1813. 8.

239 — —, Verhältniss des Königreichs Bayern zum päpstlichen Stuhle. 1.—3. Heft. Erl. 1819—20. 8.

240. Jäck, H. J., Pantheon der Literaten und Künstler Bambergs. 1. bis 7. Heft. Bamb. u. Erl. 1812—15. 4. — 1. u. 2. Fortsetzung. Erl. u. Bamb. 1821. u. 25. 8.

241. — —, Wahres Bild der Klöster, wie sie waren, und wie sie hätten seyn sollen. Bamb. 1827. 8.

242. — —, Das Königreich Bayern, historisch, statistisch, topographisch u. geographisch beschrieben. 1.—6. Heft. Augsburg. 1829—30. 8.

243. — —, Bambergische Jahrbücher von 741—1832. 1., 2., 4. u. 5. Jahrg. 1829 u. 8.

244. — —, Gallerie der vorzüglichsten Klöster Deutschlands. I. Bd. 1. u. 2. Abth. Nürnberg. 1831. 8.

245. — —, Vollständige Beschreibung der öffentl. Bibliothek zu Bamberg. 2 Theile. Nürnberg. 1831 -32. 8.

246. — —, Dr. Adam Ziegler zu Bamberg. 4.

247. Jäck, Dr. M., Ueber die Justizorganisation Bayerns etc. Bamb. 1826. 8.

248. — —, Statistik des Königr. Bayern in Beziehung auf materielle bürgerliche Gesetze. Erlangen. 1829. 8. (Dritte Auflage. Nürnberg. 1833).

249. Jäck, H. J., Denkschrift für das Jubelfest der Buchdruckerkunst zu Bamberg. Erlangen. 1840. 8.

250. Jaumann v., Colonia Sumlocenne. Rottenburg am Neckar unter den Römern. Stuttg. u. Tüb. 1840. — Nachträge 2 Hefte. Stuttg. 1855 u. 1857. 8.

251. Jhlee, J. J., Aufruf an die Freimaurer zur Pflichterfüllung. Frankfurt a. M. 8.

—. Ingelheim, s. Mainz.

252. Schriften des historischen Vereins für Innerösterreich. 1. Heft. Gratz. 1848. 8.

—. Joannis, G. Chr., s. Reiger und Reuber.

253. Joinville, Jean Sire de, L'histoire de St. Louis, le Credo et la lettre à Louis X. Paris. 1867. 8.

254. Justini historiae Philippicae et totius mundi. Mannheim 1790. 8.

K.

255. Kalender. Handlung von der Welt Alter, des Heil. Röm. Reichs Ständen etc Nürnberg. 1676. 12.
256. Militärisch-genealogischer Kalender auf die Jahre 1784, 85, 91 und 92. Berlin. 12.
257. Stiftung des Klosters Kappel. 4. (Mitth. der antiqu. Gesellsch. zu Zürich.)
258. Karajan, Th. G. von, Maria Theresia und Graf Silva-Tarouca. Wien. 1859. 8.
259. Keller, Christ., Oratio de Hornbaco. Biponti. 1728. 4.
260. Keller, Ferd., Der Grossmünster in Zürich. 4. (Mitth der antiqu. Gesellsch. in Zürich.)
261. Keppler, Joh., kais. Mathematiker, Denkschrift des histor. Vereins der Oberpfalz. Regensb. 1842. 4.
262. Klein, J. V., Die Kirche zu Grossen-Linden bei Giessen. Giessen. 1857. 4.
263. Klüber, J. L., Das Ritterwesen des Mittelalters, aus dem Französ. des de la Curne de Saint-Palaye. 3 Bde. Nürnb. 1786. 8.
—. Klunzinger, K., s. Zabergau.
—. Klüpfel, K., s. Schwab, G.
264. Knabl, R., Der angebliche Götter-Dualismus an den Votivsteinen zu Videm und Aquileja gegen den neuesten Behauptungsversuch in Abrede gestellt. Gratz. 1855. 8.
265. Köhler, J. D., Teutsche Reichshistorie. Frkfrt. u. Leipzig. 1736. 4.
266. Kohlrausch, Fr., Chronologischer Abriss der Weltgeschichte. Leipzig. 1852. 4.
267. Köhne, Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde.
268. Koll, Ambros., Kriegs- und Friedenskalender etc. Köln. 1659. 12.
269. Köllner, A., Geschichte der Herrschaft Kirchheim-Boland und Stauf. Wiesbaden. 1854. 8.
270. König, J. M., Lebens- und Regierungs-Geschichten der im Dom zu Speier begrabenen acht Kaiser. Kaiserslautern. 1831. 8.
271. — —, Beschreibung und Sammlung der Römischen Denkmäler, welche 1818 bis 1830 im k. b. Rheinkreis entdeckt

und in der Sammlung zu Speier aufbewahrt sind. Kaiserel. 1832. 8.

272. Mittheilungen des histor. Vereins für Krain. Jahrg. 1846—48. 1850—61. 1863—68. 4.

273. Kremer, Chr J., Geschichte des rheinischen Franziens bis 843. Herausgeg. von A. Lamey. Mannheim. 1778. 4.

274. — —, Geschichte des Kurfürsten Friedrichs I. von der Pfalz. Mannheim. 1766. 4.

275. Kräll, H. F. Dr., Plinius der Jüngere und die Erstlingskirche in Bithynien zur Zeit Trajans. Oesterreichische Vierteljahrsschrift f kath. Theologie, Bd. XI. 8.

276. Kuhlmann, W. Fr., Geschichte der Zerstörung der Reichsstadt Speyer 1689. Speyer. 1789. 8.

277. Kunst- und Gewerbeblatt des Polytechnischen Vereins Jahrg. 10—22 u. 24. München 1824—38. 4.

278. Kunstmann, Fr., Afrika vor der Entdeckung durch die Portugiesen. München. 1853. 4.

279. Kurpfälzischer Geschichtskalender. Mannheim. 1789. 8.

280. Kurpfälzische Religionsdeclaration v. 21. Nov. 1705. (3 Exempl.)

L.

281. Landau, G., Die Rittergesellschaften in Hessen während des 14. und 15. Jahrhunderts. Kassel. 1840. 8.

282. — —, Histor. topogr. Beschreibung der wüsten Ortschaften im Kurfürstenthum Hessen etc. 3 Hefte. Kassel. 1848—51. 8.

283. Lang, K. H. v., Baiern's Gauen. Nürnberg. 1830. 8.

284. — —, Baiern's alte Grafschaften und Gebiete. Nürnberg 1831. 8.

285. Lange, E., Neue Münzeinrichtung im Herzogthum Sachsen-Altenburg. Altenb. 1841. 8.

286. Lappenberg, J. M., Hamburgische Chroniken. 1. Heft. Hamb. 1852. 8.

287. Lasaulx, E. von, Das Studium der griechischen und römischen Alterthümer. München. 1846. 4.

288. Lasaulx, E. von, Ueber die Entwicklungsgeschichte des griechischen und römischen und den gegenwärtigen Zustand des deutschen Lebens. München. 1847. 4.

289. Laube, G. C. Dr., Aus der Vergangenheit Joachimsthals. Herausgeg. vom Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Prag. 1873. 8.

290. Lauter, G. Chr., Neuer Versuch einer Geschichte des Gymnasiums zu Heidelberg. 1799. 8.

291. Ledebur, L. von, Schauplatz der Thaten oder Aufenthalts-Nachweis des Kurfürsten Friedrich Wilh. des Grossen. Berlin. 1840. 8.

292. Lender, C. Dr., Beiträge zur Geschichte von Arnau. Herausgeg. vom Ver. f. Gesch. der Deutschen in Böhmen. Prag. 1872. 8.

—. Lehmann, Th., s. Schleswig-Holstein-Lauenburg.

293. Lehmann, Christoph, Chronica der freien Reichsstadt Speier. Herausgeg. von J. M. Fuchs. Frkfrt. a. M. 1711. Fol.

294. Lehmann, J. G., Geschichte des Klosters Limburg bei Dürkheim an der Haardt. Frankenthal. 1822. 8.

295. — —, Geschichtliche Gemälde aus dem Rheinkreise. 1. Heft. Das leininger Thal, Heidelberg. 1832. — 2. Heft: Das Dürkheimer Thal. Heidelb. 1834. — 3. Heft: Das neustadter Thal. Frankenthal. 1841. 8.

296. — —, Diplomatische Geschichte des Stifts des heil. Philipp zu Zell. Speyer. 1845. 4.

297. — —, Urkundliche Geschichte von Landau i. d. Pfalz, nebst derjenigen der 3 Dörfer Dammheim, Nussdorf und Queichheim. Neustadt a. H. 1851. 8.

298. — —, Urkundliche Geschichte der Bezirkshauptstadt Kaiserslautern. 1853. 8.

299. — —, Urkundliche Geschichte der Herren und Grafen von Falkenstein. (III. Mitheilung des histor. Vereins für die Pfalz. Speyer. 1872.) 8.

300. Bericht der deutschen Gesellschaft in Leipzig. Herausgeg. von K. A. Espe. Leipzig. 1848.

301. Statuten und Mitgliederverzeichniss des Geschichts- und Alterthumsforschenden Vereins zu Leisnig. Leisnig. 1867. 8.

302. **Leodius, G. Th.**, Annales Palatini. Frankfurt. 1665. 4.
303. **Lersch, Laur.**, Centralmuseum rheinländischer Inschriften 1.—3. Heft. 1839—42. 8.
304. **Lieblein, J.**, Om et Indfald i Aegypten etc. Christiania 1869. 8.
305. **Lindenschmit, Dr., L.**, Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. Mainz. 1864. 4.
306. **Lipowsky, F. G.**, Argula von Grumbach, geb. Freiin von Staufen. München. 1801. 4.
307. **Lissignolo, Fr. A.**, Mannheim von 1606—1802. Mannh. 1834. 8.
308. **Litzel, M., G.**, Historische Beschreibung der kais. Begräbniss in dem Dom zu Speyer. Neuaufgelegt von J. W. König. Speyer. 1825.
309. **Lobstein, C.**, Historische Nachrichten über den Trifels bei Annweiler. Landau. 8.
310. **Lochner, J. H.**, Sammlung merkwürdiger Medaillen. Nürnberg. 1737—44. 8 Bände. 4.
311. **Löher, Franz**, Die deutsche Politik König Heinrich I. München. 1857.
312. **Louise**, Raugräfin zu Pfalz, geb. v. Degenfeld. Leipzig. 1798. 8.
313. Die Alterthümer der Stadt **Lüneburg** und des Klosters Lüne. Herausgeg. vom Alterthumsverein in Lüneburg. 1. u. 2. Lief. 1852 u. 71. 4.

M.

314. **Madler, Dr.**, Die Sachsengräber bei Miltenberg und Kleinheubach. Amorbach. 1835. 8.
315. —, —, Geschichte und Topographie der Stadt Miltenberg. Amorbach. 1842. 8.
316. —, —, Das Kloster auf dem Engelsberg Amorbach. 1843. 8.
317. Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in **Mainz**. Bd. I, 1.—3. Heft. II. Bd., 3. u. 4. Heft. Mainz. 1845—64. 8. — Statuten des Vereins. 1844. 8.
318. Abbildungen von **Mainzer** Alterthümern. Herausgeg. vom Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und

Alterthümer in Mainz. Heft 1—6. 1848—55. (Grab des Blussus. Schwert des Tiberius. Palast Karls d. Gr. in Ingelheim. Rheinbrücke u. a.) 4.

319. Ueber die Verfassung von Mainz. 1793. 8.

320. Templum, Collegium, Gymnasium Societatis Jesu Mannhemii anno 1773. Fol.

321. Märkische Forschungen. Herausgeg. vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. Bd. 1—12. Berlin. 1841—68. 8.

322. Erwerbung der Mark Brandenburg durch das Luxemburgische Haus. Vom Verein für Geschichte der M. Brand. Berlin. 1840. 8.

323. Historische und kritische Abhandlung von den Geschichten der Märtyrer und Heiligen und deren Sammlungen. Leipzig u. Rostock 1753. 4.

324. Marx, Fr. J., Oratio de Tabernis Montanis. Biponti. 1730. 4.

325. Maurer, G. L., Städteverfassung unter römischer und fränkischer Herrschaft. München. 1829. 4.

326. Mayer, Fr. Ant., Abhandlung über einige Fundorte römischer Münzen im Königreiche Bayern. Eichstädt u. Leipzig. 1824. 8.

327. Mayer, Jos., Die Grabstätte des Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogs in Bayern, Johann (von der Oberpfalz) in Neuburg vor dem Walde. 8.

328. Mayer, Dr., M. M., Der Nürnberger Geschichtsverein 1837. 8.

329. — —, Der Nürnberger Geschichts-, Kunst- und Alterthumsfreund. I. Jahrgang. 1.—3. Heft. Nürnberg. 1842. 4.

330. Festcantate zur Vermählung S. K. H. des Kronprinzen Maximilian von Bayern. Speyer. 1842. 8.

331. Mémoires de la société d'archéologie et de numismatique de St. Petersbourg. Nr. 1—3. 1847. 8.

332. Mémoires, etc. touchant la paix du Munster. 4 B. Amsterdam. 1710. 8.

333. Menzel, K. F., Geschichte des rheinischen Städtebundes im 13. Jahrhundert. Hannover. 1871. 8.

334. Merian, Mathias, Topographia. (Enthält Oesterreich, Böhmen, Hessen, Brandenburg, Pommern, Westphalen, die Niederlande, Sachsen, Mainz, Trier, Köln, Kurpfalz und Frankreich.) Frankfurt. 1646—54. Fol.

335. Der Deutsche Merkur. (Seit 1790 der neue Teutsche Merkur.) Herausgeg. von Wieland. Jahrg. 1773—1810. 8. (Vom Jahrg. 1780 fehlt das 1. Heft.)

336. Meteorologische Karte der vereinigten Staaten von Nordamerika. August 1872.

337. Meyer, Fr. A., Ein Dutzend antiquarischer Rhapsodien. Tuttlingen. 1844. 8.

338. Meyer, N. und Mooyer, E. F., Historische Skizzen über Entstehung und Entwickelung der Westphälischen Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Cultur. Minden. 1846. 4.

339. Mezger, M., Die röm. Steindenkmäler, Inschriften und Gefässstempel im Max.-Museum zu Augsburg. Augsburg. 1862. 8.

340. Michelsen, A. L. J., Urkundenbuch zur Geschichte des Landes Dithmarschen. Altona. 1834. 4.

341. — —, Sammlung altdithmarscher Rechtsquellen. Altona. 1842. 8.

342. — —, Rechtsdenkmale aus Thüringen. 1. Lieferung. Stadtrechte von Arnstadt. Jena. 1852. 8.

343. Minutoli, J. von, Friedrich I., Kurfürst von Brandenburg. Berlin. 1850. 8.

344. — —, Das Kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles. Berlin. 1850. 8.

345. Jahresbericht des histor. Vereins in Mittelfranken. Jahrgang. 1839. 1841. 1845—58. Ansbach. 4.—38. Jahresbericht. Ansbach 1869—72. 8. (S. Rezatkreis.)

346. Mohr, Th. von, Die Regesten der Archive der schweizerischen Eidgenossenschaft. Bd. I, 1.—3. Heft. Bd. II, 1.—4. Heft. Chur. 1848—54. 4.

347. Mone, F. J., Urgeschichte des Badischen Landes bis zu Ende des 7. Jahrh. Karlsruhe. 1845. 8.

348. Moor, von, Kurze Geschichte der bayerischen Rheinpfalz unter den Römern. Landau. 1866. 12.
349. Mooyer, E. F., Der heilige Anno II. von Köln. (Erhards Zeitschrift. Bd. VII.) 8.
350. — —, Das Kloster Flechdorf. (Erhards Zeitschr. Bd. VIII.) 8.
351. Der falsche Mord, Schauspiel. Erfurt. 1778. 8.
352. Mörschell, Dr. M. J., Geschichte Oggersheims. 1844. 8.
353. Müglich, M., Christliches Lebewohl an die Gemeinde zu Hundshübel. Altenburg. 1837. 8.
354. Müllner, Joh., Annalen der Stadt und Reichsveste Nürnberg. 10 Hefte. Nürnberg. 1836. 8.
355. Des Bürgers Mülot Rede bei der Einsetzung der Centralverwaltung des Departements vom Donnersberg. Mainz. 12.
356. Munch, P. A., Nordens äldste Historie.
357. Münchener Universitätsjubiläum, beschrieben in der Münch. Gemeindezeitung Nr. 86 und Festnummer vom 1. August 1872. 4.
358. Das geöffnete Münzcabinet oder Einleitung, wie solche Wissenschaft zu erlernen etc. Hamburg. 1705. 12. (Beigebunden zu dem geöffneten Fechtboden.)
359. Kurzer Entwurf eines Müntz-Lexici. Frankfurt. 1748. 8.
360. Musellius, Jacob, Numismata antiqua. 3 Bde. Verona. 1751. — 1 Supplementbd. 1760. Fol.
361. Museum für Völkerkunde in Leipzig. 1. Bericht. Leipzig. 1874. 8.

N.

362. Antiquarisch-historischer Verein für Nahe und Hunsrücken. 9.—12. Bericht. 1867—73. 8.
363. Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Bd. 1—4, 10—22. Wiesbaden. 1830—52. 70—73. 8. — Mittheilungen Nr. 3, 4 u. 5. (Nr. 4 Bücherkatalog.)
364. Denkmäler aus Nassau. Herausgeg. vom Verein für Nassauische Alterthumskunde etc. 1. Heft. Wiesbaden. 1852. 4.

365. Nasal, J., Die Laute der Tepler Mundart. Prag. 1863. 8.
366. Neumann, M. von, Der Rheinkreis mit seinen Schlachten. Zweibrücken. 1836. 8.
367. Stukken over Letter-Geschied-Oudheidkunde. Uitgegeven van wege der Maatschappy van Nederlandsche Letterkunde te Leiden. 1850. 4.
368. Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederöstreich in Wien. 1. u. 2. Jahrg. 1865 u 66. — Neue Folge. 1.—6. Jahrg. 1867—72. Wien. 8.
369. Topographie von Niederöstreich, herausgeg. vom Verein für Landeskunde von Niederöstr. 2. u. 3. Heft. Wien. 1871. 4.
370. Bericht des historischen Vereins für Niedersachsen. Nr. 6, 8, 10—12, 15, 17—19, 21—29 und 32. Hannover. 1843—64. 8.
371. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1842—44. Hannover. 8. — Neue Folge Jahrgang 1845—49. 8.
372. Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1850—72. Hannover. 8.
373. Alphabetisches Verzeichniss der Bibliothek des histor. Vereins für Niedersachsen. Hannover. 1856. 8.
374. Katalog der Bibliothek des histor. Vereins für Niedersachsen. Hannover. 1868. 8.
375. Programm und Statuten des histor. Vereins für Niedersachsen. 1835 u. 58. 8.
376. Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsen. Heft 1—5 u. 7. Hannover. 1846 u. 67. 8.
377. Niewpoort, G. H., De Ritibus Romanorum. Berlin. 1851. 8.
378. Almindelig Norsk Huus-Kalender Christiania. 1859. 8.
—. Notitia Dignitatum, s. Böcking, E.

O.

379. Jahresbericht des histor. Vereins von und für Oberbayern. Jahrg. 1839, 46—56, 68. 8.
380. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, herausg. vom histor. Verein von und für Oberbayern. Bd. 1—13, 15—18, 28—32. München. 1847—73. 8.

381. Rede bei der Generalversammlung des hist. Vereins von und für Oberbayern. München. 1838. 8.
382. Sammlungen des histor. Vereins von und für Oberbayern. München. 1871. 8.
383. Bericht des histor. Vereins zu Bamberg in Oberfranken. Nr. 1—13, 15—17, 31—34 Bamberg. 1834–70. 8.
384. Jahresbericht des histor. Vereins zu Bayreuth in Oberfranken. Jahrg. 1846—47. Bayreuth 8.
385. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Ober-, franken. Herausgeg. von E. C. von Hagen. Bd. III Heft 3; Bd IV, Heft 1; Bd. V, Heft 1; Bd. XI, Heft 2 und 3; Bd. XII, Heft 1 u. 2. Bayreuth. 1847—73. 8
386. Verhandlungen des histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Jahrg. 1831—44. Bd. 9—23 (oder Neue Folge Bd. 1—15) und Bd. 27 u. 28. (N. F. 19. und 20 Bd.)
387. Der Friedensschluss zu Ossnabrück, in's Deutsche übersetzt. Mainz. 1648. 4.
388. Mittheilungen (I. 1—3 „Bericht") der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Bd. I, Heft 4, II, 1—4; Bd. III, 2 u. 3; IV, 1—4, VII, 1 u. 2. Altenburg. 8.
389. Oetter, Sam. W., Wappenbelustigung. Augsburg. 1761. 4.
390. Erster Bericht des Vereins für Erforschung und Sammlung von Alterthümern in den Kreisen St. Wendel und Ottweiler. Zweibrücken. 1838. 8.
391. Verhandlung des Vereins für Geschichte und Alterthum zu Ottweiler. Nro. 1 u. 2. Saarlouis. 1848 u. 1850. 8.

P.

392. Almanach Electoral Palatin. 1774. Mannheim. 16.
393. Iustitia causae Palatinae in homines proprios. Mannheim 1738. Fol.
394. Vindiciae causae Palatinae von J. J. von Rusdorf. 1640. Fol.
395. Vindiciae etc. de Wildfangiatu Palatino. Mainz. 1666. Fol.

396. Historia genealogica Palatino-Neoburgicobavarica von G. F. Buckisch. Glatz. 1687. 4.

397. Pallhausen, V. von, Deutsche Kaiserwahlen. München 1804. 4.

398. Panzer, Fr., Beitrag zur deutschen Mythologie. München. 1848. 8.

399. Patin, Chr., Relations histor. et curieuses de voyages. Amsterdam. 1695. 12

400. Petters, Ign., Andeutungen zur Stoffsammlung in den deutschen Mundarten Böhmens. Prag. 1864. 8.

401 Das Landrecht Churfürstlicher Pfalz bei Rhein, erneuert und verbessert. Heidelberg. 1611. Fol.

402. Gerechtsame des Pfalzgrafen Leopold an die Jülich'sche Succession. 1727. Fol.

403. Vorlegung der Fideicommissarischen Rechte des Kur- und Fürstl. Hauses Pfalz auf die von dem am 30. Dez. 1777 verstorbenen Kurf Max Joseph verlassenen Lande und Leute. Zweibrücken. 1778. 4.

404. Versuch einer geographisch-historischen Beschreibung der Kurfürstl. Pfalz am Rhein von J. G. Widder Frankfurt und Leipzig. 1786—88. 8.

405. Neueste Geschichte der Reformirten Kirche in der unteren Pfalz. Dessau 1791 8

406. Historische Uebersicht der Religionsbeschwerden der Reformirten in der untern Pfalz. Berlin. 1793. 8.

407 Ueber protestantische Kirchengüter überhaupt und die Ansprüche der evangelisch-lutherischen Kirche in der Unter-Pfalz insbesonders. 1801. 8.

408. Aeusserungen, veranlasst durch die bei der Vertheilung der Rhein-Pfalz erfolgte Trennung der reformirten Kirche der Oberämter Mosbach und Boxberg von der Mutterkirche u. s. w Mannheim. 1803. 8.

409. Topographische Pläne einiger Gegenden der Pfalz, aufgenommen unter französischer Herrschaft.

410. Historischer Verein der Pfalz. Jahresbericht 1 und 2. Speyer. 1842 u. 47. 4. — Mittheilungen, Heft I—III. Speyer. 1870—72. 8.

411. Die bayerische Pfalz unter den Römern. Kaiserslautern. 1865. 8.

412. Historische Karte der Rhein-Pfalz nach dem politischen Territorialbestande im Jahre 1792, bearbeitet von J. G. Rau und K. A. Ritter. Neustadt a./H. 1871.

413. Pfälzisches Herbstfest, gefeiert bei der Vermählung S. K. H. des Kronprinzen Maximilian von Bayern. Festcantate. Speyer. 1842. 8.

414 Pfälzische Flugblätter und Broschüren aus den Jahren 1831—33 und 1848—49.

415. Pfalz-Zweibrücken, Documentirte Facti Species über die Ehe der Gräfin von Hoffmann 1739. Fol

416. Stoff für den Verfasser einer Pfalz-Zweibrücken'schen Kirchenhistorie. 2. Lieferung. Frankfurt und Leipzig 1792. 4.

417 Pfizmaier, Aug., Kritische Durchsicht der von Dawidow verfassten Wörtersammlung aus der Sprache der Aino's. Beilage zum Jahrg. 1851 der Sitzungsberichte der k. Academie der W. W. 8.

418. Pflug, J. G. C., Predigten am 3. Jubelfeste des Augsb. Bekenntnisses. Altenburg. 1830. 8.

419. Prantl, C. Dr., Die gegenwärtige Aufgabe der Philosophie. München. 1852. 4.

419 b. Preusker, K., Die Stadt-Bibliothek zu Grossenhayn. Grossenhayn. 1847. 8.

320 a. Pütter, G. Fr., Neueste Geschichte der reformirten Kirche in der unteren Pfalz. Dessau. 1791.

420 b. — —, Systematische Darstellung der pfälz. Religionsbeschwerden. Göttingen. 1793. 8.

R.

421. Raiser, A. von, Der Oberdonaukreis des Königreichs Bayern unter den Römern. 3 Hefte. Augsburg. 1830 bis 1832. 4.

422. — —, Die aus einer uralten Grabstätte bei Nordendorf erhobenen merkwürdigen Fundstücke. Augsburg. 1844. 8.

423. — —, Der letzte Markgraf von Burgau, Sohn der Philippine Welser und des Erzherzogs Ferdinand II. von Oestreich. Augsburg. 1849 4.
424. Rappenegger, Ph. W., Die römischen Inschriften, welche bisher im Grossherzogthum Baden aufgefunden wurden. Mannheim. 1846. 8.
425. Rau, Georg, Die Regimentsverfassung der freien Reichsstadt Speyer. I. u. II. Abth. Speyer. 1844 u. 45.
426. — —, Der Retscherhof in Speyer, in seiner Oertlichkeit nach den Quellen geschildert. Speier. 1858. 8.
427. — —, Retscherhof und Königspfalz in Speyer. Speyer. 1859. 8.
428. Mitgliederverzeichniss des histor. Vereins des Regenkreises. 1837. 8. (S. Oberpfalz.)
429. Wegweiser durch die Kreishauptstadt Regensburg und den Regierungsbezirk der Oberpfalz. Regensburg. 1852 8.
430. Reiger, J Fr., Ausgelöschte Churpfälzische Simmerische Stammslinie, neu herausgeg von G. Chr. Joannis. Frankfurt. 1735. 8. (Dupl.)
431. Reineke Fuchs. Rostock. 1850. 8. (Beigebunden zum Froschmäuseler.)
432. Reitzenstein, C. Chl. von, Regesten der Grafen von Orlamünde. Bayreuth. 1871. 4.
433. Remling, Dr. Fr. H., Urkundliche Geschichte des Klosters Heilsbruck oberhalb Edenkoben. Mannheim. 1832. 8.
434. — —, Urkundliche Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster in der jetzigen Rheinpfalz. Neustadt. 1836. 8.
435. — —, Die Maxburg bei Hambach. Mannheim. 1844. 8.
436. — —, Das Reformationswerk in der Pfalz. Mannheim. 1846. 8.
437. — —, Das Hospital zu Deidesheim. Speyer. 1847. 8.
438. — —, Geschichte der Bischöfe zu Speyer. 2 Bände. Mainz. 1852 u. 54 8.
439. — —, Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer. 2 Bände. Mainz. 1852 u. 53. 8.
440. — —, Geschichte der Benedictiner-Probstei Remigiusberg bei Cusel. München. 1856. 4.

441. — —, Der Retscher in Speyer, urkundlich erläutert. 3 Hefte. Speyer. 1858 u. 59. 8.

442. — —, Der Speyerer Dom. Mainz. 1861. 8.

443. — —, Neuere Geschichte der Bischöfe zu Speyer. Speyer. 1867. 8.

444. — —, Die Rheinpfalz in der Revolutionszeit von 1792 bis 1798. 2 Bände. Speyer. 1867. 8.

445. — —, Nikolaus von Weis, Bischof zu Speyer, im Leben und Wirken. Speyer. 1871. 8.

446. — —, Cardinal von Geissel im Leben und Wirken. Speyer. 1873. 8.

447. Reinhard, J. J., Rerum Palatinarum Scriptores. vol. I. Karlsruhe. 1748. 8.

448. Renner, der, ein Gedicht aus dem XIII. Jahrh., verf. von Hugo von Trimberg, herausgeg. vom histor. Verein zu Bamberg. Bamb. 1833—36. 4.

449. Retscher-Laterne zur Heimbeleuchtung des in Speier erschienenen Schriftchens: „Der Retscher in Speier", angezündet von einem Protestanten Neustadt. 1858. 8.

450. Reuber, Just., Veterum scriptorum tomus unus. Neu herausgeg. von G. Chr. Joannis. Frkfrt. 1726. Fol.

451. Reuss, F A., Johann I. von Egloffstein, Bischof von Würzburg. Würzb. 1847. 8.

452. Jahresbericht des histor. Vereins im Rezatkreis für 1834. Nürnberg. 1835. 4.

453. Denkwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius. Frankfurt. 1744. 8.

454. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bd. 1—16 u. Heft 47 u. 48. Bonn. 1842—51 u. 1869. 8 u. 4.

455. Rheinwald, L. Chr., Pfalz-Zweibrücken'sche Souveränitätslande. Heidelberg. 1794. 8.

—. Riedel, A. Fr., s. Novus codex dipl. Brandenb.

456. Ring, M. de, Etablissements Celtiques dans la Sudouest-Allemagne. Fribourg. 1842. 8.

457. Robertsohn, W., Geschichte der Regierung Kaiser Karl V. Aus dem Engl. übersetzt von J. A. Remer. Wien. 1819. 8.

458. Die Römervilla zu Westhofen. Mit 2 Kunstbeilagen. Ingolstadt. 1857. Fol.

—. Rossel, K., s. Eberbach

459. Rost, J W., Die Beguinen im ehemaligen Fürstenthum Würzburg. Würzb. 1846. 8.

460. Rudhart, J., Abriss der Geschichte der bayerischen Gesetzgebung. München. 1820. 4.

S.

461. Mittheilungen des histor.-antiquarischen Vereins für die Städte Saarbrücken und St. Johann. 1. Abth. Saarbr. 1846. 8. — S. Schröter, Dr. Fr.

462. Salver, J. O., Proben des hohen Teutschen Reichsadels. Würzburg. 1775. Fol.

463. Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Jahrg. 1—3 u. 6—13. Salzburg. 1860—73. 8.

464. Salzburgische Kulturgeschichte in Umrissen von F. V. Zillner. Salzb. 1871. 8.

465. Die Grabdenkmäler von St. Peter und Nonnberg zu Salzburg. Salzb. 1871. 8.

466. Schaab, K. A., Geschichte der Bundesfestung Mainz. Mainz. 1835. 8.

467. — —, Geschichte der Stadt Mainz. 4 Bde. Mainz. 1841 bis 51. 8.

468. — —, Geschichte des grossen Rheinischen Städtebundes. 2 Bde. Mainz. 1843—45. 8.

469. Scheiger, Jos., Andeutungen über Erhaltung und Herstellung alter Burgen und Schlösser. Gratz. 1853. 8.

470. — —, Ueber Reinigung der Alterthümer. (Zum 7. Heft der Mitth. des hist. Ver. für Steiermark.)

471. Schelling, F. W. J., Ideen zu einer Philosophie der Natur. Leipzig. 1797. 8.

472. Schiern, F., Uebersicht der Auswanderungen der Normannen aus der Normandie nach Italien und der ersten Eroberungen derselben in Neapel und Sicilien. Uebersetzt von E. F. Mooyer. Minden. 1851. 4.

473. Schlesinger, L., Geschichte Böhmens. Herausgeg. vom Verein für Gesch. der Deutschen in B Prag. 1869. 4.

474. Neues Archiv der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. (Nordalbingische Studien.) Bd. 1—6. Kiel. 1844—51 8.

475. Urkundensammlung der Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesellschaft für vaterl. Gesch., redigirt von A. L. J. Michelsen. Bd. 1, 2 u. 3, 1. Abth. Kiel. 1839—52. 4.

476. Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Herausgeg. von der Schl.-H.-L. Gesellschaft für vaterl. Geschichte. Bd. 1—3. Kiel. 1858—60. 8.

477. Zeitschrift der Gesellschaft für Gesch. von Schleswig, Holstein und Lauenburg. 3. Band und 4. Bandes 1. Heft. Kiel. 1873 u. 74. 8.

478. Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer. 31.—33. Bericht. Kiel 1869—73. 4.

479. Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein, Lauenburg. Band I—V. Altona. 1833—43. 8.

480 Schlichtegroll, N. von, Herzog Wolfgang von Zweibrücken und Neuburg. München. 1850. 8.

—. Schmalfuss, A., s. Böhmen.

481. Schmeller, J. A., München unter der Vierherzog-Regierung von 1397—1403, nach einer gleichzeitigen Denkschrift des Bürgermeisters Jörg Katzmair. München. 1833. 4.

482. Schmidt, Dr. Ad., Allgemeine Zeitschrift für Geschichte. 5.—9. Bd. Berlin. 1846—48. 8.

483. Schmitt, Dr. L. Cl., Die Bamberger Synoden. Bamb. 1851. 8.

484. Schneider, Dr. J., Die Trümmer der sogenannten Langmauer. Trier. 8.

485. Hans Meynhard von Schönburgs Leben Ein Beytrag zur Geschichte der protestantischen Union. 1788. 8.

—. Schönhuth, Ottmar, s. Franken, wirtemb.

486. Schöpfen, K. Fr., Wettereiba illustrata. Laubach. 1761. 8.

487. Schöpflin, J. Dan., Alsatia illustrata. 2 Bde. Colmar. 1751. Fol.

488. — —, Historia Zaringo-Badensis. 8 Bände. Karlsruhe. 1763. 4.

489. Schrauth, J. B., Geschichte und Topographie von Neumarkt in der Oberpfalz. Regensburg. 1859. 8.

490. Schreiber, H., Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland. 1.—3. Jahrg. Freiburg i. Br. 1839—41. 8.

491. —, Ueber eherne Streitkeile. Freiburger Programm. 1842. 4.

492. — —, Ueber Wein- und Obstbau der alten Römer. Rastatter Programm. $18^{45}/_{46}$. 8.

—. Schreiter, K. G., s. Gibbon.

—. Schriever, A., s. Bärsch, G.

493. Schröter, Dr. Fr., Ueber die römischen Niederlassungen und die Römerstrassen in der Saargegend. I. Abth. Saarbrücken. 1846. 8.

494. Schultz, W. Eugen, Der Bliesgau. Zweibrücken. 1838. 12.

495. Schwab, G., und Klüpfel, K., Wanderungen durch Schwaben. Leipzig. 1851. 8.

496. Schwab, Joannes, Syllabus Rectorum, qui ab 1386—1786 in Alma mater Heidelb. magistr. gesserunt.

497. Jahresbericht des histor. Vereins (seit 1854 „histor. Kreisvereins") im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg (vor 1837 „Oberdonaukreis"). Gründung des hist. Vereins betreff. 1834. — Jahrg. 1835—38, 1841—48, 1851—72. — Mitgliederverzeichniss. 1848. — Statuten. 1854. — Catalog der Bibliothek. 1867. — Augsburg. 4 u. 8.

498. Beiträge für Kunst und Alterthum. Zugabe zum Kreis-Intelligenzblatt für Schwaben und Neuburg. Augsburg. 1838 u. 39. 4.

499. Archiv für Schweizerische Geschichte, herausgeg. auf Veranstaltung der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz. Bd. 5—11 u. 18. Zürich. 1847—56 u. 73. 8.

—. Scriba, H. E., s. Hessen.

500. Seckendorf, V. L., Historie der Reformatie, verduitscht door El. Ferickius. 3 Bde. Delft. 1728—30. Fol.

501. Senckenberg, H. Chr., Selecta juris et historiae. tom. III. Frkfrt. 1735. 8.

502. — —, Juris feudalis primae lineae. Göttingen. 1738. 8.

503. — —, Sammlung von ungedruckten und raren Schriften. 2 Bde. Frkfort. 1751. 8.

504. Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Statuten. 1842. — Neue Folge. Bd. I. Kronstadt. 1853. — Bericht über Entstehung, Schicksale etc. des V. f. sieb. Landesk. Hermannstadt. 1853. 8.

505. Siebmacher, Joh., Neues Wappenbuch. Nürnberg. 1605. 8.

506. — —, Grosses und allgemeines Wappenbuch, neu herausgeg. von Otto Titan von Hefner. Nürnberg. 1853 u. f. 4.

507. Simonis, Phil., Historische Beschreibung aller Bischoffen zu Speyer etc. Freiburg i. Br. 1608. Fol.

508. Simony, Friedr., Die Alterthümer vom Hallstätter Salzberg. Beilage zu den Sitzungsberichten der phil.-hist. Classe der k. k. Academie in Wien, Bd. IV. 1850. Fol.

—. Simplissimus, der abent., s. Holland, W. L.

509. Jahresbericht an die Mitglieder der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländ. Denkmale der Vorzeit. Nr. 1—14. Sinsheim. 1831—56. 8.

510. Spener, Ph. Jac., Sylloge genealogico-historica etc. Strassburg. 1665. 8.

511. Vertrag und Entscheid zwischen Clerisey und Rath der Stadt Speyer 1514. Fol.

512. Ordnung der Polizei- und Justizpflege im Hochstift Speyer. Bruchsal. 1772. Fol.

513. Erinnerungsblätter an die Sieges- und Friedensfeier den 8. u. 9. März 1871 in Speier. 8.

514. Spittler, Geschichte Wirtembergs. Göttingen. 1783. 8.

515. Species facti über eine Abtheilung der hintern Grafschaft Sponheim. Fol.

516. Species facti, wie es von Zeiten des Religionsfriedens bis hieher in der hintern Grafschaft Sponheim in puncto rel. Evangel. gehalten worden. 1715. Fol.

517. Vertheidigter Grund des Sponheimischen Recurses wider die Reichskammergerichts-Erkenntnisse. Karlsr. 1779. Fol.

518. Spruner, K. von, Pfalzgraf Rupert der Cavalier. München. 1854. 4.

519. — —, Karte des Herzogthums Ostfranken.

—. Stade, s. Bremen.

520. Stälin, Chr. Fr., Wirtembergische Geschichte. 2 Bde. Stuttg. u. Tübingen. 1841—47. 8.

521. Stammel, J. J., Trier'sche Kronik. Trier. 1797. 8.

522. Mittheilungen des histor. Vereins für Steiermark. Heft 1–12 u. 18–20. Gratz. 1850—63 u. 1870—73. — Mitgliederverzeichniss von 1851. — Jahresberichte von 1855, 59 u. 61. — Bericht über die 8. u. 9. allgem. Versammlung des h. V. 1857 u. 58. — 8.

523. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Herausgeg. vom hist. V. f. Steiermark. 7.—9. Jahrg. Gratz. 1870—72. 8.

524. Steiermärkisches Schützen-Freiwilligen-Bataillon in den Jahren 1848 u. 49. Herausgeg. vom hist. V. 1857. 8.

525. Steiner, J. W. Chr., Geschichte und Beschreibung der Stadt und ehemaligen Abtei Seligenstadt. Aschaffenburg. 1820. 8.

526. — —, Geschichte und Topographie des Freigerichts Wilmundsheim vor dem Berge oder Freigerichts Alzenau, Geschichte der Herrschaft Geiselbach, Beschreibung der Schlacht bei Dettingen vom J. 1743. Aschaff. 1820. 8.

527. — —, Alterthümer und Geschichte des Bachgaus. Bd. 1—3. Aschaff 1821—29. 8.

528. — —, Ueber das altdeutsche und insbesondere altbaierische Gerichtswesen. Aschaff. 1824. 8.

529. — —, Geschichte und Alterthümer des Rodgaus im alten Maingau. Darmstadt. 1833. 8

530. — —, Karoline, Landgräfin von Hessen-Darmstadt. Darmstadt. 1841. 8.

531. Steiner, J. W. Chr., Ludwig I., Grossherzog von Hessen und bei Rhein, nach seinem Leben und Wirken. Offenbach. 1842. 8.
532. — —, Geschichte des Patrimonialgerichts Londorf und der Freiherrn von Nordeck zu Rabenau. Darmstadt. 1846. 8.
533. — —, Codex Inscriptionum Roman. Danubii et Rheni. 1. u. 2 Theil. Seligenstadt. 1851. 8.
—. Stillfried, R. von, s. Zollern.
534. Streber, J. von, Andenken an Herzog Ludwig von Bayern, Wilhelm's IV. Bruder. Ein Beitrag zur Münzkunde. München. 1819. 4.
535. Struve, B. G., Syntagma historiae Germanicae. 2 Bde. Jena. 1716. 4.
536. — —, Pfälzische Kirchenhistorie. Frkfrt. 1721. 4.
537. — —, Juris bibliotheca selecta. Jena. 1725. 8.
538. — —, Formula successionis domus Palatinae. Jena. 1726. 4.
539. Notamina super B. G. Struvii formula successionis domus Palatinae. Mannheim. Fol.
540. Struve, B. G., De Allodiis imperii commentatio. Jena. 1734. 8.
—. — —, s. Freher Marqu.
541. Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart. Publicationen Nr. 1—31. Stuttg. 1843—53. – Mitgliederverzeichniss 1843—44. 8.
—. Colonia Sumlocenne, s. Rottenburg.

T.

542. Cornel. Taciti opera ed. Freinsheim. 12.
543. Teutsche Reichs-Abschiede. 2 Bde. Frankf. 1747. Fol.
544. Thomas, G. M., Die staatliche Entwicklung bei den Völkern der alten und neuen Zeit. München. 1849. 4.
545. Thuanus, J. A., Historiarum sui temporis continuatio. Frkfrt. Fol.
546. Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde. 1. Heft. Jena. 1852. 8.
547. Tolnerus, C. L., Historia Palatina. Frankf. 1520. Fol.

548. Treläus, N. Cl., Austrasiae reges et duces. Köln. 1591. 4.
549. Antiquitates et Annales Trevirensium. 2 tom. Leod. 1670—71. Fol.
550. Trier, J. W., Einleitung zur Wappenkunst.
551. Erklärung eines antiken Sarkophags zu Trier von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn. 1850. 4.
—. Trimberg, H. von, s. Der Renner.

U.

552. Geschichte der Inseln Ufenau und Lützelau im Zürichsee. 1843. 4. (Mitth. der antiquar. Ges. in Zürich.)
553. Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Bericht 2, 4, 6—7, 9—11, 13—14, 16—18. Ulm. 1844—68. 4. — Neue Reihe. 1.—5. Heft. Ulm. 1869—73. 4.
554. Veröffentlichungen des Vereins für Kunst u. Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Heft 3—5, 8, 12, 15. Ulm. 1845—64. Fol.
555. Unger, L. R., Morkinskinna. Christiania 1867. 8.
556. — —, Thomas Saga Erkibyskups. Christiania. 1869. 8.
557. Archiv des histor. Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg (bis 1836 Untermainkreis). Bd. 2—22, Heft 1. Würzburg. 1834—73. — Jahresberichte. 1839, 42, 43. — Mitgliederverzeichniss 1839. 8.
558. Die Sammlungen des histor. Ver. für Unterfranken. 1 Abth. herausgeg. von Dr. Contzen. Würzb. 1856. 8. — 2 Abth. herausgeg. von C. Heffner. Würzb. 1860. 8.
—. Urkundenbuch der mittelrheinischen Territorien, siehe Beyer, Heinr.

V.

559. Variscia. Mittheilungen aus dem Archive des Voigtländischen Alterthumsforschenden Vereins. 1.—5. Liefg. Hohenleuben. 1829—60. — Jahresbericht des V. Vereins. Nr. 12—27, 29—43. 1837 u. f. — Catalog der Vereinsbibliothek. 1836. 8.

—. Verden, s. Bremen.

560. Vischer, W., Antiquarische Mittheilungen aus Basel. Die Grabhügel in der Hardt. Zürich. 1842. 4.

561. — —, Ueber einige Gegenstände der Sammlung von Alterthümern im Museum zu Basel. 1849. 4.

562. — —, Inscriptiones Spartanae partim ineditae octo. Basil. 1853. 4.

563. — —, Bericht über die für das Museum in Basel erworbene Schmid'sche Sammlung von Alterthümern aus Augst. Bas. 1858. 4.

—. Voigtland, s. Variscia.

W.

—. Wackernagel, W., s. Basel.

564. Wagener, S. Chr., Handbuch der vorzüglichsten Alterthümer aus heidnischer Zeit. 2 Bde. Weimar. 1842. 8.

565. Wagner, G. W. J., Die Wüstungen im Grossherzogthum Hessen. Provinz Starkenburg. Darmstadt. 1862. — Prov. Rheinhessen. Darmst. 1865. 8.

566. — —, Die vormaligen geistlichen Stifte im Grossherzogth. Hessen. I. Bd. Provinz Starkenburg und Oberhessen. Darmst. 1873. 8.

567. Walther, J. Phil., Mannheim's Denkwürdigkeiten seit dessen Entstehung bis zur neuesten Zeit. Mannheim. 1855. 8.

568. Walther, Ph. A. F., Systematisches Repertorium über die Schriften sämmtlicher historischer Gesellschaften Deutschlands. Darmstadt. 1845. 8.

569. — —, Die Alterthümer der heidnischen Vorzeit innerhalb des Grossherzogthums Hessen. Darmstadt. 1869. 8.

570. Walther von der Vogelweide. Eine biographische Skizze. Würzburg. 1843. 8.

571. Album für die Inauguration des Denkmals Walther's von der Vogelweide. Würzburg. 1843. 8.

572. Wartburg, die, Organ des Münchener Alterthumvereins.

Redakteur: Dr. L. Förster. Num. 1—12. München 1873 und 1874. 8.

573. Wattenbach, W., Anleitung zur lateinischen Paläographie. Leipzig. 1869. 4.

574. Weiss, K., Nachrichten über den Anfang der Buchdruckerkunst in Speier, mit besonderer Berücksichtigung der ersten Druckerfamilie Drach. Speierer Programm. I. Abtheilung 1869. II. Abtheilung 1870. 4.

—. Wenk, Fr. A. W., s. Gibbon.

—. St. Wendel, s. Ottweiler.

575. Wentzel, Fr., Sebusia. Sammlung von Singstücken. Weissenburg. 1842. 8.

576. Westphälische Provinzialblätter. Bd. 1—5. 1. Heft. Minden. 1828—47. 8.

577. Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereins zu Wien. Bd. 1—4. 6—8.

578. Bonifaz Wohlmuth's Grundriss der Stadt Wien v. J. 1547, gez. und lithogr. von Albert Camesina. 1854. Fol.

579. Plan der Belagerung Wien's durch die Türken, lithogr. von Alb. Camesina. 1864. Fol.

580. Wigandus, J., Episcopus Pomezan., De Anabaptismo grassante. Lipsiae. 1582. 4.

581. Wigard, B., Das frohe Jubelfest des 59. Regierungsjahres des Landesherrn Carl Theodor am 31. Dezember 1793. Mannheim. 4.

582. Wilhelmi, K., Vergleichende Darstellung der Resultate der bis jetzt geschehenen Eröffnungen der uralten nichtrömischen Grabstätten in der südlichen Hälfte Deutschlands.

583. Blätter der Erinnerung an K. Wilhelmi. 1857. 8.

—. Winkelmann, J. J., s. Helvicus.

584. Wissmayer, J., Biographie von Lorenz Hübner. München. 1855. 4.

585. Wittelsbachische Münzen und Medaillen. 2 Stück. 1785. 4.

586. Wittmann, Die Germanen und Römer in ihren Wechsel-

verhältnissen vor dem Falle des Westreiches. München. 1851. 4.

587. Jahreshefte des Wirtembergischen Alterthümervereins. Heft 1. Stuttgart. 1844 und ff. Fol.

588. Chronik des historischen Vereins für das Wirtembergische Franken. 1852 und 53. Mergentheim und Wertheim. 8.

589. Zeitschrift des historischen Vereins für das Wirtembergische Franken. Jahrgang 1852 und 54. Oehringen. — 1856. Mergentheim. — 9. Bd. 1. Heft 1871. Weinsberg. 8.

590. Wolfter, P., Salisch-pfälzische Denkmäler aus dem IX. bis in das XII. Jahrhundert. Frankfurt und Leipzig. 8.

591. Satzungen des Würtembergischen Alterthumsvereins. Rechenschaftsbericht Nr. 1 und 3—8. 1844—58. — Mitgliederverzeichniss. 1853. — Schriften. 3 Hefte.

592. Wundt, Fr. P., Geschichte und Beschreibung der Stadt Heidelberg. 1. Bd. Mannheim. 1805. 8.

Z.

593. Bericht über den Alterthumsverein im Zabergau. Nr. 1–5. Stuttgart. 1846—53.

594. Geschichte des Zabergau's, herausgeg. von K. Klunzinger. Abth. 1—4 Stuttgart. 1841—44. 8.

595. Zeuss, Casp., Traditiones possessionesque Wizenburgenses. Spirae. 1842. 4.

596. —, Die freie Reichsstadt Speier vor ihrer Zerstörung örtlich geschildert. Speier. 1843. 4.

—. Zillmer, F., s. Salzburgische Kulturgeschichte.

597. Monumenta Zollerana. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. Herausgeg. von R. Freiherr von Stillfried und Dr. Traug. Märcker. 7 Bde. Berlin. 1852—61. 4. — Registerband, ed. R. v. Stillfried. Berlin. 1866. 4.

598. Erster Bericht über die Verrichtungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. 1844—45. 4.

599. Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Zürich. Heft 1, 3, 4, 8—17. 4.
600. Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Heft XV—XVII und XXXV. Zürich. 1851 und 72. 4.
601. Zeitschrift für vaterländische Alterthumskunde, herausgeg. von der antiqu. Gesellschaft in Zürich. 1. Heft. 1842. 4.
602. Hoffgerichts-Ordnung des Herzogthums Zweibrücken. Zweibrücken 1722. 4.
603. Wochenblatt der Stadt Zweibrücken aus dem Jahrgang 1818. 4. (Ueber Zweibrückens Geschichte u. a.)
604. Katalog der Studienanstalt zu Zweibrücken. 1871. 8.

V.

Die

Sammlung des Vereines,

aufgestellt in dem historischen Museum der Pfalz

zu

Speier.

Die Sammlung wurde in ihren Abtheilungen durch zahlreiche und werthvolle Zugänge vermehrt, welche derselben als Geschenke zugewendet, durch Kauf für sie erworben, oder derselben als Depositen übergeben worden sind.

Hervorragend unter diesen Nummern ist der in der Abtheilung für vorgeschichtliche Zeit aufgestellte Fund der Wagenräder von Hassloch, zweier gleichartiger Broncen, wovon das eine Rad aus seinen Bruchstücken vollständig wieder hergestellt werden konnte. Die Fundstelle befindet sich auf freiem Felde bei Hassloch in einer Sandgrube, und liegt in dem Umkreis der berühmten Ausgrabungen des goldenen Hutes von Schifferstadt, des Dreifusses von Dürkheim und der goldenen Zierringe von Böhl. [Mittheilungen d. historischen Vereines der Pfalz II, 122 u. 123.]

Der grossen Aufmerksamkeit unseres verehrten Mitgliedes des Herrn Pfarrer Carl Blum in Hassloch ist es zu verdanken, dass dieser Fund von grösstem Alterthumswerthe vor Vernichtung bewahrt wurde und für die Sammlung erworben werden konnte.

Beschreibung und Abbildung werden „Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit“, herausgegeben von Dr. L. Lindenschmit in dem neuesten Hefte bringen und verweisen wir auf genanntes Werk mit dem Bemerken, dass die culturhistorische Bedeutung des Vorkommens solcher Broncen in unserer Gegend dort genügend erörtert wird.

Wir bezeichnen

mit A. Erwerbungen für die Sammlung des historischen Vereines der Pfalz.

B. Erwerbungen für die Kreissammlung.

C. „ für die Sammlung der Stadt Speier.

D. Depositen.

C. Geschenk des Herrn L. Mülberger, Gutsbesitzer in Speier.

Haarnadel, Bronce, allamanisch, gefunden „im Turus“ bei Speier.

A. Geschenk des Herrn Lehrer Osswald in Speier.

2 Siegelabdrücke: Sigillum Judic. In. Bubenheim und Wartenbergisch Schultheiserei Gem. Insig.

A. Ankauf von Gastwirth Jetter in Langenkandel um 178 Gulden 17 kr.

Von 900 Stücken Silbermünzen, gefunden bei Vertiefung des Kellers des Gastwirthes Jetter in Langenkandel unter dem Plattenbelege in einem irdenen Behälter von kubischer Form, wurden 76 Stücke angekauft. Die Münzen bestehen in Joachimsthalern, Gulden und Halbgulden mit Prägung der Stadt Strassburg, Pfalz-Zweibrücken, Bisthum Speier u. s. f., Entstehungszeit 1598—1704.

A. Ankauf von den Findern und der Gemeinde Venningen, um 71 Gulden 45 kr. — Der Ankauf wurde durch Herrn Bürgermeister Arnold in Edenkoben vermittelt.

1. Von 558 Stücken Silbermünzen, zum grössten Theile Groschen, Prägung: Pfalzbayern, Salzburg, Stadt Oettingen, Augsburg u. s. f., Entstehungszeit 1500—1536, wurden 241 Stücke angekauft.

2. Goldgulden. Louis XII.

Der Fund der Münzen geschah in der Nähe der Rietburg bei Edenkoben am 12. September 1872.

C. Ankauf von J. Bussigel, Waldschütz in Speier, um 1 Gulden.

Schwert, 15. Jahrhundert, gefunden „im alten Holzschlag am Kuhbrünnel" im Speierer Stadtwald

C. Geschenk des Herrn Forstmeister Ernst Martin in Speier.

Schandmaske aus Eisen — gefunden beim Aufräumen des vorderen Theiles der Bergruine Trifels im Jahre 1820.

C. Erwerbung von Ackerer Zimmermann in Speier um 54 kr.

Inhalt einer Brandstätte, Opferplatz, — germanisch — bestehend: in Gefässtrümmern aus schwarzem Thon von ornamentirten und glatten Töpfen der verschiedensten Form und Grösse, in Thierknochen — Zähnen, Hörnern.

Die Fundstelle, etwa Mtr. 1,00 in der Tiefe, zeigte einen Schacht von Norden nach Süden gehend von Mtr. 1,00 Lichtung, weit hin in dem Boden fortgeführt mit den Gefässtrümmern, Kohlen und Asche angefüllt. Die Thierknochen lagen 5—6 Schritte seitwärts gegen Osten.

In der Nähe der Fundstelle „am Rosssprung“ bei Speier wurden vor mehreren Jahren und wieder neuerdings römische Reihengräber und Leichenbrandbegräbnisse aufgedeckt.

C. Geschenk des Herrn Regierungsassessor M. Siebert in Speier.

Kleiner Henkelkrug mit Maske am Ausguss aus Steingut, 16. Jahrhundert, gefunden in Speier.

C. Ankauf von J. Kramer in Speier um 3 Gulden 30 kr.

2 Schlösser, „Meisterstücke“, 17. Jahrhundert.

A. Geschenk des Herrn Pfarrer Ney in Speier.

Römischer Denar.

C. Geschenk des Herrn Studienlehrer W. Meyer in München.

Pergamenturkunde, 16. Jahrhundert.

A. Geschenk der Direction der Pfälzischen Eisenbahnen in Ludwigshafen.

1. Ausgrabungen römischer Alterthümer bei Ausführung der Erdarbeiten, zunächst der Bischweiler Mühle, Zweibrücken-Landauer-Bahnbau, welche unzweifelhaft darauf hinweisen, dass an genannter Stelle ein römischer Begräbnissplatz bestanden hat.

Es wurden zu Tage gefördert:

7 Stücke grösserer und kleinerer Urnen aus rothem und aus schwarzem Thon, Lanzenspitze und Streitaxt aus Eisen. Die Fundstelle befand sich Mtr. 0,30 bis Mtr. 0,80 tief unter der Oberfläche und enthielt ausser dem Angegebenen viele Gefässtrümmer und Knochenreste.

2. Ausgrabungen römischer Alterthümer beim Bau der Donnersberger Bahn in der Gemarkung Bischheim, in einer Tiefe von Mtr. 1,00 bis 1,50, sich in einem Mtr. 16,00 breiten Einschnitt auf Mtr. 100 Länge erstreckend.

Der Fund besteht in:

Zwei Glasfläschchen, wovon das eine aus blaugefärbtem Glase.

Gefässen: Urnen, Tellern, Henkelkrügen u. s. w. aus rothem, gelbem, weissem und schwarzem Thon.

Broncegegenständen: Gewandnadeln verschiedener Form, einer Messerklinge, Theilen eines Handspiegels.

Eisernen Messern und Meiseln.

Einer Kleinbroncemünze.

A. Ankauf von Ackerer Würth in Hassloch um 21 Gulden, vermittelt durch Herrn Pfarrer C. Blum in Hassloch.

Fund wohlerhaltener Bruchstücke zweier Räder zu einem Wagen, Broncen von der allergrössten Seltenheit, aufgefunden bei Hassloch „am Schindweg“ in einer Sandgrube.

A. Geshenk des Herrn Pfarrers C. Blum in Hassloch.

1. Kleines Standgefäss aus Steingut, 16. Jahrhundert.
2. 5 römische Broncenmünzen, eine Sibermünze.
3. 4 Zählpfennige.

C. Geschenk des Herrn Ziegeleibesitzer G. Gund in Speier.

Hackenmesser aus Eisen, gefunden im Lehm am Angelhofer Durchstich bei Speier.

A. Geschenk des Herrn Lehrer Vögel in Langenkandel.

Römische Kleinbroncemünze.

C. Geschenk des kgl. Landbauamts in Speier.

Bodenfliessen mit Multiplications-Ornamenten, 14. Jahrhundert, beim Abbruch eines Kamins im Lehrer-Seminar zu Speier aufgefunden.

A. Erwerbung um 6 Gulden 7 kr.

1. Copie eines colorirten Grundrisses des Schlosses zu Blieskastel mit seiner Umgebung.
2. Copie des Aufrisses dieses Schlosses.

A. Geschenk (Vermächtniss) des geistlichen Rathes und Domcapitulars Dr. Fr. X. Remling in Speier.

Gypsabguss einer Portraitbüste des Kaisers Rudolph von Habsburg, Studie zu dem Kaisermonument Schwanthalers im Dom zu Speier.

A. Ankauf von den Erben Dr. Fr. X. Remling um 99 Gulden.

1. Schaumünze aus Gold mit: Franciscus Josephus, D. G. Austriæ Imperator und Viribus Unitis.
2. Schaumünze aus Gold mit: Friedrich Wilhelm, König von Preussen und Suum Cuique.
3. Silbermünze des Papstes Pius IX.

A. Geschenk des kgl. Bezirksamtes Germersheim, vermittelt durch Herrn Bezirksamtmann E. von Moers in Germersheim.

1. Zahn eines Mammuths.
2. Zahn eines Dynotheriums, gefunden im Rheine bei Germersheim.

A. Erwerbung von den Findern um 7 Gulden; der Kauf wurde durch Herrn Pfarrer Chr. Böhmer in Bosenbach auf die freundlichste Weise vermittelt.

Römischer Speiselöffel aus Silber. Die Schale des Löffels trägt in ornamentirter Umrahmung die Inschrift LVCILIANE. VIVAS. Gefunden bei Essweiler, Kanton Wolfstein.

C. Geschenk des Herrn G. Niemand, Badinhaber in Speier.

Grosses Messer aus Eisen, im Rheine bei Speier gefunden.

B. Geschenk des Herrn Gutsbesitzer Janson in Harxheim.

Steinmeisel gefunden bei Harxheim.

B. Geschenk des Herrn G. F. Friedrich in Grosskarlbach.

Thierzähne, gefunden im Lehm in einer Tiefe von Mtr. 9,90 bei Grosskarlbach.

A. Geschenk des Herrn Holzhändler A. Holzbacher in Kaiserslautern.

1. Friedensschlüssel — Frankfurt 1648.
2. Erneuerungsdecret für die Schöller von Erpolzheim.
3. Condolenzschreiben — 1760.

A. Geschenk des Herrn Rentbeamten L. Hilger in Kaiserslautern

Urkunde auf Pergament.

B. Geschenk der Direction der Pfälz. Eisenbahnen, übergeben durch Herrn Distriktsingenieur C. Müller in Zweibrücken.

1. Römischer Altar, durch Herrn Müller von Kaufmann Behr in Niederwürzbach erworben.
2. Schale, Steinsculptur wie 1.
3. Spitze einer Wegsaule im Jahre 1865 bei Herstellung der Erdarbeiten für die St. Ingberter Bahn im Bahnhofe zu Lautzkirchen aufgefunden.

A. Geschenk des Herrn Lehrer Vögeli in Langenkandel.

Steinhammer, gefunden im Erlenbach bei Rheinzabern.

C. Ankauf von Handelsmann Bohrmann in Hassloch.

125 Stücke römische Broncemünzen, welche derselbe in Hassloch gesammelt hat.

D. Depositum der Stadt Speier.

Uhrmacherdrehbank nebst Werkzeug dazu, aus dem Nachlasse des Königs Ludwig XVI. von Frankreich.

A. Geschenk des Herrn Hauptmann Kärner in Speier.

Didrachme mit Neapolis (Campaniæ).

C. Ankauf um 1 Gulden, vermittelt durch Herrn Oberförster Niederreuther in Schifferstadt.

Broncemeisel, gefunden im Gemeindewald von Schifferstadt „Forstort kleiner Spies“ in der Nähe des „Rauschgrabens“ in einer Tiefe von Mtr 2,50.

C. Ankauf um 5 fl. 24 kr. von Kaufmann Bleichroth in Speier.

Eiserne Casette, Aetzarbeit, 16. Jahrhundert.

C. Geschenk des Herrn L. Müllberger in Speier

Broncenadel, gefunden mit der oben angeführten Nadel im „Turus“ bei Speier.

A. Ankauf um 30 Gulden von den Erben Beyschlag in Speier.

1. Sammlung von Steinwaffen.
2. Sammlung von Hufbeschlägen.
3. Römische Terracotten.
4. Petrefakten.

Alles gesammelt durch Pfarrer Beyschlag in Freinsheim.

C. Geschenk des Herrn Bauunternehmer A. Bernatz in Speier.

Kleiner römischer Henkelkrug, gefunden beim Ausgraben der Fundamente zum Widerlager der Nahebrücke bei Ebernburg.

A. Geschenk des Herrn Oberförster C. Martin in Waldleiningen.

3 Steinmeisel, gefunden im „Leimbachthal“ bei Waldleiningen.

C. Ankauf um 15 Gulden von Uhrmacher Porth in Speier.

2 Steinsculpturen, Spottfiguren, „Hansel und Gretel“ vom ehemaligen „Weidenthor“ in Speier.

A. Geschenk des Herrn Oberstlieutenant von Moor in Ansbach.

1. Brief: Dem Durchleuchtigen Herren Georg Hansen Pfalzgraven bei Rhein u. s. w.
2. Abschrift dieses Briefes
3. Decaden-Blatt, Landau 1795.
4. Aufforderung des Maire von Landau u. s. w. 1873.
5. Landau kann durch Inundation etc. eingenommen werden, Broschüre des Ritter v. Traitteur 1793.

C. Ankauf um 3 Gulden 21 kr.

Ausgrabungen beim Bau des Wohnhauses von Guttermann in der Jakobsgasse in Speier.

1. Gefässtrümmer aller Art von römischen Terracotten.
2. Thierknochen.

3. Bodenfliessen, 13. Jahrhundert.
4. Römische Kleinbroncemünze.
C. Geschenk des Herrn Rentner Fr. Merbel in Speier.
1. Partisane, 17. Jahrh.
2. 2 Pistolen, 18. Jahrh.
3. Römische Terracotten, in Speier gefunden.
C. Geschenk des Herrn Baumeister Holzinger in Speier.
Puppe aus Thon, vorgesch. Zeit.
A. Geschenk des Herrn Telegraphenwerkmeister S. Bürker in Ludwigshafen.

Eisernes Schloss und Beschläge, gefunden in der Ruine Scharfeneck bei Landau.

C. Ankauf um 3 Gulden von Wittwe Wettengel in Speier.
1. Bemalte Ofenkachel.
2. Weihwasserkessel aus Thon, bemalt.
C. Ankauf von Handelsmann Goldschmidt in Speier um 1 Gulden.

2 Silberbracteaten, gefunden in Landau.

C. Geschenk des Herrn Brauereibesitzer J. Kraft in Speier.

Fundstücke beim Neubau eines Hauses in der Löffelgasse in Speier.

1. Fragmente von röm. Terracotten.
2. Trümmer von früh-mittelalterl. Gefässen u. s. w.
C. Geschenk der Erben des kgl. Landrichters Herrn A. Nickel in Speier.

Steinzeugkrug mit Zinndeckel, 16. Jahrh.

C. Ankauf um 30 Gulden, vermittelt durch Herrn Lehrer Schloss in Speier.

Grosse Denkmünze aus Silber mit Av. Alterius, Altera, Pars, Poscit, Opem, Parcit, Subjectis, 1621, Xbr. — Moriar, Quam Fallam. — Mens, Generosa.

Rev.: Dulcis, Concordiæ, Fructus, Dante, Deo Durabimus. — Sen. Spir.

A. Ankauf um 35 Gulden.

32 Silbermünzen, Erinnerungsmedaillen auf geschichtlich wichtige Ereignisse, besonders der Neuzeit, bayerischer, badischer, französischer etc. Prägung.

A. Geschenk des Herrn Hauptmann Kaerner in Germersheim.
115 Stücke römische Broncemünzen.

C. Ankauf um 25 Gulden von Ph. Müntz und Consorten in Altripp.
Stosszahn eines Mammuths, gefunden im Rheine bei Altripp.

A. Geschenk des Herrn Oberförster Jaeckel in Kaiserslautern.
Steinmeisel, gefunden im Stadtwalddistrikt 1 Homburg im „Aschbecher-Eck" in einer Tiefe von Mtr. 1,00.

A. Geschenk des Herrn Oberförster von Stengel im „Jagdhaus", Forstamt Kaiserslautern.
3 römische Mittelbronce-Münzen, gefunden im Revier „Jagdhaus."

A. Geschenk des Herrn Studienlehrer Dr. Faber in Annweiler, übergeben durch Herrn Rector Dr Mohr in Speier.
1. Römische Broncemünzen.
2. Denkmünze auf die Weltausstellung in London 1851

C. Erwerbung von Ackerer Zimmermann in Speier um 36 kr.
Gefässe und Gefässtrümmer eines römischen Begräbnisses (Furchengrab) in Gemeinschaft mit Theilen eines Skelettes, gefunden „am Rosssprung" bei Speier (vergl oben den Fund „am Rosssprung").

C. Geschenk des Herrn Bauunternehmer Ebeling in Speier.
Römische Terracotten, gefunden beim Kellergraben für die neue Häuseranlage in der Gailergasse in Speier.

C. Frwerbung von den Findern um 24 kr.
3 grosse Beile aus Eisen (Richtbeile), ausgegraben auf dem Platze vor dem Gebäude der Gewerbschule in Speier.

A. Ankauf um 4 Gulden 29 kr. von Joh. Fuchs IV. in Orbis; vermittelt durch das kgl. Bezirksamt Kirchheimbolanden.
12 Silbermünzen, Viertelsgulden, Groschen u. s. w., 17. Jahrhundert, Prägung Churtrier, Nassau-Weilburg, Leiningen-Westerburg u. s. w

C. Ankauf um 3 Gulden 30 kr. von Jos. Kramer in Speier.
Silberthaler mit
Av.: Josephus D. G. Rom. Imp. Semp. Aug. und dem Reichsadler.
Rev.: Nürnberg S. R. und Ansicht der Stadt Nürnberg.

A. Geschenk des Herrn Oberförster Niederreuther in Schifferstadt.
1. Römische Mittelbroncemünze.

2. Kleiner eiserner Schlüssel, gefunden im Walde von Schifferstadt. 15. Jahrh.

C. Geschenk des Herrn Franz Sick, Gasthofbesitzer zum Wittelsbacher Hof in Speier.

9 werthvolle Kupferstiche des churfürstl. bayerischen Hofkupferstechers Karl Gustav v. Amling — unter Glas und Rahmen — Scenen aus dem Leben des Otto von Wittelsbach und des Kaisers Ludwig des Bayern nach den Zeichnungen des Peter Candid.

Herr Bauunternehmer Gröber in Speier hatte die Güte, dem Conservator des Vereines eine ganze Reihe römischer Grabfunde zu übergeben, welche hauptsächlich dem Leichenbrande angehören. Dieselben wurden durch neue Bauanlagen „im unteren Kämmerer" an der Strasse nach Berghausen, auf der Stelle unseres vor dem Landauer- oder Gilgenthor gelegenen grossen und unerschöpflichen römischen Leichenfeldes, im Laufe des vorigen Jahres zu Tage gefördert.

Die Herrn Bauunternehmer Bernatz und Ebeling in Speier beschenkten das Museum mit sehr werthvollen Stücken, welche im vergangenen Jahre bei Fundamentirungen aufgedeckt wurden.

Wir sehen somit mit Freude und Stolz das Gedeihen und Wachsen unseres vaterländischen Alterthums- und Geschichtsmuseums, hervorgerufen durch die Liberalität unserer Freunde und der Mitglieder des historischen Vereins der Pfalz als Geschenkgeber und als Förderer unserer Bestrebungen.

Die bisher in der Antikenhalle des Domgartens verwahrte fast unzugängliche Sammlung der römischen Steindenkmale hat in den Räumen des Museums im Gebäude des Realgymnasiums in einer schönen Halle des Hofraumes eine würdige und geordnete Aufstellung gefunden; es ist somit dem oft ausgesprochenen, gerechten Verlangen eines engeren Zusammenbringens dieser Denkmale mit der Sammlung des Kleingeräthes Genüge gethan und das Hinderniss einer leichten und richtigeren Uebersicht, Beurtheilung und Benutzung beider Sammlungen durch diese Vereinigung beseitigt.

Der Conservator des Vereins:

F. Heydenreich.

VI.

Jahresbericht

des historischen Vereines der Pfalz.

Erstattet in der Generalversammlung am

4. Juni 1873.

Geehrte Versammlung!

Unbehelligt von äusserer Störung war der Ausschuss auch verwichenen Jahres bemüht, seine Aufgaben nach möglicher Kraft zu verfolgen. Ist unser Ziel eines nur mühsamen Weges und durch allseitige Mithilfe erreichbar, insbesondere durch eine gesteigerte Betlätigung der in der Pfalz etwas spärlich vorhandenen literarischen Kräfte: so hat das abgelaufene Vereinsjahr wenigstens in Einer Beziehung des Erfreulichen manches gebracht, und besteht dies lediglich auch nur in der Alterthümer Erforschung und Sammlung, in ihrer Aufstellung und Pflege. Unverkennbar hat diese Thätigkeit erspriesslich gewirkt auf die Förderung geschichtlichen Sinnes — nicht blos bei den höheren Klassen. Es wächst die Freude an den Hinterlassenschaften der Vorzeit und mit dieser Freude die Ehrbietigkeit für alterthümliche Dinge, der Eifer für ihre Erhaltung. Immer aber bleibt es ein gutes Zeichen der Zeit, dass bei all' dem Drängen und Treiben der Gegenwart nach mehr greifbaren Genüssen der innere Trieb nicht erlischt, unser Vergangenheitsleben erkennen und richtig auffassen zu lernen, nämlich als die unumstöszliche Grundlage der sich aufbauenden Zukunft. Eine

solche Erkenntniss wecken, beleben und fördern zu helfen, liegt ohnehin nicht ausser den Zielen eines historischen Vereines.

In allen Theilen der Pfalz, selbst in bescheidenen Landgemeinden ist der Eifer zur Entdeckung alterthümlicher Schätze erwacht. Wo nur irgend zu vermuthen ein verborgenes Bildwerk, ein verschütteter Bau, ein Gerätstück, alte Münzen und Waffen, ein Denkstein, ein Schriftmal und ähnliche Dinge: ungesäumt erhält der Ausschuss hierüber Meldung nicht blos durch den bestellten Geschäftswalter des Kantones, auch Alterthumsfreunde oder sonstige Personen erstatten bereitwillig Bericht. Selbst unsere Jugend wird nach und nach eingezogen in diese Interessen. Dadurch wenigstens ist doch der früher verübten Verschleuderung oder gar der rohen Vernichtung eines oft unersetzbaren Fundes gesteuert. Der Fälle indessen, wo Ausschuss und Finder oder Besitzer über den Kaufpreis sich nicht verständigen konnten, sind glücklicher Weise nur wenige. Umsomehr sei hier dieses Umstandes gedacht, als die auf pfälzischem Boden erwonnenen Schätze sehr häufig von ausserpfälzischen Anstalten und Alterthumsfreunden gesucht und je nach Befund um hohen, stäts höher gesteigerten Kaufpreis erworben werden.

Dieser vereinten Bemühung ein Zeugniss ist eben die Alterthumssammlung selbst, sozusagen der eigentliche Mittel- und Lebenspunkt unsers Vereines. Aus ganz bescheidenen Anfängen erwachsen zeigt sich diese Sammlung nunmehr als ein stattliches, in fast allen Theilen wolbestelltes Museum, das bei seiner klargeordneten Gruppirung dem Alterthumsfreunde, ja dem wirklichen Kenner Genuss und Belehrung gewährt. Viele der hiesigen Stücke sind selten, manche sogar nur einzig vorhanden Einige Gruppen sind noch nicht vollständig, immer aber ausgiebig genug, über das häusliche, religiöse, sittliche und öffentliche Leben unserer Ahnen, zumal für bestimmte Zeitkreise, einigermaszen Aufschluss zu bieten. Nicht blos von Pfälzern, auch von Auswärtigen vielfach besucht, bewährt sich diese bereits allanerkannte Altherthumssammlung als das schönste und reichste Ergebniss unseres Strebens.

Nicht in gleichschrittigem Fortgang erscheint unser literarisches Wirken. Dass der Pfälzer im allgemeinen hiefür wenigen

Ehrgeiz besitzt, wird schon seit Jahren beklagt und scheint diese Gleichgiltigkeit sprichwörtlich zu werden. Rührt man indessen sich wenig in anderen Wissensgebieten, so darf dies umsoweniger auffallen hinsichtlich der heimatgeschichtlichen Forschung. Denn diese verlangt einmal einen besonders angelegten, auch auf die scheinbar geringfügigsten Dinge gerichteten Sinn; ausschlieszliche Hingabe, groszen Befleis, eine glückliche Hand in der Quellenentdeckung; hiezu viel freie Zeit und eine unabhängige persönliche Stellung Wer nicht schon von Jugend auf dieses verhältnissmäszig undankbare Feld mit besonderer Vorliebe bebaut hat, dem fallen die Früchte nicht von selbst in den Schosz. Um beispielsweise nur die einfache urkundliche Geschichte einer Burg in wenigen, jedoch festen, unverwischbaren Linien zu zeichnen, oder die Geschichte eines Klosters, eines denkwürdigen Baues, eines heimischen Adelsgeschlechtes, einer wichtigen Stadt oder selbst einer Dorfgemeinde: was braucht einer — schon zur Gewinnung des nöthigen urkundlichen Stoffes — nicht alles an Umsicht und Wissenserfahrung, an Kenntniss bereits vorhandener geschichtlicher Quellen? Nun erst des Stoffes Verarbeitung: diese erheischt nicht nur erneuertes Studium, sondern — um nur irgend dem Stande heutiger Geschichtschreibung zu genügen — auch eine grosze formelle Gewandtheit. Dass eine solche Aufgabe bei den besonderen Verhältnissen der Pfalz ausnehmend schwierig, ist des öftern erwähnt. Vor allem entbehrt unsere, für materielle Interessen voreingenommene Provinz eines anregenden, wissenschaftlichen Brennpunktes, einer Hochschule mit ständig arbeitenden Kräften; dann liegt sie zu weit ab von der Landeshauptstadt, um mit dieser in lebhafter Wechselbeziehung zu stehen. Der gebildete Volkstheil aus Beamten, Lehrern u. s. w. ist zu sehr und zu lange von seinen Berufsgeschäften in Anspruch genommen, um für anderweitige Studien die rechte Zeit zu gewinnen. Alles das ist unbestritten. Allein es könnte bei entschiedenem Streben doch etwas mehr geschehen, zumal in der völlig unabhängigen Erforschung, Sammlung, selbst auch Vorbereitung des ersammelten Stoffes, und wäre es auch nur in jenem, was das heutige Volksleben noch bietet an Trümmern örtlicher Sagen, altgeheiligter Sitten und Bräuche, selbst halbverklungener Lieder

aus dem Munde des Volkes. Der kundige Sinn weiss dann schon, in welchen Bau und in welcher Gestalt diese Trümmer sich fügen. Wol erscheint unsere Pfalz, oberflächlich betrachtet, als ein durch und durch rationalisirtes Gebiet, und vielen erscheint in dem unverstandenen Volksleben läppisch und schal, was der Volksforscher deutungsreich und ehrwürdig findet. Einer liebevollen Forschung entdeckt sich gewiss noch mancher Schatz aus verborgener Tiefe. Noch ist der Baum der alten Sage, der sonst mit seiner reichen Blätterung das Land überdachte, nicht völlig verdorrt. Da und dort aus den Zweigen treibt grünendes Laub und erschliesst sich die Blüte: zu einem Strausse zusammengebunden wird diese Nachlese ein neues, herzerfreuendes Zeugniss ablegen von der schlichten Gemüthstiefe des heimi- Volkes. Diese Arbeit ist an und für sich nicht so schwer. Nur immer gelauscht, wo sich Gelegenheit bietet! Das Erlauschte dann aber auch treu, schlicht und einfach nacherzählt, nicht anders als der Volksmund es gibt, selbst in dem ortsmundartlichen Ausdruck. Und gerade diese Seite unseres Volkslebens ist immer ein noch ergiebiges Feld, ob auch verschiedene heimische Schriftsteller hierin dankwerthes geleistet. Und gerade jetzt, in dieser von andern Strömungen tiefaufgewühlten Zeit ist Gefahr auf Verzug.

Manch unerwarteter Stoff beruht auch in älteren, seltenen Schriften, in Gemeindearchiven und in Privathand. Es gilt den Sinn für diese Dinge allerorten zu pflegen. Bei den Ortseinwohnern erweckt die Herstellung ihres Archives die Liebe und Sorge für die Erhaltung und Sicherung der von den Vorfahren ererbten handschriftlichen Schätze, dieser untrüglichen Zeugnisse des Gemeindelebens aus früherer Zeit. Jedem Geschichtsfreunde sei daher besonders empfohlen, ebenso zu wirken für die Sammlung der sonst in der Pfalz noch verstreuten Urkunden und anderer Schriften, als für deren planmäszige Verzeichnung. Das meiste dieses handschriftlichen Bestandes liegt unbekannt, unbenützt und harrt seiner Verwerthung. Eine besondere Beachtung verdienen die hie und da noch erhaltenen Gerichts-, Lager-, Flur- und Morgenbücher, welche mitunter anziehende Beiträge enthalten zum älteren Rechtswesen der Pfalz, seien es nun die gerichtlichen Verhandlungen selbst, oder dort

eingeschriebene, sonst nimmer bestehende Weisthümer, Jahrgedinge und dergleichen. In Jakob Grimm's groszem Werke sind die Weisthümer und Rechtsdenkmäler der Pfalz lange noch nicht vollständig erschienen. Ist einmal dieser pfälzischen Urkunden, Archivalien und Akten alles gesammelt und gehörig verzeichnet, so lässt sich dann ein wolgeordnetes Verzeichniss anlegen als eine neue Fundgrube heimatlicher Forschung. Jeder Vereinsgenosse ist übrigens in der Lage, diesen gemeinnützigen Zweck nach seinem Vermögen durchführen zu helfen.

Unter diesen Umständen hat die Herrichtung einer an Umfang auch nur bescheidenen Vereinsgabe der Schwierigkeiten gar manche. Die etwa berufenen Kräfte haben vollauf zu schaffen mit ihrer Berufspflicht. Nun aber soll eine solche Gabe immer völlig Neues, Anziehendes, an Gehalt und Gestalt gleich Gediegenes bringen. Fast eine Unmöglichkeit: denn der in den zugänglichen Archiven beruhende literarische Stoff ist beinahe völlig erschöpft und verwerthet in den zahl- und umfangreichen Schriftwerken der beiden hochverdienten, groszartigen Geschichtforscher der Rheinpfalz — des Pfarrers J. G. Lehmann in Nussdorf bei Landau und des nun verstorbenen geistlichen Rathes Dr. Fr. X. Remling in Speier. Nach dieser gründlichen Verarbeitung des selbst ausser der Pfalz in allen Weiten ersammelten Urkundenstoffes bliebe noch freier Spielraum für eine junge, strebsame, beharrliche Kraft — in der formellen Ausgestaltung des in diesen Werken niedergelegten Geschichtsmaterials. Der fleisige, urkundlich gewissenhafte Lehmann enthüllt eine erstaunliche Masse heimatgeschichtlichen Wissens für den Forscher von Fach; in gleichem Masze Dr. Remling mit besonderer Vorliebe für die Kirchengeschichte der Pfalz. Ein dritter älterer Forscher ist der längst verstorbene katholische Pfarrer M. Frey mit seiner vierbändigen „Geographisch-historisch-statistischen Beschreibung des königl. bayerischen Rheinkreises" aus den dreissiger Jahren. Würde nun diese reiche, mannigfaltige Fülle von Baustoff mit Vermehrung des seither neugewonnenen oder noch erlangbaren Archivmaterials zu einem Hauptbauwerke verwendet, allenfalls zu einer vollausgeführten aber volkverständlichen „Geschichte der bayerischen Rheinpfalz": so wäre das allerdings ein Unternehmen, dessen glückliche

Vollendung als eine grosze wissenschaftliche That müsste verzeichnet werden im Gedenkbuche unsers Vereines. Ein weiterer Spielraum für strebsame Talente liegt in der Herstellung jener Orts- und Städtegeschichten, welche für die Geschichtsentwicklung der Pfalz von eingreifender Wichtigkeit sind. Zur Ausführung all' dieser Aufgaben gehört aber wiederum die Kenntniss der hierherbezüglichen Druckschriften, eine Forderung, welche bei dem Mangel einer allgemeinen Bibliothek (Bücherei) der Pfalz oder ohne bedeutende Geldmittel nicht leicht zu befriedigen ist. Nach allen diesen Wahrnehmungen sieht unser Verein sich hauptsächlich zur Erforschung und Aufbewahrung der heimischen Alterthümer hingewiesen.

I. Monatsitzungen.

Die Generalversammlung für das vorige Vereinsjahr fiel aus, weil der I. Vereinsvorstand, welcher zum erstenmal derselben beizuwohnen gedachte, sowie mehrere Ausschussmitglieder unerwartet durch Amts- und andere unabwendbare Geschäfte nacheinander verhindert wurden. Als Ersatz dieses Ausfalles wurde der ausgegebenen „III. Mittheilung des historischen Vereines der Pfalz" der durch den I. Sekretär erstattete Jahresbericht vom 1. October 1872 angefügt. In diesem geschäftlichen Berichte wurde gebührend gedacht der Hebung unseres Vereines, der Theilnahme vonseiten des pfälzischen Volkes, der Mehrung der Alterthumssammlung, der Ueberlassung älterer Schrift- und Druckwerke, Zeichnungen und Karten an die Vereinsbücherei. Nicht minder wurde anerkannt bei den Lehrern auf dem Lande das ersichtliche Streben für die Herstellung von Ortsgeschichten, wie für die Anlage von Ortstagebüchern. Eine erfreuliche Antwort auf das in der I. Mittheilung angeregte Unternehmen.

Gleich anerkennungswerthes gilt auch von diesem Vereinsjahr. Laut verschiedener Nachrichten wird in vielen Gemeinden der Pfalz — theils durch Lehrer, theils durch andere Geschichtfreunde — die Verzeichnung aller in das Ortsleben eingreifenden Begebenheiten und sonstigen Vorkommnisse ausgeführt,

und zwar in erwünscht gedrungener, dabei erschöpfender, wahrheitgemäszer Fassung Man erwägt endlich ebensowol den besonderen gemeindlichen Vortheil als die geschichtliche Bedeutsamkeit im allgemeinen. Dessen ein annerkennungs- und nachahmungswerthes Beispiel hat unter andern geliefert der Gemeindeschreiber Adam Firmerey von Altheim bei Zweibrücken. Seine „Ortschronik" besteht in einer ziemlich ausgeführten „Ortsgeschichte" und dem bis auf die Gegenwart fortgesetzten „Ortstagebuch". Mit richtigem Takte sind die wichtigen Thatsachen genauer behandelt, das Nebensächliche tritt weiter zurück. Auf Anregung des k. Bezirksamtmannes A. Damm in Zweibrücken wurde dem I. Vereinssekretär diese Arbeit zur Einsicht übersandt, und verdient die umsichtige Benützung der dem Verfasser erreichbaren literarischen Hilfsmittel ebensoviel Billigung als das gute Geschick in der Darstellung selbst.

Nicht ohne Einfluss auf die Förderung geschichtlicher Interessen in den Stadt- und Landgemeinden der Pfalz erscheint auch die mehrerwähnte Verzeichnung der Ortsarchivalien. Jedoch sind unsere Gemeindearchive, wo noch solche vorhanden, mit Geschichts- und sonstigem das Gemeindewesen betreffenden Material leider nicht so reichlich versehen, als man erwarten dürfte von dem seit jeher so sehr bewegten geschichtlichen und geistigen Leben am linken Ufer des Rheines Gerade aber dieser häufige Wechsel staatlicher Zugehörigkeit und die hiemit verbundenen Kämpfe auf dem Boden der Pfalz haben auf die Erhaltung und Sicherung unserer Archive störend, ja zumtheil vernichtend gewirkt. Nicht allein sind daran schuld die früheren Kriege, wie unter andern der französische Raubkrieg um 1689, wo namentlich viele Pergamenturkunden aus ältester Zeit zugrunde gegangen auch die spätere, selbst noch die neuere Zeit brachte manchen beklagwerthen Verlust. Was hat die grosze französische Staatsumwälzung in den neunziger Jahren nicht alles vernichtet? Als die Pfalz französisch geworden, wanderte das meiste ihrer älteren Urkunden aus den früheren Herrschaftsarchiven, sowie die späteren Verwaltungsakten, insofern diese nicht mehr über den Rhein oder sonstwohin geflüchtet werden konnten, in die Departemental- und Präfekturarchive zu Mainz, Straszburg und Metz, manches auch nach

Landau, Weiszenburg, Lauterburg, dann nach Sarbrücken, Sargemünd u. s. w. Viel Schönes lag schon aus früherer Zeit in Paris. Inhaltlich der beiden Pariser Friedensverträge vom 30. Mai 1814 und vom 20. November 1815 war, als die Pfalz wieder zu Deutschland gehörte, eine gegenseitige Auslieferung der Archive seitens der betheiligten Staaten angeordnet, und wurden sofort die mit der Archivalienausscheidung betrauten Regierungskommissäre jederseits aufgestellt.

Die erste Anregung zur Ausführung dieser umfassenden Ausscheidungs- und Auslieferungsarbeit geschah 1814 in Mainz, der Hauptstadt des Donnersbergdepartementes. Hier in verschiedenen Archiven war ausser den hessischen, preussischen und anderen Landesarchivalien gelagert der gröszere Theil der auf die heutige Pfalz bezüglichen Urkunden und Akten. Nicht ganz ohne Reiz ist der Verlauf dieser Archivalienbewegung. Ein näherer Einblick bietet uns hinreichend Belehrung über die Verhältnisse damaliger Zeit, über die gegenseitige Stellung der dabei betheiligten Regierungen, über die Art ihrer Verwaltung. Die französischen Auslieferungsbeamten zeigten wenig Sinn und wenig Geschmack an den reingeschichtlichen Pergamentdokumenten, das war ihnen soviel als Schund: ihr Hauptaugenmerk war nur auf die Erwerbung der Domanialakten gerichtet, zum besonderen Vortheil ihres eigenen Staates. Ja erst nach langem Verschieben und Zögern kam die bayerische Regierung in den Wiederbesitz des ihr zuständigen Rechtsmaterials. Dass man französischerseits immer noch gedacht und geplant hat, durch die Bemühung ihres gewandten Gesandten in Wien unsere Pfalz entweder ganz, oder wenigstens doch bis zur Blies und zur Queich zurückzugewinnen, erhellt aus ihrem ganzen Verfahren. Durch dieses zweideutige Spiel, sowie anderseits aus Sorglosigkeit, aus Unkenntniss, nicht selten selbst aus unredlicher Absicht ging uns viel schätzbares Material unwiederbringlich verloren.

Nicht anders kam es mit unseren Gemeindearchiven, deren Verschleppung oder Verlust einer gleichen Sorglosigkeit der Ortsbehörden, dem Leichtsinne der Ortsbewohner zur Last fällt. Freilich war damals der rechte Sinn noch nicht erschlossen, der Antheil noch nicht so rege für die Gemeindeinteressen. Man-

ches Archiv, grosz oder klein, kam der neuen Gebietseintheilung wegen über die Gränze nach Frankreich in den Hauptort des zuständigen Kreises oder Kantones; andere Akten wieder über den Rhein, — in der Regel aber nicht wieder zurück. Nur in Rechtsstreitigkeiten rührten sich die Gemeinden um den Wiedererwerb der ihnen vorenthaltenen Dokumente. Dem unausgebildeten Sinn jener Zeit für älteres Schriftwerk schreibt sich heute mancher Verlust zu. So ist es nun gekommen, dass in der Pfalz der eigentlichen Gemeindearchive nur wenige bestehen, dass selbst in diesen bedeutende Lücken, ja — dass manches pfälzische Städtchen nicht einmal ein einziges älteres Schriftmal aufzuweisen vermag.

Es ist darum ein sehr anerkennungswerther Beweis der Vorsorglichkeit, dass das k. b. Staatsministerium wie der Vorstand der k. Kreisregierung der Pfalz einen hieher bezüglichen Antrag — betreffend die Ordnung und Verzeichnung der in den Gemeinden und in sonstigen Aemtern und Anstalten der Pfalz noch verstreuten Archivalien — warm, nachhaltig und mit Nachdruck unterstützen. Wenn auch die Archivalien nicht selbst, so laufen bei dem Vorstande des pfälzischen Kreisarchives immer noch ein mehr oder minder umfängliche Archivalienverzeichnisse; so weiters ein ebenso reiches als geschichtlich anziehendes Verzeichniss von der Bürgermeisterei Annweiler, ein nicht minder dankwerthes von dem protestantischen Pfarramte (Maurer) in Bergzabern. Diesen folgt eine Verzeichnissreihe zumeist aus jüngerer Zeit. Andere wie zu erwarten noch wichtige Zusendungen stehen in sicherer Aussicht. Alles das geschieht im Interesse der Gemeinden selbst, des Kreisarchives der Pfalz und zur Förderung geschichtlicher Forschung. —

Was nun des Vereines innere Angelegenheiten betrifft, so wurden die Monatsitzungen regelmäszig gehalten und kamen nachstehende Dinge zeitfolglich zu Verhandlung.

Landgerichtschreiber K. Sturm in Edenkoben, Geschäftswalter des gleichnamigen Kantones, ersucht (1872, Juli) den Vereinsausschuss um Uebernahme der an der Burg Scharfeneck aufzustellenden Geschichtstafel. Da solche allerdings lobwerthe Unternehmungen von mehr örtlicher Beziehung und deshalb von der mehrbetheiligten benachbarten Umgebung zu leisten,

auch vielfach Nachahmungen hervorrufen dürften: so musste der Ausschuss dieses Ansuchen grundsätzlich ablehnen, ohne jedoch einen verhältnissmäszigen Geldbeitrag versagen zu wollen. Sturm sendet später eine photographische Abbildung dieser Gedenktafel.

Berathung und Beschlussfassung über den auf der Rietburg bei Venningen am 12. September 1872 gemachten Münzenfund. Der Vorschlag, die historischen Vereine im In- und im Auslande auf diese reiche Entdeckung merksam zu machen, dass die das jeweilige Landesgebiet betreffenden Münzsorten für den Ankauf ausgeschieden werden sollen, wird dahin berichtigt: dass unser Verein vorerst die ihm geeigneten Stücke ausscheidet und dann die ihm nicht zusagenden Exemplare dem k. Münzkabinete in München zur Weiterbehandlung überlässt. Durch Vermittlung des Bürgermeisters Arnold in Edenkoben werden endlich von den angebotenen 558 Stück Silbermünzen, Groschen u. s. w. in pfalz-bayerischer, salzburger, öttinger, augsburger und anderortiger Prägung aus der Zeit von 1500—1536, einschlieszlich des Goldguldens Ludwig's XII., nach längerer Verhandlung 241 Stück um die Summe von 71 fl. 45 kr. angekauft für die Sammlung des historischen Vereines.

Einsichtnahme und Berichterstattung des Vereinskonservators E. Heydenreich über die im Kloster Höningen bei Altleiningen befindlichen gemalten Prüdellen. Sind dieselben aller Beachtung werth und wird Sorge getragen für deren Erhaltung.

Fortgesetzte Verhandlungen hinsichtlich des in Langenkandel gemachten Münzenfundes mit Gastwirth Jetter von da. Es sind darunter viele Dubletten, ein gröszerer Theil wurde von dem Finder inzwischen verkauft, der von ihm erwartete Preis aber auswärts nicht erzielt, und endlich der Ausschuss mit einem neuen Angebote überrascht. Die den Vereinszwecken entsprechenden Stücke wurden ausgeschieden und erhielt der Finder nach längerer Verhandlung für das Zurückbehaltene 178 fl. 17 kr. Was infolge dieser Verhandlungen die weitere Erwerbung der auf pfälzischem Boden erwonnenen Alterthumsschätze für die Vereinssammlung betrifft, so wird der Ausschuss zur öffentlichen Kenntniss bringen: dass in Anbetracht der vielen in- und ausländischen Liebhaber von Alterthümlich-

keiten zu deren Verwerthung sich als die einzige und beste Quelle erweise — der historische Verein.

Schreiben des Pfarrers von Oberweiler-Tiefenbach bei Wolfstein, einen Fund von etwa 80 Münzen betreffend. Da diese grösztentheils in unserer Sammlung vertreten sind, auch nicht besonderen Werthes: so wird demselben der Weg zum Konservator des k. b. Nationalmuseums in München empfohlen.

Bericht des k. Forstamtes Waldmohr, die Ausgrabung dortiger Alterthümer — worunter vornämlich ein Heidentempel — betreffend, nebst einer Zeichnung des Fundamentes. Da durch k. Regierung der Pfalz bereits ein Beitrag von 30 fl. zugesagt ist, und die weiteren Ausgrabungskosten sich auf etwa 60 bis 80 fl. belaufen würden: so wollte und konnte der Ausschuss — schon wegen der Ungewissheit eines glücklichen Erfolges — sich nicht verbindlich machen für die Leistung dieser Summe, während er immer bereit steht, bedeutsame, glückverheissende Unternehmungen auch in geldlicher Hinsicht nach bester Kraft zu unterstützen. Auf des Forstamtes Zweibrücken spätere Anfrage: ob der ergrabene Fund, bestehend in Reliefs u. s. w., nach Speier zu überbringen? werden hiefür etwa 20 bis 30 fl. bestimmt.

Besprechung über die in Schweighofen errichtete Gedenktafel für die im letzten deutsch-französischen Kriege gefallenen pfälzischen Kämpfer. Da die in Speier erfolgte künstlerische Ausführung dieser Tafel durch den Ausschuss überwacht worden ist, so übernimmt — zur Beseitigung von Missverständnissen — der historische Verein auch die Bestreitung der Kosten.

Verhandlung und Beschlussfassung in Betreff der von Ackerer Zimmermann zu Speier in der Nähe des Spitalackers auszugrabenden alterthümlichen Gefäsze, Thierknochen u. s. w. Werden demselben die wenigen Ausgrabungskosten bewilligt.

Schreiben des Subrektors Franck in Landau: einen Beitrag in die Mittheilungen des historischen Vereines, betreffend: Leben des kurpfälzischen Dichters und Staatsmannes Johannes v. Morsheim, † 1516. Ist die Handschrift noch nicht vollendet, und da deren Sonderinhalt und Umfang noch nicht bekannt gegeben, konnte der Ausschuss auch nicht Beschluss fassen, so willkommen ihm literarische Beiträge sind.

Veranstaltete Nachgrabungen an dem Kirschwege bei Speier in der Nähe der Eisenbahn, da hier Alterthümer zu vermuthen.

Berichterstattung des Konservators E. Heydenreich über einen schönen römischen Altar, befindlich in einem Garten bei Niederwürzbach (bei Blieskastel).

Verhandlung über neuen Schriftenaustausch mit verschiedenen Geschichts- und Alterthumsvereinen inner und ausser Deutschland, so u. a. mit dem Germanischen Museum in Nürnberg u. s. w.

Verhandlung über einen durch Professor Meyer aus Speier angebotenen Kauf von Büchern, sehr interessanten pfälzischen Schriften aus älterer und jüngerer Zeit, darunter ein sehr schönes Kupferwerk über die Jesuitenkirche zu Mannheim.

Zusendung einer Abbildung des gräflich von der Leyen'schen Schlosses zu Blieskastel.

Schreiben des I. Vereinsvorstandes an das Direktorium der pfälzischen Eisenbahnen in Ludwigshafen bezüglich der dem Vereine angebotenen Zusendung der bei Kirchheimbolanden und Kusel aufgefundenen Alterthümer.

Besprechung über die angeblich neuaufgefundenen Alterthümer in Rheinzabern: Schreiben des Bezirksamtmannes v. Mörs in Germersheim über den Fund eines Ackerers, vorstellend einen römischen Altar des Merkur mit einer 1 Meter, 40 Centimeter hohen Figur. Muss der Altar erst noch besichtigt werden, ob er eine wirkliche Bereicherung sei unserer mit ähnlichen Alterthümern ohnehin schon reichlich versehenen Sammlung. Allein da der Entdecker die unerschwingliche Summe von 1500 fl. verlangt, der k. Bezirksamtmann bereits schon 50 fl. in Aussicht gestellt: so wird der Ausschuss kaum darum anstehen, indem er höchstens 25 bis 30 fl. zum Ankaufe bestimmt.

Schreiben des Lehrers Pfeifer in Rheinzabern: 1. über zwei von ihm angefertigte Modelle römischer Brennöfen (Töpfer-Ziegelöfen), dem Vereine zur Verfügung gestellt; 2. über ein unverkäufliches, der Generalversammlung zur Einsicht überlassenes Intaglio (geminirter Januskopf), gefunden von Schneidermeister Krieg daselbst in seinem Garten, zuvor gelegen in der

Scheuertenne, die weiter vorgerückt wurde. Der ganze Garten liegt an der alten Römerstrasze und war früher eine wahre Fundgrube römischer Alterthümer.

II. Die Alterthumssammlung

wurde seit der letzten Berichterstattung durch den von Konservator E. Heydenreich bereits verzeichneten Zuwachs bereichert.

III. Die Vereinsbibliothek.

Durch Geschenke, vermehrten Schriftenaustausch, sowie durch Ankauf der den Vereinszwecken entsprechenden, namentlich auf die Geschichte der Pfalz bezüglichen Bücher und Schriften, hat sich unsere Sammlung bedeutend erweitert. Immerhin wird der Ausschuss bedacht sein, unsere Vereinsbücherei nach und nach dahin zu erweitern, dass sie endlich die Vollzahl der auf die Pfalz bezüglichen allgemeinen und Sonderschriften erreiche.

Geschenkt haben:

Ernst v. Destouches, Archivar und Chronist der Stadt München: Festschrift zur Säkularfeier der Münchener Universität und andere Publikationen.

A. Ritter, Oberförster in Reislerhof (Forstamt Dahn): Historische Karte der Rheinpfalz von Rau und A. Ritter.

Literarische Kommission bei der k. b. Akademie der Wissenschaften in München: Bericht über die 13. Plenarversammlung.

Metereologische Karte aus Washington.

Verschönerungsverein von Edenkoben. Satzungen. 1872.

Die Tauschschriften,

worunter namentlich die sehr umfangreichen Sitzungsberichte der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien, sowie die Mittheilungen der Gesellschaften für Salzburger Landeskunde, der geschichtlichen Vereine von Basel und Zürich u. s. w., sind noch weiters vermehrt durch die Mittheilungen des Germanischen Museums in Nürnberg, und wird der Ausschuss mit den noch übrigen Geschichtsvereinen Wechselverbindung anbahnen.

Durch Ankauf erworben:

„Deutscher Merkur“ aus den Jahren 1773—1810.

Korrespondenzblatt des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. 1872 u. s. w.

Geissel Johann, der Kaiserdom zu Speier. Eine topographisch-historische Monographie. 3 Bände. Speier. 1826—1828.

Dr Remling, Fr. X., der Speierer Dom, zunächst über dessen Bau, Begabung, Weihe unter den Saliern. Mainz. 1861.

Lehmann, J. Chr. Chronika der freien Reichsstadt Speier.

Symonis Philipp, Beschreybung aller Bischoffen zu Speier u. s. w., dabei eine Specification aller Altarien u. s. w.

v. Moor, k. b. Major, Kurzgefasste Geschichte der Pfalz. Die Pfalz unter den Römern

Die Benützung der Vereinsbibliothek steht allen Mitgliedern zur Verfügung

---

IV. Personalstand.

Derselbe ist selbverständlich immer im Schwanken. Indessen so vielen Vereinen in der Pfalz gegenüber erscheint die Mitgliederzahl beträchtlich genug. Auch in diesem Vereinsjahre brachte der Tod vielfachen Verlust. Besonders schmerzlich bleibt uns aber der Heimgang unseres unvergesslichen Ausschussmitgliedes

Dr. Franz Xaver Remling.

Der historische Verein der Pfalz, die Freunde pfälzischer Geschichte sowie die historische Wissenschaft nicht allein, auch die Geistlichkeit des bischöflichen Sprengels von Speier betrauert noch lange den Tod des hervorragenden geschichtlichen Forschers, des edelgesinnten, allezeit liebreichen Menschen. Mit ihm hat die Pfalz einen ihrer bedeutendsten Männer verloren. Es ist erstaunenswerth, ja fast unbegreiflich, was während seines Lebens der Verstorbene in seiner Wissenschaft alles geleistet.

Remling, der Sohn eines Schullehrers, ist am 10. Juli 1803 zu Edenkoben (in der bayerischen Rheinpfalz) geboren. Von

Pfarrer Wengler daselbst in der lateinischen Sprache gehörig vorbereitet, kam der talentreiche, lernbegierige Schüler mit anderen Altersgenossen des Bisthumes Speier 1819 nach Mainz, um in der vom Bischofe Colmar gegründeten Studienanstalt für den Priesterberuf sich vorzubereiten. Seine Lehrer waren der Generalvikar Liebermann, die nachherigen Bischöfe Dr. Räsz (Straszburg) und Dr. Weis (Speier), dann Professor Dr. Klee. Sie erfüllten die Seele des strebsamen Jünglings mit nachhaltiger Begeisterung für seinen gottgeweihten Beruf. Doch infolge einer Entschlieszung der k. bayerischen Regierung musste Remling mit seinen Studiengenossen das ihm so lieb gewordene Mainz vertauschen (1825) mit Aschaffenburg, wohin zur Vollendung seiner theologischen Studien er die Weisung erhielt.

Auch der Aufenthalt in Aschaffenburg ward für seine Lebenslaufbahn sehr ersprieszlich. Die reiche Bücherei (Bibliothek) bot ihm geistiger Nahrung genug. Besonders zündend wirkten auf den empfänglichen Jüngling die kirchengeschichtlichen Vorlesungen des Professors J. J. Döllinger; sie weckten und nährten seine vorwiegende Neigung zum geschichtlichen Studium.

Remling wurde 1827 (10. März) zum Priester geweiht und sofort Kaplan in der Stadt Landau; am 7. August Domvikar in Speier, und bei seiner ausgesprochenen Vorliebe zu geschichtlichen Studien zugleich als Registrator verwendet bei der Verwaltung des bischöflichen Sprengels. Hier bot sich der Arbeit die Fülle. Vieles war noch zu ordnen, zu verzeichnen und einzutheilen. Um alle Urkunden und Akten in ein planmäsziges System einzupassen, was eigener Vorstudien bedarf, ging Remling, vom Bischofe v. Manl empfohlen, vorerst nach München an die erzbischöfliche Kurie. Nebenbei fand er Gelegenheit an der dortigen Hochschule die berühmten Vorlesungen von Fr. W. J. Schelling und J. Görres zu hören. Dieses ihm neue Gedankenleben blieb nicht ohne Einfluss auf das eigene Gepräge seiner inneren Anschauungsweise.

Der unerwartete Tod seines Vaters rief ihn früher als er gewollt nach Speier zurück. Aber auch hier wurden ihm die freundlichen Beziehungen mit dem gelehrten Domkapitular Dr. Weis, und besonders mit dem reichbegabten, für alles Schöne hochbegeisterten, poetisch angelegten Johannes Geissel

von groszem Vortheil auf den Gang seiner geschichtlichen Bildung. Anregung und Belehrung war ihm vielfach und tagtäglich geboten. Der historische Verein für den Rheinkreis wurde damals gegründet: ein Kreis geschichtsbeflissener Männer trat zusammen, an der Spitze der Regierungspräsident v. Stichaner, um nach allen Seiten hin den Sinn für die Vorzeit, insonders für die Heimatgeschichte zu wecken, den Sammeleifer zu beleben. Remling ward mit hineingezogen in dieses lebendige, geistige Treiben.

Die erste Frucht seines Strebens war die Monographie: »Urkundliche Geschichte des Klosters Heilsbruck oberhalb Edenkoben. 1832«, welche gleich der bald darauf folgenden, im Jahre 1836 mit dem 2. Bande erschienenen »Urkundlichen Geschichte der ehemaligen Klöster und Abteien in Rheinbaiern« in allen Kreisen die wolverdiente, freudige Anerkennung gefunden. Das feine Geschick in der Gruppirung geschichtlichen Stoffes, vereinigt mit dem ersichtlich liebevollen Befleis liesz auf andere, bedeutsame Arbeiten hoffen.

1833 wurde R. vielbeschäftigter Pfarrer in Hambach. Seine Verrichtungen als Distriktsschulinspektor und als hervorragendes Mitglied des Landrathes hinderten ihn aber nicht am rastlosen Studium geschichtlicher Quellenschriften. Schon 1844 erschien: »Die Maxburg bei Hambach. (Hambacher Schloss). Mit Titelkupfer, Uebersichtsplan und Grundriss der Burg.« Dann folgte (1845) im Vereine mit Pfarrer Michael Frey, dem Verfasser des vierbändigen »Versuches einer geographisch-historisch-statistischen Beschreibung des k. bayerischen Rheinkreises, 1836-1837«, das »Urkundenbuch des Klosters Otterberg« mit zumtheil sehr wichtigen Urkunden aus dem 12. und 13. Jahrhundert. Ferner (1846): »Das Reformationswerk in der Pfalz. Eine Denkschrift für die Heimat, sammt einem Umrisse der neueren pfälzischen Kirchengeschichte«; — 1847: »Das Hospital zu Deidesheim, urkundlich erläutert«; 1852. 1853. 1854: »Geschichte der Bischöfe zu Speier« — in zwei Bänden; hiezu zwei Bände der älteren und jüngeren Urkunden. Diese ungemein umfängliche, in allen Theilen gründliche, quellenmäszige Schrift ist als des Verfassers Hauptwerk zu betrachten. Von dieser Leistung aus verbreitet sich die hohe Anerkennung in weitere wissenschaftliche Kreise,

von ihr aus erfolgt die besondere Ehrung der Könige Ludwig I., Maximilian II. von Bayern und Friedrich Wilhelm IV. von Preuszen. Mit dieser groszartigen Arbeit beginnt für den Verfasser ein neuer Abschnitt seines rastlos thätigen Lebens. Schon seit einigen Jahren war unser unermüdlicher Forscher in den für ihn so sehr ergiebigen schriftlichen und mündlichen Verkehr getreten mit berühmten Gelehrten, wie J. Friedrich Böhmer in Frankfurt, dem Verfasser der Kaiserregesten; Dr. Mone, Direktor des Landesarchives zu Karlsruhe; Dr. Bähr, Oberbibliothekar und Professor in Heidelberg und vielen anderen Männern von Ruf. In- und ausländische Archive wurden sorgfältig benützt, um das Ergebniss seiner Mühen soviel als möglich erschöpflich zu bieten. Dieses weitausgreifende Streben blieb nicht ohne Beachtung.

Am 20. Januar 1852 wählte den gelehrten Pfarrer von Hambach das Domkapitel zu Speier zu seinem Kapitular, und Bischof Nikolaus v. Weis ernannte ihn zum bischöflichen Theologen und Historiographen des Bisthums. 1853 wird Remling korrespondirendes Mitglied der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften bei der historischen Klasse; 1854 erhält er von der philosophischen Fakultät der Hochschule München honoris causa die philosophische Doktorwürde. Zum Ehrenmitgliede geschichtlicher und Alterthumsvereine wurde er vielfach erkoren. 1856 begleitete er den Bischof Dr. v. Weis nach Rom, und drückte ihm bei einer Vorstellung Papst Pius IX. seine besondere Anerkennung aus für das überreichte ebenso gediegene als verdienstliche Werk über die Bischöfe von Speier.

In einer ganzen Reihe reichhaltiger, rasch nacheinander erscheinenden Schriften, wozu der Stoff mühsamsten Weges erholt werden musste, spiegelt sich der seltene Fleis dieses Forschers. Weiter traten zutag:

1856: »Geschichte der Benediktinerpropstei auf dem Remigiusberge bei Kusel«. (Besonderer Abdruck aus den Sitzungsberichten der k. b. Akademie der Wissenschaften).

1858—59: »Der Retscher in Speier, urkundlich erläutert«. 3 Hefte. Eine Streitschrift.

1861: »Der Speyerer Dom, zunächst über dessen Bau, Begabung, Weihe unter den Saliern.« Eine ausserordentlich gründ-

liche, sorgsam behandelte Arbeit, die zugleich vom Verständnisse der christlichen Kunst ein erfreuliches Zeugniss ablegt. Belohnt wurde sie durch den Kaiser Franz Joseph von Oesterreich mit der goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft.

1865—1866: »Die Rheinpfalz in der Revolutionszeit.« Zwei Bände. Eine mit vieler Umsicht verfasste, aktenmäszige Darstellung der Ereignisse in der Pfalz während und nach der französischen Staatsumwälzung.

1867: »Neuere Geschichte der Bischöfe zu Speier, sammt Urkundenbuche.« Eine nothwendige Ergänzung des erwähnten umfänglichen Werkes bis auf die neuere Zeit.

1871: »Nikolaus v. Weis, Bischof zu Speier, im Leben und Wirken.« 2 Bände. Sehr anziehend durch die Korrespondenzen des verstorbenen Bischofes mit berühmten Persönlichkeiten neuester Zeit.

Endlich erschien 1873 als das letzte schöne Zeichen seiner literarischen Thätigkeit, zugleich als Ergänzung der noch offenen Lücke in der Reihe der Bischöfe zu Speier: »Kardinal von Geissel, Bischof zu Speier und Erzbischof zu Köln, im Leben und Wirken. Sammt Urkundenbuche. (Zum Besten des katholischen Diözesan-Waisenhauses zu Landstuhl.)«

Am 28 Juni 1873, dem Tage des Erscheinens dieser mit ehrerbietiger Liebe behandelten Schrift, schloss Remling die Augen auf immer. Sein Leichenbegängniss, bestehend aus einer zahlreichen Menge aus allen Klassen der Gesellschaft, bezeugt, welche tiefe Verehrung der bescheidene, in aller Zurückgezogenheit lebende, stillwirkende Mann allenthalben genossen. Remling's reich angelegtes inneres Wesen unterstützte ein unermüdlicher Fleis, eine seltene Beharrlichkeit. Seine Leistungen auf dem Felde der heimischen Geschichte, zumal der Kirchengeschichte, sind in der That groszartig zu nennen. Dunkele Partieen unserer Sondergeschichte, ob auch der kirchliche Standpunkt darin gewahrt ist, erhalten durch diese umsichtige, gründliche, gewissenhafte Forschung neue Beleuchtung. Bei der gewohnten Trockenheit dieser sondergeschichtlichen Dinge bleibt die sprachliche Darstellung immerhin klar, wolgeordnet und wolabgerundet. Remling's inhaltreiche Werke

werden sich immer als eine Fundgrube erweisen für die heimatgeschichtliche Forschung. Seines Namens werden noch spät voller Anerkennung gedenken alle jene, welche um die Geschichte der pfälzischen Heimat sich kümmern. Der Verstorbene war auch ein in jeder Beziehung ausgezeichneter Mensch; ein wolwollender, offener, redlicher Freund, ein stiller Wolthäter der Armen, ein frommer, eifriger Seelsorger. Sein ansehnliches Vermögen ist letztwillig zu nur wolthätigen Zwecken bestimmt. Sein Andenken sei uns immer gesegnet!

Der I. Vereins-Sekretär:
L. Schandein.

Auszug

aus der Rechnung des historischen Vereines der Pfalz für das Vereinsjahr 18⁷²/₇₃.

I. Einnahme.

	fl.	kr.	fl.	kr.
Einnahmsüberschuss aus 18⁷¹/₇₂	1492	47		
Beiträge aus 18⁷¹/₇₂	5	15		
Beiträge von 489 Mitgliedern für 18⁷²/₇₃ .	855	45		
Beitrag der Stadt Kaiserslautern für 18⁷²/₇₃	10	—		
Zinsen aus deponirten Geldern	43	14		
Gesammteinnahme			2407	1

II. Ausgabe.

	fl.	kr.	fl.	kr.
Postporti und Botenlöhne	32	5		
Regiebedürfnisse	67	26		
Gehalt des Vereinsdieners	40	—		
Buchdrucker- und Buchbinderlöhne	344	17		
Ankauf von Büchern für die Bibliothek . .	19	26		
Ankauf von Münzen und Alterthümern . .	263	47		
Herstellung einer Gedenktafel in Schweigen	57	36		
Honorar für einen Beitrag zu den Vereins-Mittheilungen III	150	—		
Gesammtausgabe			974	37
Demnach Activ-Rest			1432	24

Speier, den 4. Juni 1873.

Der Vereinsrechner:

Schwarz.

Mittheilungen

des

historischen Vereines

der

Pfalz.

V.

Speier.
Daniel Kranzbühler'sche Buchdruckerei.
1875.



Satzungen

des

historischen Vereines der Pfalz.

I. Aufgabe und Wirksamkeit.

§. 1.

Der historische Verein der Pfalz setzt sich zur Aufgabe die Erforschung der einheimischen Geschichte sowie die Erhaltung und Sammlung ihrer Denkmäler.

§. 2.

Zu diesem Zwecke beabsichtigt der Verein:

1. Belebung und Erweiterung der Theilnahme und des Wirkens für die vaterländische Geschichte;
2. Erhaltung der vorhandenen merkwürdigen Kunst- und Baudenkmäler der Vorzeit, z. B. Burgen, Kirchen, Grabsteine u. s. w.;
3. Aufsuchung und Sammlung historischen Stoffes jeder Art, als Bücher, Urkunden, Karten, Beschreibungen, genealogische und biographische Notizen, Weisthümer, Volksmundart, Sage und Lied, dann Bildwerke, Gemälde, Geräte, Waffen, Münzen, Siegel u. s. w.;
4. Veröffentlichung der wichtigsten Ergebnisse und Leistungen;
5. Verbindung mit anderen historischen Vereinen des In- und des Auslandes.

II. Sammlungen.

§. 3.

Die Sammlungen des Vereines, welche sich durch Kauf, Tausch oder Schenkung bilden, bleiben unter Vorbehalt des Eigenthumsrechtes mit der bestehenden Alterthums-Sammlung des Kreises vereinigt. — Löst sich der Verein auf, so fällt das Eigenthumsrecht an den Kreis, und von dem Kreise wieder zurück an den sich bildenden neuen Verein.

III. Mitglieder.

§. 4.

Der Verein besteht aus

1. ordentlichen und
2. Ehrenmitgliedern.

Die Aufnahme als ordentliches Mitglied geschieht durch Beitrittserklärung, worauf dem neuen Mitgliede ein Aufnahmsdiplom eingehändigt wird. Die Aufnahme der Ehrenmitglieder erfolgt durch den Ausschuss.

§. 5.

Jedes ordentliche Mitglied hat zu entrichten einen Jahresbeitrag von 3 Mark, welcher am Anfang des Jahres erhoben wird.

Austrittsanzeigen haben vier Wochen vor Jahresablauf zu geschehen.

IV. Verwaltung.

§. 6.

Der aus unmittelbarer Wahl der Mitglieder in der Generalversammlung hervorgehende Vereinsausschuss besteht aus sieben Mitgliedern, welche ihren Wohnsitz in Speier haben. Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte:

1. einen Vorstand,
2. einen Stellvertreter des Vorstandes,
3. einen ersten Sekretär,
4. einen zweiten Sekretär,
5. einen Rechner,
6. einen Konservator,
7. einen Bibliothekar.

Sollte der Ausschuss im Laufe des Jahres durch Abgang von Mitgliedern unvollständig werden, so steht demselben das Recht zu, sich aus der Zahl der Vereinsmitglieder zu ergänzen.

§. 7.

Der Vorstand oder sein Stellvertreter hat die Leitung der Vereinsgeschäfte;

die Sekretäre besorgen die Korrespondenz;

der Rechner die Geldgeschäfte mit der Verpflichtung einer jährlichen Rechnungsablage;

der Bibliothekar und der Konservator die Aufzeichnung und Beaufsichtigung der Sammlungen.

§. 8.

Der Ausschuss versammelt sich monatlich wenigstens einmal auf Einladung des Vorstandes zur Besprechung der Vereinsangelegenheiten im Lokale des Vereines. Zu diesen Sitzungen kann der Ausschuss in besonderen Fällen auch andere Mitglieder des Vereines beiziehen.

In der Woche nach Pfingsten findet alljährlich eine Generalversammlung der Mitglieder statt, in welcher der Jahresbericht über die Wirksamkeit des Vereines erstattet wird und die Rechnungsablage erfolgt.

Sodann findet die Neuwahl des Ausschusses statt, woran sich etwaige Vorträge von Vereinsmitgliedern anschliessen.

Die Einladung zur Generalversammlung geschieht durch die öffentlichen Blätter.

§. 9.

In jedem Kantone des Kreises soll ein ordentliches Mitglied des Vereines als Berichterstatter (Vereinsmandatar oder Geschäftswalter) vom Ausschusse ernannt und öffentlich namhaft gemacht werden. An diesen zunächst können sich die Bewohner des Kantones wenden zur Abgabe etwa aufgefundener Alterthümer, sowie zu Anfragen in Angelegenheiten des Vereines.

Daniel Kranzbühler'sche Buchdruckerei in Speier.

Inhaltsverzeichniss.



I.

Das Rechnungswesen

der

Freien Reichsstadt Speier im Mittelalter.



Das Rechnungswesen der freien Reichsstadt Speier im Mittelalter.

In den früheren Zeiten des Mittelalters, als noch die Bischöfe Herren der Stadt Speier waren, suchten diese von den Königen für ihre Unterthanen Befreiung von den Abgaben zu erhalten, welche an den königlichen Fiskus bezahlt wurden, um sie zu ihrem eigenen Nutzen verwenden zu können. So erhielt um das Jahr 650 Bischof Principius[1]) von dem austrasischen Könige Siegebert III allen Zehnten an Waid, Frucht, Honig, Safran, auch aller Thiere und anderer Nutzungen, der bis dahin in Speier und dem Speiergau dem fränkischen Könige zugehört hatte Zwischen den Jahren 670 und 673 bestätigte Childerich II. dem Bischofe Dragobodo[2]) diese Schenkungen und befreite alle Unterthanen des Stiftes von Schatzung, Frevel, d. i Strafgeld, und Busse an den König. Karl der Grosse[3]) bestätigte VIII. Kal. Augusti 782 die Freiheiten der Domkirche zu Speier und der Unterthanen des Bischofs; dies thaten auch[4]) Kaiser Otto I. durch eine Urkunde vom 4 Oktober 969, Otto II. durch eine solche ohne Datum, Otto III. am 29. Juli 989, Heinrich II am 11. Juni 1003, Konrad II. am 19. Oktober 1027 Heinrich IV. am 25. Oktober 1061 und nochmals in einer längeren Urkunde vom 10. April 1101. So waren also die Bischöfe im Besitze der Steuern und sonstigen Abgaben ihrer Unterthanen. Aber in dem langjährigen Kampfe des Rathes mit den Bischöfen um die Selbstständigkeit der Stadt, welcher

[1]) Dr. Fr. X. Remling, Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speier Bd. I. S. 1.

[2]) Remling, a. a. O. S. 2.

[4]) Remling, a. a. O. S. 15, 16, 19, 20, 28, 50, 74.

mit der Verleihung der Privilegien Heinrichs V. an die Bürger 1111 begann und 1294 mit dem Sühnebrief des Bischofs Heinrich des II. endigte,[1]) gelang es jenem im Jahre 1262 die Verzichtleistung dieses Bischofs auf das Ungeld durchzusetzen und 1301 verlieh Albrecht I[2]) der Stadt das Recht, innerhalb ihres Bannes Ungeld zu erheben, wie es seine Vorfahren erhoben hatten. Von anderen Abgaben ist es nicht bekannt, wann sie auf die Stadt übergingen, aber das lässt sich urkundlich nachweisen, dass Speier noch im Laufe des 14. Jahrhunderts ein vom Bischofe unabhängiges Rechnungswesen bekam, dessen Leitung in den Händen des Rathes ruhte.

Dieses Recht nun, die Verwaltung der städtischen Finanzen zu leiten, übte der Rath durch das Collegium der vier Rechenmeister aus. Diese wurden alle Jahre vom eingehenden Rath theils aus seiner eigenen Mitte theils aus den beiden zuletzt ausgegangenen Räthen gewählt und sind im Rathsbuche zuerst bei dem Jahre 1398 aufgeführt; seit Ende des 15. Jahrhunderts sassen in dieser Commission gewöhnlich ein Bürgermeister und ein Rathsherr des sitzenden Rathes und zwei Altbürgermeister, d. h. Bürgermeister der zwei ausgegangenen Räthe, was auf die Wichtigkeit und Verantwortlichkeit dieses Amtes schliessen lässt. Diese 4 Rechenmeister waren die Vorstände der Rechenkammer,[3]) in welcher das Vermögen der Stadt oder die Titres dafür und die Nachweise über Einnahmen und Ausgaben aufbewahrt wurden. In „der Rechenmeinster eydt" aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, welcher in Fasc. 90 und in codex 7 Fol. II aufbewahrt ist, finden sich folgende Angaben über ihre Thätigkeit. Sie sollten der Stadt Rente, Gefälle und Zinsen getreulich empfangen und mehren und die Ausgaben besorgen, aber keiner durfte allein Geld einnehmen oder ausgeben, sondern es mussten wenigstens

---

[1]) Archiv der Stadt Speier Fasciculus 9 u. Remling a. a. O. S. 291.

[2]) Christophori Lehmanni Chronica der freyen Reichsstadt Speier, verbessert durch Joh. Melchior Fuchs Frankfort am Mäyn 1711, S. 630.

[3]) Fasc. 9, Art. 2.

drei anwesend sein; war dies durch Krankheit oder Abwesenheit zweier Mitglieder nicht möglich, so sollten die beiden anderen einen oder zwei Rathsherrn dazu rufen, damit keine Säumniss in den Geschäften stattfinde; ausgenommen war nur der Fall, dass die Auszahlung einzelner Zinsen, welche die Stadt schuldig war, einem allein übertragen werden konnte. Besonders war ihnen die rechtzeitige Auszahlung der Zinsen und Gülten ans Herz gelegt, welche die Stadt für geliehene Kapitalien und Leibgedinge zu leisten hatte; sie mussten, wenn die vorräthigen Einnahmen zur Bestreitung derselben nicht hinreichten, den Rath rechtzeitig davon in Kenntniss setzen. Von allen Einnahmen und Ausgaben sollten sie dem Rath vier Mal des Jahres Rechnung ablegen, damit er Kenntniss von dem finanziellen Stande der Stadt erhalte.— Die Entschädigung, welche die Rechenmeister für ihre grosse Mühe und Verantwortlichkeit erhielten, war im Verhältnisse dazu gering. Bei den gewöhnlichen Sitzungen[1]) des Rathes erhielten sie die Präsenzgelder eines Rathmannes, nach dem Rathsstatut vom Andreas-Abend des Jahres 1440 6 Pf. seit 1512 8 Pf. und seit 1545 10 Pf.; an den vier Tagen des Jahres aber, an welchen die Freiheitsbriefe verlesen wurden, und wenn Rechnung abgelegt wurde, bekamen sie doppelt so viel als ein Rathsmann also 10 Schillinge Heller. Am St. Severinstage, an welchem jährlich das Andenken an die Rettung vor dem Ueberfall der Hausgenossen im Jahre 1330 gefeiert wurde, erhielt nach einem R. St. von 1456[2]) jeder Rechenmeister ein halbe Quart Wein, und am Ende des Jahres bei dem Ausgange des Rathes ein Pfund Pfeffer und anderthalb Gulden für ein Paar Hosen.

Um nun zu sehen, auf welche Weise und mit welchen Beamten die Rechenmeister ihr Amt verwalteten, müssen wir die Einnahmen und Ausgaben der Stadt näher betrachten.

I. Einnahmen.

Die Einnahmequellen der freien Reichsstadt Speier im Mittelalter lassen sich in drei Klassen theilen: in directe

[1]) Stadtarchiv, Copialbuch S. 568 u. 572.

[2]) Stadtarchiv, Codex 7 Fol. 25 und 15; Fasc. 90.

Steuern, in indirecte Steuern und in Einkünfte aus städtischem Eigenthum, aus Regalien u. s. w.

a) directe Steuern.

Die einträglichste unter allen directen Steuern war der Schoss, auch Winkelgang genannt, eine Besteuerung des ganzen Vermögens, welches ein Einwohner in Speier oder anderswo an Gülten, Zinsen, Kaufmannschaft, Wein, Frucht, Hausrath, Kleinodien oder Baarschaft besass, wie es in einem Rathsstatut [1]) von 1440 heisst.

Am Anfange eines jeden Jahres wurde die Grösse des Schosses neu bestimmt und gewöhnlich Johanni als das Ziel angegeben, bis zu welchem er bezahlt sein musste. Im Jahre 1449 musste von einem Vermögen von über 100 Gulden für jedes Hundert ½ fl. bezahlt werden, wer für 100—25 fl. Güter besass, zahlte ein Ort, d. i. ein Quart oder ¼ fl. Auch Leibgedinge mussten verschosst werden; wenn ein solches gekauft war, war die Kaufsumme massgebend, war es aber ererbt oder sonst überkommen, so wurde es in der Art verschosst, als hätte man je einen Gulden um 10 fl. gekauft, das heisst die Leibrente wurde einem zehnfachen Vermögen gleich gerechnet. Ausser den Bürgern mussten aber auch die übrigen Einwohner, Beguinen, Dienstknechte und Mägde, auch Kinder, die eigens Vermögen oder Gulte über 10 Pfd. Pf. besassen, nach Verhältniss Schoss bezahlen. — Damit Niemand [2]) bei dem Schoss übersehen werde, legten die Zunftmeister über die Schosspflichtigen in ihrer Zunft ein besonderes Register an, was ein jeder zu schossen habe, und übergaben dasselbe, das geheim gehalten werden musste, den Rechenmeistern, damit diese vergleichen konnten, ob jeder geschosst habe. Ueber Anstände in dieser Beziehung entschied der Rath. Aus demselben Grunde musste jeder Bürger sein Gesinde angeben und, er sei Mann oder Frau, an Eides Statt geloben, all sein Gut recht und ganz zu verschossen, »wie sie solches um baar Geld hergeben wollten.«

---

[1]) Stadtarchiv, Registrum diversorum actorum.

[2]) Fascic. 52.

Die Art der Erhebung war bis zum Jahre 1445 folgende. Der Rath wählte aus jeder Zunft drei zuverlässige Bürger, Schossherren genannt welche gelobten und schwuren, für den Rath den Schoss aufzuheben; sie empfingen das Geld von den Steuerpflichtigen heimlich, aber nie einer allein, sondern wenigstens zu zweien, und durften die Namen derselben nicht vermelden, sondern nur die Zahl; das Geld legten sie in eine Büchse und mussten bereit sein, es den Rechenmeistern zu jeder Zeit auf Verlangen auszuliefern. Wenn sie merkten, dass ein Mann oder eine Frau nicht völlig geschosst habe, beredeten sie dieselben darüber, und zeigten sie, wenn sie auf ihrer Meinung blieben, dem Rathe an, ohne aus Gunst Jemanden zu übersehen. — Wie die Bürger ihr Vermögen in Gulden angeben mussten, so mussten sie auch in Gulden Schoss entrichten oder so viel anderes Geld dafür geben, als die Gulden eben galten. Seit 1445[1]) aber wählte der Rath nur fünf Schossherren, alle aus den drei Räthen; Vorsitzender desselben war ein Altbürgermeister; von 1455–1470 waren ihre Namen im Rathsbuche eingetragen. Diese fünf Rathsherren erhoben den Schoss am Rathshofe[2]) und lieferten das Geld an die Rechenmeister ab. Der Schoss musste auf einmal bezahlt werden, nicht in Terminen;[3]) er musste persönlich bezahlt werden, nicht durch Frauen, Kinder oder Gesinde. Im 15. Jahrhundert mussten bis zum Tage St. Johannis alle Steuerpflichtigen bezahlt haben bei einer Strafe von 2 Pfd. Pf.; im 16. Jahrhundert war dieser Termin auf Bartholomäustag hinausgerückt und die Säumigen wurden mit Verlust ihrer Zunftrechte bestraft, bis sie ihre Verpflichtungen erfüllt hatten Dieser Schoss wurde aber auch oft in ausserordentlichen Fällen erhoben; so schrieb der Rath 1544 die Erhebung eines einfachen Schosses aus, »zur ylenden Türkhenhilf« und 1545 wurde zu demselben Zwecke ein gemeiner Pfennig von 100 fl. Werth verlangt.

---

[1]) Registrum diversorum actorum.

[2]) Registrum diversorum actorum.

[3]) Fasc. 10, Fol. 1, 39 u. 40.

Von den 5 Schossherren wurde im Rathshofe seit 1445 zugleich mit dem Schosse auch das Personengeld, eine Kopfsteuer, erhoben, welche in diesem Jahre ein Ort (¼ fl.) betrug; hundert Jahre später betrug sie einen halben Gulden. Vor dem Jahre 1445 wurde dieses Geld alle Wochen in den Zünften aufgehoben und daher auch Wochengeld genannt; im Jahre 1444 musste jede Person wöchentlich 3 Pfg bezahlen. Wie der Schoss, so wurde oft auch das Wochengeld für ausserordentliche Fälle erhoben, besonders für lange dauernde Ausgaben der Stadt, wenn z. B. Soldtruppen im Auslande unterhalten wurden; so wurden 1474[1]) die 600 fl., welche die gegen Karl den Kühnen von Burgund geschickten Söldner monatlich kosteten, theilweise dadurch aufgebracht, dass, so lange der Zug dauerte, jede Person wöchentlich 6 Pfennige bezahlen musste.

Die dritte directe Steuer war eine Grund- und Häusersteuer, Schatzung genannt, welche von jeder Herdstatt gezahlt werden musste. Sie betrug im Jahre 1388 vier Schillinge Heller Ueber die Art, wie sie erhoben wurde, ist nichts in den Urkunden zu finden.

Auswärtige[2]), welche auf der Speierer Gemarkung Grundbesitz hatten, wurden gerade in dem Verhältnisse besteuert, wie Speierer Bürger es in der Heimath jener wurden; bischöfliche Unterthanen aus den umliegenden Orten, aus Dudenhofen, Harthausen etc., waren ebenfalls besteuert, wenn sie Besitzungen auf Speierer Gebiet hatten, wie aus einem Briefe des Bischofs Georg 1521[3]) hervorgeht, welcher beim Rathe sich darüber beschwert, dass die Dudenhofener Bauern, seine Unterthanen für ihre Güter im Speierer Bann zu stark mit Schoss belastet sind. Zu einer Berechnung, wie viel die directen Steuern in Speier ausgemacht haben, fehlen die nöthigen Anhaltspunkte, für das Jahr 1388 gibt Lehmann S. 733, aber ohne eine Quelle zu nennen, als Gesammteinnahme aus dem Schosse, der Schatz-

[1]) Chr. Lehmann. S. 904 und 753.

[2]) Fasc 9, Art. 25.

[3]) Fasc. 914.

ung der Herdstätten und dem Personengelde 9478 fl. 276 Pfd. Pfennige 10 Schillinge an.

b) Indirecte Steuern.

Drückender noch als die directen waren die indirecten Steuern, welche als Kaufhausgeld auf den Handel und unter dem Namen Ungeld auf die wichtigsten Lebensbedürfnisse gelegt waren. So gab es in Speier ein grosses Weinungeld, ein kleines oder Hausweinungeld, ein Bierungeld, endlich ein Knoblauch- und ein Nussungeld.

Das Kaufhausgeld war eine Steuer, die von jedem Kauf und Verkauf in grösseren Partieen erhoben wurde Alle Waaren nämlich, welche nicht für Kaufleute bestimmt waren, sondern en gros öffentlich verkauft werden sollten, mussten im Kaufhause, welches damals hinter dem heutigen Stadthause sich befand, niedergelegt und zum Verkaufe ausgestellt werden; und beeidigte Unterkäufer, unseren Waarensensalen vergleichbar, welche diese Käufer vermittelten, verkündeten die Ankunft der Waaren in alle Zünfte. Von allem nun, was verkauft wurde, musste sog. Kaufhausgeld bezahlt werden; was unverkauft abgeführt wurde, zahlte nur das halbe Kaufhausgeld.

Vorstände des Kaufhauses waren die Kaufhausherrn, welche vom Rathe in Eid und Pflicht genommen waren. Zur Besorgung der Geschäfte hatten sie einen Schreiber, einen Wieger, drei Messer und mehrere Knechte.

Das Kaufhausgeld musste aber auch von anderen Käufen bezahlt werden, die nicht im Kaufhause abgeschlossen wurden, z. B. von Bauholz, Brennholz, vom Rosstausch, vom Getreidehandel u. s. w., und die Unterkäufer, ohne die überhaupt kein Handel abgeschlossen werden durfte, führten den Käufer auf das Kaufhaus, damit er das Kaufhausgeld bezahle und den Kauf einschreiben lasse.

Alle Einnahmen kamen zunächst in die Hände der Kaufhausherrn, welche darüber den Rechenmeistern Rechnung abzulegen hatten. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts wurde die ganze Einnahme an jene Kaufhausherren in Pacht gegeben. So

war das Kaufhausgeld [1]) im Jahre 1412 an drei Bürger um 625 fl. verpachtet, welche vierteljährlich an die Rechenmeister bezahlt wurden; 1414 hatten es sechs Personen um 685 fl., 1416 wurde es um 650 fl. verliehen, 1420 um 662½ fl., 1422 um 625 fl., 1424 um 630 fl., 1426 um 612½ fl., 1429 um 517½ fl., 1430 um 525 fl., 1433 um 535 fl., 1435 um 555 fl. und 1437 um 567½ fl. —

Eine bedeutendere Einnahme zog der Rath aus dem Weinungeld [2]). Da nämlich im Mittelalter um Speier herum sehr viel Wein gepflanzt wurde, so hatten schon die Bischöfe von demselben Ungeld erhoben; dagegen wehrten sich die Bürger sehr eifrig und errangen wirklich, wie erzählt, 1262 vom Bischof Heinrich II. die Befreiung von Ungeld, nachdem schon Konrad V. 1238 dasselbe gegen Zahlung von 16 Pfund Speierischer Währung an den vier hohen Festen und jener Heinrich II. 1260 es unentgeldlich auf 2 Jahre erlassen hatten. Doch trat damals keine Erleichterung jener Steuerlast ein, denn an die Stelle des Bischofs trat die Stadt und verlangte von allem Wein, der in den Kellern der Bürger lag, Ungeld; von demjenigen Wein aber, welchen die Bürger oder Wirthe nicht selbst tranken, sondern aus ihrem Keller verzapften, wurde eine noch bedeutendere Abgabe bezahlt. Jenes war das kleine oder Hausungeld (eigentlich Hausweinungeld), dieses das grosse Weinungeld. Die Einnahme dieser Abgaben besorgten je 4 sogenannte Ungelder mit Unterstützung der Weinvisierer und Weinknechte. Die Controle der in den Kellern liegenden, der dazukommenden und verkauften Weine war aber folgendermassen [3]) eingerichtet. Für jedes neue Fass musste der Inhalt durch den beeidigten Visierer bestimmt werden, welcher darüber dem Inhaber ein Zeichen gab, auf welchem der Name und die Masszahl des Fasses angegeben wurde, auch trug er dieses in ein Verzeichniss ein, das in den

[1]) Fasc. 845.

[2]) Fasc. 90.

[3]) Fasc. 9, Art. 3 u. Reg. act. div.

Händen der Weinungelder sich befand. Da nun auch jedes leer gewordene Fass bei einer Strafe von 10 fl. sogleich wieder geaicht werden musste, was durch den Heimburgen im Beisein von wenigstens zwei Weinungeldern geschah, und auch darüber ein Verzeichniss geführt wurde, da ferner, wie oben erwähnt wurde, aller Wein, den ein Bürger einlegte, vorher den Ungeldern angezeigt werden musste bei einer Strafe von 1 fl. für jedes verheimlichte Ohm, so war es diesen möglich, die Weinvorräthe der Bürger zu kennen; ausserdem noch giengen sie und ihre Knechte in den Kellern herum, um jene Vorräthe aufzuschreiben und mit ihren Verzeichnissen zu vergleichen. Während es nun die Pflicht und Aufgabe der Haus(wein)ungelder war, über den Wein, welchen die Bürger zu eigenem Gebrauche im Keller hatten, die Aufsicht zu führen und das Ungeld, im 15. und 16. Jahrhundert von einem Ohm 20 Pfennige, zu erheben, stand der Wein, welcher von Wirthen oder Bürgern ausgeschenkt wurde, unter der Respicienz der grossen Weinungelder, ohne deren Erlaubniss überhaupt kein Wein ausgeschenkt werden durfte. — Wenn ein Weinschenk oder Bürger Wein verzapfen wollte, liess er es [1]) durch einen der sechs vom Rathe beeidigten Weinknechte den Ungeldern ansagen, welche zur Controle den Wein versiegelten, sobald das Ungeld, welches im Jahre 1383 für das Fuder 1 fl. und im 15. Jahrhundert für das neue Fuder ½ fl. betrug, bezahlt war.

Die Weinknechte hatten nun die genaueste Aufsicht über die von ihnen angesagten Weine zu führen und mussten jeden Aichtag den Ungeldern ansagen können, wie viele Fässer im Laufe der Woche leer wurden und die nächste Woche leer werden würden. So war es wenigstens, wenn die Beamten ihre Pflicht thaten, von Seiten der Verkäufer nicht möglich, das Weinungeld zu umgehen. In einem anderen Falle aber waren die Consumenten. Die Geistlichkeit erhielt nämlich von ihren grossen Gütern am Vogesen- und Hardtgebirge vielen

[1]) Codex 7, fol. 12, u. Simonis, histor. Beschr. aller Bischoffen zu Speyer, S. 149.

Pfründ- und Gültewein, kaufte auch von ihren Unterthanen um wenig Geld Wein zusammen und verzapfte nun denselben, da sie kein Ungeld zahlte, wohlfeiler, als die Bürger es thun konnten. Daher verbot der Rath seinen Bürgern, von der »Pfaffen Wein« zu trinken. Darüber beklagte sich der Speierer Klerus bei dem Pabste Nikolaus III, welcher durch ein Breve [1]) vom 13. April 1279 den Abt von Maulbronn und die Domdechanten von Mainz und Worms die Klagen desselben untersuchen liess; aber erst nach langem Streite, nachdem 1284 sogar der ganze Klerus auf einige Zeit die Stadt verlassen hatte [2]), kam im Jahre 1302 eine Einigung zu Stande zwischen dem Rathe und dem Bischofe Syboto [3]), nach welcher die Geistlichen nur zwischen Ostern und Pfingsten Wein ausschenken durften; diesen Sühnebrief erläuterte der Rath [3]) 1323 dahin, dass man selbst in dieser Zeit beim Klerus nicht zum Wein hinsitzen, sondern ihn nur holen durfte; wer ausser dieser Zeit Wein bei Geistlichen holte oder auch nur davon trank, wurde um 3 Schillinge Heller bestraft, wovon die eine Hälfte dem Bürgermeister, die andere den Stadtknechten gehörte, die es anzeigten. Doch war auch hiermit der Streit nicht abgeschlossen, da die Bürger selbst lieber den wohlfeileren und besseren sogen. Pfaffenwein tranken; und der Rath musste sein Verbot in der Folgezeit noch öfters wiederholen und verschärfen, so durch ein R.-St. von 1345 [4]), in welchem eine Geldstrafe von 10 Sch. H. und Ausweisung aus der Stadt, und in einem solchen von 1443 [5]), in welchem eine »Pene« von 4 Pf. H. und ein dreistündiges Stehen am Halseisen auf eine Uebertretung desselben gesetzt war. Damit das Weinungeld nicht geschmälert werde, verbot der Rath sogar den Bürgern durch ein Statut von 1538 [6]), nach Berghausen, Dudenhofen oder

[1]) Remling a. a. O. S. 356.
[2]) Lehmann S. 568.
[3]) Copialbuch S. 70 u. 111.
[4]) Codex 6, fol. 29.
[5]) Reg. div. act.
[6]) Fasc. 10.

Heiligenstein, welches bischöfliche Dörfer waren, zum Weine zu gehen oder solchen dort holen zu lassen.

Wie das Kaufhausgeld, so war auch das Weinungeld, wahrscheinlich seit Mitte des 14. Jahrhunderts verpachtet; und es finden sich hierüber folgende Angaben: Im Jahre 1409 war nach den Urkunden das grosse Weinungeld um 4748 fl. 24 kr., in 6 Zielen zahlbar, verpachtet: im Jahre 1410 um 4623 fl., 1412 erhielten es [1]) sechs Bürger um 5100 fl., 1413 sechs andere um 4000 fl., 1416 trug es 4400 fl., 1417 4700 fl., 1437 nur 3380 fl., 1438 3330 fl. und 1468 2500 fl. Das Hausweinungeld ertrug nach Lehmann, S. 771, im Jahre 1397 757 fl., im Jahre 1411 erhielten es 4 Bürger um 718 fl., 1413 wurde es verpachtet um 713 fl., 1415 um 1420 fl. auf 2 Jahre, 1417 um 760 fl., 1419 um 1575 auf 2 Jahre, 1437 um nur 820 fl. auf 2 Jahre, welche auf 4 Termine bezahlt wurden.

Die dritte indirecte Steuer war das Malungeld [2]). Wer von den Einwohnern Speiers Getreide in die Mühle bringen wollte, musste dies zuerst den Malungeldern, deren es vier gab, anzeigen und erhielt dafür ein Zeichen, welches er in der Mühle abzugeben hatte. Ehe das Getreide dahin kam, wurde es auf der städtischen Mehlwage gewogen und das Gewicht von dem vom Rathe aufgestellten und beeidigten Wieger aufgezeichnet, damit es mit der des Mehles verglichen werden konnte; auch erhielten die Ungelder die Aufzeichnungen des Wiegers, damit sie Beweise für die Richtigkeit der ihnen gemachten Gewichtsangaben hatten. Es war nun das Amt der Ungelder, sich täglich von den Vorräthen in den Mühlen zu überzeugen und die Zeichen daselbst abzuholen; dieses Geschäft war dadurch sehr erleichtert, dass es nur Zeichen für 1 ganzes Malter, ½ Malter und ¼ Malter gab, und dass Niemand mehr als 1 Malter in einen Sack thun durfte. Für ein Malter Korn

---

[1]) Fasc. 845.

[2]) Reg. div. act.; Fasc. 9, Art. 9, u. Fasc. 90.

mussten im Jahre 1441, wo es 5 Sch Pfenn. kostete, 16 Pfennige, für die gleiche Quantität an Spelz, welcher damals 4 Sch. Pf. kostete, an Gerste und anderen Früchten nur 9 Pf. Ungeld bezahlt werden. Aber nicht nur von Getreide, welches in einer Speierer Mühle gemahlen wurde, sondern auch von dem Mehl, dem gebrochenen Korn und der Kleie, die von auswärts eingeführt wurden, mussten sowohl die Händler, als auch Diejenigen, die es zu eigenem Gebrauche sich anschafften, Ungeld bezahlen bei einer Strafe von 2 Pfd. Heller. Damit nun kein Mehl, gebacken oder ungebacken, in der Stadt verzehrt werde, für das nicht Steuer bezahlt worden wäre, war es erstens den Bürgern verboten, Getreide ausser der Speierer Gemarkung mahlen zu lassen; zweitens durfte Niemand Brod kaufen, für das kein Ungeld entrichtet war, also weder auf benachbarten Dörfern, noch in den Pistoreien der Geistlichkeit, bei einer Strafe von 10 Pfd. Heller; und drittens waren zwei eigene Brodbeseher für fremde Kärche aufgestellt, die das fremde Brod, welches auf Wägen zu Markt gebracht wurde besehen, den Gehalt an Mehl schätzen und das Ungeld davon nehmen mussten, das etwas weniger betrug, als das, was gewöhnlich erhoben wurde: sie sollten nämlich von 5 Achteln nehmen, was sich von vieren gebührt, und von 4 Achteln, was sich von dreien gebührt etc.; bezüglich der Anzahl der Achtel aber, aus denen das Brod gebacken war, sollten sie den fremden Bäckern Glauben schenken und sie nicht höher drängen, damit sie nicht vom Markte wegblieben.

Die Erhebung des Malungeldes hatte bis in das 14. Jahrhundert der Rath selbst; wenigstens wird einer Verpachtung desselben erst im Jahre 1354 Erwähnung gethan, wo es nach Lehmann wöchentlich 10½ Pfd. Heller eintrug. Im Jahre 1383 wurden dafür 1600 Pfd. Heller in 4 Terminen bezahlt; im Jahre 1384 pachteten die Bäcker das Ungeld [1]) um 2000 Pfd. Heller; 1409 trug es 1320 Pfd. Pfennige; 1410 und 1412 wurde es um 1300 Pfd. Pf. abgegeben; 1414 um 2530 Pfd. Pf. auf

[1]) Lehmann S. 713, 748 u. 797.

2 Jahre; 1416 um 2540 Pfd. Pf. auf 2 Jahre und 1467 um 1156 Pfd Pf. —

Von den beiden zuletzt genannten Steuern, vom Wein- und Malzungeld war Niemand befreit, als nach einem R.-St. von 1443 das [1]) Elendhaus und das Georgenhospital, welche für die Bedürfnisse ihrer Inwohner der Stadt nichts zu geben brauchten.

Ausser der Besteuerung von Brod und Wein findet sich in einer kurzen Notiz bei Lehmann, S. 704, ein Bierungeld, welches nach derselben im Jahre 1349 erhoben wurde. Und endlich sind unter den Angaben über die Einkünfte der Stadt in den Rechenbüchern [2]) ein Knoblauch- und ein Nussungeld angeführt, welche für geringe Summen verpachtet waren; jenes war im Jahre 1412 um 10 Pfd. Pf., 1417 um 7 Pfd., 1421 um 9 Pfd., und 1425 um 6 Pfd. an zwei Personen vergeben; für das letztere [3]) wurde 1412 18 fl., 1413 16 fl., 1415 20 fl., 1416 26 fl., 1417 20 fl., 1419 25 fl., 1421 18 fl., 1424 und 1425 je 21 fl. und 1426 18 fl. Pacht bezahlt; im Jahre 1455 war es um 14 fl. verpachtet, und die Beständer gewannen nach der Aufzeichnung des Protonotarius Momenson 8 fl. daran. Ueber die Art, wie diese Gelder erhoben wurden, ist nichts bekannt, wahrscheinlich wurden sie von den Händlern entrichtet, welche Knoblauch und Nüsse auf den Markt »am khonig« lieferten, welcher für derartige »samen« bestimmt war.

Es ist nicht unmöglich, dass im Mittelalter auch noch auf andere Erzeugnisse der Erde ein Ungeld gelegt war, das nicht in den vorhandenen Urkunden angeführt wird, denn leider sind gerade die Acten über das Rechnungswesen am spärlichsten, sei es, dass sie bei der Flucht nach Frankfurt 1689 verloren gingen, sei es, dass überhaupt damals keine geordnete Buchführung über Einnahmen und Ausgaben vorhanden war; erst für die Jahre nach der Wiedererbauung der Stadt sind gut geführte Rechnungsbücher im Archive vorhanden.

---

[1]) Reg. div. act.

[2]) Fasc. 845.

[3]) Reg. div. act.

Was die Summe der bekannten indirecten Steuern betrifft, so betrugen sie im Jahre 1416, für welches die vollständigsten Nachrichten in dem Archive sich finden, ungefähr 25,000 fl. unseres Geldes.

c) Einkünfte aus städtischem Eigenthum, aus Regalien u. a.

Ausser den Steuern hatte die Stadt Speier noch andere nicht unbedeutende Einkünfte. Vor Allen sind hier die Renten zu nennen, welche sie aus ausgeliehenen Kapitalien und aus den städtischen Domänen zog, deren Erträgnisse, wenigstens im 14. und 15. Jahrhundert, ohne Ausnahme verpachtet waren. Diese bildeten die sogenannte kleine Rent[1]), im Gegensatze zum Schoss, welcher die grosse Rent genannt wurde, und standen unter der Verwaltung von zwei Rentherrn, die aus den drei Räthen gewählt wurden und seit 1438 im Rathsbuche aufgeführt sind. Diese zwei Rathsherren schwuren dem Rathe[2]), der Stadt Rente, wie sie aufgesetzt sei oder von jenen aufgesetzt werden würde, getreulich an jedem Ziele einzufordern, zu bewahren und, wenn es von den Rechenmeistern gefordert würde, sie diesen zu überantworten. Zu ihrer Unterstützung bei dem Geschäfte des Einbringens der Gelder hatten sie einen Rentzinssammler, welcher auch gemeiner Rentknecht hiess.

Vermittelst der Fascikel 841, 842, 843, 844 und 845 ist es möglich anzugeben, aus welchen Kapitalien, Besitzungen (Almenden) und Gerechtsamen die Stadt im 15. Jahrhundert Zinsen und Renten zog.

1. In den Jahren 1492—1500 nahm die Stadt (F. 844) folgende Zinsen aus Kapitalien, Hauptgelder genannt, ein: Auf den Tag Johannis des Evangelisten zahlte der Pfalzgraf (Philipp der Aufrichtige) 100 fl. und diese sind zu lösen vor Johannis Baptisten-Tag mit 2000 fl.; er hatte also das Kapital zu 5 Procent. Auf denselben Tag zahlten die Kirchengeschworenen von St. Georgen 12 fl., welche am Tage

[1]) Fasc. 843.

[2]) Fasc. 90.

Joh. Bapt. mit 300 fl. zu lösen sind; sie zahlten also nur 4 Procent. Auf den Tag Assumptionis Mariæ entrichtete der Pfalzgraf 150 fl., welche vor dem Tage Purificationis Mariæ mit 3000 fl. gelöst werden konnten. Auf Michaelis gab der Markgraf von Baden 50 fl. von Hansen Lebarts wegen und es konnten diese mit 1000 fl. gelöst werden. Auf Martini gab derselbe Markgraf 200 fl. für 4000 fl. alter Schulden, welche um diese Summe zu lösen waren. Endlich zahlte an demselben Tag Deobold Borlins seligen Wittwe 30 fl. vom Wege an der Dieppruckеn laut der Verschreibung. Ausserdem erhielt die Stadt auf Vermittlung des Kurfürsten von der Pfalz vom Domcapitel am Anfange des 16. Jahrhunderts jährlich 200 fl. zur Unterhaltung gemeiner bürgerlicher Beschwerden, vom St. Germansstift 4 fl. und vom Commenthur des deutschen Hauses 6 fl. an Gülten.

2. Was die Pachtgelder betrifft, welche aus Verleihungen von städtischem Eigenthume, Häusern, Fischwasser etc. flossen, finden sich in den erwähnten Fascikeln für das 15. Jahrhundert folgende verzeichnet. a) Am meisten trug das Fischwasser der Stadt ein; es wurde 1405 an 6 Personen auf 10 Jahre für jährlich 255 fl. verpachtet, mit der Bedingung, dass im Sommer der Speierbach oberhalb der Mühlen nicht abgeschlagen werden dürfe; 1428 wurde es ebenfalls auf 10 Jahre verpachtet um 240 fl. für ein Jahr; 1544 verlieh der Rath das Fischwasser dem Bürger Bartle Druntsch und seinen Erben auf 7 Jahre, wofür dieser jährlich 217 fl. an die Rent bezahlte. Der Graben vom Altenburgthor bis zum weissen Thor wurde mit der Fischerei im Jahre 1400 um 2 fl. 30 kr., 1421 um 2 fl. verpachtet.

b) Von den städtischen Mühlen wurde 1416 die Mahlmühle über Hasenpfuhl um 62 Malter Korn, 1424 um 80 Pfd. Heller, die sogenannte Schwarzmühle hinter dem Spital um 20 Malter Korn des Jahres verpachtet; der Mühlenberg mit der Windmühle, welche 1393[1]) mit einem Kostenaufwand von 113 fl. durch einen Mainzer Meister erbaut worden

[1]) Lehmann S. 767. —

war, brachte im Jahre 1425 nur 2 Pfd. Heller ein, was wohl daher kam, dass sie mit den Wassermühlen nicht concurriren konnte und ihr Betrieb nicht Jedermanns Sache war, wie denn der Rath schon 1304 einen Müller hatte aus den Niederlanden kommen lassen „der mit der Windmühlen mahlen können.“ Für die Schleifmühle über Hasenpfuhl bezahlte der Messerschmied Hanns Lemel 1425 4 Pfd. Heller; die Walkmühle über Hasenpfuhl hatte die Zunft der Weber und Ducher in den Jahren 1413, 1414, 1418, 1419, 1422, 1423 und 1441 um je 40 Pfd. Heller gemiethet; 1451 waren diese von einem Zunftgenossen, dem Weber Claus Diele überboten worden, welcher 46 Pfd. Heller bezahlte. Für die Lohmühle über Hasenpfuhl gaben 1436 die Lauwer (Weiss- und Rothgerber) 1 Pfd. Heller. —

c) Häuser besass die Stadt eine ziemliche Anzahl, da ja ihren Besitz alle leerstehenden Gebäude übergingen, für welche sich kein Eigenthümer meldete. An Miethe erhielt sie z. B. in den Jahren 1435—1449 für ein Häuschen in der Helle über dem Bache 10 Sch. Heller, für das Schmiedhäuschen auf dem Judenkirchhof mit Garten 1 Pfd. Heller., für zwei Häuser in der Meuselgasse 2 fl. und 24 Sch. Pf., von einem Hause im Rathhofe 2 fl. für ein solches in der Meinschergasse 2 fl.; mehr trugen die Frauenhäuser in der Mehlgasse, von denen eines für 3 fl., zwei miteinander um 16 fl des Jahrs vermiethet waren. Auf dem Rossmarkte waren 22 Schwibbogen zu Verkaufsläden eingerichtet und die einzelnen im Durchschnitt um 2 Sch. Pf. jährlichen Zinses verpachtet.

d) Die Zwinger, Stadtgräben, Gärten, Weiden und einzelnen Plätze in der Stadt waren auch verpachtet. So bezahlte der Apotheker Martin alle Jahre auf den Tag Johannis des Evangelisten für einen Zwinger 5 fl. und Peter zur Glocken für den Zwinger am rothen Thurm an Maria Lichtmess jährlich $1^1/_2$ fl.; den Graben am Gilgenthor verlieh der Rath dem Jörgen Rappuss und seiner Hausfrau auf Lebzeiten umsonst, aber mit der Verpflichtung, denselben in gutem Bau und Stand zu halten und den Graben bei der Walkmühle über Hasenpfuhl dem Ehrhard Sessler auf 4 Jahre mit derselben Verpflichtung, aber gegen einen jährlichen Zins von 2 fl; für den Garten im Juden-

kirchhofe gab Konrad Eyer jährlich 1 Pfd. Heller; die Juden bezahlten für ihre Schule und ihren Kirchhof 38 fl. Miethe; Hagen Schuster bezahlte für einen Flecken, 4 Ellen lang, am Gerichtshause ½ fl.; ebensoviel bezahlte Hanns Wigs für einen Fleck Landes, am alten Galgen gelegen. Von dem fremden Vieh, welches auf den städtischen Weiden gehalten werden durfte, nahm der Rath 1413 29 Pfd. Pfennig und 1416 16 Pfund Pfennig ein.

3. Endlich flossen in die Kasse der Stadt noch mehrere Einkünfte, welche der Rath als regierende Korperschaft in Anspruch zu nehmen das Recht hatte. Dies waren erstens Theile der Gelder, welche auf der Kanzlei des Rathes eingenommen wurden für Ausfertigung von Privaturkunden, Städtebriefen und Urtheilen; — was nämlich übrig blieb, wenn die Stadtschreiber und Rathsboten ihre Gebühren erhalten hatten, wurde den Rechenmeistern übergeben.

Zweitens gehören hieher die Strafgelder, welche bei den Gerichten den Schuldigen zuerkannt wurden. Fast bei allen Bestimmungen über Geldstrafen — und diese machten den grössten Theil der Strafen überhaupt aus — findet sich sowohl in Pönalgesetzen als auch in einzelnen Decreten des Rathes die Beifügung „zu der stette baw". Daher mochten die Strafgelder, welche vom Rathe und den Vierrichtern zuerkannt wurden, im Jahre eine bedeutende Summe ausgemacht haben. Für die Vierrichter steht in einem R. St. von 1430 die Verordnung,[1] dass sie alle Halb- oder Vierteljahre die Büchsen, in welchen sie ihre Einnahmen verwahrten, aufthun, die Schreiber und Knechte bezahlen und von dem Reste ein Viertel für sich behalten, aber 3 Viertel den Rechenmeistern abliefern sollten; 1512 wurde diese Verordnung[2] dahin geändert, dass jene alles Geld am Ende des Jahres den Bürgermeistern übergeben mussten, welche dann ihnen, den Schreibern und den Knechten den gebührenden Theil gaben und des Uebrige zum Nutzen der Stadt verwendeten.

[1]) Fasc. 52.

[2]) Fasc. 9, zu Art. 15.

Drittens fiel der Stadtkasse auch die Hälfte des Geldes anheim, welches die Fürsprechen an den Gerichten für die Vertretung der Parteien vor denselben erhielten. Nach dem erwähnten Statut von 1430 mussten sie das Geld, das ihnen von Gerichts wegen zufiel, in eine Büchse legen und am Ende ihres Amtsjahres es halb dem Rathe geben, die andere Hälfte gleichmässig unter sich vertheilen.

Viertens erhob der Rath[1]) von allen Spielen, welche um Geld gespielt wurden, durch den Platzmeister mit seinen Knechten eine gewisse Abgabe. Diese Einnahme verpachtete der Rath und erhielt dafür in den Jahren 1430, 1437, 1441 und 1456 je 140 fl., 1431, 1448, 1450 und 1451 je 160 fl., 1432 164 fl. und 1445 170 fl.

Fünftens mussten alle diejenigen Personen, welche, ohne Bürger zu sein, in Speier wohnen und den Schutz seiner Gesetze geniessen wollten, jährlich eine gewisse Summe an die Rechenmeisterei bezahlen. In diesem Falle waren besonders die Juden, welche nicht Bürger werden konnten, aber doch in Speier ihren „Sess" haben durften. Als 1434 das „Gedingtze" der Juden auf 6 Jahre erneuert wurde, betrug dieses zwischen 5 und 35 fl. für eine Haushaltung, nur Vifelm der Arzt bezahlte blos 3 fl. Andere Personen, die sich aus irgend einem Grunde in Speier niederliessen, mussten ausser einer jährlichen Zahlung von 4—12 fl. nach ihrem Vermögen noch Schoss- und Personengeld, Korn- und Weinungeld dem Rathe entrichten, und, waren sie wehrfähig, sogar bei „Geschellen und Aufläufen" zu den Bürgermeistern treten und die Stadt helfen beschützen und beschirmen. Solche Verträge wurden auf eine bestimmte Anzahl von Jahren, oder auf gegenseitige Kündigung gemacht, und es sind in Fascikel 842 eine ziemliche Anzahl aus der Mitte des 15. Jahrhunderts aufgezeichnet.

Endlich sechstens vermehrte der Rath die Einkünfte der Stadt noch durch die Erhebung von Weggeld welches in Fascikel 845 speziell als eine der Einnahmequellen der Stadt angeführt ist. Leider ist ausser dieser Angabe über

---

[1]) Fasc. 845.

dasselbe in den Urkunden nichts zu finden bis zum Jahre 1512, wo in dem dritten Artikel der Urkunde über die Einigung des Rathes mit der Bürgerschaft bestimmt wurde, dass, wer mit einem geladenen Wagen durch die Stadt fahre, 6 Pfennige, welcher aber mit einem geladenen Karche durchfahre, 3 Pfennige Weggeld am Thore bezahlen müsse. Was den Rheinzoll betrifft, der in Speier erhoben wurde, so gehörte dieser dem Bischofe. Nur vorübergehend war im 14. und Anfange des 15. Jahrhunderts der Rheinzoll zu Oppenheim und Speier im Besitze der Stadt. Wie Lehmann S. 715 u. f. berichtet, verpfändete Karl IV im Jahre 1356 mehrere Städte und Dörfer sammt dem Rheinzoll zu Oppenheim den Städten Mainz, Worms und Speier für 33,000 kleine gewogene Gulden von Florentz, wie sie zu Mainz gang und gebe waren, und diesen Zoll zu Oppenheim erhob die Stadt nach Lehmann S. 722 noch im Jahre 1373; weiter aber ist von demselben nicht mehr die Rede. Dagegen erhielt die Stadt Speier, als König Wenzeslaus 1379[1]) sich daselbst aufhielt, auf ihr Bitten und um eine (nicht genannte) Summe Geldes auf 20 Jahre das Privilegium von jedem Fuder Wein und von allerlei Kaufmannsgütern, die den Rhein auf- oder abwärts gehen, 4 alte Turnosen als Zoll zu erheben. Darüber beschwerten sich aber 11 Reichsstädte, und es kam auf Antrag des schwäbischen Bundes 1383 in Rotenburg eine Vereinigung zu Stande, nach welcher Speier gegen Zahlung von 2000 fl. von Seite des Bundes auf den Zoll verzichtete, so lange diese Vereinigung währen würde. Endlich finden sich noch bei Lehmann S. 768 die Notizen „Anno 1394. König Wenzeslaus erstreckt der Stadt den Zoll auf dem Rhein noch zwanzig Jahr, bis er und seine Nachkommen solches nicht widerrufen." Pfalzgraf Ruprecht, Vicarius des Reichs, ... bestätigt den Zoll auf dem Rheine auf 20 Jahr." Weil aber weder bei Lehmann noch in Urkunden weiteres darüber zu finden ist, scheint die zweite Schenkung so wenig als die erste lange in Kraft gewesen zu sein.

Wie hoch die Einkünfte der Stadt aus der dritten Kategorie ihrer Einnahmen, aus ihren Kapitalien, ihren Domänen

[1]) Copialbuch S. 409 u. 410 u. Lehmann S. 741.

und den zuletzt angeführten Quellen sich belaufen haben mögen, lässt sich nicht einmal annähernd angeben, da die Unvollkommenheit der Rechenbücher keine Berechnung des Einzelnen zulässt.

II. Ausgaben.

Die aus den angeführten Einnahmequellen fliessenden Gelder sammelten sich in der Rechenkammer, und es wurden aus ihnen die laufenden Ausgaben des Jahres gedeckt, indem die Rechenmeister auf Anweisung des Rathes die Auszahlung jener besorgten. Nach den vorhandenen unvollständigen Akten ist es nicht möglich, einen förmlichen Ausgabe-Etat aufzustellen, sondern nur die in den Zinsbüchern erwähnten Ausgaben möglichst geordnet vorzutragen.

1. Am meisten wurde die Stadt durch die Zinsen bedrückt, welche für aufgenommene Kapitalien oder Hauptgelder zu zahlen waren. Da nämlich in Zeiten der Noth die Einnahmen hinter den Ausgaben zurückblieben, war der Rath genöthigt, zur Aufnahme von Kapitalien seine Zuflucht zu nehmen, welche ihm theils von reichen Privatleuten Speiers und anderer Orte, theils von Stiftungen geliehen wurden. Diese Kapitalien nahm er entweder als Losungen auf, d. h. als solche, die abgelöst werden konnten, oder als Leibgedinge, d. h. als solche, die nicht zurückbezahlt wurden, sondern für welche auf Lebenszeit jährlich eine gewisse Summe bezahlt wurde. Am Ende des 15. und Anfange des 16. Jahrhunderts waren die Schulden der Stadt in Folge der andauernden Kriege sehr zahlreich und erst zwischen 1550 und 1560 wurde ein Theil derselben abgelöst. Im Jahre 1497, in welchem der eine Burgermeister Paulus Hiltbrant, der Rathsherr Heinrich von Rinkenberg und zwei Altbürgermeister von 1496 und 1495, Jakob Burkart und Deobolt Beyer, Rechenmeister waren, wurden für Losungen und Leibgedinge folgende Summen bezahlt:

a) Leibgedinge:

Auf den Tag	Purificationis Mariæ	.	225	fl.
„ „ „	Lætare	.	41	„
„ „ „	Annunciationis Mariæ	.	47	„
„ „ „	St. Georgii	.	183	„
„ „ „	Johannis Baptistæ .	.	379	„
„ „ „	Visitationis Mariæ .	.	90	„
„ „ „	Jakobi	.	56	„
„ „ „	Assumptionis Mariæ	.	63	„
„ „ „	Martini	.	284	„
„ „ „	Johannis Evangelistæ	.	397	„
	Summa		1715	„

b) Losungen:

Am Tage	Purific. Mariæ	96½	fl.	Zinsen für	2380	fl.	Hauptgeld
„ „	Kathedra Petri	40	„	„ „	1000	„	„
„ „	Lætare . . .	156	„	„ „	4044	„	„
„ „	Annunc. Mariæ	78	„	„ „	1700	„	„
„ „	St. Georgii .	222¼	„	„ „	5465	„	„
„ „	Joh. Bapt. . .	460	„	„ „	11524	„	„
„ „	Assumption. M.	131¼	„	„ „	3100	„	„
„ „	exalt s. Crucis	18	„	„ „	450	„	„
„ „	Nativit. M. . .	196½	„	„ „	4880	„	„
„ „	Martini . . .	548	„	„ „	13654	„	„
„ „	Joh. Evangel. .	809	„	„ „	19740	„	„
	Summa:	2755¾	„		67937	„	

Also hatte die Stadt im Jahre 1497 die bedeutende Summe von 4470¾ fl. an Zinsen zu bezahlen und eine Stadtschuld von 67,937 fl., deren Tilgung ihr sehr schwer gefallen zu sein scheint, da noch im Jahre 1547 die wenigsten der von Stiftern geliehenen Capitalien heimgezahlt waren, und es ihr erst in den Fünfzigerjahren gelang, sich eines Theils ihrer Schulden zu entledigen. —

2. In den Zinsrollen der erwähnten Fascikel werden hinter den Zinsen und Leibgedingen die Gehalte der städtischen Beamten angeführt, aber sehr unregelmässig.

Es sind dies folgende:

Im Jahre 1500 ist Dr. Florentz von Venningen zum Advocaten des Rathes bestellt um 60 fl. jährlich, Dr. Johann Rehelinger zum Procurator um 25 fl., Dr. Alexander Martzolff zum Stadtarzt um 30 fl., und ist steuerfrei, Meister Peter Bernecker, Licentiat, zum Procurator des Rathes am Hofgericht zu Rottweil um 4 fl. jährlich. Der Stadtschreiber Michael Geilfuss erhielt 70 fl. Lohn, 10 fl. für ein Kleid, die Hälfte der Einkünfte der Canzlei, freie Wohnung und Befreiung von allen städtischen Abgaben, ausser vom Kaufhausgeld; der Unterstadtschreiber Steffan Reyn von Alzei hatte 30 fl. Lohn, 4 fl. für ein Kleid, die Hälfte der Schreibgebühren. Der Heimburger Ludwig Sateller bekam jede Fronfasten 30 Sch. Pf. zum Sold, dazu die Gefälle des Marktes und der Aiche; ein zweiter Heimburger scheint in diesem und den folgenden Jahren nicht mehr bestellt worden zu sein, während es vor dieser Zeit immer zwei gab. Von den beiden Söldnern oder Einspännigern erhielt jeder jährlich 45 fl. und ein Kleid. In den Rechnungen des Jahres 1530 sind ferner folgende Gehalte angeführt: Die 4 Stadtknechte erhalten jede Fronfasten 10 Pfd. 3½ Sch. Pf. und jeder ein Kleid des Jahres; die 2 Stadtboten jede Fronfasten 2 Pfd. 2½ Sch. Pf. und ebenfalls ein Kleid; die 10 Schaarwächter zu denselben Zeiten 13 Pfd. Pf. und ein Kleid; von den Wächtern auf dem Münster erhielt jeder an den Fronfasten 6 fl. und alle Jahre ein Kleid; der Führer des Mistkarches hatte jede Fronfasten 6 fl. und jährlich ein Kleid; des Rathes Zimmermann hatte seinen gewöhnlichen Taglohn und ein Kleid; ebenso der Wegmacher und der Grabenmacher, welcher noch dazu 1 fl. für ein Paar Lederhosen bekam; der Pflästerer hatte im Sommer 2½ Sch. Pf., im Winter 2 Sch. Pf. als Taglohn, 2 fl. für Hauszins und Tuch zu einem Rocke. Im Jahre 1527 bekam der Stadtkärcher von einer Karchfahrt 6 Pf., von einer Wagenfahrt 12 Pf., bei einer Botenfahrt über Land mit des Rathes Wagen, aber eigenen Pferden, von jedem Pferd täglich 2½ Sch. Pf., dazu erhielt er 3 fl. zum Lohn und des Jahrs ein Kleid. Endlich findet sich bei dem Jahre 1530 die Angabe, dass Lorenz Roder als der Stadt Werkmeister bei dem Steinmetzen-Handwerk ausser seinem Werklohne

10 fl., 8 Ellen für ein Kleid und freie Wohnung erhielt und von Steuern und Wachen frei war

Ausser diesen Gehalten, welche über 600 fl betrugen, hatte der Rath an seine Mitglieder für jede Sitzung[1]) 1 Pfd. 14 Sch. 4 Pfennige zu bezahlen, was des Jahres über 600 fl. ausmacht. Dazu kamen noch verschiedene kleinere Ausgaben für den Rath und die Diener der Stadt; so das Pfund Pfeffer, das den Rathsherren, Altbürgermeistern, Rechenmeistern und Fürsprechen am Ende des Jahres gereicht wurde; die Mahlzeiten des Rathes bei Uebernahme seines Amtes; das Ohm Wein, welches jeder Rathsherr zu seiner und seiner Kinder Hochzeit erhielt; der Wein und das Essen, welches die Diener der Stadt zur Feier des Severinstages erhielten, an dem 1330 die Bürgerschaft von einem Ueberfalle der Adeligen errettet wurde.

3. Von ausserordentlichen Ausgaben sind vor Allem die Kosten zu nennen, welche die häufige Anwesenheit der Kaiser [2]) verursachten, die gerne zu Speier ihr Hoflager hielten und vom Rathe durch Geschenke, Gastmähler und Tänze gefeiert wurden; ferner die Ausgaben, welche der feierliche Einritt der Bischöfe [3]), die zahlreichen (28) Reichstage [4]), von welchen der erste 838, der letzte 1570 hier gehalten wurde, die Versammlungen der Fürsten und der Abgeordneten der Städtebünde, die Turniere und Schützenfeste [5]) verursachten.

4. Endlich ist noch zu erwähnen, dass der Rath sehr grosse Summen auf die Befestigung und Vertheidigung der

---

[1]) Copialbuch S. 572.

[2]) König Wenzeslaus erhielt 1378 bei der Huldigung der Stadt einen goldenen Kopf (Becher), drei Mark an Werth, 2 Salmen, 1 Fuder Wein und 50 Malter Haber. Lehmann S. 728.

[3]) Lehmann S. 946.

[4]) Mone, kleine Geschichte von Speier S. 10 u. ff.

[5]) Grossartig war das Schiessen mit der Ziel- oder Handbüchse, welches der Rath 1529 abhielt, zu dem 83 Städte eingeladen waren. Fasc. 169.

Stadt verwendete und bedeutende Beiträge zu den Reichs-Kriegen zu leisten hatte. So musste Speier nach Beschluss des Reichstages zu Regensburg 1471 zu einem Reichsheere von 10,000 Mann [1]) gegen die Türken 6 Gewappnete zu Pferd und 16 zu Fuss stellen; als 1486 [1]) die Stände sich in Frankfurt zu einer Geldhilfe von 527,900 fl. verglichen, betrug der Antheil Speiers 4000 fl.; 1487 [1]), als die Städte dem Kaiser Friedrich III. 49,390 fl. zu einem Kriege gegen den König Matthias von Ungarn beisteuerten, trafen auf Speier 1500 fl.; und zu einem Reichsheere von 29,487 Mann, welches die Stände 1489 [1]) dem Kaiser gegen denselben König bewilligten, schickte Speier 17 Geharnischte zu Pferd und 68 zu Fuss. Auch die Beschützung der Stadt selbst verlangte grosse Opfer. Da die Bürger zur Vertheidigung der Mauern nicht ausreichten, auch nicht gern aus der Stadt auszogen, so nahm der Rath Söldner an, welche unter einem Hauptmanne der Stadt dienten; so war z. B. im Jahre 1361 ein Graf Wolf von Eberstein [1]) Stadthauptmann um 1000 fl. des Jahrs. Bei grösseren Fehden schloss der Rath gewöhnlich mit benachbarten Fürsten und Edeln Schutzbündnisse; so verspricht Graf Emicho [1]) von Leiningen im Jahre 1351, der Stadt mit 10 Edelknechten zu Diensten zu sein und seine Burgen ihren Leuten offen zu halten für 1000 fl. jährlich. Auch die Erhaltung der Befestigungswerke und die Zeughäuser nahmen grosse Summen in Anspruch

Ein Ausgabeposten, welcher heute zu den bedeutendsten gehört, fehlte zu Speier im Mittelalter gänzlich, nämlich der für das Unterrichtswesen; denn um dieses kümmerte sich der Rath gar nicht, sondern überliess es ganz der Geistlichkeit, welche in Dom- und Klosterschulen den Unterricht der Jugend auf allen Stufen besorgte. Erst die Einführung der Reformation nöthigte den Rath, auch diesem Zweige der Verwaltung seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Dasselbe war bei den kirchlichen Angelegenheiten der Fall

[1]) Lehmann S. 895, 914, 918, 933, 741, 705.

So weit ist es möglich, aus den Urkunden des Archives der Stadt Speier die regelmässigen Ausgaben derselben vorzutragen. Wenn auch diese schon bedeutend waren und das Vermögen der Bürger stark in Anspruch nahmen, ja sogar am Ende des Mittelalters, wie erwähnt, eine ziemliche Schuldenlast vorhanden war, so war das doch noch eine glückliche Finanzlage zu nennen gegenüber den traurigen Verhältnissen, welchen Speier jetzt entgegenging. Die grossen Kriege des 17. Jahrhunderts [1]) verzehrten das Mark der Bürger, die Zerstörung der Stadt im Jahre 1689 vertrieb die Einwohner und die Kriege des 18. Jahrhunderts liessen die Zurückgekehrten zu keinem Gedeihen mehr gelangen, so dass Speier 1801, als es zu Frankreich kam, nur noch 3703 Einwohner hatte und keine Spur seines alten Ansehens und seiner früheren Bedeutung unter den rheinischen freien Reichsstädten besass.

---

[1]) Mittheilungen des historischen Vereines der Pfalz, II, S. 87 u. ff.

II.

Zur Geschichte von Schallodenbach.

Zur Geschichte von Schallodenbach.

Zwei Stunden nordwestlich von Otterberg liegt das Dorf Schallodenbach, jetzt, da es von allen grossen Verkehrswegen entfernt ist, ein nur selten besuchter, halb vergessener Ort. Es war jedoch nicht immer so. Es gab vielmehr eine Zeit, wo der Namen Schallodenbach weit und breit bekannt, ja sogar gefürchtet war; denn die dortige Burg war der Sitz von adelichen Geschlechtern, welche das Leben ächter Raubritter führten, sich um Gesetz und Recht nicht kümmerten, sondern den reisenden Kaufleuten auf den Strassen ihre Waaren abnahmen, und allen Störern des öffentlichen Landfriedens vor ihren Verfolgern Hilfe und Unterschlupf gewährten. Man wird daher nicht irren, wenn man den Namen Schnapphahnenland, welchen die dortige Gegend lange Zeit führte, nur von den Besitzern der Burg Schallodenbach herleitet.

Diese Burg war ein gemeinschaftliches Besitzthum von drei, ohne Zweifel von einem Stammvater abstammenden adelichen Familien. Der eine Zweig derselben nannte sich einfach von Odenbach, der zweite hiess, weil der Ahnherr desselben, Wilhelm von Odenbach, durch seine Frau, eine Tochter Emrich's von Löwenstein, die Hälfte der Burg Krobsberg bei Edenkoben geerbt hatte, von Odenbach genannt von Krobsberg, und der dritte endlich führte den Beinamen Hubenrisser von Odenbach. Alle drei Linien waren weit verzweigt und mit dem niedern Adel der ganzen Umgegend verwandt, von dem Einzelne in den Mitbesitz von Schallodenbach aufgenommen wurden.

Zu der ersten Linie gehörte der Ritter Baldemar oder Waldemar von Odenbach, einer der in den damaligen Zeiten des Faustrechts häufigen Kriegsmänner, welche mit angeworbenen Reitern sich gegen Bezahlung in den Dienst irgend eines kriegführenden Herrn begaben. Im Jahre 1337 war der Erzbischof und Kurfürst Balduin von Trier mit dem Herrn von Vinstingen in Lothringen, namentlich mit Herrn Burkhard von Vinstingen, einem berühmten Kriegshelden, welcher sich besonders viel in Frankreich herumtrieb, in einen Streit gerathen, weil sie ihm die Wiedereinlösung der verpfändeten Grafschaft Bliescastel nicht gestatten wollten. Solche Streitigkeiten wurden damals, weil es noch an einem allgemeinen Reichsgerichte fehlte, gewöhnlich mit den Waffen entschieden. Erzbischof Balduin, dem die Grafschaft Bliescastel zu entlegen war, um selbst ihre Eroberung zu versuchen, suchte daher fremde Hilfe nach; er gewann den Grafen Walram von Zweibrücken, dass er ihm „Castel uf der Blesen helfe zu gewinnen.“ Graf Walram aber nahm Baldemar von Odenbach und Johann von Randeck in seinen Dienst, welche dafür von dem Erzbischofe Balduin die für die damalige Zeit sehr ansehnliche Summe von 1000 Pfund Heller erhalten sollten.

Die beiden Helfer des Grafen Walram lösten die ihnen gestellte Aufgabe; Burkhard, Johann und Ulrich, Herrn zu Vinstingen, wurden genöthigt, am 15. Juli 1339 auf ihre Rechte an Bliescastel zu verzichten Dafür erhielten die beiden Ritter 1340 auf Abschlag 500 Pfund ausbezahlt; für den Rest aber übergab der Erzbischof Balduin dem Baldemar von Odenbach die Amtmannsstelle zu Bliescastel, d. h. den Sitz in der dortigen Burg und das Recht, sich aus den Einkünften der zu diesem Amte gehörigen Dörfer bezahlt zu machen. Schon nach einigen Jahren war sein Guthaben getilgt, und Baldemar stellte nach vorgängiger Abrechnung durch Urkunden vom 21. Jan. 1343 dem Erzbischofe die Burg Castel zurück.

Wahrscheinlich hatte Baldemar die Amtmannsstelle so gut zu führen verstanden, dass ihm ein schönes Stück Geld übrig blieb. Er baute damit die Stammburg Odenbach neu

auf. Dieses ergibt sich aus einer Urkunde vom 26. Sept 1341, worin er dem Erzbischofe Balduin seine bei dem Dorfe Odenbach bei dem Kloster Otterberg errichtete Veste zu Lehen auftrug [1]).

Auch in der zweiten Linie, den von Odenbach, genannt Krobsberg, welche auch die Burg Neidenfels im Neustadter Thale und später auch einen Theil der Burg Lindelbrunn besass, machte sich Einer durch seine Kriegsthaten bemerkbar. Es war Gerhard von Odenbach genannt von Krobsberg. Als der Graf Walram von Sponheim zu Kreuznach die dem Herrn Philipp von Bolanden gehörige Burg Altenbaumburg an der Alsenz ohne vorgängige Kriegserklärung hinweggenommen hatte, bildete sich gegen ihn ein Bündniss, bestehend aus Philipp von Bolanden, Herrn zu Altenbaumburg selbst, und aus einer Gesellschaft von Rittern, an deren Spitze Wolf von Meckenheim, Gerhard von Odenbach genannt von Krobsberg, Henchen (Johann) von Meckenheim und Raben von Dalheim standen. Die Letzteren bemächtigten sich im August 1369 der Stadt Ladenburg am Neckar, an welcher dem Grafen Walram die Hälfte zustand, Philipp von Bolanden aber machte im Herbste desselben Jahres einen Einfall in das sponheimische Gebiet. Bei Sprendlingen, zwischen Bingen und Kreuznach, kam es zu einem blutigen Gefechte, in welchem über 300 Mann fielen, Graf Walram aber mit 16 Rittern in die Gefangenschaft seiner Gegner gerieth. Er wurde dem Gerhard von Odenbach übergeben, der ihn auf seine Burg Krobsberg in sicheren Gewahrsam brachte.

Während er dort sass, gaben sich seine Freunde und Angehörigen alle Mühe, um ihn aus dem Gefängnisse zu erlösen. Als jedoch Alles erfolglos blieb, weil die gegenseitige Erbitterung noch zu gross war, verfielen sie endlich auf ein verzweifeltes Mittel. Frankreich war damals von einer schweren Landplage heimgesucht; Banden von wildem Kriegsvolk,

---

[1]) Siehe Dominicus: Baldewin von Lützelburg, Erzbischof und Kurfürst von Trier, S. 401. 407. 411. 415. 509.

welches nach der Beendigung des Krieges mit England abgedankt worden war, zogen noch immer, statt heimzukehren, durch das Land, indem sie allenthalben plünderten und die ärgsten Gewaltthätigkeiten verübten. Es war Walrams Freunden leicht, eine Schaar von 1300 Bretagnern zu vermögen, dass sie zu seiner Befreiung ihren Marsch nach Deutschland richteten. Um Neujahr 1371 kamen diese Banden an Metz vorbei, wo sie grossen Schaden anrichteten, und lagerten sich im April diesseits der Saar bei Dachstuhl und dem Kloster Wadgassen [1]). Angst und Schrecken gingen diesen wilden Freibeutern voraus: die Fürsten und Herrn des Westrichs, die Grafen und Herrn von Bitsch, Zweibrücken, Salm, Blankenberg, Vinstingen und Lichtenberg, vereinigten sich alsbald zu einem Bündnisse, und der Graf Heinrich von Veldenz als Landvogt bot den allgemeinen Landfrieden gegen „die böse Gesellschaft“, wie man sie nannte, auf. Diese Furcht hatte indessen auch das Gute, dass sie die Gegner Walrams nachgiebiger machte. Wahrscheinlich auf Veranstaltung der Pfalzgrafen kamen in der Mitte des Juni 1371 beide Partheien mit ihren Freunden auf dem Pfalzgrafenstein, der heutzutage gewöhnlich die Pfalz genannten Burg im Rhein bei Kaub, zusammen. Ausser dem Grafen Walram und seinen Feinden hatten sich die Pfalzgrafen Ruprecht I. und II., die Grafen Friedrich der Aeltere und Jüngere und Emrich von Leiningen, die Grafen Johann der Aeltere und sein Bruder Gottfried, sodann Johann der Jüngste von Sponheim zu Starkenburg, Graf Heinrich von Sponheim zu Dannenfels, die Grafen Wilhelm und Diether von Katzenellenbogen, der Rheingraf Johann, Wildgraf von Daun, Herr Johann von Scharfeneck und viele Ritter dazu eingefunden. Es war sonach eine grosse und vornehme Versammlung, ein Beweis, dass der Gegenstand derselben ein mehr als gewöhnliches Interesse in Anspruch nahm.

---

[1]) Ueber den Zug der 1300 Bretagner siehe: v. Stramberg rhein. Antiquarius II. 5. 253.

Die Verhandlungen, welche hier gepflogen wurden, führten zu dem Uebereinkommen, dass der Erzbischof Kuno von Trier über die Streitfragen erkennen, der Graf Walram vorläufig in Freiheit bleiben, sich aber auf Verlangen wieder als Gefangener in Krobsberg, oder, wenn Gerhard von Odenbach dieser Burg entwältigt würde, in Ramberg oder in Schallodenbach stellen solle. Ohne Zweifel kam bei diesem Anlasse die rohe Behandlung zur Sprache, welche der Graf Walram während seiner mehr als einjährigen Gefangenschaft in Krobsberg zu erdulden gehabt hatte; denn Gerhard von Odenbach und Henchen von Meckenheim mussten in einer eigenen Urkunde die Verpflichtung übernehmen, im Falle Graf Walram sich wieder als Gefangener stelle, ihm „an seinem Leib und Gliedern nicht wehe zu thun, und ihn weder zu quetschen noch zu peinigen[1]).“

Der Erzbischof Kuno von Trier entschied bald darauf als gewählter Schiedsrichter, dass der Graf Walram „die unbesorgter Dinge angewonnene Veste Altenbaumburg“ dem Philipp von Bolanden zurückzustellen habe. Den Verbündeten vom Adel, Wolf von Meckenheim, Gerhard von Odenbach und ihren Genossen aber musste Walram seine Hälfte der Stadt Ladenburg abtreten, worauf dieselben sie sogleich für 6000 Gulden an den Kurfürsten Ruprecht I. von der Pfalz verkauften.[2])

Die dritte Linie der Gemeinen zu Schallodenbach waren die Hubenrisser von Odenbach. Sie waren zugleich Burgmänner zu Kaiserslautern und trugen von Veldenz, Saarbrücken, der Wildgrafschaft Daun und von den Klöstern Disibodenberg und Hornbach verschiedene Güter zu Lehen, starben aber schon um das Jahr 1477 mit Johann Hubenriss von Odenbach, Rathe des Herzogs Ludwig I. von Zweibrücken, aus.

---

[1]) Die Urkunden über diesen Streit in Günther, cod. dipl. Rheno-Mosell. III. 750.

[2]) Die Verkaufsurkunde im cod. germ. 1649 in der Hofbibliothek zu München.

Durch Heirathen in diese drei Linien kamen schon frühe zwei andere adeliche Familien in den Mitbesitz von Schallodenbach: die Mauchenheimer von Zweibrücken, welche beinahe sämmtlich den Vornamen Simon führten, und die von Guntheim, deren Stammsitz in der Nähe von Worms lag.

Im Jahre 1393 waren Simon von Guntheim, Simon Mauchenheimer von Zweibrücken und Hensel Hubenriss gemeinschaftliche Besitzer oder Gemeiner zu Schallodenbach. Sie scheinen ein würdiges Kleeblatt gebildet zu haben, welches weit und breit die Landstrassen unsicher machte. Als sie jedoch Bürger von Kaiserslautern wegen einer angeblichen Forderung an die Stadt Lautern auf des Reiches Strassen niederwarfen und ausplünderten, schlug die Sache für sie um. Die Stadt Lautern suchte um Hilfe nach, und es bildete sich ein Bund mächtiger Herrn gegen die adeligen Wegelagerer. Als Theilnehmer dieses Bundes werden genannt· Erzbischof und Kurfürst Konrad von Mainz, Kurfürst Ruprecht II. von der Pfalz, Graf Simon von Sponheim und Vianden, Graf Friedrich II. von Veldenz, ferner die Ritter von Johann Löwenstein, Brenner vom Stein, Johann und Philipp Boos von Waldeck, Sigfried vom Stein, Sigfried von Wildenstein, Johann von Wartenburg, Heinrich Kämmerer, und Sigfried Schaufuss, und der Edelknecht Endris (Andreas) von Oberstein. Alle diese Fürsten, Grafen und Ritter schlossen am 19. April 1393 mit der Stadt Lautern einen Vertrag ab, worin ausgemacht war, dass man zunächst von Lautern aus gegen die Burg Schallodenbach den sogenannten täglichen Krieg führen wolle. Zu diesem Zwecke solle der Erzbischof und der Kurfürst jeder 10, der Graf von Sponheim 5, der Graf von Veldenz 3 und die Gemeinschaft der Ritter 10 Gleven „reisiger, gewappneter und wohl erzugeter Luthe" stellen. Würde man jedoch zu einer förmlichen Belagerung der Burg schreiten, so habe jeder eine verhältnissmässig stärkere Mannschaft mit Geschütz, die Stadt Lautern aber nach Vermögen reisige Knechte mit Armbrüsten zu liefern. Nach der Eroberung sollte das Schloss Schallodenbach gebrochen und verwüstet und dessen Wieder-

aufbauung nicht gestattet werden. Geriethe aber einer der Verbündeten desshalb in einen Krieg, so wollten sie alsdann gleichfalls zusammenhalten.

Nachdem dieser Vertrag „von den Fürsten geredet, von den Grafen gelobet und von den Rittern beschworen“ worden war, schritt man alsbald zur Ausführung. Der tägliche Krieg begann, d. h. die 38 Gleven, deren jede aus 3 bis 5 gewappneten Reitern bestand, hielten die Burg Schallodenbach von allen Seiten eingeschlossen, liessen Niemand hinein oder heraus und sperrten die Zufuhr von Lebensmitteln. Dieses wirkte. Schon nach einigen Monaten erboten sich die Eingeschlossenen zu Vergleichsunterhandlungen. Diese fanden im Juli 1393 zu Alzei Statt und endigten damit, dass die Gemeinen versprachen, von ihrem Schloss Schallodenbach aus nichts mehr gegen die verbündeten Fürsten und Herrn zu thun und in ihrem Streit mit der Stadt Lautern sich dem Ausspruche eines Schiedsgerichts zu unterwerfen, welches aus den Räthen der beiden Kurfürsten und des Grafen von Sponheim bestehen sollte.[1])

Durch diese Lection waren die Gemeinen von Schallodenbach zwar gedemüthigt, aber nicht auf die Dauer gebessert worden. Namentlich Simon von Guntheim, der wegen der Nähe seines Stammsitzes mit den Hausgenossen oder den Patriziergeschlechtern in Worms in naher Verbindung stand und für sie gegen die dortige, meistens aus Zunftgenossen oder Handwerkern bestehende städtische Verwaltung Parthei zu nehmen gewohnt war, sorgte dafür, dass Schallodenbach nicht in Vergessenheit gerieth. Im Jahre 1407 war ein Hausgenosse zu Worms, Henne Malchus genannt, wegen eines Mordes flüchtig geworden und hatte sich in Speier niedergelassen. Als daher der Rath von Worms sein zurückgelassenes Vermögen, bestehend in einem Antheile an der Judensteuer, mit Beschlag belegte, klagte Malchus sowohl bei seinem

[1]) Die beiden Urkunden vom 19. April und 18. Juli in einem im Reichsarchive zu München befindlichen Foliobande, welcher in den Jahren 1771 und 1772 gefertigte Abschriften von Urkunden der Stadt Kaiserslautern enthält.

Lehensherrn, dem Bischofe von Worms, als bei dem Rathe von Speier. Der letztere erkundigte sich bei dem Rathe von Worms um den Sachverhalt, und wies darauf nicht nur die Klage ab, sondern setzte auch den Kläger als Mörder gefangen. Darüber entstand unter den zahlreichen Freunden und Verwandten des Malchus grosser Lärmen Einige von ihnen, wie Andreas von Oberstein und Berthold Franz von Geispolzheim, verkündigten der Stadt Speier Fehde, Andere aber, wie die Gebrüder von der Hauben in Dirmstein, wandten sich an den König Ruprecht, und erwirkten, dass Malchus seiner Haft wieder entledigt werden musste. Kaum war dieser wieder in Freiheit, als er sich für die nach seiner Meinung erlittenen Unbilden an den Wormsern zu rächen beschloss. Da er selbst Burgmann zu Leiningen geworden war, und seine Freunde in den Burgen Erfenstein im Ebersteiner Thale und Schallodenbach ihn jederzeit aufnahmen, so konnte er mit völliger Sicherheit den Wormsern auflauern und sie ausplündern.

Hauptmann der Stadt Worms war damals Hennel Streif von Ladenburg oder Landenberg, ein Mann, in welchem das damalige Raubritterthum so vollständig verkörpert ist, dass wir seinem abentheuerlichen Leben eine kurze Betrachtung widmen müssen. Hennel Streif, ein Edelmann und tapferer Ritter, wie ihn die Wormser Chronik nennt, eröffnete 1373 seine Laufbahn, indem er, weil zwei seiner Freunde als Strassenräuber in Speier hingerichtet worden waren, den verbündeten Reichsstädten Mainz, Worms und Speier, d. h. ihren Kaufleuten, Fehde verkündigte und im folgenden Jahre an dem Kriege Theil nahm, welchen der Graf Emich von Leiningen gegen dieselben Städte begann. Um ihres Feindes los zu werden, gaben die Städte jährlich dem Hennel Streif 200 Gulden, wofür er sich endlich verpflichtete, ihnen im Falle des Bedarfs beizustehen. Diese Dienstpflicht gegen die Städte Mainz, Worms und Speier hinderte ihn nicht, gegen andere Städte auf eigene Faust Krieg zu führen. So war er 1377 mit dem Ritter Hammon von Sickingen gegen die Stadt Strassburg verbündet, hatte jedoch das Unglück, bei Ettlingen verwundet und gefangen zu werden, wesshalb in den folgenden Jahren von ihm keine Erwähnung geschieht. Im Jahre

1386 waren jedoch er und ein anderer Spiessgeselle, Rudolph von Alben, wieder mit Johann von Lichtenberg, einem der mächtigsten Herrn des Elsasses, und mit der mit demselben verbündeten Stadt Strassburg in Feindschaft; sie mussten jedoch ihren Uebermuth schwer büssen; denn ihre hinter Weissenburg, zwischen Hohenburg und Fleckenstein gelegene Burg Löwenstein, von der aus sie in das lichtenberger und strassburger Gebiet ihre Plünderungszüge zu machen pflegten, wurde von den Strassburgern nach vierwöchentlicher Belagerung, Beschiessung und Untergrabung am 16. Juli 1386 erobert und zerstört. Hennel Streif war 1395 wieder Hauptmann des sogenannten Schleglerbundes, einer in Schwaben errichteten, aber auch auf dem linken Rheinufer verbreiteten Vereinigung der Ritterschaft gegen die Landesfürsten. Da man diesem Bunde mit Gewalt nicht viel anhaben konnte, so zog es der schwache Kaiser Wenzel vor, „den Hennel Streif und die übrigen Herrn, Ritter und Knechte, die Schlegel genannt“ gegen jährliche 3000 Gulden in den Reichsdienst zu nehmen, und für die Sicherheit der Reichsstrassen zu verwenden. Von nun an scheint Hennel Streif sein früheres Gewerbe, das eines Raubritters, aufgegeben zu haben, denn auch K. Ruprecht verlieh ihm 1402 die Reichsfahne, um unter ihr Reisige zu sammeln, und die Strassen von Raubgesindel frei zu halten.

Dieser Hennel Streif von Ladenburg war also im Jahre 1407 Hauptmann der Stadt Worms. Eines Tages gab er auf Bitten des Rathsherrn Klaus Zungel der Tochter desselben, welche Geschäfte in Obersülzen hatte, mit den Söldnern der Stadt das Geleite dahin, als er unterwegs durch seine Kundschafter erfuhr, dass Henno Malchus ihm bei Sülzen auflauere. Dieser wagte jedoch keinen Angriff, weil Hennel Streif ihm an Mannschaft überlegen war. In Sülzen liess Hennel Streif die Mehrzahl seiner Söldner zurück, und brach mit 12 auserlesenen Reitern zur Verfolgung seines Gegners auf, der sich nach Leiningen zurückzuziehen schien. Als er jedoch an den Hof zum See, den unterhalb Kirchheim an der Eck gelegenen ehemaligen Templerhof, gekommen war, sah er sich plötzlich von Malchus mit 60 Mann angegriffen. Einige seiner Leute

wurden sogleich getödtet, die übrigen mit ihm selbst, nachdem er verwundet worden war, gefangen genommen, und zu Simon von Guntheim nach Schallodenbach gebracht.

Dieser kecke Streich versetzte die Wormser in grosse Aufregung. Der Rath schickte sogleich den Ritter Heinrich Kämmerer nach Schallodenbach, um die Herausgabe der Gefangenen zu verlangen. Dort bestand man jedoch auf einem so hohen Lösegelde, dass der Rath vorzog, bei dem K. Ruprecht, obgleich er mit diesem gerade nicht gut stand, um Hilfe nachzusuchen. K. Ruprecht entschied am 15. Juli 1408, also beiläufig ein Jahr nach der That, dass Hennel Streif, weil er nur im Privatdienste gewesen, sich selbst losen müsse.

Dieses ist das letzte Mal, dass der Namen Hennel Streifs genannt wird. Es liegt daher die Vermuthung nahe, dass er entweder seinen Wunden, oder den Misshandlungen, von denen er gewiss noch weniger verschont blieb, als der Graf Walram von Sponheim in der Burg Krobsberg, endlich erlag, und in dem Burgverliess zu Schallodenbach sein bewegtes Leben endigte.

Schon ehe die Entscheidung des K. Ruprecht erfolgte, sah die Burg Schallodenbach noch mehr Gefangene in ihren Mauern. Ein anderer Hausgenosse zu Worms, Peter Kleemann, früher ein sehr angesehener Mann, war in seinen Vermögensverhältnissen so herabgekommen, dass er für eine Schuld an die Stadt gepfändet werden sollte. Als er sich bei diesem Anlasse Schmähungen gegen den Rath erlaubte, entsetzte ihn dieser aller seiner städtischen Ehrenstellen, und richtete nach allen jenen Orten, wo er Freunde und Gesinnungsgenossen Kleemanns vermuthete, nämlich nach Wartenburg, Odenbach, Stein, Odernheim, Lautern und Montfort, Schreiben mit dem Ersuchen „einem solchen landeskundigen Schalk“ nicht helfen zu wollen. Erbost über diesen Schimpf, begann Kleemann eine Fehde gegen die Stadt. In der Nacht des 13. April 1408 rückte er mit 200 Berittenen vor das Thor und legte sich in einen Hinterhalt. Da der Thorwächter, ein Taglöhner bei den Hausgenossen, absichtlich keinen Lärmen machte, so konnte Kleemann gegen 60 Personen, jedoch ge-

ringen Standes, welche arglos aus der Stadt kamen, gefangen nehmen. Kurze Zeit darauf fing er bei dem Hemsheimer Kalkofen auch vier Bürger, welche von einer Wallfahrt nach Aachen zurückkehrten. Alle diese Gefangenen wurden zu dem gemeinschaftlichen Freunde aller Unruhstifter, zu Simon von Guntheim nach Schallodenbach geführt.

Als die Stadt Worms über diesen neuen Landfriedensbruch Klage erhob, warf sich der Erzbischof Johann von Mainz zum Vermittler auf. Er konnte jedoch den Frieden nicht herstellen, weil man ihn in Worms als geheimen Beschützer Kleemanns im Verdacht hatte. Erst als die Städte Mainz und Speier sich ins Mittel schlugen und Abgeordnete nach Gernsheim schickten, wo eine Tagsatzung gehalten wurde, kam ein Vergleich zu Stande. Peter Kleemann musste der Stadt Worms für zugefügten Schaden 300 Gulden bezahlen, die Gefangenen zu Schallodenbach aber sich selbst auslösen[1]).

Die Burg Schallodenbach wird fortan nicht mehr erwähnt, wahrscheinlich nur desshalb, weil die Wormser Chronik, aus welcher diese Vorfälle entnommen sind, von dieser Zeit an überhaupt sehr mager wird. Dass sie aber in den Fehden bis zum Ausgange des 15. Jahrhunderts noch oft eine Rolle spielte, können wir mit Sicherheit annehmen, weil Simon Mauchenheimer von Zweibrücken, einer der drei Gemeiner, an den meisten Fehden der damaligen Zeit Theil nahm. So war er 1430 mit Weirich von Fischenich und den übrigen Gemeinern der an der elsässisch-lothringischen Gränze gelegenen Burg Falkenstein gegen die Stadt Speier verbündet und 1450 half er dem Ritter Heinrich Holzapfel von Herxheim in einer Fehde gegen die Stadt Landau, welche beinahe ein ganzes Jahr dauerte, und sich auf die ganze Rheinebene ausdehnte. Wahrscheinlich geschah es auch in Folge einer unglücklichen Fehde, dass Baumeister und Gemeiner zu Schallodenbach dem Kurfursten Philipp von der Pfalz 1481 eine ewige Erböffnung darin einräumten, d. h. Kurpfalz für ewige

[1]) Wormser Chronik von Zorn, herausgeg. von Arnold (43. Publication des lit. Vereins zu Stuttgart).

Zeiten das Recht gaben, in Kriegszeiten eine Besatzung hineinzulegen[1]).

Ein Nachkomme Simons von Guntheim, Philipp von Guntheim, welcher den Titel eines kaiserlichen Rathes verliehen erhalten hatte, brachte die Antheile der übrigen Gemeiner durch Kauf an sich und wurde dadurch alleiniger Eigenthümer der Burg. Er war selbst anwesend, als im Bauernkriege im Jahre 1525 die Bauern in der Meinung, das Schloss im ersten Anlauf zu gewinnen, einen Angriff machten, jedoch dermassen empfangen wurden, dass sie sich schleunigst zurückzogen[2]).

Philipps von Guntheim Wittwe heirathete den Ritter Schweikard von Sickingen, den ältesten Sohn und treuen Kriegsgefährten des berühmten Ritters Franz von Sickingen, welcher im Kampf gegen die Kurfürsten von der Pfalz und von Trier und gegen den Landgrafen von Hessen 1523 seinen Tod gefunden hatte. Schweikard von Sickingen, welcher durch diese Heirath Eigenthümer von Schallodenbach wurde, nahm, weil die Besitzungen seines Vaters, Landstuhl, Ebernburg und Hohenburg (in der heutigen Pfalz) und Neuenburg (in Württemberg) von den drei siegreichen Fürsten eingezogen worden waren, hier seinen Wohnsitz und baute, da sein Schloss zu Sion unweit Grumbach am Glan 1504 im bayerischen Erbfolgekrieg abgebrannt war, das Schloss Schallodenbach neu auf.

Erst 1542 nach jahrelangem Bitten und nur auf Verwendung mächtiger Fürsten erhielten die drei Söhne Franzens von Sickingen, Schweickard, Hanns und Franz Konrad von Sickingen die väterlichen Besitzungen zurückgestellt, und nahmen alsbald eine Theilung und gegenseitige Abrechnung vor. Hiebei erhielt Schweikard, der Besitzer von Schallodenbach, noch die von der österreichischen Regierung in Württemberg als theilweise Abfindung für Neuenburg an die sickingischen Erben abgetretene Burg Hohenkönigsburg im

1) Hofbibl. in München, cod. germ. 1649.

2) Harrer, der Bauernkrieg.

Elsass, wohin er seinen gewöhnlichen Wohnsitz verlegt zu haben scheint. Er und sein nächstfolgender Bruder Hanns hinterliessen keine Söhne, wesshalb ihre Antheile an den jüngsten mit einer zahlreichen Familie gesegneten Bruder Franz Conrad fielen. Dieser errichtete 1570 zwischen seinen Söhnen eine Theilung und Erbschaftsordnung, bei welcher Schallodenbach dem Sohne Georg Wilhelm von Sickingen zugetheilt wurde.

Im Anfange des 30jährigen Kriegs war das Schloss Schallodenbach noch in vertheidigungsfähigem Zustande; denn als im Dezember 1620 einige 50 Spanier von Meisenheim aus einen Versuch auf Lautern machen wollten, und Schallodenbach bereits passirt hatten, wurden sie durch zwei Losungsschüsse, welche vom Schlosse aus mit Hackenbüchsen geschahen, so erschreckt, dass sie sogleich wieder umkehrten [1])

Es ist hier nicht der Platz, die Geschichte der Freiherrn und spätern Grafen von Sickingen, welche ohnehin von keiner Seite ein erfreuliches Bild bieten würde, im Einzelnen zu verfolgen. Wir erwähnen daher nur kurz, dass die von Georg Wilhelm von Sickingen abstammende Odenbacher Linie um das Jahr 1659 in männlicher Nachkommenschaft ausstarb und dass die inzwischen in den Verband der Reichsritterschaft aufgenommene Herrschaft Schallodenbach, bestehend in den Dörfern Schallodenbach, Heimkirchen, Morschbach und Schneckenhausen, an die Linie der Freiherrn von Sickingen zu Ebernburg fiel. Das Schloss zu Schallodenbach hörte dadurch auf, der Wohnsitz des Eigenthümers zu sein.

Der Letzte der Ebernburger Linie war der Freiherr Karl Ferdinand von Sickingen, einer der übelsten seines verkommenen Geschlechts. Indem er seine Unterthanen durch Frohnden und Abgaben bis aufs Blut aussog, und den lutherischen Glauben, dem noch die ganze Herrschaft Ebernburg anhing, mit Gewalt zu unterdrücken suchte, rief derselbe eine solche Erbitterung hervor, dass die Unterthanen der Verzweiflung nahe, bei dem Kurfürsten von der Pfalz Hilfe suchten. In

[1]) Stoff zur Zweibrücker Kirchengeschichte II. S. 224.

Mannheim betrachtete man dieses als eine erwünschte Gelegenheit, die Herrschaft Ebernburg mit der Pfalz zu vereinigen: man fand jetzt, dass Ebernburg eigentlich eine zur vorderen Grafschaft Sponheim gehörige, zu jeder Zeit wieder ablösbare Pfandschaft sei, und schickte einen Commissär nach Ebernburg, um sich wegen der Abtretung mit dem Besitzer zu verständigen. Aus Furcht vor seinen eignen Unterthanen, welche, sobald ihnen die Vereinigung mit der Pfalz versprochen war, Excesse verübten, und die ihnen nach ihrer Meinung von der Herrschaft gestohlenen Gemeindegüter gewaltsam wieder in Besitz nahmen, liess sich der Freiherr Karl Ferdinand herbei, einen Vertrag einzugehen, worin er die Herrschaft Ebernburg unter Vorbehalt der lebenslänglichen Nutzniesung und gegen das Versprechen einer ansehnlichen Leibrente für seine Frau und Tochter an Kurpfalz abtrat.

Gegen diesen Vertrag erhoben nicht nur die beiden noch übrigen sickingischen Linien, jene von Sickingen und von Hohenburg, sondern auch das Directorium der niederrheinischen Reichsritterschaft zu Koblenz Einsprache, und begannen gegen Kurpfalz und Baden als Gemeinsherrn der vorderen Grafschaft Sponheim einen Prozess. Ehe derselbe entschieden war, starb am 30. Jan. 1768 der Freiherr Karl Ferdinand in Mainz, wohin er sich, „um seine Person vor der Wuth der ungeschlachten Unterthanen zu retten,“ mit seiner Familie zurückgezogen hatte. Die Freiherrn von Sickingen zu Sickingen und zu Hohenburg hatten sich für diesen Fall schon vorgesehen und liessen, damit sie in dem Prozesse den Vortheil des Besitzstandes hätten, noch an demselben Tage durch den kaiserlichen Notär Schutzbret zu Mainz von Ebernburg Besitz ergreifen. Sie dehnten diese Vorsichtsmassregel aber auch auf Schallodenbach aus obgleich darüber kein Streit bestand. Am 31. Jan. 1768 erschien derselbe Notär im herrschaftlichen Schlosse zu Schallodenbach, nahm der verwittweten Amtmännin Ziebart und dem herrschaftlichen Förster Johann Adam Staltmüller für seine Committenten das Handgelübde ab, und liess sich die Haus und Speicherschlüssel geben, worauf er durch Ergreifung einiger Früchte und Mo-

bilien, und durch Betreten der Gärten, Aecker und Wiesen, sowie des Jägerhauses seine Besitzergreifung zu erkennen gab[1]).

Schallodenbach blieb wirklich im Besitze der Freiherrn von Sickingen, bis die französische Revolution allen Herrschaften auf dem linken Rheinufer ein Ende machte. Das Schloss, welches die Stelle der einst so gefürchteten Burg einnahm, ist beinahe völlig verschwunden. Möge man die wenigen Mauerreste, welche davon noch übrig sind, zum Andenken, nicht an die guten, sondern an die schlimmen alten Zeiten möglichst zu erhalten suchen.

---

[1]) Reichsfreiherrlich Sickingische standhafte und aktenmässige Ausführung wegen der etc. Herrschaft Ebernburg. Fol. 1770.

III.

Verschollene Ortsnamen.

Verschollene Ortsnamen.

In den alten Urkunden kommen häufig Ortsnamen vor, welche den Geschichtsforscher in Verlegenheit setzen, weil er nicht weiss, wie er sie deuten, wohin er sie verlegen soll. Viele dieser Namen sind nicht völlig verschwunden, sondern haben nur im Laufe der Jahrhunderte eine so veränderte Form angenommen, dass man sie nur schwer wieder erkennt; die Mehrzahl jedoch gehört Dörfern und Höfen an, welche jetzt nicht mehr vorhanden sind, entweder, weil verheerende Kriege sie vom Boden weggefegt haben, oder weil sie in den Besitz von Klöstern geriethen, welche es vorzogen, die Güter selbst zu bewirthschaften und die Höfe als solche eingehen zu lassen.

Es ist schon früher einmal in den Inteligenzblättern des damaligen Rheinkreises (Jahrg. 1826, 1827 und 1828) eine Zusammenstellung der in der heutigen Pfalz eingegangenen Ortschaften erschienen; dieselbe ist jedoch noch sehr lückenhaft und enthält zum Theil Angaben, welche jetzt, nachdem inzwischen die Archive etwas mehr geöffnet worden sind, sich als unrichtig erweisen. Es wird desshalb manchem Freunde geschichtlicher Studien förderlich sein, ein wenn auch nicht erschöpfendes und vollständiges, so doch wenigstens reichhaltigeres Verzeichniss aller jener Namen zu erhalten, welche entweder eingegangenen Orten der Pfalz angehörten, oder in den heutigen Namen nur schwer wieder zu erkennen sind, die wir daher zusammen als verschollene Namen bezeichnen.

Bezüglich der meisten der eingegangenen Orte sehen wir uns leider ausser Stande, ihre frühere Lage genau zu bestimmen, weil dazu Untersuchungen an Ort und Stelle gehören, die uns in der Ferne nicht möglich sind. Wir müssen uns daher bezüglich derselben darauf beschränken, die für die frühere Exi-

stenz solcher Orte sprechenden Beweisstellen anzuführen, indem wir es den in der Nähe wohnenden Freunden der Geschichte anheimgeben, weiter nachzuforschen und ihre Bemerkungen etwa dem historischen Vereine zu allmähliger Berichtigung und Ergänzung des Verzeichnisses mitzutheilen. Dieses wäre aber ein sehr verdienstliches Werk, denn die Ermittelung der ältesten Topographie des Landes und der ursprünglichen Territorial-Eintheilung hängt zunächst von der Richtigstellung der in jener Zeit vorkommenden Ortsnamen ab.

Die Quellen, aus denen wir unsere Nachrichten geschöpft haben, sind jedesmal angegeben, die am häufigsten vorkommenden nur mit Abkürzungen. Es bedeutet nämlich:

A. a.		Die Acta academiae Theodoro-Palatinae zu Mannheim.
C. g.	—	Die deutschen Handschriften der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München.
Croll.		Crollius origines Bipont.
K. A.		Urkunden und Acten des Kreisarchivs zu Speier.
Lehm. Burg.	=	Lehmann, urkundliche Geschichte der Burgen und Bergschlösser der bayr. Pfalz.
Lehm. H. L.	—	Desselben urkundliche Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg.
M. P.	=	Würdtwein, monasticon Palatinum.
N. S.	=	Desselben nova subsidia diplomatica.
R. A.		Die Pfälzischen Urkunden des Reichs-Archivs zu München, eingetheilt in folgende Hauptrubriken: I. Hochstifte, II. Stifter und Klöster, nach alphabetischer Ordnung, III. Geistliche Ritterorden, IV. Einzelne Pfarreien, V. Pfälzische Landesherren, VI. Alte Grafschaften, VII. Adeliche Geschlechter, VIII. Einzelne Städte und Orte. Dazu gehört eine Sammlung von Ab-

schriften von Hornbacher Urkunden, bezeichnet mit Horub. Litt.

Reml. Kl. — Remling, urkundliche Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster.

Reml. Sp. — Desselben Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe von Speier.

Reml. Ott. = Desselben Urkundenbuch des Klosters Otterberg.

Re. Frid. — Chmel, regesta Friderici III. regis.

R. R. - Desselben regesta Ruperti riges.

S. Würdtwein, subsidia diplomatica.

St. — Tilemann Stellas Beschreibung der Oberämter Zweibrücken und Kirkel vom J. 15 64., abschriftlich im Kreisarchiv zu Speier.

Ztschr. = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

Wo die citirten Lorscher, Weissenburger und Fuldaer Urkunden zu finden sind, und dass Widder und Frey die von denselben herausgegebenen Beschreibungen der kurf. Pfalz und des bayrischen Rheinkreises bedeuten, setzen wir als bekannt voraus.

Abelungesburnen. Ein Ort dieses Namens' wird 1295 als zum niederen Theile von Pirmasens gehörig genannt. Ztschr. 19 S. 192.

Abenhausen, nach St. ein schon damals eingegangener Hof im Oberamte Zweibrücken.

Abtfischbach — Waldfischbach.

Abtsteinfurth, der heutige Abstäberhof bei Neuhäusel.

Adelbratesweiler = Albersweiler.

Adweiler — Kleinottweiler.

Affalterlohe, ein eingegangener Hof zwischen Waldsee,

Neuhofen und Altrip. Er gehörte ursprünglich (schon 789) dem Kloster Lorsch, dann dem Nonnenkloster zu Frankenthal, welches ihn um das Jahr 1202 mit Wäldern, Weide, Fischerei, der Gemeinschaft Almede genannt, an das Kloster Heisterbach im Siebengebirge bei Bonn verkaufte. Dieses Kloster blieb gleichfalls nicht lange im Besitze, sondern verkaufte das ganze Gut 1213 wieder an das Kloster Himmenrod an der Mosel. Reml. Sp. II. 51. Dasselbe erwarb durch Kauf auch von dem Ritter Diemar v. Lindenburg dessen nicht näher bezeichnetes Lehen zu Affolterloch, wozu der Abt von Weissenburg 1220 seine Genehmigung ertheilte. Ztschr. 14 S. 191. Das Kloster Himmenrod setzte Mönche hin, welche bald mit den Besitzern des benachbarten Hofs Westheim (siehe diesen Art.) in einen Streit geriethen, welcher 1273 gütlich verglichen wurde. Als die Gegend um Speier 1318 der Schauplatz des zwischen dem Kaiser Ludwig IV. und seinem Gegenkaiser Friedrich von Oesterreich ausgebrochenen Krieges wurde, beeilte sich das Kloster Himmenrod seinen Hof mit den Gütern an drei Bürger, Nicolaus zum goldenen Schafe und Gottschalk zum Schafe in Speier, und Heilmann, genannt Holtmunt, in Worms zu verkaufen. Reml. Sp. 139. 185. 336. und 493. Kaum war dieses geschehen, als der Hof durch die Bürger von Landau, welche es mit Friedrich von Oesterreich hielten, ausgeplündert wurde. Nicolaus zum goldenen Schaf erhob desshalb eine Klage gegen die Stadt Landau, worüber durch die Reichsstädte Mainz und Worms entschieden wurde. Schaab Städtebund II. 89. Von da an wird der Hof Affalterloch nicht mehr genannt.

Affalterloch, eine eingegangene Burg, welche beiläufig ¼ Stunde südwestlich von dem heutigen Dorfe Wörth auf dem ehemaligen Hochufer des Rheins lag. Die Bürger von Speier zerstörten sie 1349 unter der persönlichen Anführung des Kaisers Karl IV, weil die Bewohner der Burg durch Raubzüge die Strassen unsicher gemacht hatten.

Affenstein So hiess ein Hof bei Waldsee, welchen der Domdechant Nicol. Burgmann zu Speier 1441 der dortigen Dompräsenz vermachte. Reml. Sp. II. 232. Die adelige Familie

von Affenstein steht mit diesem Hofe in keiner Beziehung, da sie von der Burg Affenstein bei Rheingrafenstein stammt.

Agersheim, Agridesheim = Oggersheim.

Ainheim oder Einheim, ein jetzt unbekannter Ort. Pfalzgraf Rudolph trug 1340 dem Erzbischof von Trier Gefälle zu Wachenheim, Winzingen, Gimmeldingen, Haard, Meckenheim, Friesenheim, Altrip, Oggersheim, Oppau, Kallstadt und Eynheim zu Lehen auf, und 1361 vertauschte das Kloster Ramsen sein Hofgut zu Friedelsheim sammt dessen Zubehörden zu Deidesheim, Dürkheim, Wachenheim und Ainheim an einen Ritter von Meckenheim. Reml. Kl. I. 269.

Alaridestat = Ellerstadt.

Almsheim — Albsheim an der Eis.

Alsbach — Albersbach.

Alsheim (im Kanton Mutterstadt) hiess in Lorscher Urkunden Alasheim, später nach dem dabei befindlichen Schlosse gewöhnlich Alsheim bei Gronau. Welcher Ort unter „Alsheim bei Herxheim" zu verstehen sei, wo der bekannte, auf dem Reichstage zu Augsburg 1548 hingerichtete Kriegsmann Seb. Vogelsberger geboren sein soll, vermögen wir nicht zu bestimmen.

Altbolanden — Bolander Hof.

Altenforst, ein eingegangener Ort der nach einer Urkunde von 1278 mit Burrweiler eine Gemeinde gebildet zu haben scheint. Hugo, Ritter von Bellheim, genannt Havener, stiftete 1278 auf dem Altar der h. Katharina zu Altenvorst eine Pfründe und ein ewiges Licht. Der dortige Wein scheint sich früher eines besonderen Rufes erfreut zu haben; denn als die Wittwe Walheimer zu Speier 1326 eine Stiftung an das Kloster Eussersthal machte, bestimmte sie, dass die dortigen Mönche ihr Jahrgedächtniss mit Fischen und 16 Viertel boni vini de Altenforst feiern sollten. Ein Hügel zwischen Weiher und Burweiler soll noch jetzt diesen Namen führen.

Altheim, ein eingegangenes Dörfchen nahe an Offenbach gegen Ottersheim hin. Das Kloster Hördt besass schon 1200 zufolge einer Schenkung des Konrad von Ried (Rippurg)

Allodialgüter zu Altheim und Offenbach. Mone, Anzeiger V. 116. Das Stift Sinsheim verkaufte 1248 seinen Hof in dem Dörfchen (viculo) Altheim bei Offenbach an den Domscholaster Adelvolk zu Speier. Ztschr. 14. 327 Subs. V. 293. Von diesem Adelvolk vererbte sich der Hof auf seinen Neffen, den Domherrn Albert von Lachen zu Speier, welcher 1290 seine Güter zu Uffinbach und Altheim gleichfalls dem Kloster Hördt schenkte. Ztschr. 19. 309. Auch das Kloster Eussersthal kam hier zu einem grossen Güterbesitze, indem ihm Konrad von Steinach mit Zustimmung seines Oheims Herrmann von Ripburg 1256 seine Güter zu Altheim bei Offenbach um die bedeutende Summe von 700 Pfund Heller verkaufte. N. Subs. XII. 177. 184. A. a. V. 531. Seitdem wird der Ort nicht mehr genannt.

Altmauerhof — Edenborner Hof, Gemeinde Kirchheimbolanden.

Altsitters - Stockborner Hof, Gemeinde Battweiler.

Annenfeld, in Lorscher Urkunden als Ort Anolofeld erwähnt. Als Wasser und als Wald kömmt dieser Namen öfters vor. Simon von Morschheim schenkte dem Kloster Rodenkirchen bei dessen Stiftung Alles, was er transripam Annen Velt besass (Reml. Kl. II. 341), und der Edelknecht Sibold von Dirmstein 1255 dem Kloster Sion alles Recht, das er in dem Walde Annenwelt hergebracht hatte. Der Ort lag wahrscheinlich in der Nähe dieses Waldes.

Ansilheim wird in einer Lorscher Urkunde mit Böchingen im Speiergau genannt. Vielleicht ist damit Assenheim bei Hochdorf gemeint, welches gleichfalls bisweilen Ansilheim heisst.

Anthisberg, siehe Gleffardesberg.

Anzweiler. In dem Bewidmungsbriefe des Grafen Friedrich III. von Veldenz vom Jahre 1393 kommt unter den Dörfern der Aemter Reichenbach und Deinsberg (Theisbergstegen) auch ein Anzweiler vor. Frey vermuthet, dass darunter Nanzweiler zu verstehen sei, jedoch mit Unrecht, da dieser Ort von jeher zum Amte Münchweiler am Glan gehörte.

Aolfesheim — Albsheim an der Eis.

Appenkirchen, ecclesia Apponis oder Abbonis, welches 819 und 888 unter den Orten des Bliesgaues genannt wird, ist entweder der heutige Kirchheimer Hof bei Breitfurt (siehe Kirchheim), oder, was uns wahrscheinlicher dünkt, das Dorf Habkirchen an der Blies.

Appula oder Apfloa, das heutige Münsterappel.

Archenweiler, ein eingegangener Ort, von dem nur die schon im Jahre 1528 bestandene Mühle dieses Namens sich erhalten hat. Die frühere Gemarkung des Ortes wurde unter dem Namen des Weiherfeldes schon im 16. Jahrh. dem Banne von Steinweiler einverleibt. C. g. 2260 fol. 267.

Aschbach, der heutige Aschbacher Hof bei Trippstadt. Schon 1219 bestand hier eine Pfarrkirche, zu welcher die Kirchen zu Trippstadt und Hilsberg als Filiale gehörten. Ztschr. II. 436. Ob aber bei der Pfarrkirche ein Dorf gewesen, ist zweifelhaft.

Aschenau = Eschenau.

Assenstein. Ein Hof zu Azcenstein wurde 1295 bei der Theilung zwischen den Grafen Eberhard I und Walram I von Zweibrücken dem Ersteren zugewiesen. Lehm. H. L II. 185.

Autmarsheim = Ottersheim im Kanton Göllheim.

Babenheim, ein eingegangener Ort zwischen Rodenbach, Ebertsheim und Kerzenheim am Bache Rodenbach. Dem Kloster Lorsch wurden daselbst mehrere Güter geschenkt. In einer Urkunde von 839 heisst es: in Babenheim sive in Rodenbach, so dass vielleicht auch beide Orte identisch sind.

Bärenbrunn, jetzt ein Hof bei Busenberg, soll im 15. Jahrh. ein Dorf gewesen sein. Schöpflin Als. ill. II §. 462.

Baldeweiler = Balweiler.

Baldolfisfelde. Die Lorscher Urkunde No. 1234 erwähnt einen Ort dieses Namens zugleich mit Hulvinisheim (Ilbesheim bei Kirchheimbolanden). Näheres ist nicht bekannt.

Baudweiler. So hiess ein Dorf in der Nähe von Alsenbrück und Enkenbach mit einer eigenen Gemarkung. Die Gemeinde Enkenbach hatte nach dem Weisthum von 1560 den Weidgang im Gerichte Baudweiler in den Heimberg, und der Probst von Enkenbach besass hier eine Hube. Die hohe

Obrigkeit und Gerichtsbarkeit stand nach dem Weisthum von 1580 zur einen Hälfte den von Flersheim als Erben der Ritter von Randeck, und zur andern den Gemeinern zu Wartenberg zu. Beide Theile hatten wegen eines Hubgerichts zu Baudweiler einen Process mit einander. Siehe auch den Art. Eichenbach.

Bauernhuberhof = Sangerhof. Gemeinde Trahweiler.

Bechehem. Als zu Cusel gehörig werden 1138 folgende Orte genannt: Bechehem, Glanna (Altenglan) Capella (Flurskapelle) Pettelembach (Pfeffelbach) und mons S. Remigii A. a. V. 150. Wo ersteres lag, ist nicht bekannt.

Bechtersbach = Bedesbach.

Bedebur. Ein jetzt unbekannter Ort dieses Namens wird in der alten Gränzbeschreibung des Weissenburger Mundats genannt. Ein anderes Bedeburn, welches in Urkunden des Klosters Hornbach häufig vorkommt, ist nicht, wie Frey vermuthet, der heutige Bedinger Hof bei Althornbach, welcher 1333 Bedingheim hiess, sondern das Dorf Bettweiler zwischen Hornbach und Bitsch.

Beingen, nach dem Intelligenzblatte von 1828 S. 336 ein eingegangenes Dorf bei Eschringen im Kanton Bliescastel.

Bentritesheim = Beindersheim.

Berbach = Bierbach.

Berbacherhof, nach Widder der frühere Namen des Borbacher Hofs, Gemeinde Obermohr.

Bergbaselbach, siehe Haselbach.

Berghausen, der Namen einer Feldgewann in der Gemarkung von St. Julian, wahrscheinlich von einem eingegangenen Hofe herrührend.

Berkhausen, nach St. ein abgegangener Hof bei Ixheim. Die dazu gehörig gewesenen Güter bilden jetzt den Fohlenhof Birkhausen.

Berhardsweiler = Berzweiler.

Bernesbach, ein eingegangenes Dörfchen, welches 1295 unter den Geraidegenossen genannt wird. Konrad von Scharfeneck verkaufte 1335 dem Kloster Eusserthal eine Mühle zu Bernesbach. Wahrscheinlich lag es an dem soge-

nannten Wingertsbächel, welches der Mückenmühle gegenüber in die Queich mündet, und in dem Queichhambacher Weisthum von 1380 die Bernesbach heisst. Die Mühle bestand noch 1686, wo sie einem Hanns Jacob Seebach gehörte. Derselbe behauptete damals, sie liege nicht auf zweibrückischem, sondern auf kurpfälzischem Gebiete.

Bertholsheim. Das Kloster Höningen war 1143 hier begütert. Reml. Kl. II. 321. Kommt sonst nicht vor.

Bertholsweiler. Ein Allodium zu Bertolveswiler hatten Philipp und Werner von Bolanden dem Kloster Otterberg entrissen, später aber aus Reue zurückgegeben. Theoderich von Heinsberg, welcher die Wildgräfin Beatrix, die Wittwe Philipps von Bolanden, geheirathet hatte, verzichtete 1225 gleichfalls auf seine Ansprüche. M P. I. 278. Werner und Philipp von Bolanden verordneten 1227, dass, wer von ihren Unterthanen noch etwas von dem Kloster besitze, dafür demselben einen jährlichen Zins reichen müsse. Reml. Ott. 36. Berzweiler kann damit nicht gemeint sein, weil dieses gleichzeitig unter dem Namen Berhardswiler vorkommt.

Besseshein = Bissersheim.

Bettenberg = Battenberg.

Beutersweiler, ein eingegangener Hof im Amte Konken.

Bilingen. Unter diesem Namen wird in der Lorscher Urk. Nr. 2058 ein Ort zugleich mit Zotingoven (siehe diesen Ort) genannt. Ist vielleicht nur ein Schreibfehler für Bobingen.

Binegardin, der ältere Namen für Bingart. Ein anderes Bingardin insuper castrum Lanthechen (Landeck) wird in der Theilung der Grafen von Leiningen vom Jahre 1237 genannt

Binnenheim. An einem Orte dieses Namens besass das Kloster St. Lambrecht 1219 ein Hofgut. Reml. Kl. II 355. Soll vielleicht Ginnenheim (Gönheim) heissen.

Birsbach = Bindersbach bei Annweiler. Lehmann Burg. II. 87.

Birscheid. = Börrstadt.

Biscovesheim = Bischheim.

Bissirgisheim. - Bissersheim.

Bittenspach = Niederbexbach.

Biwalt Beiwalderhof.

Blatmarsheim. Unter diesem Namen gab es einen Ort im Wormsgau (Widder III. 91) und einen im Speiergau (Lorscher Urk. 2164). Ueber beide ist nichts Näheres bekannt.

Blickenburg, nach Widder der Namen einer eingegangenen Burg in Obermohr.

Blidenfeld soll der alte Namen des Klosters Klingenmünster sein.

Blidersdorf, nach St. ein eingegangener Hof oder Ort im Oberamte Zweibrücken.

Bliesbrücken — Bliesberger Hof, Gemeinde Limbach.

Blumenau. Bei der heutigen Blumenauer Mühle, Gemeinde Brenschelbach, scheint schon frühe eine Burg oder ein Hof bestanden zu haben, von welcher eine schon 1304 vorkommende adelige Familie den Namen führte Junker Gerhard von Blumenau verkaufte seine Mühle zu Blumenau mit Wiesen, Aeckern, Zinsen u. s. w., alles im Bann von Brenstelbach gelegen, an Jakob Kessler von Hornbach, dessen Tochter sie 1403 an das Kloster Hornbach stiftete R. A. II. 18.

Bosenguntheim. Das Kloster Marienthal am Donnersberge besass in dem Dorfe Guntheim Güter (Reml. Ott. 151), welche es 1353 gegen einen jährlichen Zins von 4 M. Korn an das Kloster Rosenthal abtrat. (Reml. Kl. II. 166) Das Kloster Marienthal verkaufte 1376 diesen Kornzins, „ruhend auf dem Hofe zu der bösen Guntheim, es sei im Dorfe oder im Felde, oder was zu dem Hofe höret“ an das Kloster auf dem Donnersberge, wozu das Kloster Rosenthal wegen der ihm zustehenden Vorkaufsrechtes seine Einwilligung gab. R. A. II. 6 und II. 39 Wir zweifeln nicht, dass darunter der Gundheimer Hof, Gemeinde Göllheim, zu verstehen sei.

Bogenrut Unter den Besitzungen, welche die Herrn von Hohenfels 1355 mit der Hälfte der Burg Hohenfels an Kurpfalz verkauften, werden auch die Höfe Bogenrut und Reitzenborn (nach Lehm Burg. IV. 190, Begenrutt und Bitzenborn) genannt. Wo diese lagen, ist nicht mehr bekannt.

Bomeneburg = Altenbaumburg.

Bomgarde oder Bungarten. In einem Orte dieses Namens waren die Klöster Höningen und Hane begütert. Reml. Kl. II. 321. 342.

Boppenheim = Peppekum.

Bosinesheim = Büdesheim.

Bottenhausen = Bettenhausen.

Brambach oder Brombach wird unter den zur Burg Wolfstein dienstbaren Dörfern genannt. Der Kirchensatz daselbst fiel 1387 bei der Theilung zwischen den Grafen Friedrich und Heinrich von Veldenz in das Loos des Ersten. 1588 trat Friedrich von Flersheim einen Geld- und Fruchtzins, welchen der Hof zu Brambach auf der Lauter bei Sulzbach gelegen, an ihn zu liefern hatte, an den Herzog Johann I. von Zweibrücken ab. R. A. Hornb. Litt. nach der Vellmann'schen Beschreibung vom J. 1600 (im Kr. A.) hätte die Oppensteiner Mühle bei dem Hofe zu Prambach gelegen.

Bramborn. Als die Klöster Rodenkirchen und Hane zwischen den Jahren 1181 und 1185 ihre Besitzungen theilten erhielt das Erstere unter Anderm auch Güter zu Bramburnen Reml. Kl. II. 341.

Branchweiler, der heutige Spitalhof bei Winzingen.

Braunweiler, ein abgesteinter Bezirk in der Gemarkung von Finkenbach und Gersweiler soll diesen Namen führen, wahrscheinlich von einem ehemaligen Hofe.

Breitenborn, eine ehemalige, in der Nähe des Fröhner Hofs bei Kaiserslautern gelegen gewesene Burg, der Sitz eines schon 1229 vorkommenden und kurz vor dem Jahre 1480 ausgestorbenen Rittergeschlechts 1454 verzichtete der Edelknecht Simon Mauchenheimer von Zweibrücken, wahrscheinlich ein Mitbesitzer der Burg, auf seine Ansprüche welche er wegen des von den Speirern zerstörten Schlosses Breitenborn hatte Remling, Bischöfe von Speier II. 93. Das Stift Kaiserslautern brachte 1484 den Hof Breitenborn durch Kauf an sich. C. g. 2661.

Bremerein, 1303 in der Beschreibung des Waldes Spitzrain bei Kaiserslautern genannt, ist der heutige Bremerhof.

Brensweiler, nach St. ein abgegangener Hof bei Reifenberg.

Brucca. Unter den Orten, deren Besitz Kaiser Friedrich I. im J. 1152 dem Kloster auf dem St. Remigiusberge bestätigte, wird auch Brucca genannt. A. a. V 148. Ohne Zweifel ist darunter das heutige Osterbrücken zu verstehen.

Brunchweiler', der alte Namen von Brennigweiler. Aber auch der Hof Branchweiler (siehe oben) wird bisweilen so genannt.

Brunnenheim oder Burnheim, ein eingegangenes Dorf zwischen Dammheim und Landau, welches schon in einer Hornbacher Urkunde vom J. 900 genannt wird, und gleichzeitig mit der Anlegung der Stadt Landau einging. Schon 1282 wird Burnheim ein ehemaliges Dorf genannt. Die darin befindliche St. Justinuscapelle aber bestand noch längere Zeit fort. In einer Urkunde vom J. 1309 schenkte der Markgraf Friedrich von Baden den Steigerherrn zu Landau zwei Theile am Weinzehnten in marcha seu terminis capellae S. Justini juxta oppidum Landawe, in quibus terminis sita erat olim villa dicta Burnheim antiqua. Ztschr. V. 361.

Buchenau. Ein Hof dieses Namens wird (bei Schannat) im Jahre 1215 unter den Besitzungen des Stiftes Kaiserslautern genannt.

Buchholz, ein abgegangener Hof bei Vogelbach, welcher 1320 von Konrad, Herrn zu Homburg, an das Kloster Werschweiler verkauft und von diesem 1465 in Erbbestand gegeben wurde. St. nennt jedoch Buchholz eine alte Dorfstatt. An der Stelle des ehemaligen Hofes soll jetzt der Siebenbauernhof bei Vogelbach stehen. Wahrscheinlich war ein anderer Hof gemeint, als 1271 Wirich von Daun mit der Vogtei über das Kloster Enkenbach auch seine Rechte auf Buchholz an den Bischof von Worms abtrat.

Buchinheim = Böchingen.

Budenkeim, ein eingegangener Ort bei Billigheim, welcher in Urkunden des 14. Jahrh. noch häufig vorkommt M. P. III. 286. 375. Nach dem Lehenbuch des Kurfürsten Ruprecht III. von der Pfalz vom J. 1398 trug Heinrich von

Otterbach die Vogtei und das Gericht zu Budinkeim „zwischen Rorbach und Bullenkeim" (Billigheim) zu Lehen.

Bunenstein. Graf Walram von Zweibrücken erkaufte 1355 von Arnold, Herrn zu Homburg, die Hälfte an dem Felsen Bunenstein im Fischbacher Gericht um 250 Gulden. Beide kamen zugleich überein, in die schon vorhandenen Ringmauern gemeinschaftlich eine Burg zu bauen und unter dem Felsen eine Stadt anzulegen. R. A. VI. 5. Beides scheint niemals zur Ausführung gekommen zu sein. Dennoch wäre es von Interesse, zu wissen, wo dieser Bunenstein lag. Unter dem Fischbacher Gerichte ist wahrscheinlich das Amt Waldfischbach zu verstehen.

Buozdingeshurst, ein jetzt völlig unbekannter Ort, welcher in der alten Gränzbeschreibung als Mundats genannt wird.

Buppur, der Hof Bopporn bei Offenbach am Glan.

Burfeld = Baierfeld.

Burgweiler. 1226 wurde ein Streit zwischen dem Domcapitel zu Worms und dem Kloster Enkenbach wegen der Zehnten zu Burgweiler, Schwanden, Corbisweiler und Dornheim entschieden. Da Schwanden und Corbisweiler (siehe diese Artikel) in der ehemaligen Herrschaft Stauf lagen, so dürften auch Burgweiler und Dornheim dort zu suchen sein. Reml. Kl. II. 141.

Burnheim, siehe Brunnenheim.

Buschweiler und Buchsweiler — Bossweiler.

Bussenesheim, Bozinesheim oder Bussenheim = Büdesheim.

Buxlare, in Lorscher Urkunden und Buchlorare in fuldischen sind wahrscheinlich identisch mit Bossweiler bei Quirnheim.

Calardisweiler, der heutige Geilweiler Hof bei Godramstein.

Cankruze oder Crabencruze, ein jetzt unbekannter Hof. Um das Jahr 1150 wurden dem Kloster Ramsen Güter und Zehnten zu Cancruce geschenkt. Reml. Kl. I 264. Bischof Emich von Freising mit seinen Brüdern, Söhnen des Wildgrafen Emich, verzichtete 1299 zu Gunsten des Erzstiftes Mainz auf

seine Rechte in curia, quae vocatur Crahenerune, sita apud villam Enseltheim (Einselthum) Gudenus IV. 980.

Ceizenkeim — Zeiskam.

Celborn, in dem Speirer Diöcesanregister aufgeführt, scheint ein Schreibfehler für Colborn (siehe den Art. Kohlbrunn).

Chevilunbach. Kaiser Otto schenkte 956 der Kirche zu Worms einen Theil des Waldes in Chevilunbach in loco Niunchiricha in pago Nohgowe in foresto Vosago. A. a V. 154. Vielleicht ist darunter Schwedelbach zu verstehen.

Clossberg siehe Kohlbrunn.

Cogihheim. Dieser in Weissenburger Urkunden des 8. Jahrh. öfters genannte Ort scheint das heutige Queichheim bei Landau zu sein.

Cogirsheim in Lorscher Urkunden ist wahrscheinlich Oggersheim.

Crothincheim. Unter diesem Namen kommt in einer Lorscher Urkunde ein Ort im Speiergau zugleich mit Zontingoven vor.

Curbissweiler, der heutige Kerzweiler Hof, Gemeinde Kerzenheim.

Dagine, ein unbekannter Ort, welcher in dem Mainzer Diöcesanregister zwischen Alsenbrück und Lohnsfeld als Pfarrort aufgeführt ist.

Dannenbach = Dimbach.

Dassenheim, jetzt unbekannt, in dem Lorscher Codex in der notitia de pago Spir. No 3659 erwähnt.

Degenbach = Dembach, Gemeinde Mörsfeld.

Deinesberg = Theisbergstegen.

Deisloch, siehe Forchheim.

Deyrinbach, in Urkunden des Klosters Eusserthal häufig vorkommend, ist das heutige Dornbach im Ramberger Thale.

Didersbach, ein ehemaliger Hof im Amte Waldfischbach am Einflusse des Diedersbaches in den Schwarzbach, welcher schon 1272 erwähnt wird. Reml. Kl. I. 70. Vellmann nennt ihn 1600 bereits einen verfallenen Hof.

Dilbe, der alte noch jetzt bisweilen gebrauchte Namen von St. Alban. In der Grenzbeschreibung der Gemeinschaft Stolzenberg vom Jahre 1594 heisst es: „Allhie endet sich wieder der Gerbacher Bann, und fängt das Dorf Dilbe, so rheingräfisch, mit seinem Beriss an“ K. A, Abth. Zweibr. fasc. 47.

Dilsberg, der heutige Stüterhof, Gemeinde Waldleiningen.

Dimschweiler, ein im dreissigjährigen Kriege eingegangenes Dorf bei Kusel

Dittenhofen = Dudenhofen.

Dönbach = Deimbach.

Drachenfels. Ausser der Burg Drachenfels bei Busenberg scheint noch eine andere Burg dieses Namens bestanden zu haben, von welcher Agnes, die Frau des Ritters Konr. von Lichtenstein und Schwester Walthers von Drachenfels (M. P. I, 285) herstammte. In Ledebur, Archiv für Deutsche Adelsgeschichte II. 228 wird vermuthet, dass diese Burg auf dem Drachenfelse im Limburg-Dürkheimer Walde stand, und dass sie den Herrn von Hohenfels gehörte, weil Philipp von Hohenfels in der einen Ausfertigung der in zwei Exemplaren vorhandenen Urkunde vom 14. Oct. 1255 Philipp von Trachenfels genannt wird. Schaab Städtebund II. 28. und Pertz mon. Germ. hist. IV. 374. Im Zusammenhange damit stehe auch der Drachenfelser Hof in Mainz, der Sitz der Herrn von Bolanden, Vitzdume im Rheingau.

Driebestat = Trippstadt.

Drimborn, nach St. ein eingegangener Hof im 4. Hauptgrunde. „Hat gar lustig bei den schönen drei Born gelegen“

Drueschen. Durch Vertrag vom J. 1333 übergeben die Grafen Simon und Eberhard von Zweibrücken-Bitsch ihrem Vetter Walram unter Anderm ihre Leibeigenen zu Rimlingen Einode, Drueschen, Ruprechtswiler (Ruppertsweiler) und Kuntwich (Contwig). Ztschr. 14. 402.

Dudelbingen, nach St. eingegangener Hof im Oberamt Zweibrücken.

Dürrenbach, siehe Klausen.

Eberbach, siehe Urbach.

Ebernsheim oder Embernsheim. In einem Orte dieses Namens besass das Kloster Hane schon bei der Theilung mit dem Kloster Rodenkirchen (1180—1185) Güter, und 1225 auch einen Hof, worauf es 1283 von Tilmann von Hohenfels auch die Vogtei erwarb. Reml. Kl II. 370. Wahrscheinlich ist der heutige Ebersfelder Hof bei Mauchenheim, jedoch im hessischen Gebiete, damit gemeint.

Ebestein - Eppstein.

Eckingen, ein eingegangener Hof in der Nähe von Medelsheim. In einem alten Verzeichnisse der Güter des Klosters Hornbach zu Medelsheim kommt dieser Namen häufig vor, z. B. 1 M. Feld gegen Eckingen hinauf, heisst im Frau Adelungen Rode. Nach demselben Verzeichnisse hatte die Gemeinde Medelsheim die Gasse zu Eckingen an das Kl. Hornbach vertauscht. R. A. Gornb. Litt. 1304 wurde entschieden, dass die Einwohner von Eckingen in dem Genusse ihrer Rechte in den Waldungen des Grafen Eberhard von Zweibrücken nicht gestört werden sollten. Ztschr. 14. Ein Theil des Zehnten gehörte 1485 dem Emrich von Löwenstein als Kl. Hornbacher Lehen. R. A. II. 18.

Egersheim siehe Eigersheim.

Egelsbach, wahrscheinlich der heutige Elschbacher Hof. Die von Erlhaupt trugen Egelsbach von der Grafschaft Falkenstein zu Lehen. In den nassauischen Amtsrechnungen von Landstuhl erscheint eine Einnahme von Kaesen zu Ygelssbach.

Eichbach oder Echibach. So scheint 1254 ein Theil des Dorfes Gocklingen geheissen zu haben, wenn nicht etwa Eichbach nur ein Schreib- oder Druckfehler für Eschbach ist. Damals befand sich in Eichbach der Schönburger- und der Nonnenhof, welch letzterer an das Kl. Eusserstbal verkauft wurde. N. S. XII. 165 ff.

Eichen. Unter den Besitzungen des Klosters Otterberg wird 1195 auch Eichen cum pertinentiis suis aufgeführt. Reml. Ott. 4.

E i c h e n b a c h, ein bis auf die Mühle (Gemeinde Sembach) eingegangenes Dorf. Werner Kolb von Wartenberg überliess die Mühle zu Eichenbach 1227 seinem Schwiegersohne Vollmar von St. Albin. Reml. Ott. 37. Konrad von Wartenberg trug 1275 und 1279 dem Grafen von Leiningen verschiedene Besitzungen daselbst zu Lehen auf, und zwar für den an das Kloster Enkenbach verkauften Zehnten zu Rohrbach seinen Weiher zu Ichenbach, und was er sonst in eadem villa besitzt, und für das verkaufte Lehen Gonbach sein Eigenthum zu Ichenbach mit Ausnahme des Weihers und der Mühle. Ztschr. 19. 178. Reml. Ott 168. Der Zehnten zu Münchweiler, Lohnsfeld, Imsbach, Baudweiler, Leidhofen, Eichenbach und Enkenbach gehörte dem Kloster Hornbach als Besitzer der Kirche und Pfarrei zu Münchweiler an der Alsenz, und wurde 1588 von Herzog Johann I von Zweibrücken an Friedrich von Flersheim vertauscht. K. A. Abth. Zweibrücken fasc. 18. Alles deutet darauf hin, dass ausser der Mühle auch ein Dorf vorhanden war.

E i c h e n l o c h. In einem Orte dieses Namens trug Werner von Bolanden gegen Ende des 12. Jahrhunderts von dem Grafen von Veldenz den Kirchensatz und Zehnten zu Lehen, hatte aber Beides dem Ritter Konrad von St. Albin als Hohenfelser Burglehen verliehen. Köllner, Gesch. der Herrschaft Kirchheimbolanden. S. 29. Der Ort liegt vielleicht ausserhalb der Pfalz.

E i g e r s h e i m oder E r g e r s h e i m, ein eingegangenes Dorf in der Gemarkung von Weissenheim am Sand, dessen Andenken sich noch in dem Eiersheimer Hofe erhalten hat. Das Kloster Enkenbach erhielt schon 1211 von dem Pfalzgrafen Heinrich das Patronatsrecht daselbst, und erwirkte 1221 von dem Bischof von Worms die Erlaubniss, die Kirche zu incorporiren, d. h. sie gegen Bezug der Kirchengefälle durch einen Vicar versehen zu lassen. Das Kloster erkaufte 1235 von Philipp von Hohenfels auch die Vogtei, gerieth aber wegen einer Almende mit der Gemeinde Dürkheim in einen Streit, der 1258 verglichen wurde. Reml. Kl. I. 314. Als Dorf war Eigersheim 1555 schon eingegangen. Damals stritten sich

Weissenheim am Sand und Lambsheim um die Gemarkung, worauf das kurpfälzische Hofgericht entschied, »dass Egersheim mit der Eigenschaft und Mark gen Weissheim gehöre, und dass die von Weissheim Egersheimer Mark beschützen und behüten sollen, doch dass die von Lambsheim mit ihrem Viehe Wasser und Weide in Egerssheimer Mark mit denen von Weissheim gemein haben und gebrauchen mögen.«

Eigelmutesheim, der heutige Elbisheimer Hof in der Gemarkung von Marnheim.

Eimoldsheim, ein unbekannter Ort. Das Kloster Hane pachtete 1351 von dem Kl. Offenbach am Glan ein Hofgut zu Eymoldesheim. Reml. Kl. H. 160.

Einheim siehe Ainheim.

Einheit oder Einhayde. Unter diesem Namen kommt öfters das Dorf Einöd bei Zweibrücken vor.

Einöd wird 1393 unter den Orten der veldenzischen Aemter Reichenbach und Deinsberg, zwischen Niederstaufenbach und Neunkirchen, genannt, und scheint in der Nähe des Potzbergs gelegen gewesen zu sein. Auch das Dorf Einöllen und die Commende Einsiedel (der heutige Einsiedler Hof bei Kaiserslautern) führen öfters diesen Namen. Endlich wird ein Ort Einothe 1295 zum niederen Amte Lemberg gerechnet. Lehm. H. L. II. 185. Unter dem Letzteren scheint der Einödwieser Hof (Gemeinde Kröppen) gemeint zu sein.

Einsiedel. Der Ritter Siegfried von St. Albin bewies 1337 ein von dem Bischof von Speier empfangenes Burglehen zu Kestenberg auf den halben Theil seines Hofes »zum Einsiedel, der da lyt by Wartenberg« und auf den dabei gelegenen Weiher. Reml. Sp. I. 523. Nach Lehm. Burg. IV. 146 wäre jedoch dieser Hof bei St. Alban gelegen gewesen. Im erstern Falle könnte damit der Seidelhof bei Alsenbrück gemeint sein.

Eisberg, ein eingegangenes Dorf, das wahrscheinlich bei Gersbach lag. Heinrich, Probst des St. Germansstiftes zu Speier als Inhaber der Pfarrei Nünschweiler verglich sich 1296 mit dem Kloster Hornbach als Collator der Pfarrei Pirmasens über Güter im Dorf Eisberg gelegen, von denen es zweifelhaft

war, ob sie zur Kirche in Pirmasens oder zu Nünschweiler gehörten. In den Lemberger Kirchenschaffnei-Rechnungen kommt unter den Einnahmen der Eichberger Zehnten zu Gerspach vor. Die Gemeinde Hengstberg hatte das Weiderecht auf dem Eisberger Banne. Croll II. 142.

Eisweiler, der alte Name sowohl für Thaleischweiler als für den Eschweiler Hof (Gemeinde Kirkel).

Elbestein = Elmstein.

Elmutesheim = der Elbisheimer Hof, Gemeinde Marnheim.

Emerichshausen. Unter den rheingräflich kirburgischen Gefällen zu Seelen werden 1667 aufgeführt: 17 Albus 2 Heller zu Emerichshausen von einer Wiese Wahrscheinlich hatte ein Hof diesen Namen.

Engelmorsweiler, der heutige Ingweiler Hof, Gemeinde Reipoltskirchen.

Enseltheim = Einselthum.

Ensigisheim = Insheim.

Enzendorf und Enzenhof. Unter den zur sickingischen Herrschaft Schallodenbach gehörigen Höfen wird 1580 auch ein Hof Enzendorf genannt, welcher auch noch später als Enzenhof erwähnt wird.

Enzheim. Unter den Gütern, welche das St. Germansstift zu Speier 1376 in der Gemarkung von Mutterstadt besass, kommen auch Aecker an dem Feldkircher Wege, und andere auf dem Felde gegen Enzheim vor. R. A. H. 10. Beide Namen scheinen also eingegangenen Höfen angehört zu haben.

Eringen, ein abgegangener Hof oberhalb Kontwig. Das Kloster Hornbach hatte ihn in Erbbestand verliehen, in welcher Eigenschaft ihn 1440 der Meister Hanns Koch von Zweibrücken, jedoch, da er bereits in Abgang gerathen war, gegen einen ermässigten Zins besass. 1459 gehörte er einigen Einwohnern von Kontwig gegen den frühern Erbpacht. R. A. Hornb. Litt. Bei St. wird er bereits als eingegangen bezeichnet.

Ernsthausen. Der in dem Bann von Ruppertsecken fallende Ernsthäuser Zehnten, welcher dem Grafen von Nassau

und den Freiherrn von Geispitzheim, den letztern als falkensteiner resp. hohenfelser Lehen gehörte, deutet auf einen eingegangenen Hof dieses Namens.

Ernutesbach = Erdesbach.

Esellesbach = Eselsfürther Hof, Gemeinde Enkenbach.

Eussingen, Eutzingen oder Uzingen, in Lorscher Urkunden Huizingen genannt, ein eingegangenes Dorf, dessen Gemarkung mit jener von Landau vereinigt wurde, und dessen Andenken sich in dem Eussinger Brunnen erhalten hat. Der Zehnten zu Utzingen war von dem Erzbischofe von Mainz dem Marschalle von Anebos verliehen, dessen Wittwe ihn 1234 dem Domcapitel zu Speier verkaufte. Dasselbe besass auch die hiesige Pfarrei, deren Erträgnisse es 1255 zur Aufbesserung der Lectoren im Dom bestimmte. Reml. Sp. I. 264. Indessen kömmt noch 1357 ein Johann von Hornbach als Pfarrer zu Utzingen vor. R. A. VIII. 2. Kaiser Albrecht verlieh 1308 dem Otto von Ochsenstein die Lehen, die Johann von Metz in den Dörfern Utzingen und Queichheim vom Reiche getragen. Böhm. Reg. Güter zu Utzingen bestimmte Rudolph Retzeln von Queichheim 1369 zur Dotation von Vikarien im Dom zu Speier. S. IX 199.

Exeringen, Exeringa = Eschringen.

Fausgina = Fussgönheim.

Fels, ein eingegangenes Dorf bei Zweibrücken, welches noch in dem Burgfriedensbriefe vom J. 1385 als bestehend genannt wird. Hanns von Hasel trug unter andern auch 3 Morgen Feld, gelegen auf der Leimengrube bei Felsse zu Lehen. Joannis misc. 106.

Fels. Die Grafen von Homburg bei Zweibrücken nannten sich auch Herrn zu der Fels. Kaiser Ruprecht genehmigte 1407 den Wechsel und die Pfandschaft, welche Johann, Herr zu Hohenburg (Homburg) und der Ritter Anchis von Montfort mit dem Schlosse Hohenberg, das ein Reichslehen ist, und dem Schlosse Felse gemacht haben. R. R. Wo dieses Schloss Fels lag, ist uns nicht bekannt.

Felsbach. In den nassauischen Amtsrechnungen der

Herrschaft Landstuhl aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts kömmt eine Einnahme von dem Schultheissen von Felschbach vor, wofür später der Schultheiss von Laupach (Labach) substituirt ist. Das Amt eines Schultheissen deutet auf ein Dorf. Wahrscheinlich ging dasselbe schon damals ein, und es blieb nur ein Hof übrig. Die Herrn von Sickingen traten 1589 das Dorf Wisbach mit den Höfen Krenborn (Krähenberg) und Felspach an das Herzogthum Zweibrücken ab. Dieser Hof dürfte also zwischen Labach und Wisbach zu suchen sein.

Felsbach oder Filsbach, ein eingegangenes Dorf, an dessen Stelle der Felsberger Hof, Gemeinde Imsweiler, entstanden ist.

Felshalben. Der alte Königshof Felisbalbe lag, wie schon der Namen andeutet, an der Felsalb, dem bei Niedersimten, südlich von Pirmasens entspringenden und bei der Kirschbacher Mühle (Gemeinde Dietrichingen) in den Hornbach mündenden Wässerchen. Die Stelle ist jedoch nicht mehr bekannt. Hanns Bonn von Wachenheim trug 1485 von dem Kloster Hornbach Güter zu Bottenbach und Felshalben zu Lehen. Damals scheint es also noch ein bewohnter Ort gewesen zu sein. Siehe auch den Art. Gemünden.

Finsternheim, der alte Namen des auf dem rechten Lauterufer gelegenen Theiles des heutigen Dorfes Bundenthal.

Flursberg und Flurscapelle. Die dem heil. Florus geweihte Flurscapelle stand zwischen Ulmet und Rathsweiler, und bildete den Pfarrort für Ulmet, Pilsbach, Rathsweiler, Erzweiler, Erdesbach und Gumbsweiler. Alle diese Orte waren unter dem Namen des Amtes Kapellen Flursberg begriffen, und gehörten ursprünglich den Grafen von Veldenz, dann den Herzogen von Zweibrücken.

Forchheim, ein eingegangenes Pfarrdorf, wahrscheinlich in der Nähe von Landau. Das Kloster Lorsch besass schon Güter in Forchheim im Speiergau, und Bischof Gottfried von Speier tauschte 960 eine halbe Hube zu Vorachheim ein. Reml. Sp. I. 14. Das Patronatsrecht zu Gommersheim, Deisloch

und Forchheim gehörte zu den Lehen welche die Herrn von Schüpf von dem Kloster Weissenburg trugen.

F o r l a c h oder V o l l a c h, ein eingegangener Hof im Gossersweiler Thale. Er war von der Heidelberger Administration in Erbbestand verliehen. Die Erbbeständer zogen jedoch vor, die Güter zu theilen, und selbst nach Völkersweiler zu ziehen.

F o r l a c h, ein eingegangenes Dorf, an dessen Stelle heute das Dorf Wörth am Rhein steht. Als nämlich das alte Dorf Wörth, welches an einer andern Stelle lag, um die Mitte des 17. Jahrhunderts vom Rheine verschlungen wurde, erhielten die Einwohner 1655 von der kurpfälzischen Regierung die Erlaubniss, in das wüste liegende Dorf Forlach überzuziehen. Sie thaten dieses und legten der neuen Ansiedelung den alten Namen Wörth bei.

F r a u e n s t e i n, eine verschollene Burg bei Ruppertsecken welche 1344 genannt wird, und 1350 zerstört worden zu sein scheint. Lehm. Burg. IV. 187. 189.

F r i e d r i c h s b ü h e l, ein von dem Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz im Bellheimer Walde, an einem früher „am Fallwart" genannten Platze um das Jahr 1550 erbautes Jagdschloss. Als dasselbe fertig war, zeigte es sich, dass es durch die vorbeifliessende Solach Ueberschwemmungen ausgesetzt war. Man beschloss daher, die Solach in zwei Arme zu theilen und zu beiden Seiten des Schlosses vorbeizuführen. Um dieses ausführen zu können, vertrug sich der Kurfürst am 6. Jan. 1553 mit den Gemeinden Ober- und Niederlustadt, dass sie ihm einen District Gemeindewald abtraten, wogegen er ihnen einige Zinsen und Lasten erliess, und ihnen die Wiesenwässerung unterhalb Zeiskam und die Anlegung eines Grabens aus der Queich in ihre Dörfer bewilligte. Die Gebäulichkeiten gingen im 30jährigen Kriege ein. Der Platz heisst jetzt das Neuhaus.

F r i e s h a u s e n, nach St. ein eingegangener Hof, wahrscheinlich in der Nähe vor Volkerskirchen, dem heutigen Neuhäusel.

F r o h n d e n, der heutige Fröhner Hof, bei Obermehlingen.

Frohnsbach, ein eingegangenes Dorf, an der Stelle des heutigen Frohnsbacher Hofs, Gemeinde Hasel. Schon 1563 stand nur noch die Kirche, in welche die Orte Rohrbach und Hasel eingepfarrt waren; sie war jedoch schon so baufällig, dass 1565 beschlossen wurde, sie abzubrechen, und nur das Chor stehen zu lassen, um darin die Leichenpredigten zu halten.

Froschau, ein eingegangenes Pfarrdorf an der Stelle des heutigen Froschauer Hofs, Gemeinde Marnheim. Das Kloster Hornbach besass schon in den ältesten Zeiten die niedere Gerichtsbarkeit mit der Pfarrkirche und vielen Gütern, weshalb der District Froschau auch St. Pirmans Eigen genannt wird. Ohne Zweifel waren diese Güter gemeint, als K. Ludwig der Fromme im Jahre 819 befahl, dem Kloster Hornbach die entrissenen Besitzungen in Gylnheimer (Göllheimer) Mark zu restituiren. Der Abt zu Hornbach verglich sich 1241 mit dem Territorialherrn, Werner von Bolanden, wegen des Hauptrechts. Reml. Kl. 69. Das Pfarrsatzrecht überliess das Kloster Hornbach 1276 der Probstei Zell, scheint sich aber seine übrigen Rechte vorbehalten zu haben, da die Schöffen von Froschau noch 1367 dem Kl. Hornbach seine Rechte wiesen. R. A. II 18. Auch das Kloster Offenbach am Glan besass hier viele Güter, welche es 1447 um den hohen Zins von 450 Goldgulden dem Kloster Hane bei Bolanden in Erbbestand gab. Damals scheint Marnheim noch zum Froschauer Gerichte gehört zu haben. Der Ort Froschau war schon vor dem 30jährigen Kriege eingegangen.

Froschau. Dieser 1295 bei der Theilung zwischen den Grafen Eberhard und Walram von Zweibrücken (Lehm. H. L. II. 185) genannte Ort ist offenbar das heutige Thalfröschen, welches noch 1616 Fröschau genannt wird.

Froschpfuhl. Unter dem Namen des Froschpfuhler Gerichts wird in älteren Urkunden öfters ein District erwähnt, zu welchem der untere Theil von Börrstadt gehörte. Die Hoheit darüber war zwischen den Herrn von Oberstein und den Grafen von Falkenstein streitig. Mit dem obigen Froschau kann es nicht wohl identisch sein, da dieses zur Herrschaft Bolanden gehörte.

F ü s s l i n g e n, nach St. ein eingegangener Hof im Oberamte Zweibrücken.

F u r t h. Das Kloster Hornbach hatte in (Kirchen) Arnbach, Obernheim, Furth u. s. w. gewisse Zinsen zu beziehen. Eine Mühle zu Furth gehörte zum nassauischen Antheile an Landstuhl.

G a m u c h e i m. In einem Orte dieses Namens erhielt das Kl. Ramsen 1150 von Friedrich von Flersheim Güter geschenkt. Reml. Kl. I. 265.

G a m u n d i a s oder G e m ü n d e n, der alte Namen des untern Theiles der Stadt Hornbach.

G a n e n b a c h = Gonbach.

G e b w e i l e r, nach St. ein eingegangener Hof oberhalb Kirberg.

G e i l w e i l e r, jetzt ein Hof bei Siebeldingen, soll früher ein Dorf gewesen sein. Int. Bl. 1827 S. 255. Das Kloster Eussersthal erhielt 1184 von Konrad von Ried das Allodium Geilewiler geschenkt, (N. S. XII. 114) woraus zu schliessen sein dürfte, dass es schon damals nur ein Hofgut war.

G e i s b u r g oder G e i s b e r g, eine eingegangene Burg bei Burrweiler, welche mit den Dörfern Burrweiler, Flemlingen und Wernersberg einem Zweige der Ritter von Dahn gehörte. Sie scheint schon 1325 verschwunden gewesen zu sein, da ein Weinberg, welcher von Einwohnern von Burrweiler an das Kloster Eussersthal verkauft wurde, als in loco dicto Gesseburg gelegen bezeichnet wird. Ztschr. 12. 183.

G e i s p i z h e i m, der Namen eines eingegangenen bischöflichen Schlösschens bei Mittelhambach.

G e l b a c h, ein eingegangenes Dorf, in dessen Gemarkung später Niederwürzbach entstanden ist. Es wurde 1172 von den beiden Grafen Ludwig dem Aeltern und Jüngern von Saarwerden dem Kloster Werschweiler theils verpfändet, theils geschenkt. Ein Gelbach gehörte zum Hochgerichte Bliescastel, könnte aber auch das heutige Niedergailbach sein.

G e m ü n d e n, nach St. ein eingegangener Hof am Zusammenflusse der Felsalb und des Steinhäuser Baches, könnte daher mit Felsalben (siehe diesen Art.) identisch sein. Es ist

offenbar dasselbe Gemünden, welches 1295 bei der Theilung zwischen den beiden Grafen von Zweibrücken mit Opperdingen, Riedelberg, Ripperdingen, Leichelbingen und Dietrichingen genannt wird. Auch die Stadt Hornbach hiess früher Gemünden (siehe Gamundias).

Gensen, bisweilen für Geinsheim.

Geraidenburg siehe Kredenburg.

Gerlachstein siehe Wildenfels.

Gerlen, nach dem Int. Blatt v. 1828 S. 336 ein eingegangener Ort bei Ensheim.

Gerlisbach, 1295 unter den Orten des Amtes Lemberg genannt. Lehm. H. L. II. 185,

St. German, der heutige, zur Gemeinde Bobenthal gehörige St. Germanshof, war ursprünglich einer der von dem Abte Samuel um das Jahr 1055 zum Schutze des Klosters Weissenburg erbauten Burgen, und wurde später in ein Priorat umgewandelt.

Gernsheim, ein eingegangenes Dorf bei Kirchheim an der Eck, welches schon in Lorscher Urkunden als Geruisheim erwähnt wird. Im 13. Jahrhundert erhielt der Orden der Tempelherrn hier bedeutende Güter, und baute sich ein Haus zum See genannt (siehe diesen Art.)

Gersweiler, jetzt ein zur Gemeinde Erlenbach, Kantons Otterberg, gehöriger Hof, früher ein Dorf, welches 1217 durch Schenkung an das Kloster Otterberg kam, und mit Erlenbach und Reichenbach ein gemeinschaftliches Schöffengericht hatte.

Gesenheim siehe Gössesheim.

Gettenbach = Jettenbach.

Ginenheim = Gönheim.

Ginzfeld. In einem Vertrage, welchen das Spital zu Speier 1514 mit den Gemeinden Iggelheim und Böhl abschloss, wurde unter Anderem bestimmt, dass das Spital für seine ausserhalb der Stadt Speier gelegenen Höfe Rinkenberg und Ginzfeld zufolge Weisthums aus den Waldungen der beiden Gemeinden nur das Bauholz anzusprechen berechtigt sei. Cod. germ. 3372.

Gladebach. In einem Orte dieses Namens erhielt 1151 das Kloster Ramsen Güter geschenkt. Reml. Kl. I. 333. Die Gränze des Stumpfwaldes begann nach dem Weisthum von 1390 an dem Hofe zu Gladebach bei dem Massholderbaume, lief die Bockenbach hinab bis an den Stein auf dem Hertlingshauser Wege, ferner die Schorlenberger Strasse hinaus bis an den Kaltenberg, von da herein bis zum Steine auf der Haide zu Alsenborn, weiter an den Billungeswoog, den Hemsbacher Weg herein bis an das Beimichen, den Mühlenweg herein bis wieder an den Stein zu Gladenbach. Hienach dürfte es einem Ortskundigen möglich sein, die Lage des Hofes Gladebach zu bestimmen.

Gleffardesberg Ein Dorf dieses Namens wurde 1108 von dem Erzbischof Ruthard von Mainz dem Kloster auf dem Disibodenberge geschenkt, in dessen Nähe es lag. Nach einer Archivalnotiz entstand daraus später der Antesberger, dann der Schönenberger Hof, der gleichfalls nicht mehr existirt.

Gössesheim, Gesenheim oder Göthersheim, ein eingegangenes Dorf, welches in Lorscher Urkunden aus der Zeit Karls des Grossen Gozinesheim genannt wird, und westlich vom heutigen Dorf Kindenheim lag. Das Kloster Wadgassen an der Saar, welches 1359 von dem Edelknechte Vollmar Schott von Wachenheim dessen Güter zu Kindenheim, Gesenheim und Grossbockenheim geschenkt erhalten hatte, war hier sehr begütert, und hat dadurch wahrscheinlich den Abgang des Ortes veranlasst. 1583 stand die Kirche zu Gössesheim schon ganz allein und ging ihrem Verfalle entgegen. Die Stelle dieser Kirche dient heutzutage als Begräbnissplatz für die Gemeinde Kindenheim, welche auch die Göthersheimer Gemarkung mit der ihrigen vereinigt hat.

Gomuritesheim = Gauersheim.

Gossenberg, ein Hof bei Kollweiler, scheint früher ein Dorf gewesen zu sein.

Gozprechtsweiler. So wird 1313 das Dorf Gossersweiler genannt. Ztschr. 17, 167.

Gozinesheim siehe Gössesheim.

Grazolfeshusen. Unter diesem Namen wird 817 das Dorf Gräfenhausen bei Annweiler bezeichnet.

Grensenheim, ein unbekannter Ort. Das Kloster Höningen besass hier 1143 einige Güter. Reml. Kl. II. 321.

Gröpheim = Kröppen.

Gronau, der Namen eines eingegangenen Schlosses bei Alsheim, welches daher früher gewöhnlich Alsheim bei Gronau genannt wurde.

Grosseneich. Unter diesem Namen wird 1295 und 1333 ein Ort als zur Grafschaft Zweibrücken-Bitsch gehörig genannt. Lehm. H. L. II 185 Ztschr. 14. 402

Grunheim. K. Ludwig das Kind schenkte im Jahre 900 dem Kloster Hornbach Güter zu Grunheim und Cotemaristein (Godramstein) im Speiergaue. Man ist versucht, für Grunheim Brunheim (siehe den Art. Brunnenheim) zu lesen, allein die in Mon. Boic. 31 A. 161 abgedruckte Urkunde enthält wiederholt den Namen Grunheim.

Guchellingen. Ein Hof dieses Namens muss früher in der Pfarrei Kontwig gelegen gewesen sein; denn Heinrich, der Sohn des Grafen Walram von Zweibrücken und Probst zu St. German zu Speier, welcher die Pfarrei Cuntwick besass, verzichtete 1303 gegen das Kloster Hornbach auf die Ansprüche, die er auf die Güter zu Gouchellingen erhoben hatte, weil sie im Sprengel seiner Pfarrei gelegen seien. R. A. II 18

Guntirsheim, in Lorscher Urkunden vorkommend, ist wahrscheinlich der Guntheimer Hof.

Gunzenfurt. K. Arnulph schenkte 897 dem St. Petersaltar zu Worms den Zehnten in seinem Saalgut, nämlich in Alzei und in Schafhausen (bei Alzei), zu Ilbesheim und zu Rockenhausen, et in villis ad Rogkenhusen pertinentibus, de Gunzinfurdi usque in medium Lintram (Schannat.) Ob damit ein Ort, oder ein Bach gemeint sei, ist unentschieden.

Gunzinheim = Geinsheim.

Gunzweiler. Das Kloster Otterberg besass 1290 ein Haus in villa Guntzwilre. Reml. Ott. 187. In einem Zeugenverhöre, welches 1588 wegen eines streitigen Districtes zwischen Olsbrücken und dem Huneberge abgehalten wurde, war als

Beweisthema aufgestellt, dass in dem streitigen Bezirke folgende eingegangenen Orte gelegen gewesen seien. Gunzweiler, Openstein, Ober- und Niederlaudenbach. K. A. Abth. Kurpf. fasc. 17.

Gutenbach. Ein solcher Ort wird 1295 zum Amte Lemberg gerechnet. Lehm. H. L. II. 185. Wahrscheinlich lag er in der Nähe von Ruppertsweiler, denn nach dem Lemberger Burgfrieden von 1398 lief die Burgfriedensgränze von Lemberg bis Rothbalbe (Rodalber Hof), von da bis zu der guten Leut Haus bei Gutenbach und neben dem Wege oder Woge hinab bis Rupersweiler an die Kirche. Ein zweites um das Jahr 1220 unter den rheingräflichen Besitzungen genanntes Dorf Gutenbach wird seit 1486 zur Grafschaft Falkenstein gerechnet, gehörte aber früher nicht dazu, und war auch kein lothringisches Lehen, sondern Allod. Ohne Zweifel ist darunter der heutige Gutenbacher Hof, Gemeinde Gaugrehweiler, zu verstehen. In ihm befand sich 1331 die dem Ritter von Löwenstein gehörige Burg Gudel- oder Gutenbach. Lehm. Burg IV. 257. Die Gemarkung dieses eingegangenen Dorfes wurde später von der Gemeinde Kriegsfeld angesprochen, wesshalb man sich in dem zwischen der Grafschaft Falkenstein und Kurpfalz 1538 abgeschlossenen Vertrage vereinigte, die Irrung wegen der Gränzsteinsetzung in der Gutenbach durch die beiderseitigen Amtleute in der Güte beilegen zu lassen. Ein drittes Gutenbach scheint auf der Südseite des Donnersberges gelegen gewesen zu sein. Das Kl. Otterberg erhielt nämlich 1196 durch Schenkung 12 Huben Ackerland in den Dörfern Gutenbach und Heimweiler (dem heutigen Hahnweiler Hof, Gemeinde Börrstadt). Hennes, Gesch. der Grafen von Nassau I. 128.

Gymmisheim. Als 1327 die Ritter von Randeck ihre Besitzungen theilten, fielen in das eine Loos unter andern die Zehnten zu Gymmisheim, zu Oberndorf, zu Mannweiler und zu Randeck. Guden, cod. dipl. III. 276. Es dürfte also gleichfalls an der Alsenz zu suchen sein.

Habichthal oder Hafthal, der heutige Haftelhof, Gemeinde Schweighofen.

Hagenbach = Hambach.

Hagenheim, der älteste Namen für Hanhofen bei Speier.

Hagenau = der Hanauer Hof, Gemeinde Dielkirchen.

Hahnenbach = Quaichhambach.

Hahnhausen siehe Hohenhausen.

Haimbach. Die ehemalige Johanniterordens-Commenthurei dieses Namens lag unweit der Strasse von Speier nach Landau, hinter dem Dorfe Weingarten.

Hamm, ein jetzt unbekannter Ort. Das Kloster Otterberg besass 1217 einen Bauhof zu Hamm, den es 1227 an Werner von Rockenhausen verkaufte, unter Vorbehalt von ¼ der Wiesen und der Insel. Reml. Ott.

Hano. Die Stelle des ehemaligen Augustiner-Mönchs- dann Prämonstratenser Nonnenklosters Hano nimmt der heutige Klosterhof, Gemeinde Bolanden, ein.

Hanfenheim, der alte, schon um das Jahr 800 in einer Fuldaer Urkunde vorkommende Namen des heutigen Weilers Höfen bei Kandel, welcher in den späteren Urkunden gewöhnlich das Gericht zum Höfen genannt wird.

Hangenden — Herxheim das heutige Dorf Herxheim am Berge.

Hansenmanneshausen = Heinzenhausen.

Hansweiler = Jägersburg.

Hanweiler, jetzt ein zur Gemeinde Börrstadt gehöriger Hof, früher ein Dorf mit einer Pfarrkirche. In einem Verzeichnisse der rheingräflichen Besitzungen aus der Zeit um das Jahr 1220 wird das Allodium in Heimwilre cum positione ecclesiae als ein dem Herrn von Bolanden verliehenes Lehen erwähnt. Es gehörte später zur Herrschaft Hohenfels. Als Hermann von Hohenfels die Hälfte derselben 1355 an Kurpfalz verkaufte, wird das Gericht zu Heinwiler als Zubehör derselben genannt.

Harasheim = Harxheim.

Harfungen = der Herfinger Hof, Gemeinde Börrstadt.

Hargarten — Hallgarten.

Hargesbach = Horschbach.

Hartungshausen — Hertlingshausen.

Haselbach oder Berghaselbach, ein eingegangenes Dorf mit einer Pfarrkirche, zu welcher die Orte Grosskarlbach und Laumersheim eingepfarrt waren. Die Kirche gehörte schon 1061 dem Kloster Nonnenmünster in Worms, welches hier auch viele Güter, einen Hubhof und ein Hubgericht besass. Hess. Archiv II. 299. Die Pfarrei wurde 1719 nach Laumersheim verlegt.

Hasenecken. In einem Orte dieses Namens erwarb das Kloster Eusserstbal 1265 einige Weinberge, welche früher dem St. Stephanskloster ausserhalb Weissenburg gehört hatten. N. S. XII. 192.

Hausen. Bei der Gütertheilung zwischen den Klöstern Rodenkirchen und Hane (1181—1185) erhielt letzteres u. A. die Güter zu Husin, welche Beringer von Albisheim geschenkt hatte. Reml. Kl. II. 342.

Haust siehe Hunscheit.

Haxstall = Hauptstuhl.

Hegene = Höningen.

Heibweiler, ein im dreissigjährigen Kriege eingegangenes Dorf bei Kusel.

Heideberg oder Heidebusch, der heutige Heuberger Hof, Gemeinde Bischheim.

Heifanheim siehe Hanfenheim.

Heilsbruck, ehemaliges Nonnenkloster, am westlichen Ende von Edenkoben gelegen.

Heisinesheim = Hessheim.

Hembach, jetzt ein Walddistrict, früher auch ein Hof im Amte Waldfischbach, da 1299 ein Hermann Slurp von Hembach genannt wird. R. A. II. 18. Als die Gebrüder von Flersheim 1345 gegen das Kloster Hornbach auf den Zehnten in mehreren Orten des Gerichts Waldfischbach verzichteten, geschah dieses auch bezüglich des Zehnten zu Heimbach. R. A. Hornb. Litt.

Hemmendal. In dem Int.-Bl. von 1827 S. 459 wird auch dieses zu den eingegangenen Orten gerechnet, weil die bei Würdtwein, dioec. Mog. I. 330 abgedruckte Urkunde vom J. 1019, worin der Erzbischof Erkenbald von Mainz die Ge-

markungen von Albisheim und Sippersfeld der Pfarrkirche zu Münchweiler an der Alsenz zutheilt, bei der Beschreibung des Zehntenbezirks auch die villam, quae Hemmendal appellatur, erwähnt. Dieses beruht jedoch auf einem Irrthum, indem die im R. A. vorhandene Original-Urkunde nicht villam, sondern vallem enthält.

Hemmingesbach, wo das Kloster Enkenbach 1265 von Gottfried von Metz Güter erhielt, ist wahrscheinlich das heutige Neuhemsbach. Reml. Kl. II. 143.

Hemmingesheim, der heutige Hemshof, Gemeinde Friesenheim.

Hemspith, unbekannter Ort. Nach dem Mainzer Diöcesanregister war eine Kaplanei zu Otterbach (bei Otterberg) und zu Hemspith.

Herdenrot, der heutige Heddarter Hof, Gemeinde Odernheim.

Hereboldesberg, der Hermersberger Hof, Gemeinde Wilgartswiesen.

Hertingsweiler. Wirich von Daun hatte dem Kloster Otterberg verschiedene vom Reiche lehenbare Güter verkauft, und substituirte dafür 1284 unter andern einen Zins von 20 Malter Korn und Haber auf der Mühle zu Hertingsweiler. M. P. I. 395. Die Gebrüder von Flersheim verzichteten 1345 gegen das Kl. Hornbach unter anderem auf den Zehnten zu Hertingsweiler im Waldfischbacher Gericht. In der Vellmann'schen Beschreibung des Amts Waldfischbach von 1600 kömmt noch die Hertingsweiler Mühle zwischen Waldfischbach und Steinalben vor.

Hillensheim, ein eingegangenes Dorf, welches früher als Zubehör von Altrip dem Kloster Prüm gehörte, 1195 aber durch Tausch an das Kloster Himmenrod kam, welches 1209 von dem Stift St. Goar auch den Zehnten erwarb. Reml. Sp. I. 127. 166. Die Gemarkung des Dorfs wurde später zu jener von Mutterstadt gezogen.

Hilsberg, der heutige Süterhof, Gemeinde Waldleiningen.

Himberg und Hunenberg, wahrscheinlich nur

verschiedene Namen für dieselbe Burg. Als Reinhard von Hoheneck (bei Kaiserslautern) mit dem Grafen Johann II. von Saarbrücken eine unglückliche Fehde geführt hatte, war er 1372 genöthigt, dem Grafen seine Burgen Hoheneck und Hunsburg auf 3 Jahre zu öffnen. Kaiser Ruprecht verlieh 1401 dem Reinhard von Hoheneck unter andern Reichslehen auch „Himberg das Haus" mit Zubehör, und 1404 dessen Bruder Beimold von Hoheneck ¹,₁₆ am Hause Hunenburg R. R. 661 1812. Vielleicht ist diese Burg in der Nähe der Dorfer Erfenbach und Siegelbach zu suchen, welche, obwohl von der Herrschaft Hoheneck getrennt, schon in den ältesten Zeiten den Herrn von Hoheneck gehörten.

Hinspach und Hingespach Hengstbach.

Hirgelhausen, der heutige Herkolshäuser Hof, Gemeinde Krickenbach.

Hirsau, ein ehemaliges Dorf, welches, da es noch 1595 als Dorf erwähnt wird, im 30jährigen Kriege eingegangen zu sein scheint. Die Kirche, welche 1289 dem Kloster Offenbach geschenkt und von diesem seit 1291 durch einen Erzpriester versehen wurde, war die Pfarrkirche für das Essweiler Thal, bis sich Hinzweiler und Oberweiler davon trennten

Hirschbühel, ehemals ein Hof in der Gemarkung von Friesenheim, welchen der Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz 1464 der Gemeinde Friesenheim verlieh, sein Nachfolger, Kurf. Philipp aber 1487 zurückzog, worauf ihn Kurfürst Friedrich II. in ein Jagdhaus umwandelte.

Hockenbohel. An einem Orte dieses Namens hatte das Kloster Hornbach Zinsen zu beziehen. Da er mit Arnbach, Obernheim, Furth, Herkelshausen genannt wird, so könnte er mit Hockenstein identisch sein.

Hockenstein. Eine Rente in villa Hockenstein und eine Mühle daselbst wurde 1284 von Wirich von Daun als Reichslehen substituirt. M. P. I. 395 Später gehörte der Hof zu Hockenstein mit der Mühle zu der Furth und der Mühle zu Linden zum nassauischen Antheile an Landstuhl. Die Kapelle zu Hockenstein war ein Filial von Horbach. N. S. III. 284. Nach Vellmann (Beschr. des Amts Waldfischbach)

lag die Hockensteiner Mühle unterhalb Schopp, wo wahrscheinlich auch der Hof stand.

Hohenfels, die Stammburg des in der rheinischen Geschichte des 13. Jahrh. bedeutend hervortretenden Geschlechts der Herrn von Hohenfels, eines Zweiges der Herrn von Bolanden, lag auf einem Ausläufer des Donnersberges, nordöstlich von Imsbach, auf einer Felsenkuppe. Von der Burg selbst welche 1350 zerstört und nicht wieder aufgebaut wurde, sind alle Spuren verschwunden.

Hohenhausen oder Hanhausen hiess ein eingegangener Ort in der Gemarkung von St. Julian, welcher 1543 noch als bestehend erwähnt wird. Der Namen hat sich in einer Feldgewann erhalten.

Hohenhelde = Hohenöllen.

Hohenreine. Der in der Grenzbeschreibung der Pfarrei Münchweiler (siehe oben den Art. Hemmendal) vorkommende Ort dieses Namens ist offenbar das heutige Höringen

Hohenwart oder Honwarten, schon 1195 eine Besitzung des Klosters Otterberg (Reml. Ott. 4. 11) ist der heutige Horterhof, Gemeinde Heiligenmoschel.

Hollenburger Hof, der heutige Osthof bei Wachenheim.

Holzhausen. Herzog Otto schenkte 987 dem Kloster St. Lambrecht bei seiner Gründung unter andern auch Güter und Gefälle zu Schifferstadt, Holzhausen und Alsenbrück. Dümge reg. 11.

Holzlingen. Der Zehnten zu Schönenberg, Queidersbach, Linden, Hermersberg, Stransweiler, Holzlingen und Bann gehörte den Grafen von Falkenstein als kurpfälzisches Lehen. Zur Pfarrei Harsberg wurden 1601 die Orte Hermersberg, Stransweiler, Hölzlingen und Queidersbach gerechnet. K. A Abth. Kurpf. fasc. 113. In einem Orte Holzlingen oder Helzlingen hatte auch das Kl. Hornbach Gefälle zu beziehen.

Holzweiler, nach St. ein eingegangener Hof gegenüber von Dansweiler.

Homberg, ein eingegangener Hof im Gericht Waldfischbach. Die von Flersheim verzichteten 1345 unter andern auch auf den Zehnten zu Homberg. R. A. Hornbach. Litt.

Horberg. Im 13. Jahrh. trugen die Rheingrafen den Zehnten zu Horberg von der Grafschaft Zweibrücken zu Lehen. Der Ort soll bei Morschheim gelegen haben.

Hornesau siehe Hirschau.

Hornhausen, der heutige Unterhof in der Gemarkung von Hornbach. 1587 wurden Güter vertauscht, gelegen vor der untern Pforten zu Hornbach über der Schwalben, in der Achten genannt, über dem Wege nach Hornhausen.

Hornhofen. In dem Landauer Vertrag von 1612 wird der Hornhöfer Zehnten in der Gemarkung von Dörrenbach und Bergzabern erwähnt.

Honge. Güter daselbst wurden bei der Theilung mit dem Kloster Hane dem Kloster Rodenkirchen zugetheilt, dem der Kaiser Friedrich II 1214 auch den Hof zu Honge bestätigte. Reml. Kl. II. 341. 345.

Hubertsweiler. In der Hoffmann'schen Beschreibung des Amtes Lichtenberg vom J. 1585 werden im Niederamte Ulmet die Höfe Hubertsweiler und Pielesbach genannt.

Hubholz. Das alte Weisthum von Alzei nennt unter den Orten des Amts Rockenhausen auch Hubholz. Schaab Gesch. von Mainz IV. 59.

Hübschweiler, nach St. ein eingegangener Hof, gegenüber von Dunzweiler.

Hüffersweiler = Hefersweiler.

Hügelingen, eingegangener Ort bei Ormesheim im Kanton Bliescastel.

Hünerscharre, der alte Namen für den Hirschhorner Hof an der Lauter und für die Hirschalber Mühle, Gemeinde Geiselberg.

Hunenburg siehe Himberg.

Hunfriedesweiler = Hefersweiler.

Hunscheit, 1295 unter den Orten des Amts Lemberg genannt (Lehm. H. L. II. 185) ist wahrscheinlich der in den alten Gränzbeschreibungen unter dem Namen des Hauster

Feldes vorkommende Bezirk, welcher neben dem Hundescheider Retzen an der Gränze des Amts Grevenstein lag.

Hunstetten = Hofstätten, zu Wilgartewiesen gehörig.

Jaxweiler, das heutige Dorf Jakobsweiler am Donnersberge.

Idenaburnen = der Edenburner Hof, Gemeinde Kirchheimbolanden.

Jerichenfeld. Ein Gut daselbst wurde 1185 dem Kloster Hane zugetheilt. Reml. Kl. II. 342 Wahrscheinlich ist damit Kriegsfeld gemeint.

Iggelsbach, der Elschbacher Hof, Gemeinde Hütschenhausen.

St. Ilgen siehe Langquit.

Immenthal. Auf den älteren Karten wird ein Dörfchen gegenüber von Wolfstein, auf dem rechten Ufer der Lauter, so bezeichnet.

Immetshausen. Der Ort Rossbach an der Lauter bildete früher mit Stahl- und Immetshausen eine Gemeinde.

Imshalben. Gefälle zu Imzbach (Imsbacher Hof, Gemeinde Pirmasens) und zu Imshalben gehörten 1487 dem Jost von Flersheim als Kloster Hornbacher Lehen, und wurden 1543 von Ludwein von Siersberg, Herrn zu Dillingen, mit Zustimmung des Abts von Hornbach als Lehensherrn an Ludwig Dhurr, Kanzleischreiber zu Zweibrücken verkauft. R. A. II. 18.

Ingemundeweiler = der Ingweiler Hof, Gemeinde Reipolzkirchen.

Inseltheim = Einselthum.

Irmenthal, 1295 unter den Orten des Amts Lemberg genannt. Lehm. H. L. II. 185.

Isenburg = Eisenberg.

Itzenburn = Edenborner Hof, Gemeinde Kirchheimbolanden.

Justingen soll ein eingegangener Ort sein, dessen Gemarkung zur Stadt Landau gezogen wurde. Wir vermuthen

jedoch, dass die Annahme eines solchen Ortes, welcher in keiner Urkunde erwähnt wird, auf einem Irrthume beruht, indem der Platz, auf welchem die St. Justinuskapelle (siehe Brunnenheim) gestanden, später „im Justin" genannt wurde.

Kaisersgrund. Kaiser Karl IV. gestattete 1359 dem Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz, auf dem Stein in dem Bruch, 2 Stunden von Kaiserslautern, für 4000 fl. eine Burg zu erbauen, welche Kaisersgrund heissen und dem Reiche immer offen sein sollte. Schöpflin Als. ill. II. 415 Note h. Cod. germ. 1649. Ob diese Burg wirklich gebaut wurde, und wo sie stand, ist unbekannt.

Kaldenfels, eine den Rittern von Dahn gehörige Burg, bezüglich deren bei der Theilung zwischen den beiden Brüdern von Dahn im Jahre 1571 ausgemacht wurde, dass, „nachdem das gemeine Haus Kaldenfelss bei dem Stamme Dahn jederzeit in gemein gehalten" jeder der beiden Brüder für Bau- und Wächtergeld jährlich 5 fl. bezahlen solle. Frey vermuthete, dass diese Burg auf dem Kulmenfels bei Nothweiler lag, wir halten es jedoch für weit wahrscheinlicher, dass sie auf dem Berge südlich von dem Kaltenbacher Hof, und westlich von Hinterweidenthal gelegen gewesen, wo die älteren Landkarten noch das Kaltenbacher Schloss anzeigen.

Kaltenbach, jetzt ein Hof, wird 1420 als ein zur Herrschaft Gräfenstein gehöriges Dorf erwähnt. Es befand sich daselbst eine Kirche. Lehm Burg. II. 6. 19.

Kaltenbrunn. Die Kapelle zum Kaltenbrunn lag in der Gemarkung von Leinsweiler. Ihre Gefälle wurden mit der Kirchenschaffnei Bergzabern vereinigt. Vgl. Lehm. Burg. II 109.

Kaltenforst, der heutige Kahlforster Hof, Gemeinde Obermoschel.

Kauskirchen — St. Johann bei Albersweiler.

Kapellen. Graf Simon von Eberstein verpfändete 1275 an die Ritter von Dahn für 200 Mark Silber villam Bliswilre (das Dorf Pleisweiler bei Bergzabern) cum aliiss duabus villis, quae dicuntur Cappellen. Ebenso verlieh 1431 Graf Friedrich von Bitsch dem Ritter Heinrich von Dahn dieselben

drei Dörfer mit der hohen Gerichtsbarkeit als Bitscher Lehen. Das eine der beiden Dörfer Kappellen ist offenbar jenes, welches jetzt mit Oberhausen eine Gemeinde bildet; wo aber das andere lag, ist nicht bekannt.

Kapellen Flursberg siehe Flursberg.

Kessel — Urbach. Johann, Graf von Homburg und Herr zu der Fels gestattete 1434 dem Kloster Werschweiler von Fritsch von Richdal, genannt Krieg, alles Recht einzulösen, das er hat in dem Gericht zu Becbhofen und zu Kessel-Urbach. Wahrscheinlich ist damit Erbach bei Homburg gemeint.

Kesseneshofen = Käshofen.

Kevelnberg = Kübelberg.

Kiesbach. In dem Wormser Diöcesanregister wird ein Ort Kiesbach angeführt, welcher zum Theil zur Pfarrei Horbach und der Herrschaft Landstuhl, zum Theil zur Metzer Diöcese gehörte. N S. III. 287.

Kilchem, nicht selten vorkommend für Kirchheim d. h. Kirchheimbolanden.

Kindingen, ein eingegangenes Dorf oder Hof, von dem sich nur die Kindinger Mühle bei Siebeldingen erhalten hat. 1493 war die Gemarkung von Kyntingen schon mit jener von Siebeldingen vereinigt, jedoch wegen des Zehnten noch abgesteint. R. A. II. 18.

Kirchheim, der heutige Kirchheimer Hof bei Breitfurth, ehemals ein Dorf mit einer Kirche, zu welcher noch im J. 1624 Wolfersheim und Herbitzheim eingepfarrt waren. 1331 verlieh das Kl. Hornbach Güter in den Bännen der Dörfer Kirchheim und Breitenfort an die Söhne Dylos, genannt Gruel von Kirchheim in Erbbestand. R. A. II. 18.

Klaffenstein. Zu dem nassauischen Antheile an der Herrschaft Landstuhl gehörte auch eine Mühle zu Klaffenstein.

Klausen oder Schwanden. Ein Dorf Schwanden wird als zur Herrschaft Stauf gehörig oft genannt. Der Ritter Peter von Rüssingen stiftete 1352 zu Schwanden eine Klause und dotirte sie mit Gütern. Das Patronatsrecht darüber übte er selbst abwechselnd mit dem Kloster Enkenbach aus, bis Baldemar von Rüssingen dasselbe 1414 dem Kloster allein

überliess. Reml. II. 147. 149. Auch das Kloster Rosenthal besass in dem Dorfe Schwanden einen Hof und verglich sich 1364 mit dem Grafen Walram von Zweibrücken als Besitzer der Herrschaft Stauf wegen der Hubzinsen zu Kerzenheim und Schwanden. Reml. Kl. I. 253. 358. Mit dem Verschwinden des Namens Schwanden kommt der Namen Klausen oder Klausenbach auf, wesshalb es höchst wahrscheinlich ist, dass das Dorf Schwanden von der oben erwähnten Klause den Namen angenommen hat. In dem Ramser Weisthum von 1390 heisst es: die von Ramsen und Klusenbach, und in dem Weisthum von 1688 werden die von Ramsen und von Dürren- oder Klusenbach als für Bau- und Brandholz im Stampfwalde berechtigt bezeichnet.

Klosenberg siehe Kohlbrunn.

Knutilesheim = Knittelsheim.

Kohlbrunn. Die Kapelle auf dem sogenannten Kolmerberg zwischen Dörrenbach und Bergzabern, welche in dem alten Speierer Diöcesanregister nach Oberotterbach als caplania capellae Clossberg vorkömmt, führte früher diesen Namen. Später war damit ein Klösterchen verbunden, welches aber zur Zeit der Reformation einging, worauf Kurpfalz und Zweibrücken als Gemeinsherrn der Herrschaft Guttenberg 1531 die Güter und Gefälle desselben theilten. Hiebei wird das Klösterchen des heil. Geistes und Klosenberg genannt. Cod. germ. 1650.

Kolchenbach, ein eingegangenes Dorf, dessen Gemarkung mit jener von Birkweiler vereinigt wurde. Später siedelten sich wieder einige Familien an, jedoch so nahe an Siebeldingen, dass beide Orte nicht mehr zu unterscheiden waren und der Ort Kolchenbach mit Siebeldingen vereinigt wurde.

Korbbach, ein unbekannter Ort. Unter den Reichslehen, welche Konrad Kolb von Wartenberg 1401 erhielt, war auch „die grosse Wiese in Korbbechener Mark und das Wäldchen oben daran.“

Korbsweiler oder Curbisweiler, ehemals ein Dörfchen, an dessen Stelle jetzt der Kerzweiler Hof, Gemeinde Kerzenheim, steht. Die Nahe desselben war dem Kloster

Rosenthal so unbequem, dass es dasselbe 1485 von dem Grafen von Nassau als Besitzer der Herrschaft Stauf um 350 fl. abkaufte, und die Einwohner veranlasste, sich anderswo niederzulassen. Reml. Kl. I, 286.

Kredenburg, oder, wiewohl unrichtig, Geraidenburg, war der Namen eines am westlichen Ende des Dorfes Maikammer gelegenen, völlig verschwundenen Schlösschens. Ein Zweig des adelichen Geschlechts von Oberstein nannte sich nach ihm. Nachdem dasselbe 1525 im Bauernkriege „verwüst, zerrissen und zerbrochen" worden war, musste sich die Gemeinde Maikammer gegen den Junker Viax (Veit) von Oberstein verpflichten, „sein Haus und Wohnung, bei uns gelegen, genannt Kredenburg" auf ihre Kosten neu aufzubauen. Kr. A.

Krenloch. 1379 unter den zur Gemeinschaft Guttenberg gehörigen Orten genannt, war ein am Fusse der Burg Guttenberg gelegener Hof, welcher später der Buchbachhof hiess, und in den 1840er Jahren vom Staate behufs der Aufforstung des dazu gehörigen Landes angekauft wurde.

Krenborn oder Krähenborn, der alte Namen für Krähenberg.

Kritbach, unbekannter Ort, der in einem Verzeichnisse der zur Burg Wolfstein dienstbaren Orte aus dem 15. Jahrh. genannt wird. Widder IV, 294.

Kroftelbach = Krottelbach.

Kutenheim. Als die Grafen von Zweibrücken 1298 dem Bisthum Worms für das verkaufte Dorf Lidrichsheim ihr Dorf Göllheim als Lehen substituirten, gaben sie zugleich für den Consens ihrer Verwandten das Dorf Kutenheim als Pfandschaft. Croll orig. II 263. Es konnte also ein Ort der Herrschaft Stauf gewesen sein.

Kuttenhausen. Kaiser Friedrich III. verlieh 1443 dem Wilhelm Winterbacher und dem Peter von Albich folgende Reichslehen: Hof, Zehnten und Gilte zu Weltersbach, den Zehnten zu Schwanden, den Zehnten zu Kuttenhusen, die Wiesen und den Hof zu Reichenbach, Zehnten und Gilten

zu Limbach. Reg. Fried. 997. Kuttenhusen könnte ein Schreibfehler für Buttenhusen (Bottenhausen) sein.

Lamespuren, das heutige Lambsborn. Die Pfarrei zu Lamespuren mit der dazu gehörigen Kapelle zu Kirhperch (Kirberg) wurde 1289 von dem Kloster Hornbach dem dortigen St Fabiansstifte abgetreten. R. A. II. 18.

Lammudisheim = Lambsheim.

Lanevelt = Lohnsfeld.

Langquit, St. Ilgen oder St. Gilgen; ein eingegangenes Dörfchen an der alten Strasse von Speier nach Neustadt, zwischen den drei Brücken und Iggelheim. Graf Schaffried von Leiningen bewidmete seine Gemahlin mit Zustimmung des Kurfürsten Ludwig III. von der Pfalz 1432 auf Hassloch, Böhl, Iggelheim und St. Gilgen. 1474 bestand noch in Lanquit eine Kaplanei. Der eingesteinte Dorfbezirk heisst noch der Liliengarten oder Ilgengarten.

Lantswindaweiler = Leinsweiler.

Laudenbach, siehe oben Gunzweiler.

Lauppach = Labach.

Leckenberg. Die adeliche Familie Kratz von Scharfenstein besass 1665 einen Hof Leckenberg bei Kronenberg.

Leichelbingen, jetzt ein Hof bei Ditrichingen, 1258 Leichelvinga und 1295 Leicelbingen genannt, wird 1311 ausdrücklich als Dorf bezeichnet. Croll. II. 114. 302. Lehm. H. L. I. 185. Vor dem dreissigjährigen Kriege bestand hier sogar eine Pfarrei.

Leidhofen siehe oben Eichenbach.

Leienhof. Vellmann nennt 1600 unter den Höfen des Amts Wolfstein auch den Leienhof, als damals der Familie von der Leyen gehörig.

Lengenberg. Die Mühlen zu Hombrunn (bei Pirmasens) und Lengenberg wurden 1295 dem Grafen Walram von Zweibrücken zugetheilt. Lehm. H. L. II. 185.

Lensenwilre = Leinsweiler.

Leudenstal. Graf Heinrich von Veldenz hatte die Dörfer Eisenbach und Leudenstal von dem Ritter Gerhard

von Zweibrücken erworben, gerieth aber wegen eines darauf ruhenden Zinses mit dem Kloster auf dem Remigsberge in Irrungen, wesshalb er 1270 seinen Schultheissen in Kusel anwies, fortan den Zins an das Kloster zu entrichten. An der Stelle dieses Dorfes steht jetzt das Leithsthaler Hubenhaus, Gemeinde Rehweiler.

Leysselstat = Leistadt.

Libstall oder Liebenstall = Liebsthal.

Lidrichisheim, Lydersheim, der heutige Littersheimer Hof, Gemeinde Bobenheim a. Rh.

Liedersbach, 1362 und 1420 unter den Dörfern der Herrschaft Grevenstein genannt, jetzt verschollen.

Lindesheim, ein eingegangenes Dorf zwischen Obrigheim und Offstein, in Lorscher Urkunden Landrichsheim und Landrichesheim genannt. Das Kloster Nonnenmünster in Worms war hier begütert. Hess. Arch. II. 306. Ein Theil des Zehnten in der Lindesheimer Gemarkung gehörte aber dem Kloster Rosenthal. Cod. g. 3372.

Lindweiler soll ein eingegangenes Dorf bei Ommersheim im Kanton Bliescastel sein.

Litweiler = Lettweiler.

Liutersheim, der alte Namen sowohl für Lautersheim, als Leimersheim.

Loyben und Loibetenburg, der Namen eines Walddistricts, welchen der Graf Ludwig der Jüngere von Saarwerden dem Kloster Ensersthal schenkte. Da derselbe nach der Bestätigung dieser Schenkung vom Jahre 1179 von den Bächen Hermannsbach, Moosalb und Burgalb, sowie von dem Haneberg begränzt war, so unterliegt es keinem Zweifel dass der heutige Lauberwald darunter zu verstehen ist. In diesem District lag die Loibetenburg, wahrscheinlich nur ein befestigter Hof, später aber wird zwischen Ober- und Niederlauben unterschieden. Die Stelle eines derselben nimmt der heutige Lauberhof, Gemeinde Trippstadt, ein. S. X. 351. N. S. XII. 112. 262.

Lützelstat oder Lüsselstat = Leistadt.

Lupfenloch = Lobloch.

Luterhardeshusen wird mit Qaeidersbach und Krickenbach als ein Ort genannt, wo das Kloster Hornbach Zinsen zu beziehen hatte. R. A. Hornb. Litt.

Lutolsheim und Luttelheim = Leidelheim.

Mainzweiler siehe Menzweiler.

Manchweiler oder Manechiuvillare (wie es in der Gränzbeschreibung von Annweiler vom Jahre 1219 heisst) ist das heutige Münchweiler im Gossersweiler Thale.

Mandelbach, der alte Namen des jenseits der Blies gelegenen Theils von Habkirchen.

Margrethenostern das heutige Niederkirchen im Osterthale.

Marienstein, ein ehemaliges Nonnenkloster, welches ursprünglich ausserhalb Zweibrücken, an der Strasse nach Contwig lag, 1418 aber nach Zweibrücken selbst verlegt wurde.

Marientraut, ein festes Schloss, seit 1554 der Sitz eines bischöflich speirischen Amtes, lag bei Hanhofen, und ist bis auf den Wassergraben, der es umgab, verschwunden.

Marisco. Unter diesem Namen wird in Lorscher Urkunden ein Dorf im Speiergau erwähnt. Mörsch bei Frankenthal kann es nicht sein, weil dieses im Wormsgau lag.

Marrenheim, ein eingegangenes Dorf zwischen Berghausen, Heiligenstein und Mechtersheim. Seit 1159 kamen die Güter daselbst in den Besitz der Klöster Maulbronn und Eusserstbal. Dümge 49. Reml. Sp. I. 376. N. S. XII. 92. 123.

Martiniheim = Mertesheim.

Masenheim, ein unbekannter Ort, welcher in den Trad. Wizenb. S. 65 zwischen Karlbach und Ungstein genannt wird.

Massholderbach, Massgulderbach oder Maserbach der heutige Messersbacher Hof, Gemeinde Gundersweiler.

Mawenheim = Marnheim.

Medenheim oder Mettemenheim, ein eingegangenes Dorf zwischen Neuhofen und Altrip, welches ursprünglich dem Kloster Weissenburg, seit 1194 aber dem Kloster Himmenrod gehörte, 1220 aber schon bis auf die Kirche eingegangen war.

Meinsiedel, identisch mit Einsiedel, der ehemaligen Deutschordens-Comthurei, an deren Stelle der heutige Einsiedler Hof, Gemeinde Weilerbach steht.

Meisenbach, zuletzt nur eine zur Pfarrei Thaleischweiler gehörige Kapelle, früher ein Dorf welches 1296 bei der Theilung zwischen den Grafen Eberhard und Walram von Zweibrücken dem Ersteren zufiel. Lehm. H. L. II 185. Es war noch 1536 ein bewohnter Ort, denn nach dem Waldfischbacher Weisthum von diesem Jahre musste, wenn es in den dortigen Wäldern Ueberfluss an Eicheln gab, der Maier an den Steg von Burgalben gehen, und den Einwohnern von Kontwig und Meisenbach zurufen, dass sie mit ihren Schweinen kommen dürften.

Meistersel, der in Vergessenheit gerathene Namen der nordöstlich von Ramberg, bei dem Modenbacher Hofe gelegenen Burgruine, für welche man ohne allen geschichtlichen Grund in neuerer Zeit den Namen Modeneck erfunden hat.

Melegyn. Konrad von Wartenberg verkaufte die Hälfte seiner Rechte in Ober- und Untermelegyn an das Kloster Enkenbach. Reml. Kl. II. 145. Ztschr. 19. 178. Offenbar ist darunter Ober- und Niedermehlingen zu verstehen.

Menzweiler, jetzt nur noch eine Kirche, früher auch ein Dorf zwischen Mannweiler und Köln im Alsenzthale.

Merburg, eine Burg oder ein befestigter Hof, nach welchem sich eine 1172 und 1180 in Wörschweiler Urkunden vorkommende adeliche Familie nannte. Vgl. die bayr. Pfalz unter den Römern S. 104. Der Graf Johann von Homburg, Herr zu der Fels, gestattete 1434 dem Kloster Werschweiler die Einlösung verschiedener Güter, darunter auch des Hofes Merburg, im Gericht zu Kirberg gelegen.

Merichishalben = Merzalben.

Metersheim, ein schon 1191 dem Kloster Eusserstbal gehöriger Hof, den es allmählig so vergrösserte, dass es

schon vor 1337 eine eigene Probstei daselbst errichtete. Nach der Aufhebung des Klosters entstand durch Ansiedelung der Erbbeständer der Klostergüter eine kleine Gemeinde, das heutige Dorf Mechtersheim.

Mettenbach, der heutige Mettenbacher Hof in der Gemarkung von Grevenhausen, war früher ein Dorf. Johann von Metz, der Besitzer der Herrschaft Scharfeneck, verkaufte 1296 die Dörfer Grefenhausen, Mettenbach und Rodenbach an das Kl. Eusserthal. M. P. III. 195.

Michelbrunn oder Milchbrunn. Wirich von Daun und seine Ehefrau Kunigunde verkauften 1271 an das Bisthum Worms mit der Vogtei über das Kloster Enkenbach auch ihre Rechte auf des Klosters Gütern zu Freinsheim, Weisenheim a. S. und Eiersheim, sowie auf den Höfen Alsenz, Milchbrunnen und Buchholz. R. A. II. 7. In der äussern Aufschrift dieser Urkunde ist jedoch dieser Hof Michelbrunn genannt. Eine Feldgewann zu Enkenbach heisst noch so.

St. Michelsburg, eine von dem Grafen Heinrich II. von Zweibrücken 1260 auf dem St. Remigiusberge neben dem dortigen Kloster erbaute Burg, welche in der Theilung der Grafen von Veldenz vom Jahre 1387 genannt, und 1443 von dem Grafen Friedrich von Veldenz als kurpfälzisches Lehen anerkannt wurde. Die Blicke von Lichtenberg, welche sie von der Grafschaft Veldenz zu Afterlehen trugen, traten sie 1534 dem Herzoge Ruprecht von Zweibrücken, dem Stifter der Veldenzer Linie, auf Lebenszeit, und 1560 dessen Sohne Georg Johann für immer ab.

Mispensteg, das heutige Dörfchen Espensteig, welches mit Hohenecken eine Gemeinde bildet

Mittelbockenheim. So hiess die zwischen Gross- und Kleinbockenheim gelegene Kloster Otterberger Schaffnei, welche die dortigen, sehr zahlreichen Güter und Gefälle des Klosters zu verwalten hatte. Wahrscheinlich stand an ihrer Stelle früher ein Hof, Mittelhofen genannt, weil Gross- und Kleinbockenheim damals Ober- und Unterbockenheim hiessen. Als die Grafen von Leiningen 1284 dem Kloster Otterberg die Bete und andere Abgaben erliessen, befanden sich unter

den Zeugen auch Einwohner von Mittelhofen. Reml. Ott. 180. 183.

Mittelhofen siehe Mittelbockenheim.

Mittelrohrbach. Der Hof Mittelrohrbach, zu welchem Rechte und Güter zu Schwanden und Balborn gehörten, wird 1275 und 1276 mehrmals genannt, einmal als antiqua villa Mittelrohrbach, also als ehemaliges Dorf. Es unterliegt daher keinem Zweifel, dass Mittelrohrbach identisch ist mit Wüstenrohrbach, wo Reinhard Schultheiss zu Kaiserslautern und sein Bruder Sigfried von Hoheneck 1247 die Güter des Klosters Otterberg freiten. Reml. Ott. 57. 141. M. P. I. 343. 351. Da der Hof Mittelrohrbach immer mit dem Dorfe Rohrbach (im Kanton Winnweiler) genannt wird, so scheint er in dessen Nähe gelegen gewesen zu sein.

Modenbach, jetzt ein Hof bei Ramberg, war früher ein zur Burg Meistersel gehoriges Dorf, welches nach dem Burgfriedensbriefe von 1406 sein eigenes Gericht hatte. Eine alte Notiz sagt: Unten an Meistersel, wo sonst das Dorf Modenbach gestanden, befindet sich ein alt verfallen, mit einem Wassergraben umgeben gewesenes Schlösschen mit einer gleichfalls ruinirten Kapelle.

Mölkheim soll der Namen eines eingegangenen Dorfes gwischen Lachen und Geinsheim sein, dessen Gemarkung zwischen diesen beiden Gemeinden vertheilt wurde. Widder II. 281. Int. Bl. 1826 S. 568.

Mörlenburg. Die Klöster Gross- und Kleinfrankenthal sollen auf der Stelle der zerstörten Mörlenburg gegründet worden sein. Urkundlich ist dieser Namen nicht bekannt.

Molingesbach = Mölschbach.

Monsseufeld. Diesen Namen führten nach dem Weisthume von Mörschfeld einige Häuser, welche in der Mörschfelder Gemarkung lagen.

Mornesheim oder Moringesheim = Mörsheim.

Morsbach. Ein Dorf dieses Namens lag nach der Verpfändungsurkunde der Herrschaft Stauf vom J. 1282 ganz nahe an der Burg Stauf. Es war im Stumpfwalde berechtigt, und wird noch in einer Notariatsurkunde über den Stumpf-

wald vom Jahre 1597 genannt. Nach Lehm. Burg. IV. 10 lag es in einem Seitenthälchen unterhalb der Burg Stauf.

Mosau. Bei der Verpfändung der Herrschaften Guttenberg und Falkenburg im Jahre 1379 wird unter den dazugehörigen Orten auch Mosawe genannt. Ist vielleicht einer der heutigen Höfe Mosesbruch oder Mosesthal in der Gemarkung von Wilgartswiesen.

Mückenhausen. In der Vellmann'schen Beschreibung des Amts Kaiserslautern vom Jahre 1600 kömmt die heutige Mückenmühle im Bann von Rodenbach unter dem Namen der Mückenhauser Mühle vor, was auf einen ehemaligen Hof oder Dorf dieses Namens schliessen lässt.

Mühlenthal, nach Widder III. 214 der Name eines von dem Freiherrn von Mühlenthal in der Gemarkung von Grosskarlbach erbauten Schlösschens.

Mühlhausen, ein eingegangenes Dorf zwischen Landau und Godramstein, welches schon um das Jahr 800 vorkömmt und bedeutend gewesen sein muss, da es einen Wochenmarkt hatte, welcher später nach Landau verlegt wurde. Es hatte eine Pfarrkirche, deren Patronatsrecht Ludwig von Schipf entweder von dem Erzstifte Mainz (S. IV. 343) oder von dem Bisthume Speier (Reml. Sp. I. 273) zu Lehen trug.

Mühlhausen. Eine Mühle zu Mulnhusen wird 1295 mit den Dörfern Thaleischweiler, Höheinöd, etc. dem Grafen Eberhard von Zweibrücken zugetheilt. Lehm. H. L. II. 185. Im Jahre 1304 wurde entschieden, dass die Einwohner von Urweiler nicht in die Mühle zu Mulinhusen gebannt sein sollen. Ztschr. 14. Aber auch diese Nachricht gibt keinen Anhaltspunkt, da der Ort Urweiler selbst unbekannt ist.

Münsterthal scheint ein Hof im ehemaligen Gericht Waldfischbach gewesen zu sein. Wenigstens wird unter den Zehnten, auf welche die Gebrüder von Flersheim 1345 gegen das Kloster Hornbach verzichteten, auch der Zehnten zu Minsterndal genannt. R. A. Hornb. Litt.

Mundegen oder Munderheim. Unter diesem Namen wird in der Lorscher Urkunde 2160 ein Dorf im Speiergau erwähnt. Mundenheim kann es nicht sein, weil dieses im

Wormsgau lag. Vielleicht ist darunter der Mundharter Hof bei Wachenheim zu verstehen.

Marbach. In einem Orte dieses Namens war 1145 das Kl. Höningen begütert.

Moschelheim = Obermoschel.

Nanstein oder Nannenstein, der alte Namen der Burg Landstuhl, welche man in der neuesten Zeit, weil sie zuletzt der Familie von Sickingen gehört hat, die Burg Sickingen zu nennen beliebt. Mit noch grösserem Rechte könnte die Burg Ebernburg so genannt werden, welche sich noch längere Zeit in dem Besitze der Familie von Sickingen befunden hat. Es wäre daher Zeit, von diesem Blödsinn wieder abzukommen, und wenn der Namen Landstuhl nicht romantisch genug klingt, zu dem alten Namen Nanstein zurückzukehren.

Nanstall oder Nannenstuhl, das heutige Landstuhl.

Nenneswilre. Dem Kloster Hornbach wurde 1308 die Einverleibung der Pfarrei dieses Namens gestattet. R. A. II. 18. Offenbar ist darunter Nünschweiler gemeint.

Nentersweiler = der Entersweiler Hof, Gemeinde Kaiserslautern.

Neudeck oder Nidegge, ehemals eine Burg, von der sich eine schon 1220 vorkommende Ritterfamilie nannte. Graf Joffried von Leiningen bewidmete 1340 die Braut seines Sohnes, Luckarde von Falkenstein, auf seinen Theil der Burgen Nideg und Gutenberg (wahrscheinlich Gutenbach, siehe diesen Art.). Nideck soll bei Kriegsfeld gelegen haben.

Neudeck. Ein Hof Neudeck bei Oberweiler gehörte 1665 der Familie Kratz von Scharfenstein.

Neuenburg oder Niwenburg, eine ehemalige Burg, welche die Schwester des letzten Grafen Gerlach von Veldenz 1268 mit Grewilre und Hohenbelde (Waldgreweiler und Hohenöllen) ihrem Gemahl, Kraft von Boxberg, zubrachte. A. a. II. 285. Wahrscheinlich ging aus dieser Burg der heutige Naumburger Hof, Gemeinde Ginsweiler hervor.

Neuenburg. Die in dem alten Queichhambacher Weisthum in der Gränzbeschreibung der alten Gemarkung vorkommende Niwenburg ist augenscheinlich die Burg Schar-

feneck, welche damals noch neu war. Ebenso dürfte unter Nivenburg, wo das Kloster Hane von dem Enkel seines Stifters Werner von Bolanden 1135 ein Gut nebst einer Kapelle erhielt, (Reml. Kl. II. 154) die Burg Bolanden zu verstehen sein, welche erst später entstand, als der befestigte Hof Altbolanden.

Neuland. Unter diesem Namen wird ein in der Herrschaft Landstuhl gelegener, ursprünglich zur Grafschaft Pfeffingen bei Dürkheim gehöriger District verstanden. Johann, Herr zu Hohenberg (Homburg) trug 1398 Pfeffingen, Ruppertsberg und das Neuland von Kurpfalz zu Lehen. Derselbe, oder ein Anderer seines Namens stellte 1437 die Grafschaft Pfeffingen, die (Wald-) Fischbacher Pfarr und das Neuland, „zum Nanstailer Gericht gehörig, mit Leuten, Zehnten und Zugehörungen, als das gen Pfeffingen in die Grafschaft gehört“, in den Schirm des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz. Als Graf Johann von Homburg, der Letzte seines Geschlechts, um das Jahr 1449 gestorben war, zog Kurpfalz das Lehen Pfeffingen als heimgefallen ein. Klaus Blick von Lichtenberg übergab daher 1451 an Kurpfalz die Herrschaft Pfeffingen und alle Gerechtigkeit in der Fischbacher Pfarr und dem neuen Lande. Cod. g. 1649. Was eigentlich zu diesem Neulande gehört, bleibt noch zu ermitteln.

Neuried oder Neuroth wird 1379 als ein zur Herrschaft Guttenberg gehöriges Dorf genannt. Heinrich von Otterbach besass c. 1390 eine Hünergilte auf „Nuwenried dem Dorfe“ als Pfälzisches Lehen. Es lag in dem Thale hinter Oberotterbach gegen die Burg Guttenberg zu, jenseits der Brandelsmühle.

Niederaschbach, ein eingegangenes Dorf, dessen Gemarkung 1838 (Amtsblatt 1851 S. 436) zwischen Hundheim und der preussischen Gemeinde Offenbach getheilt wurde.

Niederdeidesheim, der frühere Namen für Niederkirchen.

Niederlauppach. Neben Oberlauppach, dem heutigen Labach, kommt in den ältern Urkunden häufig Niederlaupach vor. Wo dasselbe lag, ist nicht mehr bekannt.

Nittelsheim = Gross-Niedesheim.

Nivora oder Niwarheim = Niefernheim.

Niwenburg siehe Neuenburg.

Nordhausen oder Nyrthausen, ein eingegangenes Dorf bei Lauterecken. Als die Grafen Heinrich und Friedrich von Veldenz 1387 ihr Land theilten, erhielt der Erstere unter andern Lauterecken, Burg, Stadt und Leute, dazu Heinzenhausen, Nyrthausen und den Wald Ingeheiden. An der Stelle des Dorfes entstand später der Wüsthauser Hof, den Boosen von Waldeck gehörig, welcher nachgehends wieder Nordhäuser Hof genannt wurde.

Nussweiler soll ein eingegangener Ort bei Ommersheim im Kanton Bliescastel sein. Int. Bl. 1828 S. 386. Siehe auch Russweiler.

Obergrehweiler, der frühere Namen des rechts des Appelbaches gelegenen falkensteinischen Theils von Gau- oder Untergrehweiler.

Oberweiler, ehemals ein Dorf bei Staudenbühl, welches im 30jährigen Kriege einging, worauf die Gemarkung lange Zeit öde lag, bis 1709 der heutige Oberweiler Hof gebaut wurde. Int. Bl. 1828 S. 335.

Oberz = Orbis.

Offhausen. Bei der Verpfändung der Aemter Guttenberg und Falkenburg an Hammann von Sickingen im J. 1406 wird unter den Orten des letzteren Amts auch Offhusen genannt. Reg. Rup. 222.

Ollmudt — Ulmet.

Ollschied, ein eingegangener Ort, dessen Namen sich in der Ollschieder Hube erhalten hat, welche 1838 zwischen Eschenau und der preussischen Gemeinde Niederalben getheilt wurde. Amtsbl. 1851 S. 436.

Onesheim = Ensheim.

Onewiler = Ingweiler bei Zweibrücken.

Opperdingen, 1295 bei der Theilung zwischen den Grafen von Zweibrücken mit St. Johann (bei Hornbach) und Riedelberg genannt (Lehm. H. L. II. 185.), wird schon bei St. als eingegangener Hof bezeichnet.

Orlebach siehe Urlebach.

Ormesheim, in einer Urkunde aus der Zeit des K. Pipin Agmarsheim, später auch Ommersheim genannt, war früher ein Dorf, ging aber allmählig ein, als es in den Besitz des Klosters Grossfrankenthal kam. Es hatte seine eigne Gemarkung, zu welcher das Kloster Kleinfrankenthal gehörte. R. A. I. 2. b. Die Zahl der Einwohner war schon 1215 sehr herabgesunken. Reml. Ott. 14. Aus dem Dorfe entstanden mehrere, den Klöstern Grossfrankenthal und Otterberg gehörige Höfe, welche noch jetzt bestehen und in der Gemarkung von Frankenthal liegen.

Ossingen = Essingen.

Osterna = Niederkirchen im Osterthale.

Otensheim = Edesheim.

Otinchheim = Edigheim.

Ovenbach = Ohmbach.

Paradies. Das ehemalige Cisterzienser Nonnenkloster zum Paradies lag in der Nähe von Mauchenheim.

Petersbach = Patersbach.

Petersberg. Auf dem Donnersberge soll ursprünglich eine von dem Grafen Ludwig von Arnstein gegründete Mönchsprobstei, Mons S. Petri, bestanden haben, (Cod. g. 2695.) ehe das Pauliner Klösterchen daselbst gegründet wurde.

Petersberg, der alte Namen der Pfarrkirche zu Theisbergstegen. 1481 heisst es: die Pfarrkirche, zu St. Petersberg genannt, zu Deinesberg, und 1538: die Pfarrei Deinesberg oder Petersberg. Stoff zur Zweibr. Kirchengesch. II. 16.

Pfeffingen bei Dürkheim, früher ein Dorf mit einer dem Kloster Weissenburg gehörenden Kirche (Trad. Wiz. 280) war der Sitz einer kleinen Herrschaft, wozu noch Ungstein und Kallstadt gehörten.

Phustmühlen. Die besonders in der Geschichte der beiden Klöster zu Frankenthal oft genannten Phustmühlen sind die heutigen Postmühlen unterhalb Lambsheim. Auch die Postmühle zwischen Neustadt und Winzingen hiess früher Phustmühle.

Pieterlingen, in einer alten Gränzbeschreibung der

Grafschaft Bitsch genannt, ist wahrscheinlich das heutige Petersbächel. Ztschr. 13, 56.

Pillungesbach. Ein Ort dieses Namens wurde 1046 mit dem Dorfe Luoch im Gossersweiler Thale von dem Kaiser Heinrich III. dem Hochstifte Speier geschenkt. A. a. III. 273. Vermuthlich ist damit Spirkelbach gemeint.

Pilsbach, siehe Hubertsweiler.

Pinningen soll der frühere Namen von Neu-Altheim sein.

Plintheim. Kaiser Heinrich IV. schenkte 1065 die Abtei Limburg mit den Weilern Plintheim und Walahstede der Kirche zu Speier. Dümge 20. Wo diese beiden Höfe lagen ist nicht mehr bekannt.

Ponsheim, früher ein Dorf, jetzt ein Hof in der Gemeinde Ormesheim, Kantons Bliescastel. Als 1291 das Deutschordenshaus zu Saarbrücken und die Schwestern Ida und Lisa ihre Allodialgüter zu Exeringen (Eschringen) theilten, bildeten jene Güter, welche ultra ripam versus villam de Ponseinheim et Weckingam (Wecklingen) lagen, das eine Loos. R. A. III. 1

Rab. In dem Speierer Diöcesanregister wird nach Fischbach (bei Hochspeier) Burgalben und Hofstetten eine Plebanie in Rab genannt.

Ramosa oder ad Ramesum = Ramsen.

Ranschelbach war der alte Namen des jenseits des Wassers, oder am Hellenberge gelegenen Theiles des Dorfes Spirkelbach, welcher nicht zur Gemeinschaft Falkenburg gehörte, sondern privativ zweibrückisch war.

Raubenheim = Rubenheim.

Rechberg. Der Bischof Friedrich von Speier und der Graf Friedrich IV. von Leiningen verglichen sich 1291 wegen des Schlosses Rechberg Lehm. Burgen III. 56 Wir vermuthen, dass darunter entweder der Rehberg bei Annweiler, oder das Rehköpfel bei Albersweiler, welches in alten Gränzbeschreibungen gleichfalls Rehberg heisst, zu verstehen ist. Ob sich aber daselbst noch Spuren einer Burg vorfinden, ist uns nicht bekannt.

Rechenburnen, wo Heinrich, Herr zu Kirkel, auf Ansuchen seiner Gemahlin Irmentrude, einer Schwester Werners von Bolanden, 1223 dem Kloster Hane ein Gut überliess, (Reml. Kl. II. 157) ist wahrscheinlich das heutige Reichersborn welches mit Ensheim eine Gemeinde bildet.

Reckweiler, der heutige Rückweiler Hof, Gemeinde Wolfstein.

Reichartsweiler hiess der auf dem rechten Ufer des Glans gelegene Theil von Rehweiler, welcher nicht, wie dieses, zum Remigiuslande, sondern zum veldenzischen Amte Reichenbach gehörte.

Reichenbach, als Dorf 1227 von Werner Kolb von Wartenberg an das Kloster Otterberg verkauft, ist jetzt ein Hof, zu Otterberg gehörig.

Reitzenborn, siehe Bogenrut.

Rellingen, nach St. ein eingegangener Hof bei Reifenberg.

Richinesheim - Ruchheim

Riede. Ein Hof in Riede, welchen Werner von Bolanden dem Kloster Hane bei seiner Stiftung geschenkt hatte, kam bei der Theilung mit dem Kloster Rodenkirchen an das letztere. Reml. Kl. II. 345. Dasselbe hatte jedoch von seinem Hofe und seiner Mühle, genannt Ridin, an den Ritter Heinrich von Karlebach eine jährliche Korngilte zu liefern, deren Bezug 1278 durch Abfindung der Erben des Ritters an das St. Martinsstift zu Worms kam. R. A. II. 38.

Riegelborn, ein zu Münchweiler an der Rodalb gehöriger Hof, war nach der Pfandverschreibung der Burg Grevenstein vom J. 1362 ein Dorf, wird jedoch 1546 nicht mehr erwähnt. Lehm. Burgen II. 6. 19.

Rimmelthal oder Rindelthal. Ein Ort Rimelndal wird 1295 und 1304 zum Amte Lemberg gerechnet. Lehm. H. L. II. 185. Ztschr. 14. 60. Die Güter zu Rimeldal und zu Trulben, welche ehemals dem Schultheissen Konrad zu Walsbrunn gehört hatten, waren 1318 dem Kloster Sturzelbrunn zinsbar. Lehm. H. L. II. 198. Ohne Zweifel ist dieses derselbe Ort, von welchem der Lemberger Schaffner 1690 bericht.

tete: „Rindelthal ist vor etlichen hundert Jahr nach der alten Leuth Aussag ein Dorf gewesen, und liegt auf Hanauischer Jurisdiction ohnweit Vinningen. Es will diesen Ort der äbtisch stürzelbrunner Schaffner zu Bitsch vor ein Eigenthum anziehen."

Rimesweiler. Gottfried von Rimeswilr, genannt Parcifal, verkaufte 1273 dem Kloster Hornbach alle Güter zu Rimeswilr und Dessingen (Dusenbrücken), welche er von ihm zu Lehen getragen. Croll. orig. II. 122. R. A. II. 18. Frey vermuthet, dass Rimesweiler an der Stelle des heutigen Huberhofs bei Nünschweiler lag, weil ein Steg über die Felsalb noch jetzt der Rimsweiler Steg heisse.

Ringenheim = Rheingönheim.

Rinkenberg, ein dem Spitale zu Speier gehöriger Hof, soll früher ein Dorf gewesen sein. 1273 befand sich in Ringkenberc eine Beguinenklause. Zeuss, Speier. 13.

Rinkweiler. Das Kloster Hornbach erhielt 1303 den Heuzehnten im Dorfe Rincweiler geschenkt, und erwarb 1367 noch weitere Güter daselbst. R. A. II. 18. Es ist der heutige Ringweiler Hof, Gemeinde Hornbach.

Rintzweiler. Ein Ort dieses Namens wird im ehemaligen Amte Pfeffelbach oder Diedelkopf genannt.

Risselsheim, nach St. ein eingegangener Ort nahe bei Böckweiler.

Rissulvesheim, in Lorscher Urkunden mit Quirnheim genannt.

Robura = Rehborn.

Rode. Unter diesem Namen kommen in den ältern Urkunden die Dörfer Barbelroth, Rothselberg (Rode am Selberg), Duchroth und Roth im Kanton Lauterecken (Rode am Rossberg oder Rode bei Swannen) vor. Ein weiteres Rode, welches 1486 zur Grafschaft Falkenstein gerechnet wurde, ist eingegangen und lag zwischen Gaugrehweiler und Kriegsfeld. Reml Ott. 4. 105. Reml Kl. II. 154. M. P. VI. 152.

Rodenbach, ein eingegangenes Dorf, welches an der Stelle des heutigen Rothenhofs, Gemeinde Grevenhausen, lag. Es gehörte zur Herrschaft Scharfeneck, bis Johann von Metz

1296 die Vogtei und Gerichtsbarkeit an das Kloster Eusserthal verkaufte. M. P. III. 196 Ein anderer Ort dieses Namens wird 1252 und 1263, später aber nicht mehr, als zur Herrschaft Stauf gehörig genannt, und ist wahrscheinlich identisch mit dem bei der Theilung dieser Herrschaft vom Jahre 1305 erwähnten „Rodengütlein". R. A. VI. 5.

Rodenberg oder Rodenburg, eine eingegangene Burg, der Stammsitz einer adelichen Familie Conrad von R. war 1194 Zeuge in einer auf dem Trifels ausgestellten kaiserlichen Urkunde. S. V. 261 N. S. XII. 126. Blicker von R. war 1407 und 1409 Inhaber des Zehnten zu Schwegenheim als Pfandlehens des Klosters Klingenmünster (C. g. 1649), und ein Blicker von R. Edelknecht, 1437 Besitzer eines Hauses zu Bergzabern (Urk. d Kirchensch. Bergz.), und eines Bauhofs zu Lachen (C. g. 3372). Ein anderer gleichen Namens wird 1478 und 1481 unter den Gemeiner'n der Burg Drachenfels genannt. Der Letzte scheint Heinrich von R. gewesen zu sein, welcher 1557 von dem Herzoge Wolfgang von Zweibrücken Güter zu Kandel zu Lehen erhielt. Die Burg lag auf dem Vorberge südlich von Leinsweiler gegen Eschbach hin, wo man noch schwache Spuren von ihr sieht. Ihre Stelle nahm später die Kapelle zum rothen Berge ein, deren Gefälle nach der Reformation zur Kirchenschaffnei Bergzabern gezogen wurden. Lehm. Burg II. 169.

Rodenburg siehe Stodernheim.

Rohrbach. Ausser den noch jetzt vorhandenen drei Dörfern dieses Namens scheinen früher noch mehrere bestanden zu haben Eines lag wahrscheinlich bei Dannstadt. Werner von Bolanden beeinträchtigte die Güter des Klosters Hördt in Rohrbach und Dannstadt, was ihm der Kaiser Friedrich II. 1220 untersagte Auch der Kaiser Albrecht ertheilte 1305 demselben Kloster für seine Besitzungen zu Rohrbach und Dannstadt einen Schutzbrief. Reml Kl. II. 25. 28. Wahrscheinlich ein anderes Rohrbach, vielleicht den heutigen Rohrbacher Hof in der Gemarkung von Friesenheim, überliess der Abt Ludolf von Hornbach der Probstei Zell.

Roslogowe. Ein Ort dieses Namens wird 888 in

einer Schenkung des K. Arnulph mit andern Orten aus der Umgebung von Hornbach genannt. Croll I. 55.

Rudelenberg = Riedelberg.

Ruderaheim = Rittersheim.

Rückweiler, ein eingegangener Ort in der Herrschaft Stauf. Das Kloster Enkenbach verkaufte 1278 seinen Zehnten zu Rosenthal, Korbissweiler, Stauff, Swande, Rickweiler und Vogelsborn an das Kl. Rosenthal. Reml. Kl. II. 358. Ebenso wird 1305 bei der Theilung der Herrschaft auch Ruckweiler als dazu gehörig genannt. R. A. VI. 5.

Ruhenberg oder Ruwenberg soll ursprünglich der Namen der in Rockenhausen gestandenen raugräflichen Burg gewesen sein. Die Raugrafen mussten 1242 nach einer unglücklichen Fehde dem Erzbischofe Siegfried von Mainz ihr Schloss Ruhinberc zu Lehen auftragen. Guden. I. 570 Später verschwindet dieser Namen, und die Burg hiess nur die Burg oder das Schloss zu Rockenhausen.

Ruhweiler, 1393 unter den Dörfern der veldenzischen Aemter Reichenbach und Deinesberg genannt, ist wahrscheinlich nur ein Schreibfehler für Kottweiler.

Rulichsheim = Rülzheim.

Rulichsweiler siehe Russweiler.

Rumlingen, 1295 bei der Theilung zwischen den Grafen von Zweibrücken genannt. Lehm. H. L. II. 185.

Rundenheim, bei Schannat als Filial von Kleinbockenheim genannt, ist, wie die Bezugnahme auf den Hof des Klosters Wadgassen beweist, irrige Lesart für Kindenheim.

Rupperdingen, nach St. ein eingegangener Hof im 4. Hauptgrunde, wird 1295 unter dem Namen Riberdingen erwähnt. Lehm. H. L. II. 185.

Ruppach oder Ropach, ein eingegangenes Dorf, welches bei dem heutigen Neubau zwischen Landstuhl und Hauptstuhl, südlich von der Kaiserstrasse lag. Es war der Sitz einer Pfarrei, zu welcher Mühlbach als Filial gehorte. Johann Herr zu Homburg und zu der Fels, verpfändete 1402 sein Gericht zu Ropach dem Kloster Werschweiler.

Ruschweiler = Rieschweiler.

Russweiler oder **Rulichsweiler**, ehemals ein Dorf, welches c. 1190 dem Werner von Bolanden als pfalzgräfliches Lehen gehörte (Kölner, Herrschaft Stauf) und 1437 von Kurpfalz dem Raugrafen Otto verliehen wurde. 1526 scheint es bereits eingegangen gewesen zu sein. Nach Widder IV. S. 325 Note soll auch der Namen Nussweiler dafür vorkommen. An seiner Stelle steht der heutige Hof Russmühl, Gemeinde Rockenhausen.

Sant Elben, **Santelwin** = St. Alban.

Sarlisheim wird bei Wurdtwein in der Beschreibung der Erzdiocese Mainz als zum Landcapitel Münsterappel gehörig genannt. Sonst ist uns dieser Namen nicht vorgekommen.

Scarra. Unter diesem in Lorscher und Kloster Schönauer Urkunden häufig vorkommenden Namen dürfte sowohl der Hof Scharrau bei Roxheim, als auch der durch die Veränderung des Rheinlaufs davon getrennte, auf dem rechten Rheinufer gelegene Scharrhof zu verstehen sein.

Schaffurt, der Namen eines Hofes, welchen der Graf Johann von Nassau-Saarbrücken 1429 dem Kloster Werschweiler übergab, Herzog Ludwig von Zweibrücken aber 1447 von diesem eintauschte.

Scharfenberg, der eigentliche Namen der südlich vom Trifels gelegenen Burg, welche jetzt allgemein die Münze genannt wird.

Scheidenberg, von Mathias von Kemnath unter den Schlössern des Kurfürsten Friedrich des Siegreichen von der Pfalz genannt, stand wahrscheinlich in oder bei dem ehemaligen Scheidenberger Woge oder Weiher, indem in der Geschichtserzählung der Kriege dieses Fürsten unter andern erwähnt wird, sein Gegner, der Herzog Ludwig von Zweibrücken, habe im Jahre 1455 einen grossen Weiher in der Nähe von Kaiserslautern, in welchem eine Burg gestanden, abgegraben. Später legten die Freiherrn von Sickingen an der Stelle des ausgetrockneten Weihers den Scheidenburger Hof an, welcher nach den in den 1680er Jahren errichteten Schanzen jetzt der Schanzer Hof heisst, und zur Gemeinde Niedermiesau gehört.

S c h e l d e b u r n e n. Das Kloster Hornbach überliess 1271 dem Simon von Breitenvort (Breitfurth) seine Gefälle im Dorfe, welches Scheldeburnen genannt wird. Graf Heinrich II von Zweibrücken besiegelte diese Urkunde. R. A. II. 18.

S c h i m s h e i m. Die Herrn von Hohenfels schenkten und verkauften 1246 und 1249 dem Kloster Otterberg Güter und Zinsen zu Schimsheim. Reml. Ott. 56. 65. Die Grafen von Zweibrücken schenkten 1305 auch dem Kloster Rosenthal einen Zins apud Schimessheim. Reml. Kl. I. 351.

S c h l i r e n t h a l, ein in der Zeit von 1251 bis 1448 vorkommender Hof in dem bei Frankenstein ausmündenden Schlirenthal Ztschr. 17 177. 179. Lehm. Burg. II. 397.

S c h ö n e n b a c h. In der Theilung der Grafen von Zweibrücken vom Jahre 1295 werden Gilten zu Schonenbach, und 1304 bei der Entscheidung von Irrungen zwischen den Grafen Eberhard und Walram von Zweibrücken auch Unterthanen zu Sconenbach erwähnt. Lehm. H. L. II. 185. Ztschr. 14. 60.

S c h ö n e n b e r g, ein eingegangener Hof in der Nähe der Burg Willenstein bei Trippstadt, von dem der ehemalige Schönenberger Woog den Namen hat. Als Zubehör der Herrschaft Pfeffingen gehörte er den Herrn von Homburg, welche ihn den Herrn von Daun zu Oberstein als Afterlehen verliehen hatten.

S c h o r b a c h. Ein Ort Scorpach wurde 1295 mit Thaleischweiler, Höheinöd etc. dem Grafen Eberhard von Zweibrücken zugetheilt, der auch Mühlen zu Dellfeld und Schorbach erhielt. Lehm. H. L. II. 185.

S c h r e i n s h a u s e n soll der Namen eines zwischen Musbach und Meckenheim gelegen gewesenen Ortes sein. Widd. II. 258.

S c h w a l b a c h, nach St. ein eingegangener Hof im 6. Hauptgrunde, vielleicht identisch mit dem Hofe S u a l b e, welcher 1286 dem Ritter Siboto von Lemberg gehörte, und damals zu Gunsten des Klosters Hornbach mit einem Zinse belegt wurde. Croll. II. 250.

S c h w a n d e n und S c h w a n d h e i m, ein früher häufig vorkommender Namen, den die noch bestehenden Dörfer Schwan-

den (mit Kottweiler eine Gemeinde) und Schwanheim führten. Ueber ein anderes in der Herrschaft Stauf gelegenes Schwanden siehe den Art. Klausen. Der dem Kloster Otterberg gehörige Hof Schwanden ist der spätere Münchschwander Hof. Wieder ein anderes Schwanden lag bei Roth im Kanton Lauterecken. Das Johanniterhaus zu Meisenheim erwarb 1501 von Einwohnern von Jeckenbach Wiesen zu Rode bei Swannen im Odenbacher Gerichte, und 1507 von Einwohnern von Lelbach Wiesen zu Swannen und Rode. R. A. III. 2.

Schweigen. Am 15. September 802 befand sich Kaiser Karl der Grosse in Wosega silva in loco qui dicitur Swega. Böhmer Reg. Welcher Ort des Wasgaues darunter zu verstehen sei, ist uns nicht bekannt.

Schweigen, ein Hof, welcher 1379 und 1406 als zur Herrschaft Falkenburg gehörig genannt wird Als 1337 wegen des zwischen der Stadt Annweiler und dem Kloster Eusserthal streitigen Walddistricts Herboldsberg (Hermersberger Hofs) ein Zeugenverhör stattfand, befand sich unter den Zeugen für die Stadt, zwischen jenen von Spirkelbach und Rinthal, auch einer von Schweigen. Ztschr. I. 419.

Schweighof, der frühere Namen des Dorfes Kirkel.

Schweinheim, ein schon im Anfange des 15. Jahrhunderts eingegangen gewesenes Dorf bei Jockgrim, dessen Pfarrkirche durch Tausch von dem Kaiser Heinrich III. an das Bisthum Speier kam. M. P. VI. 169. Reml. Sp. I. 43. Schon 1439 heisst es: die Pfarrgemeinde zu Jockgrim, vormals genannt zu Schweinheim. ib. II. 212.

See. Das Haus zum See oder Sewe (domus de lacu) bei dem eingegangenen Dorfe Gernsheim war der Sitz des Grosspräceptors des Ordens der Tempelherrn für Oberdeutschland. Siehe Havemann, Geschichte des Ausgangs des Tempelherrnordens. Nach der Aufhebung der Tempelherrn kam deren Besitz 1312 an den Maltheserorden. Das Haus zum See war schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts eingegangen. N. S. III. 282 Note.

Seidelhof. Der ursprünglich dem Kloster St. Lam-

brecht gehörige, dann (1245—1247) an das Kloster Otterberg übergegangene Seidelhof ist der heutige Sattelhof bei Alsenbrück.

Seligenstadt. Das Kloster Otterberg befand sich wegen des Hofs Selgenstad, im Alsenzer Gericht gelegen, mit dem Ritter Johann von St. Alban in Streit, welcher 1298 dahin vermittelt wurde, dass der Letztere gegen eine Geldentschädigung den Hof von Wagenfahrten, Bete und Herberge lossprach, und die Genehmigung des Pfalzgrafen als Lehensherrn beizubringen sich verpflichtete. Reml. Ott. 215 221. Ob das Gericht zu Alsenz oder jenes zu Alsenbrück (welches früher gleichfalls Alsenz hiess) gemeint ist, lässt die Urkunde nicht entnehmen.

Sendelborn. Ein Hof dieses Namens lag in der Herrschaft Diemerstein und gehörte dem Kloster Otterberg, welches darüber 1217 und 1222 mit den Rittern von Diemerstein und dem Kloster Höningen Irrungen hatte. Reml Ott. 18. 19. 31. Reml. Kl. II. 324. Es unterliegt keinem Zweifel, dass damit der heutige Altenhof bei Hochspeier gemeint ist.

Servelingen, ein eingegangener Ort zwischen Landau und Arzheim, dessen Gemarkung grösstentheils mit jener von Arzheim vereinigt wurde Er wird schon im Jahre 1100 in einer Schenkung an das Kloster Sinsheim erwähnt. Die hiesige Kirche wird 1494 zur Pfarrei Wolmesheim gerechnet. Als jedoch der Graf von Löwenstein als Zehentherr 1522 zu den Baukosten der Kirche zu Arzheim beigezogen werden sollte, bestritt er diese Verpflichtung unter andern mit der Behauptung, dass die kleine Kapelle, genannt Serfflingen, die wahre Pfarrkirche von Arzheim sei. Reml. Sp. II. 498.

Seyl siehe Sion.

Sibweiler und Sieweiler = Seiweiler.

Sigartsweiler. Das Kloster Werschweiler erhielt 1262 von dem Cleriker Johann, Pfarrer zu Dudweiler, dessen Güter zu Dunzweiler, Sigartsweiler und Selchenbach.

Sion. Das ehemalige Cisterzienser-Nonnenkloster Sion oder Seyl, welches zuerst 1232 erwähnt wird, lag westlich von Mauchenheim. Reml. Kl. I.

Snibichenberg. Ein Hof dieses Namens wurde

1181—1184 dem Kloster Rodenkirchen zugetheilt, und demselben 1214 vom Kaiser Friedrich II. bestätigt. Reml. Kl. II. 341. 345. Es ist der heutige Schnifteuberger Hof in der Gemarkung von Kriegsfeld.

Spechtesbach = Spesbach.

Spetesbach oder Spesbach, der alte Namen des Dorfes Ramberg im Kanton Annweiler.

Spicheim, ein unbekannter Ort. Das Kl. Rosenthal besass 1247 Güter zu Bossweiler, Mühlheim und Spicheim. Reml. Kl. I. 281.

Spiegelberg. Diese ehemalige Reichsburg, häufig der Aufenthaltsort der Kaiser, wo die Gemahlin des K. Wilhelm 1256 die Nachricht von dem Tode ihres Gemahls erhielt, lag an dem Spiegelbach unterhalb Bellheim, östlich von der auf der Strasse von Germersheim nach Rülzheim befindlichen Brücke über denselben.

Spirgeseheid. Dieser 1086 in einer Schenkung an das Hochstift Speier genannte Ort ist vielleicht das heutige Scheidt, welches jedoch schon 1284 und 1312 Scheide und Schieden genannt wird. M. P. III. 125. 410.

Stahlhausen siehe Immetshausen.

Starkkirchen. Zu dem Hungerichte, welches in alten Zeiten bei Ormesheim im Kanton Bliescastel gehalten wurde, gehörten die Orte Niederwürzbach, Ballweiler, Rubenheim, Erfweiler, Wittersheim, Bebelsheim und Starkkirchen. Vielleicht ist unter dem letztern Habkirchen zu verstehen.

Steckweiler und Stockweiler. Unter diesen Namen ist, besonders wenn sie in Otterberger Urkunden vorkommen (Reml. Ott. 37. 184), das heutige Stockborn an der Lauter zu verstehen.

Stegen. Die 1393 zum veldenzischen Amte Reichenbach gehörigen Orte Ober- und Niederstegen sind das heutige Reichenbach-Stegen. Ein anderes Stegen lag gegenüber von Deinesberg, und bildet mit diesem die Gemeinde Theisbergstegen. Ein drittes Stegen scheint bei Jettenbach gelegen zu haben. Johann von Nackheim verkaufte nämlich 1501 an das Johanniterhaus zu Meisenheim seinen Woog oder Weiher,

Ulmeswoog genannt, im Gericht von Jettenbach gelegen. Nach der äussern Aufschrift dieser Urkunde war aber der fragliche Woog zu Stegen. R. A. III. 2.

S t e i n b a c h. Ausser den beiden noch vorhandenen Dörfern Steinbach (in den Kantonen Winnweiler und Waldmohr) kömmt dieser Namen noch mehrmals vor. Ein Ort Steinbach wird 1295 in dem Landauer Reversalbriefe unter den Orten der Oberhaingeraide, ein anderer 1967 als zur Herrschaft Grevenstein gehörig genannt, scheint jedoch 1540 schon eingegangen gewesen zu sein.

S t e i n f u r t h, ein ehemals dem Kl. Werschweiler gehöriger Hof, ist der heutige Abstäber Hof, Gemeinde Neuhäusel.

S t e i n h a u s e n. Nach den Acta compromissi in causa ducissae Aurel. erwarb K. Ruprecht 1408 von Anna von Bolanden „Steinhausen ad Altenbeimberg.“ Nach Cod. g. 1649 unterliegt es jedoch keinem Zweifel, dass darunter kein Ort, sondern nur ein steinernes Haus in dem Schlosse Altenbamberg zu verstehen ist.

S t e i n h e i m, unbekannter Ort, 1245 unter den Besitzungen des Klosters Höningen genannt. Reml. Kl. II. 54.

S t e i n t e n b ü h e l oder S t e i n o t t e n b o h e l, das heutige Dorf Standebühl.

S t e i n w e i l e r, bei Schannat unter den Orten des Ruralcapitels Landstuhl genannt, soll wahrscheinlich Steinwenden heissen.

S t e r r e n b e r g, eine von dem Bisthum Speier lehenrührige Burg, zu welcher die Orte Otterbach und Sambach gehörten, lag südlich von Otterbach auf dem sogenannten Schlossberge

S t r a n e w e i l e r siehe Holzlingen.

S t r a t f e l d, ein in Lorscher u. Weissenburger Urkunden häufig genannter Ort, welcher zwischen Landau und Edesheim lag. In den Possess. Wizenb. N. 137 heisst es: inter Strazfeld et Vlameringen, woraus hervorzugehen scheint, dass die Gemarkung von Stratfeld an jene von Flemlingen angränzte.

S t r i c k e l b a c h, in dem Weisthum des Reichsgebiets von Kaiserslautern als Gränzort genannt. Widd. IV. 168.

Studernheim. In dem Göllheimer Weisthum kommen folgende Stellen vor: Item weisen wir einen rechten Weg von Studernheim bis an den Born. Ferner: Item weisen wir vor ein Recht: sechs Leute zu Studernheim oder zu Rodenburg, die sollen Recht haben, mit ihrem Vieh zu fahren bis gen Merborn. Beide Stellen deuten darauf hin, dass Studernheim oder Rodenburg in der Nähe von Göllheim lag, und zu dieser Gemeinde gehörte. Damit stimmt überein, dass 1443 zwischen dem Kloster Ramsen und der Gemeinde Göllheim eine Irrung bestand wegen der Benützung des hohen Waldes sowie des Weidganges zu Rodenburg und Studernheim. Lehm. Burgen IV. 27. Wahrscheinlich lag dieser Ort oder Hof bei der heutigen, zur Gemeinde Bolanden gehörigen Rothenberger Mühle.

Sueintheim. Ein Ort dieses Namens lag nach Frey II. 185 bei Altrip und wurde vom Rheine verschlungen.

Sulingen, nach St. ein eingegangener Hof im Anfang des Rieschweiler Grundes.

Sulzen und Sulzheim. Unter diesen Namen ist in der Regel Obersülzen zu verstehen. Ein anderes Sulzen wird in Wurdtwein dioc. Mog. als zum Landcapitel Münsterappel gehörig genannt.

Sulzbach, ein ehemaliger Hof in der Gemarkung von Bedesbach, nach welchem sich eine adeliche Familie nannte. Peter von Sulzbach und Rudolph von Alben waren 1367 Pfandinhaber des Dorfes Schwarzerden. Wahrscheinlich durch Erbschaft kam der Hof Sulzbach an die Familie von Alben, welche davon den Namen annahm. Rudolph von Alben, genannt von Sulzbach, machte 1420 Ansprüche auf einen Theil von Lindelbrunn. 1491 war der Hof Sulzbach bereits in Abgang gerathen, und die dazu gehörigen Güter wurden an Einwohner von Bedesbach und Ulmet in Erbbestand verliehen. Die Familie von Alben, genannt von Sulzbach, scheint jedoch erst im 17. Jahrhundert ausgestorben zu sein.

Sulzfeld. Sülz im Gossersweiler Thale.

Sumbsbach scheint der ältere Namen von Gerhardsbrunn zu sein. In einem Verzeichnisse der zur Pfarrei Labach

gehörigen Orte von 1601 wird auch „Sumbsbach oder Geretsborn" genannt. K. A. Kurpf. fasc. 112.

Sunkendierbach siehe Versunkendierbach.

Tegernbach, der alte Namen von Dörrenbach im Ramberger Thale.

Terherdi. Unter diesem, in einer Fuldaer Urkunde vom Jahre 800 vorkommenden Namen nimmt man gewöhnlich Hördt an.

Tiefenthal, ein eingegangenes Dorf im Amte Waldfischbach, welches nach Vellmanns Beschreibung mit Geiselberg eine Gemeinde bildete, aber seine besondere Gemarkung hatte. Der Ort Diffendal wird schon 1299 erwähnt, Die Hübner daselbst waren zur Burg Willenstein zinspflichtig, der Zehnten aber wurde 1345 dem Kloster Hornbach zugesprochen. R. A. II, 18 und Hornbacher Litt.

Tieningen scheint ein Ort in der Nähe von Medelsheim gewesen zu sein. Wenigstens kommt in einem Güterverzeichnisse des Kl. Hornbach aus dem 14. Jahrhundert dieser Namen öfters vor, z. B. 2 M. Feld an der Helde gegen Tyningen. R. A. Hornb. Litt.

Tilentkirchen = Dielkirchen.

Treuenfels, der Namen einer in der Nähe der Burg Altenbaumburg erbauten besondern Burg. Der Ritter Diez von Wachenheim bekannte 1357, von Philipp von Bolanden Herrn zu Altenbaumburg, zu Lehen empfangen zu haben: „den Berg, der da gelegen ist oben am Beimberg, der da hiez Lusebohel, den mir nun han geheizen Truwenfels, ein burglich bu da uff zu buwen." Die Burg war im Besitze mehrerer adelichen Familien. Johann Sweiferusel von Parthenheim, welcher in die Gefangenschaft des Pfalzgrafen Ruprecht gerathen war, musste diesem 1365 geloben, ihm mit seinem Theile der Veste Treuenfels zu dienen, ausgenommen gegen seine Lehensherrn, die Herrn von der Alten Beimburg, und gegen seine Gemeiner zu Treuenfels. R. A. V, 2.

Trombach, der Namen einer ehemaligen Klause und Kapelle in einem Thale hinter Ebernburg.

Turnesheim, ein unbekannter Ort, welcher in Lorscher Urkunden mit Alsheim als im Speiergau gelegen vorkömmt.

Turrenbach = Dierbach.

Uansesheim siehe Wandesheim.

Uben, in Würdtwein dioc. Mog. als zum Landcapitel Münsterappel gehörig genannt, ist offenbar der heutige Iber-Hof im Grossherzogth. Hessen.

Ubstat oder Hubstat, ein unbekannter Ort, welcher in Lorscher Urkunden mit Fischlingen im Speiergau genannt wird.

Uckinsheim = Ixheim

Udomarsheim = Ottersheim.

Uetzelnheim. Die früher zur Grafschaft Falkenstein gehörigen Dörfer Gross- und Kleinniedesheim führten verschiedene Namen. Grossniedesheim hiess Nutensheim oder Nittelsheim, Kleinniedesheim aber Utzelnheim, oder (wie in dem zwischen der Grafschaft Falkenstein und Kurpfalz 1538 wegen der Leibeigenen abgeschlossenen Vertrag) Yttelsheim. Der heutige Namen ist jedoch gleichfalls alt, wie der Titel beweist: dass ist der gemeine zu Ytzelsheim, genannt Klein-Nidessheim Weisthum.

Ugulenheim = Iggelheim.

Uluscilin. Bei der Theilung zwischen den Klöstern Hane und Rodenkirchen, erhielt Ersteres 9 Huben zu Uluscilin, welche vom Kloster Wadgassen herrührten. Reml. Kl. II 342.

Ulvenesheim = Ilbesheim.

Ungenbach, ein schon 1195 dem Kloster Otterberg gehöriger Hof. Als die eingewanderten Wallonen das Kloster Otterberg erhielten, und den Grund zur heutigen Stadt legten, gab man ihnen auch die beiden Höfe Ungenbach und Weiler sammt Scheuern und Ställen in Erbpacht, worauf dieselben in den Bezirk der neuen Stadt gezogen wurden.

Unkunstein, in Weissenburger Urkunden vorkommend, ist das heutige Ungstein.

Unsbach = Imsbach.

Urbach Die Höfe Adweiler (Kleinottweiler) und Urbach gehörten 1258 dem Grafen Heinrich II. von Zweibrücken. Croll. II. 66. A. a. II. 274. Heinrich von Hohenfels,

zu Reipoltskirchen verkaufte 1297 den von seiner Mutter, einer Gräfin von Zweibrücken, ererbten Hof und Dorf Urbach an seinen Oheim, den Gr. Walram von Zweibrücken. Croll. II. 145. Lehm. Burg. IV. 198. Wir halten Urbach für das heutige Dorf Erbach bei Homburg, obgleich dieses 1346 Eberbach genannt wird.

Urlebach oder Orlebach, wahrscheinlich ein befestigter Hof im Sprengel der Pfarrei Contwig, nach dem sich eine adelige Familie nannte. Emich von Urlebach, Edelknecht, erhielt 1360 von dem Kloster Hornbach ein Haus in Hornbach gegen Erbzins verliehen Als der Graf Walram II. von Zweibrücken 1336 dem Erzbischofe Balduin von Trier seine ganze Grafschaft verpfändete, waren darunter auch seine Rechte auf die beiden Vesten Eschweiler und Orlebach begriffen. Dominicus: Baldewin von Lützelburg, Seite 415. Der Pfarrer von Contwig und das Kloster Hornbach stritten sich 1382, wem von Beiden der Zehnten in alto Vrbach (Oberauerbach) und zu Urlebach gebühre. R. A. II. 18. Siehe auch Virlebach.

Urnsburg. Auf dem heutigen Ornsberg, 1232 Urlesberg genannt (Lehm. Burg II. 173), nördlich von Albersweiler, scheinen früher Ueberreste einer Burg gewesen zu sein, die man die Urnsburg nannte. Dieses ergibt sich aus dem alten Queichhambacher Weisthum, nach welchem die Gerichtsgränze dieses Ortes von „der Tränke bei Meistersel (dem sogenannten Modenbacher Schlosse) auf den Dagestein bei der Nuvenburg (dem neuen Schlosse Scharfeneck), dann off die Urnsburg und auf den Rebenberg (das sogenannte Rehköpfel bei St. Johann) weiter in das Albersthal (Albersweiler Thal) und in die Queich“ lief.

Urrebach. Unter diesem Namen wird in einer Schenkungsurkunde K. Ottos des Grossen vom Jahre 973 ein dem kaiserlichen Fiscus gehöriger Hof an der Sualb erwähnt. Croll. I. 19. Ober- oder Niederauerbach kann also damit nicht gemeint sein.

Urweiler, siehe Mühlhausen.

Ussbruck, im 15. Jahrhundert unter den zur Burg

Wolfstein dienstbaren Dörfern genannt, ist wahrscheinlich das heutige Olsbrücken. Widd. IV. 294.

Uterstal = Eussersthal.

Utzingen siehe Eussingen.

Vadenheim = Wattenheim.

Vazzenhofen siehe Watzenhofen.

Versunkendierbach oder Sunkendierbach. Der Ausdruck „versunken" bedeutet in der Sprache des Mittelalters einen eingegangenen, verschwundenen Ort, Versunkendierbach also das eingegangene Dorf Dierbach. Ein Viertheil des Zehnten zu Versunken-Dierbach gehörte 1352 zu dem Schultheissenamte zu Barbelroth. R. A. II. 43. Das heutige Dorf Dierbach kann damit nicht gemeint sein, da dasselbe gleichzeitig häufig erwähnt wird. Nach einer Archivalnotiz lag Versunkendierbach an der Stelle des heutigen Deutschhofes in der Gemarkung von Kapellen bei Bergzabern.

Vettenberg = Battenberg.

Vilde = Feil

Virlebach. Jost von Flersheim wurde 1487 von dem Abte von Hornbach mit einem Theile des Zehnten zu Virlebach belehnt. R. A. Hornb. Litt Ludwig von Siersberg, Herr zu Dillingen verkaufte 1543 an Ludwig Dhurr, Kanzleischreiber zu Zweibrücken, einen Theil des Zehnten und sonstige Gefälle zu Virlebach, theils Hornbacher Lehen, theils Allod. R. A. II. 18. Ist vielleicht identisch mit Urlebach. (Siehe diesen Art.)

Vogelsborn, siehe Rückweiler.

Volkerskirchen. Graf Friedrich von Saarwerden schenkte dem Kloster Werschweiler den Zehnten „von der holen Gassen zu Volkardeskirchen bis nach Mülenbach" (Bruchmühlbach), und Graf Ludwig von Saarwerden übergab ihm auch die Pfarrkirchen zu Bontenbach (Grossbundenbach) und Volkerskirchen. Nach St. war der Ort, weil die Einwohner nach Kirkel gezogen waren, bereits abgegangen, nur die Kirche bestand noch, und war der Kirkeler Pfarrkirche und Begräbniss. An der Stelle von Volkerskirchen aber entstand das heutige Dorf Neuhäusel.

Vorlach, siehe Forloch.

Vorzachheim, ein unbekannter in Urkunden von 957 und 960 unmittelbar nach Dannheim genannter Ort. Int.-Bl. 1828, S. 336.

Vrisbach = Freischbach.

Walahstetten siehe Plintheim.

Walahesheim. Diesen Namen führten früher nicht nur die Dörfer Waldheim (in den Kantonen, Landau und Hornbach), sondern auch das heutige Waldsee.

Wandesheim, ein eingegangener Hof zwischen Rheinzabern und Neupfotz, dessen Andenken sich in der Wandesheimer Mühle erhalten hat. Der Hof, welcher unter dem Namen Uanzesheim schon 774 mit Leimersheim in einer Weissenburger Urkunde erwähnt wird, gehörte damals dem Kl. Eusserthal, welches ihn selbst bewirthschaftete. Es erwarb für ihn 1176 ein Holzrecht im Binwalde, löste die auf ihm ruhenden Zehnten und Zinsen ab, und hatte zur Bewirthschaftung 1337 hier eine Probstei. N. S. XII. 99. 203. 204. M. P. VI. 316 Ztschr. 1. 419.

Wantbach, der heutige Wambacher Hof in der Gemarkung von Falkenstein, früher ein Dörfchen, welches schon 1220 mit Gutenbach (dem Gutenbacher Hofe) genannt wird.

Wappersweiler, der heutige Websweiler Hof in der Gemarkung von Jägersburg.

Warsbach. In der alten Gränzbeschreibung des Mundats wird ein Ort dieses Namens genannt.

Wasenbach soll ein eingegangener Ort in der Gemarkung von Kriegsfeld sein. Int. Bl. 1826 S. 571. Ist vielleicht der heutige Thierwasen.

Watzenhofen oder Vazzenhofen, ein Dorf, welches mit dem angränzenden Edenkoben vereinigt wurde, und dadurch seinen Namen verlor. 1256 werden noch Vaeenhoven und Etencoben unterschieden. Ztschr. 19. 172. Das Andenken davon hat sich in der Watzengasse zu Edenkoben erhalten.

Weiher, ein eingegangenes Dörfchen zwischen Oberhofen und Niederhorbach, welches mit Pleisweiler und Oberhofen eine Gemeinde bildete, jedoch nicht, wie Pleisweiler, auf kurpfälzischem, sondern auf zweibrückischem Gebiete lag. Es

kömmt 1313 unter dem Namen Wilre vor (Ztschr. 17. 167), und bestand noch zur Zeit des Landauer Vertrags von 1612, ging also wahrscheinlich im 30jährigen Kriege ein. Die Gemarkung wurde zwischen Niederhorbach, Pleisweiler und Oberhofen getheilt. Int. Bl. 1827. 460.

Weiherthal. Ein Hubhof zu Haltersberg mit „einem Gelidde genannt Wilrdal oder Wiherdal“ gehörte 1418 und 1435 den Herrn von Hohenecken als Kloster Hornbacher Leben. Da dasselbe als vom Besthaupte befreit bezeichnet wird, so muss es ein bewohnter Ort gewesen sein. R. A. II. 18 u. Hornb. Litt.

Weiler oder Weilerbach, ein Dörfchen, welches dem Kloster Otterberg schon bei seiner Stiftung geschenkt wurde, aber schon 1217 von seinen Einwohnern verlassen gewesen zu sein scheint, da damals die Taufkapelle von Weiler nach Erlenbach übertragen wurde. Als ein dem Kloster gehöriger Hof bestand Weiler fort, bis es bei der Gründung der Stadt mit Ungenbach (siehe diesen Art.) in den Bezirk derselben gezogen wurde.

Weiler, ein noch mehrmals vorkommender Ortsnamen. Jenes Weiler, welches 1303 mit Oberhausen und Dierbach als zu Barbelroth gehörig, und mit diesem als zur Unterhaltung der Kerzen in der Kaisergruft zu Speier beitragspflichtig genannt wird, ist wahrscheinlich das heutige Hergersweiler. Ein anderes Weiler, wo 1135 das Kl. Hane Güter besass, ist vermuthlich der heutige Weierhof in der Gemarkung von Bolanden. Ferner wird Münchweiler an der Rodalb, und endlich auch das eingegangene Dörfchen Weiher (siehe oben) Weiler genannt.

Weinantstein. Zur Herrschaft Kirkel gehörten die Burgen Kirkel und Weinantstein Kaiser Wenzel belehnte 1387 den Pfalzgrafen Ruprecht den Aelteren mit dem halben Theil der Veste Weinantstein und ihren Zubehörungen, namentlich dem Geleite zu Limbach auf der Strassen. Die andere Hälfte mit dem Dorfe Limbach gehörte damals als Reichspfandschaft dem Grafen Heinrich von Saarwerden und wurde nach dessen Tode 1398 dem Pfalzgrafen Ruprecht III. verliehen. Bachmann Staatsrecht S. 152. Wir vermuthen, dass diese Burg, welche

später nicht mehr erwähnt wird, auf dem Berge bei St. Ingbert lag, welcher jetzt der hohe Stiefel heisst.

Weinsweiler, 1530 ein seitdem eingegangener Hof zwischen Maikammer und Edenkoben. Lehm. Burg. II. 298.

Weisenstein oder Wiesenstein, eine ehemalige Burg bei Mörschfeld, nach der sich ein Zweig der Ritter von Randeck nannte.

Weitersheim = Wittersheim.

Wenigen-Werschweiler, ein eingeganges Dorf in dem von Kirberg nach Schwarzenacker herabführenden Thale, dessen Gemarkung lange Zeit zwischen den Grafen von Nassau und Saarbrücken als Besitzern von Homburg und den Herzogen von Zweibrücken streitig war. Friedrich, Herr zu Homburg hatte 1353 mit dem Kloster Werschweiler Irrungen, weil er auf des Klosters Grund und Boden „bei dem Dorf zu Wenigen-Werssweiler, zwischen demselben Dorf und dem Woge der obwendig desselben gelegen ist, und dem Kloster gehört" zwei Mühlen angelegt hatte; er beendigte diesen Streit dadurch, dass er die beiden Mühlen, in welche die Dörfer Wenigen-Werschweiler und Ingweiler, sowie seine zu Einöd gesessenen Leute gebannt waren, dem Kloster schenkte. R. A. II. 44.

Wernersbrunn. Als die Herrschaft Stauf 1282 an den Bischof von Worms verpfändet wurde, wird unter den dazu gehörigen Orten auch das Dorf Wernherisbrunnen „vor der Burg Stauf gelegen" genannt. Es dürfte sonach das heutige Dorf Stauf unter diesem Namen gemeint sein.

Wersbach siehe Wirsbach.

Wersweiler, soll ein eingegangener Ort in der Nähe von Kriegsfeld sein. Int. Bl. 1826. 571.

Werth. Kurfürst Ludwig erwarb 1441 von Johann Meisenheimer von Roden, Schultheissen zu Wolfstein, die Mühle zu Werth im Dorfe, zwischen Kaiserslautern und Wolfstein. Cod. g. 1649.

Westheim. Ein Hof dieses Namens lag in der Nähe von Iggelheim, und gehörte dem Kloster zu Sinsheim, welches ihn 1252 an den Speierer Bürger Ulrich Klüpfel verkaufte. Ausser dem Hofe bestand aber auch eine Gemeinde, welche

1273 mit den Mönchen zu Affalterloch Gränzstreitigkeiten hatte. Das Kloster zum heil. Grabe zu Speier besass Güter in den Gemarkungen von Böhl, Westheim und Iggelheim, welche es 1295 an das neue Spital zu Speier verkaufte. Dasselbe erhielt 1301 auch den Zehnten an diesen Orten von dem Kloster St. Arnual bei Saarbrücken abgetreten. Reml. Sp. I. 251. 336. 409. 432 In einem Orte Westheim war auch das Weidenstift zu Speier begütert.

Westheim. Ein anderes Westheim lag in der Nähe von Jockgrim. Als diese Gemeinde 1439 ihre Pfarrei dotirte, bat sie den Domdechanten zu Speier, Nicol. Burgmann, und die Domherrn Friedrich Wolf von Sponheim und Andreas von Oberstein als „Inhaber und Besitzer des Amtes und Hofs zu Westheim“ um eine Beisteuer, worauf dieselben ihr 2 Theile am kleinen, zum Hofe Westheim gehörenden Zehnten und 12 Morgen Acker schenkten. Reml. Sp. II. 211.

Westhofen, ein eingegangener Ort bei Erfweiler im Kanton Bliescastel.

Wichse, in Lorscher Urkunden mit Freinsheim genannt, dürfte Weissenheim am Sand sein, welches in den Poss. Wizenb. Wisa heisst. Alsdann wäre das in Lorscher Urkunden gleichzeitig vorkommende Witzenheim das heutige Weissenheim am Berge.

Widegowe. Als der Kaiser Heinrich IV. 1063 dem von seinem Vater der Speirer Kirche geschenkten Forste Lusshard auch einen Bezirk auf dem linken Rheinufer beifügte, bestimmte er die Gränze von der Ausmündung der Hornbach in den Rhein an demselben Bache aufwärts bis nach Langeveld, von Langeveld bis nach Surbengheim (Schwegenheim), wo der Hof Widegowe liegt. Dümge reg. Bad. Sonst ist uns dieser Namen nicht vorgekommen.

Widdehohe, 1379 als zu den Herrschaften Guttenberg und Falkenburg gehörig genannt.

Widergisa. Ein Ort dieses Namens kömmt in Lorscher Urkunden mit Arilbach (vermuthlich Erlenbach bei Otterberg) als im Wormsgau gelegen vor. Int. Bl. 1826. 571

Wildenfels, ehemals eine Burg in der Nähe von

Neuhemsbach, welche den Herrn von Randeck als Lehen von den Raugrafen zu Altenbaumburg gehörte, und in Urkunden gewöhnlich unter dem Namen „das Hus zu Hemspach" vorkömmt. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts war die Burg bereits verfallen. Raugraf Wilhelm von Altenbaumburg und seine beiden Vettern, Philipp und Konrad von Bolanden, übergaben daher 1354 die Burg dem Erzbischofe Gerlach von Mainz, der ihnen ⅔ davon als rechtes Lehen zurückstellte und mit ihnen übereinkam, auf dem Burgberge, „der zu andern zyten hyss Wildenfels" zum Schutze ihrer beiderseitigen Länder gemeinschaftlich ein Schloss zu bauen. N. S. VI. 375. Die neuerbaute Burg soll nach dem Erzbischofe den Namen Gerlachstein geführt haben.

Winden, ein eingegangener Ort in der Nähe von Obermoschel, zu dem Lehen gehörig, welches die Grafen von Veldenz von dem Hochstifte Worms trugen. Graf Friedrich von Veldenz wurde 1396 von dem Bischofe Erhard von Worms belehnt mit Landesburg der Burg, Moscheln der Stadt, Montfort der Burg, Unkenbach dem Dorfe und was er hat zu Alsenzen in dem Dorfe und zu Wenden in dem Dorfe.

Winden. Ein Dorf Winden mit der Fähre über den Rhein wurde zugleich mit der Burg Leimersheim an das Kloster Hördt verkauft. Frey hält dieses Winden irrig für identisch mit Schröck oder Leopoldshafen. Ztschr. 21. 191. Note.

Windeweiler = Winnweiler.

Winkel. Unter den Leuten, welche den Platz zum Baue des Klosters Rodenkirchen hergaben, war auch Rudolph von Winkel. Da das durch Rodenkirchen fliessende Wasser noch jezt Winkelbach heisst, so scheint der Ort Winkel in der Nähe des Klosters gelegen zu haben.

Winternheim, ein eingegangener Ort in der Nähe von Speier, den der K. Heinrich IV. dem Hochstifte Speier schenkte. Noch 1273 befand sich hier eine Beguinenklause. Zeuss, Speier. 13.

Wipgarda. Dem Kloster Lorsch wurden Güter geschenkt zu Friedelsheim, Deidesheim, Gönheim und Wipgarda Soll vielleicht Wingarda (Weingarten) heissen.

Wirnsbach, unter den zur Burg Wolfstein dienstbaren Dörfern genannt. Widd. IV. 294.

Wirsbach, nach St. ein eingegangener Hof oberhalb Frankenholz, ohne Zweifel identisch mit dem Hofe Wirsberg bei Wibelskirchen, für welchen Graf Johann von Saarbrücken 1372 dem Kloster Werschweiler den Weidgang bewilligte. R. A. II, 44.

Wirsbach. Das Kloster Werschweiler erhielt 1198 von dem Grafen Heinrich I. von Zweibrücken eine grosse Fläche Landes bei Kesseneshofen (Käshofen) geschenkt, auf welchem es den Hof Wirspach anlegte. Derselbe war bereits zur Zeit von St. eingegangen. Das Andenken daran hat sich jedoch in dem Namen Wörschbann erhalten, den ein grosser District in der Gemarkung von Käshofen führt.

Wiser. In den Lorscher Urkunden wird eine Wisera marca im Speiergau genannt. Die beiden Weissenheim können damit nicht gemeint sein, da sie im Wormsgau lagen.

Wisenbach, ehemals ein Dorf, welches 1247 mit dem Sattelhofe bei Alsenbrück und dem Dorfe Grabach von Konrad von Lichtenstein an das Kloster Otterberg verkauft wurde, und inhaltlich des Hohenfelser Burgfriedens von 1355 noch damals als Dorf bestand; denn nach demselben lief die Burgfriedensgränze „bis uff Wisenbach das Dorf und durch dasselbe Dorf den rechten Weg bis nach Unspach (Imsbach)." Die Vogtei zu Alsenbrück-Wiesbach und Grabach trug 1398 Johann von Wartenberg von Kurpfalz zu Lehen. Heute steht an der Stelle des Dorfes der Wäschbacher Hof, Gemeinde Alsenbrück.

Wisweiler = Weitersweiler.

Wüstengerbach. Nach der Gränzbeschreibung der Kastenvogtei Marienthal vom J. 1539 lief die Gränze derselben nach Mergenthal (Marienthal) und daselbst herum, so weit Mergenthaler Gemarken geht, sammt dem Bezirke Wüstengerbach genannt, so auch zu Mergenthal gebraucht und genossen wird. Darnach lag der schon damals eingegangene Ort Gerbach in der Nähe von Marienthal.

Wüstenrohrbach siehe Mittelrohrbach.

Wüsthausen siehe Nordhausen.

Wundenthal = Bundenthal.

Yttelsheim siehe Uetzelnheim.

Zehlbach. Ein Hof dieses Namens lag nach Vellmanns Beschreibung des Amtes Wolfstein in der Nähe des Thierwaldes bei Olsbrücken.

Zerrenheim = Zeiskam.

Ziegelhof. Als Rheinhard von Hoheneck in einer Fehde mit dem Erzbischofe von Mainz unterlegen war, musste er demselben 1369 den halben Ziegelhof bei Lautern zu Lehen auftragen. Dieser Hof scheint später durch Erweiterung der Stadtmauern von Lautern zur Stadt selbst gezogen geworden zu sein.

Zotingen und Zotingowen siehe Zusenkoben.

Zumelon, ein unbekannter Ort, welcher 1295 bei der Theilung der Grafen von Zweibrücken genannt wird. Lehm. H. L. II. 185.

Zusenheim = Sausenheim.

Zusenkoben. In Lorscher Urkunden kömmt öfters ein Ort Zotingen oder Zotingoven, in Weissenburger Urkunden von 774—791 aber ein Ort Zusinchoven oder Hursinchova vor. Alle diese Namen sind wahrscheinlich identisch. Der Hof Zusenkoben oder Usenkoben lag bei einem der beiden Dörfer Lustadt und hat sich vielleicht mit einem derselben vereinigt. In einer Urkunde von 1305 heisst es: in terminis et in bannis sive districtibus Lustat et Usenkoben, und 1350: curia hubalica dicta Zusenkoben prope Lustat.

Zweikirchen. Diesen Namen führten früher einige Häuser bei Wolfstein mit einer Kirche, welche für die Orte Roden (Rothhalberg), Kullenbach (Kaulbach), Frankenbach (Frenkelbach) und Sulzbach die Pfarrkirche war. Der Zehnten zu Zweikirchen und an den dazu gehörigen Filialen stand der Grafschaft Zweibrücken-Bitsch und sodann der Grafschaft Hanau-Lichtenberg zu, und war 1419 den Rittern von Randeck, später den von Flersheim und zulezt den Freiherrn von Hoheneck verliehen.

Zwingweiler, ein eingegangener Ort in der Nähe des Klosters Höningen, dessen Namen sich noch in der Zwingersteige erhalten hat. Dem Kloster Höningen war die

Nähe dieses Ortes, in welchem es schon 1245 einige Güter besass, unbequem, und es tauschte daher 1483 von dem Grafen von Leiningen-Westerburg dessen Rechte und Besitzungen ein und nöthigte die Einwohner, den Ort nach und nach zu verlassen. Reml. Kl. II. 63. Im Jahre 1514 stand nur noch ein Haus, in welchem die Ganerben der Dörfer Weissenheim, Dockenheim und Bobenheim alljährlich für den gemeinschaftlichen Wald Gerichtstag hielten. Für die übrige Zeit des Jahres stand die beliebige Benützung dieses Hauses dem Kloster Höningen zu.

IV.

Das Geschlecht der Ritter von Zeiskam.

Das Geschlecht der Ritter von Zeiskam.

Wappen: Drei weisse wagrechte Balken in Blau; auf dem Helme zwei Fittige mit denselben Farben und Abtheilungen.

Wer sich schon in unserer speciellen Landesgeschichte etwas genauer umgesehen hat, dem ist gewiss auch schon einer und der andere Ritter von Zeiskam begegnet. Dieselben nannten sich nach Dorf und Schloss Zeiskam, drei Stunden von Germersheim in der Richtung nach dem Gebirge zu. Dieses Dorf Zezzimheim, Zeyssenkam, Zeiskheim, Zeisenkeim, Ceisenkeim etc. wird schon im achten Jahrhundert genannt; seine Einwohner treiben jetzt neben der Landwirthschaft einen nicht unbeträchtlichen Handel mit Sämereien und Küchenpflanzen. Da wir es jedoch hier nur mit dem Rittergeschlechte zu thun haben, das sich darnach benannte, so sehen wir von der Ortsgeschichte ab und wenden uns gleich dieser adeligen Familie zu. Wir werden dabei finden, dass ihre Besitzungen nicht zusammenhingen, dass sie vielmehr sehr zerstreut in verschiedenen Territorien lagen, oft sogar in grösserer Entfernung von dem Stammsitze. Die meisten dieser Besitzungen waren Lehen; die Zahl der Allodien oder eigenthümlichen Güter war unbeträchtlich. Daher treffen wir die Ritter in der Regel in Diensten anderer Herren; bald als Richter, bald als Amtsleute oder Verwalter, bald aber auch als ritterliche Kampfgenossen ihrer Lehensherren. Dass sie aber auch auf eigene Faust Fehde ankündigten, wird nachstehendes zeigen. Aehnlich war es bei dem niedern Adel im Mittelalter überhaupt, so dass die Geschichte unserer Ritter

von Zeiskam zugleich ein Bild aller andern so sehr zahlreichen Rittergeschlechter im Umkreise unserer heutigen Pfalz darstellt. Ohnehin macht das häufige Vorkommen derer von Zeiskam eine übersichtliche Zusammenstellung der bekannten Glieder derselben recht wünschenswerth, weil sie zur genaueren Kenntnis mancher geschichtlicher Vorkommnisse nothwendig erscheint. Natürlich geht es dabei nicht ohne Lücken ab, da überhaupt noch vieles in der Geschichte solcher Rittergeschlechter aufzuhellen ist; aber auch selbst mit diesen Lücken wird diese Skizze nicht ohne geschichtlichen Nutzen sein.

Die älteste Geschichte der Edeln von Zeiskam verliert sich in's Fabelhafte. So soll der fränkische König Meroväus einem Gothen Zasko Lustadt und Freimersheim geschenkt, dieser sodann im lustadter Walde eine wehrhafte Burg erbaut haben. Adalbert von Zeiskam habe sich hierauf mit Clodoväus taufen lassen und das Dorf Zeiskam gegründet. Janus v. Z. soll Karl Martells Heerführer und Ehrenfried v. Z. Kaiser Karls III. Kämmerer gewesen sein u. s. w. Wenn nun das aber auch Märchen sind, so ist doch gewiss, dass das Geschlecht der von Zeiskam ein sehr altes ist. In den Jahren 957 und 960 vertauschte ein Ritter Rudolf unter Zustimmung seiner Söhne Rudolf und Konrad dem Bischof Gottfried von Speier alle seine Gerechtsame und Gefälle, die er in den Dörfern Leimersheim und Rülzheim besass: Gebäude, Leibeigene, Höfe, Feld, Wald, Wiesen, Weide, Wasser und Bäche, Fischereien und Wege, nebst einer zehntbaren Kirche; dann in Rülzheim sein salisches Land, einen Herrenhof ohne Gebäude, eine dienstbare Hube, 2½ Morgen Reben und eine Mühle; ferner Güter zu Fischlingen, Lachen, Edesheim, Nussdorf, Dammheim, im nun längst eingegangenen Dorfe Vozachheim bei Edenkoben etc. »Das geschahe zu Speyer im Tumb vor vser Frawen Altar vter der Non Zeit, vor allem Volk, Geistlichen und Weltlichen." Ob dieser Rudolf der Urahn derer von Zeiskam oder derer von Leimersheim war, ist allerdings nicht ganz sicher, ersteres aber wahrscheinlich.

Die ersten Adeligen, die sich ausdrücklich nach Zeiskam nennen, sind die Ritter Heinrich, der 1232 den vierten Theil der Rheinüberfahrt bei Ketsch besass; Arnold, welcher im

Juni 1236 eine bischöflich speierische Urkunde bezeugte, und die Brüder Hugo und Kuno v. Z., die 1250 Güter zu Dammheim, welche sie von Rudolf von Fleckenstein zu Lehen trugen, den sie dafür mit Gütern zu Lustadt entschädigten, an das Kloster Eusserthal verkauften. Die Lehen, welche die beiden letztern von Emich von Leiningen hatten, übertrug dieser Graf 1269 auf die Johanniter-Comthurei Heimbach bei Oberlustadt, in demselben Jahre auch noch auf Fürsprache der Brüder Wolfram, Ulrich und Heinrich Sommer von Dahn die Mühle zu Zeiskam mit ihren Leuten und Zugehörungen, nachdem die Comthurei schon vorher (1240) von Ritter Konrad von Scharfeneck und seiner Gemahlin Gertraud deren sämmtliche Güter und Waldungen nebst anderen Rechten und Gefällen zu Zeiskam gekauft hatte. Im J. 1283 erscheinen Hugo und Kuno bei dem Rittergerichte auf dem Lutramsforste bei Frankweiler, welches über Streitigkeiten zwischen dem Kloster Eusserthal und der Gemeinde Godramstein wegen der Haingeraide zu entscheiden hatte. Hugo hatte noch 1308 zu Niederotterbach einen Hof. Ein anderer Kuno v. Z. war 1359 Probst des Klosters zu Hördt.

Im J. 1368 nahm ein Rudolf v. Z. die geachtete Stelle eines pfälzischen Kammerrichters ein. Ein Jahr später besass er 4 Malter Korngülten zu Oberlustadt als ochsensteinisches Lehen. Auch war er 1392 bischöflicher Dienstmann; ja er wurde sogar einer der Testamentsvollstrecker des 1396 gestorbenen Bischofs Nicolaus. Im J. 1401 gab ihn Kaiser Ruprecht seinem Sohne bei, als er selbst seinen Römerzug antrat. Am 21. Juni 1402 wurde er mit Andern von demselben Kaiser an den englischen Hof gesendet, um Gelder daselbst in Empfang zu nehmen; 1404 war er bei den Schiedsrichtern, welche zwischen Neustadt und Hambach einen Grenzstreit vertrugen; 1406 half er ebenfalls einen Zwist beilegen, der zwischen Lachen und Hambach über Waldrechte ausgebrochen war. Im J. 1409 erklärte der Kaiser die ausserehelich mit Anna gezeugten Kinder dieses seines Kammerrichters und Rathes, des Ritters Rudolf v. Z., nämlich Hans, Rudolf, Eberhard, Kuno und die Tochter Ennel, nachdem er sich mit Anna hatte

kirchlich trauen lassen, für ebenbürtig, erb- und lehenfähig, welcher Erklärung auch der Bischof von Speier bezüglich seines Hochstiftes beitrat. Es ergibt sich aus all diesem, dass unser Ritter eine hervorragende und darum die Liebe und das Vertrauen der Fürsten geniessende Persönlichkeit war.

Genannten Hans finden wir später in zweibrückischen Diensten. Damals gerieth Graf Philipp von Nassau mit den Brüdern Eberhard und Wynnemann von Gymnich, die eigentlich am Niederrhein zu Hause waren, aber Theil an der Berg-Veste Homburg hatten, in Fehde; er suchte sie in ihren Besitzungen bei Kaiserslautern auf und nahm letztern gefangen. Hierauf belagerte er die Homburg und nahm sie auch ein. Alsbald aber traten alle Mitbetheiligten, worunter auch Friedrich III. v. Veldenz, gegen Philipp auf. Herzog Stephan von Zweibrücken stand auf Seite dieses seines Schwiegervaters gegen den Nassauer. Beim mölschbacher Hofe stiessen 1412 die beiderseitigen Truppen aufeinander, und es entspann sich ein sehr lebhaftes Gefecht, in dem Hans v. Z. als Stephans Hauptmann mit andern ritterlich kämpfend fiel. Dennoch musste sich der Graf über die Blies zurückziehen.

Eberhard, Hansens Bruder, führte gleichfalls das Schwert, indem er 1422 in bischöflichen Diensten gegen die Stadt Speier focht. Im J. 1425 versprach Herzog Stephan von Zweibrücken demselben, der ihn in die Hälfte seiner drei Theile am Dorfe Winden als Gemeinherren aufgenommen hatte, ihn und die Seinigen zu schirmen und sie in dem Besitze ihres Theils nicht zu stören. Noch 1432 ward er mit seinem Bruder Kuno, Kuno von Kropsburg u. A. vom Bischofe von Speier zu dem Herzog von Barre, René Anjou, gesendet, wo sie jedoch gefangen und beraubt wurden, wesshalb sich der Bischof mit ihnen abfinden musste.

Der Bruder Rudolf kaufte 1440 von Heinrich von Weingarten einen Theil der Burg Diewerstein bei Frankenstein, den er indess fünf Jahre nachher wieder an Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz verkaufte. Im J. 1457 kommt er als Lehensmann der Abtei Weissenburg vor. Ob jener Rudolf v. Z., der 1469 vom Grafen Friedrich von Bitsch gefangen genommen

wurde, dieser Rudolf oder der später zu nennende Sohn Ulrich war, ist zweifelhaft. Der Graf entschuldigte sich dem Herzoge von Zweibrücken gegenüber damit, dass er sagte, er habe Rudolf, der vom Herzoge Entschädigung verlangte, nicht in dessen Namen, sondern nur in seinem eigenen Interesse gefangen, wesshalb er keine Entschädigung fordern könne.

Um wieder auf Rudolf, den Vater, zurückzukommen, so hatte dieser schon 1394 ein Lehen auf Kestenburg, bestehend in 20 Malter Korn und einem Fuder Wein, erhalten, wofür er diese bischöfliche Burg musste vertheidigen helfen; 1395 fungirte er als Vorsitzer des Schiedsgerichtes auf Kestenburg, das wegen eines streitigen Burglehens zusammen berufen worden war, und 1419 verkaufte er dem Kurfürsten von der Pfalz eine Mühle in Stromberg. Nach seinem Tode ging sein Lehen 1427 auf seinen Tochtermann Johann von Helmstadt über. Es war dieser Johann ein Neffe des Bischofs Raban, was einer der Gründe gewesen sein mag, dass Rudolfs Söhne nicht berücksichtigt wurden.

Mit diesem Rudolf erscheint schon 1376 Simon v. Z., der von 1388 — 1392 bischöflicher Amtmann auf Kestenburg, im letzteren Jahre auch Verwalter auf der Rietburg war und sich 1390 für den Bischof von Speier verbürgte, der bei Hans Lynninger von Lauterburg eine Schuld hatte. Als weiterer Bürge trat dabei Heinrich von Zeiskam der Alte auf, welcher 1391 bischöflicher Hofmeister und Burgmann auf Kestenburg war. Im J. 1397 erhielt abermals ein Heinrich v. Z. ein Lehen auf dieser Burg; wenn dies nicht die Erneuerung eines früher erhaltenen Lehens war, so müsste es der Junge gewesen sein. Einen solchen darf man wenigstens annehmen, wenn man von einem Alten redet. Heinrich und Georg v. Z. wurden 1408 in Gemeinschaft mit Heinrich von Lustadt mit Oberlustadt belehnt. In demselben Jahre belehnte auch Kaiser Ruprecht Heinrich v. Z den älteren für sich und Heinrich von Lustadt, dann des Ritters Georg v. Z. wegen mit dem Dorfe Böchningen nebst Zubehör. Später finden wir Heinrich im Dienste des Grafen Johann V. von Sponheim. Derselbe sezte diesen „Edelknecht" in Verbindung mit Friedrich von Veldenz

und den Markgrafen von Baden, den Mittheilhabern an der Burg Elmstein, 1427 seiner getreuen Dienste wegen, die er seinem sponheimer Herrn sowie den andern Fürsten und Grafen bisher erzeugt hatte und später noch erweisen würde, in die genannte Burg mit allem, was dazu gehörte, ein, um dieselbe auch nach des Sponheimers Tod lebenslänglich zu geniessen, worauf ihnen Heinrich in einem Rückschein sich zu jeglichem Dienst bereit erklärte, welche ein Mann seinem Herrn zu leisten verbunden sei. Als zwei Jahre nachher Graf Johannes sich zu einer grössern Reise anschickte, übergab er mit Zustimmung des Markgrafen und des von Veldenz seine gesammte Grafschaft, Schlösser, Land und Leute, ebenfalls an Heinrich v. Z., Jakob von Lachen, Heinrich Waiffen von Bergzabern und einige andere um dieselben während seiner Abwesenheit zu verwalten. Am 11. Juli 1430 vertrat Heinrich v. Z. den Grafen vor einem Burgmannsgerichte, worauf er lange nicht mehr genannt wird. Erst 1462 tritt er als Mitkämpfer des Bischofs von Speier gegen Kurpfalz auf.

Unter den Rittergesellschaften, die sich in jener unsichern Zeit zu Schutz und Trutz verbunden hatten, gab es auch eine, deren Mitglieder sich „Schlägler“ nannten, weil sie eine Keule — einen Schlägel zum Abzeichen hatten. Nach dem Tage ihrer Vereinigung nannten sie sich auch Martinsvögel. Dieser mächtigen Waffenverbrüderung gehörte nun auch einer von Zeiskam, nämlich Ritter Ulrich, an, der mit den Schläglern 1394 der Stadt Speier gegen den Grafen Philipp von Nassau beistand; 1397 ward er vom Bischof von Speier mit der Hälfte des kleinen Zehnten zu Queichheim belehnt. Dieses Lehen ging 1427 auf seinen Sohn Rudolf über. Vier Jahre später verbürgte sich Ritter Daniel v. Z. in einer Geldsache für denselben Bischof, wie denn die von Zeiskam fortwährend in irgend einem Verhältnisse mit den Bischöfen standen. So ward Simon v. Z. 1440 zum bischöflichen Burgvogte auf der Rietburg bei Edenkoben bestellt. Im Jahre 1457 verkaufte er dem Herzoge von Zweibrücken mehrere Güter, namentlich eine Weingülte zu Oberbronn im Elsass.

Zu den fehdelustigen Gliedern unseres Geschlechtes ge-

hörte auch Peter Müle v. Z. Als nämlich 1447 Hans Brechter von Hagenau dem Grafen Ludwig von Lichtenberg Fehde ansagte, schloss sich jener gleich an diesen Hans an. Auch im leiningen-lichtenbergischen Kriege (1451) focht er gegen den genannten Grafen; 1457 halfen er und Schaffrad v. Z. denen von Lützelstein die Stadt Bitsch erobern, wesshalb er vom Kurfürsten von der Pfalz und von der Stadt Speier befehdet wurde.

Von den wenigen weiblichen Gliedern der Familie, die wir finden, war Emhin v. Z. mit einem von Meckenheim vermählt, dem sie einen Sohn, Namens Wolf v. Meckenheim gebar. Mit diesem verkaufte sie 1424 als Wittwe einen Theil von Freinsheim an den Kurfürsten Ludwig III. von der Pfalz, Margaretha v. Z., die Schwester des bischöflichen Keller's zu Jockgrim, Ort v. Z, wird 1458 genannt. Es sei gleich hier bemerkt, dass 1518 ein Wilhelm v. Z. Burgvogt zu Jockgrim war. Als das Kloster Gommersheim bei Odernheim 1565 eingezogen ward, befand sich unter den dortigen Nonnen auch Margaretha v. Z, wie es denn bei den Adeligen jener Zeit üblich war, die unverheiratheten Töchter in Klöstern zu versorgen.

Wie Peter Müle und Schaffrad ihren Schlachtendrang im Elsass zu befriedigen suchten, so kämpfte Paul v. Z. für den Herzog von Zweibrücken 1471 gegen den mächtigen Kurfürst von der Pfalz, Friedrich den Siegreichen. Aber Paul hatte Unglück, indem ihn die Pfälzer auf Freitag nach Esto mihi des genannten Jahres mit noch andern zweibrückischen Dienstleuten gefangen nahmen. Während er so gegen die Pfälzer focht, halfen in demselben Jahre Philipp und Heinrich v. Z. dem Kurfürsten die zweibrückische Stadt Wachenheim belagern. Es scheint also damals keine besondere Einigkeit unter den Familiengliedern geherrscht zu haben, wenn nicht die Lehnsverhältnisse es verschuldet haben, dass die Verwandten gegen einander zu Felde standen, nämlich so, dass jener zweibrückische Lehen hatte, diese aber pfälzische besassen. Von einem höhern Prinzip, einer nationalen Idee im Kriege war damals wenig die Rede. Rauflust und Eigennutz gaben allein die Waffen in die Hand. Dieser Heinrich, der

früher gegen Zweibrücken kämpfte, erscheint 1492 als zweibrückischer Lehensmann. Er scheint übrigens öfters in Geldverlegenheit gewesen zu sein. Denn er und Eberhard v. Z. mussten 1495 von Christoph von Weingarten wegen eines Hauses zu Germersheim und wegen einiger Erbgüter zu Lustadt und dann 1496 zu Gunsten Kuno's v. Z. hinterlassenen Erben wegen 600 Gulden vermachter Ehesteuer verklagt werden.

Wie wir bereits gesehen haben, hat die Familie von Zeiskam oder haben doch einzelne Glieder derselben sich nach und nach Antheile an verschiedenen festen Schlössern erworben an Diemerstein, Böchingen und Elmstein. Allerdings war in jenen fehdelustigen Zeiten Schutz und Sicherheit sehr von nöthen. Zu diesen Burgen kamen nun noch einige weitere. Simon v. Z. erhielt nämlich 1472 vom Bischof zu Speier die Burg Weinstein im Elsass zu Leben, und Ulrich v. Z. war 1481 Ganerbe der Burg Drachenfels bei Busenberg, eine Stunde von Dahn in der Richtung nach Bergzabern. Dieser Ulrich half 1486 mit Hans v. Z. Hohengeroldseck*) nehmen und starb 1492, nachdem er noch vorher für sich, seinen Vater Sigmund, seine Mutter Eugenie von Endingen (im Elsass) und ihren Bruder Bach von Endingen etc. eine Seelenmesse gestiftet hatte. Kindliche Pietät besass er also wenigstens. Den erwähnten Hans findet man schon 1485 als Träger eines Lehens zu Horweiler bei Stromberg für Magdalena von Venningen, Simons von Mülhofen Wittwe. Frauen als Besitzer sogenannter Kunkellehen mussten ja bekanntlich einen männlichen Lehensträger von Adel stellen, der für die Erfüllung der Lehenspflicht zu haften hatte.

Haben wir bisher keinen rechten Zusammenhang in den Stammbaum derer von Zeiskam bringen können, so gestaltet

---

*) Es gab ein Geroldseck im Wasgau, also im Elsass, und eins jenseits des Rheins im jetzigen Grossherzogthum Baden bei Lahr im Schutterthale. Letztere, auf einem 40 Fuss hohen, die Spitze des Berges überragenden Felsen stehende Burg ist hier gemeint.

sich dies von jetzt an besser, indem wir nun eine lückenlose Reihe dieser Edeln bis zu ihrem Ende aufzuführen in der Lage sind. Rudolf v. Z. zeugt mit Margaretha von Guntheim Rudolf, gestorben 1504; zeugt mit Elisabetha von Angeloch Bernhard v. Z. zu Hartenburg, gestorben 1526; zeugt mit Veronika v. Z. (deren Grosseltern Hans v Z. und Maria von Hornberg, und deren Eltern Rudolf v. Z. und Klara Horneck von Weinheim waren) Heinrich, bischöflich speier'scher Hofmeister und Assessor des Kammergerichts zu Speier, gestorben 1562, in welchem Jahre er noch mit dem Bischof auf der Kaiserwahl zu Frankfurt war, als der letzte der hartenburger Linie; zeugt mit Magdalena von Dalberg 1. Anna, gestorben 1571, Gemahlin Georgs von Hattstein, bischöflicher Amtmann zu Jockgrim, 2. Maria, gestorben 1572, Gemahlin Christophs von Seckendorf, 3. Elisabetha, Gemahlin Johann Holzapfels von Herxheim*), gestorben 1566, 4. Brigitte, Nonne zu Engelthal bei Bonn. 5. Veronika, Nonne zu Marienkirchen bei Oppenheim, und 6. Katharina, die ledig starb Die genannten Eheleute Bernhard und Veronica v. Z. zeugten auch Agnes, die Gemahlin Friedrichs von Löwenstein zu Randeck, und Werner, 1550—1554 veldenzischer Hofmeister, Statthalter zu Zweibrücken und 1559 Oberamtmann zu Weissenheim; er starb in letzterm Jahre. Seine Gemahlin war Maria von Gütlingen, von welcher zwei Kinder bekannt sind: Elisabetha, die Gemahlin Georg Diether's von Bödickheim, und Wolf, gestorben 1568. Allein da Werner der ältere genannt wird, so möchte er wohl noch einen gleichnamigen Sohn gehabt haben, von dem aber nichts bekannt ist. Wolf zeugte mit Anna von Rosenberg Wilhelm Christoph v. Z. zu Dürkheim an der Hart, wo die von Zeiskam, wie auch in Landau, im 15. Jahrhundert und später

*) Die Holzapfel von Herxheim nannten sich von Herxheim bei Landau. Ihr Wappen war durch eine Querlinie in zwei Felder geschieden; das untere war weiss, das obere blau mit zwei Aepfeln. Das Geschlecht starb am 12. Mai 1702 mit Friedrich Leontinus aus.

einen Edelhof hatten, gestorben 1604 als der letzte des Geschlechtes. Mit seiner Gemahlin Maria Margaretha Faust von Stromberg zeugte er nur eine Tochter, Namens Maria Katharina. Der genannte Edelhof zu Dürkheim war von dem Junker von Zeiskam 1532 den Nonnen von Seebach gastlich geöffnet worden, als sie wegen einer im Kloster ausgebrochenen ansteckenden Krankheit dasselbe auf einige Wochen verliessen.

Wahrscheinlich war es jener Rudolf v. Z., als dessen Todesjahr das Jahr 1504 angegeben ist, der 1493 an die Stadt Strassburg einen Fehdebrief schickte, also lautend: „Wisst, Meister, Rath und ganze Gemeinde der Stadt Strassburg, dass ich, Rudolf von Zeiskam, euer und aller der Euern Feind, so wie derjenigen, die mit euch verbunden sind, sein will, mit sammt meinen gedingten Knechten („Gebroetten"), wegen Anspruch und Forderung, die ich an euch habe, und wo ihr oder die Euern durch diese Fehde zu Schaden kommt, sei es durch Raub, Brand oder Todtschlag, so will ich meine und der meinigen Ehre durch diesen Brief verwahrt sein." etc. Der Rath antwortete: „Wir wissen nicht, dass wir etwas mit dir zu schaffen hätten, auch hast du nie, weder mündlich noch schriftlich, etwas an uns begehrt; darum fordern wir dich auf, von dieser deiner unbilligen Feindschaft abzustehen. Und glaubst du wirklich etwas von uns begehren zu dürfen, so wollen wir dir zur Verantwortung stehen vor dem Landvogt, dem Grafen von Veldenz, dem Markgrafen von Baden, dem Bischof von Speier und den Herzogen von Württemberg. Darüber gib uns schriftlich Antwort." Der Ausgang des Handels ist unbekannt. Es scheint in der That, dass Rudolf keine Veranlassung zur Feindschaft hatte, und dass er nur Händel suchte, um wenigstens mit dem Schein des Rechts rauben und plündern zu können.

Jener ebenfalls erwähnte Rudolf, Gemahl der Klara Horneck von Weinheim, wird es wohl gewesen sein, der statt seines Oheims Eberhard 1505 Güter und Gefälle zu Herxheim als bischöfliches Lehen hatte; 1514 verkaufte er das Patronatsrecht zu Horweiler an Albert von Hornbach, und 1519 wird er als Amtmann zu Neukastel aufgeführt. Er besass das

Schloss zu Böchingen, das vermuthlich früher der im 13. und 14. Jahrhundert vorkommenden Ritterfamilie von Böchingen gehörte. Im Bauernkriege (1525) ward es von den Bauern aus dem nahen Nussdorf erstürmt, ausgeplündert und verbrannt. Der Bischof von Speier verbriefte desshalb auf Montag nach Laurentii 1526 diesem Junker Rudolf zum Schadenersatze 800 Gulden und die Frohn mit Pferden und Wagen von 4 Tagen von jedem bischöflichen Unterthan in den Aemtern Kirrweiler, Edesheim, Landeck, Madenburg und Deidesheim. Ausser den Nussdorfern scheint sich auch der Haufen aus dem zweibrückischen Amte Kleeburg (im Elsass) an der Zerstorung des Schlosses betheiligt zu haben, weil Herzog Ludwig II. von Zweibrücken statt seiner verarmten Unterthanen in jenem Amte Rudolf dadurch schadlos zu halten suchte, dass er ihm 1528 einen Thurm und Ausgang zu Annweiler überliess, den er sich mit einem Aufwande von wenigstens 1500 Gulden zu einer Wohnung herrichten sollte. Zu diesem Baue sollten sämmtliche Bewohner des Amtes Neukastel und Annweilers vier Tage fröhnen und Annweiler das Holz aus dem städtischen Walde liefern. Das Haus sollte ferner den jährlichen Holzbedarf aus dem Hag erhalten; auch sollte die Fischerei in der Queich und dem Aubach bis nach Albersweiler dazu gehören etc. Der Herzog behielt sich die Oeffnung desselben wie das Recht vor, es später mit 1200 Gulden einlosen zu dürfen. Der Bau schob sich aber lange hinaus, und als in der Erbtheilung 1555 das Recht an Daniel v. Z. fiel, der nun den Thurm ausbauen wollte, wusste er ihn nicht und musste sich ihn erst vom Herzog anweisen lassen. Es muss dieser Junker Daniel aber ein leichtsinniger und nachlässiger Herr gewesen sein Denn schon im Jahre 1547 wurde er vom Stiftsschaffner zum jungen St. Peter in Strassburg wegen des Schlosses zu Bosenstein verklagt, und auch der Stadtrath von Annweiler, in welcher Stadt Daniel mehrere Häuser erbaut hatte, musste 1553 beschwerend gegen ihn auftreten, weil er von diesen Häusern keine Beede, sowie dem Armenleuthause und dem städtischen Spital keine Gülten entrichtete, sondern jene zerfallen liess und sie auch nicht veräussern wollte. Die

Beschwerde hatte keinen Erfolg, so dass sie 1555 noch zweimal geführt wurde. Das weitere ist unbekannt. Das Schloss in Böchingen war indessen wieder hergestellt worden und ging später auf Werner v. Z. über. Als der Bischof Marquard von Speier 1560 eine Rundreise machte, kehrte er darin ein und erhielt von dem bereits genannten Heinrich v. Z. den Ehrentrunk. Nach dem Aussterben der von Zeiskam kam das Lehen an die Familie von Steinkalbenfels.

Das Stammhaus der Ritter von Zeiskam stand am östlichen Ende des Dorfes Zeiskam auf dem katholischen Kirchenplatze, der etwas erhöht liegt und noch in neuerer Zeit mit einem breiten Wassergraben, mit Mauern und runden Thürmchen umgeben und überdies mit einem Hauptthurme versehen war, unter welchem das Thor durch eine Zugbrücke nach der Ortsseite hin geschlossen werden konnte. In diesem Thurme waren Gefängnissräume. Alles dies verschwand in der Zeit von 1828—1830, und selbst die Gräben wurden bei der Anlage eines neuen Pflasters eingeebnet. Aus den Steinen der Burgreste wurde theilweise das katholische Schulhaus erbaut.

Wenn wir nun auch in diesem kurzen Abriss der Geschichte der Edeln von Zeiskam keine eigentlich plastischen, vollgerundeten Gestalten zeichnen, keine so recht ins Einzelne gehenden Biographieen vorführen konnten, so dürfte doch das Gebotene trotz seiner Lücken und der mitunter nur dürftigen Notizen über einzelne Familienglieder wenigstens zu einer annähernd richtigen Würdigung derselben genügen. Wie ein einziges Säulenkapital, das Fragment eines Thürgewandes, ein paar Quadern auf die Schönheit und Solidität eines verschwundenen Baues schliessen lassen, so gestatten auch einzelne prägnante Züge, wie oben doch nicht wenige angeführt werden, ein Urtheil über ein ausgestorbenes Geschlecht, das im Geiste seiner Zeit lebte und handelte.

V.

Jahresbericht

des historischen Vereines der Pfalz,

erstattet in der Generalversammlung am

23. Juni 1875.

Hochgeehrte Versammlung!

Wegen der im September vorigen Jahres dahier tagenden Generalversammlung der historischen Vereine Deutschlands kam die Generalversammlung des hist. Ver. d. Pf. für das Jahr 1874 in Wegfall, so dass der gegenwärtige Bericht sich zu erstrecken hat über die Thätigkeit des Vereinsauschusses vom 4. Juni 1873 bis heute. So weit dieselbe in den regelmässigen Monatssitzungen zur Entfaltung kam, war sie vorzugsweise gerichtet auf Entgegennahme der von Freunden des Vereins demselben für die Sammlung oder für die Bibliothek zugewendeten Geschenke und der von Vereinen und gelehrten Gesellschaften des In- und Auslandes, mit welchen unser Verein in Tauschverkehr steht, in grosser Zahl überschickten Publicationen, ferner der Berathung und Beschlussfassung über Verkaufsanerbietungen von Alterthümern, Münzen und dergl.; endlich der Bescheidung von Anfragen, die theils von Vereinsmitgliedern, theils von anderen Seiten an den Auschuss

ergingen. Dazu kommt die Erledigung einiger Personalien durch Neuwahl von Geschäftswaltern für verschiedene Kantone (3. Dez. 1873) und die am 15. Jan. 1874 erfolgte Wahl des Hrn. Theodor Julius Ney, prot. Stadtpfarrer in Speier, zum Mitgliede des Ausschusses. Was zunächst die durch Schenkung oder Kauf bewirkte Bereicherung unserer Sammlung betrifft, so wird der Conservator, Hr. Eduard Heydenreich, selbst Ihnen hierüber Mittheilung machen, dessgleichen der Berichterstatter die wichtigsten Erwerbungen für die Bibliothek am Ende aufzählen.

Sonstige Gegenstände der Verhandlungen waren besonders: Zuschrift des hist. Ver. f. Unterfranken, wodurch der hist. Ver. d. Pf. aufgefordert wird, einer Eingabe an das k. b. Staatsministerium des Innern wegen Unterstützung der historischen Vereine beizutreten; der Ausschuss lehnt diess ab. — Untersuchung des Klosters Eusserthal; wird eine Reise dahin beschlossen — Die Beiträge des Vereins bei Ausgrabungen betreffend werden solche nach jeweiligen Umständen zugesagt. — Durch Herstellung von Gypsabgüssen sollen die wichtigsten Gegenstände aus dem Museum zur Veröffentlichung gelangen. (2. Juli 1873). — Gerichtschreiber Sturm in Kaiserslautern stellt einen Antrag in Betreff der Zugängigmachung der Burgruine Steuff; demselben wird erwiedert, dass der Verein gern bereit sei zu einer Geldunterstützung, wenn diese zur wirklichen Erhaltung der Ruine selbst benützt würde; alles Uebrige sei gegen die Satzungen des Vereines. (3. Dez. 1873). — Der Vorgenannte übersendet in Betreff der Aufstellung von Geschichtstafeln auf den Burgruinen Frankenstein, Hoheneecken und Diemerstein geschichtliche Notizen zur Prüfung. Dieselben sollen mit J. G. Lehmann's Werk: Die Burgen und Bergschlösser der Pfalz, sowie mit den zugänglichen Urkunden verglichen und ihre Richtigkeit festgestellt werden. (15 Jan. 1874.) — Besprechung des im Speierer Anzeiger vom 4. April 1874 gemachten Vorschlages in Betreff des Rathhauses zu Geinsheim, bei dem bevorstehenden Abbruche des Gebäudes die grossartigen Bogenstellungen desselben durch Neuaufstellung in einem Parke wie der Domgarten in Speier zu

retten. Dies selbst wird zwar für unstatthaft erklärt; jedoch erbietet sich Hr. Conservator Heydenreich, das Bauwerk in Augenschein zu nehmen. — Hr. Studienlehrer Dr. Mehlis in Dürkheim beantragt, eine Summe auszuwerfen behufs Ausgrabungen auf der Ringmauer zu Dürkheim. Demselben wird ein vorläufiger Credit von 50 fl eröffnet. (29. April 1874). — Uebersendung von zwei Aufsätzen für die nächsten Vereinsmittheilungen durch Hrn. Ministerialrath Heintz in München. Derselbe regt zugleich den Gedanken an, ob der hist. Ver d Pf. nicht seinen Mitgliedern successive ein grösseres Werk vermitteln wolle, wozu er ein von ihm verfasstes, auf 4 Bände berechnetes Werk: „Geschichte der Territorien von Strassburg bis Mainz“ anbietet. Die Ansicht des Ausschusses geht dahin, dass die Herausgabe eines derartigen Werkes die Ziele wie die Kräfte des Vereines überschreite. (22. Jan. 1875.) — Hr. Pfarrer Serr von Göllheim gibt Nachricht von der Auffindung eines römischen Begräbnissplatzes im Dorfe Ottersheim bei Gollheim. Die hiebei zum Vorscheine gekommenen Gegenstände sind von dem Antiquitätenhändler Klein in Alzey erworben worden, der sie gleichzeitig dem hist. Vereine zum Kaufe anbietet. Es soll sofort der Bürgermeister des Ortes in Kenntniss gesetzt werden, dass der hist. Verein gewillt sei, als Käufer des ganzen Fundes oder einzelner Stücke aufzutreten. Ausserdem erklärt Hr. Conservator Heydenreich sich bereit, selbst so bald als möglich nach Ottersheim zu reisen. — Anfrage an den Verein von Seite des k. Staatsministeriums des Innern sowie der anthropologischen Gesellschaft in München, ob derselbe geneigt sei, aus seinen Sammlungen Gegenstände der celto-germanischen Vorzeit zu der Austellung zu senden, welche bei Gelegenheit der in diesem Sommer in München stattfindenden Generalversammlung der anthropologischen Gesellschaften veranstaltet werden soll. Der Ausschuss erklärt seine Bereitwilligkeit, das Unternehmen durch seine Mitwirkung zu fördern, jedoch mit Ausschluss derjenigen Gegenstände, die ihrer Natur nach für den Transport nicht geeignet erschienen (10. April 1875.)

In besonderer Weise endlich wurde die Thätigkeit des Vereinsausschusses in Anspruch genommen durch die v. 21.—24. Sept.

vorigen Jahres in Speier stattgehabte Generalversammlung der historischen Vereine Deutschlands, an welcher auch zahlreiche Mitglieder des hist. Ver. d Pf., der Einladung des Ausschusses entsprechend, sich betheiligten. Die Gegenstände, welche in den Sectionssitzungen zur Verhandlung kamen, betrafen fast ausschliesslich unsere Pfalz, so in der ersten Section: die Frage nach den in der Rheinpfalz noch erhaltenen unbehauenen, monolithischen Steinsäulen, nach sog. Hünengräbern und Dolmen, nach den in der Haardt u. den Vogesen befindlichen ringförmigen Steinwällen, nach den Ergebnissen der Nachgrabungen auf der Heidenmauer bei Dürkheim, nach Spuren eines Schlackenwalles auf dem Donnersberge, nach Spuren von Pfahlbauten oder sonstigen Artefacten in den Niederungen und Mooren der Rheinpfalz, ob besonders beachtenswerthe Thatsachen bei Abtragung von Grabhügeln bekannt geworden seien, ob ausser den merkwürdigen bei Hassloch gefundenen Bronceräder noch andere Wagenbestandtheile in der Pfalz zu Tage gekommen seien, endlich welche Friedhöfe aus merovingischer Zeit in der Pfalz entdeckt worden seien. — Die zweite Section beschäftigte sich mit einer Vergleichung der drei mittelrheinischen Dome in Bezug auf Choranlagen, Crypten, Ueberwölbung, technische Merkmale für Bestimmung verschiedener Bauperioden, ursprünglich farbige Ausstattung und Alter der Chorabschlüsse, sodann mit der Untersuchung des geschichtlichen und historischen Zusammenhanges der sog. Judenbäder zu Speyer, Andernach und Friedberg, endlich mit der Beantwortung der Frage ob die in der Pfalz und im Elsass häufigen Burgen mit Bossenquadern ausschliesslich Reichsburgen gewesen, oder ob auch Privatburgen in dieser Weise erbaut worden seien. Die Aufschlüsse, welche zu diesen Fragen von Seiten mehrerer Vereinsmitglieder gegeben wurden, fanden bei der Versammlung dankbare Aufnahme und sind in dem Protokolle über die Sectionssitzungen wiedergegeben, welches in dem Organe des Gesammtvereines, dem vom Verwaltungsausschusse in Darmstadt herausgegebenen Correspondenzblatt 1875 Nro. 1. und 2 enthalten ist. Der Ausschuss des hist. Ver. d. Pf. aber darf hoffen, durch Abhaltung dieser Ver-

sammlung in Speier dazu beigetragen zu haben, bei seinen Mitgliedern das Interesse für die von ihm verfolgten Zwecke rege zu erhalten und ein Verständniss hiefür auch weiteren Kreisen der pfälzischen Bevölkerung zu eröffnen.

Die Vereins-Bibliothek.

Der Zuwachs, welchen unsere Vereinsbibliothek seit den letzten beiden Jahren erfahren hat, ist ein sehr erfreulicher gewesen, und durch den nunmehr mit fast allen den unsrigen ähnlichen Vereinen Deutschlands, Oesterreich's, der Schweiz bestehenden Tauschverkehr ist dafür gesorgt, dass derselbe ein stätiger bleibe. So haben in Folge der Zusendung unserer letzten Vereinsmittheilungen unter anderen folgende Vereine ihre Publicationen uns zugehen lassen: Rügisch- Pommersche Abtheilung der Gesellschaft für Pom. Gesch. und Alterthumskunde in Stralsund und Greifswalde. — Bergischer Geschichtsverein. — Magdeburger Geschichtsblätter für Stadt und Land M. — Ver. für Gesch. und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. — Hist. Ver. zu Osnabrück. — Ver. für Gesch. und Alterthümer der Herzogthümer Bremen, Verden und des Landes Hadeln zu Stade. — Gesellsch. für Gesch. und Alterthumsk. der Ostseeprovinzen Russlands. — Museum für Völkerkunde in Leipzig. — Zu besonderem Danke haben, wie früher schon, die Academieen der Wissenschaften in München und Wien den Verein durch reichhaltige Zusendungen verpflichtet. Aber auch durch die Gunst von Vereinsmitgliedern ist der Katalog unserer Bibliothek um eine ziemliche Anzahl von Nummern vermehrt worden. Wir nennen hievon: Plinius der Jüngere und die Erstlingskirche zu Bithynien zur Zeit Trajans von Dr. F. H. Krüll. Geschenk d. Verf. — Ansprachen und Predigten bei den pfälz. Generalsynoden von 1865, 69 u. 73. Gesch. des K. Consist. — Friedensschluss von Osnabrück in's Deutsche übersetzt. Gesch. des k. Rentbeamten Hilger. — Eine auf Pergament geschr. gerichtliche Urkunde aus Lothringen 1749. Von ebendems. — Der Retscher in Speier urkundl. erläutert von Dr. Fr. X. Remling. Heft 1—3. Das

Reformationswerk in der Pfalz von dems. Die Maxburg bei Hambach von dems. Neuere Geschichte der Bischöfe zu Speier von dems. Geschenke des bischöfl. Priesterseminars. — J. Ph. Walther: Mannheims Denkwürdigkeiten. Gesch. von Hrn. Ed. Heydenreich. — Boell, Balthasar: Der Bauernkrieg um Weissenburg anno 1525. Gesch. des kais. Kreisdirectors von Stichaner. — Jean Sire de Joinville: L'histoire de Saint Louis, le credo et la lettre à Louis X. Von dems. — Pfalz-Neuburgischer Deputationsabschied über die Neuburg. Landes- und Regierungsverhältnisse. München 1799. Gesch. des Hrn. v. Löher. Darstellung des dem hohen Churhaus Pfalz in dem mit H. Darmstadt gemeinschtl. Oberamt und Zent Umstadt privativ zustehenden Wildfangsrecht. Mannheim 1798. Gesch. desselben. — Brachenheim: Beschr. des Oberamts Stuttgart. Die Aufgabe des k. statistischen Bureau's von Oberfinanzrath v. Riecke. Würtemberg. Jahrbücher f. Statistik und Landeskunde. Geschenke des Hrn. E. Paulos in Stuttg. — C. F. Ricke: Die Bedeutung der alten Ortsnamen am Rheinufer zwischen Cöln und Mainz. Gesch. d. Verf. — D. G. M. Thomas: Capitular des deutschen Hauses in Venedig. Gesch. d. Staatsminist. d. J. — 15. Plenarvers. der hist. Comm. b. d. k. Acad. d. W. in München. — Zur ältern Gesch. der Burg Tannenberg (Darmstadt. Zeit. N. 301. 1874). — Fr. Kruell: Christl. Alterthumskunde I. und II. Gesch. d. Verf. — E. v. Déstouches: Gesch. des k. b. St. Elisabethen-Ordens. Gesch. d. Verf. Des II. deutschen Sängerfestes in München 1874 Festzeitung. — Verschiedene Berechtigungstitel einzelner Gemeinden im Bienwalde. — Dr. W. Harster: Die Nationen des Römerreiches in den Heeren der Kaiser. Ders. Die Bauten der römischen Soldaten zum öffentlichen Nutzen. Progr. d. k. Studienanstalt Speier. Gesch des Verf. — Dazu kommen noch Correspondenzbl. des Gesammtvereines der deutschen Alterthumsvereine. — Die Wartburg, Organ des Münchener Alterthumsvereines. — Publicationen des deutschen Reichsanzeigers. — Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Organ des germ. Museums.

Auch die Erwerbungen durch Kauf waren nicht unbeträchtlich; es gehören hierher: Codex Laureshamensis diplomaticus. —

15 auf pfälzische Gesch. bezügl. Schriften, gekauft von Prof. Alb. Mayer; darunter: J. G. Lehmann: Urkundl. Gesch. von Landau etc. Ders. Urk. Gesch. von Kaiserslautern etc. Geschichtl. Gemälde aus dem Rheinkreise. — M. Görringer: Pirminius Gesch. d. l. Rheinufers. — M. G. Litzel: Histor. Beschreibung der Kaiser-Begräbnisse in dem Dom zu Speier. — Dessgl. 29 solche aus der Bibliothek des Prof. Kaisêr in Heidelberg stammende und dem 16—18 Jahrh. angehörende; darunter: Merian topographia vollst. in 9 Bdn. — Ferner Dr. F. X. Remling: Cardinal von Geissel im Leben und Wirken. Ders. Urkundl. Gesch. der ehemaligen Abteien und Klöster im jetz. Rheinb. Ders. Gesch. der Bischöfe zu Speier. B. I. und II. Ders. Urkundenbuch der Gesch. d. B. zu Sp. Jüngere Urkunden Ders. Das Hospital zu Deidesheim. Ders. Gesch. der Benedictinerpropstei Remigiusberg bei Kusel. — Georg Rau: Der Retscherhof in Speier in s. Oertlichkeit nach den Quellen geschildert. Ders. Retscherhof und Königspfalz — Dr. Ad. Backmeister: Alemannische Wanderungen. I. Ortsnamen der keltisch-römischen Zeit. Slavische Siedelungen. Ders. Keltische Briefe. — Müller und Mothes: Jll archäol. Wörterb. der Kunst etc. — Pfälzisches Memorabile 1873—75. — J. H. Bachmann: Herzog Wolfgang's zu Zweibrücken Kriegsverrichtungen. Mannh. 1769. — Nebenius: Gesch. d. Pfalz. — Wundt: Versuch einer Gesch. des Lebens und der Regierung Karl Ludwig's, Kurfürst v. d. Pfalz. — Wolfter: Salisch-pfälzische Denkmäler aus dem IX. bis in das XII. Jahrh. — W. Fr. Kuhlmann: Gesch. der Zerstörung der Reichsstadt Speier 1689. Speier 1789 — K. H. v. Lang: Bayerns Gauen. Ders. Bayerns alte Grafschaften und Gebiete. — Dr. Fr. Creuzer. Zur Gesch. altrömischer Cultur am Oberrhein u. Neckar. — K. F. Menzel: Gesch. d. rhein. Städtebundes im 13. Jhrh. — Erneuerung und resp. Erweiterung der Frankenthaler Privilegien Mannh. 1758. — J. W. Cuefel Oratio de Bipontio. Bip. 1731. Fr. J. Marx: Or. de Tabernis Montanis. Bip. 1730. Chr. Keller: Or de Horbaco. Bip. 1728. — Dr. Fr. A. Mühlhäuser: Ueber Cholera in Speier 1873. — Dr. Jos Heine: Die epidem. Cholera aus der grossen Epidemie in Speier 1873 dargestellt.

Im Ganzen weist das Einlaufsjournal des Bibliothekars seit Juni vorigen Jahres, wo zum ersten Male ein Katalog der Bibliothek des hist. Ver. f. d. Pfalz mit 604 Nummern zum Drucke gelangte, über hundert weitere Nummern auf, gewiss gleichfalls ein erfreuliches Zeichen für das Gedeihen des Vereines, zu dessen Aufgabe es ja auch gehört, das Studium der Landesgeschichte durch möglichst vollständige Sammlung der auf dieselben bezüglichen Schriftwerke zu erleichtern.

Der II. Vereinssecretär
Dr. W. Harster.

VI.

Erwerbungen

des historischen Museums der Pfalz

zu

Speier,

vom 1. Juli 1874 bis zum 1. October 1875.

A. Erwerbungen für die Sammlung des historischen Vereins der Pfalz.
B. „ für die Kreissammlung.
C. „ für die Sammlung der Stadt Speier.

C. Ankauf um 1 Gulden:

Messer mit Griff aus Hirschhorn, gefunden im Brunnen am Eingang in die kleine Greifengasse zu Speier.

C. Geschenk des Herrn A. Lehmann, Gymnasial-Professor in Speier:

Jubiläumsmünze der Reformation, Paris 1717. — Eisenguss.

C. Ankauf um 6 Gulden:

Grosse silberne Schaumünze, geprägt zum Gedächtniss des Friedensschlusses von Rastadt 1718.

A. Ankauf um 5 Gulden 20 kr., durch Herrn Jos. Seib, Lehrer in Maudach, vermittelt:

Goldmünze des Justinianus secundus, gefunden „am hohen Wege“ bei Maudach.

A. Ankauf um 7 Gulden, durch Herrn Clostermeyer, Bezirksamtmann in Kusel, vermittelt:

Drei Arten von ornamentirten Zierringen und eine kleine Figur aus Bronçe (vorggeschichtlich), gefunden an der von St. Wendel nach Lichtenberg führenden Römerstrasse.

C. Ankauf um 1 Gulden:

Zwei Steinmeisel, Einschlagmesser (mittelalterlich).

C. Geschenk des Herrn Niederreuter, Oberförster in Schifferstadt:

Fragment eines Stemmmeisels, gefunden im Walde bei Schifferstadt. Schlüssel aus Eisen, gefunden „am Rossesprung bei Speier."

A. Ankauf um 220 Gulden:

Sammlungen von 32 Silbermünzen und 9 Goldmünzen, zum grössten Theile churpfälzischer und bayerischer Prägung.

A. Geschenk des Herrn Dr. Mehlis, Studienlehrer in Dürkheim:

Theil eines Reibsteines, Fragmente von Thongefässen, Bruchstück eines Steinmeisels, gefunden auf der Ringmauer bei Dürkheim.

Bruchstück eines Steinhammers, gefunden bei Forst.

Boden eines thönernen Gefässes, gefunden bei den Ausgrabungen von Waldmohr.

Grabfund von Herxheim, Schale, Urnenfragmente, Schädeltheile, Ringe aus Bronçe.

A. Ergebniss der Ausgrabungen bei der Hengstweiler Ziegelhütte, Gemeinde Dunzweiler bei Waldmohr:

Die Ausgrabungen wurden von Herrn Dr. Mehlis geleitet:

(Vergl. Intelligenzblatt des Rheinkreises, 1827, Nr. 14, Pag. 269. —)

Steindenkmale römischen Ursprunges, bestehend in Bruchstücken reicher Sculpturen eines monumentalen Bauwerkes.

A. Ergebniss der Ausgrabungen, resp. der Aufdeckung des Tumulus bei Rodenbach, genannt Fuchshübel. — Die Gemeinde Rodenbach übergab die kostbaren Fundstücke der Sammlung des historischen Vereines der Pfalz als

Geschenk. Die Ausgrabungen wurden durch Herrn L. Hilger, kgl. Rentbeamte in Kaiserslautern, und Herrn Wörnlein, Einnehmer in Weilerbach, geleitet:

Reich ornamentirter goldener Reif und goldener Fingerring von gleicher künstlerischer Arbeit. — Kanne aus Bronçe. — Gefäss aus Bronçeblech in Form einer Feldflasche mit der eingravirten Darstellung von laufenden Hirschen und Pferden. — Fünf kleine flache Bronçeringe. — Fragment einer Gürtelschnalle. — Zweihenkeliges bemaltes Thongefäss (Kantharos). — Theile eines Gewebes. — Schwerter und grosse Messer aus Eisen. — Masse aus zusammengebackenem Kies (Artefact).

(Vergl. Dr. Lindenschmit: Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit, III. Bd., Heft 8: Der Fund von Rodenbach.

A. Ankauf um 5 Gulden:
Ausgrabungen aus dem Tumulus bei Rodenbach. Der Fund von Bäcker Ventuleth in Rodenbach gemacht, ging dem Oben Beschriebenen kurz voraus:

Grosses Becken aus Bronçe mit zwei Henkeln. — Kleines Becken und Henkel aus Bronçe.

A. Geschenk des Herrn Hatschar in Mehlingen, durch Herrn Bürgermeister Maurer in Mehlingen übersendet:

Zwei ornamentirte, grünglasirte Ofenkacheln (16. Jahrh.) — Zwei schüsselförmige Ofenkacheln aus gelbem Thon (15. Jahrh.). —

C. Geschenk des Herrn Lehmann, Handelsmann in Speier:

Wappenschild (Steinsculptur), dasselbe stammt aus der Kirche des Stiftes zu St. German (an der Stelle des Königsplatzes) in Speier.

C. Geschenk des Herrn R. Sick, Weinhändler in Speier:

Manuscript auf Papier: Reis gen Jerusalem, 1596. Frawen Zimmer — Gespräch Spiel, 1641.

C. Geschenk des Herrn G. Renn, Bildhauer in Speier:

Rückwand und Seitenwände eines bemalten Altarschreines.

C. Geschenk des Herrn Dr. Essenwein, Direktor des germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg:

Geschichte der Feuerwaffen in bildlichen Darstellungen von Dr. Essenwein.

C Ankauf um 5 Gulden:

Zwei Wasserspeier, Delfine vorstellend, aus Blech sammt ihren schmiedeeisernen Trägern; dieselben befanden sich am Hetzel'schen Hause, jetzt Pfälzer Hof zu Speier.

C. Geschenk des kgl. Landbauamtes in Speier.

Ausgrabungen, erhalten bei den Arbeiten des Neubaues der Aula im Hofe des kgl. Lyceums zu Speier:

Mittelalterliche Terracotten der verschiedensten Art. (In einem aufgedeckten Gewölbe fanden sich Bruchstücke von Randziegelplatten, sowie von Gefässen aus terra sigillata.)

C. Geschenk des Herrn H. Weltz, Brauereibesitzer in Speier:

Gefässe, Bodenfliesen, Ofenkacheln (15. u. 16. Jahrh.). Römische Bronçemünzen. Silbermünze des Papstes Pius III. Hamburger Groschen von 1589. — Alles bei Fundamentirungsarbeiten des neuerbauten Hauses „Bierbrauerei zur Sonne" am Markte zu Speier aufgefunden.

A. Geschenk des Herrn Neumayer, Notar in Neustadt:

Oelgemälde: Portrait des Kurfürsten Carl Theodor und seiner Gemahlin der Churfürstin Elisabeth.

C. Geschenk des Herrn M Siebert, kgl. Assessor in Speier:

Photographische Aufnahme des Hauses „zum Schiff" in Bergzabern.

C. Ankauf um 5 Gulden 30 kr.:

Silbermünze Kaiser Leopold I. — Silberthaler der Stadt Lübeck 1549.

A. Geschenk des Herrn Lützel, Organist in Zweibrücken:

Ansicht des Pfalz-Zweibrückischen Lustschlosses Jägersburg, Aquarell von P. Leclerc.

A. Geschenk des Herrn Zächerl, Premierlieutenant in Speier:

Römische Bronçemünze des M. V. Agrippa, gefunden im Niederfeld bei Speier.

A. Geschenk des Herrn Aul, Oberförster:

Kleine Silbermünze Carl IX. von Frankreich. — Grosse Kupfermünze russischer Prägung. Beides gefunden im Binnwalde.

C. Geschenk des Herrn Schwager, Revisor in Ludwigshafen:

Silbermünze Leopold I.

C. Geschenk des Herrn Ebeling, Bauunternehmer in Speier:

Römisches Gefäss (Cinerarium). Mittelalterl. Krug. — Beides gefunden in Speier.

C. Ankauf aus der Zinnfigurenfabrik von du Bois in Hannover, um 3 Gulden 41 kr.:

Modelle, Ausrüstung und Bewaffnung des römischen Heeres.

C. Ankauf um 2 Gulden 20 kr.:

Fundstücke: erhalten beim Abriss eines Hauses in der Armbruststrasse in Speier:

Zweihenkliges Thongefäss, grün glasirt, 15. Jahrh. Kleiner Krug aus Steinzeug. 16. Jahrh.

C. Geschenk des Herrn Niederreuter, Oberförster in Schifferstadt:

Ausgrabungen in dem Gemeindewalde von Schifferstadt: Napf aus Steinzeug. — Zwei Krüge aus Steinzeug 14. Jahrh.

C. Geschenk des Herrn Morgens, kgl. Baubeamten in Speier:

Eiserne Fischgabel, bei Baggerarbeiten im Angelhofer Durchstich erhalten.

A. Geschenk der kgl. Commandantur Landau:

Grosser eiserner Schlüssel. — Nachbildung einer Jakobinermütze aus Holz, roth bemalt, mit einem eisernen Reif versehen; in demselben ist eingeschlagen: 1794. JAH. 2. REP. und RENOVIRT 1817. Dieses Zeichen der Clubisten bildete bis vor Kurzem die Spitze des Thürmchens der früheren Augustinerkirche, dann Zeughaus in Landau.

C. Ankauf um 2 Gulden:

Ausgrabungen, erhalten, beim Kellergraben „in der unteren Langgasse" in Speier: Fragmente von mittelalterl. Bodenfliesen, Ofenkacheln und Krügen.

C. Geschenk des Herrn Hofmann, Zimmermeister in Speier, Vergütung an die Finder 24 kr.:

Ausgrabungen erhalten beim Kellergraben in der Allerheiligenstrasse in Speier, bestehend: in Fragmenten von römischen Thongefässen, Randziegelplatten, Mortarien, Gewölbekacheln u. s. w. — mittelalterl. Fliesen, Ofenkacheln.

C. Geschenk des Herrn Schwager, Revisor in Ludwigshafen:

Silbermünzen Leopold I., Carl Theodors, der Belgisch-Holländischen Föderation.

C. Geschenk des Herrn C. Weiss, Gymnasialprofessor in Speier:

Ausgrabungen in der Sandgrube „am Rossprung" bei Speier: Fragmente römischer Thongefässe. — Bruchstücke von Thongefässen aus der Zeit der Merovinger.

A. Geschenk des Herrn Staatsrath P. von Braun, kgl. Regierungspräsident in Speier:

Photographische Aufnahme der für den Cölner Dom bestimmten Kaiserglocke Photographische Aufnahme der Verladung der Kaiserglocke in Frankenthal.

C. Ankauf um 24 kr.:

Ausgrabungen, erhalten bei Kellergraben im Hause des Herrn Keppler, Schlosser in Speier:

Töpfe, Häfen, ein Trinkglas, Alles der Zeit des Mittelalters angehörend.

A. Geschenk der Direction der Pfälz. Eisenbahnen in Ludwigshafen:

1. Fundstücke, erhalten beim Bau der Landau-Zweibrücker Bahn während der Jahre 1874 und 1875:

   Zwei eiserne Bombenkugeln, eine Kugel aus Stein, kleine Silbermünzen aus dem 17. Jahrh. — Zwei Bronçepfannen (Zapfenlager der Wendesäulen eines Schleussenthores).

2. Fundstücke beim Bau der Germersheim-Wörther Bahn:

   Vier kleine Bronçegegenstände, Bruchstücke eines Thongefässes (prähistorisch).

A. Geschenk des kgl. Bezirksamtes Kusel:

Zwei römische Pfeilspitzen aus Eisen, gefunden auf dem Felde am Fusse des Remigiusberges.

A. Ankauf um 13 Gulden:

Der Ankauf wurde durch Herrn Pfarrer Serr in Göllheim vermittelt:

Reliefplatte aus Sandstein mit der Darstellung der Diana mit dem Hunde.

Das Denkmal (Theil eines Altares) wurde vor mehreren Jahren an der Strasse von Göllheim nach Kerzenheim aufgefunden, und an der Fundstelle auf einem Hügel aufgestellt. — Der Gefahr der Zerstörung ausgesetzt, wurde dasselbe für die Sammlung des historischen Museums angekauft.

A. Ankauf um 3 Gulden 30 kr. (der Ankauf wurde durch Herrn Oberförster Niederreuter in Schifferstadt vermittelt).

Ausgrabungen eines Hügels bei Mutterstadt (nunmehr Ackerstück des Adam Renner V. in Mutterstadt): Zwei grosse Ringe aus Bronçe, ein kleinerer Ring und Stücke einer kreideartigen Masse.

A. Geschenk des Herrn Niederreuter, Oberförster in Schifferstadt:

Theil eines Hirschgeweihes als Griff eines Steinmeisels dienend, gefunden auf dem Felde bei Mutterstadt.

A. Ankauf um 227 Gulden, aus dem Nachlasse des Hofapothekers Wahlé in Mannheim:

Portraitbüste aus cararischem Marmor des churpfälzischen Hofarchitekten und Bildhauers Pieter Chevalier von Verschaffelt, vom Künstler selbst angefertigt.

C. Geschenk des Herrn Steiner, Mühlenbesitzer in Speier:

Griff eines Degens aus dem 16. Jahrh., gefunden im Speierbache an der Schiessberger Mühle bei Speier.

A. Geschenk des Herrn Müller, Schuhfabrikant in Speier:

Zwei Sculpturen in Stein, Masken, welche als Deckenträger in dem vorderen Raume der früheren Schrannenhalle am Markt in Speier gedient haben.

A. Ankauf um 18 Gulden:

1. Fund auf dem Acker des Daniel Wagner bei Rodenbach: Bronçering mit drei Oehren, kleiner offener Bronçering,

ein gleicher geschlossen, vier kleine offene Bronçeringe, Fragment eines gewundenen Halsringes, Bruchstücke eines Menschenschädels und Zähne.

2. Fund auf dem Acker des Peter Blauth bei Rodenbach, Fragment eines grossen Bronçeringes.
3. Fund aus dem Tumulus von Rodenbach „Fuchshübel", vor mehreren Jahren durch Fritz Schmidt gemacht: Die Hälfte eines grossen Bronçeringes mit 3 Oehren.

C. Ankauf um 1 Gulden:

Irdener Topf, spätrömisch, gefunden beim „Lorenzenbuckel" bei Speier.

A. Ankauf um 5 Gulden. Der Fund wurde durch Herrn Pfeiffer, Lehrer in Rheinzabern, vermittelt:

Leichenbrandbegräbniss, bestehend in einer grossen Schale (Bauchstück eines Doliums). Dieselbe enthielt ein Cinerarium, Knochen und Asche. Gefunden in Rheinzabern.

A. Geschenk des Herrn Pfeiffer, Lehrer in Rheinzabern:

Platte aus gebranntem rothen Thon, welche sieben Mal wiederholt das Legionszeichen XIII trägt. Gefunden in Rheinzabern.

A. Ankauf um 19 Gulden 20 kr.:

Sammlung von 8 Silbermünzen (Gedächtnissmedaillen).

A. Ankauf um 7 Gulden. Der Ankauf wurde durch Herrn Ritter, Oberförster in Dahn, vermittelt:

Bronçemeisel, gefunden beim Reislerhof bei Dahn.

A. Ankauf um 1 Gulden 45 kr.:

Gehenkelte Denkmünzen aus Silber, (Mansfeld), gefunden bei Speier.

C. Ankauf um 28 Gulden:

Zwei Figuren aus der Porzellan-Fabrik Carl Theodor's in Frankenthal (Paul Hannong), und Terrine ebendaher.

A. Ankauf um 7 Gulden:

Römischer Töpferstempel mit der Darstellung von Morionen und mit dem Namen des Töpfers. Gefunden in Reinzabern.

C. Geschenk des Herrn Schwager, Revisor in Ludwigshafen:

Brevet mit der Unterschrift Ludwig XV. von Frankreich.

C. Geschenk des Herrn Nebinger, Hospitalschaffner in Speier:

Sammlung von Assignaten aus der Zeit der ersten französischen Republik.

A. Geschenk der Direktion der Pfälz. Eisenbahnen in Ludwigshafen:

Fundstücke, welche beim Bau der Germersheim-Lauterburger Bahnlinie erhalten wurden, bestehend in römischen Bronçemünzen, einem verzierten Bronçeblech, Schnallen u. s. w.

A. Geschenk des Herrn Grimmeisen, Oberförster in Rammstein:

Fund eines Hügelbegräbnisses mit Steinkammer im Walde bei Rammstein, bestehend in Fragmenten eines hohlen Bronçereifes, zwei Armreifen, Ringen aus sehr dünnem Bronçedraht, Fragmenten decorirter Bronçebleche, Theilen vom durchschlagenem Leder mit Bronçestiften besetzt, Korallen, verbrannten Knochen und Kohle.

C. Ankauf um 14 Gulden:

Krug aus Steinzeug mit farbigem Ornament. (17 Jahrh.)

A. Geschenk des Herrn N. Hebl, Studienlehrer in Speier:

Eiserner Schlüssel (16. Jahrh.), gefunden in Landau.

C. Ankauf um 55 Gulden:

Oelgemälde von Januarius Zick, Hofmaler der Fürstbischöfe von Speier, Schönborn und Hutten. Darstellung des Bethlehemitischen Kindermordes.

C. Ankauf um 1 Gulden:

Grosser gehenkelter Kochtopf aus dem 18. Jahrh.

C. Ankauf um 30 Gulden:

Photographische Aufnahmen des Wirthshauses zum Hirsch und des sog. Oxenstierenahauses zu Zweibrücken.

VII.

Auszug

aus der Rechnung des historischen Vereines für das Vereinsjahr $18^{73}/_{74}$.

I. Einnahme.

	fl.	kr.	fl.	kr.
Einnahmeüberschuss aus $18^{72}/_{73}$	1432	24		
Rückständige Beiträge aus $18^{72}/_{73}$	17	30		
Beitrag der Stadt Kaiserslautern für $18^{73}/_{74}$.	10	—		
Beitrag von 462 Mitgliedern zu 1 fl. 45 kr. für $18^{73}/_{74}$	808	30		
Zinsen der deponirten Gelder	50	—		
Gesammteinnahme			2318	24

II. Ausgabe.

	fl.	kr.	fl.	kr.
Postporti und Botenlöhne	18	39		
Regiebedürfnisse	29	22		
Gehalt des Vereinsdieners	40	—		
Buchdrucker- und Buchbinderlöhne	9	28		
Bibliothek und Sammlungen	329	56		
Beitrag zum Gesammtvereine der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine für 1873 und 1874	10	30		
Gesammtausgabe			437	55
bleibt Einnahmeüberschuss			1880	29

Auszug

aus der Rechnung für das Vereinsjahr $18^{74}/_{75}$.

I. Einnahme.

	fl.	kr.
Einnahmeüberschuss $18^{73}/_{74}$	1880	29
Rückständige Beiträge aus $18^{73}/_{74}$	10	30

	fl.	kr.	fl.	kr.
Beitrag der Stadt Kaiserslautern für $18^{74}/_{75}$	10	—		
Beiträge von 447 Mitgliedern zu 1 fl. 45 kr. für $18^{74}/_{75}$	782	15		
Zinsen der deponirten Gelder	52	6		
Gesammteinnahme			2735	20

II. Ausgabe.

	fl.	kr.	fl.	kr.
Postporti und Botenlöhne	46	57		
Regiebedürfnisse	42	19		
Gehalt des Vereinsdieners	40	—		
Buchbinder- und Buchdruckerlöhne	257	4		
Bibliothek und Sammlungen	577	35		
Beitrag zum Gesammtvereine für 1875 . .	5	15		
Ausgabe zur Generalversammlung der deutschen Geschichts- u. Alterthums-Vereine in Speier	179	55		
Gesammtausgabe			1149	5
bleibt Einnahmeüberschuss			1586	15

Der Vereinsrechner.

Schwarz.


Widener Library
3 2044 098 657 042